

31.01.06

**EU - AS - FJ - In -
K - R - U - Wi**

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates:

"Jetzt aufs Tempo drücken" - Die neue Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung

KOM(2006) 30 endg.; Ratsdok. 5745/06

Übermittelt vom Bundesministerium der Finanzen am 31. Januar 2006 gemäß § 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (BGBl. I 1993 S. 313 ff.).

Die Vorlage ist von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften am 27. Januar 2006 dem Generalsekretär/Hohen Vertreter des Rates der Europäischen Union übermittelt worden.

Hinweis: vgl. Drucksache 917/04 = AE-Nr. 043278,
Drucksache 286/05 = AE-Nr. 050913,
Drucksache 783/05 = AE-Nr. 052848,
Drucksache 785/05 = AE-Nr. 052852 und
Drucksache 817/05 = AE-Nr. 052947



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 25.1.2006
KOM(2006) 30 endgültig
TEIL 1

**MITTEILUNG DER KOMMISSION FÜR DIE FRÜHJAHRSTAGUNG DES
EUROPÄISCHEN RATES**

JETZT AUFS TEMPO DRÜCKEN

Die neue Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze

JETZT AUFS TEMPO DRÜCKEN: DIE NEUE PARTNERSCHAFT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Im vergangenen Jahr kam es in der Europäischen Union zu einem entscheidenden Wechsel: man kam überein, sich mit neuem Nachdruck für Wachstum und Beschäftigung einzusetzen. Im Jahr 2005 wurde entschiedener als je zuvor anerkannt, dass unseren gemeinsamen Herausforderungen nur gemeinsame Antworten angemessen sind. Die erneuerte Lissabon-Strategie hat gezeigt, dass eine europäische Strategie für Wachstum und Beschäftigung mehr sein kann – und muss – als die Summe ihrer Teile. Das informelle Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs in Hampton Court hat deutlich gemacht, dass Europa bei der Suche nach Lösungen für globale Probleme unersetzlich ist. Die von der Europäischen Kommission vorgenommene Analyse der vor uns liegenden Herausforderungen fand volle Unterstützung, ebenso wie der vorgeschlagene ambitionierte Aktionsrahmen zu ihrer Bewältigung. Alle waren sich einig, dass das Potenzial des erweiterten Europa nicht als selbstverständlich hingenommen werden kann – es muss gehandelt werden, um das Potenzial in vollem Umfang auszuschöpfen und eine nachhaltige Entwicklung für die Zukunft sicherzustellen.

Dieser neue Konsens kam auch in den von den einzelnen Mitgliedstaaten ausgearbeiteten nationalen Reformprogrammen zum Ausdruck. Zusammen geben sie Anlass zur Hoffnung auf einen vielversprechenden Start des neuen Konzepts. Nun muss noch energischer zugepackt, nun müssen die nationalen Programme konkretisiert werden.

Welche Schritte sind die dringlichsten? Wir brauchen mehr Forschung und Entwicklung, effizienter und besser koordiniert. Wir müssen auf europäischer Ebene zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass aus der Forschung innovative Produkte und Dienstleistungen hervorgehen, die wiederum zu Wachstum und Beschäftigung führen. Damit unsere Unternehmen, insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen, erfolgreich auf einem zunehmend wettbewerbsorientierten globalen Markt konkurrenzfähig sein können, müssen sie in der Lage sein, Kraft aus einem europaweiten Binnenmarkt zu schöpfen. Aus einem Markt frei von Behinderungen und Bürokratismus, mit berechenbaren Regeln, wo dynamische Unternehmen gedeihen können.

Damit wir die Alters- und Gesundheitsversorgung für eine älter werdende Bevölkerung finanzieren können, brauchen wir mehr Menschen, die arbeiten. Wir brauchen ein lebenszyklusorientiertes Konzept für die Arbeit. Junge Menschen brauchen Hilfe, wenn sie ins Arbeitsleben einsteigen. Eltern brauchen erschwingliche Kinderbetreuung und Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben. Und wir können es uns nicht leisten, dass Menschen in ihren Fünfzigern aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden.

In letzter Zeit wurden wir auf verschiedenste Weise daran erinnert, wie wichtig Energie für unsere Wirtschaft ist. Wir können es uns nicht erlauben, sie zu verschwenden. Wir brauchen mehr Energie aus erneuerbaren, ökologisch tragbaren Quellen. Und wir benötigen Versorgungssicherheit zu erschwinglichen Preisen. Wettbewerb kann hier auch helfen. Aber Europa muss auch mit einer Stimme sprechen, wenn es um die Sicherheit der Versorgung von jenseits seiner Grenzen geht.

Wir wissen also, wohin wir wollen, und wir wissen auch, wie wir dort hingelangen. Nun aber zum schwierigen Teil: aus guten Absichten Taten machen. Reform muss das Motto für die

nationale wie für die europäische Wirtschaftspolitik sein. Für einen leistungsstarken Wachstums- und Beschäftigungsmotor ist es von größter Bedeutung, dass die Maßnahmen der Mitgliedstaaten und die der EU einander ergänzen. Das ist unsere gemeinsame Verantwortung, und unser Auftrag ist erst erledigt, wenn jeder Arbeitnehmer, jedes Unternehmen, jeder Verbraucher von den Vorteilen der Reform profitieren kann.

Das erste Jahr der Strategie gab Anlass zu echter Hoffnung, dass auf dem Weg zur Wirtschaftsreform Fortschritte gemacht werden, dass Europa in Bewegung ist. Wenn wir unsere Anstrengungen verdoppeln können und die Reform zu unserer ersten Priorität machen, dann wird die erneuerte Lissabon-Strategie als echter Wendepunkt hin zu mehr Wachstum und Beschäftigung in Europa gesehen werden können. Wir alle sind dafür verantwortlich, dass es dazu kommt.

Es ist Zeit, aufs Tempo zu drücken.

José-Manuel Durão Barroso

ZUSAMMENFASSUNG

Die Lissabon-Strategie ist in eine neue Phase eingetreten. Das vergangene Jahr war durch einen Neubeginn geprägt, einen entscheidenden Wandel in der Art und Weise, wie Lissabon funktionieren soll. Nun geht es darum, Taten zu setzen. Die Mitgliedstaaten haben durch Vorlage ihrer nationalen Reformprogramme eine neue Verantwortung übernommen, indem sie sich zu konkreten Maßnahmen verpflichtet haben. Gleichzeitig wird im Lissabon-Programm der Gemeinschaft ausgeführt, was auf EU-Ebene zu tun ist, um die nationalen, regionalen und lokalen Anstrengungen zu ergänzen.

Die nationalen Reformprogramme bilden zusammen eine gute Grundlage für die Weiterarbeit an der Reformagenda. Zweifellos sind Wachstum und Beschäftigung absolute Priorität einzuräumen und es herrscht breiter Konsens über die zentralen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind. Parallel dazu verläuft das Handeln auf EU-Ebene planmäßig. Ein zusätzlicher Impuls ist zu erwarten, sobald die EU-Finanzplanung für 2007-2013 abgeschlossen ist. Die Instrumente sind also vorhanden; die nationalen Programme haben die Dynamik aufrechterhalten; jetzt ist der politische Wille gefragt, die eingegangenen Verpflichtungen in konkrete Ergebnisse für Wachstum und Beschäftigung umzusetzen. Es ist Zeit, aufs Tempo zu drücken.

Die nationalen Programme müssen jetzt, auf der Grundlage eines echten nationalen Konsenses, umgesetzt werden. Dies kann nicht über Nacht geschehen. Wir müssen den Bürgern besser erklären, warum unsere Wachstums- und Beschäftigungsstrategie langfristig zu Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit führt.

Die Programme müssen intensiviert werden, sodass die Reform alle Mitgliedstaaten und alle für Wachstum und Beschäftigung wichtigen Politikbereiche erfasst. Wie das informelle Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs in Hampton Court gezeigt hat, gibt es Schlüsselbereiche, in denen Europa Entscheidendes verändern kann, in denen die Umsetzung kühner Entschlüsse der Reform neuen Schwung verleihen wird:

- Durch eine deutliche Erhöhung der Investitionen in Forschung und Innovation wird sich Europas Potenzial realisieren lassen, diejenigen Waren und Dienstleistungen anzubieten, die die Bürger erwarten. Dies erfordert mehr öffentliche Investitionen, mit einer Verschiebung der derzeitigen Ausgaben hin zu Forschung und Innovation und mit einer besseren Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten. Genauso wichtig ist es, ein Klima zu schaffen, in dem Forschung in Innovation münden und das Wachstum anregen kann: die Früchte der Exzellenz in der Forschung dürfen nicht durch unnötige Behinderung der kommerziellen Nutzung oder dadurch verschwendet werden, dass den Universitäten die Hände gebunden werden.
- Das Geschäftspotenzial Europas zu aktivieren bedeutet, ein Geschäftsklima zu schaffen, das zur Unternehmensgründung ermutigt und Unternehmen wachsen lässt. Europa muss den Unternehmern Vertrauen entgegenbringen und den Weg für Unternehmensgründungen frei machen. Die Regierungen müssen bereit sein, dazu beizutragen, dass den Unternehmen in jeder Phase ihrer Entwicklung der Weg geebnet wird, mit weniger Bürokratie, um es den KMU zu ermöglichen, sich im Inland und jenseits der Grenzen weiterzuentwickeln, und mit konkreten Maßnahmen, die ihnen den

Zugang zu den benötigten Finanzmitteln erleichtern.

- Eine älter werdende Bevölkerung bedeutet, dass die europäische Gesellschaft bereit sein muss, mehr Menschen zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen, sie länger in Arbeit zu halten und sie so arbeiten zu lassen, dass ihre Talente optimal genutzt werden. Dies bedeutet eine Beschäftigungspolitik, die es den Menschen ermöglicht, in jeder Phase ihres Arbeitslebens einen Arbeitsplatz zu finden, und die allen, die arbeiten wollen, die Hindernisse aus dem Weg räumt. Die Menschen brauchen die richtige Qualifikation zur richtigen Zeit, sie brauchen Hilfe bei der Bewältigung des Wandels und der Suche nach neuen Möglichkeiten, und sie müssen in die Lage versetzt werden, den Anforderungen der Arbeit während ihres gesamten Berufslebens gerecht zu werden.
- Eine sichere, erschwingliche Energieversorgung ist ein wichtiges Sprungbrett für Wachstum. Doch Energie ist eine endliche Ressource, mit der wir sorgfältig umgehen müssen. Eine europäische Energiepolitik muss einen echten Binnenmarkt bieten, die Vorteile von Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen maximieren und die Versorgung innerhalb der EU-Grenzen und darüber hinaus sicherstellen.

Nationale Erfahrungen zeigen, was möglich ist und was getan werden muss. Die Mitgliedstaaten sollten dieses Potenzial nutzen und viel mehr voneinander lernen.

Neben der vollen Umsetzung der nationalen Programme sollten sich die nächsten Schritte auf zentrale Aktionen zur Aufrechterhaltung der Dynamik konzentrieren:

- Die Kommission fordert den Europäischen Rat auf, sich zu einer Reihe konkreter und befristeter Maßnahmen in folgenden Bereichen zu verpflichten: Forschungs- und Bildungsausgaben, Erleichterung der Unternehmensgründung und -führung, Unterstützung von Arbeitslosen bei der Arbeitssuche, Kinderbetreuung, integrierte Energiepolitik in Europa. Bürger, Arbeitnehmer, Unternehmer müssen spüren, dass es das Ziel politischen Handelns ist, ihnen dabei zu helfen, ihre Ziele zu erreichen, und nicht, sie zu bremsen.
- Die Bemühungen, hinter den nationalen Programmen einen echten nationalen Konsens aufzubauen, sollten intensiviert werden. Die EU-Organe und die Mitgliedstaaten sollten sicherstellen, dass eine geeignete Kommunikationsstrategie unter Einbeziehung aller nationalen, regionalen und lokalen Stakeholder angewandt wird. Den Sozialpartnern sollte dabei eine besondere Rolle zugedacht werden.

INHALTSVERZEICHNIS

JETZT AUFS TEMPO DRÜCKEN: DIE NEUE PARTNERSCHAFT FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG	2
Teil I – Jetzt aufs Tempo drücken	7
1. Europa bewegt sich: Kooperation für mehr Wachstum und Arbeitsplätze	7
2. Wege zur Verwirklichung: die Antwort der Politik	9
2.1. Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft	9
2.2. Die nationalen Reformprogramme	11
2.2.1. Bewertung der verschiedenen Politikbereiche	12
2.2.2. Gesamtfazit	16
3. Jetzt aufs Tempo drücken: vier Aktionen für mehr Wachstum und Beschäftigung ..	17
3.1. Mehr in Wissen und Innovation investieren	19
3.2. Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU	21
3.3. Antwort auf Globalisierung und Bevölkerungsalterung	22
3.4. Auf dem Weg zu einer effizienten, integrierten europäischen Energiepolitik	25
4. Follow-up nach der Frühjahrstagung 2006 des Europäischen Rates	27
4.1. Umsetzung und Überwachung der nationalen Reformprogramme	27
4.2. Handeln auf Gemeinschaftsebene	28
4.3. Mobilisierung aller Akteure für eine gemeinsame Agenda	29
 Anhang Beispiele für Strategien und Maßnahmen, mit denen die Mitgliedstaaten die Ziele für Wachstum und Beschäftigung vor allem in den in Abschnitt 3 angeführten vier prioritären Bereichen fördern	 30

Teil I – Jetzt aufs Tempo drücken

1. EUROPA BEWEGT SICH: KOOPERATION FÜR MEHR WACHSTUM UND ARBEITSPLÄTZE

Wir leben in einer sich rasch verändernden Welt, in der alles und alle voneinander abhängen. Dies bietet uns viele Chancen, aber wir müssen uns auch mit vielen Herausforderungen auseinandersetzen, wenn wir eine wohlhabende und gerechte Gesellschaft sicherstellen wollen. Vor allem müssen wir, wenn wir die Kernaufgabe, mehr Wachstum und Beschäftigung zu schaffen, bewältigen wollen, im politischen Handeln auf allen Ebenen die modernen Gegebenheiten wie die Globalisierung und die Alterung unserer Bevölkerung berücksichtigen. Dies ist der einzige Weg, unsere Volkswirtschaften zu modernisieren und Europas Werte innerhalb und außerhalb unserer Grenzen zu schützen und zu fördern. Und durch entsprechende Ergebnisse können wir auch wieder ein Gefühl des Zutrauens zu unserer Fähigkeit herstellen, die Erwartungen der Bürger zu erfüllen.

Auf der Frühjahrstagung des Europäischen Rates im März 2005 legten die Staats- und Regierungschefs der EU **Wachstum und Arbeitsplätze** als oberste politische Priorität Europas fest. Die **erneuerte Lissabon-Strategie** entsprach dem neuerlichen Engagement aller, sich anhand einer positiven Reformagenda zu mobilisieren. Grundlage war das Eingeständnis, dass der Erfolg von einem umfassenden Konzept abhängt, mit dem maximale Hebelwirkung zu erreichen ist und das jeden Winkel eines jeden Mitgliedstaates der EU erreicht.

Dieses Engagement erhielt zusätzliches Gewicht durch die Einigung auf die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung¹, eine klare Roadmap für die Gestaltung von Reformen auf nationaler Ebene, und durch die Ergebnisse des informellen Treffens in Hampton Court im Oktober. In Hampton Court erörterten die Staats- und Regierungschefs der EU die Frage, wie europäische Werte die Modernisierung in unseren Volkswirtschaften und Gesellschaften untermauern und uns dabei helfen können, die wichtigsten Herausforderungen auf eine genuin europäische Weise zu bewältigen. Und Ende letzten Jahres bedeutete die Einigung über die finanzielle Vorausschau beim Europäischen Rat einen weiteren Schritt nach vorne: sobald das Verfahren mit dem Europäischen Parlament abgeschlossen ist, wird der Weg offen sein für neue Investitionen zur Modernisierung der europäischen Wirtschaft.

Es gibt also eine – auf höchster Ebene – unterstützte gemeinsame Sicht der Dinge und einen starken Konsens darüber, was zu tun ist. Europa muss die ganze Palette von Strategien und Instrumenten ins Spiel bringen: man kann es sich nicht leisten, nur die politisch opportunen Optionen herauszugreifen. Eine solide makroökonomische Politik ist eine grundlegende Voraussetzung für die Realisierung von Europas Wachstumspotential. Europa benötigt auch ein Klima, das der europäischen Kreativität durch das Angebot attraktiverer Investitions-, Innovations- und Arbeitsmöglichkeiten zum Durchbruch verhilft. Befreit man die Wirtschaft von überflüssiger Bürokratie und überholten amtlichen Kontrollen, dann fördert man Unternehmensneugründungen, gibt Anreize für die Expansion bestehender Unternehmen und schafft neue Arbeitsplätze. Größere und wirksamere private und öffentliche

¹ ABl. L 2005 vom 06.08.2005.

Investitionen sind der Katalysator für die Wissenswirtschaft, indem sie die Nutzung von Forschungsergebnissen und Spitzenqualifikationen aktivieren, die die soziale Eingliederung und eine höhere Einkommenskraft über ein längeres, gesünderes Berufsleben fördern. Die Unterstützung der Ökoinnovation und die Verbreitung von Umwelttechnologien bringt Nachhaltigkeit und Wachstum mit sich. Durch Modernisierung unserer Arbeitsmärkte und unserer Sozialschutzsysteme erreichen wir mehr Beschäftigung, bessere Anpassung an den Wandel, höhere Produktivität und ein nachhaltigeres und gerechteres Wachstum. Eine weitere Öffnung des Welthandels durch einen erfolgreichen Abschluss der WTO-Verhandlungen bis Ende 2006 wird neue Möglichkeiten schaffen und den Wettbewerb innerhalb und außerhalb der Union verstärken. Bei der Umsetzung all dieser Ziele sind die Sachzwänge einer nachhaltigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Der erste Schritt bei der **Umsetzung dieses Anspruchs in Taten** bestand darin, die Instrumente bereitzustellen, die die Realisierung der angestrebten Ziele ermöglichen. Dazu ist ein partnerschaftlicher Ansatz erforderlich, wobei die richtigen Maßnahmen auf der richtigen Ebene zu ergreifen sind.

- Die Mitgliedstaaten haben individuelle nationale Reformprogramme auf der gemeinsamen Grundlage der integrierten Leitlinien aufgestellt. Diese sind das zentrale Instrument zur Umsetzung der Lissabon-Strategie: sie bieten eine Checkliste nationaler Verpflichtungen und Benchmarks, anhand deren die Fortschritte in den kommenden Monaten und Jahren überwacht werden können.
- Der Europäische Rat, das Europäische Parlament und die Kommission arbeiten zusammen und erledigen das, was auf Gemeinschaftsebene notwendig ist, um der Wachstums- und Beschäftigungsagenda zum Erfolg zu verhelfen: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft², das vom Europäischen Rat im Dezember 2005 begrüßt wurde, beginnt seine ersten Früchte zu tragen in Form einer ganzen Reihe von Vorschlägen zur Ergänzung der Initiativen der Mitgliedstaaten.

In vielen Bereichen liegt der Schwerpunkt des Handelns auf **Ebene der Mitgliedstaaten** (oder auf regionaler oder kommunaler Ebene) – etwa was die Beschäftigungs- und Arbeitsmarktpolitik angeht, wo auch die Rolle der Sozialpartner entscheidend ist. Wenn aber Maßnahmen auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene getroffen werden, dann bedeutet dies nicht, dass sie nicht europaweite Folgen hätten: bei der wechselseitigen Abhängigkeit im Binnenmarkt leiden selbst die leistungsfähigsten Wirtschaften unter den Schwächen der anderen.

Gleichzeitig bedeutet die Tatsache, dass gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen sind, auch, dass die Lösungen mit den anderen geteilt werden können. Allzu selten suchen die Regierungen Ideen und Lösungen bei ihren Partnern. Jedes Land kann auf Beispiele guter Ideen und guter Erfahrungen verweisen. Die nationalen Reformprogramme bieten einen Schatz an Wissen und Erfahrung, der mit den anderen geteilt und verbreitet werden muss. Diesen Reichtum an guten Beispielen aus der Praxis in vollem Umfang zu nutzen ist der beste Weg, um Mehrwert aus der Lissabon-Strategie zu ziehen. Für den Anfang schlägt dieser Bericht eine Reihe besonders wichtiger Schritte als gemeinsames Programm für das Handeln auf nationaler Ebene vor.

² KOM (2005) 535 endgültig.

Daneben gibt es auch Ziele, die nicht von den Mitgliedstaaten im Alleingang realisiert werden können, sondern für deren Umsetzung Handeln **auf Gemeinschaftsebene** erforderlich ist. Der Erfolg vieler nationaler Initiativen wird davon abhängen, dass die nationalen Anstrengungen durch Gemeinschaftsmaßnahmen unterstützt werden und dass durch Gemeinschaftsinvestitionen Europa ein idealer Ort zum Leben und Arbeiten wird. Die Europäische Kommission setzt sich voll und ganz ein, diese Agenda voranzutreiben.

Diese Partnerschaft muss nun in eine neue Phase übergeführt werden. Die Instrumente sind vorhanden. Der politische Konsens ist gegeben. Soll durch die Lissabon-Strategie Entscheidendes verändert werden, muss nun die Umsetzung ins Zentrum der Aufmerksamkeit gerückt werden.

Diese Mitteilung für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates legt dar, wo wir stehen auf dem Weg zur Schaffung einer neuen Wachstums- und Beschäftigungsdynamik in Europa:

- In Teil I wird der Prozess der Erstellung der Reformprogramme bewertet und eine begrenzte Zahl von zentralen Initiativen im Hinblick auf eine Einigung im Europäischen Rat hervorgehoben. Dazu zeigt eine veranschaulichende Liste mit Beispielen nationaler Initiativen und Maßnahmen, wie ein fruchtbarer Austausch nationaler Erfahrungen echten wechselseitigen Nutzen bringen kann.
- Teil II präsentiert eine detaillierte Bewertung der nationalen Reformprogramme unter Hervorhebung einerseits ihrer Stärken und andererseits derjenigen Bereiche, die von den Mitgliedstaaten überprüft und aktualisiert werden sollten. Er enthält außerdem eine Bewertung der Eurozone.
- Eine detaillierte Analyse der makroökonomischen, mikroökonomischen und beschäftigungspolitischen Aspekte der nationalen Reformprogramme enthält Anhang I. Der Teil über die Beschäftigung dient auch als Grundlage für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht.

2. WEGE ZUR VERWIRKLICHUNG: DIE ANTWORT DER POLITIK

Die zwei wichtigsten Instrumente zur Umsetzung der neuen Lissabon-Strategie sind das Lissabon-Programm der Gemeinschaft, in dem dargelegt wird, was auf Gemeinschaftsebene getan werden sollte, und die 25 nationalen Reformprogramme: die politische Antwort eines jeden Mitgliedstaates auf die von ihm ermittelten zentralen Herausforderungen. Diese Instrumente müssen im Interesse eines optimalen Ergebnisses effizient als Tandem zusammenwirken.

2.1. Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft

In den sechs Monaten seit seiner Annahme wurden im Rahmen des Lissabon-Programms der Gemeinschaft bedeutende Fortschritte erzielt. Die Kommission hat bereits zwei Drittel der vorgesehenen Maßnahmen angenommen. Aber Legislativvorschläge zeitigen erst dann konkrete Wirkung, wenn sie vom Rat und vom Parlament verabschiedet worden sind. Außerdem hängen viele der Finanzierungsmaßnahmen von der endgültigen Annahme und Umsetzung der finanziellen Vorausschau 2007-2013 ab.

Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft umfasst eine Reihe wichtiger Initiativen im Hinblick auf die entscheidenden grenzübergreifenden Auswirkungen von Forschung und Innovation sowie die Zersplitterung der europäischen Forschungsbemühungen: nämlich das 7. Rahmenprogramm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration und das Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation. Die Kommission hat in ihrer Mitteilung „Mehr Forschung und Innovation – In Wachstum und Beschäftigung investieren: Eine gemeinsame Strategie“³ konkrete Initiativen dargelegt, mit denen der Rahmen für Forschung und Innovation in Europa verbessert werden soll. Mit dem 7. Rahmenprogramm wird ein neues Modell der Forschungsförderung – gemeinsame Technologieinitiativen – in Form öffentlich-privater Partnerschaften entwickelt, um vielversprechende neue Forschungsvorhaben zu unterstützen und um der europäischen Industrie zu einem Vorsprung in verschiedensten Bereichen zu verhelfen, angefangen von Wasserstoff- und Brennstoffzellen über Luftfahrt und Lufttransport bis hin zu innovativer Medizin und Nanoelektronik. Die Initiative zur Entwicklung des Satellitennavigationssystems Galileo und der Aufbau integrierter Managementsysteme für Eisenbahn- und Luftverkehr sind andere zentrale Beispiele industrieller Spitzenprojekte mit ausgeprägter europäischer Dimension.

Wird die FuE-Beihilfepolitik der Gemeinschaft wie geplant reformiert, dann wird dies öffentlich-private Partnerschaften erleichtern und dazu beitragen, dass mehr private FuE-Investitionen mobilisiert werden. Das Programm umfasst außerdem Maßnahmen, die auf die Stimulierung der Ökoinnovation und die Übernahme von Umwelttechnologien abzielen. Der Beihilferahmen kann so erweitert werden, dass neue Dienstleistungen zur Unterstützung von Innovation insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen abgedeckt werden. Außerdem sollten Beihilfen für junge, innovative Unternehmen erleichtert werden, nicht nur durch direkte finanzielle Unterstützung, sondern auch durch leichteren Zugang zu Risikokapital. Als weiteren wichtigen Schritt zur Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft hat die Kommission eine neue, stärker integrierte Industriepolitik eingeleitet, um die Rahmenbedingungen für die verarbeitende Industrie zu verbessern. Diese beschäftigt mehr als 34 Millionen Menschen, und mehr als 80 % der privaten FuE-Ausgaben in der EU entfallen auf sie.

Mehrere Maßnahmen des Lissabon-Programms der Gemeinschaft zielen darauf ab, Europa attraktiver zu machen für Investoren und Arbeitskräfte. Dazu gehören Initiativen zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Dienstleistungen, Schritte zur Fortsetzung der Rechtsetzungsreform, Maßnahmen zur Verbesserung der Steuer- und Zollbedingungen für Unternehmungen und die Förderung des Marktzugangs und wettbewerbsorientierterer Märkte, insbesondere in den Bereichen Energie und Finanzdienstleistungen, in denen die Kommission Untersuchungen eingeleitet hat.

Es wurden Rechtsvorschriften vorgeschlagen, um in der EU einen „einheitlichen Zahlungsverkehrsraum“ zu schaffen, in dem grenzüberschreitende Zahlungen genau so einfach und erschwinglich sind wie im Inland. Allein dadurch würde die EU-Wirtschaft zwischen 50 und 100 Milliarden € jährlich einsparen. Eine weitere bemerkenswerte Initiative ist neben anderen die Verbesserung des Zugangs zu Risikokapital, insbesondere für KMU. Neue Gemeinschaftsmittel beispielsweise in Form von Garantien und Risikokapitalinvestitionen sollen durch das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation erschlossen werden. Dieses Programm wird auch dazu beitragen, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen zur Verbesserung der Energieversorgung (insbesondere

³ KOM (2005) 488 endgültig

für erneuerbare Energiequellen) und der Energienachfrage (durch Maßnahmen zur Energieeffizienz). Außerdem hat die Kommission ehrgeizige Maßnahmen zur Unterstützung der Schaffung neuer und besserer Arbeitsplätze durch Beseitigung von Mobilitätshindernissen, ein gemeinsames Konzept gegenüber der Wirtschaftsmigration und Bemühungen zur Bewältigung der sozialen Folgen der wirtschaftlichen Umstrukturierung vorgeschlagen.

Die Gemeinschaftsorgane und die Mitgliedstaaten tragen gemeinsam Verantwortung für die Qualität der rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Kommission hat die Anstrengungen zur Verbesserung der Qualität des Gemeinschaftsrechts noch intensiviert. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen werden natürlich sehr viel bedeutender sein, wenn sich auch die Mitgliedstaaten entschlossen um die Verbesserung der Qualität ihrer eigenen Rechtsvorschriften bemühen und die den Bürgern und Unternehmen durch diese entstehenden Verwaltungskosten senken.

2.2. Die nationalen Reformprogramme

Knapp ein Jahr nach Einführung der neuen Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung hat die Partnerschaft einen vielversprechenden Anfang genommen. Die Handlungskompetenzen sind klar definiert. **Alle Mitgliedstaaten haben auf der Grundlage eines gemeinsamen Satzes integrierter strategischer Leitlinien ein nationales Reformprogramm aufgestellt.** Diese nationalen Reformprogramme bilden das wichtigste Instrument zur Umsetzung der neuen Lissabon-Strategie, zur Umsetzung der genannten Leitlinien in eigene Reformen der Mitgliedstaaten, für deren Durchführung diese verantwortlich sind. Dadurch, dass alle Mitgliedstaaten dies getan haben, oft unter erheblichem Zeitdruck, haben sie einen wichtigen ersten Test bestanden.

In Übereinstimmung mit dem neuen Partnerschaftskonzept, zur Erleichterung der Zusammenarbeit und im Interesse der öffentlichen Sichtbarkeit haben alle Mitgliedstaaten einen nationalen Lissabon-Koordinator ernannt. Viele Mitgliedstaaten haben in der Zwischenzeit die Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme als Gelegenheit genutzt, die interne Koordination zwischen verschiedenen Ministerien zu rationalisieren. Die Kommission ihrerseits hält engen Kontakt zu den nationalen Behörden, die für die Ausarbeitung der nationalen Reformprogramme zuständig sind, und hilft mit, wo immer sie kann, die Entwicklung der nationalen Maßnahmen erfolgreich zu gestalten.

Die Kommission hat jedes nationale Reformprogramm sorgfältig bewertet und dabei die Arbeit des Ausschusses für Wirtschaftspolitik und des Beschäftigungsausschusses⁴ berücksichtigt. Eine detaillierte Bewertung der einzelnen nationalen Programme, unter Betonung einerseits der besonderen Stärken, andererseits der Bereiche, die weiter ausgebaut und intensiviert werden können, findet sich in Teil II. Die Kommission ermutigt die Mitgliedstaaten, die in ihrem Fazit hervorgehobenen Punkte aufzugreifen. Sie wird diesen Aspekten in den Anschlussgesprächen mit den Mitgliedstaaten und im Rahmen des Monitoring der Durchführung der nationalen Reformprogramme im Jahr 2006 besondere Beachtung schenken.

⁴ Ausschuss für Wirtschaftspolitik: Report on the Lisbon National Reform Programmes 2005, ECFIN/EPC(2005)REP/55392, verfügbar unter: http://europa.eu.int/comm/economy_finance/epc/documents/2005/nationalreports/nrp_report_en.pdf. Die so genannte Cambridge-Review der nationalen Aktionspläne für Beschäftigung des Beschäftigungsausschusses sind verfügbar unter: http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/emco_de.htm.

Im Interesse der Konsolidierung und Stabilisierung des Prozesses schlägt die Kommission vor, die integrierten Leitlinien beizubehalten, auf deren Grundlage die nationalen Programme erstellt worden sind. Außerdem hat die Kommission beschlossen, zu den nationalen Reformprogrammen keine formellen länderspezifischen Empfehlungen abzugeben. Dies ist das erste Jahr der Partnerschaft: Die nationalen Reformprogramme brauchen etwas Zeit, um in vollem Umfang in die nationalen Politiken und Strukturen integriert werden zu können. Größte Priorität hat für die Kommission die Herstellung eines starken Vertrauens- und Kooperationsverhältnisses mit den Mitgliedstaaten, basierend auf einer intensiven Identifikation der Mitgliedstaaten mit den Programmen. Allerdings wird die Kommission sich nicht scheuen, die ihr zur Verfügung stehenden Instrumente anzuwenden, u. a. länderspezifische Empfehlungen abzugeben, falls sie der Auffassung ist, dass dies für eine problemlose Umsetzung der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung hilfreich ist.

Trotz des engen Zeitplans haben sich die meisten Mitgliedstaaten sehr bemüht, die nationalen Parlamente, betroffene Akteure und Vertreter der regionalen und kommunalen Behörden zur Ausarbeitung ihrer nationalen Programme hinzuzuziehen. **Da es sich bei der Lissabon-Strategie um eine mittel- bis langfristige Agenda handelt, die vor Ort umgesetzt werden muss, ist die laufende Einbeziehung von Parlamenten, lokalen Verwaltungen, Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft von ausschlaggebender Bedeutung.** Tatsächlich hängt die öffentliche Akzeptanz davon ab, dass Bürger und Wirtschaft die Notwendigkeit der Reform anerkennen und darauf vertrauen, dass sie ihr Leben verbessern wird; eine Identifikation, zu der nur bereit ist, wer an der Gestaltung der Reform mitwirken kann, entweder direkt oder über Vertretungsorgane. Viel bleibt noch zu tun, um die Menschen davon zu überzeugen, dass Reformen zu größerem gemeinsamem Wohlstand beitragen werden, und um sie in den Prozess einzubeziehen. Hier müssen sowohl die Mitgliedstaaten als auch die EU-Institutionen ihre Anstrengungen intensivieren.

2.2.1. Bewertung der verschiedenen Politikbereiche

In den integrierten Leitlinien werden drei zentrale Politikbereiche dargelegt, in denen gehandelt werden muss: die makroökonomische Dimension, die mikroökonomische Dimension, die Beschäftigungsdimension. Aus den nationalen Reformprogrammen können Schlussfolgerungen zu diesen drei Bereichen gezogen werden.

Die makroökonomische Dimension

- Die Haushaltsdisziplin wird von den Mitgliedstaaten als die wichtigste makroökonomische Herausforderung erkannt. Typischerweise wird sie im Sinne der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen formuliert – Reformen des Rentensystems, des Gesundheitssystems und des Arbeitsmarktes sowie die kurzfristige Haushaltskonsolidierung sind Instrumente, mit denen sich die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in einer älter werdenden Gesellschaft sicherstellen lässt. Der damit zusammenhängenden Herausforderung einer Verbesserung der Qualität der öffentlichen Finanzen versucht man sich zumeist mit Hilfe von Maßnahmen zu stellen, die auf eine Erhöhung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung abzielen. Einigen neuen Mitgliedstaaten gilt die Einführung des Euro als zentrale politische Herausforderung, die eine Haushaltskonsolidierung und die Annäherung der Inflationsraten an das Niveau in der Eurozone erforderlich macht. Als weitere Faktoren werden von einigen Mitgliedstaaten u. a. Zahlungsbilanz und Preisstabilität genannt.

- Um die öffentlichen Finanzen auszugleichen, neigen die Mitgliedstaaten eher zu Ausgabenkürzungen als zu Steuererhöhungen, auch wenn oft unklar ist, wo diese Kürzungen erfolgen sollen. Auf jeden Fall werden die präzisen Maßnahmen zur kurzfristigen Haushaltskonsolidierung von mehreren Ländern, insbesondere innerhalb der Eurozone, nicht detailliert genug dargestellt. Die meisten Mitgliedstaaten haben eindeutig die Absicht, die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern, indem sie öffentliche Mittel für die Stärkung von Infrastruktur, Humankapital und FuE-Investitionen reservieren. Wenige nationale Reformprogramme gehen jedoch im Detail auf die Haushaltsauswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen ein.
- Die der Eurozone angehörenden Mitgliedstaaten haben recht umfassende und zumeist zukunftsorientierte nationale Programme vorgelegt, mit denen die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt, die Arbeitsproduktivität durch FuE, Innovation und ein attraktives Geschäftsklima verbessert sowie Beschäftigungs- und Erwerbsquote erhöht werden sollen. Die Maßnahmen zielen hauptsächlich darauf ab, das tatsächliche Renteneintrittsalter heraufzusetzen, das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen und die Bürokratie abzubauen. Die Kommission befürwortet diese Programme im Großen und Ganzen. Allerdings sollten die Maßnahmen auch darauf abzielen, die Haushaltslage rascher zu verbessern, Arbeitsmarktanpassungen zu unterstützen, wettbewerbsfähigere und stärker integrierte Dienstleistungsmärkte zu schaffen und das Funktionieren des Binnenmarktes in vollem Umfang sicherzustellen.
- Im Laufe der kommenden Jahrzehnte werden die öffentlichen Finanzen wegen der älter werdenden Bevölkerung in Europa noch mehr unter Druck geraten. Die Mitgliedstaaten erkennen an, dass mit einer Modernisierung der öffentlichen und privaten Altersversorgungssysteme eine zentrale Voraussetzung für die Gewährleistung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen geschaffen und gleichzeitig auf soziale Anliegen und wirtschaftliche Veränderungen reagiert wird. Aber in den meisten Ländern scheinen die bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen wenig systematisch oder nicht ausreichend zu sein.
- Es ist wichtig, dass die Reformstrategie insgesamt kohärent ist, wobei die Reformen in dem einen Bereich die Reformen in einem anderen stützen. In diesem Kontext stellen einige Mitgliedstaaten eine Verbindung zwischen tragfähigen öffentlichen Finanzen und Sinken der Arbeitslosigkeit her (weniger Ausgaben für Arbeitslosengeld, höheres Steueraufkommen durch bessere Nutzung der Arbeitskräfte). Durch ein derartiges integriertes Konzept wird die Kohärenz zwischen den verschiedenen Teilen der nationalen Reformprogramme gestärkt.

Die mikroökonomische Dimension

- Die Notwendigkeit, eine Wissenswirtschaft aufzubauen und die Attraktivität Europas für Unternehmen und Investitionen zu verbessern, kommt in den nationalen Reformprogrammen im Allgemeinen gut zum Ausdruck. Die Forschungs- und Innovationspolitik gehört für alle Mitgliedstaaten zu den wichtigsten Prioritäten. Viele Mitgliedstaaten heben Maßnahmen zur Stärkung der industriellen Basis hervor, insbesondere durch Förderung von Industriecluster. Diese Cluster vereinigen Universitäten, Forschungsinstitute, kleine und große Unternehmen, deren enge Zusammenarbeit und Wechselwirkung sich positiv auf Innovation und Wissenstransfer auswirkt. Dies wiederum erzeugt erhebliche Vorteile für die Wirtschaft als Ganzes. Die

Mitgliedstaaten erkennen an, dass die Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln ein wichtiges Thema ist, auch wenn sie dies nach unterschiedlichen Konzepten zu erreichen suchen. Die meisten Mitgliedstaaten betonen als vorrangig zu behandelnde Aspekte auch Geschäftsklima und Unternehmertum, nachhaltige Nutzung von Ressourcen (einschließlich erneuerbarer Energiequellen und Energieeffizienz), Verkehrsverbindungen und Logistik.

- Falls die Zielvorgaben für FuE-Ausgaben in den 18 Ländern, die derartige Zielvorgaben (in einigen Fällen zum Teil) festgelegt haben, erfüllt werden, müssten die FuE-Ausgaben bis 2010 schätzungsweise auf rund 2,6 % steigen. Als Anteil am BIP stagnieren diese Ausgaben in der EU seit 2001 mehr oder weniger bei rund 1,9 %. Mittel- bis langfristig wird in den meisten Mitgliedstaaten ein weiterer Ausbau der nationalen FuE- und Innovationssysteme erforderlich sein. Außerdem erkennen zwar alle Mitgliedstaaten die Bedeutung der Verbreitung und effektiven Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien sowie Umwelttechnologien an, aber die Verbindung zwischen den ermittelten Herausforderungen und den zu ihrer Bewältigung vorgeschlagenen Maßnahmen wird nicht immer deutlich.
- Die nationalen Reformprogramme enthalten viele Beispiele interessanter politischer Initiativen in einer ganzen Reihe von Politikbereichen. So bemühen sich beispielsweise die meisten Mitgliedstaaten, die Synergieeffekte zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltschutz zu nutzen (durch Investitionen in alternative Energiequellen, durch Förderung der Energieeffizienz und durch Förderung von Ökoinnovation und Schutz der natürlichen Ressourcen). Die meisten nationalen Programme konzentrieren sich auch auf die Bedeutung einer modernen Verkehrsinfrastruktur und der Informations- und Kommunikationsinfrastruktur (z. B. die Verfügbarkeit von Breitband). Dies sind Beispiele für genau die Art von Investitionen, die die Mitgliedstaaten, mit Hilfe von Kohäsionsmitteln und Mitteln zur Entwicklung des ländlichen Raums zu fördern versuchen sollten.
- Das Funktionieren des Binnenmarktes und die Notwendigkeit, den Wettbewerb und den Zugang zum Markt ganz allgemein zu verstärken, verdiente größere Aufmerksamkeit. Nur einige wenige Mitgliedstaaten erwähnen konkrete Maßnahmen z. B. zur Sicherstellung der vollständigen Umsetzung der Gemeinschaftsrichtlinien; hier sind größere Anstrengungen erforderlich, beispielsweise zur effektiven Öffnung der Energiemärkte, zur Verbesserung des Zugangs zu öffentlichen Lieferverträgen oder zur Herstellung echten Wettbewerbs im Dienstleistungsbereich.
- Was die KMU angeht, gehen die meisten Programme nicht weit genug, um eine positivere Haltung gegenüber Unternehmertum zu fördern und mehr Menschen zur Gründung eines eigenen Unternehmens zu ermutigen. Hier haben Bildung und Erziehung eine wichtige Rolle zu spielen, um den Transfer bestehender Unternehmen zu erleichtern und die Stigmatisierung geschäftlichen Misserfolgs zu reduzieren. Zusätzliche Maßnahmen, was den Zugang zu Finanzmärkten angeht, oder entsprechende gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der Investitionsfähigkeit sollten ebenfalls in Betracht gezogen werden.
- Eine bessere Rechtsetzung ist entscheidend für die Schaffung eines stärker wettbewerbsorientierten Geschäftsklimas und für die Beseitigung von Umständen, die Innovation und Wandel behindern. Nahezu alle Mitgliedstaaten befassen sich mit Teilen dieser Agenda, doch in vielen Fällen ist ein stärker integrierter Ansatz erforderlich. Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene sind notwendig, für sich genommen aber nicht ausreichend. Ein großer Teil der für die Unternehmen relevanten Rechtsvorschriften, z. B.

in den Bereichen Steuern, soziale Sicherheit oder Regionalplanung, wird auf nationaler (oder lokaler) Ebene erlassen. Außerdem bestehen erhebliche Unterschiede, wie die Gemeinschaftsrichtlinien von den Mitgliedstaaten umgesetzt werden, wobei Verwaltungskosten entstehen können, die die Gemeinschaftsmaßnahme nicht verlangt. Damit es zu entscheidenden Änderungen im Geschäftsumfeld kommt, muss ein Kulturwandel eintreten, der die Art und Weise verändert, wie Beschlüsse vorbereitet und gefasst werden.

- Eine umfassende, koordinierte Umsetzung der verschiedenen mikroökonomischen Elemente wird viel größere Vorteile mit sich bringen als die Summe der einzelnen Elemente zusammen. So wird beispielsweise der Gewinn aus gestiegenen FuE-Investitionen höher sein, wenn die neuen Technologien rasch vom Markt übernommen werden, was wiederum von der Wettbewerbsorientiertheit der Märkte für Waren und Dienstleistungen abhängt.

Die Beschäftigungsdimension

- In allen Programmen wird es als sehr wichtig angesehen, mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen und zu halten. Dies ist von ausschlaggebender Bedeutung, sollen die Auswirkungen der Alterung des Arbeitskräfteangebots bewältigt und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sichergestellt werden. Siebzehn Mitgliedstaaten ziehen zur Planung ihrer Maßnahmen inzwischen nationale Zielvorgaben für die Beschäftigungsquote heran. Besondere Anstrengungen werden unternommen oder sind geplant, um die Beschäftigungssituation von Frauen zu verbessern. Andere Massnahmen um ältere Arbeitnehmer zu helfen, sowie die Integration junger und benachteiligter Menschen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und die Sozialschutzsysteme zu modernisieren, werden entwickelt. Diese Anstrengungen stimmen im Großen und Ganzen mit den Verpflichtungen überein, die im Rahmen der Gemeinschaftszielvorgaben für sozialen Schutz und soziale Eingliederung eingegangen worden sind. Allerdings werden deren Wirksamkeit und Nachhaltigkeit beeinträchtigt durch eine Tendenz zu unsystematischem Vorgehen. Die Aussichten auf effektive Umsetzung würden verbessert, wenn sie auf lebenszyklusorientierten Konzepten zur Erleichterung rascherer Beschäftigungswechsel während eines Berufslebens basierten.
- Die Bedeutung weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen wird meist vernachlässigt. Eine Steigerung der Reaktionsfähigkeit der europäischen Arbeitsmärkte ist ein ausschlaggebendes Element zur Anregung der Wirtschaftstätigkeit und Steigerung der Produktivität. Das derzeitige Bemühen um einen Ausgleich zwischen Flexibilität und Sicherheit hat jedoch in vielen Mitgliedstaaten zu zunehmend segmentierten Arbeitsmärkten geführt. Mehr Aufmerksamkeit sollte der Herstellung von ‚Flexicurity‘-Bedingungen gelten. Dieses Konzept besteht in einer Kombination ausreichend flexibler Arbeitsverträge sowie effektiver und aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen, die leichtere Arbeitsplatzwechsel, ein zuverlässiges und gut reagierendes System lebenslangen Lernens und angemessenen sozialen Schutz unterstützen. Die Verbesserungsmöglichkeiten durch Herstellung von Verbindungen zwischen dem Steuer- und dem Sozialleistungssystem sind ein gutes Beispiel für einen Bereich, in dem sich Mitgliedstaaten Ideen bei ihren Partnern holen können. Mehr Aufmerksamkeit sollte auch der aktiven Einbeziehung der Sozialpartner gelten.

- Die Mitgliedstaaten erkennen an, dass die Entwicklung der Qualifikationen, die in wissensbasierten Wirtschaften benötigt werden, außerordentlich wichtig ist und dass Investitionen in das Humankapital durch bessere Ausbildung und Qualifizierung erforderlich sind. Allerdings konzentrieren sich die daraus folgenden Maßnahmen eher auf qualitative Reformen der Bildungssysteme sowie auf besseren Zugang zu und bessere Transparenz von Qualifikationen als auf eine Steigerung der Investitionen und ein Bemühen um einen echten Durchbruch.

2.2.2. Gesamtfazit

Die nationalen Programme bilden eine gute Basis für die Weiterführung der Reformagenda, auch wenn nicht alle von gleicher Qualität sind. Es besteht weitgehende Einigkeit in der Diagnose und in der Frage, welche Herausforderungen vorrangig bewältigt werden müssen: z. B. Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Arbeitskräfteangebot, FuE und Innovation, Geschäftsklima und ökologische Nachhaltigkeit.

In dieser frühen Phase lassen sich folgende wichtigste Schlussfolgerungen ziehen:

- Auch wenn man anerkennt, dass die Mitgliedstaaten von verschiedenen Positionen aus starten, so bestehen doch große Unterschiede zwischen den Programmen. Zum Beispiel unterscheiden sich die Herangehensweisen an Zielvorgaben stark: einige Mitgliedstaaten sind in ihrem Bemühen, die gemeinschaftlichen und die nationalen Zielvorgaben zu integrieren, weit vorangekommen und haben klare, häufig quantitative, Ziele und Zeitpläne aufgestellt, die zur Fortschrittmessung dienen können. Andere Programme dagegen sind in dieser Phase weniger vollständig und könnten davon profitieren, wenn die Konzepte anderer Mitgliedstaaten, die sich ähnlichen Herausforderungen gegenübersehen, untersucht würden. Während in einigen Programmen Inhalt und Form der getroffenen oder geplanten Maßnahmen und ihre Finanzierung klar beschrieben werden, fehlen diese Informationen in anderen oft. Zielvorgaben und Zeitpläne sowie weitere Einzelheiten über die Haushaltsaspekte der vorgesehenen Reformen sind ebenfalls häufig nicht vorhanden. Dies wird die Umsetzung erschweren.
- Die Integration dieser drei Dimensionen (Makroökonomie, Mikroökonomie, Beschäftigung) kann verstärkt werden. Die nationalen Reformprogramme sind außerordentlich wichtige Werkzeuge für die Entwicklung einer kohärenten Vorgehensweise, was aber mit einigen Programmen besser gelungen ist als mit anderen. Gewinne durch Maßnahmen in einem Bereich hängen oft davon ab, dass Fortschritte in einem anderen Bereich erzielt werden. Beispielsweise ist der Profit aus zusätzlichen FuE-Investitionen sehr viel größer, wenn die notwendigen Voraussetzungen vorhanden sind, um sie in Wachstum umzuwandeln: Voraussetzungen wie wettbewerbsorientierte Märkte, ein angemessener Rechtsrahmen, hoch qualifizierte Arbeitskräfte.
- Während Wettbewerb und die Beseitigung von Marktzugangshindernissen insbesondere im Dienstleistungssektor von rund der Hälfte der Mitgliedstaaten als Herausforderung erkannt wird, befassen sich nur wenige nationale Reformprogramme wirksam mit dieser Herausforderung. Wettbewerbsorientierte Märkte sind eine unabdingbare Voraussetzung für das Erreichen der Lissabon-Ziele. Außerdem haben zwar viele Mitgliedstaaten nationale Ziele für FuE-Investitionen und Beschäftigung aufgestellt, aber einige haben dies trotz der Beschlüsse des Europäischen Rates nicht getan.

- Eine große Zahl von Mitgliedstaaten muss außerdem sicherstellen, dass die Ausgaben der Gemeinschaft zugunsten der Kohäsion und der ländlichen Entwicklung generell auf die Unterstützung der Lissabon-Strategie ausgerichtet werden. Die Finanzierungen sollten so geplant werden, dass sie die nationalen Reformprogramme unmittelbar stützen. Außerdem sind größere Anstrengungen nötig, um die Koordinierungsmechanismen zwischen den für die nationalen Reformprogramme Verantwortlichen und den Stellen auszubauen, die die Strukturfondsprogramme für 2007-2013 vorbereiten. Diese Verbindungen müssen rasch hergestellt werden, da sich diese Vorbereitungsarbeiten jetzt intensivieren, angefangen mit der Annahme der nationalen kohäsionspolitischen Strategien (der so genannten „National Strategic Reference Programmes“).
- Last but not least: mit ganz wenigen Ausnahmen fehlt es an der Identifizierung der Öffentlichkeit mit der Lissabonner Wachstums- und Beschäftigungsstrategie. Ihre Medienpräsenz ist ebenfalls recht begrenzt. Wir können daher noch nicht sagen, dass sich breite Bevölkerungskreise für die Strategie interessieren, geschweige denn sich mit ihr identifizieren. Dies verweist auf die Notwendigkeit einer geeigneten Kommunikationsstrategie, die Wirtschaftsanalysen in vollem Umfang nutzt und zeigt, wie die Maßnahmen reale Vorteile für den einzelnen Bürger mit sich bringen werden. Ebenso sollten die Sozialpartner, denen sowohl als Mitwirkende am Prozess wie auch als Multiplikatoren eine wichtige Rolle zufällt, stärker in den Prozess des staatlichen Handelns einbezogen werden.

3. JETZT AUFS TEMPO DRÜCKEN: VIER AKTIONEN FÜR MEHR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten dringend auf, ihre **nationalen Reformprogramme in vollem Umfang und rechtzeitig** umzusetzen. Beim Prozess der Erstellung und Bewertung der nationalen Reformprogramme wurde jedoch deutlich, dass Lücken zu füllen und Synergieeffekte zu nutzen sind. In vielen Fällen können die Mitgliedstaaten diese Lücken füllen, indem sie ihre nationalen Programme verbessern und sich von den Erfahrungen ihrer Partner inspirieren lassen. In einer Reihe von Fällen haben mehrere Mitgliedstaaten erfolgreiche Antworten auf bestimmte Herausforderungen erarbeitet, die, wenn sie von allen Mitgliedstaaten umgesetzt würden, größere Vorteile für die Union als Ganzes mit sich bringen könnten. Es gibt auch Herausforderungen, die auf Ebene der Mitgliedstaaten allein nicht bewältigt werden können, wo also echter Erfolg vom koordinierten Handeln auf europäischer und auf nationaler Ebene abhängt:

- Aus den nationalen Reformprogrammen geht hervor, dass viele Mitgliedstaaten eine Erhöhung ihrer **FuE-Ausgaben** beabsichtigen, dass wir aber dennoch das generelle EU-Ziel von mindestens 3 % des BIP nicht erreichen werden. Jeder Mitgliedstaat muss seinen Beitrag leisten, wenn dieses Ziel erreicht werden soll. Gut funktionierende Märkte, eine Erhöhung der Ausgaben, eine präzisere Ausrichtung der Ausgaben und eine bessere Koordinierung der nationalen Haushalte und des Gemeinschaftshaushalts – all dies ist notwendig. Höhere FuE-Ausgaben müssen auch Hand in Hand gehen mit der Verbesserung unserer Wissensinfrastruktur, der Förderung von Exzellenz in Bildung und Forschung, der Stärkung unserer Innovationssysteme und mit Bemühungen, die sicherstellen, dass unsere Binnenmarktmaßnahmen in vollem Umfang zur Umwandlung von Forschung und Innovation in Werte beitragen.

- Viele nationale Reformprogramme schenken der **Verbesserung von Marktzugang und Wettbewerb** nur begrenzte Aufmerksamkeit. Durch nationale Vorschriften und Praktiken sowie durch die Selbstregulierung kann es häufig zu einer Aufsplitterung des Marktes und Behinderung des Wettbewerbs kommen. Die Mitgliedstaaten müssen mehr tun, um in ihren Programmen Möglichkeiten zu finden, wie solche Regelungen und Einschränkungen beseitigt werden können. Die Gemeinschaft trägt auch große Verantwortung für einen wirksamen und fairen Wettbewerb (beispielsweise durch energische Maßnahmen gegen Preisabsprachen und Marktaufteilungskartelle, wodurch sich die Kosten für Unternehmen erhöhen und Nachteile für die Verbraucher entstehen) und für die Realisierung eines echten EU-weiten Binnenmarktes. Andererseits werden in vielen nationalen Programmen Maßnahmen hervorgehoben, mit denen die Gründung und das Führen von Unternehmen erleichtert, der Unternehmergeist gefördert und ein besseres Geschäftsklima für KMU geschaffen werden sollen.
- Im Laufe der kommenden Jahrzehnte wird sich Europa mit den Auswirkungen des **Älterwerdens seiner Bevölkerung** auseinandersetzen müssen. In den nationalen Programmen wird anerkannt, dass eine gründliche Überholung der Ruhestands- und Rentensysteme erforderlich ist, um mehr Beschäftigung und tragfähige öffentlichen Finanzen sicherzustellen. In den meisten Mitgliedstaaten sind die bereits getroffenen oder geplanten Maßnahmen der Herausforderung allerdings nicht angemessen. Es sind dringend Schritte erforderlich, mit denen den jungen Menschen, in Übereinstimmung mit dem Pakt für die Jugend, der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert, den Familien eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben ermöglicht und es für ältere Menschen attraktiver gemacht wird, im Beruf zu verbleiben. Darüber hinaus wird die Anpassungsfähigkeit der Arbeitsmärkte zu einer immer größeren Herausforderung werden. Auch die Globalisierung bringt neue Herausforderungen für die EU mit sich. Sie verstärkt noch die Notwendigkeit, die Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes zu steigern, aber sie bietet uns auch neue Möglichkeiten als Ergebnis der größeren Öffnung der Märkte von Drittstaaten.
- In vielen Programmen wird die Bedeutung der Energieproblematik unterstrichen. Europa benötigt eine **wirklich integrierte Energiepolitik**, die das Wachstum fördert, zu mehr Versorgungssicherheit führt und zu größerer Effizienz und ökologischer Nachhaltigkeit beiträgt. Während wichtige Fortschritte bei der Öffnung der Inlandsmärkte erzielt worden sind, gibt es bis jetzt noch keinen europaweiten Energiemarkt. Energie ist eine globale Angelegenheit; nur durch eine europäische Antwort werden wir unseren Bedarf befriedigen können.

Auf dieser Grundlage hat die Kommission **4 vorrangige Aktionen** ermittelt, die einen energischen Anstoß von höchster politischer Ebene benötigen und rasch – spätestens bis Ende 2007 – umgesetzt werden müssen. So kann der Europäische Rat auf seiner Frühjahrstagung 2008 den zweiten Zyklus der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie von einer soliden Basis aus einleiten.

Die vier Aktionen beruhen auf einem integrierten Konzept – sie umfassen verschiedene Politikbereiche, von denen mehrere auf dem Treffen in Hampton Court erörtert wurden und die eng miteinander zusammenhängen. Für sich genommen werden sie einen wichtigen Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung und zu einem zukunftsfähigen Europa leisten. Gemeinsam als Teil der neuen Partnerschaft zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten

werden sie als starke Antriebskraft wirken, die den europäischen Wachstums- und Beschäftigungsmotor beschleunigt.

3.1. Mehr in Wissen und Innovation investieren

Angesichts der Bedeutung von FuE für das künftige Wachstum und für die Bereitstellung von Lösungen für viele der Probleme, mit denen unsere Gesellschaft heute konfrontiert ist, gibt die Tatsache zu großer Sorge Anlass, dass die EU wahrscheinlich ihr Ziel verfehlen wird, die Forschungsausgaben bis 2010 auf 3 % des BIP zu erhöhen (davon zwei Drittel von privater und ein Drittel von öffentlicher Seite).

Die Kommission ist sich bewusst, dass die Mitgliedstaaten die öffentlichen Ausgaben begrenzen müssen, glaubt aber, dass noch reichlich Raum vorhanden ist, um die Qualität der öffentlichen Ausgaben zu verbessern, indem die Mittel, insbesondere Beihilfen, einer produktiveren Nutzung zugeführt werden und eine engere Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten erreicht wird, um kostspielige Doppelarbeit zu vermeiden. Die Wirksamkeit der öffentlichen Unterstützung für FuE kann ebenfalls verbessert werden, beispielsweise durch breiteren und besseren Einsatz von Steueranreizen (z. B. Steuergutschriften oder Gutscheine), die viele Mitgliedstaaten in ihre nationalen Programme aufgenommen haben. Der Beschluss des Europäischen Rates, die Mittel aus den Kohäsionsfonds auf lissabonbezogene Ausgaben zu konzentrieren, zeigt, auf welche Weise Prioritäten wie die Forschung als Querschnittsaufgabe in eine ganze Reihe von Politikbereichen eingeführt werden können.

Der größte Beitrag sollte jedoch aus dem privaten Sektor kommen. Um die Industrie in Europa zu mehr FuE-Investitionen zu veranlassen, ist es wichtig, dass die Binnenmarktpolitik stärker auf die Förderung der Wissenswirtschaft und die Steigerung der Marktdynamik für forschungsintensive und innovative Waren und Dienstleistungen ausgerichtet wird. Dazu wird es notwendig sein, die Marktzugangsbedingungen zu verbessern, den Zugang zu externen Finanzierungsquellen zu erleichtern (Risikokapital, Darlehen, Instrumente der Risikoteilung) und die Finanzmärkte zu integrieren, wobei das öffentliche Beschaffungswesen stärker als Hebel zur Förderung innovativer Lösungen des privaten Sektors genutzt werden sollte, die Karrieremöglichkeiten von Forschern verbessert werden sollten, u. a. durch Abbau der Hindernisse für ihre (grenzen- und branchenüberschreitende) Mobilität, und ein modernes, erschwingliches System gewerblicher und geistiger Eigentumsrechte eingeführt werden sollte, mit dem der richtige Ausgleich hergestellt wird zwischen dem Schutz des Rechteinhabers und der Notwendigkeit, dass sich Ideen in einer dynamischen Informationsgesellschaft verbreiten können. Effektivere Methoden zur Vereinbarung von interoperablen, den Interessen der europäischen Wirtschaft entsprechenden Normen für technologische Spitzenprodukte werden ebenfalls benötigt. Die Wettbewerbspolitik ist ein weiteres kraftvolles Werkzeug zur Verbesserung der Interoperabilität und zur Anregung von Innovation⁵.

Auch wenn mehr Investitionen in Wissen und Innovation erforderlich sind, so reichen sie für sich allein nicht aus, um die wirtschaftliche Zukunft Europas zu sichern. Letztendlich ergibt sich der Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung aus den Ergebnissen von FuE durch Innovation, d. h. attraktive Produkte und Dienstleistungen, die Menschen überall auf der Welt

⁵ Alle diese Aspekte werden in einem Bericht hervorgehoben, den eine Gruppe namhafter Experten nach dem Treffen in Hampton Court unter dem Vorsitz des früheren finnischen Regierungschefs Esko Aho erstellt hat, und der u.a. zugunsten der Schaffung eines Paktes für FuE argumentiert.

kaufen möchten. Daher erfordert die Qualität unserer Innovationssysteme besondere Aufmerksamkeit⁶. Dazu kann die Prüfung des Potentials von Clustern als Innovationszentren für Wachstum und Beschäftigung gehören, insbesondere der Möglichkeit, grenzübergreifende Cluster innerhalb der EU zu schaffen und ihre Zusammenarbeit zu fördern. Beim Treffen in Hampton Court wurde auch dringend nach Maßnahmen zur Förderung der Exzellenz in Forschung und Bildung gerufen, insbesondere nach Spitzenuniversitäten mit angemessenen Finanzierungsströmen und engerer Anbindung an die Wirtschaft.

Aktion 1: Mehr Investitionen in Wissen und Innovation

- Die Mitgliedstaaten sollten sich stärker für FuE und Innovation engagieren. Bis zur Frühjahrstagung des Europäischen Rates sollten alle Mitgliedstaaten ein FuE-Ausgabenziel bis 2010 festlegen, sodass der Europäische Rat ein glaubhaftes FuE-Ausgabenziel für die Gemeinschaft als Ganzes festlegen kann. Dies kann geschehen im Rahmen der früheren Aufrufe des Europäischen Rates zu weniger und gezielteren Beihilfen, durch Umwidmung öffentlicher Mittel zugunsten von FuE; z. B. durch Verdopplung des Anteils der Beihilfen für diesen Bereich auf 25 % (von derzeit 12 %). Auf diesem Wege könnte man beispielsweise gezielte Steueranreize für den privaten Sektor bereitstellen, in Übereinstimmung mit Orientierungen, die die Kommission ausgeben wird. Außerdem lassen sich der Wettbewerb und die regionale Kohäsion dadurch fördern, dass ein wesentlich größerer Anteil an den Strukturfondsmitteln für FuE, Innovation und IKT (z. B. Infrastruktur und Anwendungen zur Beschleunigung der Einführung von Breitband) ausgegeben wird, was insbesondere den KMU zugute kommen würde⁷. Was die privaten FuE-Investitionen angeht, sollten attraktivere Voraussetzungen für technologieintensive Märkte geschaffen werden. Dazu gehören eine bessere Nutzung des öffentlichen Beschaffungswesens, innovationsfreundliche Rechtsvorschriften und Normen auf der Grundlage einer frühzeitigen Bedarfsermittlung. Mitgliedstaaten und Kommission sollten Initiativen ergreifen, um europaweite führende Märkte in Branchen der Spitzentechnologie⁸ zu schaffen und dabei auf die Arbeiter der europäischen Technologieplattformen zurückzugreifen.
- Die EU muss mehr in die Hochschulbildung investieren⁹ (derzeit gibt die EU nur 1,28 % des BIP aus verglichen mit 3,25% in den USA: die Lücke kommt in erster Linie durch die größeren privaten Investitionen zustande). Bis Ende 2007 sollten die Universitäten die Möglichkeit erhalten und dazu ermuntert werden, ergänzende private Finanzierungsquellen zu erschließen, rechtliche und andere Hindernisse für öffentlich-private Partnerschaften zwischen Universitäten und Wirtschaft sollten beseitigt werden, alle technischen Universitäten sollten über ein Technologietransferbüro verfügen und es sollte ein Europäisches Technologieinstitut eingerichtet werden. Die

⁶ In den nationalen Reformprogrammen wird eine ganze Reihe vielversprechender Initiativen hervorgehoben. Außerdem wird im neuesten Innovationsanzeiger der Kommission (<http://www.trendchart.org/>) betont, dass viele Mitgliedstaaten noch mit erheblichen Herausforderungen konfrontiert sind, die bei der Aktualisierung der Programme berücksichtigt werden müssen.

⁷ 5,9 % der Gesamtmittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Sozialfonds werden derzeit zur Unterstützung von FuE und Innovation ausgegeben.

⁸ Dazu gehören insbesondere eGesundheit, Arzneimittel, Verkehr und Logistik, Umwelt, digitale Inhalte sowie Energie und Sicherheit.

⁹ Siehe die Mitteilung der Kommission „Das intellektuelle Potenzial Europas wecken: So können die Universitäten ihren vollen Beitrag zur Lissabonner Strategie leisten“ (SEC 2005 518 vom 20.04.2005)

Kenntnisse in Mathematik und Naturwissenschaften müssen verbessert werden, um die Innovationsfähigkeit der Menschen zu erhöhen; die Mitgliedstaaten sollten das Lernen von zwei Fremdsprachen in ihren nationalen Bildungssystemen zur Pflicht machen. Ziel der EU sollte es sein, bis 2010 mindestens 2 % des BIP für die Hochschulbildung bereitzustellen.

3.2. Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU

Im Vergleich zu anderen wirtschaftlich erfolgreichen Regionen der Welt weisen die europäischen Märkte, vor allem im Dienstleistungssektor, nach wie vor eine starke Zersplitterung auf. Dies fordert einen hohen Preis in Form eines niedrigeren Innovationsniveaus und eines schleppenden Produktivitätswachstums¹⁰. Nur allzu häufig beraubt eine unzureichende oder zu späte Umsetzung von EU-Richtlinien unsere Unternehmen der Vorteile eines leichten Zugangs zu einem großen Binnenmarkt, was diese im internationalen Wettbewerb nur schwächen kann. Wenn einige Mitgliedstaaten nicht die erforderlichen Maßnahmen treffen, bringen sie das Boot zum Schwanken und schaden letztlich den Interessen aller.

Zu den meistzitierten Beispielen dafür, dass Unternehmertum in der EU erstickt wird, zählen die Schwierigkeiten bei der Unternehmensgründung sowie die enormen Unterschiede bei den Unternehmenskosten in den verschiedenen Teilen der EU. Die Gründung eines Unternehmens nimmt in einigen Mitgliedstaaten nicht mehr als fünf Tage in Anspruch, wohingegen man in anderen Mitgliedstaaten 60 Tage veranschlagen muss. Dabei entstehen in einigen Mitgliedstaaten keinerlei Verwaltungskosten, in anderen wiederum können sich diese auf Tausende von Euro belaufen. Langwierige, komplizierte Verfahren und bürokratischer Aufwand schrecken nicht nur von einer Unternehmensgründung ab, sondern sind zudem Ausdruck einer negativen Haltung gegenüber dem Unternehmertum im Allgemeinen.

Die Kommission hat eine Reihe von Maßnahmen ermittelt, die es ermöglichen werden, das enorme Potenzial Europas, insbesondere im Dienstleistungssektor, voll auszuschöpfen. In Verbindung mit der raschen Verabschiedung der Dienstleistungsrichtlinie und einer engeren Verwaltungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten würden diese Maßnahmen zur Entfaltung einer neuen Unternehmens- und Beschäftigungsdynamik in der EU beitragen.

Aktion 2: Erschließung des Unternehmenspotenzials, insbesondere von KMU

- Die Gründung und Führung eines Unternehmens sollte in allen Mitgliedstaaten viel einfacher werden. Bis Ende 2007 sollte jeder Mitgliedstaat eine so genannte einzige Anlaufstelle eingerichtet haben, die an ein und demselben Ort Unternehmensgründern Hilfestellung leistet und Unternehmen dabei unterstützt, möglichst auf elektronischem Wege und unter Einhaltung knapper Fristen die Verwaltungsanforderungen zu

¹⁰ Siehe zum Beispiel die vom Conference Board durchgeführte Jahresanalyse zur weltweiten Produktivitätsentwicklung: „Während sich das Produktivitätswachstum in den Vereinigten Staaten verlangsamt, verzeichnen die Länder mit sich rasch entwickelnden Volkswirtschaften ein rasantes Wachstum, wohingegen Europa weiter zurückfällt“ (Van Ark et al., Reihe Executive action, Januar 2006). Der Bericht hebt hervor, dass gegenüber dem Rückgang des Produktivitätszuwachses der EU-15 von 1,4 % in 2004 auf 0,5 % in 2005 die Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen Arbeitsproduktivität der neuen EU-Mitgliedstaaten von 4,1 % in 2004 auf 6,2 % in 2005 angestiegen ist.

erfüllen. Der durchschnittliche Zeitaufwand für eine Unternehmensgründung sollte um die Hälfte¹¹ reduziert werden, mit dem Endziel, dass die Gründung eines Unternehmens überall in der EU innerhalb einer Woche möglich sein sollte. Die Unternehmensgründungskosten sollten so gering wie möglich gehalten werden, und für die Einstellung eines ersten Beschäftigten sollte nicht mehr als eine einzige Anlaufstelle in der öffentlichen Verwaltung nötig sein. Jeder Student sollte die Möglichkeit zur Teilnahme an Schulungen im Bereich Existenzgründung erhalten; diese Thematik sollte zudem in die nationalen Schulcurricula sämtlicher Mitgliedstaaten aufgenommen werden. Des Weiteren sollten die Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Aktivitäten von KMU durch Pilotprojekte zur Sitzlandbesteuerung erleichtern. Der Rat sollte den Vorschlag der Kommission zu einer einzigen MwSt-Anlaufstelle und zu einer modernisierten Zollumgebung zum Zweck der Verfahrensvereinfachung rasch annehmen. Um den Zugang zu Finanzmitteln, insbesondere für KMU, zu erleichtern, werden die Finanzierungsinstrumente auf der Gemeinschaftsebene innerhalb des Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation weiterentwickelt. Die Mitgliedstaaten sollten von den Möglichkeiten, die die Strukturfonds bieten, umfassend Gebrauch machen, vor allem von dem künftigen Finanzierungsmodell für gemeinsame europäische Ressourcen für kleinste bis mittlere Unternehmen (JEREMIE).

- Im Zuge des Bürokratieabbaus und der Vereinfachung der Verwaltungsverfahren sollten bis Ende 2007 alle Mitgliedstaaten eine Methode zur Ermittlung der Verwaltungskosten entwickelt haben und auch anwenden (für nationale Vorschriften und Regeln). Die Kommission wird ihrerseits im Rahmen der laufenden Arbeiten zur Vereinfachung der Rechtsetzung ein größeres Projekt – mit Schwerpunkt auf den KMU – zur Ermittlung der Verwaltungskosten einleiten, die in spezifischen Politikbereichen durch die Gemeinschaftsvorschriften (oder die Art und Weise ihrer Umsetzung) entstehen. Es soll festgestellt werden, welcher Anteil an diesen Kosten unmittelbar durch die Gemeinschaftsvorschriften verursacht wird, und welcher Anteil auf deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten zurückzuführen ist. Die Kommission wird auf dieser Grundlage gegebenenfalls Vorschläge zur Senkung solcher Verwaltungskosten erarbeiten. Bis Ende 2007 wird die Kommission die Verpflichtung aufheben, bestimmte Arten geringfügiger staatlicher Beihilfen anzuzeigen, was den Verwaltungsaufwand, insbesondere für KMU, verringern dürfte.

3.3. Antwort auf Globalisierung und Bevölkerungsalterung

Die Bevölkerung Europas wird immer älter. Die Geburtenraten bleiben hinter der natürlichen Reproduktionsziffer zurück. Die Lebenserwartung der Europäer steigt stetig. Die Nettozuwanderung wird wahrscheinlich anhalten. Diese demografischen Veränderungen haben erhebliche wirtschaftliche Folgen. In den kommenden Jahrzehnten werden weniger Menschen im arbeitsfähigen Alter sein. Derzeit kommen auf jeden älteren Bürger vier Arbeitnehmer, doch im Jahr 2050 wird das Verhältnis bei 2:1 liegen. Die Zahl der Arbeitskräfte in Europa wird von rund 300 Millionen heute auf etwa 250 Millionen im Jahr 2050 zurückgehen. Ein geringeres Arbeitskräftepotenzial wird Bremswirkung auf potenzielles Wachstum haben und dieses von heute 2-2,5 % auf nur noch 1,25 % in vierzig Jahren reduzieren. Die Kosten für eine alternde Bevölkerung (Renten, Gesundheitsversorgung)

¹¹ Gegenwärtig beträgt der Durchschnitt 29 Kalendertage.

werden ansteigen, was zu einer schweren Belastung der finanziellen Tragfähigkeit der derzeitigen Sozialsysteme führen wird. Die Positionen des Staatshaushalts bedürfen dringend einer Anpassung, und die Schuldenentwicklung sollte auf einen stetigen Abwärtspfad gebracht werden. Bei den Renten und der Gesundheitsversorgung sollten sowohl die finanzielle Tragfähigkeit als auch Zugang und Angemessenheit gewährleistet sein.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass mehr Menschen arbeiten und die Lebensarbeitszeit verlängert wird. Darüber hinaus brauchen wir raschere Zuwächse bei der Arbeitsproduktivität. Diese müssen mit dem Beschäftigungszuwachs Hand in Hand gehen. Dies wird möglich, wenn Menschen die für Einführung und Einsatz neuer Technologien benötigten Qualifikationen erwerben können und mehr Möglichkeiten haben, Privatleben, Arbeit, Ausbildung und Sorge für Angehörige miteinander in Einklang zu bringen. Beispiele aus Mitgliedstaaten zeigen, dass es sich doppelt auszahlen kann – nämlich in Form höherer Geburtenraten und einer verstärkten Teilnahme von Frauen am Arbeitsmarkt – wenn eine Gleichstellungspolitik betrieben wird, für geeignete Kinderbetreuungseinrichtungen gesorgt ist, angemessene Steueranreize geboten werden und eine entsprechende Arbeitsorganisation vorhanden ist. Mehr Flexibilität und Eigenverantwortung bei der Lebensgestaltung ist nicht nur für Menschen mit Kindern wichtig. Auch ältere Menschen profitieren von flexiblen Arbeitszeitregelungen, die es ihnen gestatten, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen. Der Anteil älterer Arbeitnehmer an Fortbildungsmaßnahmen ist zu gering. Der Erwerb zusätzlicher Qualifikationen macht ihren Verbleib im Arbeitsleben lohnender, und war sowohl für sie selbst als auch für das Unternehmen. Ebenso kann weit mehr dafür getan werden, jungen Menschen den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu erleichtern. Für sie bedeutet es einen klaren Vorteil, während ihrer Schul-/Studienzeit Arbeitserfahrung als Auszubildende oder Praktikant zu erwerben. Schulabgänger sollten in der Lage sein, schnellstmöglich eine Arbeitsstelle zu finden. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist, sollten zusätzliche Ausbildungsmaßnahmen und/oder Praktika die Alternative sein.

Globalisierung und demografische Alterung machen eine stärkere Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen dringend erforderlich, damit diese besser in der Lage sind, Wandel und Umstrukturierungen vorherzusehen, anzustoßen und zu verkräften sowie in stark wettbewerbsorientierten Märkten erfolgreich zu bestehen. In vielen Mitgliedstaaten ist dies jedoch aufgrund dualer Arbeitsmärkte nicht in der erforderlichen Weise möglich, was Einschränkungen bei Innovation und technologischem Wandel, lebenslangem Lernen und der individuellen Lebensgestaltung zur Folge hat. Offenere, flexiblere Arbeitsmärkte sollten mit Strategien kombiniert werden, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, in Beschäftigung zu bleiben und sich mit der Arbeit weiterzuentwickeln. Dies ist der beste Weg, um Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt und Beschäftigungssicherheit auf lange Sicht zu erreichen. Bei all dem sollte großes Gewicht auf soziale Gerechtigkeit gelegt werden, nicht auf Reformen um ihrer selbst willen oder aus reinen Kosteneinsparungsgründen.

Aktion 3: Die Antwort auf Globalisierung und Bevölkerungsalterung

- Die Mitgliedstaaten sollten die finanzielle Tragfähigkeit ihrer öffentlichen Finanzen sicherstellen, indem sie einen ausgeglichenen Staatshaushalt anstreben und die Staatsverschuldung kontinuierlich abbauen. Im Rahmen ihrer Reformen der staatlichen Rentensysteme sollten die Mitgliedstaaten die finanziellen Anreize für ältere Arbeitnehmer zum Verbleib im Erwerbsleben erhöhen, die Rentenansprüche stärker mit der Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Verrentung verknüpfen, etwa durch die Anpassung des gesetzlichen Rentenalters, und zugleich die Möglichkeiten der Frühverrentung

einschränken. Erwerbsunfähigkeitsregelungen sowie Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege sollten überprüft und dahingehend ergänzt werden, dass eine effektivere Nutzung knapper Ressourcen gewährleistet ist.

- Die Mitgliedstaaten sollten sich um die verstärkte Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt, um eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben von Familien sowie um die Schaffung von Anreizen für ältere Arbeitnehmer zum längeren Verbleib im Erwerbsleben bemühen.
 - Bis Ende 2007 sollte jedem arbeitslosen Schulabgänger innerhalb von sechs Monaten eine Arbeitsstelle, eine Lehrstelle, eine Weiterbildungs- oder eine Beschäftigungsmaßnahme angeboten werden. Diese Frist sollte bis 2010 nur noch höchstens 100 Tage betragen. Finanzielle oder sonstige Anreize sollten angeboten werden, um es für Unternehmen, insbesondere KMU, attraktiver zu machen, Studierenden und jungen Arbeitslosen Arbeitserfahrung zu vermitteln;
 - Die Verfügbarkeit qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung sollte entsprechend den Zielen der Mitgliedstaaten verbessert werden. Es sollten Strategien zur Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau sowie weitere Maßnahmen zur Förderung familienfreundlicher Politiken verfolgt werden. Die Kommission führt derzeit Konsultationen mit den Sozialpartnern über die Möglichkeiten, Privat- und Familienleben besser miteinander zu vereinbaren;
 - Es sollten Strategien für aktives Altern, einschließlich finanzieller Anreize für den längeren Verbleib im Erwerbsleben, umgesetzt werden; stufenweiser Austritt aus dem Arbeitsleben und Inanspruchnahme von Teilzeit sowie Verbesserung der Arbeitsqualität. Gezielte Anreize sollten geschaffen werden, um zu gewährleisten, dass die Zahl der über 45-jährigen Arbeitnehmer, die an Schulungsmaßnahmen teilnehmen, erheblich schneller steigt als die entsprechende Zahl in Bezug auf die gesamte Arbeitnehmerschaft.
- Die Mitgliedstaaten sollten sich darum bemühen, zu einer einheitlichen Auffassung hinsichtlich des Gleichgewichts zwischen Flexibilität und Beschäftigungssicherheit („flexicurity“) zu gelangen. Die Kommission wird bis Ende 2007 einen Bericht mit Blick auf eine entsprechende Vereinbarung vorlegen, der, basierend auf gemeinsamen Grundsätzen, folgende Elemente umfassen wird:
 - Modernisierung des Arbeitsrechts, um flexible Arbeitszeitregelungen zu ermöglichen, die Segmentierung des Arbeitsmarkts zu reduzieren und Schwarzarbeit zu bekämpfen, sollten es den Menschen ermöglichen optimale Arbeitsmuster für ihr Leben zu entwickeln. Die Kommission wird im Lauf des Jahres die Sozialpartner und andere Akteure zu diesem speziellen Thema konsultieren.
 - Verlässliche, bedarfsgerechte Systeme für lebenslanges Lernen und eine aktive Arbeitsmarktpolitik sollten die Menschen dabei unterstützen, schnellen Wandel, Perioden der Arbeitslosigkeit und den Übergang zu einer neuen Beschäftigung zu bewältigen; finanzielle und sonstige Anreize sollten überprüft werden, um einen Durchbruch zu erzielen. Die Mitgliedstaaten sollten ihrer Verpflichtung nachkommen, bis 2006 umfassende Strategien für lebenslanges Lernen zu entwickeln. Der Europäische Sozialfonds und der neue Fonds zur Anpassung an

die Globalisierung dürften diese verstärkten Bemühungen wirkungsvoll unterstützen. Die Kommission wird mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um mehr Mittel aus den Strukturfonds für Bildung und Ausbildung sowie verwandte Maßnahmen bereitzustellen;

- moderne Systeme der sozialen Sicherheit sollten die Notwendigkeit, die Mobilität auf dem Arbeitsmarkt zu erleichtern, mit einer angemessenen Einkommenssicherung in Einklang bringen. Der Rat sollte zu einer Einigung über den Vorschlag der Kommission zur Portabilität von Zusatzrentenansprüchen gelangen. Die Mitgliedstaaten sollten in Erwägung ziehen, die Aufhebung aller Einschränkungen der Mobilität von Arbeitnehmern in der EU zu beschleunigen.

Um diese Ziele zu erreichen, werden die Mitgliedstaaten eng mit den Sozialpartnern zusammenarbeiten. Die Kommission schlägt einen außerordentlichen Sozialgipfel vor, auf dem konkrete Schritte für alle genannten Bereiche festgelegt werden sollten.

3.4. Auf dem Weg zu einer effizienten, integrierten europäischen Energiepolitik

Energie ist die Grundvoraussetzung für Wachstum und Arbeitsplätze. Die weltweite Nachfrage für Energie ist hoch, und zugleich bleiben die Energievorräte knapp. Die Marktpreise für Öl und Gas sind gestiegen. Die größte Herausforderung für das europäische Energiesystem besteht darin, die Verfügbarkeit von Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen sicherzustellen. Wir müssen die Versorgungssicherheit gewährleisten und Energiequellen fördern, die uns autonom machen, um Versorgungsausfälle und Preisschocks mit schädlichen wirtschaftlichen Folgen zu vermeiden. Ein wettbewerbsfähiger, integrierter Gemeinschaftsenergiemarkt wird uns die effizienteste, nachhaltigste Grundlage für Diversifikation und Versorgungssicherheit liefern. Energieerzeugung und -nutzung müssen umweltpolitischen Anforderungen umfassend Rechnung tragen. Europa wird künftig noch abhängiger von Energieversorgern aus Drittländern werden und den größten Teil seiner Öl- und Gasvorräte einführen müssen. Wir müssen gegenüber großen Energieversorgern aus Drittländern und in internationalen Energiediskussionen mit einer einzigen Stimme sprechen.

Durch Energieeinsparungen lassen sich große Gewinne erzielen. Energieeffizienz reduziert Kosten, macht unsere Produkte und Dienstleistungen wettbewerbsfähiger und trägt zum Umweltschutz bei. Investitionen in energiesparende Ausrüstung und Dienstleistungen werden den europäischen Industriebranchen dazu verhelfen, ihre weltweite Führungsposition aufrechtzuerhalten und weiter auszubauen. Dieser Anstoß zur Energieeffizienz sollte mit der Diversifikation von Energiequellen Hand in Hand gehen, einschließlich der Förderung sauberer heimischer Energiequellen. Europa sollte alle Energiequellen, unter besonderer Berücksichtigung erneuerbarer Energien, prüfen. Geringere Schadstoffemissionen verringern die Luftverschmutzung und wirken dem Klimawandel entgegen. Auch in diesem Bereich machen sich frühzeitige Investitionen für die europäischen Unternehmen auf dem Markt bezahlt.

Die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele sollten unverzüglich umgesetzt werden. Für einen integrierten Ansatz im Bereich der Energiepolitik bedarf es einer Partnerschaft zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Eine integrierte europäische Energiepolitik kann einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der künftigen Energieversorgung Europas leisten, weshalb die Staats- und Regierungschefs in Hampton Court auch dazu aufgerufen haben, rasche Schritte in diese Richtung zu unternehmen.

Aktion 4: Auf dem Weg zu einer effizienten, integrierten europäischen Energiepolitik

- Eine **Stärkung und Vertiefung des Energiebinnenmarktes** steigert die Wettbewerbsfähigkeit und erhöht die Versorgungssicherheit. Dazu bedarf es unter anderem folgender Maßnahmen:
 - schnelle Umsetzung und effektivere Regulierung der Energiemärkte, um bis zum 1. Juli 2007, wie vom Europäischen Rat vereinbart, eine vollständige, effektive Marktöffnung sicherzustellen;
 - Förderung des Wettbewerbs auf den Elektrizitäts- und Gasmärkten unter Berücksichtigung der Sektoruntersuchung der Kommission zur Wettbewerbssituation, insbesondere durch Maßnahmen im Hinblick auf die anhaltende Marktdominanz nationaler Versorgungsunternehmen, unzureichende Markttransparenz, unzureichende Entbündelung von Netzwerk- und Versorgungsaktivitäten sowie Barrieren für eine grenzübergreifende Versorgung, die einen wahrhaft integrierten EU-Energiemarkt verhindern;
 - engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und bessere Anbindung ihrer Gasversorgungssysteme untereinander, so dass aus Kundensicht nur ein einziges, europäisches Versorgungsnetz existiert, Zu diesem Zweck sollten fehlende oder unzureichende grenzüberschreitende Verbindungen festgestellt sowie entsprechende Verbindungen hergestellt werden. Über die Finanzinstrumente der EU stehen Mittel bereit, um die Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung des Ziels zu unterstützen, eine Verbindungsinfrastruktur in der Größenordnung von 10 % der inländischen Stromerzeugungskapazitäten zu schaffen.
- Die **Ausschöpfung des Potenzials erneuerbarer Energiequellen, wie Biokraftstoffe und Biomasse, und eine effizientere Energienutzung** können ebenfalls zur Erhöhung der Versorgungssicherheit in Europa beitragen und gleichzeitig die Treibhausgasemissionen verringern, die Luftqualität verbessern und die Wettbewerbsfähigkeit steigern. Eine EU-weite Strategie zur **Förderung eines Technologieschubs** („technology push“) und zur **Steigerung der Nachfrage** („demand pull“) **in Bezug auf erneuerbare Energiequellen** könnte die Anstrengungen der Mitgliedstaaten ergänzen. Ein entsprechendes gesetzliches Regelwerk sollte entwickelt werden. Besonders gefördert werden sollten die Schaffung von Anreizen für Forschung und Innovationen im Bereich einheimischer, einschließlich erneuerbarer Energiequellen, Biokraftstoffe und Biomasse, saubere Kohletechnologien und Kohlendioxidbindung sowie die Aufbereitung und Entsorgung radioaktiver Abfälle. Ähnliche Priorität ist der Forschung auf dem Gebiet neuer energieeffizienter Technologien einzuräumen. Die Entwicklung eines europäischen Rahmens für Anreize zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen könnte dieser Branche erheblichen Auftrieb verleihen. Die zahlreichen unterschiedlichen nationalen und regionalen Regelungen schaffen künstliche Schranken zwischen nationalen Märkten und behindern die Ausschöpfung des Potenzials vielversprechender neuer

Technologien.

- Die Entwicklung eines stärker **fokussierten, kohärenten, integrierten Ansatzes zur Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit** in Europa, auch im Hinblick auf Notfallmechanismen, ist ebenfalls erforderlich. Die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten sollten in internationalen Foren und gegenüber Energieversorgern aus Drittländern mit einer einzigen Stimme sprechen.

Die Kommission wird in einem Grünbuch, das voraussichtlich im ersten Quartal 2006 erscheint, Möglichkeiten aufzeigen, wie diese Prioritäten auf nationaler und europäischer Ebene am besten verfolgt werden können.

4. FOLLOW-UP NACH DER FRÜHJAHRSTAGUNG 2006 DES EUROPÄISCHEN RATES

Nach der Tagung des Europäischen Rates müssen wir die Dynamik aufrechterhalten, damit unsere Vision eines stärkeren Europa mit mehr Wachstum und Beschäftigung Realität wird. Zu diesem Zweck werden für die kommenden Monate folgende Schritte vorgeschlagen:

4.1. Umsetzung und Überwachung der nationalen Reformprogramme

- Der effektiven Umsetzung der nationalen Reformprogramme und deren Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung muss jetzt oberste Priorität zukommen. Deshalb plant die Kommission in den nächsten Monaten eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um diese bei ihren Anstrengungen zu unterstützen und die erzielten Fortschritte zu verfolgen. Es werden Konsultationen mit nationalen (und regionalen) Parlamenten, lokalen Behörden, Sozialpartnern und sonstigen Akteuren geführt werden müssen, insbesondere zu Bereichen, in denen während der Erarbeitung des Programms nicht genug Zeit zur Verfügung stand, den Dialog¹² zu pflegen. Ein solcher Dialog und entsprechende Kontakte werden auf regelmäßiger Basis erforderlich sein, da es sich bei der Strategie von Lissabon um eine mittelfristig angelegte Agenda handelt.
- Ein weiterer logischer Schritt für die Kommission und die Mitgliedstaaten wird darin bestehen, (sowohl kollektiv als auch einzeln) zu erörtern, wie die nationalen Reformprogramme – unter Berücksichtigung nationaler Besonderheiten – so gestärkt und weiterentwickelt werden können, dass sie nicht nur der Gemeinschaftsdimension, sondern auch den Auswirkungen politischer Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten noch besser Rechnung tragen. Die Kommission wird die Organisation dieses Prozesses übernehmen. Zugleich wird die Kommission weiter nach Wegen suchen, um verstärkt zum Erfolg der Partnerschaft beizutragen. Die Mitgliedstaaten, die noch keine Ziele hinsichtlich der künftigen FuE-Ausgaben und/oder der Beschäftigungsquote gesetzt haben, sollten dies noch vor der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2006 tun.
- Die Mitgliedstaaten sollten die Kohärenz zwischen ihren nationalen Reformprogrammen und ihrer geplanten Verwendung der Mittel im Bereich der Kohäsion und der ländlichen Entwicklung im Rahmen der neuen Finanziellen Vorausschau sicherstellen. Die

¹² In einer Erklärung vom 15.3.2005 begrüßten UNICE und ETUC die Einleitung der neuen Strategie von Lissabon und verpflichteten sich aktiv zur unterstützenden Mitarbeit an der Agenda für Wachstum und Arbeitsplätze. Sie haben jüngst ein Arbeitsprogramm für den Zeitraum 2005-2008 zur Unterstützung der Strategie vereinbart.

Mitgliedstaaten sollten die makroökonomischen Auswirkungen kurzfristiger Überträge aus den Strukturfonds berücksichtigen, insbesondere wenn diese mehrere Prozentpunkte des BIP ausmachen. Die Kommission wird eng mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, wenn diese ihre nationalen strategischen Referenzprogramme erarbeiten, um sicherzustellen, dass die neue Generation von Programmen zur Kohäsionspolitik die in den nationalen Reformprogrammen genannten Prioritäten sowie die in Abschnitt 3 beschriebenen prioritären Aktionen widerspiegeln. Sie sollten geeignete Mechanismen enthalten, um die nötige Koordination beider Prozesse auf nationaler und regionaler Ebene zu gewährleisten. Im Zusammenhang mit den neuen Kohäsionsprogrammen werden die neuen Mitgliedstaaten ermutigt, die Mittel aus den Strukturfonds für Maßnahmen zur Umsetzung der Lissabonner Ziele vorzusehen, wie es für die EU-15¹³ bereits vereinbart wurde.

- Die nationalen Reformprogramme enthalten eine Fülle interessanter Strategien, auf deren Basis die Mitgliedstaaten ihre Erfahrungen austauschen sollten. Die Kommission wird spezifische Politikbereiche ermitteln, in denen sich besonders viele Möglichkeiten bieten, voneinander zu lernen, und Sitzungen mit Vertretern der Mitgliedstaaten zur Erörterung der entsprechenden Themen organisieren. Die Mitgliedstaaten sollten versuchen, die vielversprechendsten strategischen Konzepte aus anderen nationalen Reformprogrammen zu übernehmen. Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten des Weiteren sicherstellen, dass die EU-weite Koordinierung in den Bereichen Erziehung und Ausbildung, Sozialschutz und soziale Eingliederung einen wesentlichen Beitrag leistet.

Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, obige Elemente bei der Erstellung ihrer diesjährigen Jahresberichte zu berücksichtigen.

4.2. Handeln auf Gemeinschaftsebene

- Der Rat, das Europäische Parlament und die Europäische Kommission müssen so rasch wie möglich die Finanzielle Vorausschau für 2007-2013 abschließen und der Rat und das Europäische Parlament die entsprechenden Rechtsinstrumente verabschieden, damit noch rechtzeitig Investitionen für die ab 1. Januar 2007 geltende Agenda für Wachstum und Beschäftigung getätigt werden können.
- Die Organe der Gemeinschaft müssen für eine rasche Anwendung der im Lissabonner Programm vorgesehenen Maßnahmen sorgen – vor allem jener, die zur Umsetzung der beim Europäischen Rat gefassten Beschlüsse zu den vier im vorausgegangenen Abschnitt vorgeschlagenen Schlüsselaktionen erforderlich sind. Die Kommission wird gemeinsam mit den Mitgliedstaaten (einschließlich der nationalen Lissabon-Koordinatoren) dafür sorgen, dass alle für die vollständige Umsetzung dieser vier Aktionen notwendigen Schritte bis Ende 2007 gesetzt werden. Zu diesem Zweck schlägt sie eine Roadmap vor, die die nötigen Schritte und die wichtigsten Termine für deren Umsetzung festlegt. Auf der Grundlage der von der Kommission durchgeführten nächsten Beurteilung der Umsetzung der nationalen Programme der Mitgliedstaaten wird die Kommission festlegen, welche Maßnahmen ergänzend zu den Bemühungen der Mitgliedstaaten erforderlich sind, und das Lissabon-Programm der Gemeinschaft entsprechend anpassen.

¹³ Für das Konvergenzziel sollten die vorgesehenen Mittel mindestens 60 % des Finanzrahmens ausmachen, für das Ziel in Bezug auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit 75 % des Finanzrahmens.

Was das Lissabon-Programm der Gemeinschaft aber auch die nationalen Reformprogramme betrifft, wird die Kommission in ihrem Bericht für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2007 Bilanz ziehen.

4.3. Mobilisierung aller Akteure für eine gemeinsame Agenda

- Die Stärkung des Bewusstseins für und der Identifikation mit den nationalen Reformprogrammen und den Gemeinschaftsaktionen für mehr Wachstum und Beschäftigung setzt eine Kommunikationsoffensive seitens des Parlaments, der Kommission, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses, des Ausschusses der Regionen, der Mitgliedstaaten, regionaler und lokaler Akteure, der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner voraus. Als Vertretung der europäischen Bürgerinnen und Bürger kommt dem Europäischen Parlament eine Schlüsselrolle bei dieser Kommunikationsinitiative zu, die eng mit den nationalen und regionalen Diskursen über die Zukunft Europas koordiniert werden muss.
- Die Sozialpartner sind eingeladen, bei der Weiterentwicklung und Umsetzung der überarbeiteten Lissabonner Strategie eine noch bedeutendere Rolle zu übernehmen und insbesondere gemeinsame Vorschläge vorzulegen, wie sie direkt zum Erfolg dieser Strategie beitragen können. Die Kommission schlägt der EU-Ratspräsidentschaft vor, einen außerordentlichen Sozialgipfel abzuhalten, der konkrete Schritte ausarbeiten soll, wie bei allen in dieser Mitteilung vorgeschlagenen Aktionen Fortschritte erzielt werden können, und der sich vor allem mit den Auswirkungen der Globalisierung und der demografischen Entwicklung auf mehr und bessere Jobs befasst.

Anhang**Beispiele für Strategien und Maßnahmen, mit denen die Mitgliedstaaten die Ziele für Wachstum und Beschäftigung vor allem in den in Abschnitt 3 angeführten vier prioritären Bereichen fördern*****Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation***

Ungefähr die Hälfte der Mitgliedstaaten stimulieren die privaten FuE-Ausgaben über Steueranreize und von den übrigen planen mehrere ebenfalls derartige Maßnahmen. Spanien erwägt die Steuern für Unternehmen zu senken, die in FuE investieren, so wie das die Niederlande bereits tun. Ungarn will sein System der Steuerabsetzbeträge vereinfachen und Frankreich die Höhe der Steuergutschriften für Forschung bis 2010 verdreifachen.

In Spanien, Dänemark und Estland gibt es spezielle Programme, um die Zahl der Forscher/innen in Unternehmen zu erhöhen. Deutschland hat eine „Exzellenzinitiative“ gestartet, um Spitzenforschung an den Universitäten zu fördern. Mit dieser Initiative sollen einige der deutschen Universitäten zu international führenden Standorten für wissenschaftliche Forschung ausgebaut werden.

Italien ist dabei, Kompetenzzentren für Lehre und Forschung einschließlich des euro-mediterranen Universitäts-Fernlehresystems einzurichten und die Mobilität von Lehrkräften und Studierenden im gesamten Mittelmeerraum zu fördern. Spanien und Portugal haben ein gemeinsames Forschungsinstitut ins Leben gerufen.

Die Slowakei, Spanien und Frankreich wollen Kontroll- und Evaluierungssysteme einführen, um den Wirkungsgrad öffentlicher FuE-Ausgaben zu verbessern.

In Frankreich werden ‚Pôles de Compétitivité‘ (Zentren zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit) als öffentlich-private Partnerschaften eingerichtet. Diese ‚Pôles‘ sollen eine Reihe ergänzender Maßnahmen für Unternehmen unterstützen und koordinieren, für die FuE eine zentrale Rolle spielen. In Slowenien zeitigt eine vor kurzem gestartete Cluster-Initiative erste viel versprechende Ergebnisse: Bis 2004 waren bereits 18 Cluster-Büros operationell, die die Kooperation zwischen 350 Unternehmen und 40 Bildungs-/Forschungseinrichtungen unterstützen. In Litauen richtet die Regierung ein Technologieinstitut ein, das Unternehmen bei Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation unterstützt.

Irland sorgt für die bessere Vermarktung von Ergebnissen öffentlicher Forschung, indem Lizenzen an den privaten Sektor vergeben oder Forscher/innen bei der Entwicklung ihrer Ideen bis zur Marktreife und bei deren Umsetzung in einen wirtschaftlichen Erfolg unterstützt werden.

Italien arbeitet daran, Lücken im Bereich der geistigen Eigentumsrechte zu schließen, und zwar mithilfe von Maßnahmen, die die Fähigkeit von Unternehmen zur Entwicklung von Patenten verbessern sollen, und über die Senkung der Patentierungskosten. In Deutschland sollen die Patent- und Verwertungsagenturen weiterentwickelt und ausgebaut werden. In Belgien arbeiten die Föderalregierung, das Europäische Patentamt, Forschungszentren und Universitäten im Rahmen einer Initiative zusammen, die KMU bei der Nutzung des Systems für geistige Eigentumsrechte unterstützen soll. Lettland hat ein öffentliches

Unterstützungsprogramm zum Schutz und zur Durchsetzung von geistigen Eigentumsrechten und zur Bewusstseinsbildung in den Unternehmen ausgearbeitet.

Bessere Rahmenbedingungen für Unternehmen und besser funktionierende Märkte

Lettlands politisches Engagement gilt der Umsetzung von Gemeinschaftsrecht, für die es sich konkrete Ziele und Fristen gesetzt hat, um die zeitgerechte und korrekte Umsetzung der Binnenmarktrichtlinien zu gewährleisten. Irland hat seine nationalen Verfahren zur Überwachung der Umsetzung von Gemeinschaftsrichtlinien ausgebaut. Um das nationale Recht nicht unnötig zu verkomplizieren, vermeiden einige Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Gemeinschaftsrichtlinien ganz bewusst die Einführung neuer Rechtsvorschriften (Österreich, die Niederlande). Um eine verspätete Umsetzung zu vermeiden, haben einige Mitgliedstaaten beschleunigte Verfahren eingerichtet (Italien, Frankreich).

Viele Mitgliedstaaten haben im Bereich eGovernment große Fortschritte gemacht, wie z. B. die Einrichtung von zentralen Anlaufstellen („one-stop shops“) für Anfragen von Unternehmen und Bürgerinnen/Bürgern (Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Polen, Portugal). Die Folge sind weniger Bürokratie und deutlich kürzere Antwortzeiten. In Dänemark, Frankreich, den Niederlanden, Italien und Finnland braucht eine Unternehmensgründung weniger als zwei Wochen. In Litauen muss bei der Einstellung der/des ersten Angestellten nur ein einziges Verfahren eingehalten werden; im Vereinigten Königreich, in Schweden und Irland sind es zwei.

Viele Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Zypern, Tschechien, Dänemark, Estland, Frankreich, Deutschland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Vereinigtes Königreich) führen Analysen der administrativen Kosten von Rechtsvorschriften durch – oder planen die Durchführung derartiger Analysen. Eine beträchtliche Zahl von ihnen verwendet Varianten des ursprünglich in den Niederlanden entwickelten Standardkostenmodells, an das zentrale Aspekte der gemeinsamen EU-Methodik angelehnt sind, die die Kommission dem Rat und den Mitgliedstaaten im Oktober 2005 vorgeschlagen hat. Fünf Länder (Tschechien, Dänemark, Niederlande, Schweden, Vereinigtes Königreich) haben auch quantitative Ziele für die Reduktion von Verwaltungskosten festgelegt (zwischen 20 und 25 % bis 2010).

Neben den vier Mitgliedstaaten (Dänemark, Irland, Luxemburg, Schweden), die bereits Vereinfachungsprogramme gestartet haben, planen acht weitere Mitgliedstaaten (Österreich, Estland, Deutschland, Italien, Polen, Slowenien, Spanien, Vereinigtes Königreich), dies ebenfalls zu tun.

Zahlreiche Länder, darunter Irland und die Niederlande, haben spezielle Beschränkungen für den Marktzugang bei freien Berufen, Finanzdienstleistungen und bei den Energiemärkten aufgehoben. Die Slowakei ermittelt Hindernisse für die Öffnung des Stromversorgungsmarktes und plant Maßnahmen für deren Beseitigung. Darüber hinaus setzt sie Schritte zur Verbesserung des Wettbewerbs bei Finanzdienstleistungen. Das Vereinigte Königreich plant Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs bei juristischen Dienstleistungen. Estland will eine proaktive Wettbewerbspolitik umsetzen – dazu gehören eine Sektoranalyse und Bewusstseinsbildung im Hinblick auf das Wettbewerbsrecht. Dänemark führt ein Screening der nationalen Vorschriften durch, um Hindernisse für Importe und Investitionen in das Land zu beseitigen („Task Force for the Internal Market“ – TIM).

Zypern wird alle bestehenden und neuen Beihilfenregelungen daraufhin überprüfen, ob sie Marktversagen in geeigneter Form korrigieren. Finnland wird seine Beihilfenpolitik einer Überprüfung unterziehen, um das Gesamtvolumen zu verringern und Wettbewerbsverzerrungen durch Beihilfen auszuschließen.

Die Slowakei hat eine Initiative zur Einrichtung einer Börse für Mitteleuropa gestartet, um dem Problem fehlender Aktienmärkte nicht nur in der Slowakei sondern auch in den angrenzenden Staaten abzuweichen. Ungarn und Tschechien sind eingeladen, sich zu beteiligen. Der slowakische Inlandsmarkt ist zu klein, um einen gut funktionierenden und liquiden Aktienmarkt zu unterhalten. Daher müssen mehrere Länder zusammenarbeiten.

Portugal schlägt mehrere Programme zur Förderung der Internationalisierung von Unternehmen vor. Darüber hinaus implementiert Portugal ein eigenes Programm, um den industriellen Wandel und den Umstrukturierungsprozess zu beschleunigen.

Litauen plant Werbekampagnen mit Beispielen erfolgreicher Unternehmen, um so das Image des Unternehmertums in der breiten Öffentlichkeit zu verbessern. Das Vereinigte Königreich bietet an Schulen fünftägige „Unternehmenskurse“ für alle Schüler/innen zwischen 14 und 16 Jahren an. Spanien plant, die Angst vor dem mit einem Scheitern verbundenen Stigma zu thematisieren und Schülerinnen und Schülern aller Schulstufen die Bedeutung unternehmerischer Initiative und unternehmerischen Scheiterns näher zu bringen.

Eine Reihe von Ländern haben interessante Initiativen gesetzt, um KMU den Zugang zu Kapital zu erleichtern. Dazu zählen z. B. das tschechische Programm KAPITAL, das finnische Maßnahmenpaket PreSeed und die Enterprise Capital Funds im Vereinigten Königreich. Dänemark plant eine Steuerbegünstigung für „Wachstumsunternehmen“. Die Vergünstigung wird wirksam, wenn das Unternehmen zum ersten Mal Gewinne schreibt, und wird für drei Jahre gewährt.

Beschäftigung, langfristige Finanzierbarkeit und Demografie

Eine Reihe von Mitgliedstaaten haben ihre Staatsfinanzen verbessert, unter Berücksichtigung ihrer nationalen Prioritäten und mit dem Ziel, das langfristige Potenzial ihrer Wirtschaft zu erhöhen. So haben z. B. Dänemark, das Vereinigte Königreich und Finnland die öffentlichen Ausgaben für Bildung deutlich erhöht, um die Produktivität und Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsbevölkerung zu steigern.

Mehrere Mitgliedstaaten haben die langfristige Finanzierbarkeit ihrer Pensionssysteme verbessert. In Belgien, Spanien, Frankreich, Österreich, Portugal und Finnland wurden Beiträge und Leistungen enger miteinander verknüpft, z. B. dadurch, dass die Anzahl der Beitragsjahre als Kriterium für das Pensionsantrittsalter gegenüber dem Lebensalter der in den Ruhestand tretenden Person aufgewertet wurde, oder durch die Ermöglichung eines vorzeitigen oder späteren Eintritts in den Ruhestand bei entsprechender Anpassung der Leistungen.

Mehrere neue Mitgliedstaaten (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Ungarn und die Slowakei) haben das Risiko ihrer Pensionssysteme diversifiziert, indem ein Teil der gesetzlichen Pensionsversicherung auf privat finanzierte Systeme umgestellt wurde. Schweden, Italien, Litauen und Polen haben Systeme eingerichtet, bei denen Pensionsleistungen direkt an die während des Arbeitslebens eingezahlten Beiträge gekoppelt sind und darüber hinaus von der Lebenserwartung zum Zeitpunkt des Ruhestandsanztritts abhängen. Frankreich hat

beschlossen, die für eine Pension in voller Höhe erforderliche Zahl der Beitragsjahre an die steigende Lebenserwartung anzupassen. Deutschland hat die Indexbindung seines staatlichen Rentensystems mit einem Nachhaltigkeitsfaktor versehen, der bewirkt, dass die Indexbindung vom Verhältnis zwischen der Anzahl der Beschäftigten und der Anzahl der Rentner/innen abhängt. Derartige Anpassungen verbessern die langfristige Finanzierbarkeit der Pensionssysteme, auch wenn aufgrund der Bevölkerungsalterung noch einige Probleme ungelöst sind.

Die Pensionsreform ist ein wichtiger Faktor, der in einigen Mitgliedstaaten den starken Anstieg der Beschäftigungsquoten bei älteren Erwerbstätigen seit dem Jahr 2000 erklärt. So ist z. B. in Finnland die Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger signifikant gestiegen (von 35 % im Jahr 1995 auf 50,9 % im Jahr 2005), was sowohl auf Änderungen im Pensionssystem als auch auf gezielte Schulungen, mehr Augenmerk auf das Wohlbefinden älterer Arbeitskräfte am Arbeitsplatz und gezielte Beihilfen für Niedriglohnarbeitsplätze zurückzuführen ist.

Das irische Programm „Skill-nets“ bietet Unternehmen unkomplizierten Zugang zu flexibler, innovativer und kosteneffizienter Aus- und Weiterbildung. Über diese Initiative haben bereits 30 000 Arbeitskräfte ihre Fähigkeiten erweitert und verbessert. Estland plant eine Reform der Berufsbildung, und Luxemburg möchte ein System für die Anerkennung nicht formalen Lernens einrichten.

Österreich hat sich das Ziel gesetzt, 5000 freie Stellen zu besetzen, für die derzeit aufgrund der geringen Bezahlung (meist handelt es sich um Teilzeitjobs) nur schwer Arbeitskräfte zu finden sind. Der neu geschaffene Kombilohn belohnt sowohl Arbeitgeber/in als auch Arbeitnehmer/in, wenn eine freie Stelle besetzt wird. Die Zielgruppe sind junge Menschen, die länger als sechs Monate, und ältere Arbeitskräfte, die länger als ein Jahr arbeitslos waren.

Die Niederlande haben konkrete Maßnahmen gesetzt, um Arbeitskräfte dazu zu ermutigen, Arbeits-, Pflege- und Erziehungszeiten gleichmäßiger über den Lebenszyklus zu verteilen. Ein neues freiwilliges Ansparsystem soll den Arbeitskräften die Möglichkeit geben, einen Teil ihres Entgelts zurückzulegen, um damit Pflege-, Erziehungs- oder sonstige Freistellungszeiten abzudecken. Diese Sparform ist steuerlich begünstigt.

Die Slowakei ist bemüht, die Work-Life Balance junger Familien zu verbessern. Die Öffnungszeiten von Schulen und Vorschuleinrichtungen sollen verlängert werden. Der Staat unterstützt neue Tagesbetreuungseinrichtungen für Kleinkinder, erleichtert Teilzeitarbeit und hat individuelle Unterstützungsprogramme für Wiedereinsteigerinnen nach dem Mutterschafts-/Elternurlaub eingerichtet.

In Griechenland gibt es ein neues Gesetz, das das nationale System für lebenslanges Lernen reformiert. Ein Ausschuss soll die nationalen Bemühungen koordinieren, unternehmensbezogene Aus- und Weiterbildung fördern, Best Practice umsetzen und Ausgrenzung bekämpfen.

Energie- und Umwelttechnologien

Die nordischen Länder haben einen integrierten Markt für den Kauf und Verkauf von Strom eingerichtet. Zusätzliche Leitungen zwischen den Niederlanden und Norwegen, zwischen Finnland und Estland und zwischen Dänemark und Schweden sollen den Handel erleichtern

und die Stromerzeugung auch aus alternativen Energiequellen wie Wasser und Wind unterstützen und so schädliche Emissionen reduzieren.

Österreich, Tschechien, Zypern, Malta und das Vereinigte Königreich nutzen den Hebel der öffentlichen Auftragsvergabe, um Umwelttechnologien und Energieeffizienz zu fördern. Deutschland bietet Anreize, um Energieeinsparungen bei Gebäuden zu fördern und hat ein großes Sanierungsprogramm gestartet. Zypern hat einen detaillierten Plan und Zeitplan ausgearbeitet, mit dessen Hilfe Subventionen überprüft, reformiert oder abgeschafft werden sollen, die negative Folgewirkungen für die Umwelt haben.

Schweden verfolgt das Ziel, sich bis 2020 aus der Abhängigkeit von fossiler Energie zu lösen. Erreicht werden soll dieses Ziel über grüne Steuern und die Förderung von Windkraft sowie ein grünes Stromzertifikat. Dieses Zertifikat garantiert, dass ein Teil des Stromverbrauchs über erneuerbare Energien gedeckt wird. Die fiskalische Palette in Dänemark und Schweden weist bereits einen hohen Anteil an Umweltsteuern auf, der weiter ausgebaut werden soll. Estland hat heuer eine ehrgeizige Umweltsteuerreform gestartet, um die steuerliche Belastung von Arbeit stärker in Richtung Konsum und Umweltverschmutzung zu verschieben und so die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu fördern.

In Deutschland, Spanien und Dänemark zeigen nationale und regionale Fördermaßnahmen für Windkraft bereits Wirkung. Deutschland verfügt über mehr als ein Drittel der weltweiten Windkraftkapazität und in Spanien stammen 6,5 % der Stromerzeugung aus Windkraft. In Dänemark ist die Windkraft-Industrie wirtschaftlich sehr erfolgreich. Der Sektor ist schneller gewachsen als jeder andere Unternehmenssektor und dänische Turbinen beherrschen derzeit den Weltmarkt. In Dänemark bietet diese Industrie mehr als 20 000 Menschen Beschäftigung. Das Vereinigte Königreich verhandelt mit Öllieferfirmen über einen höheren Anteil von Biokraftstoffen bei Benzin.



KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 25.1.2006
KOM(2006) 30 endgültig
TEIL 2

**MITTEILUNG DER KOMMISSION FÜR DIE FRÜHJAHRSTAGUNG DES
EUROPÄISCHEN RATES**

JETZT AUFS TEMPO DRÜCKEN

Länderkapitel

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Erläuterung zu der Statistiktabelle und den Schaubildern</i>	7
<i>Die Tabelle</i>	8
<i>Die Schaubilder</i>	8
<i>Datenquellen</i>	9
<i>Bewertung der nationalen Reformprogramme</i>	10
<i>Österreich</i>	11
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	11
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	11
<i>Teil III: Fazit</i>	14
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	15
<i>Belgien</i>	17
<i>Teil I: Allgemeine bewertung</i>	17
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	18
<i>Teil III: Fazit</i>	21
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	22
<i>Zypern</i>	24
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	24
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	24
<i>Teil III: Fazit</i>	27
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	28
<i>Tschechische Republik</i>	30
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	30
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	30
<i>Teil III: Fazit</i>	33
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	34
<i>Dänemark</i>	36
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	36

<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	37
<i>Part III: Fazit</i>	40
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	41
Estland	43
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	43
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	43
<i>Teil III: Fazit</i>	46
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	47
Finnland	49
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	49
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	50
<i>Teil III: Fazit</i>	52
<i>Teil IV: Schaubilder und Statistische Daten</i>	53
Frankreich	55
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	55
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	56
<i>Teil III: Fazit</i>	59
<i>Teil IV: Schaubilder und Statistische Daten</i>	60
Deutschland	62
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	62
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	63
<i>Teil III: Fazit</i>	66
<i>Teil IV: Schaubilder und Statistische Daten</i>	67
Griechenland	69
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	69
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	69
<i>Teil III: Fazit</i>	73
<i>Teil IV: Schaubilder und Statistische Daten</i>	74
Ungarn	76

<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	76
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	77
<i>Teil III: Fazit</i>	80
<i>Teil IV: Schaubilder und Statistische Daten</i>	81
Irland	83
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	83
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	84
<i>Teil III: Fazit</i>	87
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	87
Italien	89
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	89
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	90
<i>Teil III: Fazit</i>	93
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	94
Lettland	96
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	96
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	96
<i>Teil III: Fazit</i>	100
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	100
Litauen	102
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	102
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	103
<i>Teil III: Fazit</i>	106
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	107
Luxemburg	109
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	109
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	110
<i>Teil III: Fazit</i>	113
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	113

Malta	115
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	115
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	116
<i>Teil III: Fazit</i>	119
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	119
Niederlande	121
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	122
<i>Teil III: Fazit</i>	126
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	126
Polen	128
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	128
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	129
<i>Teil III: Fazit</i>	133
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	134
Portugal	136
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	136
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	137
<i>Teil III: Fazit</i>	140
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	141
Slowakei	143
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	143
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	144
<i>Teil III: Fazit</i>	147
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	147
Slowenien	149
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	149
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	150
<i>Teil III: Fazit</i>	153
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	154

Spanien	156
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	156
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	157
<i>Teil III: Fazit</i>	160
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	160
Schweden	162
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	162
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	163
<i>Teil III: Fazit</i>	166
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	167
Vereinigtes Königreich	169
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	169
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	170
<i>Teil III: Fazit</i>	173
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	175
Eurozone	177
<i>Teil I: Allgemeine Bewertung</i>	177
<i>Teil II: Bewertung nach Politikbereichen</i>	178
<i>Teil III: Fazit</i>	181
<i>Teil IV: Schaubilder und statistische Daten</i>	182

Erläuterung zu der Statistiktabelle und den Schaubildern

Der statistische Anhang umfasst eine Shortlist mit 14 Strukturindikatoren, die aus dem Europäischen Statistischen System stammen. Die vollständige Datenbank der Strukturindikatoren, in der Daten und Metadaten über die EU-Mitgliedstaaten, die Beitritts- und Kandidatenländer, die USA, Japan sowie die EWR-/EFTA-Länder enthalten sind, ist über die entsprechende Eurostat-Website öffentlich zugänglich unter: <http://europa.eu.int/comm/eurostat/structuralindicators>. Die 14 Indikatoren werden für die einzelnen Mitgliedstaaten in einer Tabelle und zwei Schaubildern präsentiert.

Shortlist der 14 Strukturindikatoren

<i>BIP pro Kopf in KKS</i>	Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Kaufkraftstandards (KKS) (EU-25 = 100)
<i>Arbeitsproduktivität je Beschäftigten</i>	BIP in Kaufkraftstandards (KKS) je Beschäftigten im Vergleich zu EU-25 (EU-25 = 100)
<i>Beschäftigungsquote</i>	Erwerbstätige Personen im Alter von 15-64 Jahren im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse
<i>Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger</i>	Erwerbstätige Personen im Alter von 55-64 Jahren im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung derselben Altersklasse
<i>Bruttoinlandsausgaben für FuE</i>	Bruttoinlandsausgaben für FuE in Prozent des BIP
<i>Bildungsstand der Jugendlichen</i>	Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20-24 Jahren mit mindestens Sekundarstufe-II-Abschluss
<i>Vergleichende Preisniveaus</i>	Vergleichende Preisniveaus des Endverbrauchs der privaten Haushalte einschließlich indirekter Steuern (EU-25 = 100)
<i>Unternehmensinvestitionen</i>	Bruttoanlageinvestitionen des privaten Sektors in Prozent des BIP
<i>Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers</i>	Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens festgelegt ist
<i>Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten</i>	Variationskoeffizient regionaler (NUTS Ebene 2) Beschäftigungsquoten innerhalb der Länder
<i>Langzeitarbeitslosenquote</i>	Anteil der Langzeitarbeitslosen (12 Monate und mehr) an den gesamten Erwerbspersonen
<i>Gesamtemissionen von Treibhausgasen</i>	Index der Treibhausgasemissionen und Zielvorgaben gemäß Kyoto-Protokoll / Entscheidung des Rates für den Zeitraum 2008-2012 (Basisjahr = 100).
<i>Energieintensität der Wirtschaft</i>	Verhältnis zwischen dem Bruttoinlandsverbrauch an Energie und dem BIP (zu konstanten Preisen, 1995 = 100), ausgedrückt in kg ROE (Kilogramm Rohöleinheiten) pro 1000 Euro
<i>Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP</i>	Index des innerstaatlichen Güterverkehrsvolumens im Verhältnis zum BIP, gemessen in Tonnenkilometern/BIP (zu konstanten Preisen, 1995 = 100)

DIE TABELLE

In der länderspezifischen Tabelle sind Daten des jeweiligen Landes sowie der EU-25-Durchschnitt für den Zeitraum 1999–2004 aufgeführt. Die Indikatoren „BIP pro Kopf in KKS“, „Arbeitsproduktivität je Beschäftigten“ und „Vergleichende Preisniveaus“ werden jedoch seit der letzten EU-Erweiterung im Verhältnis zum EU-25-Durchschnitt ausgedrückt. Daher sind diese Daten nicht mit den vorher veröffentlichten Daten vergleichbar, die auf der Basis EU-15=100 berechnet wurden.

Folgende „Flags“ werden in den Datentabellen verwendet:

- b Zeitreihenbruch;
- e Geschätzter Wert;
- p Vorläufiger Wert;
- f Prognose;
- : Nicht verfügbar;
- - Nicht relevant.

DIE SCHAUBILDER

Die 14 Indikatoren sind in zwei Schaubildern dargestellt, und zwar im Vergleich zu dem Wert für EU-25¹, so dass zu erkennen ist, in welchen Bereichen der betreffende Mitgliedstaat besser oder schlechter als im EU-Durchschnitt abschneidet.

Der Indikator „Armutsgefährdung“ misst die relative Armut in einem bestimmten Land, und der EU-25-Durchschnitt wird als nach Bevölkerung gewichteter Durchschnittswert der nationalen Zahlen berechnet. Ein Vergleich der nationalen Werte mit dem EU-25-Durchschnitt dürfte sich daher schwierig gestalten und könnte einen anderen Eindruck vermitteln, als wenn man die Armutsgefährdungsquoten anhand eines gemeinsamen Schwellenwerts berechnet. Während der Anpassung der Datenproduktion aller Mitgliedstaaten an die neue EU-SILC-Verordnung (gültig ab 2005) werden die Indikatoren aus nationalen Quellen gewonnen, die nicht vollends harmonisiert sind; daher können die Zeitreihen vergleichbarer Daten möglicherweise Brüche aufweisen. Die Berechnung der Indikatoren erfolgt auf der Grundlage einer Einkommensdefinition, bei der bis zum Jahr 2007 unterstellte Mieteinnahmen und Hypothekenzinszahlungen ausgeklammert sind.

Für die Darstellung in Schaubildern wurden die Indikatoren in zwei Gruppen unterteilt:

- Erstes Schaubild: Indikatoren, für die steigende Werte einen positiven Trend anzeigen (d. h. wenn ein Wert von über 100 im Vergleich zu EU-25 eine relativ gute Leistung darstellt);
- zweites Schaubild: Indikatoren, für die fallende Werte einen positiven Trend anzeigen (d. h. wenn ein Wert von unter 100 im Vergleich zu EU-25 eine relativ gute Leistung darstellt).

¹ Werte im Schaubild = Aktueller nationaler Wert / Aktueller Wert für EU-25 * 100

Die Schaubilder veranschaulichen außerdem die zwei vorrangigen Ziele der EU, d. h. bis zum Jahr 2010 einen Anteil von 3 % der Ausgaben für Forschung und Entwicklung und eine Gesamtbeschäftigungsquote von 70 % zu erreichen. Ebenso wie beim Vergleich der Indikatoren mit dem EU-Wert wurden die Zielvorgaben in eine Verhältniszahl umgewandelt, die die EU-Ziele mit dem tatsächlichen EU-25-Wert des Jahres 2004 (oder des letzten verfügbaren Jahres) vergleicht.

DATENQUELLEN

Alle Indikatoren wurden am 20. Dezember 2005 der Eurostat-Datenbank entnommen. Die Informationsquelle ist Eurostat, außer im Falle der „Treibhausgasemissionen“ (Europäische Umweltagentur und Europäisches Themenzentrum für Luft und Klimaänderung) und der „Bruttoinlandsausgaben für FuE“ (Eurostat und OECD).

Der Europäische Rat hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Ziele für die Beschäftigungsquote und den Anteil der Bruttoinlandsausgaben für FuE am BIP festzulegen. Die entsprechenden Ziele sind in der Tabelle dargestellt und wurden den jeweiligen Nationalen Reformprogrammen entnommen. Die Mitgliedstaaten haben sich möglicherweise noch weitere Ziele gesteckt.

Bewertung der nationalen Reformprogramme

Österreich

1. Im letzten Jahrzehnt ist die österreichische Wirtschaft im Jahresschnitt real um etwas mehr als 2 % gewachsen; diese Rate ist geringfügig höher als der entsprechende Wert für die Eurozone. Auch die Arbeitsproduktivität liegt leicht über dem Eurozonenschnitt. Das Pro-Kopf-BIP war im Jahr 2004 mit 123 % des EU-Durchschnitts eines der höchsten in Europa. Mit 67,8 % übertraf die Beschäftigungsquote 2004 eindeutig den EU-Schnitt. Die Arbeitslosigkeit stieg wie in den beiden vorausgegangenen Jahren erneut an und erreichte in 2004 4,8 %. Besonders betroffen waren junge Menschen. Die Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte, 2004 bei rund 29 %, ist eine der niedrigsten in der EU.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das Nationale Reformprogramm (NRP) Österreichs nennt sieben „strategische Schwerpunkte“: Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen; FuE und Innovation; Infrastruktur; internationale Wettbewerbsfähigkeit; ökologische Nachhaltigkeit; Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik; allgemeine und berufliche Bildung. Die Kommission setzt dieselben Prioritäten, betrachtet darüber hinaus aber auch den Wettbewerb im Dienstleistungssektor als einen wichtigen Aspekt.
3. Insgesamt ist das NRP auf Kontinuität ausgerichtet; radikale Politikänderungen und neue mittelfristige Zielvorgaben sind nicht vorgesehen. Die meisten der im Programm genannten Maßnahmen sind entweder bereits angelaufen oder für 2006 geplant. Auf kürzere Sicht kann dieser Ansatz als angemessen und realistisch gelten. Man hätte es aber begrüßt, wenn das Programm sich eingehender mit den künftigen Herausforderungen befasst und einen ehrgeizigeren Ansatz zu deren Bewältigung präsentiert hätte. Im Allgemeinen basiert das NRP auf einem integrierten Ansatz mit weitgehend kohärenten Einzelmaßnahmen. Die vorgesehenen Umsetzungsmaßnahmen weisen in den einzelnen Politikbereichen jedoch einen sehr unterschiedlichen Detaillierungsgrad auf. Eine schlüssige Bewertung der Kohärenz der Mittelzuweisungen unter dem Aspekt der Realisierung eines ausgeglichenen Haushalts würde umfassendere Informationen erfordern. Das NRP beinhaltet wichtige Zielsetzungen (zum Beispiel zur Gesamtsteuerlast und zu den FuE-Ausgaben), doch fehlt eine nationale Zielvorgabe für die Gesamtbeschäftigungsquote. Es macht einige Angaben dazu, wie die Strukturfonds die Umsetzung unterstützen sollen.
4. Es wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um die Ownership zu fördern. Das Bundeskanzleramt bezog verschiedene Ministerien in die Ausarbeitung des NRP ein. Eine Vielzahl von Stakeholdern wurde konsultiert, darunter die Sozialpartner, die Regionen, die Kommunen und Wirtschaftsforschungsinstitute. Das österreichische Parlament nahm eine befürwortende EntschlieÙung an.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Das NRP sieht in der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen die wichtigste makroökonomische Aufgabe – eine Einschätzung, die von der Kommission geteilt wird.
6. Die Strategie zur Realisierung dieses Ziels setzt an drei Punkten an: ein ausgeglichener Haushalt im Wirtschaftszyklus, Absenkung der Steuer- und Abgabenquote auf 40 % des BIP bis 2010 und Steigerung des potenziellen Wachstums durch höhere Investitionen in Forschung, Bildung und Infrastruktur. Das NRP ist eher eine Bestandsaufnahme bereits umgesetzter makroökonomischer Maßnahmen als eine Präsentation neuer Maßnahmen. Seine wesentlichen Elemente sind Ausgabenkürzungen, Kosten sparende Verwaltungsreformen und qualitative Verbesserungen bei den öffentlichen Finanzen durch Ausgabenverlagerung auf Wachstumsbereiche. Der Beitrag der jüngsten Rentenreformen zur finanziellen und sozialen Nachhaltigkeit wird herausgestellt. Dabei wird auf verschiedene Wachstums- und Beschäftigungspakete hingewiesen sowie auf vor kurzem eingeleitete Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität Österreichs als Wirtschaftsstandort. Das Programm verweist auf die Tatsache, dass der Anteil der Staatsausgaben am BIP im letzten Jahrzehnt von 57 % auf unter 50 % abgesenkt worden ist, räumt jedoch ein, dass die Steuerreformen im Jahr 2004/2005 zu einer vorübergehenden Haushaltsschwäche beigetragen haben.
7. Der makroökonomische Teil ist in sich schlüssig, doch reicht der Detaillierungsgrad nicht aus, um überzeugend aufzuzeigen, wann mit der Rückkehr zu einem ausgeglichenen Haushalt – bzw. der Erwirtschaftung von Überschüssen, die ein über den gesamten Wirtschaftszyklus ausgeglichener Haushalt voraussetzen würde – realistisch zu rechnen ist. Im nach dem NRP vorgelegten österreichischen Stabilitätsprogramm sind die zur Verbesserung der fiskalischen Nachhaltigkeit vorgesehenen Maßnahmen detaillierter dargelegt.

Mikroökonomische Politik

8. In der mikroökonomischen Politik legt das NRP den Schwerpunkt auf FuE und Innovation, Infrastrukturinvestitionen, internationale Wettbewerbsfähigkeit und Umwelttechnologien.
9. Was die FuE-Investitionen angeht, so hat sich Österreich in Einklang mit den EU-Zielvorgaben verpflichtet, bis 2010 eine Quote von 3 % des BIP zu realisieren (2,5 % für 2006, 2,35 % gegenwärtig). Zu diesem Zweck hat man die Forschungsinvestitionen im Jahr 2005 durch direkte Unterstützungsmaßnahmen und Steueranreize angehoben. Die geplante Steigerung der FuE-Ausgaben scheint auszureichen, um die öffentlichen Forschungsinvestitionen Österreichs bis 2010 auf 1 % zu erhöhen (gegenwärtig 0,86 %), doch könnten erhebliche zusätzliche Anstrengungen erforderlich sein, um Anstöße für Investitionen aus dem privaten Sektor zu geben. Das NRP räumt Schwächen im Innovationssystem ein und sieht als Erfolg versprechende Abhilfemaßnahmen vor, den Zugang innovativer Unternehmen zu Finanzmitteln zu verbessern und das Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte zu steigern. Zwar wird im NRP hervorgehoben, dass beabsichtigt ist, die i2010-Initiative der EU umzusetzen und auf diese Weise IKT-Entwicklungen stärker auf Wachstum und Arbeitsplatzschaffung auszurichten, doch sind die vorgesehenen Maßnahmen nicht umfassend genug. Die IKT-Politik könnte stärker profitieren von

Unterstützungsmaßnahmen in verwandten Politikbereichen, wie etwa Innovation, Forschung und Qualifizierung.

10. Das Programm erkennt an, dass die exportorientierte Wirtschaft Österreichs stark vom Binnenmarkt profitiert hat. Maßnahmen zur weiteren Unterstützung der Exportanstrengungen österreichischer Unternehmen, wie etwa die „Go-International“-Initiative, dürften hier weitere Fortschritte bringen. Österreich bemüht sich auch um eine Verbesserung des Regulierungsumfelds, insbesondere durch Verminderung der Verwaltungskosten und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Im NRP verpflichtet sich Österreich zu einer weiteren Optimierung der Folgenabschätzungsverfahren.
11. Die horizontale Industriepolitik Österreichs wird ergänzt durch sektorspezifische Initiativen in den Bereichen Biowissenschaften, Nanotechnologien und Umwelttechnologie. Dementsprechend wurden Umwelttechnologie und effizientes Ressourcenmanagement, einschließlich der erneuerbaren Energiequellen, in das NRP aufgenommen. Maßnahmen wie das „klima:aktiv“-Programm, das finanzielle Unterstützung für die Einführung klimafreundlicher Technologien in verschiedenen Sektoren vorsieht, sind ein wichtiger Beitrag zu den Bemühungen Österreichs, die CO₂-Emissionen einzudämmen. Die meisten Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds und zur gezielten Förderung der KMU stützen sich auf in der Vergangenheit gemachte Erfahrungen. Die geplanten Initiativen zur Stärkung des Unternehmertums sind nicht detailliert genug und es bestehen Zweifel daran, ob sie sich positiv auf die Unternehmenskultur auswirken.
12. Das NRP unterstreicht die Notwendigkeit der Verbesserung der Verkehrs-, Energie- und IKT-Infrastruktur. Wichtig ist, dass Projekte wie die Eisenbahnverbindung Wien-Bratislava und der Brenner-Tunnel jetzt realisiert werden. In Bezug auf derartige Projekte stimmt das NRP optimistisch.
13. Das NRP enthält keine klare Verpflichtung Österreichs, die Bilanz der Umsetzung der Binnenmarktrechtsvorschriften zu verbessern und die staatliche Regulierung der freien Berufe abzubauen.
14. Das Programm behandelt alle relevanten Bereiche der mikroökonomischen Politik, ausgenommen den Wettbewerb im Dienstleistungssektor. Die Zielvorgaben sind im Allgemeinen klar abgesteckt, doch mangelt es mitunter an präzisen Angaben zu den einzelnen Maßnahmen, was im gegenwärtigen Stadium eine Abschätzung der Wirksamkeit erschwert.

Beschäftigungspolitik

15. In der Beschäftigungspolitik setzt das NRP im Wesentlichen folgende Schwerpunkte: Anreize zur Arbeitsaufnahme; Förderung des aktiven Alterns; Anpassungsfähigkeit – einschließlich Bekämpfung der nicht angemeldeten Arbeit und „Flexicurity“ – sowie Höherqualifizierung und Bildungsreformen.
16. Eine Reihe von Maßnahmen wird vorgeschlagen, die geeignet sind, Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, zum Beispiel durch Aufstockung der Finanzmittel für eine aktive Arbeitsmarktpolitik und durch den Ausbau der öffentlichen Arbeitsverwaltungen. Zur Bekämpfung der zunehmenden Jugendarbeitslosigkeit sind

verschiedene Maßnahmen eingeleitet worden, insbesondere die Modernisierung und Erweiterung der Lehrlingsausbildung. Bereits laufende erfolgreiche Programme für Menschen mit Behinderungen sollen fortgeführt werden. Was die Höherqualifizierung von Frauen und die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben angeht, so werden zwar einige gezielte Maßnahmen genannt, doch wird der Bereitstellung zusätzlicher Kinderbetreuungseinrichtungen im NRP nur begrenzte Aufmerksamkeit geschenkt. Relativ wenig Beachtung findet auch die Integration von Zuwanderern in den Arbeitsmarkt. 2003 eingeleitete und im Jahr 2005 fortgeführte Rentenreformen haben bereits stärkere Anreize für die Verlängerung des Arbeitslebens geschaffen. Andere Initiativen im Bereich Qualifizierung und Arbeitsplatzqualität erscheinen in Verbindung mit der Senkung der gesetzlichen Lohnnebenkosten für ältere Arbeitskräfte geeignet, die sehr niedrige Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte anzuheben. Im Jahr 2006 wird die Regierung einen Versuch starten, mit Hilfe von Lohnsubventionen gering entlohnte Arbeit für benachteiligte Arbeitskräfte attraktiver zu machen.

17. Initiativen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und der Unternehmen überlässt man weitgehend den Sozialpartnern. Die Bekämpfung der nicht angemeldeten Arbeit wird verstärkt. Eine Arbeitslosenversicherung für Selbständige wurde noch nicht eingerichtet. Die sehr moderate Lohnentwicklung hat die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt; die realen Lohnstückkosten sind seit 1999 zurückgegangen. Der Abbau des relativ starken geschlechtsspezifischen Lohngefälles wird durch Maßnahmen betrieben, die nur den Teilaspekt der Verminderung der Segmentierung des Arbeitsmarkts betreffen. Die rasche Entwicklung neuer Arbeitsformen erfordert, dass man der Bewahrung eines ausgewogenen Verhältnisses von Flexibilität und Sicherheit besondere Aufmerksamkeit widmet.
18. Gemessen an mit verschiedenen EU-Benchmarks im Bereich allgemeine und berufliche Bildung schneidet Österreich gut ab. Schwerpunkte im NRP sind die Verbesserung der Schulbildung, der Berufsausbildung junger Menschen und der Hochschulbildung, was dem Qualifikationsniveau des Arbeitskräfteangebots und der Deckung des Qualifikationsbedarfs zugute kommen dürfte. Dennoch erscheint es erforderlich, auf allen Ebenen auch die Grundfertigkeit Lesen und den Mathematik- und Naturwissenschaftsunterricht zu stärken. Zwar wurden in durchaus Erfolg versprechendem Maße die Anreize für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verstärkt, mehr in die Weiterbildung zu investieren, doch ist im NRP keine voll ausgebildete Strategie des lebenslangen Lernens zu erkennen.
19. Das NRP präsentiert ein Paket zum Großteil bereits angelaufener Maßnahmen, mit deren Hilfe die ausgemachten beschäftigungspolitischen Herausforderungen bewältigt werden sollen. Die Maßnahmen zur Anhebung der niedrigen Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte sind sinnvoll, doch bedarf es angesichts des sehr niedrigen Ausgangsniveaus radikalerer Schritte und eines stärkeren Engagements aller Stakeholder.

TEIL III: FAZIT

20. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das österreichische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land

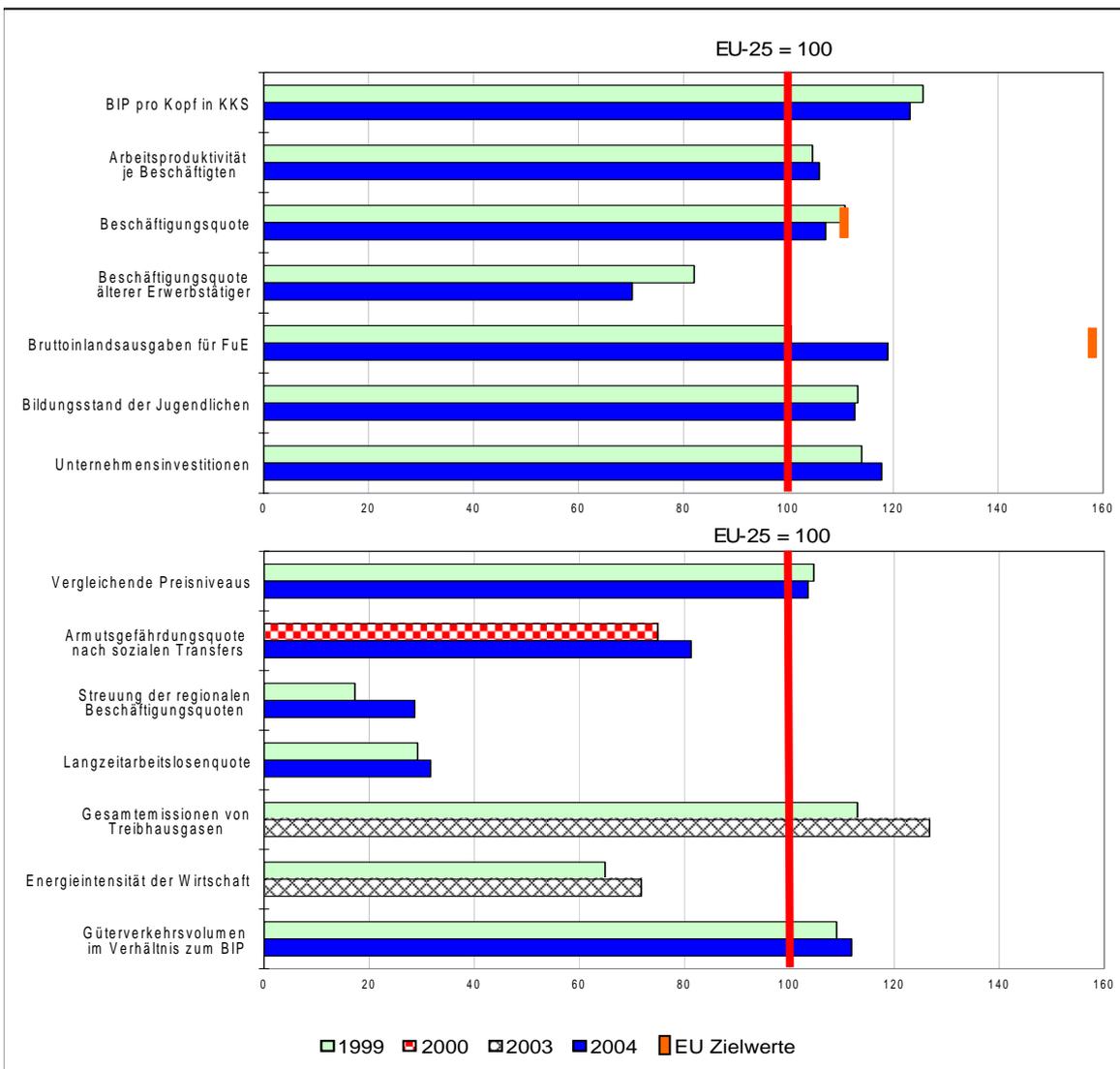
steht, nämlich Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen; FuE und Innovation; Infrastruktur; internationale Wettbewerbsfähigkeit; ökologische Nachhaltigkeit; Arbeitsmarkt und Beschäftigungspolitik; allgemeine und berufliche Bildung, und legt dar, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Nicht als prioritäres Thema erwähnt wird dabei jedoch der Wettbewerb im Dienstleistungssektor. Insgesamt sind die einzelnen Politikbereiche im NRP gebührend berücksichtigt. Das Programm ist in sich schlüssig und auf kurze Sicht angemessen und realistisch. Einen ehrgeizigeren und längerfristig ausgerichteten Ansatz hätte man jedoch begrüßt.

21. Die Umsetzungsmaßnahmen sind nicht durchweg detailliert beschrieben. Mehr Informationen wären erforderlich, um sich ein Urteil darüber zu bilden, ob die finanziellen Verpflichtungen im NRP in Einklang stehen mit dem Gesamtziel, den Haushalt ausgeglichen zu gestalten.
22. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - Die Strategie zur intensiven Förderung von Innovation und Umwelttechnologie ist kohärent.
 - Die Maßnahmen, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, sind sinnvoll angelegt, einschließlich der Stärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik und der Absenkung der Lohnnebenkosten.
 - Die Lehrlingsausbildung für junge Menschen soll modernisiert und attraktiver gestaltet werden.
23. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
 - Der Wettbewerb im Dienstleistungssektor, gegenwärtig noch durch regulatorische Hindernisse stark eingeschränkt, muss gestärkt werden.
 - Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die niedrige Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte anzuheben und die Investitionen in die berufliche Fortbildung Erwachsener zu erhöhen.
24. Österreich wird aufgefordert, sein NRP unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht 2006 über die Umsetzung des NRP sollte insbesondere auf Punkt 23 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den österreichischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

ÖSTERREICH

	AT						2010 Nationaler Zielwert	EU-25						2010 EU Zielwert
	1999	2000	2001	2002	2003	2004		1999	2000	2001	2002	2003	2004	
BIP pro Kopf in KKS	125.7	126.4	122.6	120.5	121.4	123.2		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	104.6	105.9	103.6	102.5	103.5	105.9		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	68.6	68.5	68.5	68.7	68.9	67.8b	:	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	70.0
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	29.7	28.8	28.9	29.1	30.3	28.8b		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	1.88	1.91	2.04	2.12	2.19e	2.26e	3.0	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	84.7	84.7	84.1	85.1	83.4b	86.3b		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	104.7	102.0	102.6	105.2	105.7	103.6p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	20.4	21.3	20.9	19.4	20.2	19.9		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	12.0	12.0	12.0	:	13.0b	13.0		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	2.3	2.5	2.6	2.5	2.9	3.5		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	1.2	1.0	0.9	1.1	1.1	1.3b		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	102.4	103.2	108.1	110.1	116.6	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	139.6	134.4	142.8	139.9	150.5	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	109.8	112.3	117.1	119.0	117.8	117.0b		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	



Belgien

1. Nach einem kontinuierlichen realen BIP-Wachstum von durchschnittlich 2,7 % in den Jahren 1996-2000 brach die Konjunktur in Belgien abrupt ein. Seit Ende 2002 hat das Wachstum jedoch wieder angezogen und eine leicht über dem Schnitt in der Eurozone liegende Quote erreicht: 2004 betrug das Pro-Kopf-BIP 119 % des EU-Schnitts. Das Arbeitsproduktivitätswachstum lag im letzten Jahrzehnt leicht unter dem EU-Schnitt, doch ist das Niveau eines der höchsten in der EU. Seit dem Jahr 2000 konnte Belgien den Haushalt ausgeglichen gestalten und die hohe Schuldenquote (97,4 % in 2004)² erheblich reduzieren. Die Beschäftigungsquote ist niedrig (60,3 % in 2004), vor allem in der Gruppe der jüngeren und der Gruppe der älteren Menschen. Die Arbeitslosenquote betrug im Jahr 2004 7,9 %.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das belgische nationale Reformprogramm (NRP) nennt sechs Aktionsschwerpunkte in der Strategie für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung: Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen; Senkung der Arbeitskosten; Dynamisierung des Arbeitsmarkts; Wirtschaftsanreize durch Investitionen und Reformen; Konsolidierung des sozialen Sicherungssystems und stärkere Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum. Dies deckt sich mit der Analyse der Kommission.
3. Das NRP präsentiert eine weitgehend schlüssige nationale Strategie zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. Die Zielsetzung in den einzelnen Politikbereichen ist angemessen und kohärent, und die vorgeschlagenen Maßnahmen sind in den meisten Fällen relevant und angemessen. Dem NRP zugute käme eine bessere Koordination zwischen der Föderalregierung und den Regionalregierungen. Was den Anteil der FuE-Investitionen am BIP angeht, so nennt das NRP in Übereinstimmung mit der EU-Zielvorgabe ein Quotenziel von 3 % für 2010. Auch bei der Beschäftigungsquote ist das angestrebte Ziel identisch mit der EU-Zielvorgabe (70 %), doch fehlt ein genauer Zeitrahmen. Das Programm macht darüber hinaus eine Reihe realistischer nationaler Zielvorgaben. Informationen über Mittelzuweisungen und Auswirkungen sind eher knapp gehalten. Insbesondere geht aus dem Programm nicht eindeutig hervor, wie die Haushaltsauswirkungen der neuen Initiativen mit den budgetären Zielen in Einklang gebracht werden sollen. Die potenzielle finanzielle Unterstützung aus den EU-Strukturfonds wird im NRP nur gestreift. Eine besonders große Herausforderung besteht darin, Maßnahmen zur Anhebung des Erwerbsaustrittsalters mit Maßnahmen zur Verminderung der steuerlichen Belastung der Arbeit zu kombinieren und dabei gleichzeitig Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften.
4. Auf Regierungs- und Behördenebene wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um die Ownership zu fördern. Das NRP wurde von der belgischen Bundesregierung und den Regionalregierungen angenommen, doch waren die Parlamente nicht einbezogen. Die Ausarbeitung des

² Für 2005 sind die Beratungen mit Eurostat über die statistische Behandlung einiger der Maßnahmen noch nicht abgeschlossen.

NRP wurde auf Bundesebene vom Kabinett des Premierministers koordiniert. Die Regionalbehörden und die Sozialpartner haben maßgeblich beigetragen und werden in der Durchführung vieler der vorgeschlagenen Maßnahmen voraussichtlich einen wichtigen Beitrag leisten. Eine Region hat ein regionales Reformprogramm – dem NRP beigefügt – ausgearbeitet. In Bezug auf die restlichen Regionen und Kommunen wird auf andere spezifische Programme verwiesen.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Die größten makroökonomischen Herausforderungen bestehen laut NRP darin, die öffentlichen Finanzen unter Erhaltung des sozialen Sicherungssystems nachhaltig zu gestalten und durch konsequente Eindämmung der Arbeitskosten die Wettbewerbsfähigkeit belgischer Unternehmen zu steigern – eine Einschätzung, die von der Kommission geteilt wird.
6. Seit dem Jahr 2000 ist es Belgien gelungen, den Haushalt ausgeglichen zu halten und die hohe Schuldenquote deutlich abzusenken. Das NRP gibt das Ziel vor, diese Quote bei Wahrung eines ausgeglichenen Haushalts weiter zu reduzieren und ab dem Jahr 2007 kontinuierlich ansteigende Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften (0,3% des BIP in 2007 und 0,6% in 2008). Das Programm sieht einen auf Fiskalkonsolidierung basierenden umfassenden strategischen Ansatz vor, der auf finanzielle Nachhaltigkeit abzielt und auf die Sicherung eines angemessenen Rentenniveaus, vor allem durch Anhebung der Mindestrente und weitere Stärkung der Anreize zur Verlängerung des Arbeitslebens. Das Programm beinhaltet auch kürzlich getroffene Maßnahmen zur Begrenzung des Gesundheitsausgabenanstiegs, legt jedoch nicht schlüssig dar, wie die Regierung die angekündigten Haushaltsüberschüsse realisieren will. Beschäftigungszuwachs könnte hierzu signifikant beitragen – durch Verbreiterung der Steuerbasis bei gleichzeitiger Absenkung der Arbeitslosenunterstützungskosten –, doch findet sich im NRP keine Prognose zu den Haushaltsauswirkungen der Beschäftigungspolitik.
7. Das NRP gibt das Ziel vor, die gegenwärtige steuerliche Belastung der Arbeit (42,6% der Lohnkosten) bis 2010 auf das durchschnittliche Niveau in den Nachbarländern (38,4%) herunterzuschrauben. Die Kommission befürwortet diese Zielvorgabe. Nicht eindeutig gibt das NRP jedoch Aufschluss darüber, mit welchen Maßnahmen die Regierung den zu erwartenden Verlust an Steuereinnahmen (veranschlagt mit 2,2% des BIP) ausgleichen will, vor allem mit Blick auf die Haushaltsziele. Das NRP hebt hervor, wie wichtig Lohnzurückhaltung für die Wettbewerbsfähigkeit Belgiens ist. In diesem Zusammenhang verweist das Programm auf die der anhaltenden Lohnmoderation förderlichen in Belgien vorhandenen Instrumente, insbesondere das Wettbewerbsfähigkeitsgesetz aus dem Jahr 1996 und das bestehende Tarifverhandlungssystem. Dieses System scheint jedoch anfällig zu sein für die Auswirkungen der zunehmenden Inflation in Belgien und der Lohnsteigerungen in den Nachbarländern.
8. Insgesamt können die makroökonomischen Zielvorgaben im NRP als recht ehrgeizig gelten. Für den Zeitraum 2005-2008 werden allerdings nur wenige gezielte Maßnahmen oder neue Initiativen präsentiert. Die vorgegebenen Ziele werden zwar

zu einer entsprechenden Ausrichtung der Politik und der Durchführungsmaßnahmen beitragen, doch wird man um einige Grundsatzentscheidungen zu alternativen Einnahmequellen und/oder Maßnahmen zur Ausgabeneindämmung nicht herumkommen, will man gewährleisten, dass die Haushalts-, Wettbewerbs- und Beschäftigungsziele miteinander vereinbar sind.

Mikroökonomische Politik

9. Das NRP setzt eine Vielzahl von Schwerpunkten, u. a.: Förderung von FuE und Innovation, Verbesserung der Marktfunktion, Unterstützung des Unternehmertums, Infrastrukturinvestitionen und Anreize für eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen.
10. Belgien bestätigt das Ziel, bis 2010 3% des BIP in FuE zu investieren, was bedeuten würde, dass der seit 2001 bei den FuE-Ausgaben festzustellende rückläufige Trend (2,2% in 2001, 1,9% in 2003) umgekehrt wird. Laut Programm sollen die öffentlichen und privaten FuE-Investitionen angeregt werden durch Förderung von „Wettbewerbsclustern“, stärkere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungszentren und Förderung von Innovation in den KMU; letzteres vor allem durch eine bessere Nutzung von Patenten und den Schutz von geistigem Eigentum. Vorgesehen ist ferner eine Aufstockung der FuE-Humanressourcen im privaten Sektor. Relativ wenig Aufmerksamkeit widmet man der Förderung von Forschung und Innovation im Dienstleistungssektor und im öffentlichen Beschaffungswesen. Was Zusammenarbeit und Networking betrifft, so geht aus dem NRP nicht eindeutig hervor, ob die Strategie geeignet ist, die internationale Zusammenarbeit durch Mitwirkung an grenzübergreifenden Projekten und an Clustern zu fördern.
11. In der Verbesserung der Marktfunktion sieht das NRP ein wichtiges Instrument zur Schaffung eines investitions- und unternehmensfreundlichen Wirtschaftsklimas. In den Vorschlägen zur Reform der Wettbewerbspolitik wird unter anderem ein weiterer Abbau von Wettbewerbshindernissen auf den Dienstleistungsmärkten, die netzgebundenen Wirtschaftszweige eingeschlossen, propagiert sowie eine Umschichtung der staatlichen Beihilfen zugunsten horizontaler Bereiche wie FuE, Innovation, Umwelt und Stärkung der Wettbewerbsbehörden. Ein neues Wettbewerbsrecht soll den Regulierungsrahmen neu gestalten, insbesondere durch Neudefinition der Rolle des Wettbewerbsrats im Verhältnis mit den sektoralen Regulierungsinstanzen in den netzgebundenen Wirtschaftszweigen. Dabei gilt es, die Regulierungsbehörden mit angemessenen Ressourcen auszustatten und ihre Unabhängigkeit zu bewahren.
12. Das Programm präsentiert darüber hinaus nützliche Maßnahmen, die folgende Ziele verfolgen: Infrastrukturinvestitionen ausbauen, ausländisches Kapital anziehen, den IKT-Zugang erweitern durch einen nationalen Plan zur Überbrückung der digitalen Kluft, die Energieeffizienz verbessern und die Nutzung erneuerbarer Energien fördern. Die im NRP beschriebenen Anstrengungen zur Verbesserung der Rechtsetzung, die Ex-ante-Gesetzesfolgenabschätzung eingeschlossen, kann durch Abbau der administrativen Kosten signifikant zur Verbesserung des Unternehmensumfelds beitragen. Im NRP verpflichtet sich Belgien, die Binnenmarktgesetze konsequenter anzuwenden. Zu diesem Zweck will man sich intensiv darum bemühen, das Defizit Belgiens in der Umsetzung von EU-Richtlinien

in nationales Recht abzubauen und die Zahl der der gegen das Land laufenden Vertragsverletzungsverfahren zu vermindern.

13. Insgesamt präsentiert das NRP eine Vielzahl positiv zu bewertender mikroökonomischer Initiativen zur Stärkung des Wirtschaftswachstumspotenzials Belgiens. Der Kohärenz des NRP käme eine bessere Koordinierung spezifischer Maßnahmen zwischen den verschiedenen Regierungsebenen zugute.

Beschäftigungspolitik

14. Das NRP setzt zwei beschäftigungspolitische Schwerpunkte: zum ersten die Erhöhung der Beschäftigungsquote, vor allem durch Bekämpfung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit und durch Förderung des aktiven Alterns; zum zweiten die weitere Absenkung der hohen steuerlichen Belastung der Arbeit. Nach Einschätzung der Kommission werden damit die richtigen Akzente gesetzt.
15. In Anbetracht der niedrigen Beschäftigungsquoten, insbesondere in der Gruppe der jungen Menschen, der älteren Menschen und der Frauen, wird im belgischen NRP ganz besonders die Notwendigkeit betont, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten. Um die Realisierung der Beschäftigungsquotenziele voranzubringen, hat die Regierung einen „Generationenpakt“ beschlossen. Der Pakt beinhaltet einige neue Maßnahmen zur Stärkung der bereits eingeleiteten aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen, zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Förderung einer umfassenderen Strategie des aktiven Alterns. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Frühverrentung sollen schrittweise verschärft werden, doch wird die Wirksamkeit dieser Maßnahmen davon abhängen, in welchem Umfang Ausnahmeregelungen und Umgehungsmöglichkeiten bestehen bleiben. Der Pakt ist offenbar ein nützlicher erster Schritt zur Anhebung der Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte.
16. Was die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit angeht, so zeigt die vor kurzem vorgenommene Verschärfung der Auflagen zur Stellensuche bereits Wirkung; die jetzt eingeleitete zweite Stufe richtet sich an die 30- bis 40-Jährigen. Der Ausbau des Arbeitsbonussystems dürfte es ermöglichen, den effektiven Grenzsteuersatz für Arbeitslose, die eine Beschäftigung aufnehmen – gegenwärtig der höchste in der EU – weiter abzusenken. Die Integration ethnischer Minderheiten wird als prioritär bezeichnet, ohne dass jedoch neue Maßnahmen vorgeschlagen werden. Die im NRP angestrebte engere Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen – z. B. eine bessere gegenseitige Information über Stellenangebote – und Intensivierung der Sprachenausbildung dürften die interregionale Mobilität fördern – besonders wichtig für die Region Brüssel und die angrenzenden Gebiete. Informationen über bereitgestellte Haushaltsmittel und ein Zeitplan fehlen jedoch.
17. Eine der im NRP aufgeführten Maßnahmen zur Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen ist die gezielte Absenkung der Lohnnebenkosten. Die steuerliche Belastung der Arbeit wurde in den letzten fünf Jahren zwar erheblich reduziert, ist aber nach wie vor die höchste in der EU. Größere Anstrengungen als in den vorausgegangenen Jahren werden erforderlich sein, will man diese Steuerlast bis 2010 auf das durchschnittliche Niveau in den Nachbarländern absenken. Das NRP schlägt auch eine bessere Flankierung der Umstrukturierung von Unternehmen vor. Damit soll u. a. bewirkt werden, dass die

Frühverrentung nicht länger der Regelfall ist, sondern zum Ausnahmefall wird. Interessant ist das Vorhaben, durch eine entsprechende Gesetzesänderung Zeitarbeitagenturen in die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzubinden.

18. Die Erhöhung der Humankapitalinvestitionen ist ein wichtiger Aspekt im NRP. Die Verpflichtung, die Investitionen des privaten Sektors in die Ausbildung bis zum Jahr 2004 auf 1,9 % der Lohnsumme anzuheben, ist noch nicht eingelöst, wurde jedoch für 2006 erneut als Ziel vorgegeben. Eine „Ausbildungsagenda 2010“ sieht u. a. vor, dass bis zum Jahr 2010 jeder zweite Arbeitnehmer jährlich eine Ausbildung absolviert. Diese Pläne haben das Potenzial, eine signifikante und dringend erforderliche Verbesserung der Ergebnisse der belgischen Ausbildungspolitik herbeizuführen, deren Erfolg bisher eher bescheiden ist. Ein besonders interessanter Aspekt ist die angekündigte Anerkennung informeller Qualifikationen und Kompetenzen.
19. Der beschäftigungspolitische Teil des NRP besteht im Wesentlichen in einer Bewertung, Durchführung und Ausweitung bereits eingeleiteter Maßnahmen. Viele der Initiativen sind viel versprechend, doch gilt es angesichts der zu bewältigenden großen Herausforderungen, die Auswirkungen sorgfältig zu überwachen. Das NRP gibt für die meisten Maßnahmen einen Zeithorizont vor, liefert aber nur wenig Information über die zugewiesenen Haushaltsmittel. Die Beseitigung der erheblichen regionalen Ungleichgewichte auf dem Arbeitsmarkt wird den regionalen Behörden überlassen. Ein besser koordinierter Ansatz könnte aber durchaus einen Mehrwert erbringen.

TEIL III: FAZIT

20. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das belgische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, nämlich Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen; Senkung der Arbeitskosten; Dynamisierung des Arbeitsmarkts; Wirtschaftsanreize durch Investitionen und Reformen; Konsolidierung des sozialen Sicherungssystems und stärkere Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum, und legt dar, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Die NRP-Strategie zur Bewältigung der Herausforderungen ist insgesamt in sich schlüssig, beinhaltet klare Analysen, setzt realistische Ziele und sieht zielführende Maßnahmen vor.
21. In einigen Politikbereichen käme dem Programm eine bessere Koordination zwischen der Föderalregierung und den Regionalregierungen zugute. Es sagt wenig aus über die finanziellen Auswirkungen der neuen Initiativen und lässt im Unklaren, wie budgetäre Zielvorgaben mit diesen Auswirkungen in Einklang zu bringen sind. Insbesondere stellt sich die Frage wie die Verminderung der steuerlichen Belastung der Arbeit mit dem Vorhaben, höhere Haushaltsüberschüsse zu erwirtschaften, zu vereinbaren ist. Die Maßnahmen zur Anhebung des Erwerbsalters müssen wirksam umgesetzt und sorgfältig überwacht werden.
22. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - Höhere Investitionen in Infrastruktur, Förderung des Zugangs zur IKT und Steigerung der Energieeffizienz;

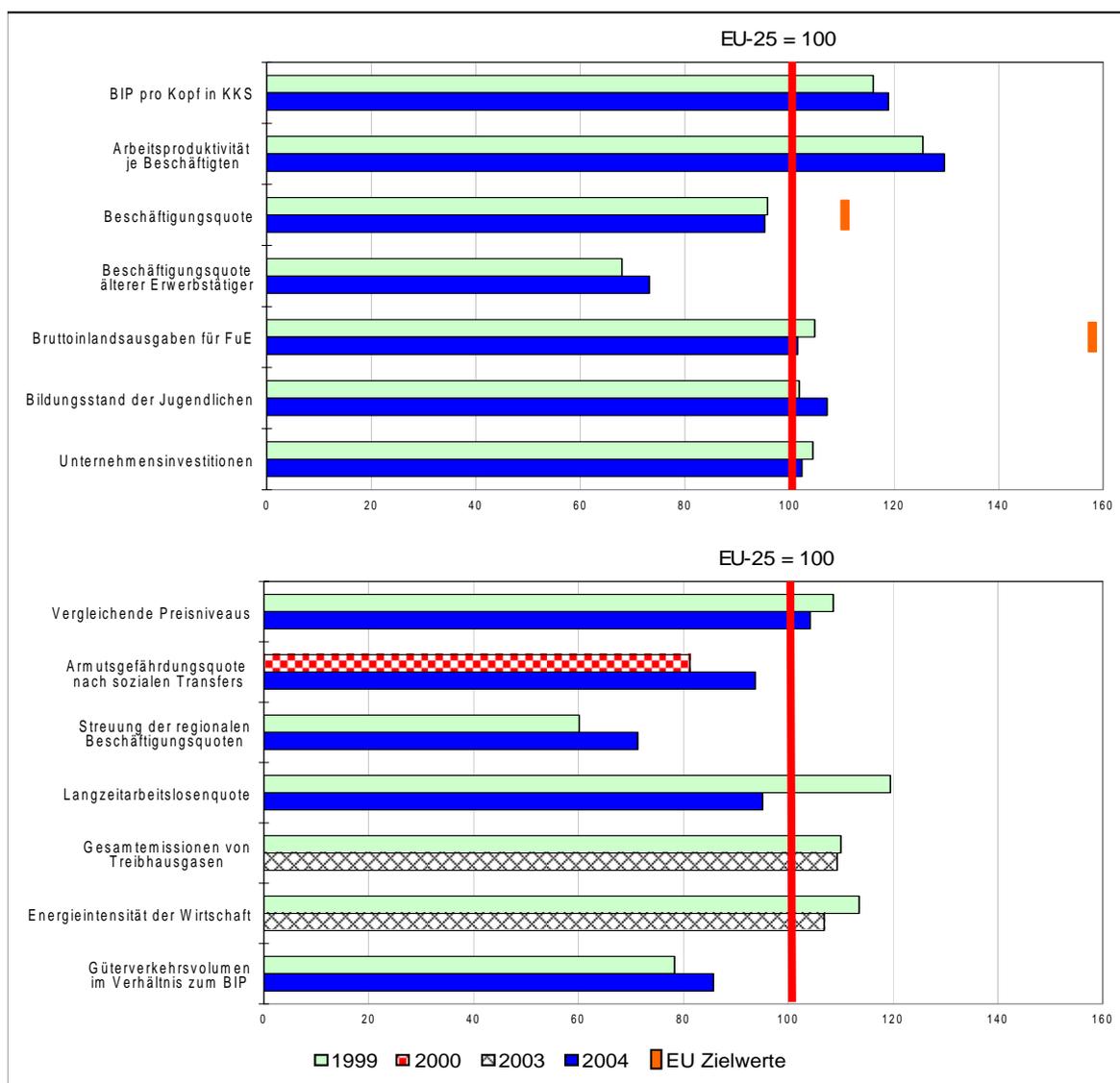
- gute erste Ansätze zur Entwicklung einer umfassenden Strategie des aktiven Alterns.
23. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
- Die Realisierung des Ziels, die steuerliche Belastung der Arbeit bis 2010 auf das Niveau der Nachbarländer abzusenken, erfordert im Zusammenhang mit der fortgesetzten Haushaltskonsolidierung zusätzliche Anstrengungen.
 - Beseitigung regionaler Beschäftigungsungleichgewichte.
24. Belgien wird aufgefordert, sein NRP unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht 2006 über die Umsetzung des NRP sollte insbesondere auf Punkt 23 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den belgischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

BELGIEN

	BE							EU-25							
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 Nationaler Zielwert	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 EU Zielwert	
BIP pro Kopf in KKS	116.0	117.3	117.7	118.1	118.6	118.9	70.0*	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	125.5	126.7	127.1	128.3	129.3	129.6		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0		
Beschäftigungsquote	59.3	60.5	59.9	59.9	59.6	60.3		61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3		
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	24.6	26.3	25.1	26.6	28.1	30.0		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0		
Bruttoinlandsausgaben für FuE	1.96	2.04	2.17	1.99	1.92	1.93f		1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe		3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	76.2	80.9	79.4	81.1	81.3	82.1		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6		
Vergleichende Preisniveaus	108.6	105.8	102.8	102.3	104.0	104.2p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p		
Unternehmensinvestitionen	18.7	19.0	18.8	17.6	17.2	17.3		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9		
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	13.0	13.0	13.0	:	15.0b	15.0		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0		
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	8.0	7.9	8.0	8.0	7.7	8.7		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2		
Langzeitarbeitslosenquote	4.9	3.7	3.2	3.6	3.6	3.9		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1		
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	99.7	100.6	99.9	99.0	100.6	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:		
Energieintensität der Wirtschaft	244.0	236.1	228.1	213.6	223.9	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:		
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	78.9	98.1	100.0	99.1	95.0	89.7		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e		

* Nationaler Zielwert: 70% frühestmöglich



Zypern

1. Im Jahr 2004 erreichte das zyprische Pro-Kopf-BIP 84 % des EU-Schnitts und war damit das höchste der zehn neuen Mitgliedstaaten. Mit einem durchschnittlichen jährlichen BIP-Wachstum von 4,1 % im Zeitraum 1995 bis 2004 war Zypern unter den leistungsstärksten Ländern in Europa. Seit Mitte der 90er Jahre hat das reale Lohnwachstum den Produktivitätsanstieg überholt, obwohl der Produktivitätsgewinn leicht über dem EU-Schnitt lag. Dies führte zu Einbußen bei der Preiswettbewerbsfähigkeit. Die Arbeitslosenquote war im Jahr 2004 mit 5,2 % niedrig. Die Gesamtbeschäftigungsquote liegt mit 69,1 % nahe an der Lissabonner Zielvorgabe.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Im zyprischen Nationalen Reformprogramm (NRP) wird das Bestreben herausgestellt, das Wachstumspotenzial der Wirtschaft und den Lebensstandard der Bürger anzugeben, d. h. sich real dem EU-Durchschnittsniveau weiter anzunähern. Handlungsbedarf sieht es in folgenden Bereichen: fiskalische Nachhaltigkeit; Qualität der öffentlichen Finanzen; FuE, Innovation und IKT; stärkere Diversifizierung der Wirtschaft; Wettbewerb und Unternehmensumfeld; ökologische Nachhaltigkeit; Infrastruktur; Humankapital; sozialer Zusammenhalt. Die Kommission teilt diese Analyse, würde jedoch im Bereich der Beschäftigung dem lebenslangen Lernen und der Qualifizierung einen höheren Stellenwert einräumen.
3. Das NRP gibt einen klaren und umfassenden Überblick über die zahlreichen Einzelmaßnahmen und fügt diese sinnvoll in die Gesamtziele ein. Es beinhaltet die ehrgeizige Zielvorgabe, bis 2008 0,65 % des BIP in FuE zu investieren, und die ebenso ehrgeizige, realistische Zielvorgabe, bis 2010 die Beschäftigungsquote auf 71 % anzuheben. Die meisten Maßnahmen sind im Detail beschrieben; Zeitpläne und, soweit relevant, die jährlichen Auswirkungen auf den Haushalt, sind angegeben. Präziser ausführen könnte man in einigen Fällen, wie sich Einzelziele in die Gesamtstrategie einfügen. Der Beitrag der EU-Strukturfonds wird zwar herausgestellt, doch geht man nicht näher darauf ein – ungeachtet des wichtigen Beitrags dieser Finanzmittel zur Realisierung bestimmter Vorhaben im zyprischen NRP.
4. Es wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um die Ownership zu fördern. Das NRP wurde von der Regierung formell angenommen und im Parlament erörtert. Es war Gegenstand einer ausführlichen Konsultation mit den Sozialpartnern – ein Dialog, der im Durchführungszeitraum fortgeführt werden soll. Unter Federführung des Finanzministeriums wird ein Monitoring- und Follow-up-System eingerichtet.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Makroökonomischer Schwerpunkt im NRP ist die fiskalische Konsolidierung durch Ausgabenbeschränkungen und Einnahmenerhöhungen. Weitere Zielvorgaben: Die Staatsausgaben zugunsten von Kapitalinvestitionen umschichten, das Fiskalmanagement und die Transparenz verbessern, die Gesundheitsversorgung und die Sozialversicherung reformieren, das Arbeitskräfteangebot erhöhen und die Lohnzurückhaltung fördern. Die Kommission schließt sich in diesen Punkten weitgehend der zyprischen Analyse an.
6. Dem NRP zufolge sollte es dank dieser Maßnahmen gelingen, bis 2008 das allgemeine Staatsdefizit auf 1,2 % des BIP und die Staatsschuld auf unter 60 % des BIP abzusenken (bei einer weiteren Reduzierung des Staatsdefizits auf 0,9 % des BIP in 2009). Die meisten einschlägigen Maßnahmen sind im Detail beschrieben. Die Angaben zu den Maßnahmen und Zeitplänen für die bisher verzögerte Reform des Gesundheitsversorgungssystems (Teil des Maßnahmenpakets zur Verbesserung der fiskalischen Nachhaltigkeit) sind jedoch recht knapp gehalten. Was die Reform der sozialen Sicherung angeht, so werden zwar Regierungsvorschläge präsentiert, doch ist die Feinjustierung des Systems noch mit den Sozialpartnern zu vereinbaren. Die Haushaltsauswirkungen bleiben offen.
7. Insgesamt sind die im NRP dargelegten makroökonomischen Reformmaßnahmen sinnvoll. Ihre vollständige und rechtzeitige Umsetzung würde eindeutig dazu beitragen, die im NRP genannten Herausforderungen zu bewältigen.

Mikroökonomische Politik

8. Das NRP nennt vier große mikroökonomische Prioritäten: FuE, Innovation und IKT fördern, die Wettbewerbsfähigkeit steigern / das Wirtschaftsumfeld verbessern; ökologische Nachhaltigkeit; die Basisinfrastruktur optimieren. Diese Aufgaben stehen im Einklang mit dem Ziel der Diversifizierung der Wirtschaft und Stärkung der Wettbewerbsvorteile.
9. Die weitere Anhebung der FuE-Investitionen, insbesondere durch den privaten Sektor, sowie die Förderung von Innovation und IKT-Verbreitung wurden als wichtige Voraussetzungen für die langfristige Wachstumssicherung erkannt. In Anbetracht des niedrigen FuE-Niveaus in Zypern bildet die ehrgeizige Zielvorgabe von 0,65 % bis 2008 eine gewaltige Herausforderung, ungeachtet der eindrucksvollen Aufstockung der öffentlichen Ausgaben in diesem Bereich in den letzten Jahren. Der vorgeschlagene Policy-Mix soll vor allem bewirken, dass die Wissenschaftsbasis verbreitert und der private FuE-Aufwand erhöht wird bei gleichzeitiger Aufwertung der Humanressourcenbasis. Er beinhaltet die notwendigen Bausteine zur Entwicklung eines voll ausgebildeten Forschungs- und Innovationssystems, lässt jedoch einige Fragen offen in Bezug auf mögliche Engpässe in der Umsetzung und in Bezug auf die Verknüpfung von öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben. Als sinnvolle Elemente sieht das Programm die Schaffung von Innovationspolen und von „Gründerzentren“ vor – beides Maßnahmen, die neu gegründeten Unternehmen in der Anlaufphase helfen sollen, zu überleben und zu wachsen. Einige wichtige Aspekte, z. B. die Förderung des grenzüberschreitenden Wissenstransfers und die Bereitstellung von Risikokapital für Innovationen hätten vielleicht mehr Aufmerksamkeit verdient. Die übersichtliche Präsentation der Vielzahl von IKT-Maßnahmen unter den Aspekten zeitlicher Ablauf, Kosten und Messbarkeit ist die beste Voraussetzung für die Wirksamkeit dieser Maßnahmen.

10. Die Strategie zur Verbesserung der Investitions- und Wachstumsbedingungen durch Optimierung des Wirtschaftsklimas und der Wettbewerbsfähigkeit ist im Kontext des generell günstigen Unternehmensumfelds und des starken Wettbewerbs in vielen Wirtschaftsbereichen zu sehen. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs in Sektoren, in denen er bisher nicht gegeben war, sind ein erster Schritt. Die eingeleitete umfassende Bewertung der staatlichen Beihilfen und die Untersuchung von Marktversagen sind sinnvoll und bauen auf bereits erzielten Fortschritten auf. Die Verminderung der Regulierungslast und die systematische Bewertung der Regulierungsauswirkungen werden sich als besonders wichtig für KMU erweisen. Das vorgeschlagene System von Kreditbürgschaften wird KMU helfen, in der Anlaufphase Finanzengpässe zu überbrücken. Welche Änderungen am Konkursrecht vorgesehen sind, ist aus dem NRP nicht eindeutig ersichtlich. Die vorgesehenen Schritte zur Steigerung der Effizienz im öffentlichen Sektor könnten erheblich zur Verbesserung des Wirtschaftsklimas beitragen, doch lässt das Fehlen von Mittelzuweisungen für die meisten dieser Maßnahmen Zweifel an deren Wirksamkeit aufkommen. Die vorgesehene Modernisierung der Basisinfrastruktur ist eine sinnvolle Antwort auf die ausgemachten Herausforderungen.
11. In Anbetracht der bestehenden ökologischen Probleme ist zu begrüßen, dass das NRP die Bedeutung der ökologischen Nachhaltigkeit für Wachstum und Beschäftigung herausstellt. Dies gilt insbesondere für die Auswirkungen ökologischer Beeinträchtigungen für den Fremdenverkehr. Die politischen Prioritäten im Bereich der Steigerung der Energieeffizienz (einschließlich der Nutzung erneuerbarer Energiequellen) sind eindeutig dargelegt. Die vorgesehene Umsetzung in relevante und konkrete Maßnahmen lässt die Realisierung der Zielvorgaben als realistisch erscheinen.
12. Zum Großteil ist die mikroökonomische Politik genau beschrieben; die Zeitpläne und die budgetären Auswirkungen sind dargelegt. Nützlich wären jedoch eine stärkere Priorisierung und die Berücksichtigung von Synergien zwischen den Hauptaufgaben.

Beschäftigungspolitik

13. Die beschäftigungspolitischen Prioritäten im NRP sind Vollbeschäftigung, Verbesserung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts. Daraus leiten sich fünf Aktionsschwerpunkte ab: Das inländische Arbeitskräftepotenzial effektiver nutzen; die Wirtschaftsmigration besser beherrschen; die Arbeitsmarktflexibilität steigern; das Humankapital entwickeln; die soziale Eingliederung stärken. Diese Prioritätensetzung deckt sich mit der Einschätzung der Kommission.
14. Das NRP strebt an, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten durch einen eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen umfassenden lebenszyklusbasierten Ansatz. Die Umsetzung geeigneter aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen hat hohe Priorität, und die dafür vorgesehenen Finanzmittel sind erheblich. Man rechnet damit, dass die bereits hohe Frauenbeschäftigungsquote bis 2010 auf 63 % ansteigt – ein ehrgeiziges, aber realistisches Ziel, das durch folgende Maßnahmen verwirklicht werden soll: bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, Flexibilisierung der Arbeitsformen, Höherqualifizierung und Verminderung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles, das über dem EU-Durchschnitt liegt. Ein geeigneter Rechtsrahmen besteht bereits, und es ist jetzt an der Regierung, mit den Sozialpartnern die Details politischer

Maßnahmen festzulegen, die der Einführung flexibler und gleichzeitig sicherer Arbeitsformen dienen, unter anderem auch durch Steigerung der Attraktivität von Teilzeitarbeit für die Nichterwerbstätigen. Weitere Maßnahmen zur Aktivierung älterer Arbeitskräfte sind eingeleitet. Es wurde vereinbart, das Renteneintrittsalter im öffentlichen Sektor bis 2008 allmählich auf 63 Jahre anzuheben. Die Beschäftigung türkischer Zypriern wird aktiv gefördert, doch muss die neu gestaltete Wirtschaftsmigrationsstrategie durch die Sozialpartner gebilligt werden. Neue einschlägige Rechtsvorschriften sollen 2006 in Kraft treten.

15. Die Strategie des lebenslangen Lernens als Reaktion auf den Übergang zu einer wissensbasierten Wirtschaft könnte klarer ausgestaltet und gezielter ausgerichtet sein. Hohe Priorität haben die zahlreichen Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung und des Ausbildungssystems. Im NRP ist nicht ganz eindeutig klargestellt, auf welche Weise diese Reformen die berufliche Aus- und Weiterbildung und das veraltete System der Lehrlingsausbildung attraktiver und glaubwürdiger gestalten und in welcher Form Berufsbildungspfade angeboten werden können, die eine echte Alternative zur Allgemeinbildung darstellen. Auf die Verminderung der relativ hohen Schulabbruchquote wird nicht eingegangen. Das System der allgemeinen und beruflichen Fortbildung ist gut etabliert. Die Verbesserung der Möglichkeiten für Universitätsstudien in Zypern soll den Brain-Drain verringern. Ein Qualitätssertifizierungssystem für Ausbildungsanbieter liegt bereits als Vorschlag vor, und ein Qualitätssertifizierungssystem für berufliche Qualifizierung ist in Planung.
16. Die Sozial- und Arbeitsmarktintegration benachteiligter Personengruppen wird im NRP mit einem integrierten Ansatz angegangen, der auf die meisten Gruppen abzielende geeignete Initiativen beinhaltet.
17. Die beschäftigungspolitischen Ziele sind im NRP eindeutig definiert, doch mangelt es an anderen Indikatoren und Benchmarks in diesem Bereich, was die Ergebnisbewertung erschwert. Haushaltsmittel sind zugewiesen, erscheinen jedoch bei einigen wichtigen Maßnahmen, insbesondere der Reform des Lehrlingsausbildungssystems, unzureichend.

TEIL III: FAZIT

18. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das zyprische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, nämlich fiskalische Nachhaltigkeit; Qualität der öffentlichen Finanzen; FuE, Innovation und IKT; stärkere Diversifizierung der Wirtschaft; Wettbewerb und Unternehmensumfeld; ökologische Nachhaltigkeit; Infrastruktur; Humankapital; sozialer Zusammenhalt, und legt dar, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Der beruflichen Qualifizierung und dem lebenslangen Lernen hätte man jedoch mehr Aufmerksamkeit widmen können. Insgesamt ist das Programm klar, umfassend und ehrgeizig. Im mikroökonomischen Bereich wird eine stärkere Priorisierung vonnöten sein.
19. Die meisten Maßnahmen sind detailliert beschrieben. Soweit relevant werden Zeitpläne zur Umsetzung und die jährlichen Auswirkungen auf den Haushalt angegeben. Die ausgiebige Konsultation der Sozialpartner und die klare

Verpflichtung zu einem ständigen Dialog werden die wirksame und planmäßige Umsetzung erleichtern.

20. Zu den Stärken des Programms gehören:

- Entwicklung eines Forschungs- und Innovationssystems.
- Aktive Arbeitsmarktmaßnahmen sind prioritär; entsprechende Mittel werden bereitgestellt.
- Die bereits hohe Frauenbeschäftigungsquote soll weiter angehoben werden.

21. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:

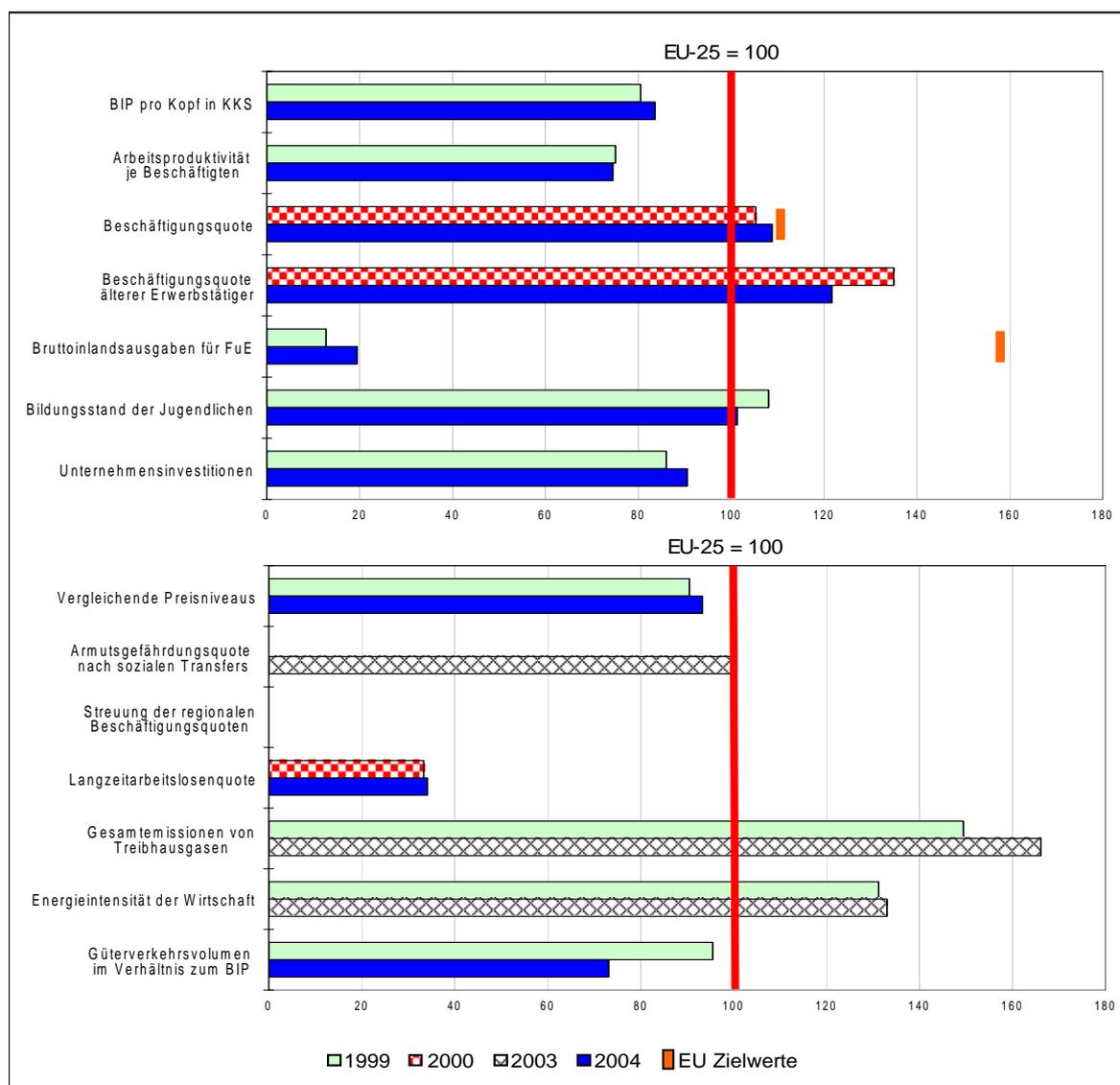
- Auseinandersetzung mit der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, einschließlich von Reformen des sozialen Sicherungssystems;
- Reduzierung der Schulabbrecherquote.

22. Zypern wird aufgefordert, sein NRP unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht 2006 über die Umsetzung des NRP sollte insbesondere auf Punkt 21 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den zyprischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

ZYPERN

	CY						EU-25						2010 EU Zielwert
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
BIP pro Kopf in KKS	80.5	81.3	83.2	82.4	80.5	83.6	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	75.1	73.6	73.6	72.4	71.1f	74.5f	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	:	65.7	67.8	68.6	69.2	68.9	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	70.0
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	:	49.4	49.1	49.4	50.4	49.9	36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	0.24	0.25	0.26	0.31	0.35	0.37p	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	80.8	79.0	80.5	83.5	79.5	77.6	74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	90.5	91.3	91.9	90.9	96.5	93.3p	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	15.4	14.3	14.1	15.2	14.3	15.3	17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	:	:	:	:	15.0	:	:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	-	-	-	-	-	-	13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	:	1.3	1.0	0.8	1.1	1.4	4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	135.4	141.6	140.7	145.1	152.8	:	90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	282.0	282.3	274.4	269.9	278.6	:	214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	96.2e	94.6e	93.9e	95.7	99.5	76.5	100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	



Tschechische Republik

1. Im Zeitraum 1996-2000 wuchs die tschechische Wirtschaft jährlich im Schnitt um 1,5%. Seitdem hat das Wachstum sich auf durchschnittlich 2,9 % erhöht, wobei der Anstieg in den letzten Jahren - hauptsächlich bedingt durch Investitionen und hohe Ausfuhren – besonders kräftig war. Das Arbeitsproduktivitätswachstum lag im letzten Jahrzehnt leicht über dem EU-Schnitt. Das Pro-Kopf-BIP hat sich auf 71 % des EU-Durchschnitts erhöht (2004). Die Beschäftigungsquote liegt mit 64,2 % leicht über dem EU-Schnitt (2004) und die Beschäftigungsleistung verbessert sich zunehmend. Die Arbeitslosenquote beträgt 8,3 % (2004).

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das tschechische Nationale Reformprogramm (NRP) nennt drei große Herausforderungen: die Reform der öffentlichen Finanzen fortsetzen; die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unter Wahrung der Nachhaltigkeit der Ressourcen steigern; den Arbeitsmarkt noch stärker flexibilisieren. Diese Prioritätensetzung deckt sich mit der Einschätzung der Kommission.
3. Die im NRP präsentierte Strategie ist im Wesentlichen eine Fortführung der bereits eingeleiteten Politik. Die 46 Politikbereiche, in denen laut NRP Handlungsbedarf besteht, sind relevant, und die vorgesehenen Aktionen bilden ein Paket kohärenter, miteinander verknüpfter Maßnahmen. Es mangelt jedoch an Informationen zur Priorisierung. Das NRP ist als kurz gefasstes, allgemein gehaltenes Papier angelegt, das für die breite Öffentlichkeit zugänglich sein soll. Dementsprechend sind politische Vorhaben oft nur sehr pauschal beschrieben. Nur für wenige Bereiche sind konkrete Reformen vorgesehen, wobei generell die Angaben zu den budgetären Auswirkungen knapp gehalten sind. In einigen Fällen sind allerdings den spezifischen nationalen Strategiepapieren detailliertere Informationen zu entnehmen. Quantifizierte Ziele sind vorgegeben für die öffentlichen Finanzen, die öffentlichen FuE-Ausgaben (1% des BIP bis 2010) und für die Beschäftigungsquoten (Gesamtbeschäftigungsquote von 66,4% bis 2008). Die Rolle der Strukturfonds ist in einigen Teilen des NRP spezifiziert, insbesondere im Beschäftigungskapitel.
4. Es wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um die Ownership zu fördern; eine weitere Intensivierung dieser Maßnahmen ist vorgesehen. Für die Ausarbeitung des NRP wurde der erste stellvertretende Ministerpräsident und Minister der Finanzen als politischer Koordinator eingesetzt, und es wurde eine Governance-Struktur unter Einbeziehung der relevanten Ministerien und der Sozialpartner geschaffen. Das NRP wurde im Parlament und mit den Sozialpartnern erörtert. Die Regierung hat angekündigt, dass sie die breite Öffentlichkeit konsultieren und für den Lissabon-Prozess sensibilisieren wird.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Die Weiterführung der Reform der öffentlichen Finanzen soll zu makroökonomischer Stabilität und nachhaltigem Wachstum beitragen. Die im NRP vorgeschlagene Strategie nennt sechs Aktionsschwerpunkte zur Realisierung dieser Ziele. Hohe Priorität hat dabei mittelfristig die Einhaltung der Maastricht-Kriterien zum Haushaltsdefizit und zur Staatsverschuldung und langfristig die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Die Schwerpunktsetzung in diesen beiden Schlüsselbereichen deckt sich mit der Einschätzung der Kommission.
6. Laut NRP verspricht man sich von den dargelegten makroökonomischen Maßnahmen eine Verminderung des allgemeinen Staatsdefizits auf unter 3 % des BIP und bis 2008 eine Absenkung der Staatsschuld auf unter 60% des BIP – Voraussetzungen für den Beitritt zur Eurozone bis zum Jahr 2010. Für den Zeitraum nach 2008 wird angestrebt, das Defizit Schritt für Schritt auf unter 1 % des BIP abzusenken. Diese Ziele sind jedoch nicht sehr ehrgeizig angesichts der über Erwarten positiven Haushaltsentwicklung in den Jahren 2004 und 2005. Das Programm verweist auf das Hauptinstrument für die mittelfristige Haushaltskonsolidierung – Ausgabenplafonds für die Zentralregierung –, doch wurden diese Plafonds bisher nicht durchgehend konsequent eingehalten. Im NRP wird zwar eingeräumt, dass die langfristige Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen ein zentrales Problem in der Tschechischen Republik ist, doch ist die Strategie zur Behebung dieses Problems nicht ausreichend detailliert dargestellt, d. h. eine schlüssige Bewertung ist nicht möglich. Zur Verbesserung der Situation vorgeschlagen wird ein koordinierter Aktionsplan, der eine mittelfristige Haushaltskonsolidierung erfordert, flankiert von der Reform des Rentensystems, des Gesundheitsversorgungssystems und des Arbeitsmarkts. Dieser koordinierte Ansatz zeugt zwar von guten Absichten, doch wird nicht präzise genug angegeben, wie er in der Praxis umgesetzt werden soll. Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz der öffentlichen Finanzen sind eingeleitet: vor allem die Offenlegung staatlicher Garantien und der Eventualverbindlichkeiten.
7. Die vorgeschlagene Fiskalstrategie ist wenig ehrgeizig; ein eindeutiger Durchsetzungszeitplan fehlt. Die mittelfristige Konsolidierung setzt voraus, dass die Ausgabenplafonds eingehalten und die Haushaltsplanungen optimiert werden. Die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit erfordert ein gezielteres Vorgehen und insbesondere eine klarere Ausrichtung der Reform des Gesundheitsversorgungs- und Rentensystems.

Mikroökonomische Politik

8. Von den zahlreichen mikroökonomischen Prioritäten werden die folgenden vier im NRP besonders herausgestellt: FuE und Innovation; Unternehmensumfeld; Modernisierung und Ausbau der Verkehrs- und IKT-Netze sowie die nachhaltige Ressourcennutzung. Die Kommission teilt die Einschätzung, dass diese vier Bereiche entscheidend sind für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.
9. Die FuE-Ausgaben betragen gegenwärtig 1,3 % des BIP; die Hälfte davon stammt aus öffentlichen Mitteln. Die Zielvorgabe für die öffentlichen FuE-Investitionen bis 2010 ist 1 % des BIP; die Haushaltspläne bis 2008 tragen dieser Zielmarke Rechnung. Eine Zielvorgabe für die globalen FuE-Aktivitäten fehlt jedoch im NRP. Vorgesehene Anreize für private Forschungsausgaben durch Steuervergünstigungen

haben das Potenzial, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken, wie auch die geplante Neugestaltung der Finanzierungsmechanismen für öffentliche Forschungsinstitute mit dem Ziel, die industrielle Forschung voranzubringen. Das NRP beinhaltet eine gründliche Analyse der gegenwärtigen Probleme im FuE-System. Eine Änderung der FuE-Struktur ist dahingehend vorgesehen, dass die zweckorientierte Finanzierung Vorrang vor der institutionellen Finanzierung bekommen soll. Mit Fragen, wie der Priorisierung im FuE-Haushalt, der Verbesserung der FuE-Infrastruktur und spezifischer Maßnahmen zur Heranbildung von hoch qualifiziertem FuE-Personal und der zugehörigen Investitionen, wird man sich gründlicher auseinandersetzen müssen. Was die Innovationspolitik angeht, so geht das NRP nur recht allgemein auf die unzureichende Infrastruktur und Finanzausstattung ein und macht keine eindeutigen Aussagen zur direkten Unterstützung von Innovationsmaßnahmen. Die Verbesserung der Qualität der Innovationsunterstützung und die stärkere Verknüpfung der Innovationsarbeit inländischer und ausländischer Unternehmen werden im NRP nicht ausdrücklich angesprochen.

10. Das NRP beinhaltet einen Plan zur Optimierung des Unternehmensumfelds durch bessere Rechtsetzung und Unterstützung der KMU. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsetzung setzen hauptsächlich an bei den Verwaltungskosten und der Folgenabschätzung und bilden damit eine viel versprechende Reformagenda im Bereich der Regulierung. Das NRP nennt eine Reihe Ende 2006 auslaufender KMU-Programme, macht jedoch keine Angaben dazu, welche Anschlussmaßnahmen vorgesehen sind.
11. In anderen wichtigen Bereichen, wie etwa der Modernisierung und Entwicklung von IKT- und Verkehrsnetzen und der nachhaltigen Ressourcennutzung, werden die Probleme eindeutig bezeichnet. Die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen sind jedoch etwas bruchstückhaft. Das NRP präsentiert stark fokussierte Maßnahmen für Investitionen in Breitbandverbindungen (erwähnt wird das Ziel, bis 2010 50 % der Bevölkerung mit einem Breitbandinternetanschluss auszustatten) und zur Ausweitung der Online-Verfügbarkeit von öffentlichen Dienstleistungen.
12. Die im NRP genannten, bereits eingeleiteten mikroökonomischen Initiativen sind zahlreich und im Allgemeinen nützlich, in bestimmten Aspekten jedoch lückenhaft. Es bleibt also abzuwarten, ob sie eine Lösung bringen für die ermittelten Probleme und Herausforderungen. Verschiedene Einzelmaßnahmen sollten enger miteinander verknüpft werden. Es wird darauf zu achten sein, dass laufende Aktionen fristgerecht und vollständig umgesetzt werden.

Beschäftigungspolitik

13. Zur Bewältigung der großen Aufgabe der Flexibilisierung des Arbeitsmarkts sind ergänzende Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur Verbesserung des Bildungssystems vorgesehen. In diesem Aufgabenbereich werden zahlreiche allgemeine Prioritäten gesetzt. Nach Einschätzung der Kommission ist die Gewichtung der Aufgabenstellungen stichhaltig, doch hätte man drei Aspekte stärker beachten sollen: die am stärksten benachteiligten Personengruppen auf dem Arbeitsmarkt; die regionalen Ungleichgewichte bei der Arbeitslosigkeit; die geschlechtsspezifische Dimension.

14. Die Arbeitsmarktflexibilität hat im NRP einen hohen Stellenwert: Aufgeführt ist eine Vielzahl nützlicher Initiativen, die das Ziel verfolgen, Arbeit lohnend zu machen und die geografische Mobilität zu steigern. Diesem Zweck dienende Maßnahmen im Programm sind z. B. Steuersenkungen für Geringverdiener und eine die Aktivierung von Sozialleistungsempfängern begünstigende Reform des Sozialleistungssystems. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Flexibilisierung der Arbeitsbeziehungen (Teilzeitarbeit, befristete Verträge, Telearbeit) werden bisher nur zum Teil genutzt, doch rechnet man damit, dass das gegenwärtig im tschechischen Parlament erörterte neue Arbeitsgesetz mehr operationelle Flexibilität in der Arbeitsorganisation und in den Arbeitszeitregelungen zulassen und größere Vertragsfreiheit bei den Beschäftigungsverhältnissen einräumen wird. Wie sich derartige Maßnahmen in der praktischen Anwendung bewähren, wird sorgfältig zu bewerten sein. Das NRP bezeichnet die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltungen als entscheidend für die Beschäftigungspolitik, doch werden hierzu wenige konkrete Maßnahmen vorgeschlagen. Auch das Problem der knappen Personal- und Finanzausstattung ist noch ungelöst.
15. Das NRP behandelt die Probleme der Integration in den Arbeitsmarkt und der potenziellen Arbeitsmarktengpässe. Der Lösungsansatz besteht darin, die Arbeitsmarktintegration von drei Personengruppen zu fördern: der jungen Menschen, der älteren Menschen und der Frauen. Die vorgesehenen Maßnahmen sehen hauptsächlich eine Ausweitung der bereits eingeleiteten aktiven Arbeitsmarktpolitik vor. Besondere Aufmerksamkeit gilt der aktiven Einwanderungspolitik und der Integration von Ausländern in den Arbeitsmarkt. Es fehlen gezielte Maßnahmen zur Förderung der Integration von behinderten Menschen und von im Land ansässigen ethnischen Minderheiten, z. B. der Roma. Hierzu haben die tschechischen Behörden jedoch auf gesonderte Informationen verwiesen.
16. Hohe Priorität im Bereich der Humankapitalinvestitionen haben im NRP die Lehrplanreform in der Grundschulbildung und die Verbesserung der Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und den Bildungs- und Berufsbildungseinrichtungen mit dem Ziel einer besseren Anpassung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme auf die Arbeitsmarkterfordernisse. In der Förderung der Beteiligung an der Hochschulbildung und am lebenslangen Lernen sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen. Das Etablieren einer umfassenden Strategie des lebenslangen Lernens, insbesondere im Bereich der Fortbildung, erfordert jedoch noch größere Anstrengungen. Das NRP unterstreicht die Notwendigkeit, größere Anreize für Einzelpersonen und Arbeitgeber zu schaffen, in die Ausbildung zu investieren.
17. Das NRP nennt eine Vielzahl von Problemen auf dem tschechischen Arbeitsmarkt und präsentiert entsprechende Lösungsvorschläge. Eine vollständige Umsetzung der vorgeschlagenen Bildungsreformen setzt jedoch voraus, dass man die Investitionen in das Humankapital stärker fördert.

TEIL III: FAZIT

18. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das tschechische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, nämlich die Reform der öffentlichen Finanzen fortsetzen; die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie unter Wahrung der Nachhaltigkeit der Ressourcen steigern; den

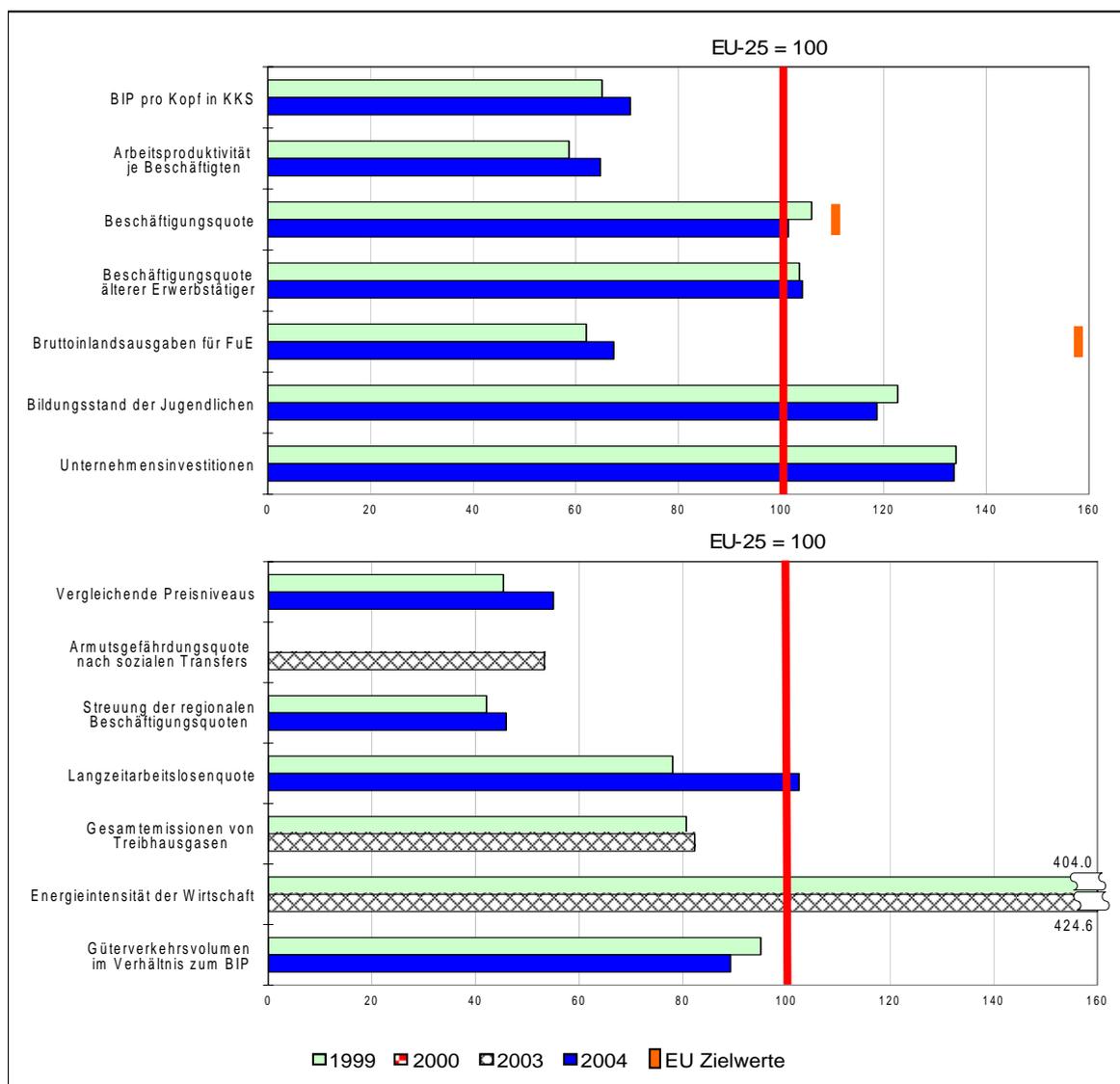
Arbeitsmarkt noch stärker flexibilisieren, und legt dar, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Insgesamt präsentiert das NRP einige nützliche Initiativen, vor allem im Bereich der Mikroökonomie, doch mangelt es in einzelnen Teilbereichen an klaren Prioritäten und konkreten Maßnahmen.

19. Die haushaltstechnischen Auswirkungen von Maßnahmen sind im NRP nicht durchweg klar dargelegt. Zielvorgaben, Zeitpläne für Reformvorhaben und geeignete Monitoringverfahren zu entwickeln wird entscheidend sein für die erfolgreiche Umsetzung der Strategie.
20. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - Wichtige Schritte zur Verbesserung der Regulierung und des Unternehmensumfelds wurden unternommen.
 - Breit angelegte Maßnahmen zur Behebung potenzieller Engpässe auf dem Arbeitsmarkt. Vor allem wird angestrebt, Arbeit lohnend zu machen und bestimmte Gruppen, wie junge Menschen, ältere Menschen und Ausländer, einzubinden.
21. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
 - Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, vor allem durch gezielte Reformen des Renten- und des Gesundheitsversorgungssystems.
 - Die Aufwertung des Humankapitals durch lebenslanges Lernen sollte einen höheren Stellenwert bekommen. Aufmerksamkeit muss dabei auch den am stärksten benachteiligten Personengruppen gelten, wie auch den regionalen Ungleichgewichten bei der Arbeitslosigkeitssituation.
 - Maßnahmen zur Verbesserung von FuE und Innovation und insbesondere zur Entwicklung des Humankapitals für das FuE-System, außerdem zur Verbesserung der Funktion des Systems.
22. Die Tschechische Republik wird aufgefordert, ihr NRP unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht 2006 über die Umsetzung des NRP sollte insbesondere auf Punkt 21 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den tschechischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TSCHECHISCHE REPUBLIK

	CZ						EU-25						2010 EU Zielwert
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
BIP pro Kopf in KKS	65.1	64.0	65.1	66.6	68.1	70.6	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	58.7	58.9	59.9	60.4	62.4	64.8	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	65.6	65.0	65.0	65.4	64.7	64.2	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	3.0
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	37.5	36.3	37.1	40.8	42.3	42.7	36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	1.16	1.23	1.22	1.22	1.26	1.28	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	91.8	91.1	90.5	91.7	92.0	90.9	74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	45.4	47.2	50.3	54.7	55.5	55.0p	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	24.0	24.7	24.3	22.9	22.7	22.6	17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	:	:	8.0	:	8.0	:	:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	5.6	5.8	5.7	5.6	5.8	5.6	13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	3.2	4.2	4.2	3.7	3.8	4.2	4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	73.1	76.8	77.0	74.3	75.7	:	90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	868.4	888.4	883.9	875.8	889.6	:	214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	95.7	94.0	93.5	97.9	99.5	93.3	100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	

* Nationaler Zielwert: 1% (2010) für den öffentlichen Sektor



Dänemark

1. Dänemark hat ein hohes Pro-Kopf-BIP aufzuweisen (122 % des EU-Schnitts in 2004) sowie eine hohe Produktivität und ein hohes Beschäftigungsniveau. Das jährliche reale BIP-Wachstum betrug im letzten Jahrzehnt durchschnittlich 2 % bei einem auf dem EU-Mittelwert liegenden Pro-Kopf-Produktivitätswachstum. Die Beschäftigungsquote ist die höchste in der EU (75,7 % in 2004). Das Beschäftigungswachstum seit 2004 ist ausgeprägt und die Arbeitslosenquote (5,4 % in 2004) – eine der niedrigsten in der EU – konnte weiter abgesenkt werden.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das dänische Nationale Reformprogramm (NRP) nennt vier Hauptaufgaben, die sich für das Land stellen: Die Bevölkerungsalterung bewältigen; Nutzen aus der Globalisierung ziehen; die Rahmenbedingungen für Produktivitätssteigerungen verbessern; für die Nutzer öffentlicher Dienstleistungen einen Mehrwert schaffen. Davon ausgehend wird eine Reihe von Aktionsschwerpunkten gesetzt: In bestimmten Sektoren den Wettbewerb stärken; die Effizienz im öffentlichen Sektor steigern; eine Wissensgesellschaft entwickeln; die ökologische Nachhaltigkeit und die Energieversorgung sichern; das Unternehmertum stärken; das Arbeitskräfteangebot erweitern. Diese Prioritätensetzung findet die Zustimmung der Kommission.
3. Die dänische Reformstrategie wird übersichtlich und in sich schlüssig präsentiert. Der NRP-Ansatz ist umfassend, ehrgeizig, langfristig angelegt und realistisch. Er zielt darauf ab, die gegenwärtige Politik fortzusetzen und wo erforderlich zu optimieren. In einigen Bereichen werden quantitative Ziele mit entsprechenden Zeithorizonten festgelegt. Im Bereich FuE wird angestrebt, bis 2010 die Investitionen auf über 3 % des BIP anzuheben – eine Zielvorgabe, die für die gesamte EU gilt. Das Beschäftigungsziel besteht darin, bis 2010 zwischen 50 000 und 60 000 Menschen mehr in Arbeit zu bringen (entspricht etwa 2 % der Erwerbsbevölkerung). Die im NRP präsentierte Politik gibt vielfach nur eine grobe Orientierung vor; spezifische Maßnahmen werden nur vereinzelt genannt. Dies gilt insbesondere für Initiativen zur Stärkung des Wettbewerbs und zur Erweiterung des Arbeitskräfteangebots. Im NRP wird hierzu jedoch erklärt, dass man sich bei der Gestaltung künftiger Maßnahmen zur Erweiterung des Arbeitskräfteangebots und zur Optimierung von Bildung, Innovation und Unternehmertum auf die Berichte und Empfehlungen zweier von der Regierung eingesetzter Gremien stützen wird: der Wohlfahrtskommission, deren Bericht im September 2005 vorgelegt wurde, und des Globalisierungsrats, dessen Bericht im Frühjahr 2006 vorliegen soll. In dem NRP wird auch beschrieben, auf welche Weise die EU-Strukturfonds genutzt werden sollen, damit die Ziele erreicht werden.
4. Zur Erarbeitung des Programms wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Ownership zu fördern. Das NRP wurde von der Regierung gebilligt und dem Parlament vorgelegt. Stellungnahmen der Sozialpartner, der Kommunalbehörden und von Vertretern der Zivilgesellschaft wurden eingeholt; sie finden sich im Anhang des Programms.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Die wichtigsten makroökonomischen Ziele sind gesunde öffentliche Finanzen, ein stabiler Wechselkurs, Preisstabilität und Vollbeschäftigung. Die Kommission kann sich diesen Zielsetzungen nur anschließen.
6. Die Strategie zur langfristigen Sicherung der fiskalischen Nachhaltigkeit ist eine Fortsetzung der bereits seit einigen Jahren praktizierten Politik. Sie besteht im Wesentlichen darin, durch Ansparen von Haushaltsüberschüssen Staatsvermögen zu bilden und bis 2010 zusätzliche 2 % der Erwerbsbevölkerung in Arbeit zu bringen. Mittel- und langfristig ist ein höheres Beschäftigungsniveau erforderlich, um die künftige Finanzierung der sozialen Sicherheit zu gewährleisten. Als Voraussetzung für die Sicherung der fiskalischen Tragfähigkeit vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung gilt weiterhin die Realisierung des Ziels, bis 2010 einen durchschnittlichen jährlichen Haushaltsüberschuss von 0,5 bis 1,5 % des BIP zu erwirtschaften. Auf der Ausgabenseite besteht ein Hauptziel darin, den jährlichen Realanstieg des Staatsverbrauchs bis 2010 auf 0,5 % zu begrenzen. Die Einkommenssteuer wurde im Jahr 2004 um 0,7 % des BIP abgesenkt und weitere Steuersenkungen sollen folgen, soweit der Haushalt Spielraum dafür bietet. Die Währungspolitik zielt darauf, den Wechselkurs der Krone gegenüber dem Euro stabil zu halten. Damit werden die Voraussetzungen für eine an die Eurozone angepasste Preisstabilität geschaffen.
7. Die Umsetzung der im Programm beschriebenen Maßnahmen dürfte einen signifikanten Beitrag zur Realisierung der Ziele der makroökonomischen Strategie leisten. Dagegen finden sich im Programm nur wenige konkrete Maßnahmen, die der für die langfristige fiskalische Nachhaltigkeit erforderlichen Beschäftigungszunahme dienen.

Mikroökonomische Politik

8. Die dänische Regierung sieht ihre Hauptaufgabe darin, den Wettbewerb in einigen Sektoren zu stärken, die Effizienz im öffentlichen Sektor zu steigern, eine Wissensgesellschaft zu entwickeln, ökologische Nachhaltigkeit zu sichern und das Unternehmertum zu fördern. Die Kommission teilt diese Analyse.
9. Das NRP gibt das Ziel vor, bis 2010 die Zahl der Sektoren mit Wettbewerbsproblemen zu halbieren, um die Verbraucherpreise in Dänemark – gegenwärtig die höchsten in der EU – dem EU-Niveau anzupassen. Zu den Sektoren, in denen es derzeit an Wettbewerb mangelt, gehören Teile des Bausektors, Versorgungsbetriebe, Nahrungsmittelverarbeitung und gewerbliche Dienstleistungen. Das NRP beschreibt im Detail, wie die Behörden Sektoren mit Wettbewerbsproblemen ausmachen. Gestärkt werden soll der Wettbewerb durch Änderungen im Wettbewerbsrecht und eine Überprüfung wettbewerbsbeschränkender Regelungen. Dies wird bereits laufende Maßnahmen ergänzen: die Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten und die Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen. Die vorgesehenen Maßnahmen sind vom Ansatz her zwar durchaus geeignet, den Wettbewerb zu stärken, doch mangelt es mitunter an Angaben zur Ausgestaltung im Einzelnen und an eindeutigen

Zeitplänen. Vor diesem Hintergrund wäre es nützlich, wenn diese Maßnahmen – die Stärkung des Wettbewerbs durch eine wirksamere Bekämpfung der Kartellbildung eingeschlossen – rasch umgesetzt würden.

10. Das NRP enthält auch Vorschläge zur Steigerung der Effizienz der öffentlichen Dienstleistungen. Eine für 2007 geplante Reform wird die Anzahl der Kommunen erheblich vermindern, was Effizienzgewinne durch Größenvorteile bringen dürfte. Darüber hinaus präsentiert das NRP Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs in der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, der Wettbewerb zwischen öffentlichen und privaten Anbietern eingeschlossen.
11. Die FuE-Gesamtausgaben betragen in 2003 2,6 % des dänischen BIP und lagen damit deutlich über dem EU-Schnitt von 1,9 %. Etwa 70 % der FuE-Ausgaben bestreitet der private Sektor. Wenn Dänemark seine gegenwärtige Strategie weiterführt und die öffentlichen FuE-Ausgaben wie vorgesehen anhebt, so erscheint eine Zielvorgabe von 3 % des BIP bis 2010 durchaus realistisch. Dabei besteht sogar noch Spielraum, den Nutzen der relativ hohen FuE-Ausgaben Dänemarks durch eine weitere Produktivitätssteigerung zu maximieren. Hierzu enthält das NRP viel versprechende Pläne zur besseren Ausschöpfung der technologischen Möglichkeiten durch einen intensiveren Wissenstransfer zwischen Universitäten und dem privaten Sektor, doch ist noch nicht erkennbar, in welchem Maße derartige Pläne sich auf die Anreize für Wissenschaftler im öffentlichen Sektor auswirken, mit dem privaten Sektor zusammenzuarbeiten. Darüber hinaus möchte Dänemark eGovernment, die IKT-Nutzung durch KMU, IKT-Kenntnisse und -Forschung fördern. Die Verbreitung der Breitbandtechnologie ist mit Hilfe des Wettbewerbs anzuregen, der durch Rahmenbedingungen stimuliert werden muss, durch die Konvergenz und Sicherheit gestärkt werden. Allerdings werden die „nationalen IKT-Initiativen“ nicht detailliert genug dargestellt.
12. Im NRP finden sich Ansätze zur Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltauswirkungen. Ökosteuern, wie die neue Steuer auf mineralischen Phosphor in Futtermitteln und die Absenkung der Steuer auf schwefelfreien Kraftstoff, sollen bewirken, dass die Preise die Kosten der Umweltschäden besser widerspiegeln. Die Energiestrategie 2005 fördert Energiesparinitiativen vor allem im Verkehrssektor.
13. Geht man vom Indikator für Unternehmensneugründungen aus, so nimmt das dänische Unternehmertum eine solide Entwicklung. Wenige der neuen Firmen entwickeln sich jedoch zu wachstumsstarken Unternehmen. Das NRP sieht daher vor, bestimmten Unternehmern als Anreiz für weitere Wachstumsinvestitionen für einen Zeitraum von drei Jahren Steuererleichterungen einzuräumen. Dies ist eine viel versprechende Initiative, deren Erfolg sorgfältig gewertet werden sollte. Der relativ kleine und illiquide Aktienmarkt könnte das Unternehmenswachstum hemmen – ein Problem, dem die im NRP präsentierten Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zu Kapital abhelfen sollen. Ein Beispiel ist der „Entrepreneurship Fund“ (Fonds zur Förderung des Unternehmertums), der Risikokapital für Anschubinvestitionen in Unternehmensneugründungen bereitstellt. Die Regierung hat Maßnahmen eingeleitet, um die administrativen Kosten der Unternehmen im Zeitraum 2001 bis 2010 um 25% abzusenken. Was die Binnenmarktpolitik angeht, so sind die Bemühungen Dänemarks zur Umsetzung dieser Politik, z. B. durch Einsatz einer speziellen Taskforce, ermutigend.

14. Die mikroökonomischen Initiativen im NRP haben das Potenzial, zu Wachstum und Beschäftigung beizutragen. In einigen Fällen sind die vorgeschlagenen Maßnahmen noch konkreter auszugestalten, um eine erfolgreiche Umsetzung zu garantieren. So sind z. B. die Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs zeitlich noch unzureichend fixiert.

Beschäftigungspolitik

15. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung sieht das dänische NRP in der Ausweitung des Arbeitskräfteangebots durch stärkere Erwerbsbeteiligung eine wichtige Aufgabe. Darüber hinaus zielt das NRP vor allem darauf ab, die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen zu steigern, das Grundschulsystem zu verbessern und die Zahl der Absolventen höherer Schulen und von Hochschulen zu erhöhen. Die Kommission schließt sich der Analyse der wichtigsten Aufgaben und Prioritäten an.
16. Das NRP skizziert eine Reihe von Maßnahmen, deren Ziel es ist, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, um auf diese Weise bis 2010 und darüber hinaus das Arbeitskräfteangebot zu erweitern: strengere Auflagen für Zuwanderer, die Sozialleistungen beziehen, Arbeit zu suchen; Absenkung des Alters der Hochschulabsolventen; Verminderung der krankheitsbedingten Abwesenheit; Erhöhung des durchschnittlichen Renteneintrittsalters; Verbesserung der Arbeitsmarktfunktion durch Neugestaltung der Beschäftigungspolitik. Diese Maßnahmen sind geeignet, die bereits hohe Beschäftigungsquote weiter anzuheben, könnten jedoch u. U. nicht ausreichen, um die für 2010 angestrebte Erhöhung der Zahl der Erwerbstätigen um 50-60 000 Personen zu realisieren.
17. Der dänische Arbeitsmarkt ist im Allgemeinen dadurch gekennzeichnet, dass die Arbeitnehmer ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit über Mechanismen und Maßnahmen zeigen, die kontinuierlich durch Einbeziehung der Sozialpartner überprüft und verstärkt werden. Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Unternehmen ist bisher nicht Gegenstand gezielter Maßnahmen. Um die nationalen Zielvorgaben für das lebenslange Lernen zu realisieren, haben Regierung und Sozialpartner jedoch bereits eine tripartite Taskforce zur Reform der Berufsbildung und der Erwachsenenbildung eingesetzt. Dies ist ein wichtiger erster Schritt in einem langwierigen Prozess. Mit den ersten Empfehlungen dieser Taskforce rechnet man für Anfang 2006.
18. Bei den Humankapitalinvestitionen liegt der Schwerpunkt erneut auf den langfristigen Aufgaben und den Bemühungen, die dänische Gesellschaft für die Herausforderung der Globalisierung und des technologischen Wandels zu rüsten. Ein Maßnahmenpaket soll bewirken, dass mehr junge Menschen eine höhere Schulbildung absolvieren. Für diesen Zweck soll der Zusammenhalt zwischen den Akteuren gestärkt und das System der Lehrlingsausbildung und der Berufsbildung verbessert werden. Ein weiteres Maßnahmenpaket zielt darauf ab, dass mehr junge Menschen eine Hochschulbildung absolvieren und dies auch in einem kürzeren Zeitraum tun. Die Jugendarbeitslosigkeit, die vor allem mit der Zahl der Schulabbrecher in Verbindung steht, soll bekämpft werden durch Anreize für eine stärkere Bildungsbeteiligung und die Individualisierung der allgemeinen und beruflichen Bildung. Dieser Maßnahmenmix erscheint angemessen und zielorientiert.

Die für 2010 bzw. 2015 gesteckten Ziele erscheinen allerdings mitunter überoptimistisch.

19. Insgesamt ist die dänische Beschäftigungsstrategie umfassend und ehrgeizig. An gezielten Einzelmaßnahmen zur Beschäftigungsförderung mangelt es allerdings noch, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass die Regierung noch wichtige Berichte von Beratungsgremien abwartet. Die haushaltstechnischen Informationen im Beschäftigungsteil des NRP sind generell knapp gehalten.

PART III: FAZIT

20. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das dänische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, nämlich die Bevölkerungsalterung bewältigen; Nutzen aus der Globalisierung ziehen; die Rahmenbedingungen für Produktivitätssteigerungen verbessern; für die Nutzer öffentlicher Dienstleistungen einen Mehrwert schaffen. Davon ausgehend wird eine Reihe von Aktionsschwerpunkten gesetzt: In bestimmten Sektoren den Wettbewerb stärken; die Effizienz im öffentlichen Sektor steigern; eine Wissensgesellschaft entwickeln; die ökologische Nachhaltigkeit und die Energieversorgung sichern; das Unternehmertum stärken; das Arbeitskräfteangebot erweitern, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Insgesamt weist das NRP einen umfassenden, schlüssigen und langfristig angelegten Ansatz auf, dessen ehrgeizige und durchaus erreichbare Ziele auf einer umfassenden und klaren kurz-, mittel- und langfristig angelegten Analyse aufbauen, und bei denen wichtige EU-Politikbereiche berücksichtigt werden. Die Initiativen, die im Anschluss an die kürzlich ausgesprochenen und noch demnächst zu erwartenden Empfehlungen hochrangiger Beratungsgremien ergriffen wurden bzw. noch werden, dürften wohl dazu führen, dass sich die Zahl der vorgeschlagenen spezifischen Reformmaßnahmen erhöht.
21. Bei einigen Maßnahmen werden übersichtliche Zeitpläne angegeben, bei anderen sind dagegen detailliertere und klarere Durchführungspläne erforderlich. Bei den meisten Zielen sind die mittelfristigen Haushaltsauswirkungen dargelegt.
22. Zu den Stärken des Programms gehören:
- die Absicht, ökologische Aspekte aktiv in andere Politikbereiche einzubeziehen;
 - Maßnahmen zu den Themen Energie, allgemeine Bildung, Erhöhung der Effizienz des öffentlichen Sektors sowie Förderung von FuE- und Innovationsaktivitäten;
 - die Steuererleichterungen, die Unternehmern als Anreiz für weitere Wachstumsinvestitionen eingeräumt worden sind – eine viel versprechende Initiative.
23. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
- konkretere und spezifischere Maßnahmen zur Erweiterung des Arbeitskräfteangebots, die sich möglicherweise aus den Empfehlungen der Wohlfahrtskommission (siehe oben) ergeben;

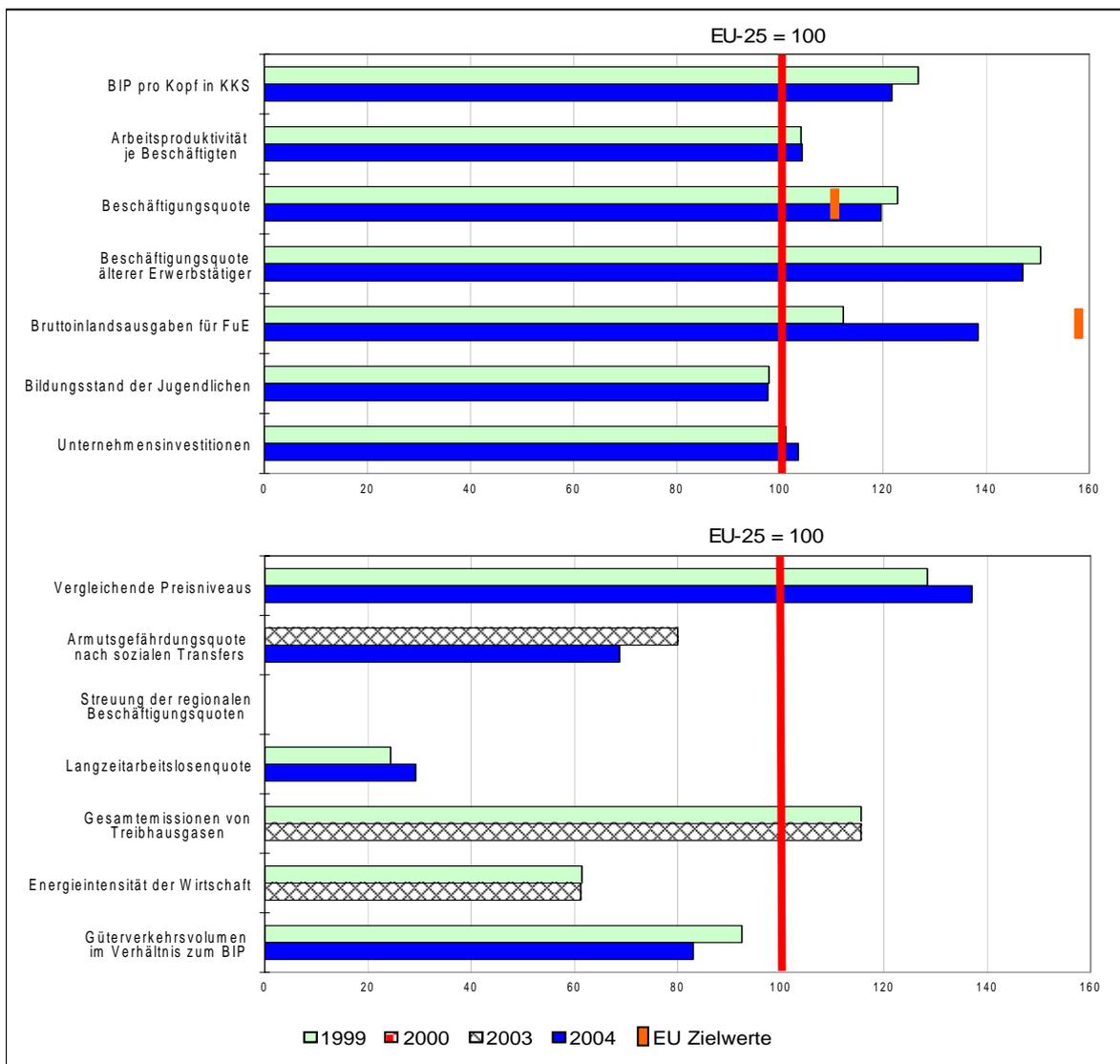
- detailliertere Maßnahmen zur Verstärkung des Wettbewerbs;
24. Dänemark wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 23 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den dänischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

DÄNEMARK

	DK						2010 Nationaler Zielwert	EU-25						2010 EU Zielwert
	1999	2000	2001	2002	2003	2004		1999	2000	2001	2002	2003	2004	
BIP pro Kopf in KKS	126.8	126.9	125.4	121.1	120.9	121.7	3.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	104.1	105.6	105.1	102.1	103.3	104.3		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	76.0	76.3	76.2	75.9	75.1	75.7		61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	54.5	55.7	58.0	57.9	60.2	60.3		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	2.10	2.27	2.40	2.55	2.59	2.63p		1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	
Bildungsstand der Jugendlichen	73.2	69.8	78.3b	79.6	73.0b	74.8		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	128.4	127.8	130.7	135.6	138.8	137.0p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	18.1	18.5	17.9	17.8	17.6	17.5		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers *	10.0	:	10.0	:	12.0b	11.0		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	-	-	-	-	-	-		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	1.0	1.0	0.9	0.9	1.1	1.2		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	104.7	98.1	100.2	99.1	106.3	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	132.1	125.0	126.6	123.8	128.2	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	93.1	93.0	85.5	86.2	87.7	86.8		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	

* Alternative Berechnung für Dänemark mit einer Einkommensdefinition einschließlich unterstellter Mieteinkünfte und Zinszahlungen für Hypotheken: 2003 10.0b und 2004 10.0



Estland

1. Am Beginn des Übergangs Estlands zur Marktwirtschaft waren Pro-Kopf-BIP und Arbeitsproduktivität des Landes auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Beschäftigung ging in der Übergangsphase signifikant zurück, doch ist es dank drastischer Wirtschaftsreformen gelungen, im letzten Jahrzehnt ein reales BIP-Wachstum von über 6 % zu erzielen. Das rasche Produktivitätswachstum zog einen starken Anstieg der Löhne nach sich, mit der Folge, dass das Pro-Kopf-BIP bis zum Jahr 2004 auf 51 % des EU-Schnitts anstieg. Die Beschäftigungsquote in 2004 betrug 63 %. Die Arbeitslosigkeit ist stark zurückgegangen (9,2 % in 2004).

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das estnische Nationale Reformprogramm (NRP) setzt zwei Hauptschwerpunkte: FuE und Innovation zum ersten und Beschäftigung zum zweiten. Die Kommission kommt in der Prioritätensetzung zur selben Einschätzung.
3. Die NRP-Strategie ist zukunftsorientiert und ehrgeizig und fügt sich nahtlos in die bereits eingeleiteten politischen Maßnahmen ein. Im Programm wird auf andere strategische Initiativen verwiesen, die bereits angelaufen oder noch in der Pipeline sind. Das Programm ist in sich schlüssig und spiegelt einen kohärenten Ansatz in den Bereichen Makroökonomie, Mikroökonomie und Beschäftigung wider. Es ist klar strukturiert, gibt Ziele vor und beschreibt – vielfach auch im Detail –, wie diese Ziele zu erreichen sind. Für die meisten Maßnahmen werden quantitative Indikatoren mit konkreten Zielvorgaben für 2008 geliefert, was eine Fortschrittsmessung ermöglicht. Laut NRP angestrebte Quotenziele: FuE von 0,82 % des BIP in 2003 auf 1,9 % bis 2010 und Beschäftigung von 63% in 2004 auf 67,2 % bis 2010. Die budgetären Konsequenzen der geplanten Initiativen sind nur recht pauschal wiedergegeben. Die Verknüpfung zwischen den im NRP vorgesehenen Maßnahmen und dem Strukturfonds (Schätzwert für die Mittel etwa 4 % des BIP) ist nicht konkret genug.
4. Zur Erarbeitung des Programms wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Ownership zu fördern. Das Büro des Premierministers hat die Ausarbeitung des estnischen NRP koordiniert und wird auch die Durchführung überwachen. Eine Arbeitsgruppe „Wettbewerbsfähigkeit“, zur Ausarbeitung des Programms eingesetzt unter dem Vorsitz des Direktors des EU-Sekretariats in der Staatskanzlei, gehörten Vertreter verschiedener Ministerien, der Sozialpartner, der Kommunalbehörden und der Zivilgesellschaft an. Der Entwurf des NRP wurde für die Öffentlichkeit ins Internet gestellt. Das Programm wurde in verschiedenen parlamentarischen Ausschüssen erörtert und vom parlamentarischen Ausschuss „EU-Angelegenheiten“ gebilligt.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Die Kernziele der makroökonomischen Politik bestehen darin, die öffentlichen Finanzen solide zu gestalten und die Bedingungen für eine niedrige Inflationsrate und für Preisstabilität zu schaffen. Diese beiden Prioritäten sind besonders relevant, denn Estland hat ein „Currency Board“ eingesetzt, das die estnische Krone an den Euro bindet. Die Anhebung der Beschäftigungsquote wird als entscheidende Voraussetzung dafür angesehen, das starke Wirtschaftswachstum aufrechtzuerhalten und den Lebensstandard zu steigern.
6. Das NRP legt großen Wert auf einen ausgeglichenen Haushalt und finanzielle Tragfähigkeit. Entscheidende Einflussfaktoren sind das Steuersystem und die Staatsausgaben. Ansonsten verlässt man sich hauptsächlich auf die Marktkräfte, um das anhaltend starke Wachstum zu erhalten. Eine unternehmensfreundliche Steuerreform, die die Steuerlast von Arbeit und Einkommen auf Verbrauch und Ökoabgaben verlagert, wird ergänzt durch eine Reform der staatlichen Ausgabenpolitik. Bei erfolgreicher Umsetzung wird dieser politische Ansatz deutliche Gewinne für Wachstum und Beschäftigung bringen. Das estnische NRP stellt die Maßnahmen zum Abbau des Außenhandelsdefizits in den Kontext des umfassenderen Ziels eines stabilen makroökonomischen Umfelds.
7. Die Priorisierung der makroökonomischen Politik und das im NRP verankerte Bestreben, die fiskalische Tragfähigkeit und das Beschäftigungswachstum zu fördern, sind die richtige Antwort auf die gegenwärtige Wirtschaftssituation in Estland.

Mikroökonomische Politik

8. Estland sieht in der Förderung von FuE und Innovation die wichtigsten Voraussetzungen für ein anhaltend starkes Wirtschaftswachstum und die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit. Ergänzend schlägt das NRP vor, das Unternehmensumfeld, die Marktfunktion und die Infrastruktur zu verbessern. In Anbetracht der Tatsache, dass das starke Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren hauptsächlich in Sektoren mit niedriger Produktivität erzielt wurde, deren Wettbewerbsfähigkeit im Kontext der Globalisierung geschwächt werden könnte, sind die genannten mikroökonomischen Prioritäten besonders relevant für die langfristigen Wachstumsaussichten Estlands.
9. Das NRP präsentiert eine stichhaltige Diagnose der Hauptschwächen und Zwänge im Bereich FuE und Innovation. Es legt quantitative Ziele und klare Zeitpläne für deren Realisierung vor. Estland wird, gestützt auf die Fortschritte in den letzten Jahren, weiterhin anstreben, die FuE-Investitionen bis 2014 auf 3% des BIP – der Zielquote für die EU insgesamt – anzuheben. Die Zwischenziele (1,5% des BIP bis 2008, 1,9% bis 2010) sind ehrgeizig, aber nicht unrealistisch. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel müssen allerdings noch eindeutig zugewiesen werden. Verschiedene Maßnahmen zielen darauf ab, die Qualität von Forschung und Innovation zu verbessern und das Humankapital aufzuwerten. Größere Anstrengungen als bisher dürften erforderlich sein, um zur Realisierung des gesetzten Gesamtziels das niedrige Niveau der privaten FuE-Investitionen anzuheben. Der FuE- und Innovationsstrategie käme eine klare Priorisierung zugute. Nicht im Plan erwähnt ist, welche wichtige Rolle ausländische Direktinvestitionen dabei spielen, FuE zu

finanzieren und den Übergang von einer Low-Tech-Industrie zu einer High-Tech-Industrie zu erleichtern.

10. Dem Ziel einer weiteren Verbesserung des Unternehmensumfelds und Förderung der Unternehmenskultur – Estland ist hier bereits recht erfolgreich – dienen Maßnahmen zur Optimierung des Regulierungsrahmens, zum Abbau der administrativen Kosten für die Unternehmen und zur Vereinfachung der gesetzlichen Erfordernisse für Unternehmensneugründungen. Hier ist auch eine Gesetzesfolgenabschätzung im Bereich der Unternehmenspolitik vorgesehen. Die Schaffung des estnischen Entwicklungsfonds im Jahr 2006 und die Einrichtung eines Netzes lokaler „Business Angels“ wird neu gegründeten Unternehmen, vor allem KMU mit hohem Wachstumspotenzial, den Zugang zu Kapital erleichtern. Vorzug sollte man hierbei vor allem innovativen Unternehmen einräumen.
11. Auch über die genannten Schlüsselbereiche hinaus schlägt das NRP Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit vor. Positiv auswirken in diese Richtung werden sich die geplante Entwicklung der Schienen- und Straßeninfrastruktur und die vorgeschlagene Einrichtung eines landesweiten Breitbandzugangs. Das NRP schlägt vor, zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Unternehmen und Behörden die eDienstleistungen im öffentlichen Sektor auszubauen. Die angestrebte proaktive Wettbewerbspolitik bietet zusammen mit der Stärkung der Wettbewerbsbehörden gute Voraussetzungen für eine Optimierung der Produkt- und Finanzmärkte. Mit Nachdruck betrieben werden soll auch die Öffnung des Elektrizitätsmarkts für den Wettbewerb.
12. Die ökologischen Politikziele sind eindeutig definiert; laut Programm besteht dabei eine enge Verbindung zwischen ökologischer Nachhaltigkeit und Wachstumspotenzial. Die Vorbereitungen für eine Ökosteuerreform sind bereits weit fortgeschritten. Das Programm bezeichnet den Energiesektor als größten Umweltverschmutzer und schlägt gezielte Reformen zur Verbesserung dieser Situation vor.
13. Der mikroökonomische Teil des NRP ist zielgerichtet und umfassend. Die Strategie zur Steigerung des estnischen Wachstumspotenzials wird im Programm erschöpfend und anschaulich präsentiert. Wenn sie voll umgesetzt wird, dürfte sie die vorgesehene Wirkung entfalten.

Beschäftigungspolitik

14. Das NRP spiegelt die Entschlossenheit der Regierung wieder, die beschäftigungspolitischen Probleme Estlands anzugehen. Als größte Probleme nennt es die niedrige Beschäftigungsquote, die strukturelle Arbeitslosigkeit sowie Defizite beim Qualifikationsniveau und lebenslangen Lernen. Besonders eingehend behandelt werden folgende Aspekte: Langzeitarbeitslosigkeit, Jugend- und Frauenarbeitslosigkeit; die hohe Schulabbruchquote; die niedrige Qualität der beruflichen Bildung und Fortbildung; die Fragmentierung des Hochschulbildungssystems. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch der Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Unternehmen. Der Einschätzung der beschäftigungspolitischen Prioritäten im NRP schließt sich die Kommission an.

15. Um mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, plant Estland, die öffentlichen Arbeitsverwaltungen auszubauen, die Einführung des personalisierten Fallmanagements eingeschlossen, und die Koordination zwischen Arbeitsmarkt und Sozialleistungen zu verbessern. Ergänzt wird dies durch speziell auf die arbeitslosen jungen Menschen und die Langzeitarbeitslosen zugeschnittene Maßnahmen. Die Reform des Rentensystems bezweckt eine Anhebung der Beschäftigungsquote der älteren Arbeitskräfte. Die Integration einer großen Zahl gegenwärtig nicht erwerbstätiger Menschen in den Arbeitsmarkt wird unerlässlich sein, will man die Quotenziele für die Gesamtbeschäftigung (67,2% bis 2010) und für die Beschäftigung behinderter Menschen (30% bis 2008) erreichen. Wie dies realisiert werden soll, ist im NRP nicht im Einzelnen ausgeführt. Keine Berücksichtigung im Programm findet ferner die Integration bestimmter Kategorien von Nichterwerbstätigen und Arbeitslosen, z. B. ethnischer Minderheiten. Eine Maßnahme zur Anhebung der Erwerbsbeteiligung der Frauen auf 65% bis 2010 besteht darin, das Kinderbetreuungsangebot zu erweitern. Andere Maßnahmen zur Förderung der Frauenbeschäftigung, wie z. B. das Gender-Mainstreaming, werden im NRP nicht berücksichtigt.
16. Zur Förderung der Anpassungsfähigkeit will man die Funktion des Arbeitsmarkts verbessern, die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit eindämmen sowie die Arbeitsbeziehungen modernisieren und das Arbeitsumfeld verbessern, um die Produktivität und die Fähigkeit der Arbeitskräfte, länger erwerbstätig zu bleiben, zu fördern. Mängel bei den gegenwärtigen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Arbeitsbeziehungen werden behoben durch eine Reihe von Änderungen an Arbeitsgesetzen und Vorschriften für Tarifvereinbarungen. Auf die Rolle der Sozialpartner bei den Bemühungen, die Lohnentwicklung den Produktivitätssteigerungen anzupassen, wird nicht in ausreichendem Maße eingegangen.
17. Ungeachtet des bereits hohen allgemeinen Bildungsniveaus hat Estland sich verpflichtet, die Investitionen in das Humankapital zu erhöhen. Die weitere Anhebung des Qualifikations- und Bildungsniveaus der Erwerbstätigen mit dem Ziel eines Abbaus der strukturellen Arbeitslosigkeit hat im Programm einen hohen Stellenwert. Die nationalen Zielvorgaben zur Qualität der formellen Bildung sind ehrgeizig, bei vollständiger Umsetzung der im NRP vorgeschlagenen Maßnahmen jedoch realisierbar. Verschiedene Einzelmaßnahmen, insbesondere zur Förderung der Berufsbildung und des lebenslangen Lernens, werden klar und detailliert präsentiert. Eine umfassende Strategie für das lebenslange Lernen soll bis Ende des Jahres von der Regierung offiziell gebilligt werden. Der Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit der jungen Menschen und der Verminderung der Schulabbruchquote widmet man große Aufmerksamkeit. Folgerichtig sind die Verbesserung der Bildungsqualität und des Zugangs zur Bildung Schwerpunkte im NRP.
18. Estland unternimmt große Anstrengungen, um die selbst gesteckten Ziele der Erhöhung der Beschäftigungsquote und des Abbaus der strukturellen Arbeitslosigkeit zu realisieren. Bei voller Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen gute Erfolgsaussichten.

TEIL III: FAZIT

19. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das estnische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land als rasch

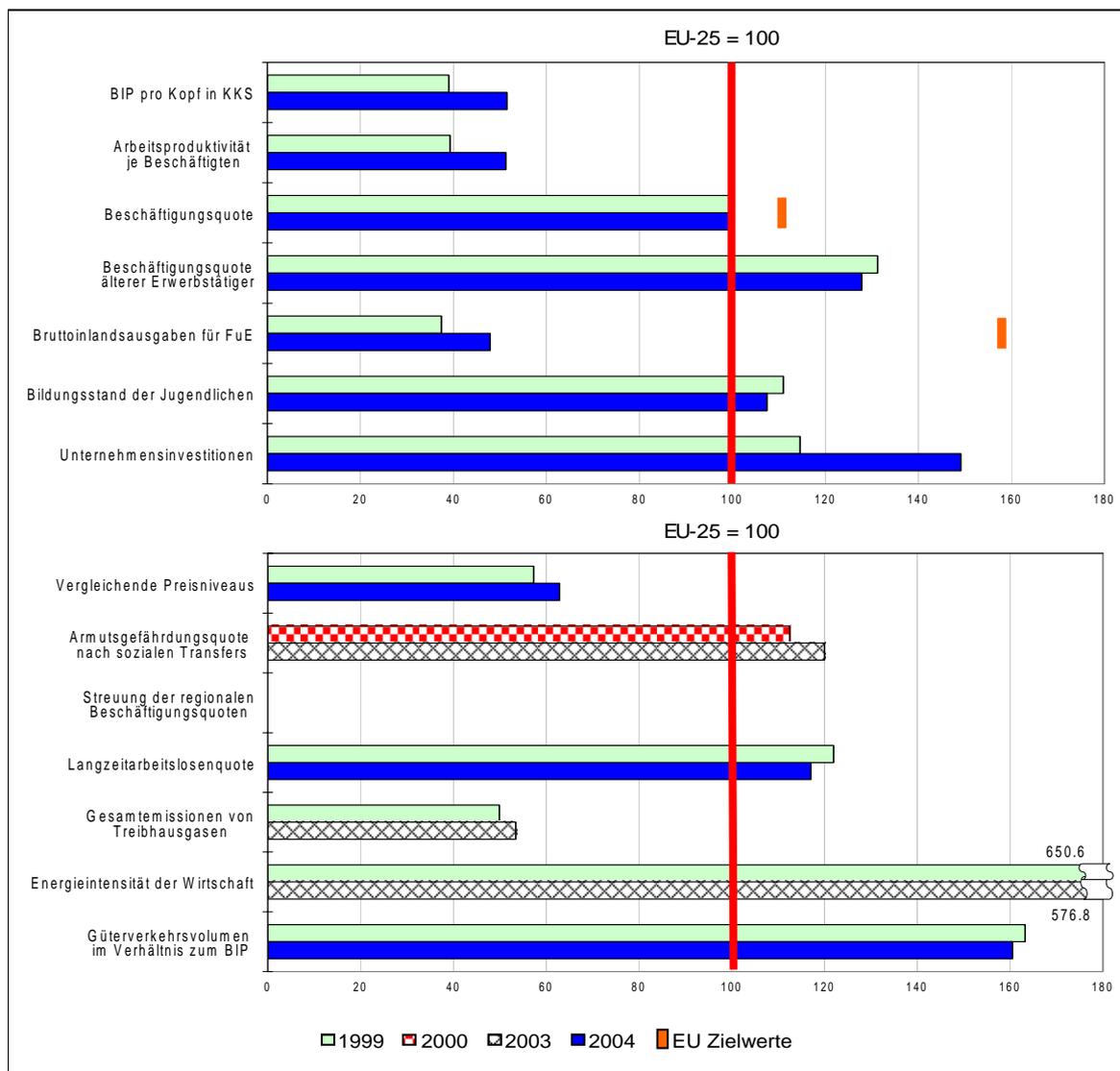
wachsende Volkswirtschaft steht, nämlich FuE und Innovation sowie Beschäftigung, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Insgesamt ist das NRP integriert, schlüssig und klar strukturiert, wobei zwischen verschiedenen Politikbereichen deutliche Verknüpfungen bestehen. Die Zielsetzungen sind ehrgeizig und es werden eindeutige Mittel und Wege und detaillierte Maßnahmen für ihre Verwirklichung aufgezeigt.

20. Bei den meisten Maßnahmen wird ein umfassender Komplex von quantitativen Indikatoren und Zielen angeboten. Zusammen mit der ausführlichen Konsultierung der Akteure und den übersichtlichen Umsetzungsstrukturen werden sich diese als wichtige Vorteile erweisen, wenn es darum geht, das NRP in die Praxis umzusetzen. Allerdings sind die Haushaltsauswirkungen der geplanten Initiativen nur umrissen worden. Es muss mehr Gewicht darauf gelegt werden, die im NRP angegebenen Maßnahmen mit dem zu erwartenden beträchtlichen Zustrom von Mitteln der Strukturfonds in Verbindung zu setzen und um Estlands administrative Kapazität aufzubauen, damit es die Mittel verwalten kann.
21. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - die Bedeutung, die Synergien zwischen ökologischer Nachhaltigkeit und Wachstum beigemessen wird;
 - die glaubwürdigen Bemühungen um eine Einführung von IKT in den öffentlichen Sektor, die sich auf beeindruckende bisherige Leistungen stützen können und ein nachahmenswertes Beispiel für andere Länder darstellen;
 - Pläne zur Verbesserung der Arbeitsweise des Arbeitsmarkts, zum Abbau der nicht gemeldeten Arbeit, zur Modernisierung der Arbeitsbeziehungen und zur Verbesserung der Arbeitsumgebung.
22. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
 - eine stärkere Betonung der Aufstockung privater FuE-Investitionen und der Rolle der ausländischen Direktinvestitionen in diesem Zusammenhang;
 - weitere Maßnahmen zur Entwicklung einer umfassenden aktiven Arbeitsmarktpolitik und zur Höherqualifizierung, um das ehrgeizige für die Beschäftigungsquote gesetzte Ziel zu erreichen;
23. Estland wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 22 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den estnischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

ESTLAND

	EE						2010 Nationaler Zielwert	EU-25						2010 EU Zielwert		
	1999	2000	2001	2002	2003	2004		1999	2000	2001	2002	2003	2004			
BIP pro Kopf in KKS	39.0	41.2	42.4	45.3	48.5	51.5	67.2	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0		
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	39.3	42.6	43.8	46.0	48.2	51.3		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0			
Beschäftigungsquote	61.5	60.4	61.0	62.0	62.9	63.0		61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3			
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	47.5	46.3	48.5	51.6	52.3	52.4		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0			
Bruttoinlandsausgaben für FuE	0.70	0.62	0.73	0.75	0.82	0.91p		1.9	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e		1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	83.0	83.6	79.5	80.4	81.4	82.3		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6			
Vergleichende Preisniveaus	57.3	56.8	59.7	62.1	63.2	62.9p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p			
Unternehmensinvestitionen	20.5	21.7	22.9	24.0	25.5	25.2		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9			
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	:	18.0	18.0	18.0	18.0	:		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0			
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	-	-	-	-	-	-		-	13.3	13.4	13.5	13.3	12.9		12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	5.0	5.7	5.7	5.0	4.7	4.8		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1			
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	45.2	45.4	44.7	44.9	49.2	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:			
Energieintensität der Wirtschaft	1398.1	1214.8	1273.0	1153.2	1208.4	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:			
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	164.4	182.8	165.2	172.3	158.5	167.9		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e			



Finnland

1. Nach einer jährlichen Steigerungsrate von knapp 5 % im Zeitraum 1995-2000 verlangsamte sich das Wirtschaftswachstum in Finnland mit der globalen Rezession 2001, liegt allerdings nach wie vor über dem EU-Durchschnitt. Das Wachstum der Produktivität pro Beschäftigtem andererseits bewegte sich im letzten Jahrzehnt nur ganz knapp über dem EU-Durchschnitt. Es sind jedoch erhebliche Unterschiede zwischen den Sektoren zu verzeichnen. Das Pro-Kopf-BIP betrug 2004 113% des EU-Durchschnitts. Die Beschäftigungsquote lag bei 67,6%. 2004 betrug die Arbeitslosenquote 8,8 %, liegt damit leicht unter dem EU-Durchschnitt.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das Nationale Reformprogramm Finnlands nennt drei mittelfristige Herausforderungen: Nachhaltigkeit der staatlichen Finanzen, Verbesserung von Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes. Ziel ist, bis 2007 einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Diese Herausforderungen sind sehr allgemein definiert und mit elf makro- und mikroökonomischen bzw. beschäftigungspolitischen Schlüsselprioritäten verknüpft. Die Kommission teilt im Allgemeinen die Analyse der wichtigsten Prioritäten im NRP und sieht darüber hinaus den zunehmenden Wettbewerb insbesondere im Dienstleistungssektor als große Herausforderung.
3. Das NRP gibt einen Überblick über die derzeitigen und geplanten Maßnahmen der Regierung. Es beschreibt die wichtigsten strategischen Orientierungen und verweist bezüglich Einzelheiten der genannten Maßnahmen auf die zugrunde liegenden Politikdokumente. Das NRP ist kohärent über alle Politikbereiche und enthält eine Reihe ehrgeiziger, aber erreichbarer quantitativer Ziele, einschließlich einer jährlichen Steigerung der Arbeitsproduktivität um mindestens 2,5 % bis 2010 und der Schaffung von 100 000 neuen Arbeitsplätze bis 2007, wodurch die Beschäftigungsquote auf rund 70 % steigen würde. Langfristiges Ziel ist die weitere Steigerung der Beschäftigungsquote auf 75 % bis 2011. Auch wurden Ziele festgelegt für Forschungsausgaben, Reduzierung der Schulabbrecherquote und Herabsetzung des Hochschuleintrittsalters sowie des Alters für den Hochschulabschluss. Das NRP beschreibt, wie die EU-Strukturfonds zur Förderung der Ziele eingesetzt werden sollen.
4. Es wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um die Identifizierung mit dem NRP zu fördern, teilweise auf der Grundlage der vorangegangenen umfassenden Debatte über die Globalisierungsstrategie Finnlands. Das NRP wurde von einer Gruppe ausgearbeitet, in der die Schlüsselministerien sowie das Büro des Premierministers vertreten waren, unter Leitung eines Generaldirektors aus dem Finanzministerium. Andere Ministerien, Sozialpartner, Gebietskörperschaften, Wissenschaft und unabhängige NRO wurden konsultiert. Das NRP wurde dem finnischen Parlament zur Information übermittelt.

Makroökonomische Politik

5. Übergreifendes politisches Ziel ist es, die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen angesichts des demografischen Wandels zu sichern; Finnland ist zwar makroökonomisch insgesamt stark, mittel- und langfristig sind aber neue Herausforderungen zu bewältigen. Wichtigste Prioritäten sind die Begrenzung der öffentlichen Ausgaben, die Sicherung der Finanzierbarkeit der Wohlfahrtsdienste und die Steigerung der Produktivität im öffentlichen Sektor.
6. Das NRP enthält eine klare Strategie zur Steigerung von Effizienz und Qualität im öffentlichen Sektor bei der Bereitstellung von Dienstleistungen, etwa durch das Produktivitätsprogramm für die Zentralregierung, das Grunddienstprogramm zur Bewertung der Einnahmen und Ausgaben von Gebietskörperschaften sowie ein Projekt zur Reform der Dienstleistungsstrukturen der Gemeinden im Sozialbereich. Weitere laufende Maßnahmen umfassen eine schrittweise Rentenreform und die Beibehaltung einer Ausgabenbegrenzung für die Zentralregierung. Ziel ist es, die Finanzen der Zentralregierung unter den Bedingungen normalen Wirtschaftswachstums bis 2007 wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Zielvorgabe für die Gebietskörperschaften sind ausgeglichene Finanzen, quantitative Ziele werden jedoch nicht genannt.
7. Die Durchführung der im Programm beschriebenen Maßnahmen sollte zur nachhaltigen Konsolidierung der öffentlichen Finanzen beitragen und mithelfen, die langfristigen Herausforderungen durch die Überalterung der Bevölkerung zu bewältigen.

Mikroökonomische Politik

8. Das NRP definiert als Prioritäten: Funktionsfähigkeit der Märkte und Wettbewerb; Wissen und Innovation; Unternehmergeist; IKT und Verkehrsnetze; Energie- und Klimapolitik. Allgemein beschreibt das NRP zahlreiche mikroökonomische Maßnahmen, die Wachstum und Beschäftigung fördern sollten.
9. Wettbewerbsfragen stellen für Finnland eine Schlüsselherausforderung dar. Die Verbraucherpreise sind relativ hoch – 2002 etwa 25 % über dem EU25-Durchschnitt, sicherlich teilweise auch ein Zeichen für mangelnden Wettbewerb in einigen Sektoren. Das NRP verweist auf Rechtsvorschriften, die bei Apothekendienstleistungen, Öffnungszeiten im Einzelhandel sowie im Verkehrs- und Bausektor den Wettbewerb unmittelbar behindern. Im NRP werden einige Maßnahmen zu diesen Aspekten vorgeschlagen, einschließlich eines neuen Gesetzes für das öffentliche Auftragswesen. Einige aktuelle Forschungsprojekte analysieren Wettbewerbsfragen. Das NRP geht nicht näher auf die Frage ein, wie sich sicherstellen lässt, dass die finnische Wettbewerbsbehörde genügend Kompetenzen besitzt und ausübt, um Wettbewerbshemmnisse rasch und entschlossen zu beseitigen.
10. Die Gesamtausgaben für FuE beliefen sich 2003 auf 3,5 % des finnischen BIP, weit mehr also als die in der EU bis 2010 angestrebten 3 %. Rund 70 % der FuE-Ausgaben werden vom privaten Sektor finanziert. Im NRP kündigt die finnische Regierung an, die Gesamtausgaben für FuE bis zum Ende des Jahrzehnts auf 4 % des

BIP zu steigern. Die staatlichen FuE-Ausgaben sollen in diesem Zeitraum um jährlich 5-7 % steigen. Dieses Engagement für die Forschung kommt bei der Schaffung innovativer Produkte und Dienstleistungen nicht im vollen Umfang zum Ausdruck. Das NRP nennt die Absicht, die strategische Festlegung von Prioritäten für die Zuweisung von Forschungsmitteln fortzuführen und gleichzeitig stärker die internationale Dimension von Forschung und Innovation zu berücksichtigen. Es wird angestrebt, zugleich die Exzellenz in der Spitzentechnologieforschung zu steigern und die Innovationspolitik auf den Dienstleistungssektor auszuweiten.

11. Die Quote der Unternehmensgründungen liegt in Finnland deutlich unter dem EU-Durchschnitt, obwohl Verfahren und Zeitbedarf für eine Unternehmensgründung in Finnland im internationalen Vergleich bereits sehr günstig sind. Außerdem entwickeln sich zu wenige Firmen zu mittleren oder großen Unternehmen. Im Hinblick auf die Förderung von Unternehmergeist und günstigerem Unternehmensumfeld nennt das NRP einen neuen nationalen Aktionsplan für bessere Rechtsetzung und das bestehende Programm für Unternehmerpolitik. Die vorgesehenen Maßnahmen zur weiteren Verringerung der administrativen Kosten für die Privatwirtschaft sind viel versprechend. Die Reform der Unternehmens- und Kapitalertragssteuer im Jahre 2005 und das Ende der Vermögenssteuer 2006 dürften ebenfalls die Rahmenbedingungen für Unternehmertum und KMU verbessern. Die Regierung plant außerdem, zusätzliche 11,5 Mio. Euro in eine neue Art von Risikokapitalfonds zu investieren.
12. Um die Ausbreitung und effiziente Nutzung der IKT zu erleichtern, sind verschiedene Maßnahmen vorgesehen, unter anderem Programme zur Förderung der IKT-Akzeptanz in KMU und der Verfügbarkeit von Breitbandverbindungen. Das NRP enthält Pläne zur Förderung von Umwelttechnologien und umfasst eine Verpflichtung zur Reform der Steuerstrukturen, mit dem Ziel, die nachhaltige Entwicklung zu fördern.
13. Angesichts der Chancen und Risiken der zunehmenden Globalisierung für die führenden Industrien des Landes sind die im NRP vorgesehene Reform des Forschungs- und Innovationssystems und die vorgesehene Steigerung der Investitionen angemessen und von strategischer Bedeutung für das Land, selbst vor dem Hintergrund der aktuellen Stärke in diesen Bereichen. Bessere Rechtsetzung sowie Maßnahmen in den Bereichen IKT und Umwelt sind ebenfalls potenzielle Quellen für Beschäftigung und Wachstum. Einige der im NRP vorgesehenen mikroökonomischen Maßnahmen sind nicht detailliert genug beschrieben, um eine umfassende Bewertung ihrer potenziellen Wirkung zu erlauben. So ist nicht ganz klar, wie umfassend die Wirkung der Maßnahmen zur Wettbewerbsförderung sein wird.

Beschäftigungspolitik

14. Das NRP nennt die Verlängerung des Erwerbslebens, die Verbesserung der Anreize durch Steuer- und Leistungssysteme, Arbeitsentgelt und einen besseren Abgleich von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage als die wichtigsten beschäftigungspolitischen Prioritäten. Schwerpunkt ist die Steigerung des Arbeitskräfteangebots an beiden Enden der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die Kommission teilt diese Ansicht.

15. Um mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, konzentriert sich Finnland darauf, ältere Arbeitnehmer zum Verbleib im Erwerbsleben zu bewegen. Die Beschäftigungsquote bei älteren Menschen ist in den letzten Jahren rasch gestiegen, die jüngsten Rentenreformen sollten dazu beitragen, das Renteneintrittsalter weiter hinauszuschieben. Die Wirksamkeit der Rentenreformen muss allerdings genau überwacht werden, und weitere Maßnahmen können sich als notwendig erweisen, um die noch bestehenden Faktoren zu beseitigen, die von einem Verbleib im Erwerbsleben abschrecken. Maßnahmen zur Verhinderung der Ausgrenzung insbesondere junger Menschen und Maßnahmen, die dafür sorgen, dass „Arbeit sich wieder lohnt“, etwa durch die Überarbeitung des Steuer- und Leistungssystems, erhielten im Haushaltsvorschlag für 2006 mehr Gewicht. Die dezentrale Umsetzung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen durch die Dienstleistungszentren für Arbeitskräfte ist angemessen und kann dazu beitragen, strukturelle Arbeitslosigkeit zu verringern und dem Bedarf der Arbeitgeber an qualifizierten Arbeitskräften gerecht zu werden, auch wenn eine aufmerksame Überwachung erforderlich ist, um die wirksame Durchführung zu gewährleisten. Nur geringe Aufmerksamkeit wird im Programm der berufsbedingten Zuwanderung gewidmet; die Regierung ist derzeit mit der Verabschiedung eines neuen Programms für die Zuwanderungspolitik beschäftigt.
16. Das NRP erkennt an, dass die Verbesserung der Arbeitsbedingungen eine wichtige Voraussetzung für weitere Verbesserungen von Produktivität und Beschäftigungsquote ist. Zu diesem Zweck werden umfassende Programme durchgeführt. Finnland hat ein ausgewogenes und konkretes Konzept für lebenslanges Lernen und hat bereits die EU-Zielvorgaben für allgemeine und berufliche Bildung erreicht. Das Problem der Schulabbrecher hat weiterhin hohe Priorität. Insgesamt wird angestrebt, dass bis 2008 60 % der Menschen im erwerbsfähigen Alter an Berufsbildungsmaßnahmen teilnehmen, gegenüber 54 % im Jahre 2000. Um hier eine größere Wirkung zu erzielen, muss man sich besonders auf die Arbeitskräfte mit geringerem Bildungsniveau konzentrieren. Um die berufliche Mobilität einer alternden Erwerbsbevölkerung zu fördern, wären weitere Maßnahmen zum Thema „Lernen am Arbeitsplatz“ denkbar, außerdem auch Maßnahmen zur Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen.
17. Die im NRP vorgeschlagenen Beschäftigungsmaßnahmen dürften einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung des Arbeitskräfteangebots und zur Verringerung der strukturellen Arbeitslosigkeit leisten. Um bis 2011 das ehrgeizige Ziel einer Beschäftigungsquote von 75 % zu erreichen, sind jedoch weitere Maßnahmen zu überlegen, um ältere Arbeitnehmer zu ermutigen, länger im Erwerbsleben zu bleiben, außerdem geht es auch um die Integration von Zuwanderern und Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt.

TEIL III: FAZIT

18. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das finnische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Dabei geht es um drei mittelfristige Herausforderungen: Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, Steigerung von Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität und Verbesserung der Funktion des Arbeitsmarkts sowie ein ausgeglichener Staatshaushalt bis 2007. Allerdings ist auch der Wettbewerb, insbesondere in den Dienstleistungsmärkten,

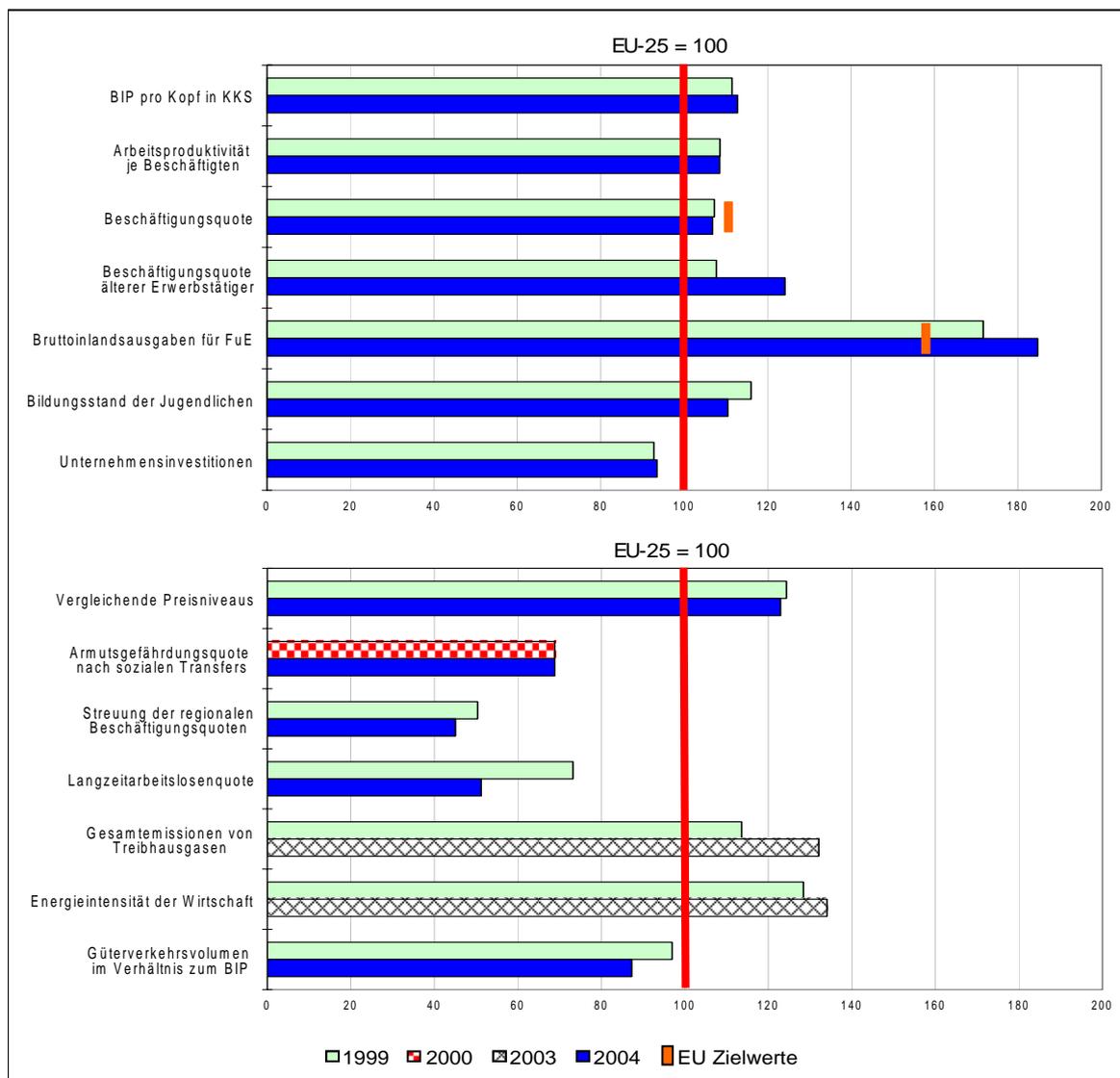
eine wesentliche Herausforderung für Finnland, die im Programm nur teilweise angesprochen wird. Insgesamt ist das NRP kohärent und legt ehrgeizige, aber realistische Ziele sowie eine Reihe konkreter und angemessener Maßnahmen fest, mit denen auf den jüngsten Erfolgen der finnischen Volkswirtschaft aufgebaut wird.

19. Das NRP enthält recht umfassende Informationen zu Zeitplänen, Zielen und Mittelausstattung. Die umfassende Debatte mit Interessengruppen über die finnische Globalisierungsstrategie und die daraus resultierende Identifizierung mit dem NRP dürften sich in der Implementierungsphase auszahlen.
20. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - das Bewusstsein der Dringlichkeit im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen;
 - die Gesamtheit von Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes und zur Verbesserung des Unternehmensumfelds;
 - das ehrgeizige FuE-Investitionsziel von 4 % bis 2010 und die Bemühungen um eine stärkere Spezialisierung der Forschung und eine allgemeinere Nutzung von Innovationen, insbesondere im Dienstleistungssektor.
21. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
 - Steigerung des Wettbewerbs in den Dienstleistungsmärkten;
 - weitere Initiativen, um ältere Arbeitskräfte in Arbeit zu halten.
22. Finnland wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 21 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den finnischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

FINNLAND

	FI						EU-25						2010 EU Zielwert
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	1999	2000	2001	2002	2003	2004	
BIP pro Kopf in KKS	111.5	113.6	113.2	112.7	111.7	112.8	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	108.6	110.1	109.4	108.4	107.4	108.5	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	66.4	67.2	68.1	68.1	67.7	67.6	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	70.0
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	39.0	41.6	45.7	47.8	49.6	50.9	36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	3.21	3.38	3.38	3.43	3.48	3.51	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	86.8	87.8b	86.5	86.2	85.2	84.6	74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	124.3	123.0	122.8	124.4	125.9	122.9p	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	16.6	17.1	17.6	16.0	15.3	15.8	17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	11.0	11.0	11.0b	11.0	11.0	11.0b	:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	6.7	6.8	7.0	6.7	6.1	5.5	13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	3.0	2.8	2.5	2.3	2.3	2.1	4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	102.9	99.7	107.6	109.7	121.5	:	90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	276.0	260.1	263.8	272.2	280.7	:	214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	97.6	99.3	94.2	95.1	91.4	91.3	100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	



Frankreich

1. Nach einer Phase schwachen Wachstums in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts hat sich die Wirtschaftslage 2004 deutlich gebessert, hat allerdings 2005 nur noch langsamere Fortschritte gemacht. Seit 2000 liegt das Wirtschaftswachstum Frankreichs über dem Durchschnitt der Europäischen Union (EU25). Die Arbeitsproduktivität pro Kopf ist in den letzten zehn Jahren geringer angestiegen als im EU-Durchschnitt. Andererseits liegt der Zuwachs der Produktivität pro Arbeitsstunde über dem Durchschnitt. Das Pro-Kopf-BIP lag 2004 bei 110 % des EU-Durchschnitts. In den letzten beiden Jahren ist die Beschäftigungsquote (63,1 % im Jahre 2004) kaum gestiegen, hat aber gegenüber 2000 um ein Prozent zugenommen. Die Arbeitslosenquote verharrt auf einem hohen Niveau (9,6 % im Jahre 2004). Diese Situation hat zu einer deutlichen Verschlechterung der Haushaltslage in Frankreich geführt, die bereits durch die Verdreifachung der Staatsverschuldung in den letzten zwanzig Jahren geschwächt war.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das Nationale Reformprogramm (NRP) Frankreichs basiert auf einem Konzept des „sozialen Wachstums“ und nennt drei Hauptprioritäten: Voraussetzungen für ein starkes Wirtschaftswachstum schaffen; Arbeitslosigkeit reduzieren und Beschäftigungsquote erhöhen; eine wissensbasierte Wirtschaft schaffen. Betont wird die Notwendigkeit, die Staatsfinanzen zu sanieren, die Beschäftigung zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Die Kommission begrüßt die Wahl dieser Prioritäten, merkt jedoch an, dass die Aspekte Wettbewerb und Öffnung der Märkte im Programm kaum behandelt werden.
3. Das NRP wird als allgemeines Politikdokument präsentiert, es betont die drei französischen Prioritäten, ohne sich ausdrücklich auf die europäischen Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung zu beziehen. Es beschreibt vor allem die bereits laufenden oder beschlossenen Maßnahmen in den Bereichen öffentliche Finanzen, Beschäftigungspolitik, Industriepolitik und Forschungs- und Innovationspolitik. Viele dieser Maßnahmen scheinen angemessen und geeignet, eine echte Dynamik zu schaffen. Das NRP beseitigt jedoch nicht die Unsicherheit hinsichtlich des vorrangigen Ziels einer Verringerung des staatlichen Defizits. Die Verknüpfung der Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen scheint nicht immer klar, und das Programm liefert keine Informationen über ihre Finanzierung aus dem Staatshaushalt noch über die Nutzung der Europäischen Strukturfonds. Das NRP legt Ziele bezüglich des Haushaltsdefizits und der Staatsverschuldung fest, enthält jedoch keine quantitativen Ziele für die Beschäftigung und für Investitionen in Forschung und Entwicklung. Das Fehlen von quantitativen Zielen, Folgenabschätzungen und detaillierteren Informationen über die Bedingungen für die Durchführung bestimmter Maßnahmen schränkt den vorausschauenden und operativen Charakter des Programms ein.
4. Bemühungen um eine Konsultation der betroffenen Akteure wurden unternommen, diese müssen aber verstärkt werden, um die Identifizierung mit dem NRP zu fördern.

Das NRP wurde in Kooperation zwischen den Ministerien ausgearbeitet, unter technischer Leitung des Generalsekretariats für europäische Angelegenheit, das dem Premierminister unterstellt ist, und vom interministeriellen Europaausschuss validiert. Es war Gegenstand einer Debatte im Parlamentsausschuss, wurde jedoch ohne spezifische Pressearbeit veröffentlicht. Es wurde den Sozialpartnern vorgelegt, deren Anmerkungen zum Teil in die endgültige Fassung des Dokuments aufgenommen wurden. Eine Einbeziehung des Wirtschafts- und Sozialrates ist für die gesamte Laufzeit des NRP vorgesehen.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Das NRP identifiziert die Konsolidierung des Staatshaushalts als Vorbedingung für ein nachhaltiges Wachstum, insbesondere auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels. Als Ziel legt es fest, dass der Staatshaushalt 2009, je nach Wachstumsszenario, mit -1,4 % bis +0,1 % abschließt. Das Programm betont, dass diese Konsolidierung der Staatsfinanzen einhergehen muss mit der Steigerung des Wachstumspotenzials der französischen Wirtschaft, durch Anhebung der Beschäftigungsquote und Schaffung einer wissensbasierten Wirtschaft. Die Kommission teilt die Wahl der Prioritäten.
6. Im Hinblick auf die Konsolidierung des Staatshaushalts bekräftigt das NRP das Prinzip der Haushaltsdisziplin in Frankreich, das folgende Elemente umfasst: die Staatsverschuldung darf nicht so schnell wachsen wie das Volksvermögen, zu erreichen durch kontinuierliche Reduzierung der Haushaltsdefizite; die öffentlichen Ausgaben müssen eingedämmt werden, indem die Bemühungen des Staates über eine quantitative Stabilisierung der Staatsausgaben 2007 hinaus verstärkt werden; der ordnungspolitische Rahmen der öffentlichen Finanzen muss modernisiert werden, um eine bessere Kontrolle der öffentlichen Ausgaben zu ermöglichen; im Bereich Sozialschutz sind die Reformen fortzusetzen. Kurzfristig dürften die Intensivierung der Reform der Krankenversicherung und die Verringerung der Ausgaben der Arbeitslosenversicherung zur Haushaltssanierung beitragen, trotz eines Anstiegs der Ausgaben der Gebietskörperschaften.
7. Bezüglich der Beziehungen zwischen Sozialschutzsystem und öffentlichen Finanzen präsentiert das Programm quantitative Ziele für die Rentenreform, während die Auswirkungen der Reformen im Gesundheitswesen weniger präzise beschrieben werden. Die Reformen gehen in die richtige Richtung, auch wenn sie möglicherweise alleine unzureichend sind, um die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern.
8. Global ist das im NRP vorgelegte Konzept nicht neu, es ist Teil der französischen Bemühungen um eine Reduzierung des Haushaltsdefizits, die in den letzten Jahren im Zusammenhang mit der Eröffnung eines EU-Defizitverfahrens unternommen wurden. Aber auch wenn die Ziele klar sind, so sind nach Ansicht der Kommission zusätzliche Maßnahmen erforderlich, um eine dauerhafte Korrektur des übermäßigen Defizits zu erlauben. Sicherlich geht die jüngst verkündete politische Verpflichtung auf eine Verringerung der Staatsverschuldung in die richtige Richtung. Die Konferenz über öffentliche Finanzen, die alle öffentlichen Akteure für die

Notwendigkeit sensibilisieren soll, die Haushaltsdisziplin gemeinsam zu tragen, ist ein gutes Beispiel dafür.

Mikroökonomische Politik

9. Das NRP betont die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Insbesondere fordert es die Stärkung von Forschung und Innovation und die Unterstützung der KMU. Die Kommission teilt diese Position generell, merkt allerdings an, dass die Binnenmarktaspekte wenig detailliert beschrieben sind. Das NRP beschreibt die bisherigen Maßnahmen im Umweltbereich, zum Klimawandel und zur Energieeffizienz.
10. Im Bereich Forschung und Innovation sieht das Programm eine Erhöhung der privaten FuE-Investitionen und der Effizienz der öffentlichen Forschung sowie die Förderung der Innovationsverbreitung in der Wirtschaft vor. Das Programm präsentiert eine Reihe positiver Maßnahmen, um die Bewertung der öffentlichen Forschung systematischer zu gestalten und die Zusammenarbeit mit den Unternehmen zu verstärken. Das Programm hätte jedoch mehr Profil gewonnen durch eine detailliertere Beschreibung der Reform der Hochschulforschung, für die ein Gesetzentwurf aktuell diskutiert wird. Zum Thema Innovation kündigt das NRP mehrere ehrgeizige Projekte an: Agentur für industrielle Innovation, Schaffung von 67 „Wettbewerbszentren“, Schaffung einer Struktur zur Erleichterung des Zugangs zur Innovation für KMU. Diese Vorschläge bilden eine solide Grundlage für die Förderung von Innovation und die Entwicklung einer Industriepolitik in den kommenden Jahren. Die Vielzahl der beteiligten Akteure und Mechanismen wirft die Frage nach einer wirksamen Koordinierung auf. Das NRP sieht auch Maßnahmen im Bereich der IKT vor, insbesondere die Verbesserung des Breitbandzugangs, der Sicherheit der Netze und der elektronischen Verwaltung.
11. Um die Entwicklung der KMU zu fördern und das Regelungsumfeld für die Unternehmen zu verbessern, präsentiert das NRP bestimmte Maßnahmen zur Vereinfachung des Arbeitsrechts und des Steuerrechts, zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzen, zur Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien, zur Raumordnung und zur Entwicklung von Transport- und Energieinfrastrukturen. Das NRP hätte durch präzisere Angaben zum Thema Verbesserung der „Qualität des Rechts“ deutlich gewonnen. Dies betrifft politische Konzepte, Strukturen und Instrumente zur Reduzierung und Vereinfachung der Rechtsvorschriften, zur systematischeren Folgenabschätzung bei neuen Initiativen sowie zur Verbreitung bewährter Regulierungsverfahren innerhalb der Verwaltung.
12. Zu Wettbewerb und Öffnung der Märkte in den netzgebundenen Industrien beschränkt sich das NRP im Wesentlichen auf eine juristische Bestandsaufnahme in Bezug auf die Umsetzung der EU-Richtlinien. Das Programm behandelt kaum die anderen Aspekte im Zusammenhang mit Wettbewerb und Öffnung der Märkte, wie etwa die Frage der reglementierten Berufe oder die Vertiefung des Binnenmarktes. Andererseits werden Maßnahmen vorgeschlagen zum Wettbewerb im Handelssektor und im Bankensektor, außerdem werden Reformen zum Verbraucherschutz angekündigt.

13. Generell übernimmt das französische NRP die jüngsten, relativ starken Maßnahmen im Bereich Forschung, Innovation und Industriepolitik. Es ist noch zu früh, um die Wirkung dieser Maßnahmen zu bewerten und ihre langfristige Wirksamkeit zu beurteilen. Eine besondere Herausforderung ist die Verknüpfung dieser Instrumente, um das Risiko von Überschneidungen und Ressourcenvergeudung zu begrenzen, die auch dann auftreten können, wenn die Maßnahmen Teil eines Gesamtkonzepts sind. Im Übrigen zeigt sich das NRP zu Fragen des Binnenmarktes weniger detailliert und vorsichtiger.

Beschäftigungspolitik

14. Die Prioritäten des NRP konzentrieren sich auf die Entwicklung der Beschäftigungsnachfrage durch eine Politik zur Verringerung der Sozialabgaben, Steigerung des Arbeitskräfteangebots durch Förderung der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und Reformen der Funktion des Arbeitsmarkts. Die Kommission begrüßt die Wahl der Prioritäten, bedauert jedoch, dass die Aspekte im Zusammenhang mit Investitionen in Humankapital nicht klarer angesprochen werden.
15. Frankreich verzeichnet eine relativ hohe Arbeitslosenquote sowie eine geringe Beschäftigungsquote an beiden Enden der Alterspyramide. Um Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, fordert das NRP verstärkte finanzielle Anreize zur Rückkehr in die Erwerbstätigkeit, die Entwicklung subventionierter Arbeitsverträge (*contrats aidés*), aktive Arbeitsmarktmaßnahmen in Verbindung mit der Zahlung von Leistungen, eine verstärkte Betreuung und die stärkere Mitverantwortung der Arbeitsuchenden. Zu letzterem Punkt hat Frankreich einen Überwachungsmechanismus eingeführt, der mit Sanktionen verknüpft ist. Die Eingliederung Jugendlicher bildet eine besondere Priorität und das NRP betont außerdem die Verhinderung von Schulversagen und die Ausweitung des Zugangs zur Lehrlingsausbildung. Der Schwerpunkt Eingliederung benachteiligter Gruppen stellt eine Veränderung gegenüber vorangegangenen Jahren dar. Diese Maßnahmen gehen in die richtige Richtung. Wichtig ist es auch, die Kohärenz zwischen diesen Maßnahmen und der Entwicklung der Bestimmungen für Arbeitslosenversicherung und Mindestlohn zu sichern. Bezüglich der Beschäftigung älterer Arbeitskräfte hat Frankreich eine Reformpolitik eingeleitet, um Menschen über 50 in Arbeit zu bringen und zu halten. Das Programm bevorzugt den Weg des sozialen Dialogs und kündigt einen Plan für eine konzertierte Aktion zwischen Regierung und Sozialpartnern an. Die Maßnahmen müssen nach der Konzertierung mit den Sozialpartnern noch im Detail ausgearbeitet werden. Die Entwicklung einer globalen Strategie für die Beschäftigung älterer Menschen bleibt eine wesentliche Herausforderung für Frankreich.
16. Die Vereinbarkeit der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen ist eine besondere Herausforderung für Frankreich, das eine starke Spaltung des Arbeitsmarktes zwischen Arbeitsplatzinhabern und Personen in unsicheren Arbeitsverhältnissen aufweist. In diesem Kontext stellt das NRP den „contrat nouvelle embauche“ (neuer Beschäftigungsvertrag – CNE) vor, der Einstellungen in Unternehmen mit bis zu zwanzig Beschäftigten fördern soll. Eine Bewertung des CNE ist für Ende 2008 vorgesehen. Unter den vorrangigen Herausforderungen für Frankreich behandelt das NRP die Frage der Antizipation und Bewältigung des wirtschaftlichen Wandels nur

indirekt. Im Übrigen präsentiert das Programm keine Bewertung der Auswirkungen bestimmter besonders wichtiger Maßnahmen – etwa Verringerung der Abgaben bei Niedriglöhnen oder Lockerung der gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit – auf Beschäftigung und Produktivität.

17. Abgesehen von einigen Elementen zum Zugang von Jugendlichen zum Arbeitsmarkt könnte NRP detaillierter in Bezug auf die Notwendigkeit einer verstärkten Investition in Humankapital sein. In jüngster Zeit wurden dementsprechende Maßnahmen angekündigt. Hier verweist das Programm im Wesentlichen auf Maßnahmen in den Bereichen Gleichstellung von Frauen und Männern, Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung. Der Ausbau des Zugangs zum lebenslangen Lernen bleibt eine Herausforderung für Frankreich, insbesondere in Bezug auf Geringqualifizierte und ältere Arbeitnehmer. Aus dieser Perspektive hätte die Anwendung des Gesetzes über die lebenslange berufliche Bildung im NRP ausführlicher behandelt werden können.
18. Das NRP präsentiert eine Vielzahl von Maßnahmen, die sich auf bestimmte charakteristische Probleme des französischen Arbeitsmarkts konzentrieren. Ein neuer Akzent wird in Bezug auf Personen in schwieriger Situation gelegt, insbesondere Jugendliche. Die Verstärkung aktiver Maßnahmen und subventionierter Verträge dürfte zur kurzfristigen Senkung der Arbeitslosigkeit beitragen. Reichweite, Kohärenz und Wirkung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen lassen sich jedoch auf der Grundlage des NRP nur schwer beurteilen. Es ist zu hoffen, dass der Dialog zwischen den Sozialpartnern zu einem deutlichen Fortschritt in der Frage der Beschäftigung älterer Arbeitskräfte führt.

TEIL III: FAZIT

19. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das französische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist: Voraussetzungen für ein starkes Wirtschaftswachstum schaffen; Arbeitslosigkeit reduzieren und Beschäftigungsquote erhöhen; eine wissensbasierte Wirtschaft schaffen. Betont wird die Notwendigkeit, die Staatsfinanzen zu sanieren, die Beschäftigung zu steigern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Es behandelt die wichtigen Fragen Wettbewerb und Öffnung der Märkte sowie Stärkung des Humankapitals nur teilweise. Das NRP präsentiert mehrere Reformen und positive Aktionen, die jedoch vor allem quantitativ und im Hinblick auf die Umsetzung präziser beschrieben werden müssten. Das Programm hätte außerdem von einer kohärenteren Verknüpfung zwischen den verschiedenen Bereichen profitiert.
20. Auch hätte das NRP gewonnen, wenn die Verknüpfung mit den europäischen Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, die Instrumente zur exakten Bewertung einiger Maßnahmen und die Mittelausstattung für die Umsetzung klarer beschrieben worden wären.
21. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - die besondere Betonung der Erwerbstätigkeit von Jugendlichen;

- die Schaffung einer auf Freiwilligkeit aufbauenden Politik im Bereich Innovation, insbesondere durch Entwicklung von „Wettbewerbszentren“.

22. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:

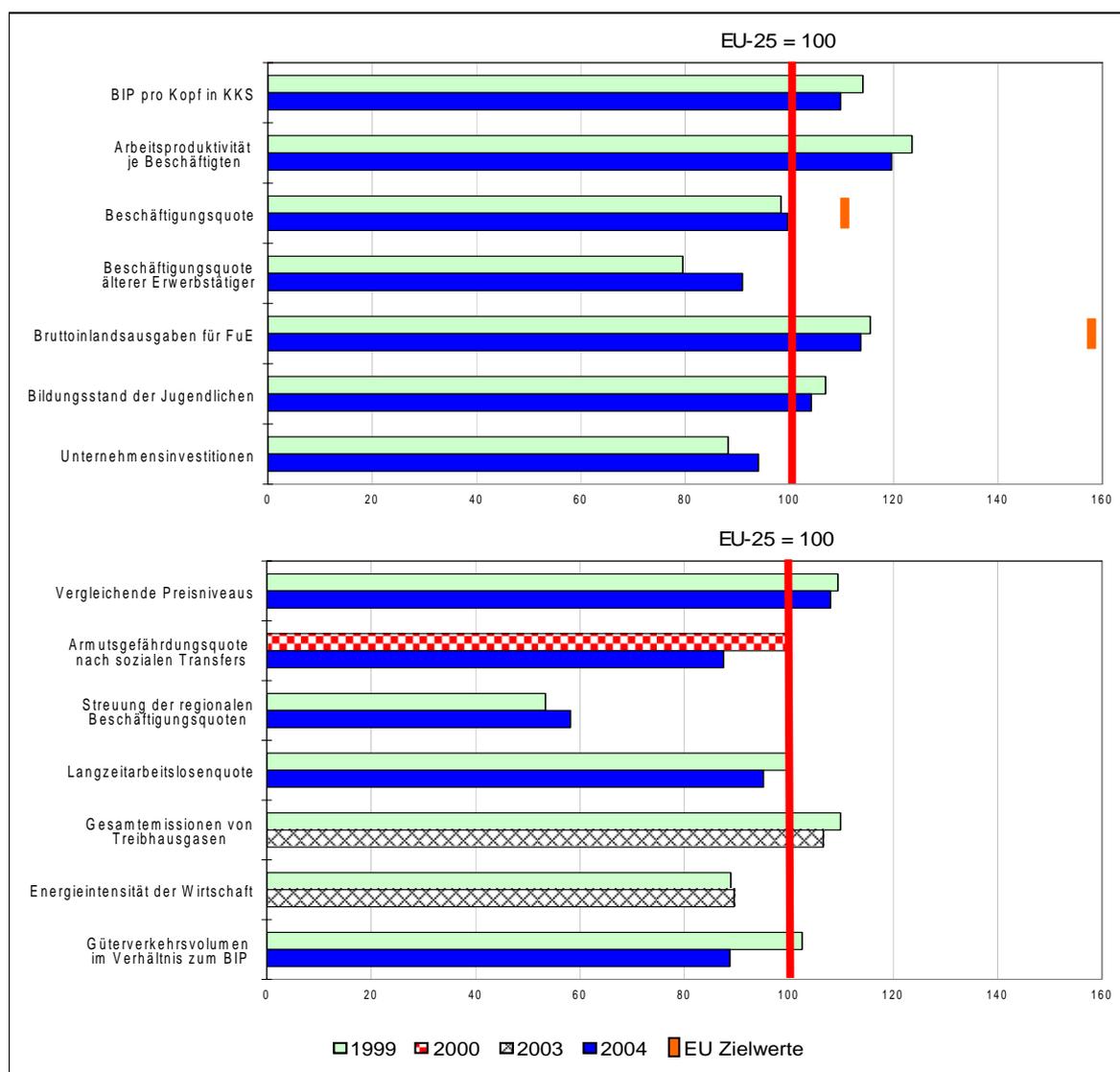
- dauerhafte Korrektur des Staatsdefizits;
- Stärkung der Initiativen zur Verbesserung der Reglementierung und zur Förderung der Öffnung der Märkte insbesondere im Bereich der netzgebundenen Industriesektoren;
- Verstärkung der integrierten Strategien in den Bereichen Beschäftigung, einschließlich Maßnahmen gegen die Segmentierung des Arbeitsmarktes, zur Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen und für die Beschäftigung älterer Arbeitskräfte.

23. Frankreich wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 21 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den französischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

FRANKREICH

	FR							EU-25						
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 Nationaler Zielwert	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 EU Zielwert
BIP pro Kopf in KKS	114.1	114.2	114.5	112.7	111.8	109.8		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	123.5	122.9	123.2	121.2	120.9	119.6		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	60.9	62.1	62.8	63.0	63.3	63.1	:	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	70.0
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	28.8	29.9	31.9	34.7	36.8	37.3		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	2.16	2.15b	2.20	2.23	2.18	2.16p	:	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	80.0	81.6	81.8	81.7	80.9	79.8		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	109.4	107.0	105.5	106.1	105.8	108.0p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	15.8	16.3	16.4	15.7	15.6	15.9		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	15.0	16.0	13.0b	12.0	12.0	14.0b		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	7.1	6.9	8.3b	8.0	7.2b	7.1		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	4.1	3.5	3.0	3.1	3.7	3.9		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	99.6	98.7	99.3	97.5	98.1	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	191.0	186.6	188.3	186.1	187.6	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	103.3	100.0	96.8	94.6	92.4	92.8		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	



Deutschland

1. Das reale BIP-Wachstum in Deutschland lag über den Zeitraum 1996-2000 bei durchschnittlich 2 %, ist seitdem jedoch auf die Hälfte dieses Wertes gesunken. Im letzten Jahrzehnt lag der Zuwachs der Arbeitskräfteproduktivität leicht über dem EU-Durchschnitt, und in den letzten Jahren war eine Verbesserung festzustellen. Das Pro-Kopf-BIP betrug 2004 109 % des EU-Durchschnitts. Die Beschäftigungsquote liegt bei 65 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte (41,8 % im Jahre 2004) liegt leicht über dem EU-Durchschnitt, aber weit unter dem Lissabon-Ziel (50 %). Die Arbeitslosigkeit stieg 2004 um 0,5 Prozentpunkte auf 9,5 %.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das deutsche Nationale Reformprogramm (NRP) nennt sechs Schlüsselherausforderungen: Wissensgesellschaft; Funktionsfähigkeit der Märkte und Wettbewerbsfähigkeit; Unternehmensumfeld; Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (einschließlich nachhaltigen Wachstums und sozialer Sicherheit); ökologische Innovation; Neuausrichtung des Arbeitsmarkts. Die Kommission teilt diese Analyse der wichtigsten Prioritäten weitgehend, ist allerdings der Ansicht, dass entschlosseneres Handeln in Bezug auf den Wettbewerb im Dienstleistungssektor erforderlich ist.
3. Das NRP bietet eine kohärente und integrierte Strategie zur Bewältigung der Herausforderungen. In vielen Fällen werden jedoch – bedingt durch die kurze Zeitspanne zwischen der Bildung der neuen Regierung und dem Termin für die Vorlage des NRP – lediglich Absichten bekundet, ohne dass weiter auf Ziele, Finanzierung und Zeitplan eingegangen wird. Das Programm würde auch durch eine klarere Definition der Prioritäten unter den Hauptaufgaben in jedem Politikbereich gewinnen. Es enthält ein nationales Ziel im Bereich FuE für 2010 von 3 % des BIP, gegenüber 2,5 % im Jahre 2004. Es wird jedoch kein Ziel für die Beschäftigungsquote genannt. Die Rolle der Strukturfonds wird nur am Rande erwähnt. Der Plan zur Verringerung der Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze (Verabschiedung durch *Bundestag* und *Bundesrat*) bietet die Perspektive einer Erleichterung künftiger Reformen.
4. Die Ausarbeitung des NRP wurde vom Bundeskanzleramt koordiniert. Das NRP erkennt an, dass angesichts der kurzen Zeitspanne seit Bildung der neuen Regierung die Bemühungen, das Dokument an den Zielen der neuen Bundesregierung auszurichten, nur begrenzt sind. Es bringt die feste Verpflichtung der zuständigen Stellen zum Ausdruck, künftig alle Interessengruppen sehr viel stärker einzubeziehen. Die Kommission erkennt an, dass das deutsche NRP unter besonderen Umständen erstellt wurde, so dass eine stärkere Beteiligung der Interessengruppen sowie eine detailliertere Ausarbeitung nicht möglich waren. Während die *Länder* an der Erstellung beteiligt waren, wurden *Bundestag* und *Bundesrat* nicht formell konsultiert. Die Fraktionen des Bundestages, die Kommunalen Spitzenverbände und die Sozialpartner erhielten den Bericht zur Kenntnis.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Im Bereich der makroökonomischen Politik nennt das Programm die Hauptherausforderung, die öffentlichen Finanzen (einschließlich der Aspekte nachhaltiges Wachstum und soziale Sicherheit) tragfähig zu gestalten.
6. Das NRP sieht vor, das Staatsdefizit, das 2004 bei 3,7 % des BIP lag, bis 2007 wieder unter 3 % zu bringen und in der Folge einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen. Zu den geplanten Maßnahmen gehört der schrittweise Abbau von Steuervergünstigungen ab 2006 und die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes um 3 Prozentpunkte im Jahre 2007. Ein Teil der dadurch erzielten Einnahmen wird zur Senkung der Lohnnebenkosten genutzt. Die vorgesehenen Maßnahmen scheinen ausreichend im Hinblick auf das Defizitziel. Die Konsolidierungsmaßnahmen der *Länder*, die verantwortlich sind für rund die Hälfte des gesamten Staatsdefizits in Deutschland, bleiben jedoch unpräzise.
7. Mit dem NRP soll die Qualität der öffentlichen Finanzen verbessert werden, durch eine Verlagerung von Konsum zu Investitionen auf der Ausgabenseite und von direkter zu indirekter Besteuerung auf der Einnahmenseite. Dieser Ansatz ist im Kontext der steuerlichen Gesamtstrategie angemessen. Andererseits wird die vorgesehene qualitative Verlagerung nicht nach allgemeinen Haushaltsbereichen und Zeitplanung aufgeschlüsselt. Es bleibt die Frage, ob die geplante Verringerung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung teilweise durch mehr Effizienz in der Verwaltung dieser Versicherung erreicht werden kann. Weitere Reformen im Rentensystem, wie etwa die Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, sollen ebenfalls die langfristige steuerliche Nachhaltigkeit sichern. Für den Gesundheitsbereich wird im NRP eine Reform der Finanzinstrumente angekündigt, es werden jedoch keine Details genannt. Die Reform zielt vorrangig auf eine Reduzierung der Lohnnebenkosten ab. Die gesetzliche Langzeitpflegeversicherung wird zudem durch Elemente eines Deckungssystems an den demografischen Wandel angepasst.
8. Das NRP sieht die Folgen der Wiedervereinigung als Haupthindernis für ein höheres Wachstum in Deutschland. Es legt dar, dass der Aufholprozess in den östlichen *Ländern* begleitet war von hoher Arbeitslosigkeit; eine Überprüfung der Regionalpolitik wird als notwendig erachtet. Der NRP enthält jedoch keine tief greifende Analyse der Situation, und es wird nicht konkret beschrieben, wie die bereits beschlossenen Transfers in die neuen *Bundesländer* bis 2019 wirksamer eingesetzt werden können.
9. Die im NRP genannte makroökonomische Schlüsselherausforderung ist vor dem Hintergrund der Steuerentwicklung der letzten Jahre angemessen. Die Kommission teilt die Einschätzung der diesbezüglichen Prioritäten. Bei vollständiger Umsetzung werden die vorgesehenen Maßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Hauptherausforderung darstellen.

Mikroökonomische Politik

10. In der mikroökonomischen Politik präsentiert das Programm als Schlüsselherausforderungen: Wissensgesellschaft; Funktionsfähigkeit der Märkte und Wettbewerbsfähigkeit; Unternehmensumfeld; und ökologische Innovation.
11. Das Programm betont die starke internationale Position Deutschlands bei FuE und Innovation und sieht Maßnahmen vor, diesen relativen Vorteil durch einen Ausbau der Wissensgesellschaft zu vergrößern. In diesem Kontext wird die Bedeutung einer Stärkung des Bildungssystems und des lebenslangen Lernens betont. Das FuE-Investitionsziel (3 % des BIP bis 2010) ist angesichts der Stagnation in den FuE-Ausgaben in den letzten Jahren ehrgeizig. Andererseits ergeben sich durch neuere Initiativen erhebliche zusätzliche öffentliche Mittel bis 2011 zur Exzellenzförderung in Hochschulen und öffentlichen Großforschungseinrichtungen. Die regelmäßige Evaluierung der öffentlich geförderten Forschung wird zu einer gezielteren Ausrichtung der öffentlichen Forschungsförderung und damit zu einer anhaltenden Anschubwirkung für die private Forschungs- und Entwicklungstätigkeit beitragen. Policy-Mix und intensive Einbeziehung der Interessengruppen lassen eine hohe Wirksamkeit der Strategie erwarten. Die Absicht der *Bundesländer*, eine engere Abstimmung von Wissenschaft, Forschung und Unternehmen zu unterstützen, dürfte bei entsprechender konkreter Umsetzung die bestehenden Synergien noch verstärken. Zu den Maßnahmen in diesem Bereich werden allerdings keine Angaben zu Zeitplan und Finanzierung gemacht. Die angekündigten Maßnahmen im Bereich Innovation und IKT zur Schaffung von Anreizen für Erfindungen und zur Unterstützung ihrer Vermarktung werden mithelfen, Deutschlands hohe Innovationskapazität zu erhalten. Mangelnde Details zu den vorgesehenen Maßnahmen in diesem Bereich machen ihre umfassende Bewertung jedoch schwierig.
12. Zur Verbesserung des Unternehmensumfelds durch bessere Rechtsetzung sieht das NRP eine deutliche Verringerung des Bestandes an Bundesgesetzen vor. Die vorgesehene systematische Nutzung des Standardkosten-Modells sollte zu einer Verringerung der administrativen Kosten für Unternehmen führen. Die Einrichtung eines unabhängigen Aufsichtsgremiums für Folgenabschätzungen auf Bundesebene und die Absicht der *Länder*, solche Folgenabschätzungen systematisch durchzuführen, sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Die entscheidende Rolle der Gebietskörperschaften in diesem Kontext wird jedoch nicht angesprochen. Die vorgesehene Entlastung der KMU von Berichtspflichten, die Schaffung einer internetbasierten One-Stop-Agentur für Unternehmensgründungen, und die Beratungsleistungen für Unternehmensgründer auf allen Ebenen sind besonders viel versprechend für eine Verbesserung des Unternehmensumfelds. Die im Programm beschriebenen Finanzierungsinstrumente für KMU sind geeignet zur Verbesserung der Rahmenbedingungen. Wettbewerbsfreundlichere Steuersätze für Kapitalunternehmen sind für 2008 angekündigt, allerdings ohne nähere Angaben. Die Umstellung auf degressive Finanzhilfen mit festen Auslauf Fristen wird die Effizienz der Finanzhilfen stärken. Im Infrastrukturbereich beschreibt das NRP ein Programm zur Verbesserung der Effizienz der Verkehrssysteme. Die Vereinfachung der Infrastrukturplanung wird die entsprechenden politischen Maßnahmen beschleunigen. Zum Thema „Corporate Governance“ beschreibt das Programm in groben Zügen die bisherigen Maßnahmen zur Stärkung von Transparenz und Investorenschutz, wobei gleichzeitig das Mitbestimmungsmodell erhalten bleiben soll.

13. Das NRP erkennt die Notwendigkeit an, die Funktionsfähigkeit des Marktes weiter zu verbessern. Die neue Struktur der Regulierungsbehörde des Bundes soll dies für den Bereich der netzgebundenen Dienstleistungen sicherstellen. Die Absicht, Investitionen in Breitbandnetze auf unbestimmte Zeit von Regulierungseingriffen freizustellen, um Investitionsanreize zu schaffen, wirft ordnungspolitische und wettbewerbsrechtliche Fragen auf, die von den zuständigen europäischen und deutschen Stellen im Einzelfall zu prüfen sind. Die Deregulierung von Dienstleistungsbereichen mit hohem Regulierungsniveau – über die im Handwerk teilweise erreichten Erfolge hinaus – wird nicht erwähnt. Zum Thema öffentliches Auftragswesen, wo der Wettbewerb begrenzt ist, werden nur allgemeine Reformabsichten bekundet. Darüber hinaus wird im NRP die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit spezifischer Sektoren durch gezielte FuE-Subventionen und die Unterstützung von Informationsnetzen genannt.
14. Energieeffizienz und Versorgungssicherheit sowie Innovation in Umwelttechnologien sind die Elemente einer Antwort auf die Schlüsselherausforderung der „ökologischen Innovation“. Die Strategie im Hinblick auf die klar definierten Ziele in diesem Bereich erscheint solide. Sie ist eng verknüpft mit Zielen und Strategien für FuE und Innovation. Aktuelle und neue Maßnahmen sollen wirtschaftliche Anreize für die technologische Modernisierung bei der industriellen Energieerzeugung und -nutzung bieten. Es werden Ziele für die Verbesserung der Energieeffizienz von Wohnhäusern, die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Gesamtverbrauch und des Anteils von Biotreibstoffen im Verkehr gesetzt. Die Verpflichtung auf das derzeitige Ziel einer Verringerung der Treibhausgasemissionen wird bekräftigt.
15. Das Programm behandelt alle relevanten Bereiche der mikroökonomischen Politik mit Ausnahme des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor. Eine entschlossene Behandlung der Schlüsselherausforderungen bietet nach wie vor die Aussicht, zur Verbesserung des Wachstumspotenzials der deutschen Wirtschaft beizutragen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen entsprechen im Großen und Ganzen den Herausforderungen. In vielen Fällen werden jedoch nur Absichtsbekundungen präsentiert.

Beschäftigungspolitik

16. Das NRP konzentriert sich auf Bildungssystem und lebenslanges Lernen im Kontext der Förderung der Wissensgesellschaft. Es fordert die Anpassung des Arbeitsmarkts an den demografischen Wandel durch Strukturreformen der Arbeitsmarktinstitutionen, eine Steigerung der Erwerbsbeteiligung, Verbesserung von Anpassungsfähigkeit und Beschäftigungsfähigkeit und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
17. Hinsichtlich der Notwendigkeit, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, bilden die weitere Umsetzung der umfassenden Arbeitsmarktreformen seit 2002 und die mögliche Anpassung nach der im NRP angekündigten Evaluierung auch weiterhin den Kern der Beschäftigungsstrategie. Diese Reformen können einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit leisten. Die Überwindung der administrativen und finanziellen Schwierigkeiten bleibt eine große Herausforderung, insbesondere im Kontext der Haushaltskonsolidierung.

18. Das Programm präsentiert ehrgeizige und klare Ziele für die Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt, etwa die Gewährleistung, dass Jugendliche nicht länger als drei Monate arbeitslos sind, und die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch den erfolgreichen nationalen Ausbildungspakt. Die Absicht, die Beschäftigungssituation älterer Arbeitskräfte unter anderem durch Vereinbarungen mit Sozialpartnern – mit Konzentration auf den Zugang zu Qualifikationen – zu verbessern, erscheint angesichts der demografischen Trends und der geplanten Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters angemessen. Die Antwort auf die Frage der Erwerbsbeteiligung von Frauen scheint unzureichend, angesichts großer geschlechtsbedingter Differenzen bei Entgelt und Teilzeitarbeit. Das NRP sieht eine Erhöhung der Transferleistungen an Familien vor, macht jedoch keine Angaben über Fortschritte im Hinblick auf die geplante Erhöhung der Zahl von Kinderbetreuungsplätzen. Das Engagement der Gebietskörperschaften ist hier entscheidend.
19. Bezüglich der verbesserten Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen würden die Maßnahmen zur Verringerung der Lohnnebenkosten die aktuelle positive Entwicklung der Lohnstückkosten unterstützen, hauptsächlich durch Lohnmäßigung. Angesichts der Konzentration der Langzeitarbeitslosigkeit bei gering qualifizierten Menschen sollten die Pläne zur Überprüfung der Steuer- und Leistungssysteme und zur Einführung von Leistungen bei Erwerbstätigkeit unverzüglich umgesetzt werden. Die Ausweitung der Probezeit von sechs auf 24 Monate mag eine positive Wirkung auf die Arbeitskräftenachfrage haben, es ist dabei aber Sorge zu tragen, dass dies nicht zu einer weiteren Zersplitterung des Arbeitsmarktes führt.
20. Das NRP nennt die Notwendigkeit, Schulbildung und Hochschulbildung zu stärken. Die vorgesehenen Maßnahmen dürften dazu beitragen, Qualität der Bildung und Zugang dazu ab der frühesten Kindheit zu verbessern, mit besonderem Schwerpunkt bei Kindern aus benachteiligten und Migrantenfamilien. Die erfolgreiche Umsetzung ist jedoch weitgehend vom Engagement der *Länder* abhängig. Die Absicht, die allgemeine und berufliche Weiterbildung zu einer vierten Säule des Bildungssystems auszubauen, ist angemessen, eine rasche Einführung der vorgesehenen Finanzinstrumente ist wünschenswert.
21. Die Prioritäten des NRP bezüglich Beschäftigung sind ehrgeizig und kohärent. Größere Klarheit in Bezug auf die politische Umsetzung, einschließlich der finanziellen und administrativen Kapazitäten, und eine engere Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, *Bundesländern* und Gebietskörperschaften sind wesentlich für den Erfolg der Strategie.

TEIL III: FAZIT

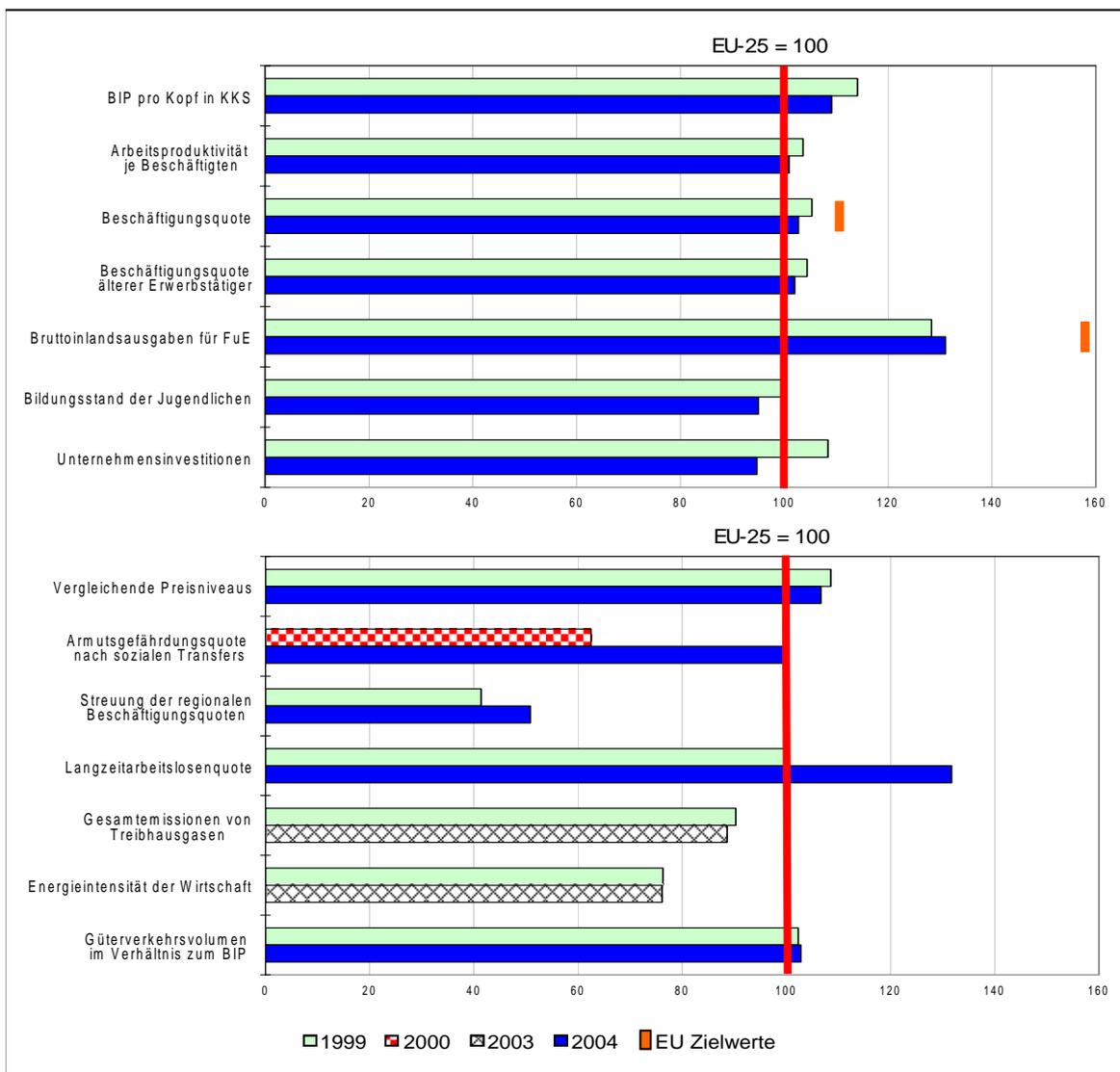
22. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das deutsche Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Dabei geht es um folgende Herausforderungen: Wissensgesellschaft; Funktionsfähigkeit der Märkte und Wettbewerbsfähigkeit; Unternehmensumfeld; Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (einschließlich nachhaltigen Wachstums und sozialer Sicherheit); ökologische Innovation; und die Neuorientierung des Arbeitsmarktes; der

Wettbewerb im Dienstleistungsbereich ist ein wichtiges Feld, das jedoch nur teilweise behandelt wird. Insgesamt präsentiert das NRP eine kohärente, integrierte und angemessene Strategie. Angesichts der Vielzahl von Maßnahmen wäre jedoch eine klarere Prioritätensetzung angebracht gewesen.

23. Das NRP wurde aufgrund der jüngsten Wahlen in sehr kurzer Zeit ausgearbeitet. Dies macht die begrenzte Konsultation und die geringe Detailliertheit bei Zielen, Mittelausstattung und Zeitplanung verständlich. Der Plan zur Verringerung der Zahl der zustimmungspflichtigen Gesetze (Verabschiedung durch *Bundestag* und *Bundesrat*) bietet die Perspektive einer Erleichterung der Verabschiedung von Reformmaßnahmen. Die Beteiligung von *Ländern* und Gebietskörperschaften, insbesondere im Hinblick auf ihre Verantwortung in Politikbereichen wie bessere Rechtsetzung, Bildung und FuE, ist im NRP nicht immer deutlich zu erkennen.
24. Zu den Stärken des Programms gehören:
- Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds, wie etwa regelmäßige Bewertungen der Auswirkungen auf regionaler und Bundesebene, Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen sowie besserer Zugang zu Finanzen für KMU;
 - die Förderung „ökologischer Innovation“, etwa im Bereich Energieeffizienz und Umwelttechnologien;
 - der konkrete Ansatz zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.
25. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
- die Verbesserung des Wettbewerbs insbesondere im öffentlichen Auftragswesen, bei Unternehmensdienstleistungen und bei der Bereitstellung von Breitbandnetzen;
 - ein umfassenderes Konzept zur Verbesserung der Integration gering qualifizierter Arbeitskräfte, einschließlich Zuwanderer;
 - ein konkreterer, praxistauglicher Plan zur Umsetzung der beabsichtigten Ausweitung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten.
26. Deutschland wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 25 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den deutschen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

DEUTSCHLAND

	DE						EU-25								
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 Nationaler Zielwert	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 EU Zielwert	
BIP pro Kopf in KKS	114.1	112.5	110.5	109.2	108.9	109.1	3.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	103.6	101.8	100.8	100.4	101.0	100.9		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0		
Beschäftigungsquote	65.2	65.6	65.8	65.4	65.0	65.0		61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3		
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	37.8	37.6	37.9	38.9	39.9	41.8		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0		
Bruttoinlandsausgaben für FuE	2.40	2.45	2.46	2.49	2.52	2.49e		1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe		3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	74.6	74.7	73.6	73.3	72.5	72.8		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6		
Vergleichende Preisniveaus	108.5	105.6	107.1	107.5	108.7	106.6p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p		
Unternehmensinvestitionen	19.4	19.7	18.3	16.6	16.3	16.0		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9		
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	11.0	10.0	11.0	15.0b	15.0	16.0		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0		
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	5.5	5.7	6.1	5.9	6.0	6.2		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2		
Langzeitarbeitslosenquote	4.1	3.7	3.7	3.9	4.5	5.4		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1		
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	81.8	81.4	82.3	81.3	81.5	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:		
Energieintensität der Wirtschaft	163.9	159.7	162.5	158.7	159.5	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:		
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	103.7	103.3	103.3	102.2	103.1	107.5		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e		



Griechenland

1. Griechenland verzeichnet seit 1999 ein kräftiges Wirtschaftswachstum von durchschnittlich 4,4 %, mit einer Arbeitskräfteproduktivität deutlich über dem EU-Durchschnitt. Das Pro-Kopf-BIP betrug 2004 82 % des EU-Durchschnitts. Aufgrund niedriger Arbeitsplatzschaffung bleibt die Beschäftigungsquote (59,4 % im Jahre 2004) weit unter dem Lissabon-Ziel, insbesondere bei Frauen und älteren Arbeitskräften, und die Arbeitslosigkeit ist mit 10,5 % weiterhin hoch. Griechenland hat ein hohes Staatsdefizit (6,6 % des BIP) und die höchste Staatsverschuldung in der EU (mit 109,3 % des BIP, Zahlen von 2004).

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das griechische Nationale Reformprogramm (NRP) identifiziert Schlüsselherausforderungen in den Bereichen öffentliche Finanzen, Beschäftigung, Bildung und lebenslanges Lernen sowie in einer großen Bandbreite mikroökonomischer und umweltrelevanter Politikbereiche. Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung wird als entscheidend für die Bewältigung dieser Herausforderungen und die Gewährleistung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums insgesamt dargestellt. Die Kommission teilt die Analyse der Hauptprioritäten im NRP weitgehend.
3. Das NRP legt eine konsistente Strategie vor, gestützt durch relevante politische Entscheidungen und Maßnahmen, eine stärkere Prioritätensetzung würde jedoch die Aussichten auf rechtzeitige und erfolgreiche Reformen verbessern. Ein kurzfristiges Ziel ist die Verringerung des Haushaltsdefizits auf unter 3 % des BIP im Jahre 2006, gegenüber 6,6 % 2004. Ehrgeizige Ziele werden auch für Beschäftigungsquote (62,5 %) und Arbeitslosenquote (8,4 %) bis 2008 gesetzt, außerdem für FuE-Ausgaben (1,5 % bis 2010) und öffentliche Bildungsausgaben (5 % des BIP bis 2008). Das Programm präsentiert zahlreiche – bereits laufende und neue – Maßnahmen in den Bereichen Makroökonomie, Mikroökonomie und Beschäftigung. Besonders berücksichtigt wird der Beitrag der Europäischen Strukturfonds zur Umsetzung des NRP sowohl im aktuellen Abschnitt als auch im Zeitraum 2007-2013.
4. Es wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um die Identifizierung mit dem NRP zu fördern. Die Ausarbeitung des NRP wurde vom Wirtschafts- und Finanzministerium koordiniert. Es wurde von der Regierung gebilligt und in den einschlägigen Parlamentsausschüssen diskutiert. Die Ausarbeitung umfasste ausführliche Konsultationen mit den Sozialpartnern. Regionale und lokale Behörden, NRO und Akteure der Zivilgesellschaft wurden ebenfalls konsultiert. Der griechische Wirtschafts- und Sozialausschuss (OKE) hat eine Beobachtungsstelle eingerichtet, die die Entwicklung des im Programm dargelegten Reformprozesses verfolgen soll.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Angesichts des hohen Staatsdefizits und der hohen Staatsverschuldung sieht das Programm prioritär kurzfristig die Wiederherstellung eines ausgewogenen Staatshaushalts und langfristig die Sicherstellung einer Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vor. Die Kommission teilt diese Analyse.
6. Obwohl im Programm davon ausgegangen wird, dass das Defizit 2005 und 2006 fällt, bleibt jedoch im Programm unklar, wie das staatliche Defizit 2006 und danach nachhaltig auf unter 3 % des BIP verringert werden soll. Das NRP kündigt Strukturmaßnahmen sowohl auf der Ausgabenseite (Reduzierung der staatlichen Nominalausgaben 2006 um 3,5 %) als auch auf der Einnahmenseite (Bekämpfung der Steuerflucht, Ausweitung der Besteuerungsgrundlage) an, außerdem eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Mittelzuweisung und der Qualität der öffentlichen Finanzen. Während die Haushaltskonsolidierung sich jedoch weitgehend auf dauerhafte Maßnahmen stützt, enthält das NRP einmalige Aktionen wie Verkauf und Ausweitung von Konzessionen (Flughafen, Straßen, Kasinos). Die Erreichung des Ziels setzt voraus, dass die Defizitwerte für 2004 und die Jahre davor nicht nach oben korrigiert werden und dass die steigenden Kofinanzierungsanforderungen der Strukturfonds bis 2008 ordnungsgemäß berücksichtigt werden.
7. Eine dauerhaftere Haushaltskonsolidierung wird als Herausforderung anerkannt. Das Programm geht davon aus, dass die erwartete Zunahme des Beschäftigungsniveaus – mit relativ ehrgeizigen Zielen in diesem Bereich – einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung der Staatsfinanzen leisten wird. Weiter stellt es eine Reihe von Reformen im Gesundheitssektor vor, etwa die Einführung eines Informationssystems, das eine bessere Kostenkontrolle erlaubt, und die verstärkte Nutzung öffentlich-privater Partnerschaften. Das NRP präsentiert jedoch keine umfassende Strategie zur Reform des Rentensystems im Sinne besserer Angemessenheit und Nachhaltigkeit. Außer im Bankensektor sind wichtige Maßnahmen wie Reformen bei Vorruhestandsregelung und der Umlagefinanzierung oder die Entwicklung der zweiten Säule auf eine künftige Sozialvereinbarung vertagt, ohne präzisen Zeitplan.
8. Das NRP bietet Potenzial für die Steuerung des Prozesses der Reform der öffentlichen Finanzen in eine erfolgreiche Richtung. Insoweit als die im NRP beschriebene Haushaltskonsolidierung sich jedoch teilweise auf einmalige Maßnahmen stützt, bleiben Unsicherheiten bezüglich der mittelfristigen Defizitminderung und des Wegs zu einer Verringerung der Schuldenquote. Angesichts der dramatischen Verschlechterung der Abhängigkeitsquote und des deutlichen Effekts der Alterung auf den Haushalt sind die geringen Fortschritte bei der Rentenreform besonders besorgniserregend.

Mikroökonomische Politik

9. Das griechische NRP enthält Maßnahmen für folgende Bereiche: Strukturreformen in Produktmärkten zur Stärkung von Unternehmensumfeld, Wettbewerb und Export; Entwicklung der Wissensgesellschaft; Verbesserung der Kapitalmärkte; Umwelt und nachhaltige Entwicklung; regionaler und sozialer Zusammenhalt; Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Die Kommission unterstützt die Ziele dieser umfassenden Palette mikroökonomischer Maßnahmen, sieht jedoch die Verbesserung von Unternehmensumfeld und Wettbewerb sowie die Stärkung von

FuE und Innovation als oberste Prioritäten, um Griechenland als Wirtschaftsstandort attraktiver zu machen und das Produktivitätsniveau zu steigern.

10. Das NRP behandelt eine große Bandbreite von Fragen zu Unternehmensumfeld und Wettbewerb. Zur Förderung des Unternehmergeists enthält das NRP Maßnahmen für Unternehmensgründungen, besseren Zugang zu Finanzen für KMU sowie zentrale Anlaufstellen. Außerdem ist ein Beitrag zu einem günstigeren steuerlichen Umfeld vorgesehen, durch die Reform der Unternehmensbesteuerung und des Systems der Investitionsanreize. Der ordnungspolitische Rahmen soll durch verschiedene Maßnahmen zu Aspekten wie Raumplanung, Einrichtung von Industriegebieten, öffentlich-private Partnerschaften, Konkursrecht, elektronischer Geschäftsverkehr, Unabhängigkeit der Wettbewerbs- und Regulierungsbehörden sowie eine Reform der Öffnungszeiten gestärkt werden. Das NRP nennt auch Verbesserungen im öffentlichen Auftragswesen sowie bei der Reglementierung öffentlicher Aufträge und den umfassenderen Einsatz von Folgenabschätzungen. Spezifität und Detailliertheit sind je nach Gebiet sehr unterschiedlich. Mit den Schwerpunkten Unternehmensumfeld und bessere Rechtsetzung erscheinen die Prioritäten bei der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung gut gewählt, allerdings stellt die Umsetzung eine Herausforderung dar.
11. Die meisten geplanten Maßnahmen im Bereich FuE und Innovation sind finanzieller Art und müssen vom Europäischen Strukturfonds kofinanziert werden. Das Programm legt als Ziel die Steigerung der öffentlichen und privaten FuE-Ausgaben auf 1,5 % des BIP bis 2010 fest (von 0,61 % im Jahre 2003). Es stellt sich die Frage, ob dies erreichbar ist, und unklar ist angesichts des Fehlens eines globalen Rahmens für Maßnahmen und der begrenzten Aufnahmefähigkeit der Wirtschaft auch, inwieweit die geplanten Maßnahmen sich als wirksam erweisen werden. Obwohl FuE- und Innovationsinitiativen auf die Strukturfonds bauen, erhalten sie bei der Planung für die Nutzung der Fonds nach 2007 keine hohe Priorität.
12. Das Programm behandelt zusätzliche Fragen, die spezifisch für die griechische Situation sind. So enthält es Maßnahmen zur Verbreitung der IKT in Griechenland, und zwar innerhalb aller gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und territorialen Bereiche. Das NRP präsentiert eine Reihe von Projekten, die zu dem Ziel beitragen sollen, zu einem regionalen Energievermittler zu werden, einschließlich der Entwicklung von Infrastruktur und grenzübergreifenden Projekten. Das NRP beleuchtet weiter verschiedene – zumeist bereits angelaufene – Maßnahmen zu Umweltschutz und nachhaltiger Ressourcennutzung, andererseits fehlen Maßnahmen zu ETAP und zur künftigen Finanzierung der Umweltpolitik. Das NRP enthält keine Strukturmaßnahmen zur beschleunigten Umsetzung der Binnenmarkttrichtlinien. Zum Thema Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sind nur allgemeine Ziele und Absichtserklärungen enthalten.
13. Insgesamt behandelt das Programm die mikroökonomischen Herausforderungen in kohärenter Weise, allerdings mangelt es an einer umfassenderen Strategie für FuE und Innovation, die auch institutionelle Aspekte behandelt und sowohl den privaten wie den öffentlichen Sektor abdeckt. Spezifische Ziele, Zeitpläne und Daten zu den Haushaltsressourcen sind ebenfalls unzureichend. Im Übrigen werden statt einer Straffung und Vereinfachung bei der Ausarbeitung und Verwaltung politischer Maßnahmen in vielen Fällen zusätzliche Ebenen und Institutionen geschaffen.

Beschäftigungspolitik

14. Das NRP betont die Notwendigkeit, die niedrigen Beschäftigungsquoten zu steigern, insbesondere bei Frauen, die hohe Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und Bildung und lebenslanges Lernen als zentrale Prioritäten im Bereich Beschäftigung zu entwickeln. Auch wird versucht, die Funktion des Arbeitsmarktes sowie die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen zu verbessern. Die Kommission teilt diese Analyse der Prioritäten.
15. Das Programm beschreibt eine Reihe von Maßnahmen, um mehr Menschen zu bringen und zu halten, insbesondere auch in den weniger entwickelten Regionen. Es geht von einem nachhaltigen Wirtschaftswachstum und damit auch Arbeitskräftebedarf in den nächsten Jahren aus. Aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen werden verstärkt, um Arbeitsuchende zu fördern, außerdem gibt es deutliche Anstrengungen zur Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltung, einschließlich einer besseren Ermittlung des Arbeitsmarktbedarfs. Nach wie vor ist jedoch unklar, wie diese Dienste, ebenso wie private Dienstleister, in der Lage sein sollen, personalisierte Dienstleistungen zu erbringen. Gleichzeitig werden finanzielle Elemente, die möglicherweise von einer Beschäftigung abschrecken, teilweise beseitigt, indem registrierten Arbeitslosen Beschäftigungssubventionen gewährt werden. Allerdings wäre eine umfassendere Prüfung der Wirkung des Steuer- und Leistungssystems angebracht. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit (26,9 %), zur Verringerung der Geschlechterlücke beim Verdienst und zur stärkeren Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitskräfte könnten ebenfalls klarer formuliert sein. Insbesondere könnte das Programm klarer und ehrgeiziger bei der Reaktion auf die langfristigen Herausforderungen der Bevölkerungsalterung sein, beispielsweise durch die Anhebung des Renteneintrittsalters im Rahmen einer umfassenderen Modernisierung des Sozialschutzsystems.
16. Eine Reihe wichtiger Verpflichtungen werden eingegangen in Bezug auf mehr Investitionen in Humankapital, Konzentration auf die Verbesserung der Bildung und die Steigerung der Teilnahme am lebenslangen Lernen. Besonders wichtig sind Anstrengungen zur Steigerung der staatlichen Ausgaben im Bildungsbereich, Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, die Verabschiedung eines neuen Rahmengesetzes für lebenslanges Lernen sowie Maßnahmen zur Qualifikationsentwicklung in der öffentlichen Verwaltung. Allerdings ist für einen Erfolg die rasche und wirksame Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen entscheidend. Besonderes Augenmerk sollte der besseren Anpassung von allgemeiner und beruflicher Bildung an den Arbeitsmarktbedarf gelten sowie einem besseren Zugang gering qualifizierter Arbeitskräfte, älterer Arbeitskräfte und KMU-Beschäftigter zur Berufsbildung.
17. Um die Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes und die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen zu verbessern, werden Maßnahmen vorgelegt, um die geografische und berufliche Mobilität zu fördern, Arbeitszeitregelungen zu liberalisieren und Teilzeitbeschäftigung durch Erleichterung im öffentlichen Sektor und Verbesserungen im Regelungsrahmen zu fördern. Maßnahmen in anderen wichtigen Bereichen wie Lohnnebenkosten, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit, Arbeitsqualität sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind begrenzt oder unklar formuliert.

18. Ausgehend von anhaltend hohen Wachstumsraten und der raschen Umsetzung der Reformen legt das NRP ehrgeizige Verpflichtungen und Ziele für die Steigerung der Beschäftigung vor. Die beschäftigungspolitischen Herausforderungen werden mit einer Kombination aus bereits laufenden und neuen Maßnahmen angegangen, deren wirksame und realistische Umsetzung ein nachhaltiges Engagement erfordern. Die Umsetzung in relativ kurzer Zeit wird eine große organisatorische Herausforderung darstellen, eine gute Umsetzung wird wesentlich sein, insbesondere für die Bereitstellung persönlicher Dienstleistungen im Rahmen der Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltung sowie für die Reform der Bildungs- und Berufsbildungssysteme.

TEIL III: FAZIT

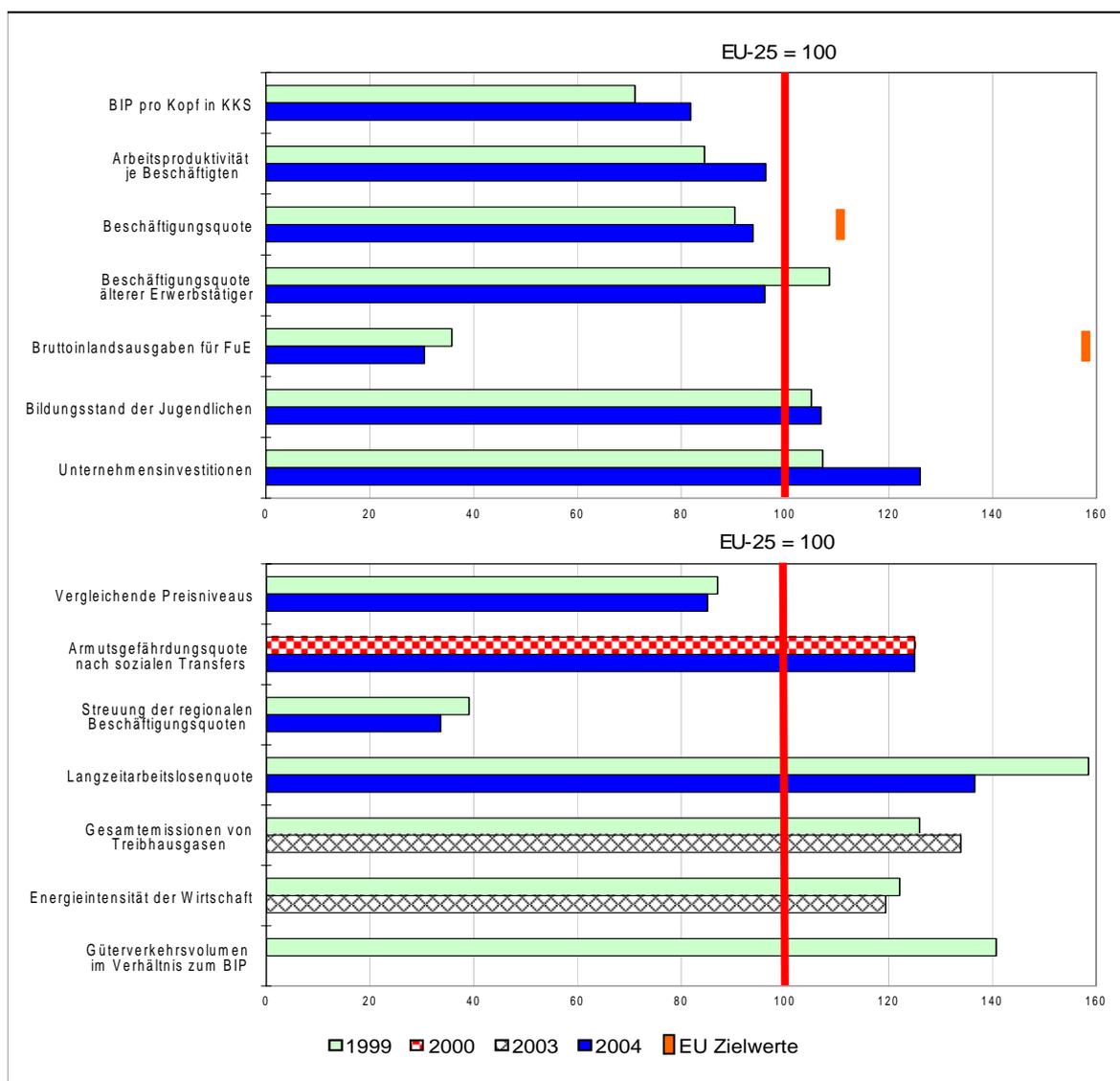
19. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das griechische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Dabei geht es um die Bereiche öffentliche Finanzen, Beschäftigung, Bildung und lebenslanges Lernen sowie eine große Bandbreite mikroökonomischer und umweltrelevanter Politikbereiche. Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung wird als entscheidend für die Bewältigung dieser Herausforderungen und die Gewährleistung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums insgesamt dargestellt. Es präsentiert zahlreiche angemessene Politikkonzepte und Maßnahmen, allerdings ist der strategische Rahmen nicht immer klar.
20. Die umfassende Konsultation der Interessengruppen und die geplante Einbeziehung des griechischen Wirtschafts- und Sozialausschusses in der Durchführungsphase wird die praktische Umsetzung des NRP erleichtern. Allerdings erfordert die Verwirklichung der vielfältigen im NRP genannten Initiativen im Zeitraum 2005-2008 ein starkes und nachhaltiges Engagement. Spezifische Ziele, Zeitpläne und Angaben zu Mittelzuweisungen werden nur für einige Initiativen vorgelegt.
21. Zu den Stärken des Programms gehören:
- starke Verknüpfung der Prioritäten im NRP mit aktuellen und künftigen EU-Finanzierungsregelungen;
 - die systematische Einbeziehung der IKT-Dimension in die einzelnen Politikbereiche.
22. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
- die fiskalische Konsolidierung durch permanentere Maßnahmen;
 - Bemühungen, um sicherzustellen, dass Maßnahmen im Bereich FuE und Innovation sowohl finanzielle als auch institutionelle Aspekte behandelt und Teiler einer kohärenten Strategie sind, die öffentliche und private Partner einbezieht;
 - die praktische Umsetzung der Modernisierung der öffentlichen Verwaltung;

- Stärkung der aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und der Reform der allgemeinen und beruflichen Bildung.
23. Griechenland wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 22 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den griechischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUbilder UND STATISTISCHE DATEN

GRIECHENLAND

	GR							EU-25								
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 Nationaler Zielwert	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 EU Zielwert		
BIP pro Kopf in KKS	71.1	71.6	72.8	76.9	80.7	81.8	62.5 (2008)	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0		
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	84.5	86.4	89.3	94.7	98.1	96.3		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0			
Beschäftigungsquote	55.9	56.5	56.3	57.5	58.7	59.4		61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3			
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	39.3	39.0	38.2	39.2	41.3	39.4		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0			
Bruttoinlandsausgaben für FuE	0.67	:	0.64	:	0.62p	0.58p		1.5	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e		1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	78.6	79.3	80.0	80.7	81.7	81.9		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6			
Vergleichende Preisniveaus	87.0	84.0	84.5	82.2	84.5	85.1p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p			
Unternehmensinvestitionen	19.2	19.5	19.8	20.2	21.5	21.3		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9			
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	21.0	20.0	20.0	:	21.0b	20.0		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0			
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	5.2	5.1	4.3	3.8	3.2	4.1		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2			
Langzeitarbeitslosenquote	6.5	6.2	5.5	5.3	5.3	5.6		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1			
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	114.1	118.5	119.6	119.6	123.2	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:			
Energieintensität der Wirtschaft	262.5	263.6	260.6	258.0	250.1	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:			
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	141.7e	:	:	:	:	:		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e			



Ungarn

1. Seit Mitte der 90er Jahre wächst die ungarische Wirtschaft jährlich um durchschnittlich 4 %, dies ist eine der höchsten Wachstumsraten in der EU. Der Zuwachs der Arbeitsproduktivität liegt ebenfalls deutlich über dem EU-Durchschnitt. Das Haushaltsdefizit (5,4 % im Jahre 2004) wird jedoch, statt wie erwartet zu sinken, 2005 über 6 % ansteigen. Das Pro-Kopf-BIP beträgt derzeit 60 % des EU-Durchschnitts. Nach einer vorübergehenden Beschleunigung 2003 ist das Beschäftigungswachstum seit 2004 wieder rückläufig, und die Gesamtbeschäftigungsquote ist auf 56,8 % gefallen, weit unter das Lissabon-Ziel, gleichzeitig ist die Arbeitslosigkeit gestiegen (6 % im Jahre 2004), bleibt allerdings unter dem EU-Durchschnitt. Eine geringe Arbeitslosigkeit geht jedoch einher mit einer sehr geringen Erwerbsbeteiligung (60,5 % für 2004).

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das ungarische Nationale Reformprogramm (NRP) nennt neun Schlüsselherausforderungen: Reduzierung des Haushaltsdefizits; FuE und Innovation; Unternehmensumfeld; Wettbewerb; Infrastruktur; Steigerung der Beschäftigungsquote und der Erwerbsbeteiligung; Verbesserung der Arbeitsmarktsituation benachteiligter Gruppen; Verringerung der regionalen Arbeitsmarktdiskrepanzen; und Verbesserung des Humankapitals durch Maßnahmen bei allgemeiner und beruflicher Bildung. Die Kommission teilt diese Analyse der Hauptprioritäten.
3. Die im NRP präsentierte mittelfristige Strategie, die darauf abzielt, durch robustes Wirtschaftswachstum und Beschäftigungszuwachs kontinuierlich zum EU-Durchschnitt beim Pro-Kopf-BIP aufzuschließen, erscheint zwar realistisch, allerdings ist schwer abzuschätzen, wie ehrgeizig das Programm ist, da die Präsentation der Maßnahmen teilweise nicht klar oder konkret erscheint. Das Programm erläutert nicht erschöpfend, wie die Reformen in verschiedenen Bereichen ineinander greifen und wo Synergien zwischen ihnen zu erwarten sind. Die generelle Kohärenz zwischen den Politikbereichen ist nicht immer eindeutig, beispielsweise bei der Bewertung der Ziele für Infrastrukturinvestitionen vor dem Hintergrund eines gleichzeitigen Strebens nach Haushaltskonsolidierung. Das NRP nennt das ehrgeizige Ziel einer Beschäftigungsquote von 63 % bis 2010, das die Regierung 2004 festgelegt hat. Kein Ziel wurde festgelegt für die FuE-Ausgaben bis 2010. Für einige Maßnahmen unterstreicht das NRP die Unterstützung durch die Strukturfonds. Angesichts der starken Betonung des Entwicklungsbedarfs hätte die Rolle der Kohäsionspolitik bei der Umsetzung der „Wachstums- und Beschäftigungs“-Agenda stärker hervorgehoben werden können.
4. Es wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um die Identifizierung mit dem NRP zu fördern. Das Programm wurde von der ungarischen Regierung formell gebilligt. Es war Gegenstand einer umfassenden Konsultation von Sozialpartnern und lokalen Behörden. Außerdem wurde eine Konsultationskonferenz mit einem größeren Kreis wichtiger Partner organisiert. Schließlich wurde der Entwurf im Internet zur Stellungnahme

veröffentlicht. Das Dokument wurde dem Beschäftigungsausschuss des ungarischen Parlaments vorgelegt.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Die makroökonomische Schlüsselherausforderung der Reduzierung des Haushaltsdefizits ist ein zentrales Thema der ungarischen Wirtschaft. Die vorgeschlagenen Konzepte und Maßnahmen sind generell dieser Herausforderung angemessen, es mangelt jedoch an Detailliertheit und quantifizierten Abschätzungen der Folgen. Eine klarere Darstellung der Integration und Gesamtkohärenz der vorgesehenen Maßnahmen würde die Bewertung erleichtern.
6. Die Strategie zur Gewährleistung der langfristigen Nachhaltigkeit durch eine Kombination aus Maßnahmen zur schrittweisen Verringerung des Haushaltsdefizits einerseits und weiteren Fortschritten bei Gesundheits- und Rentenreform andererseits behandelt entscheidende Fragen für die ungarische Wirtschaft. Zusammen mit einer geplanten Reform des Steuersystems einschließlich einer deutlichen Senkung des Mehrwertsteuersatzes dürften sich die dargelegten Maßnahmen als wirksamer Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung durch Stärkung der makroökonomischen Stabilität und Verbesserung des Wirtschaftsklimas erweisen. Die diesbezüglichen Informationen sind jedoch unzureichend für eine umfassende Bewertung der Konsistenz der vorgeschlagenen Maßnahmen mit den mittelfristigen makroökonomischen Zielen. Das Fehlen eines klaren Zeitplans für die Erreichung eines ausgeglichenen Haushalts und für die Verringerung der Staatsverschuldung macht es generell schwierig, die makroökonomische Strategie umfassend zu bewerten.
7. Während die im Programm präsentierten politischen Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Bewältigung der makroökonomischen Herausforderung grundsätzlich als angemessene Antwort gesehen werden kann, bleiben einige Fragen aufgrund unzureichender Detailtiefe unbeantwortet. Das Fehlen eines klaren Zeitplans könnte Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit der Strategie unterminieren, insbesondere angesichts der Bedeutung einer sorgfältigen zeitlichen Staffelung derjenigen Maßnahmen, die Auswirkungen auf den Haushalt haben werden.

Mikroökonomische Politik

8. Das Programm identifiziert FuE und Innovation, Unternehmensumfeld, Wettbewerb und die Infrastrukturentwicklung als mikroökonomische Schlüsselherausforderungen. Die Kommission stimmte diesen Prioritäten zu.
9. Das NRP betont die Bedeutung verstärkter Bemühungen um FuE und Innovation und analysiert zahlreiche Probleme, die in diesem Bereich behandelt werden müssten. An erster Stelle ist der – mit 0,95 % des BIP relative geringe – Beitrag des privaten Sektors zu den Gesamtausgaben für FuE zu nennen. Ordnungspolitische Probleme, unzureichende Beziehungen zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen, überraschend wenig Innovationsschub aus der Kooperation mit ausländischen Unternehmen sowie die Fragmentierung der Forschungstätigkeit werden als Faktoren gesehen, die die Innovationsfähigkeit Ungarns beeinträchtigen. Während die

Herausforderungen im Bereich FuE und Innovation in ihren verschiedenen Dimensionen zufrieden stellend dargestellt werden, ist die politische Antwort darauf in einigen Fällen nicht so deutlich erläutert. Das NRP legt kein Überwachungs- und Bewertungssystem für die FuE- und Innovationsstrategie fest. Um den Übergang zu einer stärker wissensbasierten Gesellschaft zu erleichtern, müssen die Effizienzschwächen im ungarischen Bildungssystem ebenfalls konkreter angegangen werden. Das Programm nennt die Bedeutung einer Ausweitung der IKT-Nutzung, sagt aber wenig darüber, wie dieses Ziel in der Praxis erreicht werden kann.

10. Zu den Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds in Ungarn gehört die Steuerreform 2006, die Bewertung und Verringerung der administrativen Kosten für die Unternehmen sowie Bemühungen um eine bessere Regulierung durch die Einführung von Folgenabschätzungen. Das NRP betont die Bedeutung eines besseren Zugangs zu Finanzen für KMU, allerdings macht unzureichende Detailliertheit bei der Präsentation der Maßnahmen in diesem Bereich eine Bewertung schwierig. Die geringe Berücksichtigung praktischer Maßnahmen zur Schaffung effizienter Konkursverfahren und Regelungen für Unternehmensumstrukturierungen steht im Widerspruch zur klaren Betonung der Bedeutung dieser Fragen. Die Förderung und Unterstützung des Unternehmergeistes auf allen Schulstufen bleibt eine wichtige Herausforderung.
11. Das Programm sieht die Stärkung des Wettbewerbs in den netzgebundenen Industrien vor, in denen der Anteil der etablierten Betreiber hoch bleibt und im Falle des Gas- und des Stromsektors der Wechsel sehr langsam vonstatten geht. Abgesehen von der allgemeinen Feststellung der Notwendigkeit, den Prozess der Marktöffnung fortzuführen und Effizienz und Unabhängigkeit der Regulierungsstellen zu verbessern, werden keine politischen Konzepte und Durchführungsmaßnahmen zur Erreichung von mehr Wettbewerb spezifiziert.
12. Das NRP nennt die ökologischen Herausforderungen und entsprechende Mittelzuweisungen, sagt jedoch wenig über die Schritte und Zeitplanung zur praktischen Umsetzung der Maßnahmen. Das Programm legt besonderen Nachdruck auf die Entwicklung einer hochwertigen Infrastruktur, da die regionalen Diskrepanzen in diesem Bereich zunehmen und das Wirtschaftspotenzial des Landes und die Wettbewerbsfähigkeit auf regionaler Ebene einschränken. Die wesentlichen Haushaltsaspekte einer Modernisierung der Infrastruktur werden nicht sehr deutlich behandelt.
13. Die angeführten mikroökonomischen Schlüsselherausforderungen werden klar dargestellt, Hemmnisse für eine Steigerung des potenziellen Wirtschaftswachstums in Ungarn ausführlich analysiert. Die Strategien, politischen Ziele und Maßnahmen im Hinblick auf diese ausreichend erfassten Probleme sind teilweise der Analyse in Klarheit und Detail nicht angemessen. Dies wirft Fragen hinsichtlich Engagement und zu erwartender Wirkung auf.

Beschäftigungspolitik

14. Die Steigerung der niedrigen Beschäftigungs- und Erwerbsbeteiligungsquote, die Verbesserung der Arbeitsmarktsituation benachteiligter Gruppen, die Verringerung regionaler Arbeitsmarktdiskrepanzen und die Aufwertung des Humankapitals durch bessere allgemeine und berufliche Bildung sind die vier Schlüsselherausforderungen,

die für die Beschäftigungspolitik Ungarns genannt werden. Diese Prioritäten entsprechen eindeutig den Bedürfnissen des Landes in diesem Bereich.

15. Das NRP betont nachdrücklich die Notwendigkeit, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten. Es werden angemessene Grundsätze für eine kohärente Reform der Arbeitslosigkeits- und Sozialleistungssysteme festgelegt, dabei geht es darum, die Erwerbsbeteiligung durch kohärentere Anreize zu fördern, etwa dadurch, dass Arbeitslosigkeitsleistungen von einer aktiven Arbeitssuche abhängig gemacht werden. Ohne umfassende Überarbeitung des Systems der Sozialleistungen einschließlich der Leistungen für Behinderte bleibt die Wirksamkeit der vorgesehenen Maßnahmen zweifelhaft. Anreize zur Förderung des aktiven Alterns müssen gestützt werden durch weitere Maßnahmen zur Eindämmung des vorzeitigen Renteneintritts und Reduzierung des Zustroms neuer Empfänger von Erwerbsunfähigkeitsrenten. Bemühungen, die nicht erwerbstätige Bevölkerung über die öffentliche Arbeitsverwaltung zu erreichen, unter Beteiligung der Gebietskörperschaften, und die Schaffung – mit Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds – eines integrierten Systems von Beschäftigungs- und Sozialdienstleistungen versprechen Ergebnisse. Diese Maßnahmen können auf Fortschritten bei der Reduzierung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung aufbauen. Die Verbesserung der Gesundheitslage der Bevölkerung und entsprechende Gesundheitsreformen können ebenfalls zur Erhöhung von Erwerbsbeteiligung und Beschäftigungsquote beitragen. Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit Behinderungen und der Gruppe der Roma und zur Verringerung anhaltender regionaler Diskrepanzen können mehr Koordination und Überwachung sowie eine engere Zusammenarbeit mit Interessengruppen erfordern.
16. Das NRP zeigt die Entschlossenheit der Behörden, durch Maßnahmen, die deutliche und kohärente Anreize und Sanktionen bieten, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit in reguläre Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. In dieser Hinsicht ist die Verknüpfung der Ansprüche auf Gesundheitsleistungen mit der Zahlung von Beiträgen ein wichtiger Schritt vorwärts. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Verringerung des Abgabenkeils insbesondere im unteren Einkommenssegment können zu mehr Beschäftigung und zur Eindämmung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit beitragen. Die Auswirkungen der jüngsten Anhebung des Mindestlohns auf das Niveau von Beschäftigungsverhältnissen mit niedriger Qualifikation und niedrigem Einkommen müssen genau beobachtet werden.
17. Im Bereich Stärkung des Humankapitals ist die Strategie der Regierung für lebenslanges Lernen im Programm nicht ausreichend detailliert beschrieben, um eine umfassende Bewertung zu erlauben. Die Maßnahmen zur Verringerung der Zahl der Schulabbrecher, zur Gewährleistung eines gleichen Zugangs zur Bildung und zur besseren Anpassung der Bildungs- und Berufsbildungssysteme an die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes lassen kein klares strategisches Konzept erkennen. Die Berücksichtigung der Höherqualifizierung fällt in Bezug auf die besonders benachteiligte Arbeitsmarktsituation niedrig qualifizierter Personen etwas unzureichend aus.
18. Aufbauend auf der bestehenden nationalen Beschäftigungsstrategie präsentiert das Programm eine Reihe wichtiger vorausschauender Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung. Die deutliche Betonung dieses Bereichs erhöht zwar die

Wahrscheinlichkeit, dass diese Maßnahmen wirksam sind, andererseits verdient die politische Antwort auf die Herausforderungen in den Bereichen Bildung und lebenslanges Lernen eine ähnlich große Aufmerksamkeit.

TEIL III: FAZIT

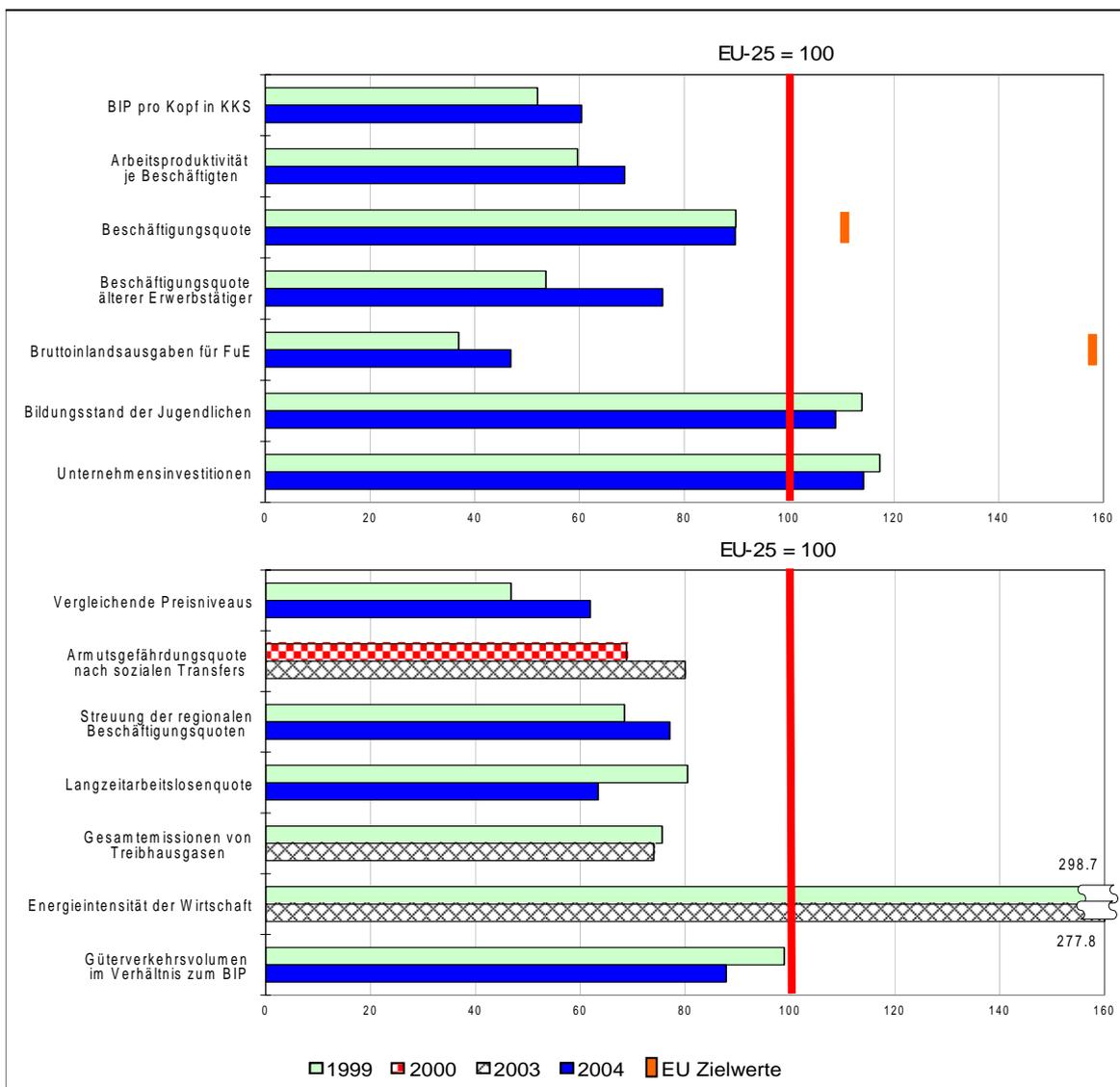
19. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das ungarische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Dabei geht es um folgende Herausforderungen: Verringerung des Haushaltsdefizits; FuE und Innovation; Unternehmensumfeld; Wettbewerb; Infrastruktur; Steigerung der Beschäftigungsquote und der Erwerbsbeteiligung; Verbesserung der Arbeitsmarktsituation benachteiligter Gruppen; Verringerung der regionalen Arbeitsmarktdiskrepanzen; und Verbesserung des Humankapitals durch Maßnahmen bei allgemeiner und beruflicher Bildung. . Insgesamt erscheint die im NRP präsentierte mittelfristige Strategie angemessen im Zusammenhang mit den ungarischen Bemühungen um eine rasche Anhebung des BIP auf den EU-Durchschnitt. Allerdings ist das Programm nicht vollständig integriert, insbesondere mit der Strategie für die Haushaltsstabilität, und Maßnahmen in den verschiedenen Politikbereichen zeigen sich nicht immer kohärent.
20. Das NRP enthält eine klare Präsentation der Herausforderungen und eine offene und gründliche Analyse der Probleme und Hindernisse. Der umfassende und transparente Konsultationsprozess lässt eine zufrieden stellende Durchführung der beschriebenen Maßnahmen erwarten. An einigen Stellen könnte die Präsentation der Maßnahmen und insbesondere ihrer mittelfristigen Auswirkungen auf den Haushalt jedoch klarer und konkreter sein.
21. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - Maßnahmen zur effizienteren Gestaltung der öffentlichen Arbeitsvermittlung und die Absicht, ein integriertes System von Beschäftigungs- und Sozialdienstleistungen einzuführen;
 - Maßnahmen zur Umwandlung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit in reguläre Beschäftigung
22. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
 - Strategien zur Sicherung tragfähiger öffentlicher Finanzen;
 - klarere und entschlossenerere Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs in den netzgebundenen Industriezweigen;
 - Verbesserung des Unternehmensumfelds, einschließlich des Zugangs von KMU zu Finanzen;
 - Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der Bildungs- und Berufsbildungssysteme auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und Höherqualifizierungsmöglichkeiten insbesondere für Geringqualifizierte.

23. Ungarn wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 22 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den ungarischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

UNGARN

	HU						2010 Nationaler Zielwert	EU-25						2010 EU Zielwert	
	1999	2000	2001	2002	2003	2004		1999	2000	2001	2002	2003	2004		
BIP pro Kopf in KKS	52.0	53.2	56.1	58.4b	59.6	60.4	63.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	59.6	60.9	64.6	67.1b	67.2	68.6		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0		
Beschäftigungsquote	55.6	56.3	56.2	56.2	57.0	56.8		61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3		
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	19.4	22.2	23.5	25.6	28.9	31.1		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0		
Bruttoinlandsausgaben für FuE	0.69	0.80	0.95	1.02	0.95	0.89		1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe		3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	85.2	83.6	84.4	85.8	85.0b	83.4		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6		
Vergleichende Preisniveaus	46.8	48.4	52.0	56.9	59.0	61.9p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p		
Unternehmensinvestitionen	21.0	20.2	19.5	18.3	18.8	19.3		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9		
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	:	11.0	11.0	10.0	12.0	:		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0		
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	9.1	9.0	8.8	9.4	8.5	9.4		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2		
Langzeitarbeitslosenquote	3.3	3.0	2.5	2.4	2.4	2.6		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1		
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	68.5	66.3	68.5	66.1	68.1	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:		
Energieintensität der Wirtschaft	642.0	600.5	588.6	579.6	582.0	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:		
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	99.6	97.5b	91.8	86.9	85.4	91.9		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e		



Irland

1. In den letzten Jahrzehnten sind das reale Pro-Kopf-BIP und die Beschäftigungsquoten in Irland rasch angestiegen. Das Wachstum der Arbeitsproduktivität lag im letzten Jahrzehnt weit über dem EU-Durchschnitt. Noch vor zehn Jahren entsprach das Pro-Kopf-BIP Irlands ungefähr dem EU-Durchschnitt, mittlerweile beträgt es jedoch 138 % (2004) und ist damit das zweithöchste in Europa. Der jüngste Beschäftigungszuwachs ist auf eine höhere Erwerbsbeteiligung und insbesondere auf die Zuwanderung aus den neuen Mitgliedstaaten zurückzuführen. So wurde im Jahr 2004 eine Beschäftigungsquote von 66,3 % und eine Arbeitslosenquote von 4,5 % – die niedrigste in der EU – erreicht.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Im Nationalen Reformprogramm (NRP) Irlands wird festgestellt, dass Irland nun vor allem vor der Herausforderung steht, seine jüngsten wirtschaftlichen Erfolge fortzusetzen und zu verbessern, auf zwar durch Nutzung der durch die Globalisierung und den Binnenmarkt gebotenen Möglichkeiten. So nennt das NRP eine ganze Reihe von Prioritäten, die folgendermaßen zusammengefasst werden können: Aufrechterhaltung stabiler makroökonomischer Bedingungen; Investitionen in die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur; Verbesserung des Arbeitskräfteangebots; bessere Rechtsetzung; Förderung von FuE, Innovation und Unternehmergeist; Unterstützung der sozialen Eingliederung und der nachhaltigen Entwicklung. Die Kommission stimmt dieser Analyse der vorrangigen Prioritäten im Großen und Ganzen zu, ist jedoch der Ansicht, dass die Rentensicherung einen weiteren wichtigen Bereich darstellt.
3. Die im NRP präsentierten Maßnahmen stützen sich auf die geltende Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern („Sustaining Progress“), die demnächst zur Neuverhandlung ansteht. Erst nach Abschluss der Verhandlungen sollen neue politische Schwerpunkte gesetzt werden. Daher werden im NRP momentan nur wenige neue politische Maßnahmen vorgeschlagen, sondern vielmehr die bereits eingeleiteten Maßnahmen klar und innerhalb des bestehenden nationalen Strategierahmens präsentiert. Irlands nationales Ziel für FuE-Investitionen liegt bei 2,5 % des BSP für das Jahr 2013; Zwischenziele sind nicht angegeben. Konkrete Beschäftigungsziele fehlen. Die Verbindung zwischen dem Einsatz der Strukturfonds und den NRP-Prioritäten ist nicht klar dargestellt und die Rolle der Kohäsionspolitik wird nur im Anhang angeschnitten.
4. Es wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um die Identifizierung mit dem NRP („Ownership“) zu fördern, wobei die Tatsache von Vorteil war, dass das Programm auf Politiken aufbaut, zu denen weitgehend Konsens bestand. Das Taoiseach-Department (irisches Kanzleramt) koordinierte die allgemeine Ausarbeitung des NRP gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen und dem Ministerium für Unternehmen, Handel und Beschäftigung. Auch mit anderen Ministerien und Regierungsstellen fanden ausführliche Gespräche statt. Die Sozialpartner wurden während der Vorbereitung

angehört und das Programm wurde in beiden Parlamentskammern erörtert. Ferner wurden bilaterale Diskussionen mit einer Reihe von Mitgliedstaaten abgehalten.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Das NRP ermittelt drei Schlüsselprioritäten in diesem Bereich: Gewährleistung der makroökonomischen Stabilität; öffentliche Investitionen in die Infrastruktur und andere wachstumsfördernde Ausgaben; Bewältigung von absehbaren langfristigen Finanzzwängen, u. a. derjenigen, die sich aus der Überalterung der Bevölkerung ergeben. Die Kommission unterstützt diesen Ansatz.
6. Das NRP unterstreicht und analysiert die aktuellen makroökonomischen Strategien, insbesondere jene, die auf eine langfristige Tragfähigkeit und Qualitätssicherung der öffentlichen Finanzen abzielen und weitgehend auf einer Rentenreform basieren. Das Programm verweist auf eine Reihe bereits eingeleiteter politischer Initiativen im Bereich der Rentensicherung, jüngste Verbesserungen bei der Mindestrente sowie weitere geplante Schritte zur Stärkung der Anreize, länger im Erwerbsleben zu verbleiben. Gleichwohl werden die von der Regierung gesetzten Ziele für die Altersversorgung bei weitem nicht erreicht und es fehlen Detailangaben dazu, wie Irland das Problem des zunehmenden Ungleichgewichts zwischen Arbeits- und Renteneinkommen angehen will. Das NRP verweist auf die Ausarbeitung eines neuen Nationalen Entwicklungsplan für 2007-2013, der eine moderne Strategie für Infrastruktur, Humankapitel und FuE-Investitionen präsentieren wird.
7. Die angeführten makroökonomischen Maßnahmen stützen sich weitgehend auf die Fortsetzung des erfolgreichen Konzepts, das Irland in den letzten Jahren verfolgt hat, und scheinen geeignet, weiterhin zu Wachstum und Arbeitsplatzschaffung beizutragen. Die Verwirklichung der stabilitätsorientierten makroökonomischen Ziele dürfte die Umsetzung der geplanten Strukturreformen erleichtern. Allerdings ist die Kommission der Auffassung, dass der Frage der Rentensicherung als Schlüsselement der finanziellen und sozialen Tragfähigkeit mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte.

Mikroökonomische Politik

8. Das NRP nennt mehrere mikroökonomische Prioritäten: Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, Infrastruktur, Rechtsetzung und sozialen Eingliederung; Steigerung der Investitionen und der Effizienz im FuE-Bereich; Ermutigung zu mehr Innovation und Unternehmertum; nachhaltige Entwicklung. Die Kommission stimmt diesen Prioritäten im Großen und Ganzen zu, weist jedoch darauf hin, dass das NRP den Wettbewerb im Dienstleistungssektor nicht als wichtige Herausforderung nennt.
9. Irland sieht ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Konsolidierung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit seiner industriellen Basis vor. Gleichwohl wird kaum über Maßnahmen zur Bekämpfung des vergleichsweise hohen Preisniveaus in Irland informiert, welches das Problem der Wettbewerbsfähigkeit insgesamt eher verschärft. Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur werden beschrieben, doch ohne Angaben dazu, wie sie mit größeren laufenden

Projekten zusammenhängen. Die im NRP angesprochene Verbesserung der Rechtsetzung stützt sich auf das kürzlich eingerichtete Folgenabschätzungssystem, das geplante Vereinfachungsverfahren und die Schaffung eines Unternehmensforums für Konsultationszwecke. Maßnahmen zur Erweiterung und Vertiefung des Binnenmarktes sind zielgerichtet und werden detailliert dargelegt. Keine speziellen Angaben werden zur Reform der Reglementierung freiberuflicher Dienstleistungen gemacht.

10. Die Politik Irlands im Bereich Forschung und Innovation baut auf bereits bestehenden Maßnahmen auf. Eine im NRP genannte Schlüsselinitiative ist die Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsstrategie (WTI-Strategie), die das Follow-up des irischen Aktionsplans für FuE 2004 bildet, doch fehlen weitere Angaben zu Inhalt und zeitlicher Planung der WTI-Strategie. Zwar wird auf die FuE-Ziele des Aktionsplans für 2013 verwiesen, doch sind keine Zwischenziele genannt. Einige weitere FuE-Einzelinitiativen werden angesprochen, doch sind die Informationen nicht ausreichend, um sie zu bewerten. Eine allgemeine Analyse und Auflistung der laufenden politischen Maßnahmen im Anhang des NRP verdeutlicht die jüngsten Bemühungen um eine langfristige Steigerung von Umfang und Wirkung der Investitionen in Forschung und Innovation. Die Unternehmensstrategie 2005-2007 („Transforming Irish Industry“) ist ein wichtiges Unterfangen, um Engpässen im Innovationsbereich zu begegnen, z. B. im Hinblick auf die Gründung von Unternehmen, „Incubators“ und Innovationszentren sowie auf die Verfügbarkeit von Risiko- und Eigenkapital. Maßnahmen zur Verbesserung der Unterstützungsdienste für KMU mit einem speziellen Schwerpunkt auf Schlüsselbranchen werden im NRP vorgestellt, doch wären hier mehr Klarheit und Ausführlichkeit wünschenswert.
11. Um die Stellung Irlands in der weltweiten Informationsgesellschaft zu stärken, werden im NRP verschiedene Aspekte zur Stimulierung der IKT-Nutzung angesprochen. Allerdings sind die präsentierten Vorschläge entweder recht vage – z. B. in Bezug auf eGovernment und IKT in Schulen – oder bereits umgesetzt – z. B. in Bezug auf die Entwicklung von Breitbandkommunikation und eBusiness.
12. Ferner werden konkrete Maßnahmen zur Unterstützung nachhaltigerer Produktions- und Konsummuster sowie ökologisch ausgerichtete Initiativen des öffentlichen Auftragswesens vorgestellt, wie etwa finanzielle Förderung von Biokraftstoffen und Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Die irische Klimaschutzstrategie, die gegenwärtig überarbeitet wird, dürfte einen entscheidenden Beitrag leisten.
13. Insgesamt gesehen nennt das NRP eine Reihe wichtiger politischer Prioritäten für den mikroökonomischen Bereich. Entsprechende Initiativen sind zum Großteil bereits eingeleitet und erbringen im Allgemeinen gute Ergebnisse bzw. haben das Potenzial dazu. Weitere Informationen über neue Strategien zur Bewältigung von Engpässen bei der Infrastruktur und beim Wettbewerb im Dienstleistungssektor wären hilfreich. Die Verwirklichung des recht ehrgeizigen Ziels für den FuE-Bereich hängt davon ab, ob das hohe Niveau an FuE-Investitionen durch ausländische Niederlassungen aufrechterhalten und ob eine substanzielle Steigerung der FuE-Investitionen durch die irische Industrie erzielt werden kann. Hierfür sind eine größere Hebelwirkung der öffentlichen Gelder auf private Investitionen sowie weit reichendere Verbindungen zwischen öffentlicher Forschung und Industrie erforderlich.

Beschäftigungspolitik

14. Ein zentrales Anliegen der Regierung besteht darin, dafür zu sorgen, dass die irischen Arbeitnehmer im Kostenwettbewerb bestehen können. Dies wird auch durch die drei Beschäftigungsprioritäten reflektiert: die übergeordnete Priorität eines höheren Beschäftigungsniveaus, einer besseren Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und eines besseren sozialen Zusammenhalts; Fragen des Arbeitskräfteangebots, z. B. Verringerung der Nichterwerbstätigkeit und Entwicklung eines qualifikationsorientierten Migrationssystems; Herausbildung hoch qualifizierter, anpassungsfähiger Arbeitskräfte.
15. In dem Bemühen um eine weitere Steigerung der Beschäftigungsquoten – vor dem Hintergrund des EU-Ziels einer Gesamtbeschäftigungsquote von 70 % bis 2010 – wird Irland versuchen, das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen, und zwar durch verstärkte Maßnahmen zugunsten bestimmter Zielgruppen der nicht erwerbstätigen Bevölkerung, zur Bekämpfung verbleibender Hindernisse im Steuer- und Sozialsystem und zur Ausweitung der Erwerbsbeteiligung der Frauen. Gleichwohl geht aus dem NRP nicht hervor, wie die Bereitstellung kostengünstiger, qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsmöglichkeiten verbessert werden soll. Es ist eine bessere Integration besonders schutzbedürftiger Gruppen vorgesehen, wobei insbesondere auf jüngste beschäftigungsfördernde Maßnahmen für behinderte Menschen verwiesen wird. Ferner wird die derzeitige Entwicklung einer qualifikationsorientierten Migrationspolitik als wesentliches Element genannt, um ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erzielen.
16. Hinsichtlich der Anpassungsfähigkeit der Arbeitnehmer und Unternehmen konzentriert sich das NRP auf die Umsetzung der „National Workplace Strategy“, einer viel versprechenden Initiative zur Unterstützung der Innovation am Arbeitsplatz, der Entwicklung von Qualifikationen und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Abgesehen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wird den Fragen der Arbeitsplatzqualität und der Armut unter Beschäftigten relativ wenig Aufmerksamkeit gewidmet. Die Verbindungen zwischen Humankapital und Produktivität werden nicht direkt angesprochen, obgleich dieser Aspekt für die Sicherung eines langfristig nachhaltigen Wirtschaftswachstums von großer Bedeutung ist.
17. Das Problem der Höherqualifizierung der Erwerbsbevölkerung ist im NRP klar erkannt. Es ist vorgesehen, stärker in das Humankapital zu investieren, mit Schwerpunkt auf der Entwicklung von Qualifikationen, die sowohl für die Unternehmen als auch für den Einzelnen relevant sind – von der Verbesserung des allgemeinen Wissensstands bis hin zu branchen- und berufsspezifischen Kenntnissen. Ferner wird auf die Notwendigkeit einer Verbesserung der Situation gering qualifizierter Arbeitskräfte verwiesen, wenngleich Einzelheiten dazu fehlen, wie dieses Problem angegangen werden soll, insbesondere im Hinblick auf ältere Personen.
18. Das NRP bietet ein umfassendes Konzept zur Erreichung der Beschäftigungsziele. Dennoch wäre eine Abstufung nach Prioritäten hilfreich. Die beschriebenen Maßnahmen sind zum Großteil bereits eingeleitet und reichen im Allgemeinen aus, um gute Fortschritte zu erzielen. Ausführlichere Informationen über die konkreten Pläne zur Verringerung der Nichterwerbstätigkeit, Ausweitung der

Erwachsenenbildung und Bereitstellung kostengünstiger, verbesserter Kinderbetreuungsdienste wären von Interesse gewesen.

TEIL III: FAZIT

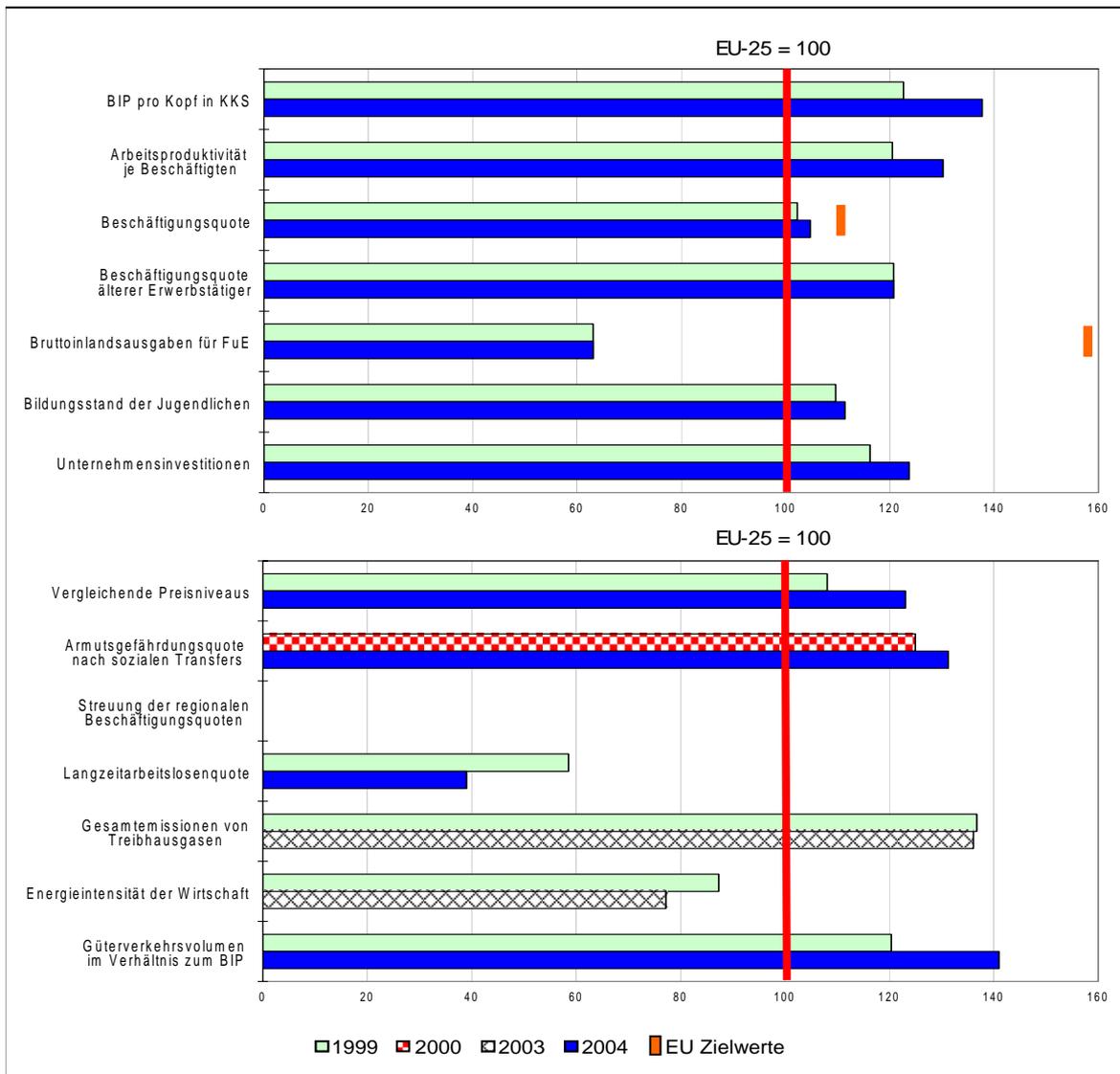
19. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das irische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen Irland steht, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Dabei geht es insbesondere um Folgendes: Aufrechterhaltung stabiler makroökonomischer Bedingungen; Investitionen in die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur; Verbesserung des Arbeitskräfteangebots; bessere Rechtsetzung; Förderung von FuE, Innovation und Unternehmergeist; Unterstützung der sozialen Eingliederung und der nachhaltigen Entwicklung. Gleichwohl ist die wichtige Frage der Rentensicherung nicht in vollem Umfang abgedeckt. Insgesamt gesehen verfolgt das NRP einen integrierten, ehrgeizigen Ansatz zur weiteren Stärkung der Faktoren, die Irlands jüngsten wirtschaftlichen Erfolgen zugrunde liegen, gestützt auf den bestehenden nationalen Strategierahmen.
20. Die Einzelheiten zu den Maßnahmen, deren Zielen und deren budgetären Auswirkungen sind in einigen Bereichen unvollständig, u. a. in Bezug auf die Förderung der IKT-Nutzung, die Verbesserung der Qualifikationen und den Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die ausführlichen Konsultationen zum NRP und der breite Konsens in einer Vielzahl der betroffenen Politikbereiche stellen einen großen Vorteil für die Umsetzung der Reformen dar.
21. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - sein Konzept zur Sicherung der makroökonomischen Stabilität;
 - Maßnahmen zur Steigerung der Qualität der industriellen Entwicklung;
 - Schwerpunkt auf der Notwendigkeit, die Nichterwerbstätigen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, die Erwerbsbeteiligung der Frauen zu steigern und das Qualifikationsniveau zu verbessern.
22. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
 - Gewährleistung, dass die FuE-Politik und die Investitionen in Wissenschaft und Innovation geeignet sind, die ehrgeizigen Zielvorgaben zu verwirklichen;
 - gezieltere Maßnahmen in Bezug auf die Rentensicherung.
23. Irland wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 22 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den irischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

IRLAND

	IE							2010 Nationaler Zielwert	EU-25							2010 EU Zielwert
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	1999		2000	2001	2002	2003	2004			
BIP pro Kopf in KKS	122.6	126.8	129.4	133.5	134.7	137.7	:	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0		
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	120.5	122.4	124.5	128.5	129.0	130.2		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0			
Beschäftigungsquote	63.3	65.2	65.8	65.5	65.5	66.3		61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3			
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	43.7	45.3	46.8	48.0	49.0	49.5		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0			
Bruttoinlandsausgaben für FuE	1.18	1.13	1.12	1.10	1.16	1.20		1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe		3.0	
Bildungsstand der Jugendlichen	82.0	82.4	84.6	83.9	85.3p	85.3p		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6			
Vergleichende Preisniveaus	108.1	111.6	116.0	122.4	126.6	123.1p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p			
Unternehmensinvestitionen	20.8	20.7	18.9	18.1	19.2	20.9		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9			
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	19.0	20.0	21.0	:	21.0b	21.0		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0			
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	-	-	-	-	-	-		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2			
Langzeitarbeitslosenquote	2.4	1.6	1.3	1.3	1.5	1.6		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1			
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	123.9	127.8	131.1	128.6	125.2	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:			
Energieintensität der Wirtschaft	187.7	175.1	172.5	166.1	161.7	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:			
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	121.2	132.0	125.1	135.0	141.0	147.5		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e			

* Nationaler Zielwert: 2.5% (2013) des Bruttonationalprodukt (BNP)



Italien

1. Italiens Pro-Kopf-BIP lag im Jahr 2004 bei 103 % des EU-Durchschnitts. Von 1995 bis 2004 stieg das italienische BIP um durchschnittlich 1,6 % pro Jahr, verglichen mit 2 % für die Eurozone. Auch der Produktivitätszuwachs je Beschäftigten blieb in diesem Zeitraum hinter dem Durchschnitt der Eurozone zurück. Trotz des langsamen Wachstums hat die massive Arbeitsplatzschaffung der letzten Jahre einen Rückgang der Arbeitslosenquote auf 8 % im Jahr 2004 bewirkt, die damit unter dem EU-Durchschnitt liegt. Gleichzeitig bleibt die Beschäftigungsquote mit 57,6 % (2004) weit hinter der Zielvorgabe von Lissabon zurück. Außerdem hat Italien mit einem Verlust an internationaler Wettbewerbsfähigkeit und einer hohen Staatverschuldung zu kämpfen.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das Nationale Reformprogramm (NRP) Italiens nennt fünf Prioritäten zur Ankurbelung von Wirtschaftswachstum und Beschäftigung: mehr Wahlfreiheit für Bürger und Unternehmen (durch Öffnung der Energie- und Dienstleistungsmärkte); Schaffung von Anreizen für wissenschaftliche Forschung und technologische Innovation; Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung; Modernisierung der Infrastruktur; Umweltschutz. Eine sechste Priorität – langfristige finanzielle Tragfähigkeit – wird in einem separaten Dokument behandelt (siehe Punkt 5 und 6). Die Kommission schließt sich dieser Analyse an, hält jedoch auch die Verschärfung des Wettbewerbs auf allen Märkten – u. a. durch Vertiefung des Binnenmarktes – für eine der größten Herausforderungen, vor denen Italien steht. Ferner ist die Kommission der Auffassung, dass Reformen zur Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung effektiv zur Steigerung der Beschäftigungsquoten und Verringerung des regionalen Beschäftigungsungleichgewichts beitragen dürften, doch sollten noch weitere Initiativen ins Auge gefasst werden. Diese Maßnahmen wurden der Kommission in einem separaten Dokument vorgelegt.
3. Das italienische Programm enthält viele realistische und zweckmäßige Maßnahmen, von denen die meisten bereits geplant oder in der Umsetzung begriffen sind. Gleichwohl sind die wichtigsten Schritte für 2005-2008 nicht immer mit Zeitplänen oder Informationen über Monitoring- und Bewertungsverfahren versehen. Im NRP wird die Bedeutung der Verknüpfung von mikroökonomischer, makroökonomischer und Beschäftigungspolitik anerkannt. Das Programm konzentriert sich vor allem auf den mikroökonomischen Bereich, während die makroökonomische und die Beschäftigungspolitik weitgehend im Anhang behandelt werden. Die Gesamtkosten des Programms belaufen sich auf schätzungsweise 46,5 Mrd. € wovon der Großteil bereits im Haushalt 2005 veranschlagt war. Der Restbetrag (13 Mrd. €) ist abhängig von voraussichtlichen Einnahmen aus dem Verkauf von Sachvermögen des Staates im Zeitraum 2006-2008. 70 % der gesamten Mittel sind für die Infrastruktur vorgesehen. Das Programm ist zu einem gewissen Grad mit anderen Politikbereichen koordiniert, was zum Teil durch das beigefügte Hintergrundmaterial verdeutlicht wird. Es werden keine Ziele für FuE-Ausgaben gesetzt. Die Kohäsionspolitik, die einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Programmziele leisten soll, wird vor allem im Zusammenhang mit dem aktuellen Durchführungszeitraum erörtert. Der

mögliche Einsatz finanzieller Ressourcen aus den Strukturfonds 2007-2013 wird allgemein angesprochen.

4. Auf Ebene der Regierung, der Verwaltung und der Experten wurden umfassende Konsultationen durchgeführt und es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Identifizierung mit dem NRP („Ownership“) zu fördern. Ein neues regierungsinternes Gremium („Comitato Tecnico“) wurde mit der interministeriellen Koordination betraut. Auch den Ergebnissen einer Erhebung bei 120 Wirtschaftswissenschaftlern wurde Rechnung getragen. Ferner hatten die regionalen Behörden und die Sozialpartner Gelegenheit, ihre Ansichten formell und informell kundzutun. Das NRP wurde nach der Annahme dem Parlament vorgelegt.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Die im NRP genannten fünf Handlungsschwerpunkte beziehen sich eher auf die mikro- als auf die makroökonomische Politik. Indessen heißt es in dem Programm, dass die Konsolidierung des öffentlichen Haushalts gemäß den im Wirtschafts- und Finanzplanungsdokument für die Jahre 2006-2009 (DPEF)³ dargelegten Plänen als integraler Teil des Programms anzusehen ist.
6. Diese Pläne sind vorrangig auf die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ausgerichtet, wobei die Erholung des Wirtschaftswachstums, die budgetären Auswirkungen der Rentenreform 2004 und die mittelfristige finanzpolitische Konsolidierung zum Tragen kommen. Das DPEF hat zum Ziel, das staatliche Defizit bis 2007 unter 3 % des BIP zu bringen (von 4,3 % im Jahr 2005) und den Schuldenstand von 108 % des BIP im Jahr 2005 auf 101 % im Jahr 2009 zu senken. Dies soll vor allem mittels einer gleichzeitigen Steigerung des Primärüberschusses von 0,6 % auf 3 % des BIP geschehen. Gleichwohl ist die Kommission der Auffassung, dass eine langfristige finanzielle Tragfähigkeit in Italien einen konstanten Mindestwert des Primärüberschusses von etwa 4 % des BIP erfordert, gestützt auf Reformen zur anhaltenden Senkung der öffentlichen Ausgaben. Das italienische NRP geht auf das Thema Renten zwar nicht im Einzelnen ein, doch wurde durch Reformen seit Anfang der 1990er Jahre versucht, die langfristige Finanzierbarkeit durch eine Reduzierung künftiger Pensionsverbindlichkeiten zu sichern. Insbesondere die Reform von 2004, die im Jahr 2008 in Kraft tritt, umfasst eine Anhebung des Rentenalters und sieht den Ausbau der „zweiten Säule“ (kapitalgedeckte Renten) vor. Die volle Umsetzung dieser Reform zusammen mit einer Anhebung der Beschäftigungsquoten, insbesondere der Frauen und der älteren Arbeitskräfte, ist für das Rentensystem wesentlich, um künftig soziale Angemessenheit und finanzielle Tragfähigkeit miteinander zu vereinbaren.
7. Angesichts der hohen Verschuldung des italienischen Staates, der niedrigen BIP-Wachstumsperspektiven und des absehbaren Kostenanstiegs aufgrund der

³ „Documento di Programmazione Economico-Finanziaria per gli anni 2006-2009“ (am 15. Juli 2005 von der Regierung beim Parlament vorgelegt); das Dokument ist auf Italienisch verfügbar unter: http://www.tesoro.it/Documentazione/DPEF_2006-2009/DPEF_2006-2009.pdf

Bevölkerungsüberalterung könnten sich die makroökonomischen Strategien und Ziele als zu wenig ehrgeizig erweisen. Insbesondere das Wirtschafts- und Finanzplanungsdokument berücksichtigt nicht ausreichend den anhaltenden Kostenanstieg des Gesundheitswesens. Indessen bedeutet die Verabschiedung des „Legge Finanziaria“ 2006, wenn es in vollem Umfang umgesetzt ist, einen weiteren Schritt hin zu den im DPEF genannten Zielen der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen.

Mikroökonomische Politik

8. Das italienische NRP unterstreicht vier mikroökonomische Prioritäten: FuE; „Wahlfreiheit für Bürger und Unternehmen“; Infrastruktur; Umwelt. Es umfasst vielfältige Initiativen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds (u. a. bessere Rechtsetzung). Gleichwohl deckt das Programm weitere Herausforderungen, wie z. B. Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Vertiefung des Binnenmarktes, nicht vollends ab.
9. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Ankurbelung von FuE umfassen interessante Elemente wie z. B. steuerliche Anreize für ein stärkeres Engagement der Unternehmen im FuE-Bereich. Die vorgesehene Umstrukturierung des nationalen Forschungssystems dürfte ebenfalls langfristig dazu beitragen, die FuE-Leistung zu verbessern, wenngleich das Programm nur wenig Informationen über die Zusammenarbeit zwischen Ministerien und Regionen und die Verstärkung der Verbindungen zwischen den KMU sowie zwischen Unternehmen und öffentlichem Sektor enthält. Die Ressourcen für Forschung und Innovation sind eher auf sektorspezifische Projekte als auf Strukturmaßnahmen mit einem potenziell breiteren wirtschaftlichen Wirkungsbereich ausgerichtet. Im Programm heißt es, dass die Kombination von Maßnahmen und Projekten in Forschung und Innovation Italien dazu verhelfen dürfte, sich dem Zielwert von 3 % des BIP für FuE-Ausgaben anzunähern. Ein starkes Engagement zur Verwirklichung dieses Ziels sowie der Zielvorgabe von 66 % für den privaten Beitrag zu FuE-Ausgaben wird erforderlich sein. Des Weiteren behandelt das Programm die wichtigsten Fragen im Zusammenhang mit IKT, jedoch ohne die vorgeschlagenen Maßnahmen hinreichend zu priorisieren.
10. Unter dem Motto „Wahlfreiheit für Bürger und Unternehmen“ will das italienische NRP den Wettbewerb steigern, insbesondere durch Öffnung der Versorgungsmärkte (einschl. Energie) und Dienstleistungsmärkte, gibt jedoch nicht im Einzelnen an, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Die Beseitigung von Hindernissen, die den Wettbewerb der freiberuflichen Dienstleistungen einschränken, ist vorgesehen, doch sind keine Details zur konkreten Umsetzung angegeben. Das Programm schlägt eine Reihe spezifischer Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfelds vor. Es geht darum, die Rechtsetzung und die Effizienz des öffentlichen Sektors zu verbessern, z. B. durch: Vereinfachung des geltenden Rechts; ein Projekt zur Verwendung des Standardkostenmodells zwecks Feststellung der Verwaltungsausgaben; Leitlinien für die Abhaltung von Konsultationen; verstärkte Durchführung von Folgenabschätzungen. Diese Initiativen sollen dazu beitragen, die Belastung der Unternehmen zu verringern. Auch das kürzlich verabschiedete Rahmengesetz zur Neuregelung des Insolvenzrechts ist ein positives Signal für die Unternehmer. Indessen sollte das NRP näher auf die Vorkehrungen zur Beschleunigung und Verbesserung der Umsetzung des EU-Rechts eingehen.

11. Das NRP sieht Investitionen zur Verbesserung der Straßen-, Seeschiffahrts- und Eisenbahninfrastruktur durch die Vollendung größerer Vorhaben vor. Ferner finden sich interessante Initiativen zur Einführung bzw. Modernisierung von IT-Infrastrukturen in Schulen, im Gesundheitswesen, im Fremdenverkehr und in öffentlichen Verwaltungen. Das Programm sollte der regionalen Dimension mehr Aufmerksamkeit widmen. Die transeuropäischen Verkehrsprojekte stehen im Mittelpunkt des strategischen Rahmens für die Verkehrspolitik. Gleichwohl wird kaum auf das Eisenbahnnetz außerhalb der transeuropäischen Netze eingegangen, das besonders in Süditalien verbesserungsbedürftig ist.
12. Der recht hohe Stellenwert des Umweltschutzes im NRP spiegelt sich nicht in der Mittelausstattung für 2006-2008 wider. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung von Forschung und Innovation im Bereich erneuerbare Energien müssten näher erläutert werden.
13. Das NRP-Kapitel „Mikroökonomie“ enthält wichtige Ansätze, insbesondere zur Ankurbelung der Forschung und Verbesserung des Unternehmensumfelds, die das Potenzial besitzen, wirksam zu Wachstum und Beschäftigung beizutragen. Die im Programm dargelegten Investitionen in die Infrastruktur dürften ebenfalls den Wirtschaftsaufschwung begünstigen. Insgesamt gesehen zielen die vorgeschlagenen Maßnahmen auf die Art mikroökonomischer Reformen ab, die erforderlich wären, um – gemeinsam mit makroökonomischer Stabilität und Arbeitsmarktreform – Italiens Abhängigkeit von traditionellen Sektoren abzubauen, die Entwicklung der KMU sowie neue Unternehmensgründungen zu begünstigen und dadurch zu helfen, Italiens nachlassende internationale Wettbewerbsfähigkeit in den Griff zu bekommen. Die effektive, vollständige und rechtzeitige Umsetzung der Maßnahmen ist für die Erreichung dieser Ziele von entscheidender Bedeutung.

Beschäftigungspolitik

14. Das italienische Programm bezeichnet die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung als wichtigste Priorität des Beschäftigungsbereichs. Die Beschäftigung wird als „endogenes Element“ aller anderen im NRP genannten Prioritäten angesehen. Weitere große Herausforderungen in diesem Kontext, wie z. B. die weit unter dem EU-Durchschnitt liegenden Beschäftigungsquoten und die EU-weit größten regionalen Beschäftigungsungleichgewichte, werden im Anhang behandelt.
15. Die Mehrzahl der angeführten Maßnahmen zugunsten der allgemeinen und beruflichen Bildung ist bereits in Angriff genommen. Das NRP bezieht sich auf die Reformen von 2003 im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung (wirksam ab 2007-2008) und der Universitäten. Es gibt nützliche Initiativen zur Unterstützung der Hochschulbildung – insbesondere in wissenschaftlichen Fächern –, zur Erleichterung des Übergangs von Schule zu Beruf, zur Bekämpfung des frühzeitigen Schulabbruchs und zur Schulung von Staatsbeamten. Es sollten umfassendere Informationen zur Verfügung gestellt werden über die Bewertung und das Monitoring der Reformen, über Qualitätssicherungsmethoden zur Gewährleistung gemeinsamer Standards für die verschiedenen Regionen sowie über Ausbildungsmaßnahmen für gering qualifizierte und ältere Arbeitskräfte. Das NRP sieht nur einen sehr beschränkten Gesamtbetrag für den Bereich allgemeine und

berufliche Bildung vor. Die Schlüsselrolle der Regionen und Sozialpartner in der Beschäftigungspolitik könnte besser dargestellt sein.

16. Mit diesem Konzept (bei dem die Beschäftigung als „endogenes Element“ angesehen wird) geht das italienische NRP nicht direkt die Frage an, wie mehr Menschen dauerhaft ins Erwerbsleben eingebunden werden können. Die Themen Jugendarbeitslosigkeit, Erwerbsbeteiligung der Frauen, Kinderbetreuung, aktives Altern, Eingliederung von behinderten Menschen in die Arbeitswelt und aktive Arbeitsmarktpolitik werden im Anhang behandelt, ebenso wie gewisse spezifische Aspekte, die für Italien von Bedeutung sind, wie z. B. Flexibilität und Sicherheit, Lohn- und Gehaltsentwicklung, geografische Produktivitätsunterschiede, nicht angemeldete Erwerbstätigkeit und Lohnnebenkosten.
17. Bei der Beschäftigungspolitik konzentriert sich das italienische NRP auf den Bereich allgemeine und berufliche Bildung. Einige der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen, z. B. die Reform des Bildungssystems, sind Erfolg versprechend. Allerdings sind sicherlich – trotz einiger positiver Ansätze – wesentlich mehr Anstrengungen erforderlich, um das Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung auf EU-Durchschnitt anzuheben. Wie bereits erwähnt, finden sich umfassendere Informationen über weitere Beschäftigungsmaßnahmen in anderen Unterlagen, doch hätten entsprechende Angaben im NRP selber eine kohärentere Analyse der Verbindungen und Synergien mit anderen Politikbereichen ermöglicht.

TEIL III: FAZIT

18. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das italienische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen Italien steht, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Dabei geht es insbesondere um Folgendes: mehr Wahlfreiheit für Bürger und Unternehmen (durch Öffnung der Energie- und Dienstleistungsmärkte); Schaffung von Anreizen für wissenschaftliche Forschung und technologische Innovation; Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung; Modernisierung der Infrastruktur; Umweltschutz. Eine sechste Priorität – langfristige finanzielle Tragfähigkeit – wird in einem separaten Dokument behandelt. Gleichwohl hätte eine ausführlichere Beschreibung des Konzepts zur Steigerung der Beschäftigungsquoten und Verringerung des regionalen Beschäftigungsungleichgewichts es ermöglicht, eine klarere und besser integrierte Gesamtstrategie vorzulegen, die alle Politikbereiche und deren wechselseitigen Verbindungen einschließt. Wettbewerb und Regionalfragen sind wesentliche Herausforderungen für Italien, werden im NRP jedoch nur gestreift.
19. Ziele, Zeitpläne und Details in Bezug auf Monitoring- und Bewertungsverfahren werden im NRP häufig nicht angeführt. Die Verantwortung für die Umsetzung ist nicht immer klar aufgeteilt zwischen den einzelnen Ministerien sowie zwischen der Zentralregierung und den regionalen/lokalen Behörden.
20. Zu den Stärken des Programms gehören:

- Maßnahmen zur Verbesserung des Regulierungsrahmens für Unternehmen, insbesondere Verringerung der Verwaltungsausgaben und Reform des Insolvenzrechts;
- bestimmte Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsleistungen, insbesondere im Hochschulbereich.

21. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:

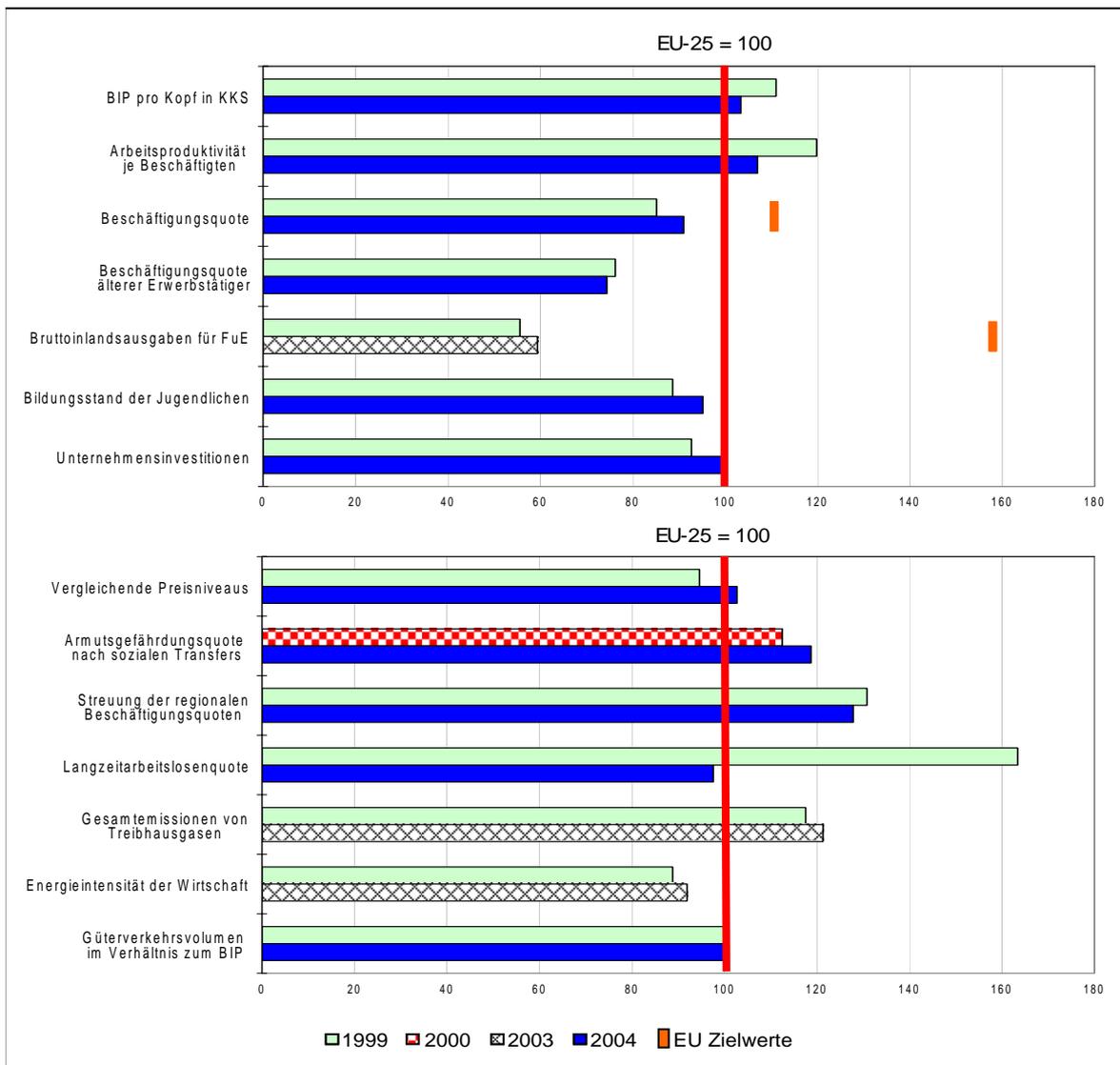
- weitere Anstrengungen zur Erreichung finanzieller Tragfähigkeit;
- wirksamere, gezieltere Maßnahmen zur Ankurbelung des Wettbewerbs, besonders in netzgebundenen Branchen und Dienstleistungssektoren;
- Erweiterung des Arbeitskräfteangebots und Steigerung der Beschäftigungsquoten, einschließlich der Behandlung regionaler Ungleichgewichte.

22. Italien wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 21 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den italienischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUbilder UND STATISTISCHE DATEN

ITALIEN

	IT						2010 Nationaler Zielwert	EU-25						2010 EU Zielwert	
	1999	2000	2001	2002	2003	2004		1999	2000	2001	2002	2003	2004		
BIP pro Kopf in KKS	111.0	110.0	109.7e	107.6e	105.5f	103.4f	:	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	119.8	118.4	115.5	111.7	108.9	107.0		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0		
Beschäftigungsquote	52.7	53.7	54.8	55.5	56.1	57.6b		61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3		
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	27.6	27.7	28.0	28.9	30.3	30.5b		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0		
Bruttoinlandsausgaben für FuE	1.04	1.07	1.11	1.16	1.14	:		1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe		3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	66.3	68.8	67.0	69.1	69.9	72.9		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6		
Vergleichende Preisniveaus	94.6	94.0	95.5	97.9	102.3	102.7p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p		
Unternehmensinvestitionen	16.6	17.4	17.3	17.9	16.6	16.9		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9		
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	18.0	18.0	19.0	:	:	19.0b		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0		
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	17.4	17.5	17.1	16.7	17.0	15.6		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2		
Langzeitarbeitslosenquote	6.7	6.3	5.7	5.1	4.9	4.0		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1		
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	106.5	108.0	109.0	108.7	111.6	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:		
Energieintensität der Wirtschaft	190.9	186.9	184.0	184.1	192.6	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:		
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	100.9	102.1	100.9e	102.6e	93.4e	104.4be		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e		



Letland

1. Dank eines Produktivitätswachstums, das zu den höchsten in der EU zählt, ist das reale BIP in Letland seit 2000 um über 7 % im Jahresdurchschnitt gestiegen. Das Pro-Kopf-BIP erreichte 43 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2004, ist damit jedoch nach wie vor das niedrigste in der EU. Diese Entwicklungen stehen im Kontrast zu den viel langsameren Fortschritten auf dem Arbeitsmarkt: die Gesamtbeschäftigungsquote (62,3 % im Jahr 2004) liegt 1 % unter dem EU-Durchschnitt und die Arbeitslosenquote ist erst kürzlich auf unter 10 % gefallen. Ungleichgewichte, die an der hohen Inflationsrate und dem beträchtlichen Zahlungsbilanzdefizit deutlich werden, sind noch nicht behoben.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das Nationale Reformprogramm (NRP) Lettlands nennt fünf vorrangige Aktionsbereiche der Wirtschaftspolitik: Sicherung der makroökonomischen Stabilität; Förderung von Wissen und Innovation; Entwicklung eines attraktiven Umfelds für Investition und Arbeit; Beschäftigungsförderung; Verbesserung von Bildung und Qualifikationen. Die Kommission teilt diese Analyse der wichtigsten Prioritäten.
3. Das NRP baut auf einer Reihe nationaler Programme auf, die bereits angelaufen sind. Im Allgemeinen besteht Kohärenz zwischen dem makroökonomischen, dem mikroökonomischen und dem Beschäftigungsbereich, doch sieht das NRP in vielen Sektoren äußerst ehrgeizige Reformen vor. Dies lässt Zweifel daran aufkommen, ob die Zielvorgaben vollkommen realistisch sind. Das Programm verbindet jede Integrierte Leitlinie mit spezifischen Maßnahmen und gibt im gegebenen Falle den geplanten Beitrag der EU-Strukturfonds an. Einige Maßnahmen sind im Detail beschrieben, während andere in groben Zügen dargelegt sind. Für die meisten Leitlinien wurden Aktionspläne ausgearbeitet und Finanzmittel veranschlagt. Für 2010 wurden nationale Ziele festgelegt, und zwar für die Beschäftigungsquote (67 %) und für FuE-Investitionen (1,5 % des BIP).
4. Es wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um die Identifizierung mit dem NRP („Ownership“) zu fördern. Eine klare interne Governance-Struktur wurde geschaffen, um die gegenseitige Abstimmung der Ministerien zu gewährleisten. Auch das Parlament wurde konsultiert. Staatliche Stellen auf regionaler und lokaler Ebene werden für die Umsetzung eines Teils der vorgeschlagenen Reformen zuständig sein. Sie waren bereits während der Ausarbeitung des NRP an den Debatten beteiligt. Auch die Sozialpartner und anderen betroffenen Akteure werden im gegebenen Falle in den Umsetzungsprozess eingebunden. Sie wurden während der Vorarbeiten zusammen mit der Zivilgesellschaft konsultiert.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Makroökonomische Stabilität soll durch die Bewältigung von vier vorrangigen Herausforderungen erreicht werden: Einhaltung der Maastricht-Kriterien für den öffentlichen Haushalt; Einführung des Euro; Verbesserung der Haushaltsdisziplin und -planung; Schaffung eines Gleichgewichts zwischen Ausgabendisziplin und Verbesserung der sozialen Bedingungen. Die Kommission schließt sich diesen Zielsetzungen an.
6. Die Politik für die Bereiche Lohn- und Gehaltsentwicklung, Renten und Einkommensbesteuerung wird ausführlich beschrieben, doch fehlen in vielen anderen Fällen klare Zeitpläne und Analysen der finanziellen Folgen. Das NRP befasst sich nicht mit dem Ungleichgewicht zwischen Ersparnissen und Investitionen, das die Ursache für das aktuelle Leistungsbilanzdefizit bildet, und auch nicht mit der raschen Ausweitung der Kreditfinanzierung, die die Inflation begünstigt. Die Finanzpolitik ist darauf ausgerichtet, den Haushalt dauerhaft zu stabilisieren und eher auf lange als auf mittlere Sicht ausgewogen zu gestalten.
7. Die Kommission ist der Auffassung, dass die im NRP beschriebenen makroökonomischen Initiativen die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Lettlands unterstützen können.

Mikroökonomische Politik

8. Das lettische NRP umfasst zwei mikroökonomische Prioritäten: (i) Förderung von Wissen und Innovation und (ii) Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für Investition und Arbeit. Die Analyse der Kommission stimmt hierin überein.
9. Das lettische NRP zeigt klare Ambitionen, auf eine stärker wissensbasierte Wirtschaft hinzuarbeiten, und zwar mithilfe massiver Steigerungen der öffentlichen Investitionen in Forschung und Innovation. Um das Ziel der staatlichen Ausgaben für FuE, d. h. 1,1 % des BIP bis 2008, zu verwirklichen, werden die öffentlichen Investitionen jährlich um 0,15 % des BIP angehoben. Viele neue FuE-Maßnahmen werden vorgestellt, jedoch nicht im Detail. Der strategische Rahmen erscheint unvollständig, und spezifische Ziele für die Ergebnisse der zahlreichen Maßnahmen sind nur in einigen Fällen angegeben. Die Schaffung der Voraussetzungen für eine intensivere Zusammenarbeit zwischen Forschungsinstituten und Unternehmen ist ein wichtiger Teil des Policymix, der im NRP jedoch nur unvollständig beschrieben ist. Hauptinstrument zur Förderung der industriellen Forschung ist die Technologie-Agentur, die möglicherweise durch andere Instrumente ergänzt werden muss, um die ehrgeizigen Ziele für die FuE-Gesamtinvestitionen zu verwirklichen. Das Programm gibt einen Überblick über Strategien zur Verbesserung des Technologietransfers mithilfe von „Technology/Business Incubators“. Ein Mechanismus für Startkapital und zur Förderung von Clustern wird beschrieben: dies scheint eine Erfolg versprechende Antwort auf den Bedarf an zunehmender Kooperation zwischen den Akteuren des Innovationssystems zu sein; gleichwohl sind keine Einzelheiten zur Finanzierung und zum Umfang dieser Maßnahme angegeben.
10. Die IKT werden als wichtiges Instrument zur Stärkung der wissensbasierten Wirtschaft bezeichnet. Die Maßnahmen zur Förderung ihrer Nutzung konzentrieren sich auf fünf Bereiche: eGovernment; eLearning; Entwicklung der Internet-Zugangsmöglichkeiten; Verbesserung der Internet-Sicherheit; Ausweitung der Breitbandinfrastruktur auf abgelegene und ländliche Gebiete. Die Kommission

unterstützt diese Auswahl von Prioritäten, hält jedoch einen detaillierteren Durchführungsplan und eine präzisere Mittelzuweisung für erforderlich, um die voraussichtlichen Ergebnisse abschätzen zu können. Das NRP gibt einen allgemeinen Überblick über ein Unterstützungsprogramm für Patentanmeldungen und Patentschutz. Vor dem Hintergrund eines nachhaltigen Wachstums legt das NRP großen Wert auf die Förderung erneuerbarer Energien, gestützt auf eine begrenzte Anzahl von Maßnahmen zugunsten von Umweltechnologien.

11. Bezüglich des Unternehmensumfelds liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Unterstützung von KMU, z. B. beim Zugang zu Finanzmitteln oder der Teilnahme an internationalen Veranstaltungen. Das NRP umfasst eine allgemeine Darstellung einiger neuer Maßnahmen zur Entwicklung wettbewerbsfähiger Märkte. Diese haben zum Ziel, das Funktionieren des Binnenmarktes durch eine strengere Marktüberwachung zu verbessern, den freien Dienstleistungsverkehr zu fördern, die Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen zu reformieren, die Nutzung der elektronischen Auftragsvergabe (eVergabe) auszuweiten und das eGovernment weiterzuentwickeln. Das NRP enthält ein umfassendes Bündel von Maßnahmen zur Verbesserung der Straßen- und Eisenbahninfrastruktur. Indessen fehlen Detailangaben zu Energieinfrastrukturmaßnahmen.
12. Das Programm deckt alle wichtigen mikroökonomischen Themen ab und schlägt zahlreiche gezielte Maßnahmen vor. Allerdings sind nicht immer Einzelheiten zu deren Umsetzung angegeben. Lettland würde von einer besser integrierten Forschungs- und Innovationsstrategie profitieren, die die geplante Steigerung der öffentlichen Investitionen sinnvoll nutzt und in Wachstum und Arbeitsplätze umwandelt. Es könnte geboten sein, zunehmend marktbasierende Instrumente für FuE und Umweltschutz einzusetzen, um die in diesen Bereichen angestrebten Ziele zu verwirklichen. Die Maßnahmen zur Förderung des Unternehmergeistes im Bildungsbereich könnten ausgebaut werden.

Beschäftigungspolitik

13. Das lettische NRP legt den Schwerpunkt im Rahmen der übergreifenden strategischen Ziele der Beschäftigungsförderung und Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus vor allem auf vier Herausforderungen: Verringerung des regionalen Ungleichgewichts bei Beschäftigung und Arbeitslosigkeit; Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit; Senkung des hohen Arbeitslosigkeitsrisikos für Jugendliche, für Berufsrückkehrer nach einer Elternpause sowie für Menschen mit geringen lettischen Sprachkenntnissen; Abstimmung von Bildung und Qualifikationen auf den Arbeitsmarktbedarf. Die Kommission unterstützt diese Prioritäten, die gemäß dem NRP vor allem durch die Fortsetzung und Weiterentwicklung bestehender Strategien verwirklicht werden sollen.
14. Das NRP will dem festgestellten regionalen Ungleichgewicht bei der Beschäftigung vor allem durch Maßnahmen zur Unterstützung von Unternehmensgründungen, Infrastruktur und geografischer Mobilität entgegenwirken. Die Rolle der Lokalregierung und der Sozialpartner sowie die Bedeutung der lokalen Beschäftigungspläne werden unterstrichen. Informationen über vorgesehene Maßnahmen zur Verringerung des ausgeprägten Stadt-Land-Gefälles werden indessen nicht bereitgestellt.

15. Das NRP enthält ein umfassendes Bündel von Maßnahmen zur Prävention der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit und Verbesserung der Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes. Die Verwaltungskapazität der Arbeitsaufsichtsbehörde und die Rolle der Sozialpartner sollen gestärkt werden, damit die Einhaltung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzvorschriften und des Arbeitsrechts gewährleistet und die nicht angemeldete Erwerbstätigkeit bekämpft werden können. Die Kommission stimmt diesen Maßnahmen zu und sieht deren konkreter Umsetzung entgegen.
16. Es ist eine breite Palette von Maßnahmen zur Erweiterung des Arbeitskräfteangebots vorgesehen. Die Maßnahmen, die darauf abzielen, mehr Menschen in das Erwerbsleben einzubinden, konzentrieren sich vor allem auf die gemeldeten Arbeitssuchenden und in weitaus geringerem Maße auf andere nichterwerbstätige Menschen, die gerne arbeiten würden. Das NRP legt den Schwerpunkt auf Strategien, die einen lebenszyklusorientierten Ansatz verfolgen, auf integrative Arbeitsmärkte und auf die Erfüllung des Arbeitsmarktbedarfs. Es führt umfassende Maßnahmen an, die die Jugendlichen auf das Berufsleben vorbereiten sollen, und stellt eine Strategie zur Förderung integrativer Arbeitsmärkte vor, bei der es u. a. um die Verstärkung aktiver Arbeitsmarktmaßnahmen, die Verhütung von Arbeitslosigkeit, die Kinderbetreuung sowie Sozialdienste geht. Ferner sind Maßnahmen zugunsten von Nichtmuttersprachlern und behinderten Menschen vorgesehen. Das NRP stellt keine Verbindung zwischen der geplanten Erhöhung des Mindestlohns und einer etwaigen Gefährdung der Arbeitsplatzschaffung für Geringqualifizierte her. Trotz der Anhebung der Steuerfreibetrags ist die Steuerschere für Menschen im Niedriglohnbereich weiterhin hoch, was zur „Arbeitslosigkeitsfalle“ beiträgt. Auch die Inflation untergräbt die Bemühungen, Arbeit lohnend zu machen. Das politische Ziel, die Armutsgefährdungsquote bis 2008 auf 11 % zu senken, erscheint unter diesen Umständen sehr ehrgeizig.
17. Die Bemühungen um eine Anpassung von Bildung und Qualifikation an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts gehen dahin, die Attraktivität von beruflicher Bildung, Ingenieurwesen und Naturwissenschaften zu verbessern. Dies soll geschehen durch Modernisierung der Einrichtungen, die diese Bildungswege anbieten, Erhöhung der Zahl der bezuschussten Studienplätze für Ingenieurwesen und Naturwissenschaften und Erleichterung des Zugangs zu Studienkrediten und -beihilfen. Eine intensivere Zusammenarbeit mit Arbeitgebern dürfte die Ausarbeitung von Ausbildungsprogrammen unterstützen und die Vorwegnahme des künftigen Bedarfs erleichtern. Obgleich das NRP die Problematik des frühzeitigen Schulabbruchs und die Verbesserung des Zugangs zu allen Bildungsniveaus erwähnt, wird nur wenig über konkrete Maßnahmen mitgeteilt. Das NRP enthält nur spärliche Informationen über die erwarteten Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung einer Strategie für lebenslanges Lernen. Eine eingehendere Untersuchung der Fragen des Arbeitskräfteangebots, das Abwandern von Arbeitskräften eingeschlossen, ist für Lettland im Hinblick auf potenzielle Engpässe beim Übergang in eine wissensbasierte Gesellschaft von Bedeutung.
18. Insgesamt gesehen gibt das NRP einen umfassenden Überblick über das aktuelle Konzept zur Bewältigung der Herausforderungen des Arbeitsmarktes. Der in einigen Fällen festgestellte Mangel an genaueren Informationen erschwert die Einschätzung der voraussichtlichen Wirkung der Maßnahmen. Bereiche, denen weitere Aufmerksamkeit gewidmet werden müsste, sind die Verringerung der Nichterwerbstätigkeit, des Stadt-Land-Gefälles, der Diskrepanz zwischen Bildungs-/

Qualifikationsniveau und Arbeitsmarktbedarf sowie die Entwicklung einer umfassenden Strategie für lebenslanges Lernen.

TEIL III: FAZIT

19. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das lettische Nationale Reformprogramm die größten wirtschaftlichen Herausforderungen, vor denen Lettland steht, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Dabei geht es insbesondere um Folgendes: Sicherung der makroökonomischen Stabilität; Förderung von Wissen und Innovation; Entwicklung eines attraktiven Umfelds für Investition und Arbeit; Beschäftigungsförderung; Verbesserung von Bildung und Qualifikationen. Insgesamt ist das NRP kohärent und ehrgeizig und verfolgt einen breiten Ansatz, um die schwierigen Herausforderungen des wirtschaftlichen Wandels und der strukturellen Anpassung zu bewältigen.
20. Budgetäre Informationen sind für die meisten Bereiche angegeben. Gleichwohl fehlen häufig Details zur Umsetzung und zeitlichen Planung der Maßnahmen, z. B. für die Verbreitung von IKT, die Verringerung des Stadt-Land-Gefälles bei der Verteilung des Wohlstands und zu einigen Aspekten der Bildungs- und Ausbildungsreform.
21. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - der Schwerpunkt auf FuE und IKT und die in diesen Bereichen vorgesehenen Reformen;
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur;
 - Maßnahmen zur Förderung integrativer Arbeitsmärkte.
22. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
 - ein klareres, stärkeres Engagement zur Erreichung makroökonomischer Stabilität, u. a. durch zunehmende finanzielle Konsolidierung;
 - Strategien zur Anregung von Partnerschaften zwischen Forschungs-/ Bildungseinrichtungen und Unternehmen;
 - verstärkte Maßnahmen, um die allgemeine und berufliche Bildung an den Bedarf des Arbeitsmarktes anzupassen und um eine kohärente Strategie für lebenslanges Lernen zu entwickeln und umzusetzen.
23. Lettland wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht der Kommission für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 22 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den lettischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUBILDER UND STATISTISCHE DATEN

Litauen

1. Litauen hat seit 1996 ein rasches Wirtschaftswachstum erlebt, das sich auf die zweithöchste Wachstumsrate bei der Arbeitsproduktivität in der EU stützt. Im Zeitraum 2001-2004 lag das reale BIP-Wachstum im Durchschnitt bei 7,6 %. Allerdings betrug das Pro-Kopf-BIP im Jahre 2004 nur 48 % des EU-Durchschnitts. In den letzten drei Jahren ist die Inlandsnachfrage rasch gestiegen und an die Stelle der Exporte als Antriebskraft für das Wirtschaftswachstum getreten, was dann zu einem höheren Zahlungsbilanzdefizit geführt hat. Die Beschäftigungsquote liegt bei 61,2 %. Die Arbeitslosigkeit ist von 12,7 % im Jahr 2003 rasch auf 10,9 % im Jahre 2004 zurückgegangen.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das litauische Nationale Reformprogramm (NRP) setzt drei nationale Schlüsselprioritäten: 1) makroökonomische Maßnahmen zur Erhaltung eines starken Wirtschaftswachstums und eines stabilen makroökonomischen Umfelds; 2) mikroökonomische Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der litauischen Unternehmen; 3) beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und von Investitionen in das Humankapital. Die Kommission ist mit dieser Wahl der Prioritäten einverstanden.
3. In dem NRP wird eine ehrgeizige zukunftsgerichtete Strategie dargelegt, wobei das Reformprogramm sich auf eine Reihe bereits aufgelegter nationaler Programme stützt. Zwar enthalten die Abschnitte über makroökonomische, mikroökonomische und beschäftigungspolitische Maßnahmen Querverweise, inhaltlich wird jedoch keine Schlüssigkeit deutlich. Mehrere Ziele sind für 2010 und 2005-2008 angesetzt, einschließlich ehrgeiziger Zielsetzungen für die Gesamtbeschäftigung (68,8 % im Jahre 2010) und Investitionen in FuE (2 % des BIP im Jahre 2010). Die Darstellung der Maßnahmen unterscheidet sich jedoch in den Details. Dadurch wird in einigen Fällen eine vollständige Bewertung der Frage erschwert, auf welche Weise die Maßnahmen zu Wachstum und Arbeitsplatzschaffung beitragen und ob sie ausreichen werden, um die festgestellten Herausforderungen zu bewältigen oder die gesetzten Ziele zu erreichen. Zwar werden die Vorbereitungsarbeiten für den nächsten Programmplanungszeitraum für die Strukturfonds und den Kohäsionsfonds beschrieben, es wird jedoch nicht deutlich, wie in der Praxis eine mit dem NRP übereinstimmende Vorgehensweise erreicht werden soll.
4. Es wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um die Identifizierung mit dem NRP zu fördern. Litauen hat einen interministeriellen Ad-hoc-Ausschuss eingerichtet, der die Koordinierung und Übernahme der Verantwortung innerhalb der Regierung gewährleisten soll. Wichtige Akteure wurden angesprochen. Das Parlament wurde in die Ausarbeitung des Plans einbezogen, die Sozial- und Wirtschaftspartner wurden konsultiert, die Zivilgesellschaft wurde aufgefordert, sich zu dem Entwurf des Plans zu äußern und im September wurde eine Konferenz abgehalten. Der NRP weist den Sozialpartnern auch eine Rolle bei der Durchführung bestimmter Maßnahmen zu, legt jedoch keine spezifischen Aufgaben oder Zuständigkeiten im Einzelnen fest.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Vor dem Hintergrund einer Beschleunigung bei Wachstum und Inflation zielt das NRP darauf ab, mit Hilfe von Steuer- und Arbeitsmarktreformen ein hohes Produktivitätswachstum aufrecht zu erhalten und auch FuE- sowie Innovationsaktivitäten zu fördern. Es wird davon ausgegangen, dass diese Aktivitäten in einem gewissen Ausmaß durch ausländische Direktinvestitionen unterfüttert werden. In dem NRP wird auch anerkannt, welche Bedeutung einer effizienten Zuweisung von Bankkrediten für die makroökonomische Stabilität zukommt; das Programm hebt auch hervor, dass Reformen der Renten- und Gesundheitsversorgungssysteme erforderlich sind, um langfristig die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gewährleisten zu können. Die Kommission ist mit dem litauischen Standpunkt hinsichtlich dieser Prioritäten weitgehend einverstanden.
6. Die makroökonomische Strategie stützt sich auf Maßnahmen früherer Jahre. Bei der Geld- und Fiskalpolitik geht es um die Aufnahme in die Eurozone im Jahre 2007. Bei den wichtigsten im NRP dargestellten makroökonomischen Maßnahmen handelt es sich um Reformen der Renten- und Gesundheitsversorgungssysteme, die Förderung einer flexiblen Lohnfindung und eine Steuerreform. Begleitet werden sollen sie durch mikroökonomische Reformen und Arbeitsmarktreformen, die zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Produktivität beitragen sollten. In dem Programm werden einige detaillierte Steuerreformmaßnahmen dargestellt, es findet sich jedoch sehr wenig über Maßnahmen, um ausländische Direktinvestitionen anzuziehen, oder zum Thema finanzielle Stabilität. Die meisten makroökonomischen Maßnahmen lassen sich nur schwer eingehend bewerten, da ihre Darstellung sehr allgemein gehalten ist: weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsquoten und zur Heraufsetzung des Rentenalters würden zur zukünftigen Angemessenheit und Nachhaltigkeit der Renten beitragen.
7. Litauen beabsichtigt, die Bedingungen für den Beitritt zur Eurozone durch eine nachhaltige Fiskalpolitik und rechtzeitige gesetzgeberische und administrative Vorbereitungen zu erfüllen. Kurz- bis mittelfristig sieht das NRP einen Rückgang der allgemeinen Staatsverschuldung von 2,3 % des BIP im Jahre 2005 auf 1,5 % im Jahre 2007 vor, was vom Standpunkt der Kommission aus einen realistischen Ansatz darstellt. Allerdings erscheint eine weitere Verringerung des Defizits auf 1,3 % des BIP im Jahre 2008 als möglicherweise zu optimistisch, wenn keine Maßnahmen geplant sind, um den Rückgang bei der persönlichen Einkommensteuer auszugleichen. Darüber hinaus implizieren die in dem NRP vorgestellten Haushaltsziele einen stärker expansiven haushaltspolitischen Kurs, der dazu führen würde, dass die Fiskalpolitik die Preisstabilität in geringerem Umfang stützt. Andererseits werden in der letzten Fassung des litauischen Konvergenzprogramms, das der Kommission im Dezember 2005 vorgelegt wurde, niedrigere Ziele für die allgemeine Staatsverschuldung vorgelegt. In dem NRP wird auch eine Steigerung des Wettbewerbs als Faktor herausgestellt, der dazu beitragen sollte, die Inflation niedrig zu halten, es werden jedoch keine eindeutigen entsprechenden Maßnahmen angegeben. Der Kommission liegt daran, näheres über Pläne zur Stärkung des Wettbewerbs in netzgebundenen Wirtschaftszweigen zu erfahren. Die Vorausschätzung einer Inflationsrate von 2,1 % für 2006 wird als optimistisch

betrachtet, insbesondere angesichts des in dem NRP vorhergesagten beschleunigten Lohnwachstums.

8. Insgesamt gesehen erscheint die in dem NRP dargestellte makroökonomische Strategie jedoch als realistisch, vorausgesetzt, dass die in Aussicht genommenen Reformen uneingeschränkt durchgeführt werden.

Mikroökonomische Politik

9. Hier präsentiert das Programm die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit als Schlüsselpriorität. Die Kommission teilt diese Einschätzung und möchte die wichtige Rolle von Infrastruktur-, FuE- und Innovationsmaßnahmen hervorheben.
10. Die Infrastruktur ist nach wie vor ein grundlegendes Problem; Litauen wendet erhebliche finanzielle Mittel auf, um sein Energieversorgungsnetz an westeuropäische Netze anzuschließen und das Verkehrswesen (Straßen- und Schienenverkehr) zu modernisieren. Der Schwerpunkt liegt auf ökologisch nachhaltigen Verkehrsformen, zum Beispiel multimodalen Verkehrssystemen und der Verwirklichung des Projekts „Rail Baltica“, bei dem die litauische Eisenbahn an die Eisenbahnen in Westeuropa angeschlossen werden soll. Das NRP sieht Aktivitäten in drei Bereichen der Informations- und Kommunikationstechnologien vor: Nutzung von IKT durch die Bürger, eGovernment und Einsatz von IKT in der Wirtschaft. Die Finanzierungsbemühungen konzentrieren sich auf die Breitband-Infrastruktur, bei der die Strukturfonds eine wichtige Rolle spielen sollen.
11. Die Regierung plant Strukturreformen zur FuE-Förderung. Von wesentlicher Bedeutung sind hier Investitionen in den öffentlichen wie auch den privaten Sektor, der Wissenstransfer und die Reform des Bildungssystems, womit die öffentliche Wissenschaftsbasis gestärkt und das Innovationssystem verbessert werden soll. Litauen wird Forschungsausgaben im öffentlichen Sektor erheblich steigern müssen, wenn das Ziel von 1 % des BIP bis 2010 erreicht werden soll (bei einem Ausgangswert von etwa 0,5 % im Jahre 2002); auch sein Ziel für Forschungsinvestitionen des Privatsektors ist sehr ehrgeizig. Es werden beträchtliche Anstrengungen erforderlich sein, um Ausgaben im privaten Sektor anzukurbeln, damit das ehrgeizige Gesamtziel von 2 % für Forschungsinvestitionen erreicht werden kann (0,68 % im Jahre 2003).
12. Das NRP enthält zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Innovationsleistung. In dem Wirtschaftsinnovationsprogramm wird der Versuch unternommen, eine schlüssige nationale Forschungs- und Innovationsstrategie zu entwickeln. Zwar ist die Entwicklung von Clusters ausführlich behandelt worden, den Bemühungen zum Ausbau der Rechte an geistigem Eigentum wird jedoch geringe Bedeutung beigemessen. Darüber hinaus ist in Litauen – trotz der Bemühungen in der jüngsten Zeit – noch kein voll entwickeltes zuverlässiges nationales Statistiksysteem vorhanden. Ein derartiges System könnte zur Überwachung der Industrieforschung und der Innovationstätigkeit dienen.
13. Insgesamt vermittelt das NRP einen Eindruck davon, was die Regierung als wichtigste Prioritäten betrachtet und auf welche Weise sie diese in Angriff zu nehmen gedenkt, wobei allerdings eine detaillierte Bewertung von Maßnahmen dadurch erschwert wird, dass deren Beschreibung nicht immer sehr präzise ist. Dies

gilt auch für eine Reihe wichtiger Bereiche, wie z. B. Binnenmarkt, Wettbewerbsmärkte, bessere Rechtsetzung oder Maßnahmen im KMU-Bereich, der 99,3 % der litauischen Unternehmen umfasst.

Beschäftigungspolitik

14. Die Schlüsselprioritäten sind Steigerung der Beschäftigung und Investitionen in das Humankapital. Zu den angeführten Herausforderungen gehören: auf die rasche Überalterung des Arbeitskräftebestands reagieren; die hohe Langzeit- und Jugendarbeitslosigkeit verringern; sicherstellen, dass die Arbeitskräfte über die von den Arbeitgebern benötigten Qualifikationen verfügen; Ungleichgewichte im Arbeitsmarkt zwischen verschiedenen Sektoren und Regionen abbauen und die Notwendigkeit, die Produktivität zu steigern und die Beteiligung an Bildungsmaßnahmen und dem lebenslangen Lernen zu erhöhen. Die Kommission teilt diese Einschätzung und ist mit der sich daraus ergebenden Wahl der Prioritäten einverstanden.
15. Maßnahmen, um mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, konzentrieren sich auf die Förderung eines lebenszyklusorientierten Ansatzes in der Beschäftigungspolitik, die Verbesserung der Gesundheitsversorgung sowie die Stärkung von Arbeitsmarkteinrichtungen und der Sozialpartnerschaft. Zu den gesetzten Schlüsselzielen gehört auch eine ehrgeizige Gesamtbeschäftigungsquote (68,8 % im Jahr 2010, verglichen mit 61,2 % im Jahr 2004). Um ältere Arbeitnehmer im Beruf zu halten, müssen die Möglichkeiten für Teilruhestandsregelungen und die Erhöhung des Rentenalters im Hinblick darauf überprüft werden, das Rentenalter bis 2026 auf 65 Jahre zu erhöhen. In Mittelpunkt von Maßnahmen der sozialen Eingliederung stehen behinderte Menschen; es besteht ein eindeutiger Bezug auf den nationalen Aktionsplan zur sozialen Eingliederung. Einen vielfältigen und angemessenen Policy Mix gibt es zum Thema Jugendbeschäftigung, wobei Jugendorganisationen in die Umsetzung einbezogen sind. Zwar ist die allgemeine Gesundheitsversorgung abgedeckt, die Bereiche Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz sind es jedoch nicht, obwohl entsprechende Präventionsmaßnahmen die Produktivität steigern könnten. Der Aufbau eines Netzes von Berufsberatungszentren ist ein Schritt vorwärts bei den Bemühungen, dem Bedarf der Arbeitgeber hinsichtlich Qualifikationen besser zu entsprechen.
16. Zur Stärkung der Anpassungsfähigkeit gedenkt Litauen eine Reihe von Initiativen zu ergreifen, die die Kommission im Großen und Ganzen für angemessen hält. Hierzu gehören: Durchführung von Programmen zur Verhütung der Arbeitslosigkeit; Förderung flexibler Beschäftigungsformen; Verstärkung von Maßnahmen gegen nicht gemeldete Arbeit; Förderung der Arbeitskräftemobilität; Steigerung der Investitionen in Ausbildungsmaßnahmen und Verringerung der Besteuerung der Arbeit. Allerdings werden diese Maßnahmen in dem NRP nicht sehr detailliert beschrieben und es werden keine Ziele gesetzt. Insbesondere ist zweifelhaft, ob die Reaktion auf die Herausforderung, welche die Mobilität der Arbeitskräfte darstellt, sich – trotz ihres Umfangs – als hinreichend erweisen wird, wenn man an die bestehenden regionalen Ungleichgewichte denkt. In dem NRP werden eine Senkung der Einkommensteuer und eine Erhöhung des Mindestlohns in Aussicht genommen, es wird jedoch aus dem Programm nicht klar, ob es einen umfassenden Gesamtansatz gibt, um beschäftigungsfreundliche Entwicklungen bei den Arbeitskosten und der Lohnfindung zu gewährleisten.

17. In dem NRP wird das Thema Investitionen in das Humankapital ausgiebig behandelt, jedoch nicht durchweg systematisch, sodass die Feststellung der Prioritäten Schwierigkeiten bereitet. Litauen verfügt über eine Strategie des lebenslangen Lernens, die zusammen mit anderen Maßnahmen erwähnt wird, wie Entwicklung der Qualifikationen der Lehrer; Verbesserung der Lernbedingungen in Schulen; Ausbau der Berufsberatung und der Ausbildungslehrpläne; Weiterentwicklung des nationalen Qualifikationssystems und Einrichtung einer Qualitätsbewertung. Niedrig qualifizierten Personen und Menschen mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen wird besondere Aufmerksamkeit zuteil. Im Bereich der höheren Bildung wird sehr viel Wert darauf gelegt, die Effizienz dadurch zu steigern, dass man Exzellenzzentren gründet, das Unternehmertum fördert und die Selbstverwaltung aufbaut. Es werden wichtige nationale Ziele gesetzt. Würde das Ziel für die Beteiligung am lebenslangen Lernen (10 % im Jahre 2010) erreicht, so würde dies im Vergleich zu der derzeitigen Situation (6,5 %) eine erhebliche Verbesserung bedeuten.
18. Insgesamt gesehen ist die Analyse der Beschäftigungssituation zutreffend und die gewählten Prioritäten entsprechen den wichtigsten Herausforderungen. Die gesetzten Ziele sind bedeutsam und ehrgeizig. Allerdings sind zahlreiche Maßnahmen noch nicht konkret genug ausgeführt und die Beziehung zu den Zielsetzungen wird nicht in jedem Fall deutlich. Die erwarteten Auswirkungen ließen sich mit Hilfe einer größeren Zahl quantitativer Indikatoren klarer darstellen. Die erwähnten Finanzmittel beziehen sich, sofern sie genannt werden, im Wesentlichen auf das derzeitige Strukturfondsprogramm.

TEIL III: FAZIT

19. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das litauische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen Litauen als eine Volkswirtschaft steht, in der der Versuch unternommen wird, ein hohes Wachstum aufrechtzuerhalten, um die EU-Durchschnittsniveaus des Pro-Kopf-Einkommens zu erreichen, nämlich 1) makroökonomische Maßnahmen zur Erhaltung eines starken Wirtschaftswachstums und eines stabilen makroökonomischen Umfelds; 2) mikroökonomische Maßnahmen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der litauischen Unternehmen; 3) beschäftigungspolitische Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigung und von Investitionen in das Humankapital, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Insgesamt ist das NRP ehrgeizig und baut auf vorhandenen Maßnahmen auf. Allerdings besteht nicht immer eine eindeutige Kohärenz zwischen den Politikbereichen.
20. Die Umsetzung wird dadurch erleichtert werden, dass die litauischen Behörden sich darum bemühen, eine öffentliche Debatte über die Reformagenda einzuleiten und die betroffenen Akteure einzubeziehen, auch in die Aufgabe, zu gewährleisten, dass die Strukturmittel effektiv genutzt werden. Allerdings reichen die einzelnen Angaben des NRP zu Inhalt, Finanzierung, Zeitplanung und Überwachung von Maßnahmen in vielen Fällen nicht aus, um eine vollständige Bewertung der wahrscheinlichen Wirksamkeit zu erlauben.
21. Zu den Stärken des Programms gehören:

- die Aufmerksamkeit und die finanziellen Ressourcen, die für die Verbesserung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur, auch durch zweckmäßigere internationale Verbindungen, aufgewendet werden;
- der Schwerpunkt Steigerung der Beschäftigungsquoten für Jugendliche;
- die Aufmerksamkeit, mit der die Verbesserung von Qualifikationen behandelt wird.

22. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:

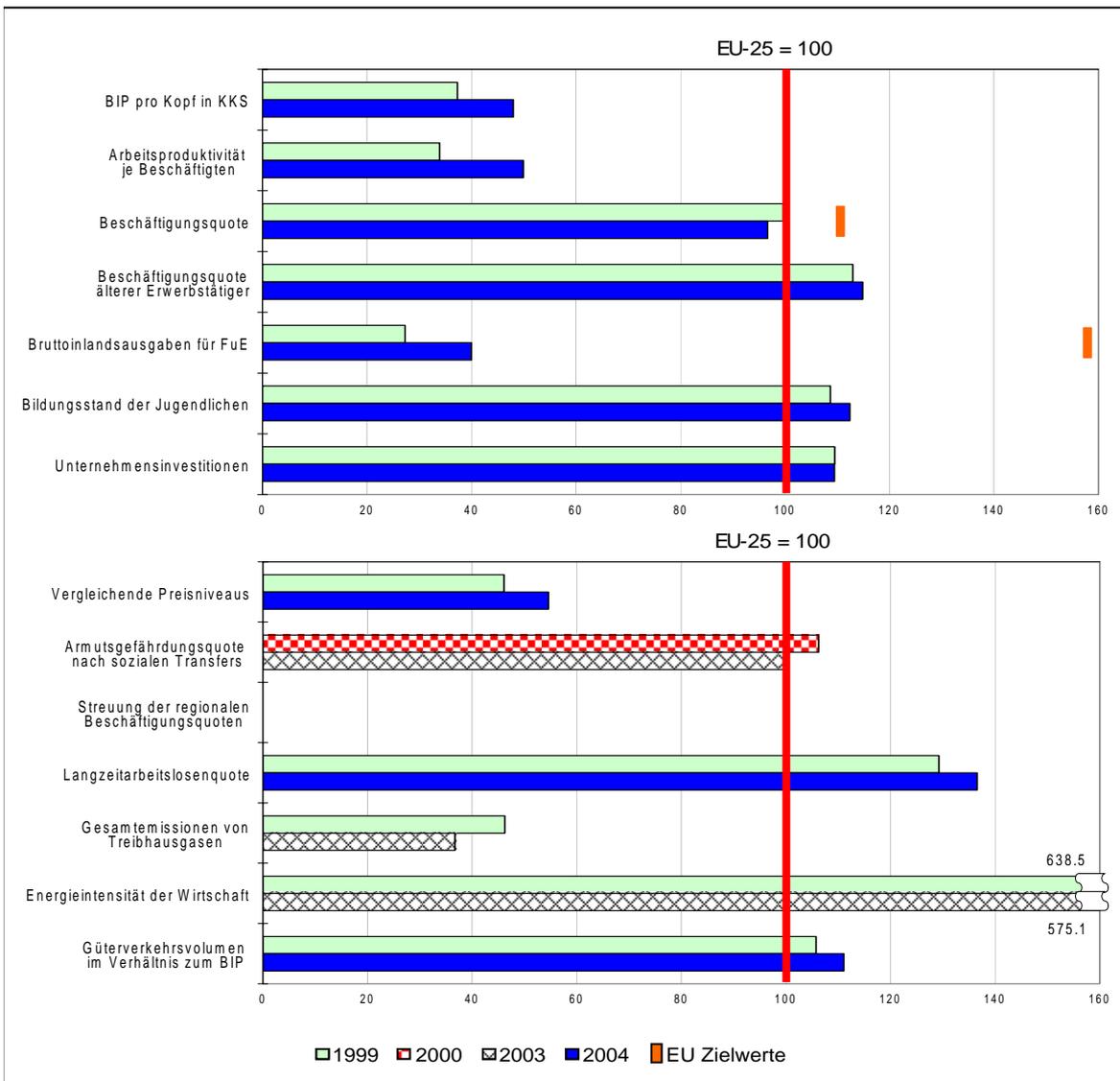
- die Verstärkung der Wissenschafts- und Technologiebasis, unter anderem durch eine Steigerung der FuE-Aufwendungen des öffentlichen Sektors, damit das ehrgeizige, für 2010 gesetzte Ziel erreicht wird;
- weitere Bemühungen zur Stärkung von Innovationssystemen;
- weitere Intensivierung aktiver arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und der Förderung der Arbeitskräftemobilität.

23. Litauen wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 22 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den litauischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

LITAUEN

	LT							EU-25						
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 Nationaler Zielwert	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 EU Zielwert
BIP pro Kopf in KKS	37.3	38.3b	40.3	42.1	45.5	48.0		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	33.9	41.2b	45.1	45.1	47.4	49.9		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	61.7	59.1	57.5	59.9	61.1	61.2	68.8	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	70.0
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	40.9	40.4	38.9	41.6	44.7	47.1		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	0.51	0.59	0.68	0.67	0.68	0.76	2.0	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	81.3	77.9b	81.2	79.3b	82.1	86.1		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	46.1	51.6	53.0	54.6	54.9	54.6p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	19.6	16.3	17.9	17.4	18.2	18.5		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	:	17.0	17.0	17.0	15.0	:		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	-	-	-	-	-	-		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	5.3	8.0	9.2	7.2	6.1	5.6		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	41.9	40.9	40.0	38.5	33.8	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	1372.2	1208.4	1256.8	1272.7	1204.8	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	106.5	109.7	98.2	117.6	119.1	116.2		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	



Luxemburg

1. Das BIP-Wachstum in Luxemburg war 2004 halb so hoch wie 2000, mit 4,5 % jedoch immer noch hoch. In dem entsprechenden Zeitraum ist das Wachstum der Produktivität erheblich zurückgegangen. Das Pro-Kopf-BIP des Jahres 2004 betrug 227 % des EU-Durchschnitts. Die Beschäftigungsquote (61,6 % im Jahre 2004) liegt weiterhin leicht unter dem EU-Durchschnitt, während die Arbeitslosenquote sich auf einem historischen Höchststand (4,8 % im Jahre 2004, mit einem Anstieg von 2,7 Punkten gegenüber 2001) hält und sich eine strukturelle Arbeitslosigkeit herauszubilden scheint. Luxemburg nimmt eine Sonderstellung ein, da Grenzgänger einen ganz erheblichen Teil der Erwerbsbevölkerung ausmachen: sie besetzen 40% der Arbeitsstellen und mehr als zwei Drittel der neu geschaffenen Arbeitsplätze.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Bei dem Luxemburger Nationalen Reformprogramm (NRP) bilden Vollbeschäftigung und Innovation die beiden Säulen der Strategie, wobei allerdings hervorgehoben wird, dass das bestehende Sozialmodell beibehalten werden muss. In dem Programme werden fünf Aktionsschwerpunkte festgelegt: ein Bildungs- und Ausbildungssystem hoher Qualität; eine in den europäischen und internationalen Kontext eingebettete Wirtschaft; ein attraktives wirtschaftliches Umfeld; stabile makroökonomische Rahmenbedingungen und Beachtung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung. Diese Wahl der Prioritäten deckt sich mit der Analyse der Kommission. Allerdings hätte man bestimmte wichtige Fragestellungen, wie die Problematik der älteren Arbeitnehmer, deutlicher herausstellen sollen.
3. Das NRP bietet, zumindest im Grundsatz, eine schlüssige Version der Maßnahmen, die zur Bewältigung der entsprechenden Herausforderungen erforderlich sind. Das Programm erlaubt jedoch bei einer Reihe von Maßnahmen nicht, die Tragweite genau einzuschätzen, da die Durchführungsbedingungen nicht präzisiert werden. Die genannten Maßnahmen befinden sich überwiegend entweder bereits im Projektstadium oder sind in Absichtserklärungen der Regierung enthalten. Das Programm legt ein Ziel für Investitionen im FuE-Bereich (3 % des BIP im Jahr 2010) fest, enthält jedoch keine quantitativen Zielsetzungen im Bereich Beschäftigung und auch keinen Zeitplan für die Durchführung der wichtigsten Maßnahmen. Die Verknüpfung zwischen der dargestellten Strategie und dem Beitrag der europäischen Strukturfonds wird nur am Rande erwähnt.
4. Es wurden große Anstrengungen unternommen, um Konsultierungen durchzuführen und die Übernahme der Verantwortung für das NRP zu gewährleisten. Die Ausarbeitung des NRP wurde vom Minister für Wirtschaft und Außenhandel im Namen der Regierung koordiniert. Es wurde eine Ad-hoc-Struktur eingerichtet, in der die wichtigsten betroffenen Ministerien vertreten sind. Die dem Wirtschaftsministerium unterstellte Beobachtungsstelle für den Wettbewerb unterstützt den Lissabon-Koordinator bei seiner Tätigkeit. Zu dem Programm fand eine umfassende Konsultierung von Regierung, Parlament und Sozialpartnern statt. Diese sollen unmittelbar in die Durchführung des Programms einbezogen werden.

Makroökonomische Politik

5. In dem NRP werden zwei wesentliche makroökonomische Herausforderungen ausgemacht: die Sicherstellung der wirtschaftlichen Stabilität dank der Verringerung der Staatsverschuldung und die Gewährleistung der wirtschafts- und haushaltspolitischen Nachhaltigkeit in Verbindung mit der sozialen und finanziellen Lebensfähigkeit des Systems der sozialen Sicherheit. Die Kommission ist mit der Wahl der Prioritäten einverstanden.
6. Luxemburg hat 2004 zum ersten Mal ein Haushaltsdefizit verbucht, das 2,3 % des BIP im Jahre 2005 entsprach. Dazu wird in dem NRP die Verpflichtung der Regierung, die sich im Haushalt 2006 niedergeschlagen hat, unterstrichen, das Defizit der öffentlichen Verwaltungen im Jahr 2006 auf 1,8 % zu verringern. Im NRP wird versichert, dass die Bemühungen auch 2007 und 2008 fortgesetzt werden sollen, ohne dass die entsprechenden Mittel und Wege angegeben werden. Desgleichen wird auch hervorgehoben, dass langfristig stärker strukturell angelegte Konsolidierungsmaßnahmen erforderlich werden.
7. Was die zweite Herausforderung betrifft, so wird in dem NRP die Absicht der Regierung bekräftigt, die Anpassung des Systems der sozialen Sicherheit an die Bedürfnisse der Bevölkerung weiterzuführen und gleichzeitig die Nachhaltigkeit des bestehenden Sozialmodells zu gewährleisten. Die wichtigsten entsprechenden Maßnahmen der jüngsten Zeit werden aufgeführt; es werden jedoch keine neuen Maßnahmen angekündigt.
8. Abgesehen von den Zielsetzungen und den im Haushalt 2006 angekündigten Maßnahmen bietet das NRP somit keine neuen, detaillierten Maßnahmen, mit deren Hilfe es möglich wäre, die im makroökonomischen Bereich angeführten Herausforderungen zu bewältigen.

Mikroökonomische Politik

9. Im mikroökonomischen Bereich präsentiert das Programm drei Schlüsselherausforderungen: Innovation, Wirtschaftsumfeld und nachhaltige Entwicklung. Nach Auffassung der Kommission entspricht diese Wahl durchaus den Bedürfnissen des Landes.
10. Forschung und Innovation werden als wesentliche Anliegen des Programms dargestellt, insbesondere zum Zwecke einer Diversifizierung und Neuausrichtung der Wirtschaft auf Spitzensektoren. Das erklärte Ziel ist, bis 2010 an FuE-Investitionen 3 % des BIP zu erreichen. Dieses Ziel ist ehrgeizig, angesichts des derzeitigen Niveaus von 1,8 % des BIP und des Anteils des öffentlichen Sektors an Forschungsausgaben, der zu den niedrigsten in der EU zählt. Es wird viel davon abhängen, dass man die öffentlichen Forschungs- und Innovationsaufwendungen erhöht und gleichzeitig eine Aufstockung der privaten Investitionen gewährleistet. Will man dieses Ziel erreichen, so ist auch eine besondere Anstrengung hinsichtlich der institutionellen Kapazität sowie der Begleitung und Bewertung der Programme vonnöten. In dem NRP wird eine verstärkte Unterstützung für die Entwicklung der Humanressourcen in diesen Bereichen angekündigt, und das Schwergewicht wird auf

die Entwicklung von Innovationsclustern sowie auf die Unterstützung innovativer Unternehmen gelegt. Diese Vorhaben gehen in die richtige Richtung. Allerdings sind in verschiedenen Bereichen doch konkretere Maßnahmen erforderlich, z. B. bei Patenten und dem Zugang zu Finanzmitteln.

11. Zwecks Verbesserung des Wirtschaftsumfelds legt das Programm das Schwergewicht auf die Einrichtung von spezialisierten, auf bestimmte Sektoren ausgerichteten Wettbewerbspolen. Außerdem werden Aktionen zur Verbesserung des Angebots an Hochgeschwindigkeitsnetzen angekündigt. Man besteht auch auf der Verbesserung des Rechts- und Verwaltungsrahmens mit Hilfe einer Vereinfachung der Verfahren und der Entwicklung elektronischer Behördendienste. Desgleichen sind auch spezifische Maßnahmen zu Gunsten von KMU vorgesehen, insbesondere, um den Unternehmergeist bei jungen Menschen zu fördern und die Konkursvorschriften zu verbessern. Im Übrigen müsste Luxemburg auch die Durchführung der Binnenmarkt-Richtlinien in den Bereichen Finanzen, Energie und freie Berufe beschleunigen.
12. In dem Programm wird im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung hervorgehoben, dass Ökologie und Wettbewerbsfähigkeit sich gegenseitig ergänzen. Zahlreiche Maßnahmen konzentrieren sich auf die Verstärkung der Energieeffizienz der Wirtschaftssektoren und die Nutzung von erneuerbaren Energiequellen. Zu diesem Zweck sind spezifische Finanzhilfen und ein systematischerer Rückgriff auf das umweltorientierte öffentliche Beschaffungswesen vorgesehen. Darüber hinaus plant man die Entwicklung dauerhafter Verkehrsinfrastrukturen, die es erlauben, den durch Grenzgänger verursachten Verkehrsfluss besser zu regeln. Hingegen fehlen bei den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Klimaänderung und zum Thema Umweltsteuern konkrete Anhaltspunkte. Bisher sind nur Studien zu den Steuern vorgesehen.
13. Insgesamt gesehen weisen die in dem NRP aufgeführten mikroökonomischen Prioritäten in die richtige Richtung. Allerdings sind die präsentierten Maßnahmen häufig nicht präzise genug dargestellt und ihre Durchführung gründet sich somit nicht auf dieses Programm.

Beschäftigungspolitik

14. In dem NRP werden, indem die Notwendigkeit bekräftigt wird, die Wirtschaftstätigkeit neu auszurichten und die laufenden ökonomischen Umstrukturierungen sinnvoller zu antizipieren und zu bewältigen, zwei hauptsächliche Herausforderungen im Beschäftigungsbereich festgestellt: eine größere Zahl von Einwohnern am Arbeitsmarkt teilnehmen zu lassen und die Qualität der Bildungs- und Ausbildungssysteme zu verbessern sowie deren Nutzung zu verstärken. Die Kommission ist mit der sich daraus ergebenden Wahl der Prioritäten einverstanden.
15. In Luxemburg werden viele Arbeitsplätze geschaffen, die zum großen Teil von Grenzgängern besetzt werden. Um die Beteiligung einer größeren Zahl von Einwohnern am Arbeitsmarkt zu begünstigen, legt das Programm einen verhältnismäßig ausgewogenen Komplex von Maßnahmen vor. Zunächst geht es darum, die Wirksamkeit der Orientierungs-, Beratungs- und Begleitungsdienste sowie der Aktivierungsverfahren zu erhöhen, und zwar durch eine Modernisierung der Arbeitsverwaltung und eine frühzeitigere Betreuung der Arbeitsuchenden.

Desgleichen wird in dem Programm auch die Förderung einer vorausschauenden Beschäftigungspolitik herausgestellt, um die Zahl der nichterwerbstätigen Personen zu verringern und gegen das Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt anzugehen. Alle Akteure werden zur Mitwirkung aufgerufen; die Regierung gedenkt, einen Anzeiger zusammenzustellen, der unter anderem auf den Lissabon-Indikatoren beruht. Schließlich hebt das Programm auch auf eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab, und zwar durch erhöhte physische, rechtliche und finanzielle Sicherheit am Arbeitsplatz – zu der auch eine bessere Risikoprävention, eine Reform der Arbeitsaufsicht, gleicher Lohn und der Kampf gegen Stress und Belästigungen gehören – und auch durch eine Anpassung der Systeme des Sozialschutzes, um stärkere Anreize für die Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit oder das Verbleiben im Berufsleben zu schaffen. Insgesamt erscheinen diese Maßnahmen jedoch nicht konkret genug und bestimmte wichtige Problemfelder, wie die Situation älterer Arbeitnehmer, der Status behinderter Arbeitnehmer oder der Kampf gegen die soziale Ausgrenzung, werden nicht hinreichend deutlich behandelt.

16. Was nun das Anliegen betrifft, die Qualität der Bildungs- und Ausbildungssysteme zu verbessern sowie deren Nutzung zu verstärken, so bietet das NRP einen uneinheitlichen Lösungsvorschlag an. Bestimmte wichtige Bestimmungen, die in früheren nationalen Aktionsplänen für Beschäftigung aufgeführt waren, wie z. B. die globale Strategie zur Entwicklung der Bildung und die Gesetzesvorhaben im schulischen Bereich, werden in dem Programm nicht erwähnt. Außerdem werden wichtige Themen wie der Kampf gegen das Phänomen Schulabbruch oder die Integration von Immigrantenkindern nicht mit ausreichender Aufmerksamkeit behandelt. Allerdings bringt das NRP auch neue Gedanken vor, die in die richtige Richtung weisen: verstärkte Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche, einschließlich des Ausbaus von Ferienjobs und eines Freiwilligendienstes; Einrichtung eines Qualitätssicherungsmechanismus für die Bildungs- und Ausbildungssysteme; Entwicklung von Mechanismen zur Anerkennung formaler und nicht formaler Kompetenzen.
17. Zur Verstärkung der Anpassungskapazität der Luxemburger Wirtschaft betont das NRP den Bedarf an Fähigkeiten zum Antizipieren der ökonomischen Umstrukturierungen und an Förderung neuer Formen der Beschäftigung, wie Teilzeitarbeit, Telearbeit, Heimarbeit und Einführung von Zeitkonten. Außerdem wird hervorgehoben, dass die Verknüpfung zwischen Löhnen und Produktivitätszuwächsen gewährleistet werden muss, indem der derzeitige Mechanismus der automatischen Lohnindexierung beibehalten und gegebenenfalls angepasst wird. Bei diesem Punkt ist es den Verfassern des NRP daran gelegen, öffentliche und private Akteure in die Pflicht zu nehmen und gleichzeitig das Gleichgewicht zwischen Modernisierung und Erhaltung des nationalen Sozialmodells sicherzustellen.
18. Insgesamt gesehen stellt das NRP eine angemessene Reaktion auf die beiden angenommenen Herausforderungen dar, indem darauf bestanden wird, dass man die Arbeit attraktiver machen, die Wirksamkeit der Aktivierungsverfahren erhöhen, eine weiter vorausschauende Beschäftigungspolitik entwickeln sowie die Anerkennung der Kompetenzen stärker fördern muss. Allerdings sind die präsentierten Maßnahmen häufig nicht präzise genug dargestellt und ihre Verbindung zu früheren nationalen Aktionsplänen für Beschäftigung und soziale Eingliederung wird nicht verdeutlicht.

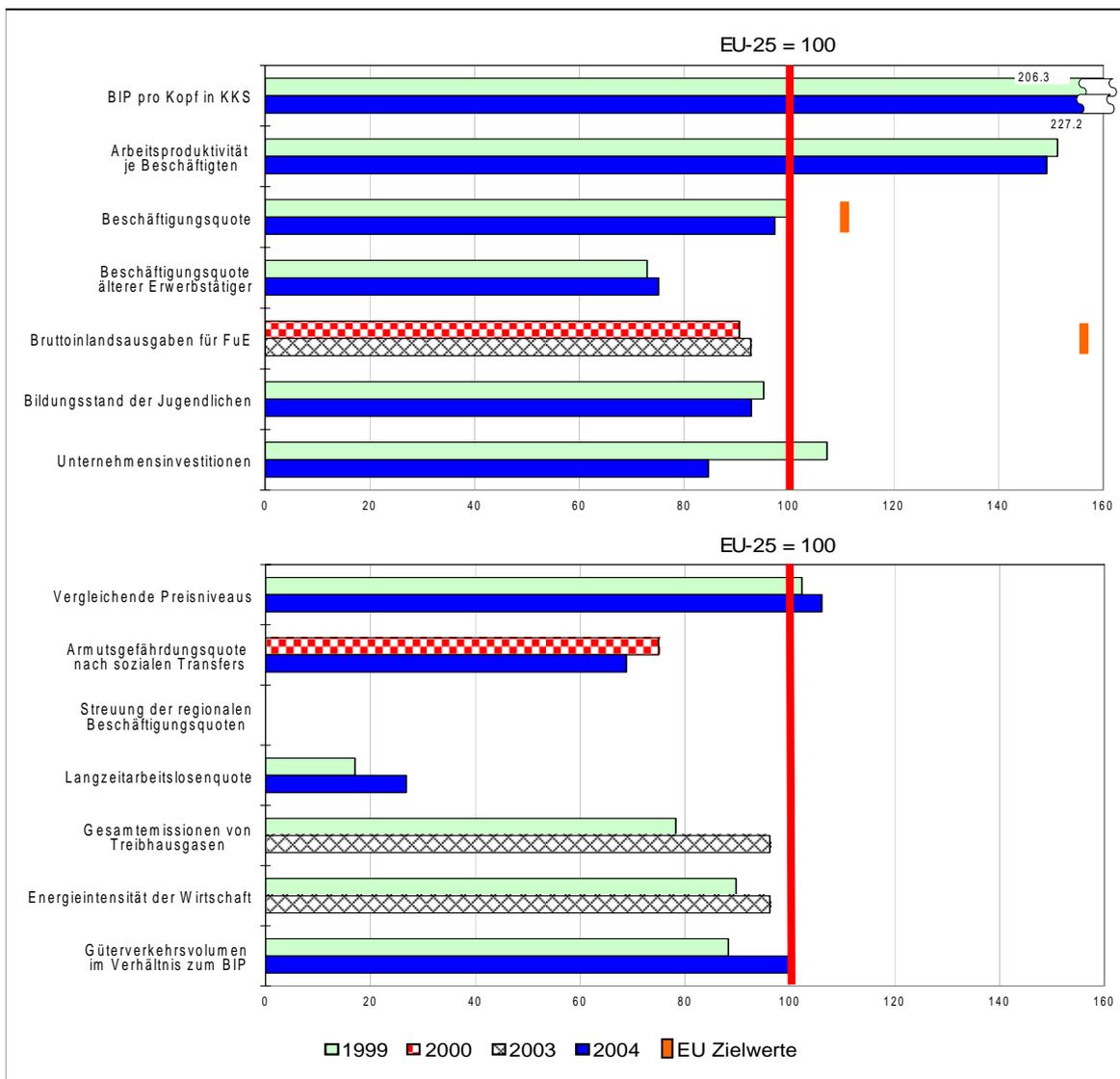
TEIL III: FAZIT

19. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das Luxemburger Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, nämlich ein Bildungs- und Ausbildungssystem hoher Qualität; eine in den europäischen und internationalen Kontext eingebettete Wirtschaft; ein attraktives wirtschaftliches Umfeld; stabile makroökonomische Rahmenbedingungen und Beachtung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Insgesamt ist das Programm in sich schlüssig, allerdings erschwert die Tatsache, dass derzeit klare Ziele, Zeitpläne und Indikatoren fehlen, die Analyse der wahrscheinlichen Wirksamkeit des Programms.
20. Die vorgesehene Einbeziehung der Sozialpartner und anderer wichtiger Akteure in die Durchführung des NRP könnte dazu beitragen, die Konkretisierung der in Aussicht genommenen Reformen zu erleichtern.
21. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - die Aufmerksamkeit, die für die Einrichtung von spezialisierten Technologiernetzwerken aufgewendet wird;
 - die Maßnahmen zum Ausgleich zwischen Ökologie und Wettbewerbsfähigkeit, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz;
 - die Initiativen im Bereich der vorausschauenden Beschäftigungspolitik, der Aktivierung der Arbeitsuchenden und der Bescheinigung der Kompetenzen.
22. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
 - Umsetzung ehrgeiziger Ziele in Forschung und Innovation;
 - im Beschäftigungsbereich Auseinandersetzung mit der Situation älterer Arbeitnehmer und dem Status behinderter Arbeitnehmer.
23. Luxemburg wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 22 eingehen. Die Kommission steht für Gespräche mit den Luxemburger Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung zur Verfügung.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

LUXEMBURG

	LU						2010 Nationaler Zielwert	EU-25						2010 EU Zielwert
	1999	2000	2001	2002	2003	2004		1999	2000	2001	2002	2003	2004	
BIP pro Kopf in KKS	206.3	216.2	210.3	210.0	219.1	227.2f		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	151.3	154.4	144.6	141.8	146.2	149.2		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	61.7	62.7	63.1	63.4	62.7	61.6	:	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	70.0
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	26.4	26.7	25.6	28.1	30.0	30.8		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	:	1.71	:	:	1.78	:	3.0	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	71.2	77.5	68.0	69.8	71.0	71.1		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	102.3	100.9	102.9	102.5	105.3	106.1p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	19.2	16.9	18.4	16.8	14.9	14.3		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	13.0	12.0	12.0	:	10.0b	11.0		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	-	-	-	-	-	-	-	13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	0.7	0.6	0.6	0.8	0.9	1.1		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	70.9	74.7	76.9	84.9	88.5	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	192.9	186.6	190.7	196.7	201.5	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	88.9	96.5	106.4	107.3	109.0	104.8		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	



Malta

1. Nach einer starken Expansion zwischen 1994-2000 mit einem Durchschnittswachstum von jährlich 5 % ist das Wachstum der maltesischen Wirtschaft im Zeitraum 2001-2004 fast zum Stillstand gekommen; dies war auf eine intensive Umstrukturierung der Industrie und eine sich verschlechternde internationale Wettbewerbsfähigkeit zurückzuführen. Die Arbeitsproduktivität lag in diesem Zeitraum deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Das Pro-Kopf-BIP ist dabei langsamer gestiegen als in der übrigen EU und betrug 69 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2004. Die Beschäftigungsquote liegt bei nur 54 %, wobei durch die Entwicklung des Humankapitals sich allerdings deutliche Zuwächse erreichen ließen. Die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2004 bei 7,6 %.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das maltesische Nationale Reformprogramm (NRP) sieht fünf umfassende Themenbereiche als Schlüsselherausforderungen: Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen; Wettbewerbsfähigkeit; Umwelt; Beschäftigung; allgemeine und berufliche Bildung. Die Kommission teilt insgesamt gesehen die Einschätzung, dass es sich hier um die Hauptprioritäten handelt, sie würde jedoch größeres Gewicht auf Wettbewerbsfragen legen, die in dem NRP nur als einer von mehreren Bereichen im Rahmen der Schlüsselherausforderung Wettbewerbsfähigkeit behandelt werden.
3. Das Programm präsentiert die einzelnen Herausforderungen in umfassender Weise, wobei die zukünftige Strategie und die in großer Zahl geplanten neuen Maßnahmen auf einer Analyse der derzeitigen Situation beruhen. Das gut strukturierte Programm weist bei den meisten Maßnahmen einen eindeutigen Zeitplan und Haushaltsauswirkungen auf. Eine strategische Gesamtvision sämtlicher Politikbereiche, bei der die Wahl der Themen, Prioritäten, Zielsetzungen und Maßnahmen gerechtfertigt wird und diese zueinander in Beziehung gesetzt werden, ist jedoch nur in beschränktem Umfang vorhanden. In dem NRP wird ein ehrgeiziges Beschäftigungsziel von 57 % bis 2010 gesetzt, jedoch kein Gesamtziel für FuE-Aufwendungen. Die dargestellten Ziele sind in angemessenem Maße ehrgeizig, wobei allerdings die dargestellten Reformmaßnahmen möglicherweise zu ihrer Verwirklichung nicht vollständig ausreichen. Synergiewirkungen bei den Maßnahmen werden nicht eindeutig klargestellt, was zu Schwierigkeiten bei der Umsetzung führen kann. Es wird nicht systematisch für eine Schlüssigkeit der Maßnahmen über verschiedene Politikbereiche hinweg gesorgt. Laut dem NRP werden derzeit Prioritäten für den Einsatz der Strukturfonds getrennt ausgearbeitet.
4. Es wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um die Identifizierung mit dem NRP zu fördern. Die Ausarbeitung des NRP wurde von einem Koordinierungsteam im Kabinett des Premierministers vorgenommen, das auch die Umsetzung planen und überwachen soll, und das Programm wurde vom Kabinett gebilligt. Das endgültige Programm wurde nach einem umfassenden Konsultierungsprozess, der auch eine Eröffnungskonferenz und die Erstellung eines Textes für eine öffentliche Konsultierung umfasste, dem Parlament vorgelegt. Es kam auch zu Treffen mit den Sozialpartnern und die

Regierung beabsichtigt, den Dialog mit diesen und anderen Akteuren während der Umsetzungsphase weiterzuführen.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen durch Verringerung der Ausgaben im öffentlichen Sektor zum einen und Maßnahmen zur Anregung des Wirtschaftswachstums zum anderen – diese Schlüsselherausforderungen werden im makroökonomischen Teil des Programms ausgemacht. Zu den prioritären Maßnahmen zu deren Bewältigung gehören die Sicherstellung der Nachhaltigkeit der Renten- und Gesundheitsversorgungssysteme und eine Überarbeitung der Rahmenbedingungen des Steuersystems. Die Kommission ist mit diesem Grundansatz einverstanden.
6. Die niedergelegten Zielsetzungen und Einzelziele stimmen mit früheren Verpflichtungen der Regierung überein. Werden sie erreicht, so würden ansehnliche Fortschritte zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderung der finanzpolitischen Nachhaltigkeit erzielt. Die Strategie der Begrenzung der Rolle des Staates in der Wirtschaft und der Anregung der Aktivität des privaten Sektors ist für Malta angemessen. Allerdings ist nicht ausreichend klar, wie die Rangfolge der Maßnahmenpakete festgelegt ist und sie sind anscheinend nicht in vollem Umfang integriert. Möglicherweise können daher potenzielle Synergien nicht genutzt werden. Darüber hinaus werden die Haushaltsauswirkungen der makroökonomischen Maßnahmen nicht im Einzelnen dargestellt. In einigen Fällen, wie zum Beispiel bei der Steuer- und der Rentenreform, führt die Tatsache, dass kein eindeutiger Zeitplan vorgegeben ist, zu Zweifeln an der Wirksamkeit der übergreifenden makroökonomischen Strategie.
7. Zielsetzungen und Maßnahmen sind der Problematik angemessen und würden, sofern sie in vollem Umfang umgesetzt werden, eine bemerkenswerte Reaktion auf die makroökonomischen Schlüsselherausforderungen darstellen. Da jedoch bei mehreren bedeutsamen Maßnahmen keine Informationen über Zeithorizonte und Haushaltsauswirkungen gegeben werden, ist eine vollständige Bewertung des Reformpakets im makroökonomischen Bereich erschwert.

Mikroökonomische Politik

8. Als prioritäre Themen werden in dem Programm Wettbewerbsfähigkeit und Umwelt festgelegt. Die Herausforderung Wettbewerbsfähigkeit umfasst die Unterkategorien Unternehmen, Tourismus und Infrastruktur. Diese Prioritätensetzung ist angebracht, um das Wachstumspotenzial der maltesischen Wirtschaft zu steigern; allerdings wäre ein größeres Gewicht auf Wettbewerbsfragen gerechtfertigt.
9. Um die Herausforderung Wettbewerbsfähigkeit angehen zu können, hat man die Unternehmenspolitik stark sektoral ausgerichtet und zahlreiche der geplanten Maßnahmen haben die Stärkung spezifischer Wirtschaftsbereiche zum Ziel. Die Frage, wie sich engere Verbindungen zwischen Sektoren mit erheblichen

ausländischen Direktinvestitionen und der übrigen Wirtschaft herstellen ließen, wird in dem NRP nicht aufgegriffen. Zwar wird in dem Programm zugegeben, dass derzeit Unternehmen erhebliche Verwaltungskosten tragen müssen, es ist jedoch nicht ersichtlich, ob in dem NRP vorgesehene Maßnahmen zur Erhöhung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung eine geeignete Problemlösung darstellen, obwohl natürlich die vorgeschlagene Einrichtung einer Stelle für Bessere Rechtsetzung ein nützlicher Schritt ist, insbesondere, wenn eine ihrer Aufgaben darin besteht, bei neuen Regelungen eine systematische Folgenabschätzung vorzunehmen. Zu den begrenzten Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs gehören die Öffnung des Elektrizitätsmarktes und die Privatisierung von Jachthäfen.

10. Von Forschungs- und Innovationspolitik ist in dem NRP nur wenig die Rede. Wohl wird ein Ziel von 0,2 % des BIP für öffentliche FuE-Investitionen für 2007 angegeben, aber das NRP enthält keine integrierte FuE-Strategie, die ein Gesamtziel für FuE-Aufwendungen für 2010 anstrebt. Zwar wird anerkannt, dass eine Innovationsstrategie erforderlich ist, aber der Zeitplan und der Prozess für deren Entwicklung werden nicht klar dargelegt. In dem Programm wird das Ziel herausgestellt, die IKT-Nutzung zu fördern, es werden jedoch nur wenige nähere Angaben gemacht. Angesichts dieser Schwächen erweisen sich möglicherweise die Bemühungen in den Bereichen FuE und Innovation als nicht ausreichend für einen ins Gewicht fallenden Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.
11. Malta hat der Umwelt einen hohen Rang auf seiner Reformagenda eingeräumt. Fast zwei Drittel der in dem NRP vorgesehenen Finanzmittel werden einem detaillierten Aktionsplan für Umweltmaßnahmen zugewiesen. Dass dieser Thematik so viel Aufmerksamkeit gewidmet wird, ist im Falle Maltas besonders angemessen, erstens wegen der Problematik an sich und zweitens auch angesichts der Bedeutung des Tourismus für die Wirtschaft. Allerdings wird die Verknüpfung von Umweltmaßnahmen und Wettbewerbsfähigkeit in dem Programm nicht dargestellt. Was die Infrastruktur anbelangt, so wird die potenzielle Rolle einer grenzübergreifenden Kooperation zur Verringerung der Probleme, die sich aus Maltas Randlage ergeben, in Betracht gezogen, und zwar in erster Linie im Hinblick auf die Schifffahrtswege.
12. Angesichts der ermittelten Herausforderungen und festgelegten Prioritäten können die vorgeschlagenen Zielsetzungen und Maßnahmen weit gehend als relevant angesehen werden. Allerdings wird ein strategischer Gesamtansatz, bei dem Zielsetzungen und Maßnahmen für sämtliche Thematiken zusammengefasst werden, nicht im Einzelnen dargelegt. In einigen wenigen Fällen, insbesondere in den im Zusammenhang mit der Herausforderung Wettbewerbsfähigkeit behandelten Bereichen, reichen die vorgeschlagenen Maßnahmen möglicherweise nicht aus, um die Zielsetzungen zu verwirklichen.

Beschäftigungspolitik

13. Das Beschäftigungsniveau sowie die allgemeine und berufliche Bildung werden in dem NRP als hauptsächliche Herausforderungen festgestellt. In dem Programm wird deutlich darauf hingewiesen, dass eine wirksame entsprechende Reaktion für das Wirtschaftswachstum und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen von

entscheidender Bedeutung ist. Die für Beschäftigungsmaßnahmen festgelegten Prioritäten sind angesichts der Arbeitsmarktsituation auf Malta angemessen.

14. Mit den in dem NRP niedergelegten Reformen will man mehr Menschen in Arbeit bringen und halten und das Arbeitskräfteangebot erweitern, hauptsächlich dadurch, dass die Beschäftigungsquoten für Frauen und ältere Arbeitnehmer erhöht werden, die mit 33,7 % beziehungsweise 32,6% einen besonders niedrigen Stand aufweisen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind auf diese beiden Gruppen ausgerichtet und zielen – mit Hilfe einer Änderung des Steuer- und des Sozialleistungssystems in der derzeitigen Form – darauf ab, angemessene Anreize für eine verstärkte Beteiligung am Arbeitsmarkt zu bieten. Dass die Arbeitslosenunterstützung von der Teilnahme an einer Kombination von Ausbildungsmaßnahmen und gemeinnütziger Arbeit abhängig gemacht wird, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und sollte auch dazu beitragen, die Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen. Zwar ist der Ansatz im Grunde solide, allerdings steht die umfassende Überarbeitung der Anreize aus dem Steuer- und dem Sozialleistungssystem immer noch nicht ausreichend im Mittelpunkt des Interesses, wenn man die Situation auf dem maltesischen Arbeitsmarkt betrachtet. In dem NRP wird die Absicht der maltesischen Behörden deutlich, die Sozialpartner während des Umsetzungsprozesses eng in die Arbeiten einzubeziehen, was die Wirksamkeit der Strategie erhöhen sollte.
15. Was nun das Anliegen betrifft, die Qualität der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern und ganz allgemein Investitionen in das Humankapital zu erhöhen, so wird dies als entscheidende Priorität des Programms angesehen. Die in dem NRP niedergelegten einschlägigen Maßnahmen sind angemessen; es geht im wesentlichen darum, das allgemeine Bildungsniveau zu erhöhen, die Anzahl der Schulabbrecher zu verringern und die Beteiligung an Ausbildungsmaßnahmen und dem lebenslangen Lernen zu steigern, insbesondere bei Geringqualifizierten. Die dazu vorgesehenen Maßnahmen beruhen darauf, dass im Pflichtschulsystem bereits eingeleitete Reformen umgesetzt werden. Ergänzt werden diese durch einen kohärenten Komplex neuer Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der allgemeinen Bildung und eines umfassenden Bildungsangebots. Dazu gehört, dass die einschlägigen Akteure offiziell in die Aufgabe eingebunden werden, die Übereinstimmung zwischen dem Qualifikationsbedarf auf dem Arbeitsmarkt und dem entsprechenden Angebot zu überwachen. Die Initiative, alle Formen von Kompetenzen zu bescheinigen, die über Lernprozesse erworben worden sind, einschließlich von Ausbildungsmaßnahmen für Informatikgrundkenntnisse und Lehrerausbildungsmaßnahmen, kann zu einer höheren Effizienz des Arbeitsmarkts beitragen.
16. In dem NRP werden Bemühungen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen auf vielfältige Weise ergänzt. Es werden Pläne aufgestellt, um Arbeitnehmer zu unterstützen, damit sie mit Veränderungen bei den Beschäftigungsbedingungen besser zurechtkommen. Das Programm enthält auch Initiativen, die darauf abzielen, die Wirtschaftsmigration in den Griff zu bekommen und ganz allgemein die Fähigkeit der einzelnen Menschen – und somit der Wirtschaft – zu verbessern, mit den Auswirkungen wirtschaftlicher Umstrukturierungen fertig zu werden. Die Maßnahmen, die vorgeschlagen werden, um Beschäftigungsausancen flexibler zu machen, wie z. B. die Einführung niedrigerer Steuersätze für Teilzeitarbeit und Telearbeit, sind geeignet, die Arbeitskräftemobilität zu erhöhen. Allerdings werden Probleme wie die

Verringerung der Verwaltungskosten und der Steuerbelastung der Arbeit nicht unmittelbar angesprochen.

17. Die festgelegten Zielsetzungen und Maßnahmen sind in sich schlüssig und reichen aus, um bei der Bewältigung der Schlüsselherausforderungen weiter zu kommen. Eine umfassende Überprüfung der durch das Steuer- und das Sozialleistungssystem auf dem Arbeitsmarkt angebotenen Anreize könnte sich als wertvoll erweisen, wenn es darum geht, die Wirksamkeit der Beschäftigungsgesamtstrategie zu maximieren.

TEIL III: FAZIT

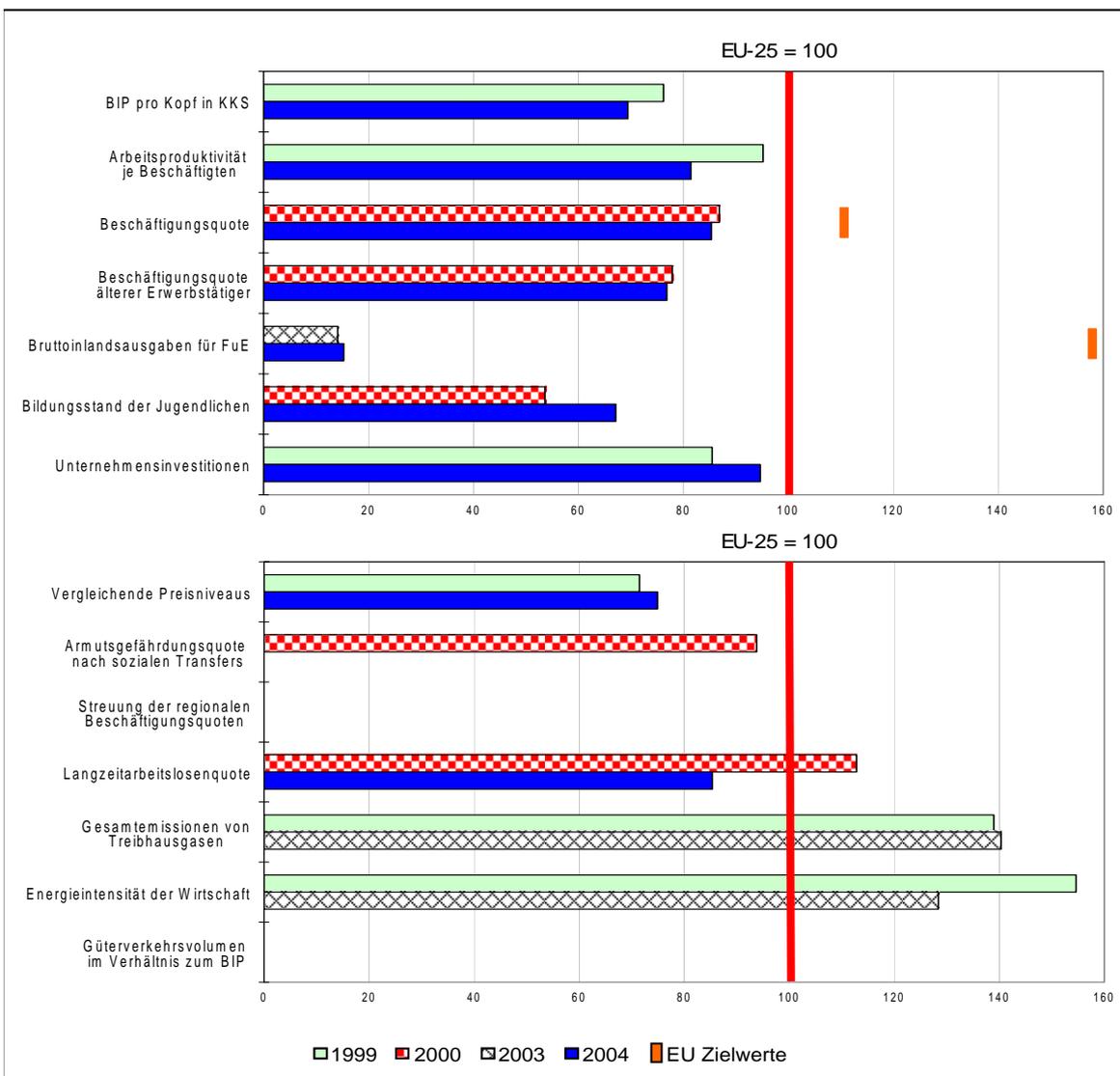
18. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das maltesische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, nämlich Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen; Wettbewerbsfähigkeit; Umwelt; Beschäftigung; allgemeine und berufliche Bildung, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Insgesamt ist das Programm übersichtlich und auf eine stimmige Analyse der derzeitigen Situation gegründet; es enthält ehrgeizige Zielsetzungen und konkrete Maßnahmen. Allerdings reichen diese Maßnahmen wohl nicht in allen Fällen aus, um die Zielsetzungen zu verwirklichen, die Prioritätensetzung hat nur begrenzten Umfang und eine Integration und Kohärenz über Politikbereiche hinweg ist nicht immer erkennbar.
19. Das Programm enthält einleuchtende Angaben zu Haushaltsmitteln und zu Zeitplänen für Maßnahmen in den Bereichen mikroökonomische und Beschäftigungspolitik, allerdings nicht in dem Abschnitt über makroökonomische Politik. Die Umsetzung wird durch die eindeutige und integrative Struktur der Governance und die in Aussicht genommene Kontinuität vereinfacht werden.
20. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - das Schwergewicht auf einer Stärkung des Humankapitals durch Anhebung des Bildungsniveaus und Beteiligung an Ausbildungsmaßnahmen und dem lebenslangen Lernen;
 - die Betonung der ökologischen Nachhaltigkeit.
21. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
 - Stärkung des Wettbewerbs und Verbesserung der Qualität des Regelungssystems;
 - Verringerung der steuerlichen Belastung der Arbeit und Erhöhung der Attraktivität der Erwerbstätigkeit durch eine umfassende Überprüfung des Steuer- und des Sozialleistungssystems.
22. Malta wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 21 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den maltesischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUBILDER UND STATISTISCHE DATEN

MALTA

	MT							EU-25								
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 Nationaler Zielwert	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 EU Zielwert		
BIP pro Kopf in KKS	76.2	76.3	72.7	72.6	71.7	69.4	57.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0		
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	95.2	87.9	83.5	84.7	84.6	81.4		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0			
Beschäftigungsquote	:	54.2	54.3	54.4	54.2	54.0		61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3			
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	:	28.5	29.4	30.1	32.5	31.5		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0			
Bruttoinlandsausgaben für FuE	:	:	:	0.28	0.27	0.29		*	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e		1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	:	40.9	40.1	39.0	43.0	51.4		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6			
Vergleichende Preisniveaus	71.5	74.8	75.5	73.7	74.4	74.9p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p			
Unternehmensinvestitionen	15.3	18.1	15.8	11.0	14.3	16.0		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9			
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	:	15.0	:	:	:	:		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0			
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	-	-	-	-	-	-		-	13.3	13.4	13.5	13.3	12.9		12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	:	4.4	3.7	3.4	3.3	3.5		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1			
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	125.9	129.0	124.4	129.7	129.1	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:			
Energieintensität der Wirtschaft	332.3	303.2	266.6	263.9	269.0	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:			
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	:	:	:	:	:	:		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e			

* Nationaler Zielwert: 0.2% (2010) für den öffentlichen Sektor



Niederlande

1. Im Zeitraum zwischen 1996-2000 stieg das reale BIP-Wachstum in den Niederlanden stark an und erreichte im Jahresdurchschnitt 3,7 %. Das reale Wachstum der Arbeitsproduktivität lag in diesem Zeitraum jedoch nahe beim EU-Durchschnitt. Das Wirtschaftswachstum in den Niederlanden kam 2002 fast zum Stillstand und erholte sich erst 2004 wieder leicht, wobei es 1,7 % erreichte. Das Pro-Kopf-BIP von 125 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2004 war eines der höchsten in Europa. Die Gesamtbeschäftigungsquote ging leicht auf 73,1 % im Jahre 2004 zurück, liegt aber immer noch über dem Ziel von Lissabon. Die Arbeitslosenquote stieg auf 4,6 %. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigung an der Gesamtbeschäftigungsquote ist sehr hoch.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das niederländische Nationale Reformprogramm (NRP) legt besonderen Wert auf die Erweiterung des Arbeitskräfteangebots. Ansonsten sind als weitere Schlüsselherausforderungen angeführt: ein schnelleres Wachstum der Arbeitsproduktivität, Intensivierung von FuE- und Innovationsaktivitäten sowie Verstärkung von Bildungsmaßnahmen; und eine Steigerung der Preiswettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch Eindämmung der Arbeitskosten. Die Kommission teilt die Einschätzung, dass es sich hier um die Hauptprioritäten handelt.
3. Das Nationale Reformprogramm ist gut strukturiert. Zwischen den Kapiteln über makroökonomische, mikroökonomische und Beschäftigungspolitik besteht Übereinstimmung. Die dargestellten Maßnahmen beruhen auf einer Reihe von bereits angelaufenen oder angekündigten Schlüsselreformen. Für zahlreiche Leitlinien sind quantitative Ziele festgelegt worden, wobei diese allerdings weniger ehrgeizig angesetzt wurden als früher. Das ehrgeizige Ziel für FuE-Investitionen im privaten Sektor wird in Beziehung zu den Vorhaben in anderen Mitgliedstaaten gesetzt, aber nicht beziffert, und es gibt kein Gesamtziel für FuE-Aufwendungen oder für die Beschäftigungsquote. Das Programm verweist auf die vor kurzem genehmigte Finanzierung von 2,3 Milliarden € für Projekte in den Bereichen Wissen, Innovation, Bildung, Mobilität und Umwelt, jedoch werden nur im letztgenannten Bereich im NRP detaillierte Angaben über die Finanzierung für spezifische Initiativen gemacht. Allerdings haben die niederländischen Behörden vor kurzem auch in begrenztem Umfang zusätzliche Informationen über die spezifische Finanzierung für Innovations- und Bildungsaktivitäten vorgelegt. In dem Nationalen Reformprogramm wird ebenfalls die Absicht erklärt, EU-Strukturfondsmittel für den Zeitraum 2007-13 auf die Gebiete Innovation, Wissen und Humankapital zu konzentrieren.
4. Es wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und große Anstrengungen unternommen, um die Identifizierung mit dem NRP zu fördern. Der Generalsekretär des Wirtschaftsministeriums übernahm als Vorsitzender des Zentralen Wirtschaftsausschusses die Gesamtverantwortung für die Ausarbeitung des Programms, das vom niederländischen Ministerrat genehmigt wurde. Die Sozialpartner wurden konsultiert und es wurde ein teilweiser Konsens erreicht. Ihr

eigener Beitrag zu der Strategie für Wachstum und Beschäftigung findet sich in einem getrennten Dokument⁴. Für die Umsetzung einiger der vorgeschlagenen Reformen sollen regionale und lokale Stellen zuständig sein; diese wurden über ständige Konsultierungsgremien in die Ausarbeitung einbezogen. Das NRP wurde im Parlament erörtert.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. In dem NRP werden Zielsetzungen in vier umfassenden makroökonomischen Politikbereichen angeführt: Förderung der wirtschaftlichen Stabilität; Aufrechterhaltung der haushaltspolitischen Nachhaltigkeit; Förderung größerer Kohärenz zwischen makroökonomischer Politik, Strukturpolitik und Beschäftigungspolitik sowie Gewährleistung einer beschäftigungsfreundlichen Lohnentwicklung. Die Kommission ist mit diesen Zielsetzungen einverstanden.
6. Das NRP schlägt keine neuen makroökonomischen Maßnahmen vor, sondern verweist auf eine Anzahl von Maßnahmen, die bereits durchgeführt worden sind oder derzeit umgesetzt werden. Bei den wichtigsten handelt es sich um Bemühungen, das Haushaltsdefizit zu verringern (von 3,2 % im Jahre 2003 auf prognostizierte 1,8 % im Jahre 2005), ein neues Überwachungssystem für Rentenfonds und die Einführung eines neuen Krankenversicherungssystems und neuer Erwerbsunfähigkeitsregelungen bis 2006. Es wird damit gerechnet, dass im Verein mit kürzlichen mäßigen Lohnabschlüssen in Sektoren, in denen Löhne von den Sozialpartnern in Kollektivverträgen vereinbart werden, diese Maßnahmen zu der für 2006 erwarteten Erholung von Wachstum und Beschäftigung beitragen. In dem NRP wird darauf hingewiesen, dass offene Volkswirtschaften wie die niederländische sehr empfindlich auf externe Faktoren reagieren. Wenn sich die Wirtschaftsleistung der hauptsächlichen Handelspartner und die Wirtschaftsaktivität in der EU insgesamt erholen, müssten die positiven Effekte der jüngsten Reformen verstärkt werden. Allerdings können sich globale Entwicklungen, insbesondere höhere Ölpreise, bremsend auswirken.
7. Die in dem niederländischen NRP angeführten Maßnahmen erscheinen ausreichend zur Verbesserung der makroökonomischen Situation.

Mikroökonomische Politik

8. Die Steigerung des Wachstums der Arbeitsproduktivität durch die Intensivierung von Innovations- und FuE-Maßnahmen ist eine der in dem niederländischen NRP aufgegriffenen Schlüsselherausforderungen. Für die Verbesserung des Geschäftsklimas ist ein ganzes Spektrum von Maßnahmen vorgesehen, man hätte sich jedoch ausführlicher mit der Stärkung des Wettbewerbs befassen können.
9. Das Programm enthält einen Bestand von Maßnahmen zur Stimulierung von FuE- und Innovationsaktivitäten, einschließlich von steuerlichen Anreizen,

⁴ http://www.stvda.nl/uploads/nota_20050900_engels.pdf

Lehrplanänderungen, Finanzierungsreformen im Universitätssystem, Innovationsverträgen mit Unternehmen und eines Innovations-Voucher-Systems für KMU. Die Notwendigkeit eines sinnvolleren Einsatzes von Investitionen in der Industrieforschung wird festgehalten. Laut dem NRP sind bisher 660 Millionen € für die Stimulierung von FuE- und Innovationsaktivitäten zugewiesen worden. Man rechnet mit weiteren Mitteln und es wird davon ausgegangen, dass die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen und des allgemeinen Investitionsklimas auch dazu beitragen werden, die FuE- und Innovationsziele zu erreichen. In dem NRP wird anerkannt, dass ein Bedarf an höher qualifizierten Forschern besteht und dass die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Unternehmen verstärkt werden muss, es wird jedoch weder eine Gesamtstrategie noch ein eindeutiger Zeitplan festgelegt.

10. Das Ziel, dass privat finanzierte FuE-Aufwendungen gemessen als BIP-Anteil im Jahre 2007 den EU-Durchschnitt erreichen und im Jahr 2010 zu den fünf höchsten in der EU gehören sollen, ist als ehrgeizig zu betrachten. Angesichts der Tatsache, dass die private FuE-Aktivität in den Niederlanden im Zeitraum 1997-2003 auf 0,99 % absank, müsste man wohl, um dieses Ziel zu erreichen, die Ausgaben bis 2010 verdoppeln. In dem niederländischen NRP wird kein ausdrückliches Ziel für öffentliche FuE-Ausgaben oder FuE-Aufwendungen insgesamt gesetzt, es wird jedoch angegeben, dass die Aufwendungen im privaten Sektor auf dem Niveau der fünf leistungsfähigsten Mitgliedstaaten liegen sollten.
11. In den Programmen wird angestrebt, die Innovationstätigkeit dadurch zu stimulieren, dass eine kritische Masse in Schlüsselbereichen aufgebaut wird. Man legt sektorspezifische Maßnahmen und Anreize für die Entwicklung von Clustern und „Innovationszentren“ fest. Synergien mit internationalen Clustern werden in dem NRP nicht ausdrücklich erwähnt. Es werden Maßnahmen vorgeschlagen, um die Verbreitung neuer Technologien bei KMU und durch das öffentliche Beschaffungswesen zu verstärken und um IKT-Prioritäten in Angriff zu nehmen, wie zum Beispiel eGovernment, verbesserte Nutzung des Internet und der i2010-Initiative der EU zur Konzentrierung von IKT-Entwicklungen auf Wachstum und Beschäftigung. Über die Umsetzung werden in dem NRP selber nur wenige Angaben gemacht.
12. Es existieren neue Initiativen zur Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas, die bereits vorhandene ehrgeizige Maßnahmen ergänzen. Man schlägt spezielle Kredite für Unternehmen vor, die sich an der europäischen Luft- und Raumfahrtindustrie und am Schiffbau beteiligen wollen. Das NRP enthält auch viel versprechende Maßnahmen zur Vollendung und Stärkung des Binnenmarkts, einschließlich von Zielen für die Durchführung von EU-Richtlinien, mit Mechanismen für deren Ablauf. Es besteht die Verpflichtung, keine weiteren nationalen Bestimmungen zu verabschieden, wenn Richtlinien in einzelstaatliches Recht eingeführt werden. Die Überwachung des Finanzmarkts soll verschlankt werden. Den Wettbewerb will man durch neue Rechtsvorschriften über das Beschaffungswesen und durch die Verstärkung von Aufsichtsbefugnissen stimulieren.
13. Es werden spezifische Maßnahmen zur Verbesserung des Regelungsumfelds dargelegt, die darin bestehen, die Lizenzvergabe zu verbessern und weiter auf dem Weg zur Erreichung des Ziels voranzukommen, die Regulierungskosten für Unternehmen zwischen 2002 und 2007 um 25 % zu verringern.. Zu den Maßnahmen

zu Gunsten von KMU gehören die Förderung von Startup-Unternehmen und ein erleichterter Zugang zu Krediten und Steuerermäßigungen. Zur Infrastrukturverbesserung werden verhältnismäßig beschränkte Maßnahmen aufgeführt, die sich nicht im Einzelnen mit grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen hoher Qualität wie Hochgeschwindigkeitszügen beschäftigen und sich darauf konzentrieren, inländische Engpässe zu beseitigen, wobei allerdings die Kooperation mit Belgien und Frankreich beim Energietransport erwähnt wird. Für Umweltprojekte sind neue Investitionen (700 Millionen €) vorgesehen, auch in Vorhaben zur Verbesserung der Luftqualität. Das NRP enthält quantitative Ziele für Emissionen und die Nachhaltigkeit, jedoch keinen Zeitplan für die Umsetzung. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf die Förderung von Umwelttechnologien.

14. Die Kommission bewertet das Kapitel über mikroökonomische Politik im Großen und Ganzen positiv. Mit Hilfe neuer Maßnahmen im Bereich des Unternehmensumfelds und zur besseren Rechtsetzung müsste es gelingen, auf dem bisherigen erfolgreichen Weg weiterzukommen. Die Maßnahmen zur Stimulierung von FuE- und Innovationsaktivitäten sind vernünftig, reichen jedoch möglicherweise nicht aus, um das gesetzte Ziel für private FuE-Investitionen – bis 2010 unter die ersten fünf in der EU zu kommen – zu erreichen oder die FuE-Aktivitäten insgesamt in dem erforderlichen Ausmaß zu erweitern. Für die Umsetzung der Maßnahmen werden in dem NRP nicht immer Zeitpläne angegeben.

Beschäftigungspolitik

15. Das niederländische Programm stellt die Erweiterung des Arbeitskräfteangebots als eine der wesentlichen Herausforderungen im Beschäftigungsbereich dar, sowohl hinsichtlich der Einbeziehung von außerhalb des Arbeitsmarkts befindlichen Personen als auch der Steigerung der relativ niedrigen Zahl der im Durchschnitt – insbesondere derzeit im Bereich der Teilzeitarbeit – geleisteten Arbeitsstunden. Als Prioritäten erwähnt werden auch die Steigerung des Produktivitätswachstums durch Investitionen in das Humankapital sowie eine moderate Lohnentwicklung.
16. Man hat beachtliche Maßnahmen vorgesehen, um stärkere finanzielle Anreize für eine Arbeitsaufnahme für Empfänger von Sozial- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen, ältere Arbeitnehmer und Arbeitslose zu schaffen, wozu ab 2006 neue Erwerbsunfähigkeits- und Arbeitslosenunterstützungsregelungen mit verschärften Anspruchsvoraussetzungen gehören. Die Dauer der Arbeitslosenunterstützung soll von fünf Jahren auf drei Jahre und zwei Monate verkürzt werden. Das nationale Zwischenziel für ältere Arbeitnehmer (40% mit einer Arbeitszeit von mindestens 12 Wochenstunden bis 2007) wird in dem NRP wieder aufgegriffen und man bemüht sich ständig darum, dass tatsächliche Alter des Austritts aus dem Arbeitsmarkt zu erhöhen. So werden zum Beispiel für Vorruhestandsregelungen für Personen unter 65 Jahren keine Steuervorteile mehr gewährt. Die in dem NRP geäußerte Absicht, Arbeit attraktiv zu machen und gleichzeitig proaktive Maßnahmen durchzuführen, um Interessenten bei der Arbeitsuche zu unterstützen, ist angemessen. Dass diese Absicht auch erfolgreich verwirklicht wird, hängt davon ab, dass die Agenturen und Kommunen, die aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchführen, auch eine wirksame Unterstützung bei der Arbeitsuche gewähren, sowie von der Einrichtung von Überwachungsmechanismen. Derzeit bietet man zum Beispiel nur 37 % der

erwachsenen Erwerbslosen während des ersten Jahres der Arbeitslosigkeit die Möglichkeit eines Neuanfangs (mit Hilfe von Ausbildungsstellen usw.). Bisher haben sich die Kommunen eher auf die Leistungsempfänger konzentriert, die am leichtesten wieder in den Arbeitsmarkt zurückgelangen können, was zu einem leichten Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger führt. Die Zukunftsfähigkeit dieser Wiedereingliederungsbemühungen muss allerdings noch ermittelt werden.

17. Die Maßnahmen zur Steigerung der Beschäftigung von Frauen sind, obwohl ein nationales Ziel (65% mit einer Arbeitszeit von mindestens 12 Wochenstunden bis 2010) vorgegeben ist, von ziemlich begrenzter Art; sie konzentrieren sich auf Steuerreformen, eine Erweiterung der erschwinglichen Kinderbetreuung und eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Möglicherweise genügen sie nicht, um einen umfassenden Übergang von der Teilzeit- zur Vollzeitarbeit zu stimulieren, weil sie sich nicht ausreichend mit der Problematik der Grenzsteuerbelastung des zweiten Einkommens oder den geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden auseinandersetzen. Man hat kein Ziel für die Gesamtbeschäftigungsquote für 2008 oder 2010 gesetzt, obwohl das NRP die Verpflichtung der Regierung bekräftigt, dazu beizutragen, dass das Gesamtziel von 70% für die EU erreicht wird. In dem NRP wird auch das bestehende nationale Ziel für Jugendliche (eine Arbeitslosenquote, die nicht höher ist als der doppelte Wert der Gesamtarbeitslosenquote) nicht erwähnt, obwohl ein integrierter Ansatz zur Unterstützung benachteiligter junger Menschen gegeben ist. In dem Programm wird zugegeben, dass die als Ziel gesetzte Beschäftigungsquote von 54% für ethnische Minderheiten im Jahr 2005 nicht erreicht wird, man beschäftigt sich mit dieser Problematik jedoch nur in begrenztem Umfang.
18. Um die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen zu vergrößern, soll die Lohnmäßigung gemäß der „Dreier-Herbstvereinbarung“ zwischen den Sozialpartnern und der Regierung ergänzt werden durch Änderungen bei den Arbeitsschutzvorschriften. Dass den Sozialpartnern in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Risikoprävention mehr Verantwortung zugestanden wurde, sollte dazu beitragen, die Qualität der Arbeitsplätze und die Produktivität zu erhöhen. Zwecks Stärkung des Humankapitals konzentriert sich das niederländische NRP darauf, die Schulabbruchquote bis 2010 auf 8 % zu verringern, die Bildungsabschlüsse der 22-Jährigen zu verbessern und sinnvollere Verbindungen zwischen Bildung und Arbeitsmarkt zu schaffen. Allerdings wird in dem NRP zugegeben, dass die nationalen Ziele ehrgeizig und – trotz erheblich verstärkter Anstrengungen – nicht zu erreichen sind. Initiativen der niederländischen Behörden und der Sozialpartner können sich anscheinend mit Erfolg auf die bereits relativ hohe Beteiligung von Erwachsenen an Maßnahmen des lebenslangen Lernens stützen.
19. Die in dem NRP aufgeführten Beschäftigungsmaßnahmen sind umfassend und schlüssig und spiegeln die Entschlossenheit der Regierung wider, das Arbeitskräfteangebot zu erweitern. Die erfolgreiche Umsetzung hängt ab von einer engen Zusammenarbeit von Regierung, Durchführungsstellen, Kommunen und Sozialpartnern und einer wirksamen Überwachung. Es bedarf einer angemessenen Unterstützung für die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie einer stärkeren Beachtung gefährdeter Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel von Empfängern von Sozial- und Erwerbsunfähigkeitsleistungen, Langzeitarbeitslosen und niedrigqualifizierten Erwerbslosen sowie ethnischen Minderheiten.

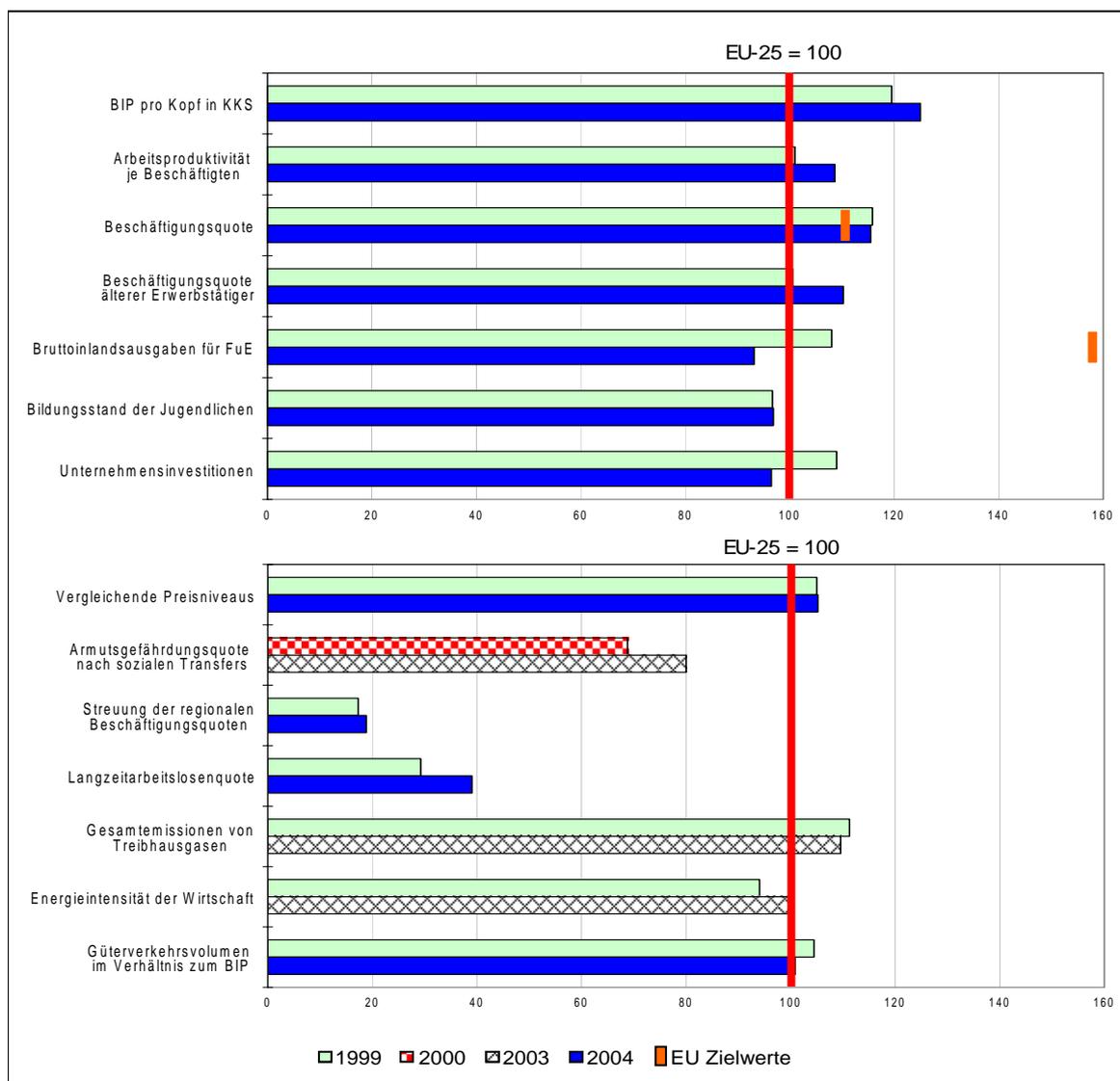
TEIL III: FAZIT

20. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das niederländische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, nämlich die Erweiterung des Arbeitskräfteangebots, ein schnelleres Wachstum der Arbeitsproduktivität, insbesondere durch Intensivierung von FuE- und Innovationsaktivitäten sowie Verstärkung von Bildungsmaßnahmen, und eine Steigerung der Preiswettbewerbsfähigkeit, insbesondere durch Eindämmung der Arbeitskosten, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Angemessen wären eine stärker entwickelte FuE-Politik und auch Maßnahmen zur Stärkung des Wettbewerbs, wodurch auch die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft erhöht würde. Insgesamt ist das NRP übersichtlich und schlüssig und in einigen Bereichen zeigt es Ehrgeiz und Originalität.
21. Dadurch, dass die Sozialpartner in zahlreiche Reformen einbezogen werden und sich engagieren, wird die Umsetzung wahrscheinlich erleichtert. In einigen Bereichen, wie zum Beispiel bei Innovations- und aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen, werden nur zum Teil nähere Angaben zu Finanzierung, Durchführungszeitplänen und Evaluierung gemacht.
22. Zu den Stärken des Programms gehören:
- Initiativen zur Verringerung der Unternehmensbelastung durch Reglementierungen, durch die vor kurzem auch andere Mitgliedstaaten angeregt wurden, vergleichbare Maßnahmen zu entwickeln;
 - Maßnahmen zur Verstärkung finanzieller Anreize zur Arbeitsaufnahme für Sozialleistungsempfänger;
 - Bemühungen, das tatsächliche Alter des Austritts aus dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.
23. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
- intensivierte Maßnahmen zur Steigerung der Zahl der von Teilzeitarbeitern geleisteten Arbeitsstunden;
 - weitere Anstrengungen, um die Eingliederung ethnischer Minderheiten in das Berufsleben zu erleichtern.
24. Die Niederlande werden aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ihr NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 23 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den niederländischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

NIEDERLANDE

	NL						EU-25							
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 Nationaler Zielwert	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 EU Zielwert
BIP pro Kopf in KKS	119.5	120.2	127.6b	125.9	125.3	125.0		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	101.0	101.6	107.7b	106.5	107.0	108.6		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	71.7	72.9	74.1	74.4	73.6	73.1	:	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	70.0
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	36.4	38.2	39.6	42.3	44.3	45.2		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	2.02	1.90	1.81	1.72	1.76	1.77p	:	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	72.3	71.7	72.1	73.3	74.5	74.2		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	105.0	104.2	104.0	105.3	106.6	105.2p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	19.5	19.0	17.9	16.4	15.7	16.3		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	11.0	11.0p	11.0p	11.0p	12.0p	:		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	2.3	2.2b	2.3p	2.2	2.3	2.3		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	1.2	0.8	0.6	0.7	1.0	1.6		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	100.8	100.4	101.1	100.2	100.8	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	202.1	198.5	200.7	201.1	208.7	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	105.2	98.9	96.8	94.9	96.0	105.5		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	



Polen

1. Im Zeitraum 1996-2000 lag das Wirtschaftswachstum im Durchschnitt bei 5,1 %, es kam jedoch anschließend 2001-2002 zu einer ausgeprägten Konjunkturabschwung, der eine rasche Verschlechterung der Haushaltslage auslöste. Allerdings hat Polen in jüngerer Zeit einen exportbedingten Aufschwung erlebt. Das Pro-Kopf-BIP lag im Jahre 2004 bei über 49 % des EU-Durchschnitts und war damit das drittniedrigste in der EU. Die Wachstumsrate bei der Arbeitsproduktivität lag im vergangenen Jahrzehnt deutlich über dem EU-Durchschnitt. Die Arbeitsmarktbedingungen haben sich in letzter Zeit schrittweise verbessert. Mit 18,8 % im Jahre 2004 ist die Arbeitslosenquote nach wie vor die höchste in der EU und die Beschäftigungsquote (51,7 % im Jahre 2004) die niedrigste.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das polnische Nationale Reformprogramm (NRP) setzt als Hauptziel die Erhaltung einer hohen Wirtschaftswachstumsrate, die die Arbeitsplatzschaffung begünstigt und gleichzeitig die Beachtung der Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung ermöglicht. Zur Verwirklichung dieses Ziels werden sechs Hauptprioritäten festgelegt: Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und Korrektur ihrer Verwaltung; Entwicklung des Unternehmertums; Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen; Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur und Gewährleistung eines wettbewerbsbetonten Umfelds in netzgebundenen Industriezweigen; Schaffung und Erhaltung neuer Arbeitsplätze und Verringerung der Arbeitslosigkeit sowie Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen durch Investitionen in das Humankapital. Die Kommission teilt die Einschätzung, dass es sich hier um die Hauptprioritäten handelt.
3. In dem NRP wird das Schwergewicht auf Kontinuität gelegt, man führt jedoch auch einige Schwerpunktverlagerungen bei laufenden Maßnahmen ein. Die Bewertung ist in den Bereichen, in denen Verbesserungen erforderlich sind, umfassend und ehrlich. Im Allgemeinen ist Kohärenz gegeben und es bestehen Querverweise zwischen den Abschnitten über makroökonomische, mikroökonomische und beschäftigungspolitische Maßnahmen, der Grad der Präzision, wenn es darum geht, Umsetzungsmaßnahmen festzulegen, fällt jedoch sehr unterschiedlich aus. Die für 2005-2008 vorgesehenen wesentlichen Schritte werden nicht von Angaben darüber begleitet, welche Einrichtungen zuständig sind. Es werden auch keine Zeitpläne, Haushaltsauswirkungen oder Informationen über Überwachungs- und Evaluierungsverfahren angegeben, sodass es schwierig ist, die Durchführbarkeit der vorgeschlagenen Lösungen zu bewerten. Die polnischen Behörden haben jedoch erklärt, dass im Rahmen eines neuen Arbeitsprogramms der Regierung umfangreiche Informationen dieser Art ausgearbeitet werden. Es wird kein Ziel für die Gesamtbeschäftigungsquote gesetzt. Das Programm enthält quantifizierte Vorgaben für 2008 (es wird jedoch kein Ziel für 2010 genannt), was die FuE-Aufwendungen (1,65 % des BIP im Vergleich zu 0,58 % im Jahr 2004) und die Arbeitslosenquote (14,6 % im Vergleich zu 18,8 % im Jahr 2004) anbelangt. Allerdings genügen die dargestellten Maßnahmen wohl nicht, um diese Werte zu erreichen. Die Rolle der Strukturfonds- und Kohäsionsfondsmittel – die eine wichtige Quelle für öffentliche Investitionen sind und in den nächsten Jahren auch bleiben werden – wird zwar

erwähnt, aber das NRP enthält nur allgemeine Anleitungen dazu, wie sie zur Verwirklichung der Lissabon-Agenda genutzt werden sollen.

4. Es wurden umfangreiche Konsultationen zu dem ersten Entwurf des NRP unter Einbeziehung des Parlaments, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft durchgeführt. Angesichts der Tatsache, dass vor kurzem eine neue Regierung gebildet wurde, hielten sich die Bemühungen um eine Identifizierung mit der endgültigen Fassung des NRP unvermeidlicherweise in Grenzen. Die Kommission erkennt zwar an, dass hier besondere Umstände vorliegen, die Zusammenarbeit mit den Akteuren ist jedoch, in dem Maße, in dem das NRP umgesetzt und aktualisiert wird, zu verstärken.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. In dem NRP wird eine Schlüsselherausforderung im Bereich der makroökonomischen Politik herausgestellt: die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und deren sinnvollere Verwaltung. Die Kommission unterstützt diese Wahl.
6. In dem NRP wird eine Reihe von Reforminitiativen skizziert. Bei den wichtigsten handelt es sich erstens um Reformen der sozialen Sicherheit, einschließlich von Reformen der Mittel und Wege für ein frühes Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt sowie des speziellen Systems der sozialen Sicherheit für Landwirte, und zweitens um eine strengere Überwachung und Reduzierung von haushaltsfremden Ausgaben spezieller staatlicher Stellen. Das NRP weist auch darauf hin, dass Änderungen am Gesundheitsversorgungssystem als wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Finanzen weiterzuführen sind. Darüber hinaus nimmt das Programm eine weitere Dezentralisierung der öffentlichen Finanzen und eine Verringerung staatlicher Beihilfen in Aussicht, die zur Finanzierung verstärkter Aufwendungen für FuE-Aktivitäten, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Umwelt dienen sollen. In dem Programm ist keine integrierte makroökonomische Sicht der vorgeschlagenen Reformen enthalten – obwohl die Regierung eine solche Gesamtschau im Rahmen der Aktualisierung ihres Konvergenzprogramms ausarbeitet – und man beschäftigt sich auch nicht mit den Auswirkungen des erwarteten Zustroms von EU-Mitteln, der bis zu 4 % des BIP erreichen kann. Es werden keine Ziele für das allgemeine Staatsdefizit gesetzt. Der vorgeschlagene Zeitrahmen von vier Jahren bezieht sich lediglich auf den Staatshaushalt. In dem Programm äußert man sich nicht zu den Haushaltsauswirkungen der geplanten Maßnahmen, einschließlich derer, die möglicherweise beträchtliche kurzfristige Aufwendungen mit sich bringen. So enthält das Programm zum Beispiel keine Schätzung der Kosten für die Verwirklichung der ehrgeizigen umfangreichen Programme zur Verbesserung des Wohnungsbaus und der Infrastruktur sowie der Einführung einer flächendeckenden Überwachung ärztlicher Verschreibungen oder eines umfassenden Computersystems für die Verwaltung des Staatshaushalts. Die zuständigen Ministerien sind laut eigener Aussage mit der Ausarbeitung solcher Kostenaufstellungen befasst.
7. Der weitgefaste Ansatz für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen deckt die angemessenen Bereiche ab. Allerdings ist es angesichts der geringen Zahl der

näheren Angaben zu den makroökonomischen und haushaltsmäßigen Auswirkungen der Reformen schwierig, zu beurteilen, wie realistisch die Gesamtstrategie ist.

Mikroökonomische Politik

8. In dem NRP werden folgende Themen als Schlüsselherausforderungen im mikroökonomischen Bereich festgehalten. Entwicklung des Unternehmertums; Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen; Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur und Gewährleistung eines wettbewerbsbetonten Umfelds in netzgebundenen Industriezweigen. Die Kommission ist im Großen und Ganzen mit dieser Einschätzung einverstanden, allerdings wäre eine stärkere und umfassendere Betonung der Wettbewerbspolitik angemessen, wo sich das NRP hauptsächlich auf die netzgebundenen Industriezweige konzentriert.
9. Mit einem ganzen Spektrum von Initiativen im NRP will man das Wirtschaftsumfeld verbessern und das Unternehmertum entwickeln. Diese Initiativen weisen ein positives Potenzial auf, auch bei der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Verarbeitungssektors, wenn sie in eine industriepolitische Strategie integriert werden. Die Einrichtung einer „zentralen Anlaufstelle“ für die Registrierung neuer Unternehmen, einer *ePlattform* für Unternehmen und eines Systems zur Ermittlung der administrativen Kosten ist ein nützlicher Schritt. Es werden auch Verbesserungen bei dem Folgenabschätzungssystem (OSR) dargelegt, aber der Ansatz bei der besseren Rechtsetzung muss weiter ausgearbeitet werden. Der Plan zur Rationalisierung des Handelsrechts ist angemessen, es sind jedoch ehrgeizigere Maßnahmen zur Beschleunigung der Verfahren, zu Verringerung ihrer Kosten und zur Beseitigung von Rechtsunsicherheiten erforderlich. Mit der Reform der Reglementierung freiberuflicher Dienstleistungen hat man sich in dem NRP nicht erschöpfend auseinandergesetzt. Da der Zugang zu Finanzmitteln für polnische KMU ein chronisches Problem darstellt, sind die Initiativen zu dessen Verbesserung durchaus wertvoll, allerdings wäre es von Nutzen, besonderes Augenmerk auf technologiegestützte Startup-Unternehmen zu legen. Zu den Fragen, die in dem NRP nicht behandelt werden, gehören auch die stärkere Transparenz von Steuerverfahren, die Verringerung steuerlicher Unsicherheiten, die Durchführung des Binnenmarktrechts und die Weiterführung bisheriger Bemühungen, den Unternehmergeist bei den Bürgern zu fördern, etwa im Bildungssystem, wo der Unternehmergeist bereits im Lehrplan der Sekundarschulen behandelt wird. In dem NRP wird ausdrücklich die Zielsetzung erwähnt, staatliche Beihilfen auf bereichsübergreifende Ziele umzulenken und gleichzeitig das Gesamtniveau staatlicher Beihilfen abzusenken. Dies ist insbesondere angezeigt beim Schiffbau, in der Stahlindustrie und im Kohlebergbau, wobei allerdings die erforderlichen Umstrukturierungsprozesse in diesen Sektoren nicht behindert werden dürfen.
10. Die Vorgabe, von dem derzeitigen sehr niedrigen Ausgangspunkt aus bis 2008 ein Niveau der FuE-Aufwendungen von 1,65 % zu erreichen, ist ehrgeizig, wird jedoch nur in sehr begrenztem Ausmaß durch detaillierte Vorschläge für konkrete, an Leistungsindikatoren geknüpfte Maßnahmen gestützt. In dem NRP wird als hauptsächliche Schwäche der Innovationskapazität Polens ganz richtig das Fehlen von Innovationsstrategien der Unternehmen genannt. Abhilfemaßnahmen stützen sich auf Änderungen bei der Reglementierung und auf die Ermutigung der privaten Finanzierung. Es muss größeres Gewicht auf die Reform der Unterstützung von FuE- und Innovationsaktivitäten durch den öffentlichen Sektor – in Übereinstimmung mit

eindeutigen Forschungsprioritäten – gelegt werden sowie auf eine Verbesserung der technischen Qualifikationen. Abschließend ist bemerken, dass sich das Programm nur in begrenztem Umfang mit der Rolle von Unternehmen in ausländischem Besitz im Innovationssystem und mit dem Rückgang bei Patentierungen auseinandersetzt.

11. In dem NRP wird eine Reihe von Initiativen zur Verbesserung der Verkehrs-, Energieversorgungs- und Wohnungsbauforschung in allgemein gehaltener Form aufgeführt. Die nationalen und regionalen Programme müssen eng mit Regelungsmaßnahmen koordiniert werden, damit ein maximaler Nutzen erreicht wird: von besonderer Bedeutung ist eine Vereinfachung der Investitionsprozesse. Durch die in dem NRP dargestellte Öffnung von Netzmärkten wird der Wettbewerb verstärkt, es werden jedoch keine ausreichenden näheren Angaben gemacht, um die zu erwartenden Auswirkungen – insbesondere in den Bereichen Stromversorgung und Telekommunikation – bewerten zu können. Zwar stellt das NRP die Beziehung von Umwelttechnologien und verstärkter Wettbewerbsfähigkeit heraus, jedoch hätte eine detailliertere Darstellung der Maßnahmen zur Unterstützung dieser Technologien und des Einsatzes wirtschaftlicher Instrumente, um externe Kosten zu internalisieren, eine bessere Bewertung ihrer möglichen Wirkung erlaubt. Auch IKT-Initiativen werden nicht präzise beschrieben. Schlechte Wohnbedingungen werden als ein Faktor bei der sozialen Ausgrenzung, der Arbeitslosigkeit und dem Mangel an Arbeitskräftemobilität ausgemacht. Allerdings werden die umfassenden Initiativen zur Bewältigung dieser Situation nicht im Einzelnen dargestellt oder ihre Kosten werden nicht beziffert.
12. Würden die in dem NRP enthaltenen mikroökonomischen Maßnahmen in vollem Umfang durchgeführt, so würden sie das Wirtschaftsumfeld, die Innovationstätigkeit, das Unternehmertum und die Infrastruktur stark positiv beeinflussen. Wie stark diese Wirkung genau wäre, ist jedoch nicht klar, da nähere Angaben zu den Maßnahmen oder zu Zielen, Zeitplänen, Umsetzungsmechanismen und Haushaltsauswirkungen fehlen.

Beschäftigungspolitik

13. Zu den Hauptprioritäten des NRP gehört es, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten und die Arbeitslosigkeit abzubauen, und dazu auch, die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen durch Investitionen in das Humankapital zu verbessern. Die Kommission ist damit einverstanden.
14. Bei den Bestrebungen, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, liegt das Schwergewicht auf Änderungen bei aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, einschließlich von Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungen auf dem Arbeitsmarkt und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen. Mit Hilfe der in Aussicht genommenen Bemühungen zur Verbesserung der Arbeitsmarktinformationen (einschließlich von Statistiken) sollte es möglich werden, das Arbeitskräfteangebot zielgerichteter einzusetzen, um den Bedarf der Wirtschaft zweckmäßiger zu decken. Es werden Maßnahmen vorgeschlagen, um benachteiligte und behinderte Menschen in das Erwerbsleben einzubeziehen. Um ältere Arbeitnehmer im Berufsleben zu halten, werden die Bemühungen fortgesetzt, den Zugang zu Vorruhestandssystemen zu reformieren. Die in Aussicht genommenen schrittweisen Reformen zur Erhöhung der Flexibilität beim Rentenalter und zur Gleichstellung des Rentenalters von Frauen und Männern

könnten dazu beitragen, das Beschäftigungsniveau bei älteren Menschen zu erhöhen, wodurch Angemessenheit und Zukunftsfähigkeit der Renten verstärkt würden. Dass die Reformen erfolgreich durchgeführt werden können, hängt allerdings von dem Ergebnis einer öffentlichen Konsultation und von der Gesamtentwicklung auf dem Arbeitsmarkt ab. Es sind entschlosseneren Schritte erforderlich, um die sehr hohe Zahl von Nichterwerbspersonen zu verringern, die Beschäftigungsquote zu erhöhen und der ehrgeizigen Vorgabe zu entsprechen, die Arbeitslosigkeit auf 14,6 % zu reduzieren. Der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit gilt als eine Priorität; das Programm stützt sich auf vorhandene Maßnahmen, aber angesichts des Umfangs des Problems sind neue Maßnahmen vonnöten. Mit den Fragen nicht angemeldete Arbeit, Schaffung von alternativen Arbeitsmöglichkeiten in ländlichen Gebieten, Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben sowie der Auswanderung qualifizierter Arbeitnehmer setzt sich das Programm nicht auseinander. Das NRP erwähnt nicht die Themen Stärkung des territorialen Zusammenhalts, Verringerung der regionalen Ungleichgewichte oder den ausgeprägten Gegensatz zwischen Stadt und Land.

15. Die geplanten Reformen zur Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen konzentrieren sich darauf, die steuerliche Belastung der Arbeitnehmer mit den niedrigsten Einkommen zu verringern sowie Flexibilität und Differenzierung bei den Beschäftigungsformen zu erhöhen. Diese Initiativen sind angemessen, sie werden jedoch nur in allgemein gehaltener Form beschrieben, sodass es schwierig ist, die zu erwartenden Auswirkungen zu beurteilen. Die Möglichkeit einer erweiterten Nutzung flexibler Beschäftigungsformen wird zwar in dem NRP angesprochen, jedoch nicht in vollem Umfang durch spezifische Maßnahmen unterfüttert, die diese Formen finanziell attraktiv machen würden. Fragen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden nicht behandelt, obwohl entsprechende Präventionsmaßnahmen die Produktivität erhöhen könnten. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen auch immer noch nicht abgeschlossene Prozesse der industriellen Umstrukturierung, durch die in den nächsten Jahren möglicherweise Arbeitsplätze verloren gehen. Mit der Frage der beruflichen und geografischen Mobilität beschäftigt man sich nur zum Teil.
16. Im Bereich Investitionen in das Humankapital zielt das NRP darauf ab, das System der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verbessern, Bildungs- und Ausbildungsprogramme sinnvoller auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts auszurichten und, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, die Beteiligung am lebenslangen Lernen zu steigern. Die Maßnahmen zur Beseitigung von Hindernissen, die dem Zugang zur Bildung entgegenstehen, insbesondere von solchen, die sich aus Armut und Behinderungen ergeben, umfassen die Entwicklung des Fernunterrichts und des Berufsberatungssystems. Man will eine Strategie des lebenslangen Lernens festlegen und verfolgen. Allerdings ist eine voll entwickelte Strategie der Berufsausbildung in dem Programm nicht vorhanden, und dies trotz der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der Arbeitgeber keine Investitionen in die Ausbildung der Arbeitnehmer tätigen.
17. Die Herausforderungen im Beschäftigungsbereich werden in dem NRP klar herausgearbeitet, die vorgeschlagenen Maßnahmen erscheinen jedoch – angesichts der Probleme, mit denen sich der polnische Arbeitsmarkt konfrontiert sieht – sowohl hinsichtlich des Anwendungsbereichs als auch des Umfangs als zu bescheiden. Da nähere Angaben zur Umsetzung fehlen, wird eine Bewertung der voraussichtlichen Wirksamkeit der Maßnahmen erschwert, allerdings beabsichtigen die polnischen

Behörden, einen Teil des notwendigen Materials in ihrem jährlichen nationalen Aktionsprogramm für Beschäftigung vorzulegen.

TEIL III: FAZIT

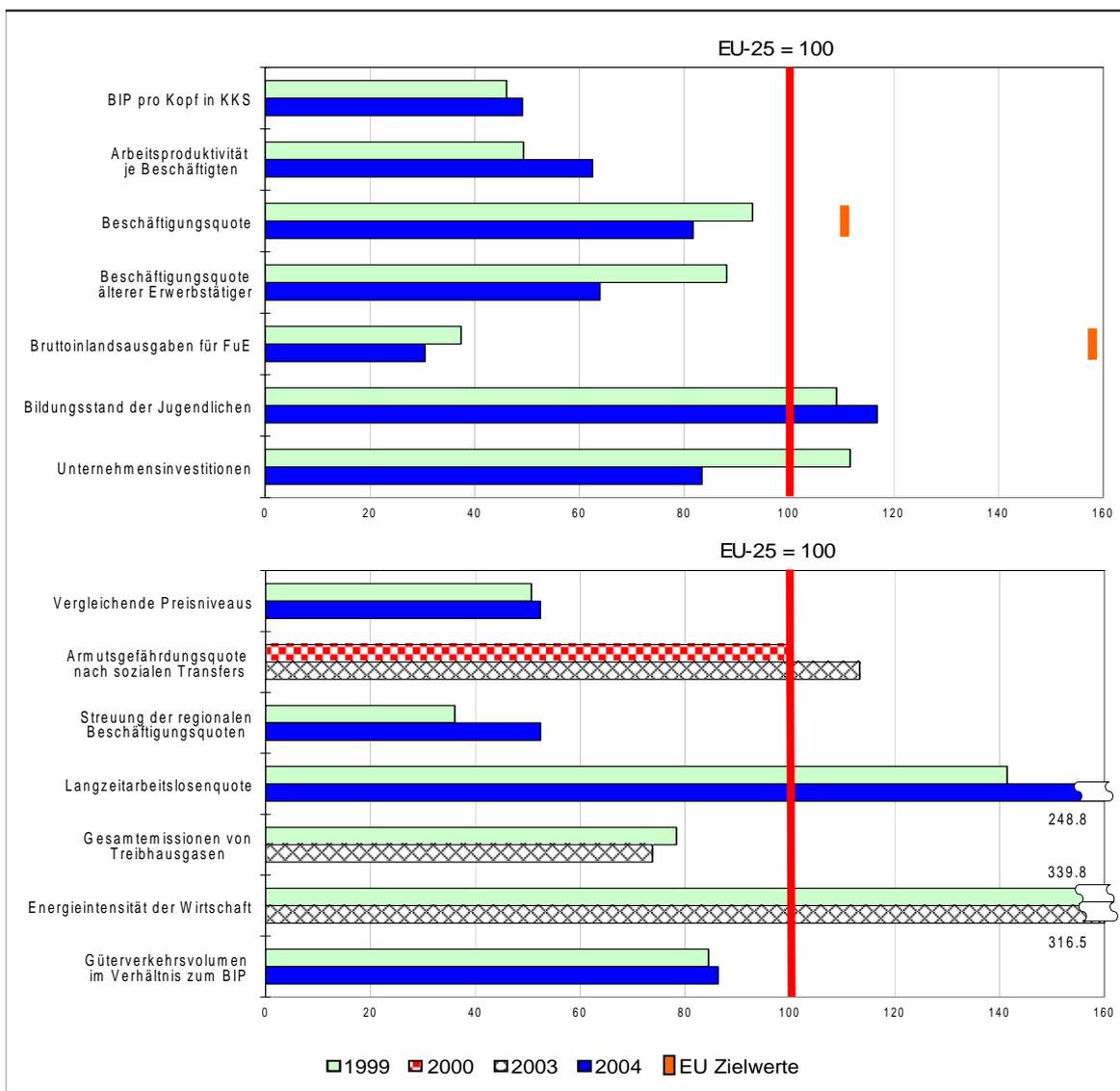
18. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das polnische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, nämlich Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und Korrektur ihrer Verwaltung; Entwicklung des Unternehmertums; Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen; Ausbau und Modernisierung der Infrastruktur und Gewährleistung eines wettbewerbsbetonten Umfelds in netzgebundenen Industriezweigen; Schaffung und Erhaltung neuer Arbeitsplätze und Verringerung der Arbeitslosigkeit sowie Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen durch Investitionen in das Humankapital, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Das Programm beruht auf einer schlüssigen Analyse und man gibt die Absicht bekannt, ein breites Spektrum ehrgeiziger und angemessener Maßnahmen zu ergreifen. Allerdings werden viele von diesen nur in sehr allgemeiner Form beschrieben und sie sind noch nicht in eine umfassende Strategie eingeordnet, in der eindeutige Prioritäten für ein frühzeitiges Tätigwerden festgelegt sind.
19. Das NRP musste angesichts der vor Kurzem erfolgten Wahlen in kürzester Zeit erstellt werden. Im Allgemeinen werden Ziele, Zeitpläne, haushaltstechnische Informationen und nähere Einzelheiten von Überwachungs- und Evaluierungsverfahren nicht aufgeführt. Es ist nicht immer klar zu erkennen, welche Beziehungen zu den Strukturfonds bestehen und wie die Durchführungszuständigkeiten verteilt sind.
20. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - einige Initiativen zur Verbesserung des Wirtschaftsumfelds durch einen Abbau der administrativen Kosten und einen Ausbau des Zugangs von KMU zu Finanzmitteln;
 - die besondere Betonung von Verbesserungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie lebenslanges Lernen.
21. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
 - eine stärkere Betonung der Themen Wettbewerb, Verstärkung der FuE- und Innovationsaktivitäten des öffentlichen Sektors;
 - eine umfassende Strategie für Infrastrukturinvestitionen und Umweltschutzproblematik;
 - ein energischeres Vorgehen bei der Erhöhung der Beschäftigungsquoten.
22. Polen wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 21 eingehen. Die

Kommission sieht den Gesprächen mit den polnischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

POLEN

	PL						2010 Nationaler Zielwert	EU-25						2010 EU Zielwert
	1999	2000	2001	2002	2003	2004		1999	2000	2001	2002	2003	2004	
BIP pro Kopf in KKS	46.1	47.0	46.3	46.6	47.2	49.1		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	49.3	51.6	50.6	51.9	59.9	62.5		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	57.6	55.0	53.4	51.5	51.2	51.7	:	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	70.0
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	31.9	28.4	27.4	26.1	26.9	26.2		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	0.70	0.66	0.64	0.58	0.56	0.58	:	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	81.6b	87.8	88.6	88.1	88.8	89.5		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	50.7	56.3	62.9	59.5	53.4	52.4p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	20.0	20.5	16.8	14.9	14.5	14.1		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	:	16.0	16.0	17.0	17.0	:		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	4.8	6.9b	7.2	7.3	7.2	6.4		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	5.8	7.6	9.3	10.8	10.8	10.2		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	71.0	68.3	67.7	65.5	67.9	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	730.2	680.2	673.5	654.2	663.1	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	85.1	82.9	81.0	81.7	83.1	90.3b		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	



Portugal

1. Nachdem in den Jahren 1995 bis 2000 ein hohes Wirtschaftswachstum von jährlich durchschnittlich 4 % erzielt worden war, ist das Wachstum zwischen 2001 und 2005 auf lediglich 0,5 % pro Jahr zurückgegangen. Dies ist die Folge einer notwendigen Korrektur volkswirtschaftlicher Ungleichgewichte, insbesondere bei den Staatsfinanzen (das allgemeine Haushaltsdefizit betrug im Jahr 2005 etwa 6 % des BIP) und bei der Handelsbilanz. Das Pro-Kopf-BIP belief sich 2004 auf 75 % des EU-Durchschnitts, und die Arbeitsproduktivität war die niedrigste in der Eurozone. Der jüngste Konjunkturabschwung hat zu einem Rückgang der Beschäftigungsquote (67,8 % im Jahr 2004) und zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit (6,7 % im Jahr 2004) geführt.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das Nationale Reformprogramm (NRP) Portugals baut auf vier strategischen Zielen auf: Verstärkung der Haushaltskonsolidierung, Förderung des Wirtschaftswachstums, Steigerung der Gesamtwettbewerbsfähigkeit und Ausbau des sozialen, territorialen und ökologischen Zusammenhalts. Im Hinblick auf diese strategischen Ziele werden einige Schlüsselbereiche der Politik genannt, die in der Mehrzahl den Schwerpunkt auf mikroökonomische Aspekte legen: Wirtschaftswachstum und Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen; Reform der öffentlichen Verwaltung; Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmertum; Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation; territorialer Zusammenhalt und ökologische Nachhaltigkeit; Markteffizienz; Qualifikationen, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt. Die Kommission stimmt der für die Schlüsselbereiche der Politik vorgenommenen Analyse zu.
3. In dem Programm werden die größten Schwächen der portugiesischen Volkswirtschaft eindeutig identifiziert. Das Programm gibt einen Überblick über zahlreiche in jüngster Zeit auf den Weg gebrachte politische Maßnahmen. Einige dieser Maßnahmen werden detailliert dargestellt und durch ehrgeizige, quantitative Zielvorgaben ergänzt. In anderen Fällen sind die Angaben weniger konkret und nähere Informationen zum Zeitplan und zu den Finanzierungsquellen wären hilfreich. Dies ist zum Teil auf die Tatsache zurückzuführen, dass das NRP von einer Regierung ausgearbeitet wurde, die erst wenige Monate vorher ins Amt gekommen war; seit der Vorlage des NRP wurden einige Maßnahmen detaillierter ausformuliert und umgesetzt. Es bestehen erhebliche Unterschiede, was Bedeutung und Relevanz der Maßnahmen anbelangt. Anzustreben wäre eine bessere Verknüpfung der verschiedenen Bereiche. Eine ausführlichere Behandlung der Modalitäten für Umsetzung und Monitoring im NRP hätte es ermöglicht, besser zu bewerten, ob die Maßnahmen ausreichen werden, um die zentralen Herausforderungen anzugehen. Der richtige Umgang mit den internen „Governance“-Aspekten des NRP und insbesondere der Überwachungsmechanismen ist wesentlich für den Erfolg des NRP. Als eines der Hauptziele wird im NRP das Erreichen einer Beschäftigungsquote von 69 % bis zum Jahr 2008 genannt. Eine explizite quantitative Zielvorgabe für die Gesamtinvestitionen in FuE wird nicht gemacht, doch wird eine Verdoppelung der öffentlichen und eine Verdreifachung der privaten FuE-Ausgaben bis 2010 ins Auge

gefasst. Implizit wird damit eine Quote von etwa 2 % des BIP – gegenüber 3 % für die EU insgesamt – als Zielmarke anvisiert. Auf die Rolle der Strukturfonds bei der Unterstützung sollte das NRP näher eingehen.

4. Zur Erarbeitung des Programms wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Ownership zu fördern. Auf Kabinettssebene wurde unter Leitung des Lissabon-Koordinators, der direkt dem Premierminister berichtspflichtig ist, ein neues Ad-hoc-Team eingesetzt, das ein aus Vertretern sämtlicher Ministerien bestehendes Netzwerk koordiniert. Sowohl der Wirtschafts- und Sozialrat als auch der Parlamentarische Ausschuss für europäische Angelegenheiten wurden konsultiert und haben jeweils eine ihrer Sitzungen speziell der Erörterung des Programmentwurfs gewidmet.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Im NRP werden zwei zentrale makroökonomische Politikbereiche genannt. Zum einen geht es um die Förderung des Wirtschaftswachstums und der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen: Im NRP bekräftigt Portugal erneut seine Verpflichtung auf die Strategie der fiskalischen Konsolidierung, die in diesem Jahr beschlossen wurde und dem NRP als Anhang beigelegt ist. Die zweite Herausforderung ist die Reform der öffentlichen Verwaltung. Beide Herausforderungen sind für Portugal gleichermaßen von Relevanz.
6. Die fiskalische Konsolidierung ist von zentraler Bedeutung, wenn Portugal zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum zurückkehren will. In Anbetracht günstiger Wirtschaftsaussichten wird im NRP als eines der wichtigsten Ziele ins Auge gefasst, das allgemeine Defizit des Staatshaushalts bis 2008 auf ein Niveau unter 3 % des BIP zu reduzieren. Die wichtigsten Maßnahmen mit Blick auf die fiskalische Konsolidierung sind das Programm für die Umstrukturierung der staatlichen Zentralverwaltung (PRACE) sowie Änderungen in den sozialen Sicherungssystemen für verschiedene Kategorien von Staatsbediensteten. Andere Maßnahmen stellen ab auf eine bessere Ausgabenkontrolle. Im Programm wird eine gewisse Besorgnis geäußert bezüglich der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen angesichts der Bevölkerungsalterung und es wird unterstrichen, wie wichtig Reformen im Bereich des Sozialschutzes sind, die für mehr Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit sorgen. Die Initiativen der jüngsten Zeit, insbesondere Veränderungen bei den Pensionsregelungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes, und Maßnahmen zur Eindämmung der Frühverrentung haben einen positiven Beitrag zur Bewältigung dieses Problems geleistet. In dem Programm wird jedoch zugegeben, dass möglicherweise weitere Maßnahmen erforderlich sind, um die Nachhaltigkeit der sozialen Sicherheit zu gewährleisten und die finanzpolitischen Ziele der Behörden zu erreichen.
7. Bei der Reform der öffentlichen Verwaltung geht es im Wesentlichen um Veränderungen in den Beziehungen zum einzelnen Bürger und zu den Unternehmen sowie um Fragen der internen Organisation. Die Auswahl der Aktionsbereiche erscheint zwar sinnvoll, doch werden die geplanten Maßnahmen nicht ausführlich genug dargestellt, so dass eine Bewertung schwierig ist.

8. Die im NRP umrissenen Reformmaßnahmen im Bereich Makroökonomie sind viel versprechende Schritte in relevanten Bereichen. Die Umsetzung dürfte sowohl dem Wachstum förderlich sein als auch der Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen. Des Weiteren dürften sie dazu beitragen, die hohe Netto-Auslandsverschuldung Portugals abzubauen. Einige Maßnahmen werden zwar detailliert beschrieben, doch enthält das Programm keine quantitativen Angaben zu den erwarteten Auswirkungen auf Wachstum und öffentliche Finanzen.

Mikroökonomische Politik

9. Der mikroökonomische Teil des NRP ist in vier „Querschnittsthemen“ untergliedert: Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmertum; Forschung und Entwicklung und Innovation; territorialer Zusammenhalt und ökologische Nachhaltigkeit; Markteffizienz. Die Kommission stimmt der Einschätzung zu, dass es sich hier um prioritäre Bereiche handelt. Insbesondere sieht sie die Notwendigkeit, ein ausreichendes Maß an Wettbewerb in den netzgebundenen Industriezweigen zu gewährleisten.
10. Was Maßnahmen in den Bereichen Wissenschaft und Technologie anbelangt, stützt sich das NRP im Wesentlichen auf den „Technologieplan“ der Regierung. Hierzu werden ehrgeizige Ziele definiert, um Portugal an die EU-Durchschnittswerte bei den wissenschaftlichen und technologischen Kapazitäten heranzuführen. Es werden viele sinnvolle Maßnahmen genannt. Doch wird nicht ausdrücklich eingegangen auf die Koordinierung bei der Planung und Umsetzung der Politik und dem NRP wäre mit mehr konkreten Informationen zu der Fragestellung gedient, wie die Zielvorgaben in den Bereichen Wissenschaft und Technologie erfüllt werden sollen. Man könnte mehr Informationen bieten, um die Bewertung der Frage zu erleichtern, welchen Umfang die zu erwartenden Interventionen haben werden und welche strategische Vision sich hinter den einzelnen Maßnahmen verbirgt. Will man eine höhere Rentabilität der Investitionen erreichen, wäre eine Weiterentwicklung des Systems im Bereich Forschung und Innovation erforderlich sowie eine stärkere Integration von Wissenschafts- und Industriepolitik, unter anderem mit dem Ziel, Engpässe im Bereich der Humanressourcen zu vermeiden. Den Aspekten Monitoring und Evaluation könnte – beispielsweise was die Förderung privater Investitionen in FuE und Innovation anbelangt – mehr Beachtung geschenkt werden. Zur Ankurbelung von FuE im privaten Sektor wird ein Mix einander ergänzender Maßnahmen (Risikokapital, Steuervergünstigungen und bereichsspezifische Förderprogramme) vorgeschlagen, doch ist fraglich, ob dies genügt, um für eine ausreichende Aufnahmekapazität zu sorgen und eine Verdrängung privater Investitionen zu vermeiden.
11. Es sollte klargestellt werden, wie einige zur Erhöhung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor – insbesondere in den netzgebundenen Industriezweigen wie etwa Telekommunikation und Energie – vorgeschlagene Maßnahmen das Problem angehen werden. Die meisten Maßnahmen im Energiesektor betreffen die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht. Es werden keine Fristen vorgegeben für die Schaffung des integrierten Energiemarktes auf der Iberischen Halbinsel und es fehlt ein Zeitplan für die Öffnung des Gassektors für den Wettbewerb. Was den Bereich Finanzdienstleistungen betrifft, wird im NRP die Umsetzung der im einschlägigen EU-Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen erwähnt. Des Weiteren sind ein Ausbau des Garantiefonds und eine Anpassung des

Rechtsrahmens für die Bereitstellung von Risikokapital vorgesehen. Der Prozess der schrittweisen Einführung des Wettbewerbs im Bereich Postdienste wird im Zeitraum 2006-2008 von einer Regulierungsbehörde überwacht.

12. Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum sollen erzielt werden durch eine Erhöhung der Energieeffizienz und des Anteils an erneuerbaren Energien. Es werden jedoch nur in begrenztem Umfang Maßnahmen zur Förderung von Umwelttechnologien ergriffen. Maßnahmen, die auf eine bessere Rechtsetzung abstellen, betreffen im Wesentlichen die Senkung der Verwaltungskosten; auf die Aspekte Folgenabschätzung und Konsultation der Stakeholder wird nicht ausdrücklich eingegangen. Angekündigt wird eine bessere Umsetzung des EU-Rechts. Geplant ist auch die Einführung von Kursen zum Thema „Unternehmertum“ in Sekundarschulen. Eine Priorität wird in der Gewährleistung eines breiten Zugangs zu und einer breiten Nutzung von IKT gesehen – zum einen als Mittel zum Abbau von Bürokratie im Bereich der öffentlichen Verwaltung, zum anderen zur Förderung der regionalen Entwicklung und Steigerung der Produktivität.
13. Im NRP wird eine breite Palette mikroökonomischer Maßnahmen angekündigt, wobei ehrgeizige Ziele gesetzt werden. Wo die strategischen Prioritäten liegen, ist jedoch nur schwer auszumachen. Die Maßnahmen unterscheiden sich deutlich voneinander, was Bedeutung, Relevanz und Angaben zu Kosten und Zeitplanung anbelangt. Es werden nur unzureichende Informationen zu Umsetzungs- und Monitoring-Mechanismen geliefert.

Beschäftigungspolitik

14. Das Beschäftigungskapitel basiert auf dem Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung. Das Thema „Qualifikationen, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt“ ist im NRP als Schlüsselbereich der Politik ausgewiesen. Die Kommission begrüßt, dass der Anhebung des Qualifikationsniveaus hohe Priorität eingeräumt wird.
15. Im NRP wird ein umfassendes Bündel von Maßnahmen im Bereich allgemeine und berufliche Bildung vorgeschlagen, wobei sehr ehrgeizige Ziele gesetzt werden. Angesichts der bei den Qualifikationsniveaus zu Tage tretenden erheblichen strukturellen Schwächen ist es richtig, Investitionen in das Humankapital und lebenslanges Lernen zu Prioritäten zu machen. Mit der vorgeschlagenen Ausweitung des Systems der doppelten Zertifizierung im Sekundarbereich kann ein wesentlicher Beitrag geleistet werden zur Verbesserung der Qualifikationen und zur Reduzierung der Zahl der Schulabbrecher. Weitere Anstrengungen sind erforderlich zur Erhöhung der Effizienz und der Arbeitsmarktrelevanz der allgemeinen und beruflichen Bildung. Die Einbeziehung der Sozialpartner wird ein entscheidender Faktor für den Erfolg der ehrgeizigen Maßnahmen sein, die mit Blick auf die Zertifizierung erworbener Qualifikationen und die Verbesserung der Qualifikationen der erwachsenen Bevölkerung getroffen werden. Maßnahmen zur Berufsbildung, die dem spezifischen Bedarf der Unternehmen angepasst sind, sollten entschlossen vorangetrieben werden.
16. Mit den im Bereich Beschäftigung verfolgten Strategien sollen mehr Menschen für den Arbeitsmarkt gewonnen und die Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen gefördert werden. Es werden realistisch erscheinende Zielvorgaben

gemacht, wie bis zum Jahr 2010 Vollbeschäftigung erreicht werden soll. Das Ziel, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, soll insbesondere erreicht werden durch die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit von jungen Menschen und Menschen mit Behinderungen, durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen, durch Förderung des aktiven Alterns und durch die Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltung. Probleme, denen ein stärkeres Augenmerk gewidmet werden sollte, sind die wachsende Zahl von Langzeitarbeitslosen und das geschlechtsspezifische Lohngefälle in der Privatwirtschaft. Der Erfolg der meisten Maßnahmen wird in starkem Maße von der Effizienz und Effektivität der von der öffentlichen Arbeitsverwaltung – in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern – erbrachten Dienstleistungen abhängen. Das NRP könnte näher erläutern, wie dies erreicht werden soll. Die Anpassungsfähigkeit soll gefördert werden durch eine verbesserte Antizipation und Bewältigung von Umstrukturierungen und eine Reform der Arbeitsbeziehungen. Die Maßnahmen zu Problemfeldern wie Arbeitsmarktsegmentierung, Modernisierung der Arbeitsorganisation, Entwicklung der Arbeitskosten, Arbeitsproduktivität und Arbeitsqualität werden nicht der Größe der anstehenden Herausforderungen gerecht. Mit einigen Maßnahmen wird – was auch angebracht ist – das Thema Flexibilität aufgegriffen, der Aspekt der Sicherheit wird dabei jedoch vernachlässigt. Diese Vorgehensweise kann zu Ungleichgewichten führen und möglicherweise der Wirksamkeit des Ansatzes im Bereich Anpassungsfähigkeit abträglich sein.

17. Die Gewährleistung des sozialen Zusammenhalts ist eine zentrale Komponente der Herausforderung im Bereich Beschäftigung. Was die Quote derjenigen, die ständig von Armut bedroht sind, und die Ungleichheiten in der Einkommensverteilung betrifft, ist Portugal „Spitzenreiter“ in der EU. Hier besteht also in der Tat Handlungsbedarf. Dem NRP würde ein schlüssiges Konzept für die Bekämpfung von Armut gut anstehen; es nimmt die Herausforderung nur zum Teil an, indem Maßnahmen zugunsten Benachteiligter und sozial Ausgegrenzter lediglich als einer von mehreren Punkten – neben Bildung, aktiver Arbeitsmarktpolitik usw. – aufgeführt werden. Erwähnt werden im NRP auch größere Vorhaben zur Förderung von Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit in den Sozialschutzsystemen, insbesondere in den Bereichen Renten und Gesundheitsversorgung. Das Gender-Mainstreaming wird als Priorität genannt, aber kaum thematisiert.
18. Einige der vorgesehenen Maßnahmen sind ambitioniert und viel versprechend. Vielfach werden jedoch nur spärliche Angaben dazu gemacht, mit welchen Instrumenten die Umsetzung erfolgen soll und wie die so wesentliche Einbindung der Sozialpartner in der Praxis aussehen wird.

TEIL III: FAZIT

19. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das portugiesische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, nämlich Verstärkung der Haushaltskonsolidierung, Förderung des Wirtschaftswachstums, Steigerung der Gesamtwettbewerbsfähigkeit und Ausbau des sozialen, territorialen und ökologischen Zusammenhalts, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Es beschreibt einige für die Verwirklichung dieser strategischen Zielsetzungen wichtige Politikbereiche, die sich meist auf den mikroökonomischen Bereich konzentrieren: Wirtschaftswachstum und

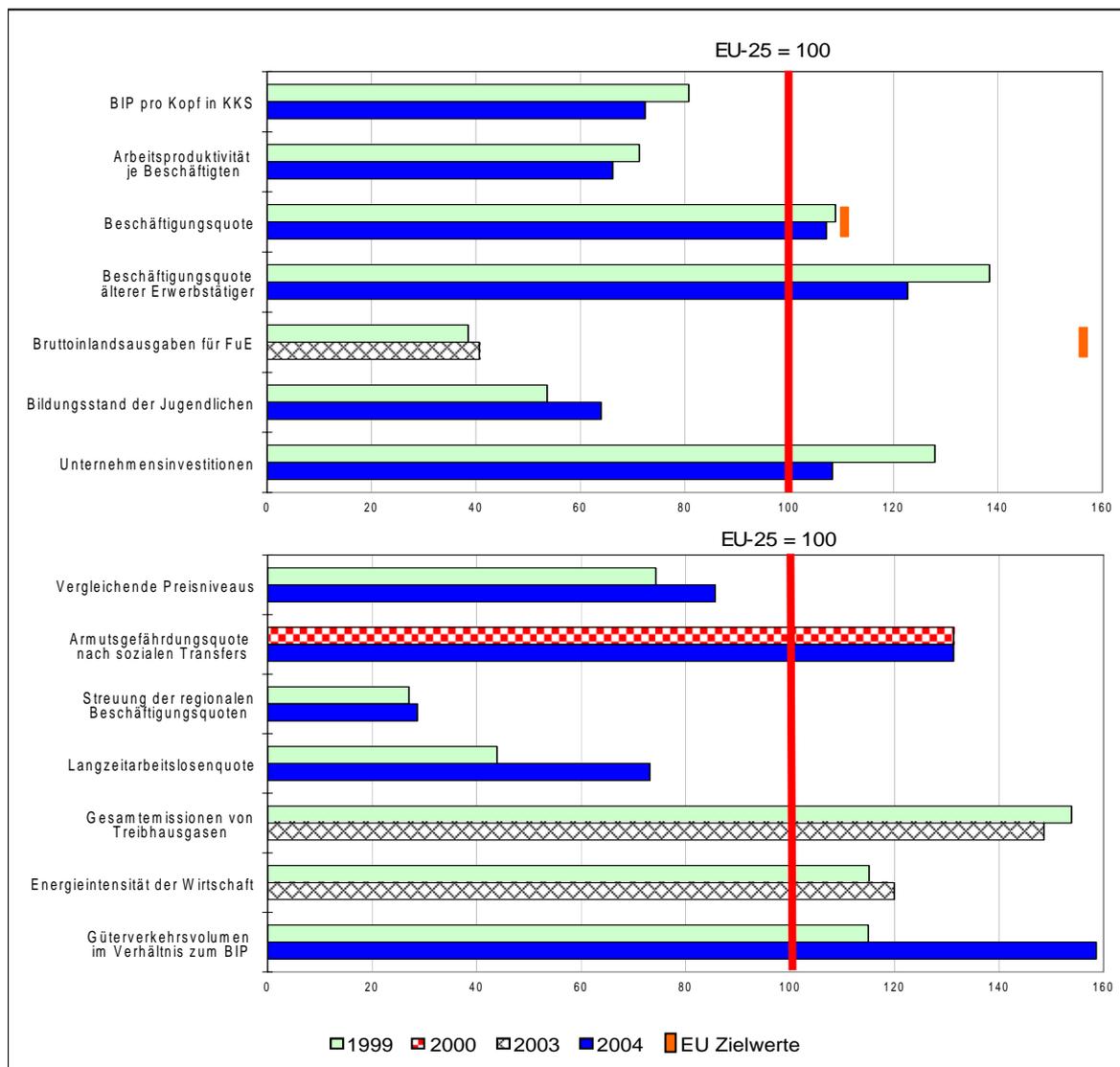
Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen; Reform der öffentlichen Verwaltung; Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmertum; FuE und Innovation; territorialer Zusammenhalt und ökologische Nachhaltigkeit; Markteffizienz; Qualifikationen, Beschäftigung und sozialer Zusammenhalt. Das NRP präsentiert eine Vielzahl von Maßnahmen. Zahlreiche dieser Maßnahmen sind viel versprechend, es gibt aber erhebliche Unterschiede in Bedeutung und Relevanz. Die strategischen Prioritäten, die Detailliertheit und die Verknüpfung zwischen den einzelnen Politikbereichen könnten weiter verstärkt werden.

20. Das NRP bietet keine umfassenden Informationen zum Stand der Umsetzung und zur Überwachung oder auch zu den Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen, und nur in einigen Fällen sind die Ziele klar. Es ist daher schwierig zu bewerten, ob die Maßnahmen im Hinblick auf die wichtigsten Herausforderungen ausreichend sind.
21. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - die Priorität für Maßnahmen gegen die Lücken im Bereich Wissenschaft und Technologie durch den Technologieplan;
 - die Konzentration auf Investitionen in das Humankapital, mit ehrgeizigen Maßnahmen im gesamten NRP.
22. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
 - Inangriffnahme des Problems der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen,
 - verstärkte Maßnahmen zugunsten eines wirksamen Wettbewerbs in den netzgebundenen Industriezweigen, insbesondere in den Bereichen Telekommunikation und Energie;
 - stärkere Betonung der Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften, insbesondere der Geringqualifizierten, und der Unternehmen durch Modernisierung der Arbeitsorganisation, bei gleichzeitiger Gewährleistung eines weniger segmentierten Arbeitsmarktes.
23. Portugal wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 22 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den portugiesischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

PORTUGAL

	PT						2010 Nationaler Zielwert	EU-25						2010 EU Zielwert	
	1999	2000	2001	2002	2003	2004		1999	2000	2001	2002	2003	2004		
BIP pro Kopf in KKS	80.8	80.9b	80.1	79.6	72.9b	72.4f	70.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	71.3	72.4b	71.8	71.5	66.1bf	66.2f		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0		
Beschäftigungsquote	67.4	68.4	69.0	68.8	68.1	67.8		61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3		
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	50.1	50.7	50.2	51.4	51.6	50.3		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0		
Bruttoinlandsausgaben für FuE	0.72	:	0.85	0.80e	0.78	:		1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe		3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	40.1	42.8	43.5	44.2	47.7	49.0		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6		
Vergleichende Preisniveaus	74.3	73.4	74.6	76.2	87.3b	85.7p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p		
Unternehmensinvestitionen	22.9	23.4	22.7	21.1	19.0	18.3		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9		
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	21.0	21.0	20.0	20.0p	19.0p	21.0b		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0		
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	3.6	4.3	3.5	3.8	3.9	3.5		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2		
Langzeitarbeitslosenquote	1.8	1.7	1.5	1.7	2.2	3.0		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1		
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	139.4	135.0	136.8	144.3	136.7	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:		
Energieintensität der Wirtschaft	247.4	241.5	243.9	254.7	251.3	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:		
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	115.8	114.5	124.2	122.8	114.9	165.9b		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e		

* Nationaler Zielwert: 1% (2010) für den öffentlichen Sektor



Slowakei

1. Das reale BIP-Wachstum belief sich im Zeitraum 1996-2000 auf jährlich durchschnittlich 3,7 %. Der Zuwachs bei der Arbeitsproduktivität lag deutlich über dem EU-Durchschnitt. Seither konnte die Slowakei mit 5,5 % im Jahr 2004 sogar ein noch größeres BIP-Wachstum zu verzeichnen. Im Jahr 2004 belief sich das Pro-Kopf-BIP auf 52 % des EU-Durchschnitts. Das starke Wirtschaftswachstum hat sich jedoch 2004 nicht in der Arbeitsmarkt-Performance niedergeschlagen, die Beschäftigungsquote betrug damals 57 %. Die Arbeitslosenquote ist mit 18,2 % (2004) nach wie vor die höchste in der EU. Betroffen sind vor allem junge Menschen. Die Beschäftigungsquote bei den älteren Arbeitskräften ist mit etwa 26,8 % (2004) eine der niedrigsten in der EU, steigt jedoch an.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das slowakische Nationale Reformprogramm (NRP), dem eine Nationale Strategie der Wettbewerbsfähigkeit vorausging, zielt ab auf eine Angleichung an den Lebensstandard der am weitesten fortgeschrittenen Volkswirtschaften in Europa. Geschehen soll dies im Wege einer wettbewerbsfähigen, diversifizierten Marktwirtschaft, die einhergeht mit sozialer Balance, einem verantwortungsbewussten Umgang mit der Umwelt und mit dem Beitritt zur Eurozone. Vor diesem Hintergrund werden vier zentrale Handlungsfelder identifiziert: Informationsgesellschaft; Forschung und Entwicklung (FuE) und Innovation; Unternehmensumfeld; Bildung und Beschäftigung. Die Kommission stimmt der im NRP enthaltenen Analyse der Hauptprioritäten zu.
3. Angesichts der Notwendigkeit, bisweilen schwierige Politikentscheidungen zu treffen, wird im NRP der Versuch unternommen, die verschiedenen Politikbereiche auf schlüssige und verantwortungsvolle Weise zusammenzuführen. Es wird eine kohärente nationale Strategie umrissen, die darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu stärken, gestützt auf mehrere unlängst durchgeführte wichtige Reformen in den Bereichen öffentliche Finanzen, Steuern, Renten, Gesundheitsversorgung und Arbeitsmarkt. Die präsentierten politischen Maßnahmen betreffen in erster Linie Beschäftigung und Mikroökonomie. Es werden einige wenige nationale Zielvorgaben gemacht (allgemeines Defizit, Beschäftigungswachstum und Arbeitslosenquote), allerdings nicht in Bezug auf die EU-Zielvorgaben für den Bereich FuE und die Gesamtbeschäftigungsquote. Das Ziel eines jährlichen Beschäftigungswachstums von 1-2 % erscheint realisierbar. Das Ziel, die registrierte Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2010 auf unter 10 % zu senken, ist gar nicht einmal so ehrgeizig, wenn man bedenkt, dass das derzeitige Niveau der registrierten Arbeitslosigkeit deutlich niedriger ist als der Wert, der sich bei Zugrundelegung der Eurostat-Definition (siehe Ziffer 1) ergibt. Weniger präzise sind die im NRP gemachten Angaben zur regionalen Dimension und zum Programm für die Investition der zu erwartenden beträchtlichen Strukturfondsgelder.
4. Zur Erarbeitung des Programms wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Ownership zu fördern, wengleich in dem Programm nicht auf die Rolle der lokalen und regionalen

Behörden eingegangen wird. Das NRP wurde unter Federführung des Regierungsamts und des Finanzministeriums erstellt. Sämtliche zuständigen Ministerien waren in den Prozess einbezogen ebenso wie Sozialpartner, Wissenschaftler und Mitglieder des Parlamentarischen Ausschusses für EU-Angelegenheiten.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Der makroökonomische Teil des NRP stellt vor allem darauf ab, bis zum Jahr 2010 zu einer langfristig nachhaltigen Entwicklung der öffentlichen Finanzen zu gelangen, im Jahr 2009 der Eurozone beitreten zu können und darüber hinaus einen Beitrag zur Anhebung der Beschäftigungsquote zu leisten. Die Kommission unterstützt diese makroökonomischen Prioritäten.
6. Zur Bewältigung der fiskalpolitischen Herausforderung wird kurzfristig das Ziel anvisiert, das allgemeine Staatsdefizit auf unter 3 % des BIP – ausschließlich Kosten der Rentenreform im Jahr 2006 und einschließlich Kosten der Rentenreform im Jahr 2007 – zu reduzieren. Das NRP enthält nur wenige Angaben zu Maßnahmen im Bereich der Fiskal- und Geldpolitik, in der Regel fehlen Zeitpläne und Haushaltsanalysen. Dafür wird auf die Aktualisierung des Konvergenzprogramms verwiesen. Erwähnt werden auch die in den Bereichen Renten, Gesundheitsversorgung, Steuern und öffentliche Finanzverwaltung bereits auf den Weg gebrachten Reformen. Im NRP wird die Absicht der Regierung bekräftigt, die fiskalpolitischen Ziele zu verwirklichen, indem zusätzliche öffentliche Einnahmen in erster Linie für den beschleunigten Abbau des Staatsdefizits verwendet werden.
7. Die von der Kommission vorgenommene Analyse der bereits durchgeführten und der noch laufenden Reformen fällt allgemein positiv aus, doch können weitere Maßnahmen erforderlich werden, wenn die oben genannten fiskalpolitischen Ziele realisiert werden sollen.

Mikroökonomische Politik

8. Im slowakischen Programm werden folgende zentrale Herausforderungen im Bereich Mikroökonomie identifiziert: Unternehmensumfeld, FuE und Innovation und Informationsgesellschaft. Die Kommission teilt diese Einschätzung.
9. Im NRP wird die Notwendigkeit anerkannt, ein unternehmensfreundliches Umfeld zu schaffen, um die langfristige Wettbewerbsfähigkeit sicherzustellen. Die erwähnten Maßnahmen, die auf die Schaffung eines integrierten Systems der Folgenabschätzung und auf die Optimierung und den Ausbau der Konsultationspraxis abzielen, sind viel versprechend, aber noch nicht abgeschlossen. Im Programm wird auch eine interessante für 2006 geplante Initiative erwähnt, in deren Rahmen eine Überprüfung der Hindernisse für die Unternehmenstätigkeit vorgenommen werden soll. Es sind Bemühungen im Gange, staatliche Beihilfen abzubauen und die Gelder umzulenken von einer staatlichen Unterstützung für bestimmte Wirtschaftszweige auf horizontale Prioritäten, einschließlich FuE und

KMU. Interessant ist ein Vorschlag zur Verbesserung des Zugangs zu Finanzmitteln durch Einrichtung einer Börse unter Beteiligung von Nachbarländern, doch werden nur vage Angaben zu diesem Vorhaben und den eventuellen Beteiligten gemacht. Im NRP werden Maßnahmen angekündigt zur Verbesserung der Rechtsdurchsetzung im Jahr 2006. Allerdings finden sich keine Informationen zur Anwendung des neuen Konkursgesetzes. Die politischen Maßnahmen zur Verbesserung der Beziehungen zwischen einheimischen Unternehmen und Unternehmen in ausländischem Besitz sind nicht voll ausgestaltet, und es könnte mehr unternommen werden zur Verbesserung der Unterstützungsdienste für Unternehmen, insbesondere solcher, die speziell auf die Bedürfnisse der KMU ausgerichtet sind. Nicht erwähnt werden Maßnahmen zum Aufholen des Rückstands bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zum Binnenmarkt.

10. Im NRP wird eine ganze Palette geplanter Maßnahmen genannt, die auf den Bereich FuE und Innovation abzielen. Dabei werden drei Prioritäten gesetzt: Ausbildung und Förderung hoch qualifizierter Wissenschaftler; Forschung auf internationalem Standard und mit der erforderlichen Nähe zur Wirtschaft; wirksame öffentliche Unterstützung für FuE und Innovation. Trotz des niedrigen Ausgangsniveaus bei den Gesamtinvestitionen in FuE (0,58 % des BIP im Jahr 2003) werden im NRP keine nationalen Zielvorgaben gemacht. Näher eingegangen werden könnte auf FuE und Innovation in den KMU (einschließlich Finanzierung in der Gründungsphase), auf die Frage, wie man die Auswirkungen der hohen ausländischen Direktinvestitionen auf FuE und Innovation erhöhen kann, sowie auf die Notwendigkeit höherer und gezielter öffentlicher Investitionen in FuE und Innovation. Erforderlich wären eine stärkere Konzentration auf angewandte FuE sowie Verbesserungen im Patentwesen, um Wissenschaft und Technologie stärker auf Innovation auszurichten.
11. Die starke Betonung der Punkte IKT im Bildungswesen, digitale Kompetenz, eGovernment und Breitbandinfrastruktur ist gerechtfertigt ebenso wie die Verpflichtung, IKT-basierte Methoden im Management der öffentlichen Verwaltung zu implementieren. Die vollständige Umsetzung dieser Initiativen kann eine ganze Reihe von Vorteilen bringen mit Blick auf die Aspekte Humankapital, Verbesserung des Unternehmensumfelds und Arbeitsplatzschaffung.
12. Im NRP werden interessante Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen bestimmte Aspekte der identifizierten mikroökonomischen Herausforderungen angegangen werden sollen, doch wird keine integrierte Strategie präsentiert, die den Bedürfnissen verschiedener Arten von Unternehmen gerecht werden würde. Die geplanten Maßnahmen zielen ab auf die Beseitigung wesentlicher Schwachstellen des slowakischen Systems in den Bereichen FuE, IKT und Innovation. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die Maßnahmen ausreichen, um aktuelle negative Trends umzukehren. Es wird unverzichtbar sein, die Umsetzung der geplanten Maßnahmen konsequent voranzutreiben und insbesondere frühzeitig mit der Evaluierung der Maßnahmen zu beginnen.

Beschäftigungspolitik

13. Im Bereich Beschäftigung nennen die slowakischen Behörden vier Prioritäten: Erreichen einer hohen Beschäftigungsquote; Implementierung einer modernen

Bildungspolitik; Bewältigung des demografischen Wandels; soziale Eingliederung. Die Kommission gelangt in ihrer Bewertung zu derselben Einschätzung.

14. Im Bestreben, das Beschäftigungswachstum zu fördern und mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, legt das NRP einen umfangreichen Satz politischer Maßnahmen vor und setzt dabei folgende Schwerpunkte: Reduzierung der Steuerlast für Bezieher von Niedrigeinkommen; Vereinfachung der mit Beschäftigung und Selbständigkeit zusammenhängenden Verwaltungsverfahren; Förderung geografischer Mobilität; aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zugunsten benachteiligter Arbeitssuchender. Wenngleich mobilitätsfördernde Maßnahmen und Wohnungspolitik sinnvoll gestaltet und miteinander verknüpft werden, reichen sie nicht unbedingt aus, um das Problem der signifikanten regionalen Ungleichheiten bei der Beschäftigung zu lösen. Auf die hohe strukturelle Arbeitslosigkeit und das geschlechtsspezifische Lohngefälle, das nach wie vor eines der höchsten in der EU ist, sollte das Programm stärker eingehen. Das NRP sieht verschiedene Maßnahmen zur Schaffung integrationsfördernder Arbeitsmärkte vor. Bestimmte Personengruppen bedürfen jedoch einer größeren Aufmerksamkeit, wie etwa Menschen mit Behinderungen, größere Familien und Roma. Die Maßnahmen, die zur Bewältigung des demografischen Wandels in der Slowakei vorgeschlagen werden, sehen keine Förderung des „aktiven Alterns“ vor.
15. Als langfristiges Ziel wird die weitere Reduzierung der Steuer- und Sozialversicherungslast genannt. Priorität wird in diesem Kontext den Beziehern niedriger Einkommen zugewiesen. Mit dem NRP wird jedoch keine entschiedene Verpflichtung zur Reform des gesamten Sozialabgabensystems eingegangen. Geplant ist, den Unternehmen größere Flexibilität bei der Einstellung von Personal zu ermöglichen, doch werden flexible Arbeitsformen nur im beschränkten Umfang unterstützt. Zur Eindämmung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit wird im NRP die Fortsetzung der Kontrollen seitens der zuständigen Aufsichtsbehörden vorgeschlagen. Lediglich geringe Aufmerksamkeit wird der Verringerung des Abgabenkeils geschenkt. Zwar wurde im Arbeitsgesetzbuch von 2003 die Zuständigkeit für die Lohnfestsetzung auf die Unternehmensebene verlagert, doch wird im NRP festgestellt, dass die Sozialpartner ein größeres Engagement an den Tag legen müssten, um Lohnverhandlungsmechanismen zu implementieren. Der Aspekt innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung bedürfte besonderer Aufmerksamkeit, auch im Kontext der Verwendung der Strukturfondsmittel.
16. Angesichts des häufig geringen Kenntnisstands junger Menschen im Bereich der Grundfertigkeiten und angesichts der niedrigen Bildungsbeteiligung der erwachsenen Bevölkerung räumt das NRP der Bildungspolitik höchste Priorität ein. Es wird darauf hingewiesen, dass im Jahr 2006 das neue Bildungsgesetz verabschiedet werden soll, das, wenn es in vollem Umfang umgesetzt wird, durchaus auf längere Sicht einen wirksamen Beitrag zur Aufwertung des Humankapitals leisten kann. Die geplante Bildungsreform betrifft sämtliche Ebenen des Bildungssystems und deckt unter anderem die Aspekte IKT-Nutzung, Fremdsprachenunterricht, lebenslanges Lernen und Bildungsangebote für benachteiligte Kinder ab. Es werden klare Prioritäten für die Bildungspolitik gesetzt, mit einem knappen Hinweis auf die künftige Nutzung der Strukturfonds. Der Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor bei der Reform der Sekundar- und Hochschulausbildung sollte eine wesentlichere Rolle zugedacht werden, ebenso der Förderung einer Erziehung zum Unternehmertum.

17. Das NRP präsentiert eine breite Palette von Maßnahmen, die darauf abzielen, die identifizierten beschäftigungspolitischen Herausforderungen anzugehen. Mitunter wäre jedoch ein durchdachteres Vorgehen angezeigt, insbesondere mit Blick auf die strukturelle Arbeitslosigkeit, die regionalen Disparitäten bei der Beschäftigung, die Investitionen in innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung und die Eingliederung gefährdeter Bevölkerungsgruppen in den Arbeitsmarkt. Des Weiteren bedarf es ausgereifterer Konzepte zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit.

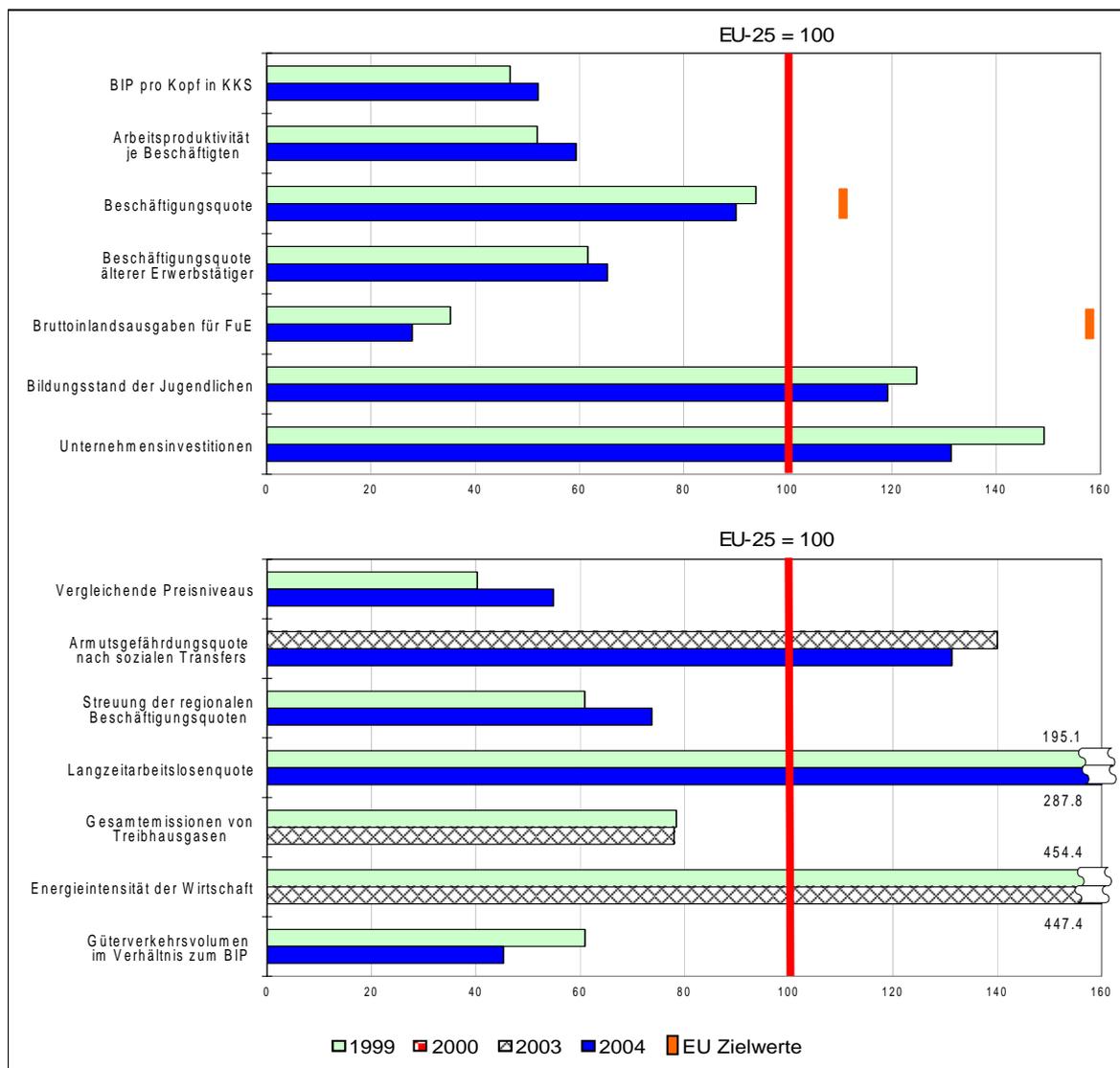
TEIL III: FAZIT

18. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das slowakische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, nämlich Informationsgesellschaft, FuE und Innovation; Unternehmensumfeld; und Bildung und Beschäftigung. Es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Insgesamt baut das NRP auf den jüngsten Reformen auf. Es ist jedoch nicht immer klar ersichtlich, ob die präsentierten Maßnahmen ausreichen, um alle genannten Ziele vollständig zu erreichen.
19. Die Detailliertheit der Angaben zu den einzelnen politischen Initiativen ist sehr unterschiedlich. Die vorgelegten Daten sind unzureichend, um eine Bewertung der Frage zu erlauben, ob die finanziellen Verpflichtungen für einzelne Maßnahmen im Einklang stehen mit der Zielsetzung für das allgemeine Haushaltsdefizit. Um die Umsetzung zu erleichtern, sollte mehr getan werden, um die Beteiligung aller Interessengruppen und eine effizientere Überwachung und Bewertung zu sichern.
20. Zu den Stärken des Programms gehören:
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wirtschaftsumfelds, einschließlich von Plänen zur Einführung eines integrierten Systems der Folgenabschätzung;
 - die Priorität für die Förderung der Nutzung von IKT, auch in der Bildung;
 - das umfassende Paket von Maßnahmen zur Förderung des Beschäftigungswachstums.
21. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
- die Anregung von FuE und Innovation;
 - die Bekämpfung regionaler Ungleichgewichte und struktureller Arbeitslosigkeit;
 - die Frage der Integration gefährdeter Gruppen wie Menschen mit Behinderungen und der Roma.
22. Die Slowakei wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ihr NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 21 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den slowakischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUBILDER UND STATISTISCHE DATEN

SLOWAKEI

	SK						EU-25							
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 Nationaler Zielwert	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 EU Zielwert
BIP pro Kopf in KKS	46.7	47.3	48.2	50.6	51.7	52.1		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	51.9	54.4	55.6	58.7	58.7	59.4		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	58.1	56.8	56.8	56.8	57.7	57.0	:	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	70.0
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	22.3	21.3	22.4	22.8	24.6	26.8		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	0.66	0.65	0.64	0.58	0.58	0.53	:	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	93.3	94.5	94.4	94.0	94.1	91.3		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	40.3	44.1	44.6	44.6	50.5	54.9p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	26.7	23.1	25.7	24.3	23.1	22.2		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	:	:	:	:	21.0	21.0p		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	8.1	9.1	8.3	7.3	7.6	9.0		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	8.0	10.2	11.4	12.2	11.4	11.8		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	71.1	66.6	73.6	72.8	71.8	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	976.5	955.9	1015.8	976.0	937.3	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	61.4	54.0b	49.7	46.8	47.6	47.4		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	



Slowenien

1. Die slowenische Wirtschaft hat im letzten Jahrzehnt ein kräftiges BIP-Wachstum von durchschnittlich 3,9 % zu verzeichnen. Das Pro-Kopf-BIP erreichte 2004 79 % des EU-Durchschnitts. Das Arbeitsproduktivitätswachstum übertrifft zwar den EU-Schnitt, doch liegt die Arbeitsproduktivität nach wie vor weit unter dem EU-15-Mittelwert. Die Inflation, seit dem Jahr 2000 ein kritischer Faktor, nähert sich jetzt dem EU-Durchschnitt an. Die Beschäftigungsquote (65,3 % im Jahre 2004) liegt leicht über dem EU-Mittelwert und die Arbeitslosenquote (6,0 % im Jahre 2004) ist eine der niedrigsten in der EU. Davon abgesehen sind für den Arbeitsmarkt ein niedriges Beschäftigungsniveau bei den älteren Arbeitskräften und eine hohe Jugendarbeitslosigkeit kennzeichnend.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das slowenische Nationale Reformprogramm (NRP) nennt – im Einklang mit der „slowenischen Entwicklungsstrategie“ – fünf Entwicklungsschwerpunkte: eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und rascheres Wachstum; eine wissensbasierte Gesellschaft; Effizienz der staatlichen Behörden; ein moderner Sozialstaat mit hohem Beschäftigungsniveau; nachhaltige Entwicklung. Innerhalb dieser Prioritäten wird eine ganze Reihe konkreter Einzelziele gesetzt. Die Analyse im NRP deckt sich mit der Einschätzung der Kommission.
3. Zur Bewältigung der vorgenannten Herausforderungen präsentiert das NRP ein Paket zum Großteil angemessener Maßnahmen. Das Programm ist sehr umfassend, was zur Folge hat, dass eine Prioritätensetzung mitunter nur schwer auszumachen ist. Einige Reformmaßnahmen sind konkret und werden durch quantitative Zielvorgaben und exakte Zeitpläne untermauert, andere sind offenbar recht allgemein gehaltene Absichtserklärungen. Ehrgeizige Ziele werden gesetzt für die FuE-Gesamtinvestitionen (3% des BIP bis 2010 in Einklang mit der EU-Zielvorgabe und für die Beschäftigung (Anhebung der Gesamtbeschäftigungsquote von 65,3% auf 67% bis 2008) sowie in anderen Schlüsselbereichen. Da die Zielvorgaben jedoch nicht durchweg mit gezielten Maßnahmen verknüpft sind, lässt sich nur schwer abschätzen, wie weit reichend und wie realistisch die Vorhaben sind. Auf die budgetären Auswirkungen der präsentierten Maßnahmen geht das NRP nicht ein. Das Dokument unterstreicht zwar, dass der Erfolg der Reformen von einer angemessenen Unterstützung aus dem EU-Haushalt abhängt, doch ist die Verknüpfung zwischen den NRP-Prioritäten und dem Einsatz von Strukturfonds- und Kohäsionsfondsmitteln nicht deutlich herausgearbeitet.
4. Zur Erarbeitung des Programms wurden umfangreiche Konsultationen durchgeführt und es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Ownership zu fördern. Die Regierung hat das Programm gebilligt, das enge Parallelen mit dem Rahmenpapier „slowenische Entwicklungsstrategie“ aufweist. Diese Strategie wurde in der Öffentlichkeit ausführlich erörtert unter Beteiligung des tripartitisch besetzten Wirtschafts- und Sozialrats, der Kommunalbehörden und der Medien. Eine Debatte über das NRP im Parlament ist vorgesehen und könnte zu Anpassungen führen. Zur Koordination der Reformdurchführung wurde eine neue Regierungsstelle unter

Leitung eines Ministers ohne Geschäftsbereich eingesetzt, und die Entwicklung eines Monitoringverfahrens ist vorgesehen.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Ein Hauptziel ist der Beitritt zur Eurozone im Jahr 2007. Einen hohen Stellenwert im NRP haben folgerichtig auf dieses Ziel ausgerichtete makroökonomische Maßnahmen: nominale Konvergenz und nachhaltige Erfüllung der Maastricht-Kriterien zu Inflation, langfristigen Zinssätzen und Wechselkursstabilität sowie der Kriterien bezüglich der öffentlichen Finanzen. Angestrebt wird zu diesem Zweck, den Haushalt bis 2010 ausgeglichen zu gestalten. Als entscheidende Voraussetzungen hierfür werden genannt: Reduzierung der öffentlichen Ausgaben, Reform des Steuersystems, Erneuerung der Tarifvereinbarung über die Lohnmoderation und Verlängerung des Arbeitslebens. Die Wahl dieser Ziele deckt sich mit der Einschätzung der Kommission. Die abzusehenden günstigen Wachstumsbedingungen in den Jahren 2005 und 2006, die ein leicht über dem Potenzial liegendes Wirtschaftswachstum erwarten lassen, bieten die Gelegenheit, die Reformen rasch voranzutreiben.
6. Wie die Nachhaltigkeit der öffentlichen Finanzen langfristig gesichert werden soll, wird im NRP nicht im Einzelnen dargelegt; klare Zeitvorgaben fehlen. Es handelt sich also im Wesentlichen nur um grobe Orientierungen. Dieser Mangel an konkreten Plänen und der geringe Detaillierungsgrad erschweren die Einschätzung der Glaubwürdigkeit der Zielvorgaben zur Beschränkung und Flexibilisierung der Staatsausgaben bei Konsolidierung der Staatseinnahmen. Im NRP genannt sind die schrittweise Abschaffung des Lohnsteuervorabzugs, die Vereinfachung der Direktbesteuerung und die mögliche Einführung eines Pauschalsteuersatzes im Jahr 2007. Diese Steuerreformen könnten das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts in Frage stellen, wenn es nicht gelingt, den durch Abschaffung/Absenkung bestimmter Steuern zu erwartenden Einnahmefehl durch Ausgabenkürzungen auszugleichen. Im NRP ist nicht ausgeführt, durch welche Maßnahmen im Reformpaket der hohe Anteil der festen Ausgabenverpflichtungen reduziert werden soll, der gegenwärtig immer noch etwa 80 % der Gesamtausgaben ausmacht.
7. Zur Einführung des Euro präsentiert das Programm einen umfassenden Maßnahmenkatalog. Wie die öffentlichen Finanzen konsolidiert werden sollen, wird dagegen nicht klar dargelegt, was die Bewertung der langfristigen Durchführbarkeit der Strategie erschwert.

Mikroökonomische Politik

8. Als mikroökonomische Schwerpunkte nennt das NRP Wettbewerb, FuE und Innovation, Unternehmensumfeld, bessere Rechtsetzung und ausländische Direktinvestitionen. Diese Prioritätensetzung deckt sich mit der Analyse der Kommission.
9. Zum Bereich Wettbewerb wird eine Fülle von Maßnahmen genannt. Der Vorschlag zur Stärkung der Rechtsgrundlage für das Amt zum Schutz des Wettbewerbs ist

nützlich, doch gilt es, die Personal- und Finanzausstattung durch die bereits angelaufenen Maßnahmen sicher zu stellen. Die vorgeschlagenen Privatisierungsmaßnahmen sind nicht durch detaillierte Zeitpläne flankiert. Wenig detailliert sind auch die Vorschläge zur Erleichterung des Marktzugangs und der Bekämpfung des Missbrauchs marktbeherrschender Stellungen in den Segmenten des Telekomsektors, in denen der Wettbewerb stark eingeschränkt ist. Die Reform der Regulierung im Sektor der betrieblichen Dienstleistungen wird übergangen. Nützlich wären auch weitere Vorschläge zur Verschärfung des Wettbewerbs auf dem inländischen Energiemarkt durch Ausbau der grenzüberschreitenden Elektrizitätsübertragungskapazität.

10. Zu FuE und Innovation wird ein sehr heterogenes Maßnahmenpaket vorgeschlagen, das nicht kohärent genug ist, um die Entwicklung eines in sich geschlossenen nationalen Forschungs- und Innovationssystems zu garantieren. Zu wenig berücksichtigt wird insbesondere die Notwendigkeit, den Beitrag des privaten Sektors zu verbessern. Aufmerksamkeit verdienen ferner die Förderung des grenzüberschreitenden Wissenstransfers, der bessere Schutz von geistigem Eigentum und die Rolle des öffentlichen Beschaffungswesens. Die Zielvorgabe, bis zum Jahr 2010 den Anteil der FuE-Investitionen am BIP auf 3 % anzuheben, ist ehrgeizig, aber wenig realistisch. Das Ziel für die private Forschung und Entwicklung ist nicht konkret genug. Die Initiative zur Steigerung der öffentlichen Ausgaben für FuE und zur schrittweisen Neuorientierung der FuE auf die technologische Forschung stellt einen wichtigen Schritt dar, dieser muss jedoch einhergehen mit einer stärkeren Konzentration der Bemühungen in einer begrenzten Zahl prioritärer Bereiche mit der erforderlichen kritischen Masse. IKT-Maßnahmen wie die Entwicklung von drahtlosen Breitbandnetzen, verbesserte IKT-Erziehung, Unterstützung beim Computerkauf und Konzentration auf „eContent“ auf Slowenisch sind angemessen.
11. Im Bereich Unternehmensumfeld spricht das NRP relevante Aspekte an. Maßnahmen zur Vereinfachung der Rechtsetzung, Verringerung staatlicher Beihilfen, Minderung der steuerlichen Belastung und der administrativen Kosten von Unternehmen und Schaffung einer Struktur für die Steuerung dieses Prozesses sind Ausdruck eines ernsthaften Bemühens um die Verbesserung der Rechtsetzung. Die Einführung einer obligatorischen Folgenabschätzung ist ein wichtiger Schritt, allerdings müssen noch angemessene Strukturen und Konsultationsverfahren entwickelt werden. Das Programm enthält auch geeignete Maßnahmen zur Förderung des Unternehmertums. Dazu gehört die Verbesserung des Zugangs der KMU zu Finanzen, vor allem durch die Schaffung von Risikokapitalfonds, und die Förderung von Unternehmerqualifikationen.
12. Auch wenn ausländische Direktinvestitionen in der slowenischen Wirtschaft nur langsam Fuß fassen, wird im NRP ihre Bedeutung betont und ein quantitatives Ziel gesetzt. Die weitere Privatisierung dürfte ausländisches Kapital in größerem Umfang anziehen, die Verbindungen zwischen ausländischen Direktinvestitionen und Privatisierungsstrategie sind jedoch nicht kohärent. Das NRP schlägt Maßnahmen zur Stärkung der industriellen Basis vor, die sich positiv auf die Industrie auswirken und die Attraktivität für ausländische Direktinvestitionen erhöhen werden. Positiv ist auch die Bedeutung, die der Unterstützung der Internationalisierung von KMU beigemessen wird.

13. Das NRP konzentriert sich auf umfangreiche Verkehrsinitiativen, die einen wesentlichen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit leisten können. Diese Initiativen müssen jedoch umgesetzt werden, um die Infrastruktur der Eisenbahn und anderer Verkehrsträger zu verbessern und die Überlastung von Verkehrswegen in den Griff zu bekommen. Die Betonung einer verbesserten Umwelt- und Raumplanungspolitik ist zu begrüßen, und diese Maßnahmen müssen eng miteinander verknüpft sein, um das Tourismuspotenzial des Landes nutzen zu können. Eine stärkere Betonung von Umwelttechnologien, Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energiequellen wäre hilfreich.
14. Insgesamt bietet das NRP eine überzeugende Antwort auf die wichtigsten mikroökonomischen Herausforderungen, und beim Thema bessere Rechtsetzung sind ermutigende Fortschritte zu verzeichnen. Mehr zu tun bleibt allerdings in einigen Bereichen, so etwa im Verhältnis Forschung und Industrie, beim Ausbau des Amts zum Schutz des Wettbewerbs und bei der Stärkung eines echten Wettbewerbs im Strommarkt.

Beschäftigungspolitik

15. Wissensbasierte Gesellschaft, moderner Sozialstaat und höhere Arbeitslosigkeit gehören zu den Prioritäten des NRP. Dies deckt sich mit der Analyse der Kommission bezüglich der Herausforderungen, vor denen Slowenien in den Bereichen Beschäftigung und Bildung steht.
16. Für Maßnahmen, um Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, wurden für 2008 ehrgeizige Ziele gesetzt. Bei der Gesamtbeschäftigung werden 67 % statt des aktuellen Werts von 65,3 % angestrebt, bei älteren Arbeitskräften 35 % gegenüber derzeit 29 %. Damit verbunden sind weniger anspruchsvolle Zielsetzungen für die Arbeitslosenquote (von 6 % auf 5,5 %) und die Arbeitslosenquote bei Frauen (2 Prozentpunkte über dem EU-15-Durchschnitt). Die Absicht, eine schrittweise Anhebung des Rentenalters mit einer Strategie des aktiven Alterns sowie integrierten Programmen für ältere Arbeitnehmer zu verknüpfen, stellt eine positive Entwicklung dar. Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsquote bei Jugendlichen konzentrieren sich auf eine Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Universitätsabsolventen und präventive Maßnahmen zur Verringerung der Schulabbrecherquote. Das NRP nennt als Ziel, dass Universitätsabsolventen auf Arbeitssuche innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Studiums eine Beschäftigung gefunden haben sollen. Gegen die hohe Jugendarbeitslosigkeit sind Aktivierungsmaßnahmen vorgesehen. Die geringen Erfolge bei Aktivierung und Prävention lassen jedoch Zweifel an diesem Ansatz aufkommen. In diesem Kontext sind die beabsichtigte Modernisierung der öffentlichen Arbeitsverwaltung und die Förderung des Aufbaus privater Arbeitsvermittlungsgagenturen hilfreich. Von den benachteiligten Gruppen werden nur Behinderte als Zielgruppe angesprochen, Maßnahmen gegen Diskriminierung konzentrieren sich allein auf das Gender-Thema.
17. Eine größere Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt ist das wichtigste im NRP genannte Instrument zur Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen. Alle Vorschriften, die die Flexibilität behindern, werden überarbeitet. Das NRP nennt die Notwendigkeit, ein Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit zu schaffen, bleibt aber bei der Beschreibung des Wegs dahin unspezifisch. Besonderer Aufmerksamkeit bedürfen Geringqualifizierte, ältere

Arbeitskräfte und Arbeitnehmer, die durch den Strukturwandel in einigen Sektoren gefährdet sind. Die Maßnahmen zur Förderung der geografischen Mobilität sind konstruktiv. Allerdings sind keine Maßnahmen zur Bekämpfung der nicht angemeldeten Erwerbstätigkeit vorgesehen.

18. Slowenien zeigt bei Bildung und lebenslangem Lernen gute Leistungen gemessen an mehreren EU-Benchmarks. Die Reformen in der Hochschulbildung und die Ausarbeitung einer Strategie des lebenslangen Lernens sind die wichtigsten Maßnahmen in dieser Beziehung, allerdings ist darauf zu achten, dass neue Universitäten eine bestimmte Mindestgröße haben sollten. Das NRP nennt auch Bestrebungen, private Investitionen in das Humankapital und den Zugang zum lebenslangen Lernen für geringqualifizierte Arbeitskräfte zu fördern. Konkrete Maßnahmen im Hinblick auf diese Ziele werden jedoch nicht genannt.
19. Die strukturellen Schwächen des Arbeitsmarkts werden im Programm angemessen beschrieben. Wichtige Arbeitsmarktreformen werden dargelegt, die auf höhere Flexibilität, geringere Steuerbelastung der Arbeit und eine Reform des Systems der Sozialtransfers abzielen. Insgesamt nennt das NRP die richtigen Prioritäten. Die angekündigten großen Reformprojekte sind jedoch noch nicht ausreichend definiert, um eine Bewertung der zu erwartenden Ergebnisse zu erlauben, Einzelmaßnahmen werden so unpräzise präsentiert, dass ihre praktische Umsetzbarkeit nicht abzuschätzen ist.

TEIL III: FAZIT

20. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das slowenische Nationale Reformprogramm die größten Herausforderungen, vor denen das Land steht, nämlich eine wettbewerbsfähige Wirtschaft und rascheres Wachstum; eine wissensbasierte Gesellschaft; Effizienz der staatlichen Behörden; ein moderner Sozialstaat mit hohem Beschäftigungsniveau; nachhaltige Entwicklung, und es legt auch fest, wie auf diese Herausforderungen zu reagieren ist. Insgesamt ist das NRP umfassend und die große Bandbreite der vorgestellten Maßnahmen ist generell angemessen, allerdings wäre eine deutlichere Prioritätensetzung begrüßt worden.
21. Es gibt quantitative Ziele und spezifische Zeitpläne nur für einige der präsentierten Reformen. Klarere Beziehungen zwischen Zielen und spezifischen Maßnahmen würden eine sinnvollere Bewertung von Anspruch und Praktikabilität des Plans erlauben. Die Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahmen auf den Haushalt werden nicht im Detail beschrieben. Andererseits dürften die umfassende öffentliche Konsultation und die klaren Regelungen zur Koordinierung von Durchführung und Überwachung einen wesentlichen Vorteil bei der praktischen Umsetzung des NRP darstellen.
22. Zu den Stärken des Programms gehören:
 - Maßnahmen zur Verbesserung der Rechtsetzung, einschließlich einer Vereinfachung der Vorschriften und der Minderung der administrativen Kosten für die Unternehmen;

- Anstrengungen zur Förderung der Entwicklung und Internationalisierung von KMU, unter anderem Erleichterung des Zugangs zu Finanzmitteln;

23. Zu den Punkten, die weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:

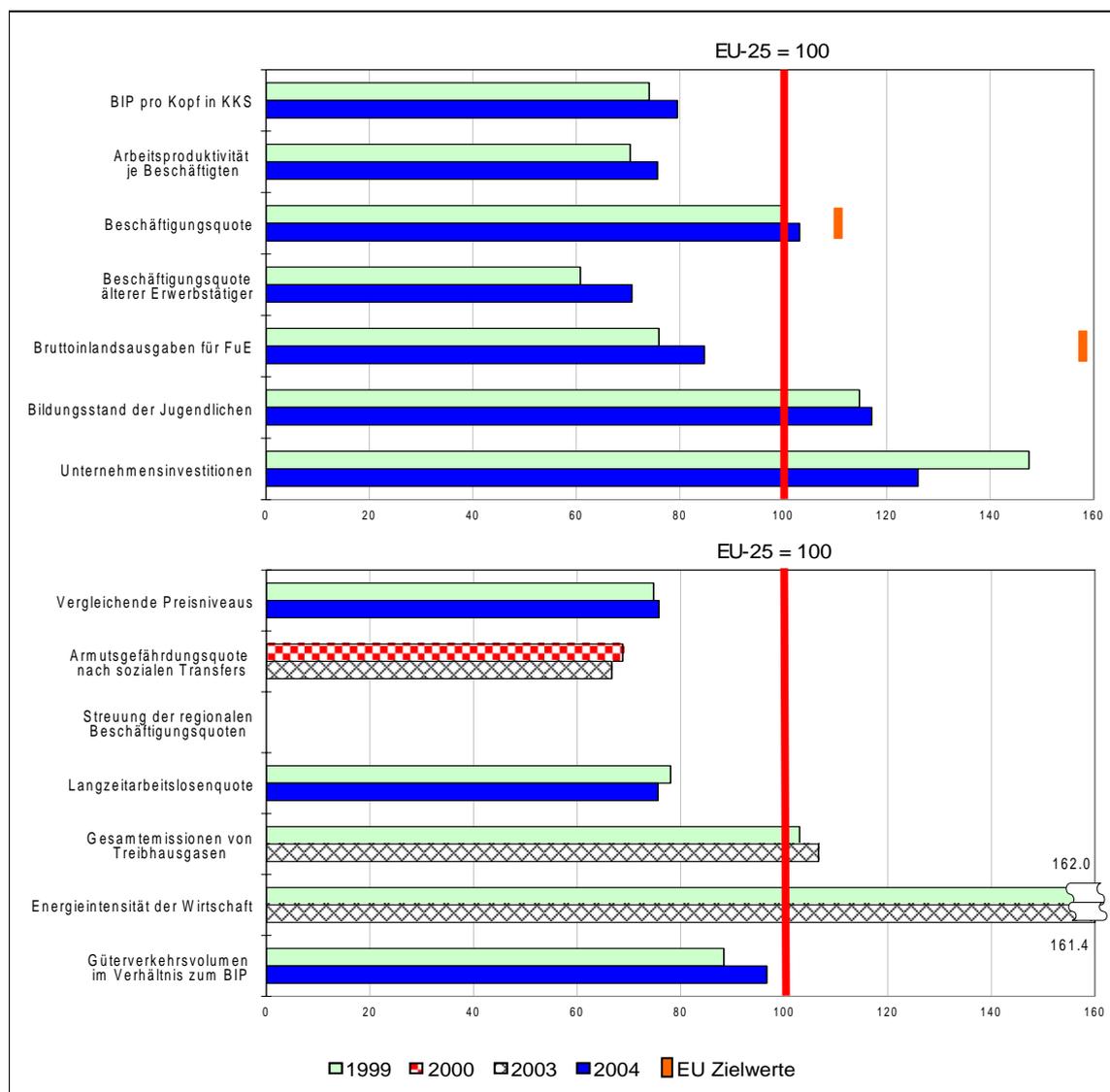
- entschlossenere Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der Rentensysteme und zur Förderung des aktiven Alterns;
- eine kohärentere Strategie für FuE und Innovation, speziell eine Steigerung des Beitrags des privaten Sektors zu FuE.

24. Slowenien wird aufgefordert, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht für 2006 über die Umsetzung des Programms sollte insbesondere auf Punkt 23 eingehen. Die Kommission sieht den Gesprächen mit den slowenischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Beschäftigung erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

SLOWENIEN

	SI						EU-25						2010 EU Zielwert			
						2010										
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	Nationaler Zielwert	1999	2000	2001	2002	2003		2004		
BIP pro Kopf in KKS	74.1	73.2	74.2	74.9	76.3	79.5	67.0 (2008)	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0		
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	70.4	70.2	71.6	71.4	72.9	75.7		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0			
Beschäftigungsquote	62.2	62.8	63.8	63.4	62.6	65.3		61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3			
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	22.0	22.7	25.5	24.5	23.5	29.0		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0			
Bruttoinlandsausgaben für FuE	1.42	1.44	1.56	1.53	1.54e	1.61e		3.0	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e		1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	85.8	87.0	85.9	90.0	90.7	89.7		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6			
Vergleichende Preisniveaus	74.8	73.1	73.2	75.5	77.9	75.8p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p			
Unternehmensinvestitionen	26.4	22.5	21.2	19.8	20.5	21.3		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9			
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	:	11.0	11.0	10.0	10.0	:		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0			
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	-	-	-	-	-	-		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2			
Langzeitarbeitslosenquote	3.2	4.0	3.5	3.4	3.4	3.1	4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1				
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	93.3	94.0	98.6	99.3	98.1	:	90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:				
Energieintensität der Wirtschaft	348.1	341.7	349.6	344.6	338.1	:	214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:				
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	89.0e	87.6e	88.5	84.0	87.1	101.1	100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e				



Spanien

1. In den letzten zehn Jahren verzeichnete Spanien im Jahresdurchschnitt eine reale BIP-Wachstumsrate von mehr als 3 % und holte beim Pro-Kopf-BIP stetig auf, so dass dieses 2004 bei 98% des EU-Durchschnitts lag. Aufgrund intensiver Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ist die Beschäftigungsquote zwar erheblich gestiegen (61,1 % in 2004), bleibt jedoch, insbesondere was die Frauenbeschäftigung angeht, nach wie vor weit hinter der Lissabonner Zielvorgabe zurück; die Arbeitslosenquote ist hingegen in den letzten Monaten stark gesunken (11 % in 2004). Ein geringes Wachstum der Arbeitsproduktivität, das im vergangenen Jahrzehnt unter dem EU-Durchschnitt lag, und eine kontinuierlich hohe Inflationsrate beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das spanische Nationale Reformprogramm (NRP) nennt zwei übergreifende Ziele hinsichtlich Wachstum und Beschäftigung: reale Konvergenz Spaniens mit den EU-25 in Bezug auf das Pro-Kopf-Einkommen sowie Steigerung der Beschäftigungsquote auf 66 % bis zum Jahr 2010. Zu diesem Zweck setzt das Programm die folgenden sieben strategischen Schwerpunkte: Haushaltsstabilität, FuE-Strategie, Verbesserung des Unternehmensumfelds, Stärkung des Wettbewerbs, Ausbau der Infrastruktur, Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarkts sowie Verbesserungen bei der Ausbildung und Qualifizierung des Humankapitals. Die Kommission schließt sich dieser Analyse der wichtigsten Prioritäten an.
3. Das spanische NRP verfolgt ehrgeizige Ziele und konzentriert sich auf die dringendsten Herausforderungen, vor denen das Land steht. Das Programm enthält eine recht umfassende Strategie zur Bewältigung der Herausforderungen, die sich Spanien in wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Hinsicht stellen; die Auswahl der für den Zeitraum 2005-2008 vorrangigen Maßnahmen ist allerdings nicht in allen Fällen nachvollziehbar, und einige Maßnahmen sind unzureichend beschrieben. Quantifizierte Ziele enthält das Programm für die FuE-Ausgaben (2 % des BIP bis zum Jahr 2010) und für die Gesamtbeschäftigungsquote (66 % bis zum Jahr 2010). Die für 2010 angestrebte Frauenbeschäftigungsquote liegt bei 57 %. Zur Überwachung der Umsetzung steht eine ganze Reihe von Indikatoren zur Verfügung. Genaue Angaben zum Zeitplan und zu den Haushaltsauswirkungen liegen jedoch nur in begrenztem Umfang vor, was die Bewertung der Durchführbarkeit der Maßnahmen erschwert; so ist beispielsweise nicht ersichtlich, wie Spanien die EU-Strukturfonds zur Verfolgung der Programmziele für den Zeitraum nach 2007 einzusetzen beabsichtigt.
4. Eine klare interne Governance-Struktur wurde geschaffen, um die interministerielle Koordination und die Ownership der Regierung an dem Programm sicherzustellen. Es wird dazu aufgerufen, die Regionalregierungen verstärkt in die Umsetzung des Programms einzubinden. Diese wurden aufgefordert, so genannte Lissabon-Koordinatoren zu benennen und eigene Programme zu entwerfen. Ebenfalls positiv zu bewerten ist die angekündigte Beteiligung der Akteure aus Wirtschaft und Gesellschaft an der Überwachungs- und der Bewertungsphase des Programms.

Allerdings enthält das Programm nur begrenzt Informationen zum Umfang der Beteiligung bzw. Konsultation anderer Akteure in der Entwicklungsphase und zu den Anstrengungen, die Zivilgesellschaft insgesamt zu konsultieren und ihr Bewusstsein zu schärfen.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Aus makroökonomischer Sicht wird die Stärkung der makroökonomischen und haushaltspolitischen Stabilität als Hauptvoraussetzung für das Erreichen realer Konvergenz beim BIP erachtet, was im NRP als eine der wichtigsten Prioritäten aufgeführt wird.
6. Das NRP enthält als Zielvorgabe die Steigerung des realen Pro-Kopf-BIP auf 100 % des Durchschnitts der EU-25 bis zum Jahr 2010 (keine Angabe für 2008). Dieses Ziel kann leicht erreicht werden, da das reale Pro-Kopf-BIP von 92,8 % des Durchschnitts der EU-25 im Jahr 2000 auf 98 % im Jahr 2004 gestiegen ist. Es wird davon ausgegangen, dass alle im NRP aufgeführten Maßnahmen zum übergreifenden Konvergenzprozess beitragen.
7. Wichtigstes quantifiziertes Ziel ist die Senkung der Staatsschuldenquote auf 34 % des BIP bis zum Jahr 2010 (38 % im Jahr 2008). Damit werden bestehende Verpflichtungen und Strategien zum Staatsschuldenabbau bekräftigt, deren Kernpunkt die Reform des Allgemeinen Haushalts- und Stabilitätsgesetzes ist. Angestrebt werden eine größere Haushaltsstabilität über den gesamten Konjunkturzyklus, eine erhöhte Transparenz der öffentlichen Finanzen und eine bessere Koordination mit den regionalen und lokalen Verwaltungen. Weitere für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen wichtige Politikbereiche, wie zum Beispiel Gesundheitsversorgung und Renten, werden zwar angesprochen, doch der Erfolg der laufenden Reformen lässt sich auf der Grundlage des NRP nur schwer beurteilen. Was die Gesundheitsversorgung angeht, so wird der Erfolg von einer engeren Zusammenarbeit mit den Regionalregierungen abhängen.
8. Insgesamt erscheinen die im NRP aufgezeigten makroökonomischen Strategien zweckmäßig. Sie stützen sich auf die bereits erzielten Erfolge, insbesondere im Bereich der Haushaltskonsolidierung.

Mikroökonomische Politik

9. In Bezug auf die mikroökonomische Politik setzt das Programm vier strategische Schwerpunkte: Entwicklung einer Strategie für FuE und Innovation, Verbesserung des Unternehmensumfelds, Stärkung des Wettbewerbs und Ausbau der Infrastruktur.
10. Das für die Forschungsinvestitionen gesetzte Ziel ist zwar ehrgeizig (2 % des BIP bis zum Jahr 2010), doch erreichbar, wenn Spanien die öffentlichen Forschungsinvestitionen weiterhin im bisherigen Umfang erhöht (mit dem Ziel einer jährlichen Steigerung um mindestens 25 %) und in der Lage ist, private Ausgaben, unter anderem durch die finanzielle Beteiligung der Regionalregierungen, zu mobilisieren. Das Programm enthält ein umfangreiches Maßnahmenpaket mit

quantifizierten Zielen und genauen Zeitvorgaben. Hervorzuheben sind hier insbesondere die Reformen des Rechts- und Verwaltungsrahmens für FuE, das neue Überwachungs- und Bewertungssystem sowie der neue „Plan Avanz@“ zur Förderung der Akzeptanz von IKT. Die stärkere Verbreitung von IKT wird zudem auch als Triebkraft für die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung gesehen. Weitere Anstrengungen erscheinen geboten, um sicherzustellen, dass KMU und neu gegründete Unternehmen an FuE-Aktivitäten teilnehmen und von Innovationen profitieren können.

11. Im Hinblick auf die Verbesserung des Unternehmensumfelds und die Stärkung des Wettbewerbs erscheinen die vorgeschlagenen Maßnahmen zweckmäßig, doch detaillierte Informationen zur Umsetzung liegen nur beschränkt vor. Besonderes Gewicht wird auf eine bessere Rechtsetzung und die Effizienzsteigerung in der öffentlichen Verwaltung gelegt, wenngleich der Plan hinsichtlich der Verbesserung der Rechtsetzung keine Einzelheiten nennt. Einige wichtige Wettbewerbsfragen werden nur unzureichend berücksichtigt, vor allem was den Einzelhandels- und den Stromsektor angeht. So ist beispielsweise für letzteren die Vernetzung mit Nachbarländern unabdingbar.
12. Für die Bereiche Infrastruktur und nachhaltige Entwicklung enthält das NRP – unter Verweis auf den Strategieplan für Infrastruktur und Verkehr – eine erschöpfende Liste mit Zielen für Straßen- und Schienenprojekte bis zum Jahr 2020, allerdings ohne Angabe von Zwischenzielen. Als übergeordnete Ziele werden die Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung der CO₂-Emissionen genannt.
13. Insgesamt erscheinen die im NRP aufgeführten mikroökonomischen Maßnahmen zweckmäßig und dürften zum Wachstum der Arbeitsproduktivität beitragen. Die Bewertung ihres genauen Umfangs und ihrer voraussichtlichen Auswirkungen ist jedoch, mit Ausnahme der Bereiche FuE und Infrastruktur, schwierig. Den spezifischen Bedürfnissen von KMU muss stärker Rechnung getragen werden.

Beschäftigungspolitik

14. Neben der angestrebten Konvergenz beim Pro-Kopf-Einkommen nennt das NRP die Steigerung der Beschäftigungsquote auf 66 % bis zum Jahr 2010 als übergeordnetes Ziel. In diesem Zusammenhang wird der Förderung der Frauenbeschäftigung zentrale Bedeutung beigemessen; das NRP enthält daher die Zielvorgabe, die Frauenbeschäftigungsquote von 48,3 % im Jahr 2004 auf 57 % bis zum Jahr 2010 zu erhöhen. Des Weiteren umfasst das Programm Maßnahmen zur Verringerung der Arbeitsmarktsegmentierung, die auf die – im EU-Vergleich höchste – Zahl befristeter Verträge zurückzuführen ist. Der verstärkten Investition in das Humankapital durch eine bessere Bildung und Qualifizierung wird ebenfalls hohe Priorität im Hinblick auf das Wachstum von Beschäftigung und Arbeitsproduktivität eingeräumt. Die Kommission unterstützt alle genannten Ziele.
15. Um mehr Menschen in Arbeit zu bringen bzw. zu halten, liegt der Schwerpunkt auf Fördermaßnahmen für Frauen, ältere Arbeitnehmer, junge Menschen und benachteiligte Gruppen, einschließlich Migranten. Diese Maßnahmen umfassen die Überprüfung der Vorruhestandsanreize, eine Einkommensteuerreform und die Erhöhung der Anzahl von Plätzen in öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen im Rahmen eines umfassenderen Konzepts zur Modernisierung der sozialen

Sicherungssysteme. Das Ziel, die Zahl der Plätze in öffentlichen Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren um jährlich 2 % zu erhöhen, ist zwar hilfreich, erscheint jedoch angesichts des enormen Defizits als unzureichend. Der Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit wird zwar Priorität zuerkannt, doch beschränkt sich das Programm hier auf bereits vorhandene Strategien und stellt keine neuen Maßnahmen vor. Gemäß dem Programm soll die derzeitige Jugendarbeitslosenquote bis zum Jahr 2010 annähernd auf den EU-Durchschnitt (von 22,1 % auf 18,7 %) gesenkt werden.

16. Das NRP umfasst Maßnahmen zur Reduzierung befristeter Verträge durch eine Überprüfung der verschiedenen Vertragsarten und der jeweils entstehenden Kosten. Diese Maßnahmen, in Verbindung mit Maßnahmen zur Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit und zur Verbesserung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, wären ein erster Schritt in Richtung einer Verringerung der Arbeitsmarktsegmentierung. Der Gesamtfortschritt bei der Verbesserung des Funktionierens des Arbeitsmarkts sowie der Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen wird jedoch vom Ergebnis des laufenden Dialogs zwischen den Sozialpartnern abhängen. Einen besonderen Stellenwert misst das NRP dem von den Sozialpartnern im März 2005 unterzeichneten Tarifvertrag bei, in dem Lohnzurückhaltung vereinbart wurde. Die Maßnahmen zum Ausbau des Mietimmobilienmarktes werden wahrscheinlich die geografische Mobilität erleichtern.
17. Die Maßnahmen zur Förderung des Humankapitals konkretisieren sich in Gestalt eines vor kurzem angenommenen Rahmengesetzes zur Bildung sowie eines neuen gemeinsamen Systems zur beruflichen Aus- und Weiterbildung, das im Januar 2006 angenommen werden soll. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt: Vermeidung von Lernproblemen in der Primarbildung, bessere schulische Integration von Kindern mit einem Immigrationshintergrund, Förderung von Fremdsprachen und IKT, Unterstützung von Hochschulreformen und Entwicklung von Konzepten für lebenslanges Lernen. Das Programm legt umfangreiche Verpflichtungen fest, jedoch für die meisten Maßnahmen ohne nähere Angaben zur Finanzierung. Die Zielvorgabe, bis 2010 die Zahl der Schulabbrecher zu halbieren, erscheint realistisch. Es wird erheblicher Anstrengungen bedürfen, um das Ziel zu erreichen, dass bis zum Jahr 2010 80 % der 24-Jährigen über einen Abschluss der Sekundarstufe II verfügen und die Zahl von Personen in kontinuierlicher beruflicher Fortbildung von 5,2 % auf 12,5 % steigt.
18. Insgesamt verfolgt das Programm die bereits in vorangegangenen nationalen Aktionsplänen enthaltenen Beschäftigungsziele weiter, zumindest was den Großteil der recht ehrgeizigen, doch realistischen Zielvorgaben angeht. Generell wäre eine genauere Beschreibung der Maßnahmen von Nutzen; dies schließt eine stärkere Berücksichtigung regionaler Ungleichgewichte, detaillierte Informationen über Maßnahmen zur Förderung der Frauenbeschäftigung und präzise Aussagen zur geplanten Finanzierung mit ein. Eine erfolgreiche Umsetzung wird in hohem Maße von den Ergebnissen des laufenden sozialen Dialogs abhängen.

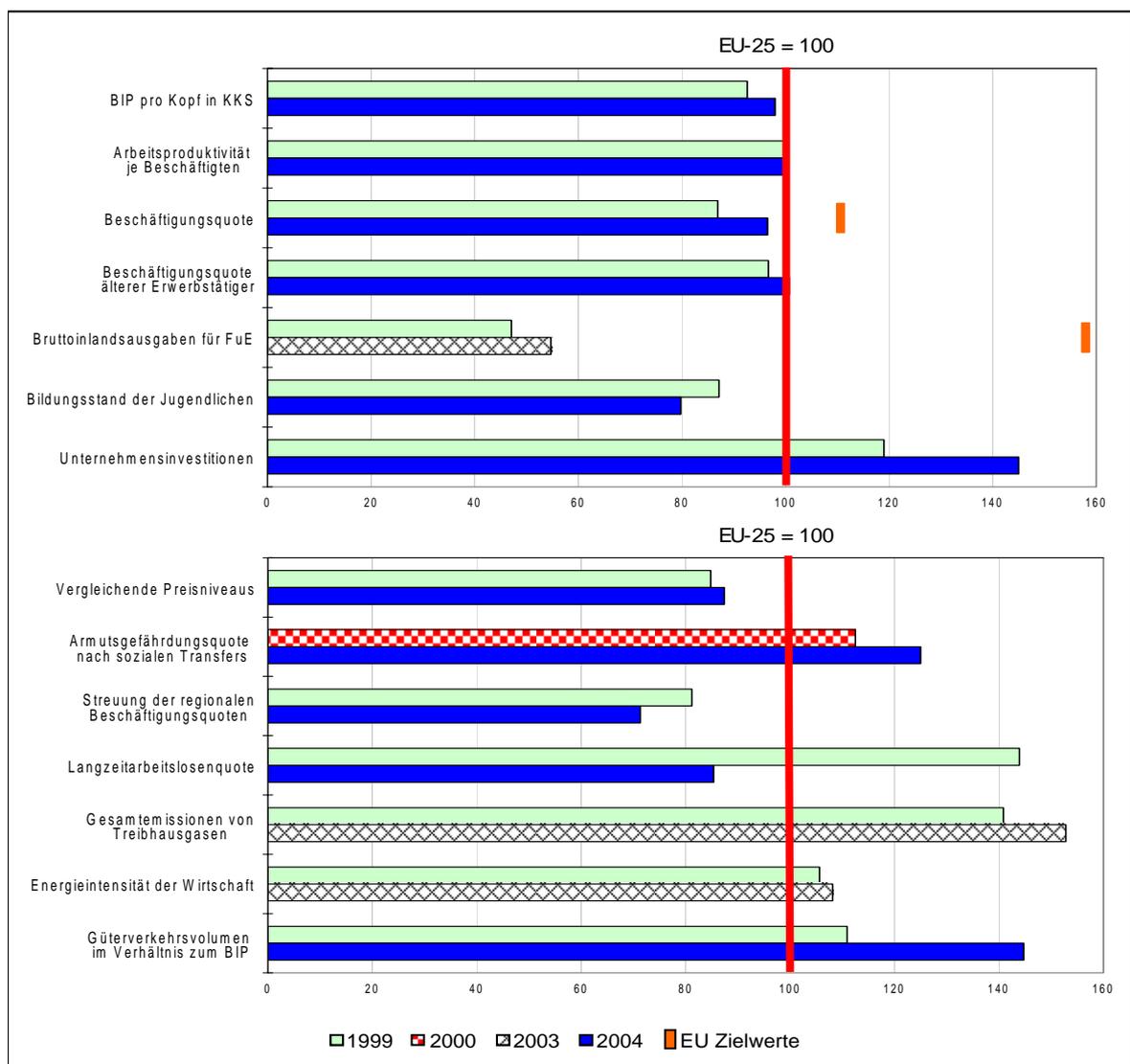
TEIL III: FAZIT

19. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das spanische NRP die größten Herausforderungen für das Land und legt entsprechende Antwortstrategien fest; angeführt werden Haushaltsstabilität, FuE-Strategie, Verbesserung des Unternehmensumfelds, Stärkung des Wettbewerbs, Ausbau der Infrastruktur, Verbesserung der Funktionsweise des Arbeitsmarkts sowie Verbesserungen bei der Ausbildung und Qualifizierung des Humankapitals. Insgesamt ist das NRP ehrgeizig, kohärent und recht umfassend. Es stützt sich in angemessener Weise auf bereits vorhandene Strategien, doch könnte die Priorisierung der Maßnahmen noch verbessert werden.
20. Zur Überwachung der Umsetzung steht eine ganze Reihe von Indikatoren zur Verfügung. Häufig fehlen jedoch Angaben zum Zeitplan, zu den Haushaltsauswirkungen und zur geplanten Verwendung von EU-Mitteln, was die Bewertung der Durchführbarkeit der Maßnahmen erschwert. Große Bedeutung wird der Beteiligung von Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft an der Umsetzung des NRP zukommen, um die Ownership über die staatlichen Stellen hinauszutragen.
21. Zu den Stärken des Programms gehören:
- die kontinuierlichen Anstrengungen im Hinblick auf eine größere Haushaltsstabilität während des gesamten Konjunkturzyklus,
 - der umfassende FuE- und Innovationsplan,
 - die erschöpfende Liste mit Zielen für Straßen- und Schienenprojekte im Rahmen des Strategieplans für Infrastruktur und Verkehr.
22. Zu den Punkten, die noch weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
- Wettbewerbsfragen, vor allem was den Einzelhandels- und den Stromsektor angeht, zum Beispiel Maßnahmen zur besseren Vernetzung mit Nachbarländern,
 - die Arbeitsmarktsegmentierung und die notwendige Anhebung der Frauenbeschäftigungsquote.
23. Spanien wird unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen aufgefordert, sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht 2006 zur Umsetzung des NRP sollte insbesondere darauf eingehen, in welcher Weise das Land die unter Nummer 22 genannten Punkte umgesetzt hat. In diesem Zusammenhang sieht die Kommission den Gesprächen mit den spanischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze erwartungsvoll entgegen. :

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

SPANIEN

	ES							EU-25						
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 Nationaler Zielwert	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 EU Zielwert
	BIP pro Kopf in KKS	92.6	92.8	93.5	95.6	97.8f	98.0f		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	100.6	98.2	97.9	99.3	100.5	99.9		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	53.8	56.3	57.8	58.5	59.8	61.1	66.0	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	70.0
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	35.0	37.0	39.2	39.6	40.7	41.3		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	0.88	0.91	0.92	0.99	1.05	:	2.0	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	65.2	65.9	64.8	64.0	62.1	61.1		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	84.8	85.0	85.1	85.0	86.6	87.4p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	21.3	22.8	22.6	22.7	23.5	24.5		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	19.0	18.0	19.0	19.0b	19.0	20.0b		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	10.8	10.7	10.0	9.3	9.0	8.7		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	5.9	4.8	3.9	3.9	3.9	3.5		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	127.6	133.0	132.6	139.3	140.6	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	227.0	227.0	225.4	226.3	226.6	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	111.7	117.7	122.5	135.4	137.1	151.4		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	



Schweden

1. Schweden steht, was das Pro-Kopf-BIP (118 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2004) sowie das Produktivitäts- und Beschäftigungsniveau angeht, an guter Position. Das reale BIP-Wachstum lag im vergangenen Jahrzehnt durchschnittlich etwas unter 3 %, das Wachstum der Arbeitsproduktivität geringfügig über dem EU-Durchschnitt. Die Beschäftigungsquote ist eine der höchsten in der EU (72,1 % im Jahr 2004). Allerdings waren in den letzten Jahren ein geringes Beschäftigungswachstum und ein Rückgang der Beschäftigungsquoten zu verzeichnen, wohingegen die Arbeitslosigkeit gestiegen ist (6,3 % im Jahr 2004).

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das schwedische Nationale Reformprogramm (NRP) misst der nachhaltigen Entwicklung besonderes Gewicht bei und integriert diesen Aspekt in die vorgesehenen sozialen, wirtschaftlichen und umweltpolitischen Maßnahmen. Das Programm setzt keine expliziten Prioritäten, legt jedoch den Schwerpunkt auf eine hohe Arbeitsmarktbeteiligung und eine hohe Zahl an geleisteten Arbeitsstunden und fördert darüber hinaus das Konzept einer wissensbasierten Wirtschaft mit umweltgerechten Produktionsprozessen. Die Kommission unterstützt diesen Ansatz im Großen und Ganzen, doch bedarf ihrer Ansicht nach auch der Wettbewerb im Dienstleistungssektor besonderer Aufmerksamkeit.
3. Das NRP verfolgt eine breit angelegte Strategie, basierend auf dem Konzept einer nachhaltigen Entwicklung. Es nennt zu jeder Leitlinie langfristige Ziele, betont die Kohärenz mit bereits angewandten Strategien und erscheint realistisch. Zeitpläne für die Umsetzung der Maßnahmen fehlen größtenteils, und die Angaben zur Finanzierung sind nicht immer vollständig. Teilweise liefert das NRP keine umfassende strategische Sicht, was sich durch eine stärkere Priorisierung verbessern ließe. Einige Maßnahmen müssen noch konkreter dargelegt werden. Das NRP nennt ehrgeizige Ziele hinsichtlich der Beschäftigungsquote (80 % für die 20-64-Jährigen) und der öffentlich finanzierten FuE (jährlich 1 % des BIP). Es enthält kein nationales Gesamtziel für die Investitionen in FuE, doch vor dem Hintergrund des für die EU gesteckten Gesamtziels von 3 % war mit 3,75 % des BIP (2004) zuletzt eine hohe Investitionsquote zu verzeichnen. Relativ wenig neue Strategien werden im Bereich Wettbewerb im Dienstleistungssektor aufgezeigt. Die bereits für den Haushalt 2006 vorgeschlagenen Maßnahmen werden detaillierter beschrieben als die für nachfolgende Jahre geplanten Maßnahmen, obwohl das NRP auf zahlreiche in Arbeit befindliche Berichte und Studien verweist, die den Anstoß zu interessanten Zusatzmaßnahmen in den nachfolgenden Jahren geben könnten. Des Weiteren enthält das NRP Angaben dazu, wie die EU-Strukturfonds zur Umsetzung der Ziele genutzt werden sollen.
4. Im Rahmen der Erarbeitung des Programms fanden umfangreiche Konsultationen statt, und es wurden große Anstrengungen unternommen, um die Ownership zu fördern. Das Programm wurde von der Regierung förmlich angenommen und dem Parlament zur Diskussion vorgelegt. Es fanden Konsultationen mit den

Sozialpartnern, einschließlich der öffentlichen Arbeitgeber auf lokaler und regionaler Ebene, sowie der Zivilgesellschaft statt.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. Bei der im NRP dargelegten makroökonomischen Strategie handelt es sich um eine Fortsetzung der bereits seit einigen Jahren verfolgten Konzepte. Angestrebt werden solide öffentliche Finanzen, eine niedrige, stabile Inflationsrate und eine der Produktivität entsprechende Lohnfindung. Gemäß dem NRP sind mittel- bis langfristig eine hohe Beschäftigungsquote und eine hohe Zahl in der Wirtschaft geleisteter Arbeitsstunden wichtig, um den Verpflichtungen für das Gemeinwohl weiterhin nachkommen zu können; diese Auffassung wird von der Kommission geteilt.
6. In der Finanzpolitik wird weiterhin das allgemeine Ziel eines Haushaltsüberschusses von durchschnittlich 2 % des BIP im gesamten Konjunkturzyklus mit Dreijahresplänen für die Obergrenze bei den Nominalausgaben verfolgt. Das NRP unterstreicht die nach wie vor geltende Forderung an die Sozialpartner nach einer verantwortungsvollen Lohnfindung mit Unterstützung des nationalen Mediationsbüros. Das allgemeine Haushaltssaldo soll der Prognose zufolge über diesen Zeitraum einen Überschuss aufweisen, aber unter dem Ziel von 2 %. Wäre dem so, könnten die dadurch zur Verfügung stehenden Mittel wesentlich dazu beitragen, den durch die Bevölkerungsalterung bedingten Haushaltszwängen gerecht zu werden.
7. Das NRP verweist auf laufende Untersuchungen zur Effizienz der Sozialversicherungssysteme und zum Nutzen der Aufteilung von Zuständigkeiten auf verschiedene staatliche Ebenen. Die auf diesen Studien basierenden Vorschläge können sich für das langfristige Angebot an öffentlichen Sozialdienstleistungen als wichtig erweisen. Im NRP wird ausgeführt, dass die Regierung eine allgemeine Überprüfung des Steuersystems plant, bei der sowohl Änderungen dieses Systems als auch Änderungen in der Wirtschaft insgesamt seit der Reform von 1990/91 berücksichtigt werden sollen. Aus dieser Maßnahme könnten sich auch erhebliche Effizienzvorteile ergeben, die zum Wachstum und zur Entstehung von Arbeitsanreizen beitragen.
8. Insgesamt stellen sich Schweden keine dringenden makroökonomischen Herausforderungen, und der stabilitätsorientierte Rahmen ist zweckmäßig. Es scheint, dass das Land auf kürzere Sicht durch nichts an der weiteren Umsetzung seiner makroökonomischen Ziele gehindert wird.

Mikroökonomische Politik

9. In Bezug auf die mikroökonomische Politik liegen die Prioritäten auf FuE, der Innovationsförderung und der Verbreitung von IKT. Als Schlüsselbereiche, in denen Maßnahmen erforderlich sind, nennt das NRP die Verbesserung des Unternehmensumfelds und die Stärkung der Wettbewerbspolitik, als übergeordnetes Ziel eine wissensbasierte Wirtschaft.

10. FuE, Innovationsförderung und die Verbreitung von IKT werden von der Regierung als die zentralen Herausforderungen im Zusammenhang mit der nationalen „Strategie Innovatives Schweden“ erachtet. Das NRP setzt klare Prioritäten in diesen Bereichen und signalisiert die Bereitschaft zur Finanzierung entsprechender Maßnahmen. Im Einzelnen werden folgende Prioritäten aufgeführt: Stärkung der Rolle von Industrieforschungsinstituten als Brücke zwischen Wissenschaft und Industrie, bessere Vermarktung von FuE, Erhöhung des Stellenwerts der Forschung sowie intensivere Aus- und Fortbildung von Forschern. Des Weiteren sind konzentrierte Maßnahmen für einen besseren Schutz der Rechte an geistigem Eigentum vorgesehen. Das NRP enthält zwar einige Maßnahmen in Bezug auf KMU, doch böte sich Raum für weitere Maßnahmen mit Schwerpunkt auf forschungsintensiven, innovativen KMU, so vor allem die Förderung einer Vernetzung mit größeren Unternehmen. In Bezug auf die IKT nennt ein vor kurzem verabschiedetes Gesetz eine nachhaltige Informationsgesellschaft für alle als Ziel, zu ergänzen durch einen nationalen Aktionsplan zur elektronischen Beschaffung (E-Procurement) und eine Erhöhung der FuE-Investitionen in IKT.
11. Um den – im internationalen Vergleich schwach ausgeprägten – Unternehmergeist zu fördern, plant die Regierung die Schaffung eines stärker wettbewerbsorientierten Unternehmensumfelds. Ein Aktionsprogramm zur Senkung der Verwaltungskosten für Unternehmen befindet sich derzeit in der Umsetzung; unter anderem wird angestrebt, steuerrechtliche Hemmnisse bis zum Jahr 2010 um 20 % zu reduzieren. Weitere Ziele werden 2006 festgelegt. Ebenfalls aufgeführt wird die Optimierung der Folgenabschätzungsverfahren, allerdings ohne nähere Angaben zur Umsetzung. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie werden sechs sektorale Strategien vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang wird einer engeren Kooperation zwischen Industrie, Regierung und Universitäten auf nationaler und regionaler Ebene eine wichtige Rolle zukommen. Die Umsetzung des langfristigen strategischen Rahmens für die Verkehrsinfrastruktur, einschließlich eines als Priorität eingestuften Transeuropäischen Verkehrsnetzprojekts, wird zu einer besseren Anbindung größerer schwedischer Städte an das übrige Europa beitragen. Das NRP geht davon aus, dass sich Schwedens Wettbewerbsfähigkeit zunehmend auf umweltgerechte Produktionsprozesse stützen wird. Das Programm umfasst insbesondere Maßnahmen im Hinblick auf Ökostrom-Zertifikate, Subventionen für Windkraftanlagen, Investitionsprogramme für erneuerbare Energiequellen sowie die Energieeffizienz bei Neubau und Renovierung von Gebäuden.
12. Das NRP erkennt die Notwendigkeit einer Stärkung der Wettbewerbspolitik an, und eine von der Regierung eingesetzte Kommission prüft derzeit die Angleichung des Rechtsrahmens für Wettbewerbsfälle. Das Programm nennt keine spezifischen Maßnahmen zur Beseitigung von Hemmnissen beim Zugang zu den Dienstleistungsmärkten. Es bekräftigt zwar die Notwendigkeit einer Anpassung der schwedischen Rechtsvorschriften an die künftigen EU-Bestimmungen, enthält jedoch keine Zusagen oder Initiativen zur Wettbewerbssteigerung in wichtigen Dienstleistungssektoren.
13. Was die Effizienz des öffentlichen Sektors angeht, so sind die Vorschläge zum E-Government zweckmäßig, doch es mangelt an einem genauen Zeitplan für die Umsetzung. Das NRP enthält keine konkreten Maßnahmen zur Förderung der Auftragsfremdvergabe und des Leistungsvergleichs im öffentlichen Sektor oder zur verstärkten Bekämpfung der gegen EU-Recht verstoßenden Direktvergabe.

14. Die Kommission bewertet die Innovations- und IKT-Strategien positiv. Zusätzliche mikroökonomische Maßnahmen könnten sich im Hinblick auf die Förderung eines effektiveren Marktes für Dienstleistungen und die Effizienzsteigerung öffentlicher Dienstleistungen als sinnvoll erweisen. Die starke Betonung nachhaltiger Entwicklung im Kapitel zur mikroökonomischen Politik, insbesondere das Maßnahmenpaket zur Steigerung der Energieeffizienz und der Umweltqualität, kann langfristig zur Ankurbelung des Wachstums beitragen.

Beschäftigungspolitik

15. Das NRP nennt ein größeres Arbeitskräfteangebot durch eine höhere Erwerbsquote und eine höhere Zahl geleisteter Arbeitsstunden als wichtige Priorität angesichts der Bevölkerungsalterung und der derzeit guten Versorgung mit Sozialdienstleistungen. Die Kommission teilt diese Sicht.
16. Um mehr Menschen in Arbeit zu bringen, erhält Schweden seine Verpflichtung aufrecht, schnellstmöglich die bereits gesetzten Ziele hinsichtlich der Beschäftigungsquote (80 % bei den 20-64-Jährigen) und der Arbeitslosenquote (4 %) zu erreichen. Oberste Priorität wird dabei einer Intensivierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik zuerkannt, um den zuletzt verzeichneten Anstieg der Jugend-, Langzeit- und Gesamtarbeitslosigkeit zu bekämpfen sowie Jugendliche, Immigranten und behinderte Menschen in Arbeit zu bringen. Das NRP weist auf die Notwendigkeit hin, Immigranten besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren und – vor dem Hintergrund der enormen Beschäftigungskluft zwischen Immigranten und in Schweden geborenen Arbeitnehmern (16 Prozentpunkte) – stärker gegen Diskriminierung vorzugehen. Das Programm enthält eine Reihe von Maßnahmenvorschlägen, darunter Rehabilitierungsmaßnahmen und arbeitsbasierte Lösungen, zur Reduzierung des Krankenstands und der Erwerbsunfähigkeitsquote; hier wurden bereits einige Fortschritte erzielt. Der großen Zahl von Menschen, die bereits eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen, wird jedoch weniger Beachtung geschenkt; im Hinblick auf diese Personengruppe sind konkretere Maßnahmen erforderlich. In Anbetracht der stetig starken Bedrohung durch die Arbeitslosigkeitsfalle und der klaffenden Steuerschere beim Faktor Arbeit stellt sich nach wie vor die Herausforderung, im Steuer- und im Leistungssystem ein besseres Gleichgewicht zwischen Anreizen und einer grundlegenden sozialen Absicherung zu schaffen.
17. Pläne bezüglich der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen betreffen in erster Linie Fragen wie das Recht auf Vollzeitbeschäftigung, den Einsatz befristeter Arbeitsverträge, die Subventionierung von Mobilität und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Angesichts des derzeitigen erheblichen geschlechtsspezifischen Lohngefälles (16 %, unbereinigt) bezeichnet der künftige Aktionsplan zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung einen positiven Schritt.
18. Schweden übertrifft alle EU-Benchmarks für Investitionen in das Humankapital. Das NRP legt den Schwerpunkt auf die qualitative Verbesserung des gesamten Bildungssystems sowie eine stärkere Vereinheitlichung der Bildungsgrade. Das nationale Ziel, dass mindestens 50 % der 25-Jährigen eine Hochschulausbildung beginnen sollten, erscheint ehrgeizig, doch erreichbar. In Bezug auf die Entwicklung von Fertigkeiten am Arbeitsplatz weist das NRP Schwächen auf, und die Teilnahme

niedrig qualifizierter Personen am lebenslangen Lernen, die derzeit geringer ist als bei höher qualifizierten Personen, bleibt eine Herausforderung.

19. Insgesamt bietet das NRP eine recht ehrgeizige, wenngleich nicht gänzlich vollständige Antwort auf die Herausforderung, das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen. Das Programm deckt die meisten Schlüsselbereiche ab, Arbeitslosigkeits- und Nichterwerbstätigkeitsfallen sowie der Erhalt eines anhaltend großen Arbeitskräfteangebots an älteren Beschäftigten und die Senkung der Anzahl von Personen, die eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehen, hätten mehr Aufmerksamkeit verdient.

TEIL III: FAZIT

20. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das schwedische NRP die größten Herausforderungen für das Land und legt für die meisten von diesen entsprechende Antwortstrategien fest; der Schwerpunkt liegt dabei insbesondere auf einer hohen Arbeitsmarktbeteiligung und einer hohen Zahl geleisteter Arbeitsstunden sowie der Förderung einer wissensbasierten Wirtschaft mit umweltgerechten Produktionsprozessen. Allerdings wird auf einen Schlüsselbereich, den Wettbewerb im Dienstleistungssektor, nur teilweise eingegangen. Insgesamt ist das Programm breit angelegt, stützt sich in angemessener Weise auf bereits existierende Initiativen und wirtschaftliche Erfolge der jüngsten Zeit und legt klare, realistische langfristige Ziele fest. Es umfasst zahlreiche innovative Maßnahmen, getragen von intensiven Bemühungen, die drei Säulen nachhaltiger Entwicklung, d. h. Wirtschaft, Soziales und Umwelt, zu stärken. Die strategische Vision und die Durchführbarkeit des Programms könnten durch eine deutlichere Priorisierung verbessert werden.
21. Zeitpläne für die Umsetzung der Maßnahmen fehlen größtenteils, und die Angaben zur Finanzierung sind nicht immer vollständig. Einige Maßnahmen könnten detaillierter beschrieben werden. Das NRP verweist auf verschiedene Berichte und Studien, die den Anstoß zu weiteren Initiativen in der zweiten Hälfte des Umsetzungszeitraums 2005-2008 geben könnten.
22. Zu den Stärken des Programms gehören:
- die hohe Priorität, die der Förderung von FuE, Innovation und IKT zuerkannt wird, sowie die entsprechende Finanzierungszusage,
 - der umfassende Ansatz zur Integration umwelt- und energiepolitischer Aspekte in den Produktionsprozess,
 - Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit, einschließlich einer Intensivierung der aktiven Arbeitsmarktpolitik.
23. Zu den Punkten, die noch weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
- Stärkung des Wettbewerbs im Dienstleistungssektor,
 - Erhöhung des Arbeitskräfteangebots, auch durch die Schaffung von Steuer- und Leistungsanreizen.

24. Schweden wird unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen aufgefordert, sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht 2006 zur Umsetzung des NRP sollte insbesondere darauf eingehen, in welcher Weise das Land die unter Nummer 23 genannten Punkte umgesetzt hat. In diesem Zusammenhang sieht die Kommission den Gesprächen mit den schwedischen Behörden im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze erwartungsvoll entgegen.

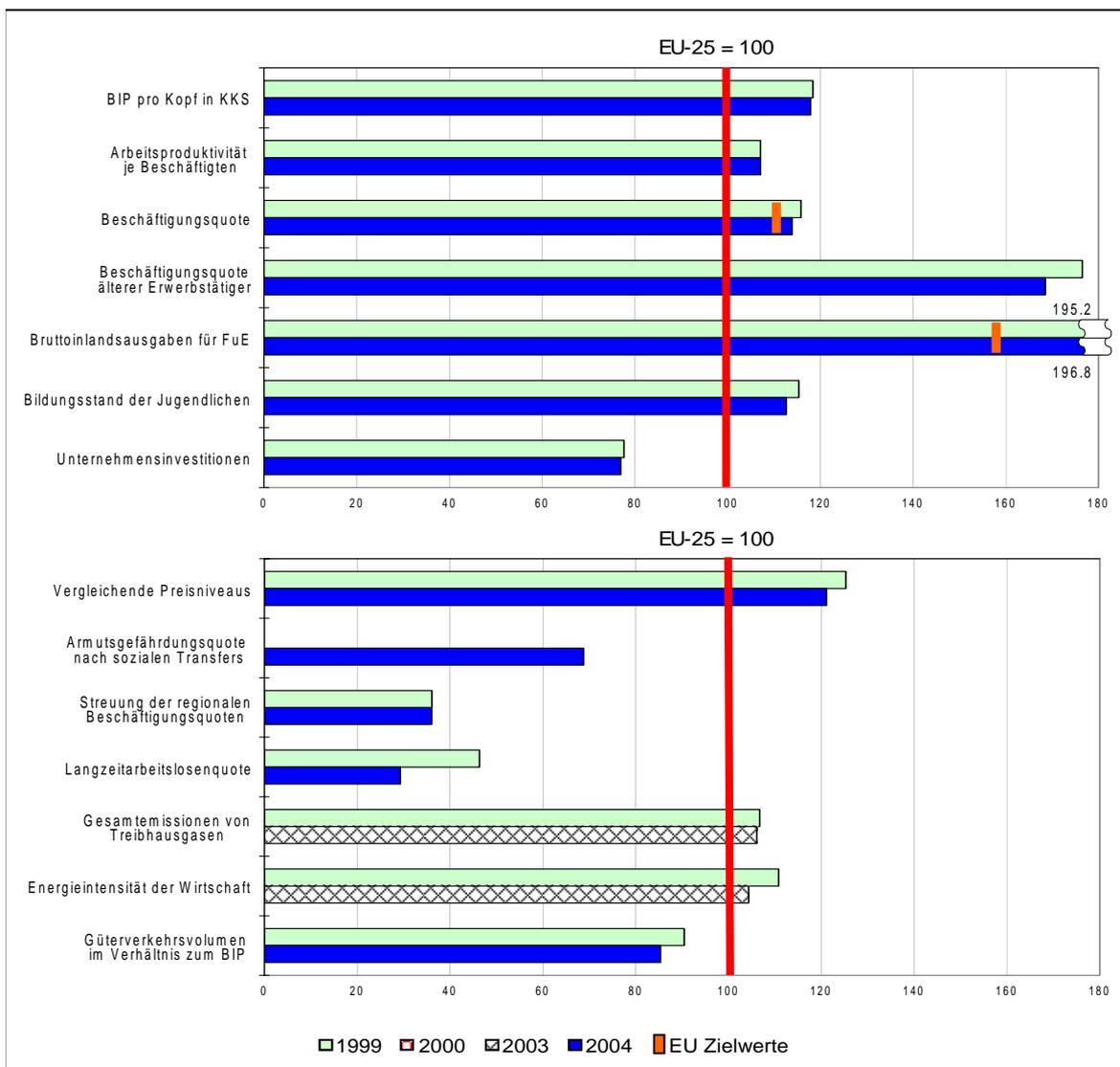
TEIL IV: SCHAUBILDER UND STATISTISCHE DATEN

SCHWEDEN

	SE							EU-25						
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 Nationaler Zielwert	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2010 EU Zielwert
BIP pro Kopf in KKS	118.4	119.6	115.7	114.2	116.4	117.9		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	107.1	107.3	103.2	102.1	104.6	107.1		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	
Beschäftigungsquote	71.7	73.0	74.0	73.6	72.9	72.1	*	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3	70.0
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	63.9	64.9	66.7	68.0	68.6	69.1		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0	
Bruttoinlandsausgaben für FuE	3.65	:	4.27	:	3.98	3.74	**	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe	3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	86.3	85.2	85.5b	86.7	85.6	86.3		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6	
Vergleichende Preisniveaus	125.3	126.7	117.0	121.1	124.0	121.1p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p	
Unternehmensinvestitionen	13.9	14.7	14.3	13.3	12.9	13.0		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9	
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	8.0	:	9.0	11.0b	:	11.0b		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0	
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	4.8	4.5	4.2b	4.6	4.3	4.4		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2	
Langzeitarbeitslosenquote	1.9	1.4	1.0	1.0	1.0	1.2		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1	
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	96.7	93.0	94.4	96.1	97.6	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:	
Energieintensität der Wirtschaft	238.2	215.0	228.9	224.3	218.6	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:	
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	91.1e	93.1	88.8	90.6	90.8	89.3		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e	

* Nationaler Zielwert: 80% der Bevölkerung von 20-64 Jahren

** Nationaler Zielwert: 1% (2010) für den öffentlichen Sektor



Vereinigtes Königreich

1. Im Vereinigten Königreich lag das reale BIP-Wachstum im Zeitraum 1996-2000 bei durchschnittlich 3,2 %, d. h. deutlich über dem EU-Durchschnitt; das BIP pro Kopf betrug im Jahr 2004 117 % des EU-Durchschnitts. Beim BIP war weiterhin ein relativ hoher Anstieg mit günstigen Arbeitsmarktergebnissen zu verzeichnen, und das Wachstum der Arbeitsproduktivität lag etwas über dem EU-Durchschnitt. Mit 71,6 % weist das Vereinigte Königreich eine hohe Beschäftigungsquote auf, die die Lissabonner Zielvorgabe übertrifft. Die Arbeitslosenquote blieb im Großen und Ganzen unverändert und befindet sich auf einem historischen Tiefstand (4,7 % im Jahr 2004).

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Das Nationale Reformprogramm (NRP) des Vereinigten Königreichs setzt breit gefächerte Schwerpunkte: Erhalt der finanziellen Tragfähigkeit angesichts demografischer Herausforderungen, Aufbau eines innovativen, flexiblen Unternehmenssektors, Förderung von Innovation und FuE, Ausbau der Möglichkeiten des Qualifikationserwerbs, Stärkung der Innovationstätigkeit und Anpassungsfähigkeit bei der Nutzung von Ressourcen sowie Gewährleistung einer fairen Behandlung durch einen modernen, flexiblen Wohlfahrtsstaat. Die Kommission schließt sich im Wesentlichen der Analyse der im NRP genannten Hauptprioritäten an, weist jedoch darauf hin, dass die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in einigen Regionen ebenfalls eine große Herausforderung darstellt.
3. Das Vereinigte Königreich hat bei den Wirtschaftsstrukturereformen bereits erhebliche Fortschritte erzielt, und das NRP spiegelt größtenteils bereits vorhandene Strategien wider. Einige mögliche Synergieeffekte zwischen verschiedenen Strategien werden nicht berücksichtigt. Das NRP enthält eine Reihe von Maßnahmen, die voraussichtlich auf den Wirtschaftsstrukturereformen, die das Vereinigte Königreich bereits erfolgreich umsetzt, aufbauen werden, indem sie die Öffnung der Märkte, die Beschäftigungsförderung und die Verbesserung des Unternehmensumfelds weiter vorantreiben. Weitere große Herausforderungen stellen sich jedoch nach wie vor: Haushaltsgleichgewicht, Effizienz der öffentlichen Ausgaben, Qualität der Verkehrsinfrastruktur, Qualifikationsstufen, Rentenreform und FuE-Politik. Das Vereinigte Königreich übertrifft bereits das für die EU insgesamt gesetzte Ziel einer Beschäftigungsquote von 70 %. Das NRP nennt als langfristiges Ziel eine Quote von 80 %, enthält jedoch keine Vorgabe für 2010. Darüber hinaus hat die Regierung für die Investitionen in FuE 2,5 % des BIP für das Jahr 2014 als Zielvorgabe beschlossen; das Gesamtziel für die EU sind 3 % bis 2010. Für 2010 gibt das Vereinigte Königreich kein Ziel vor, wird jedoch die erzielten Fortschritte im Hinblick auf das nationale Ziel überprüfen und seine Strategie jährlich entsprechend anpassen. Inwieweit Strukturfonds zur Umsetzung des NRP herangezogen werden sollen, wird nicht vollständig erläutert.
4. Konsultationen zur Erarbeitung des Programms und Anstrengungen zur Förderung der Ownership gab es nur in recht begrenztem Umfang. Das NRP des Vereinigten

Königreichs wurde vom H. M. Treasury veröffentlicht. Einige Konsultationen, beispielsweise mit den dezentralen Verwaltungen Schottlands, Nordirlands und Wales', wurden geführt, doch noch weitreichendere Konsultationen hätten möglicherweise die Integration und die Ownership des NRP zusätzlich verstärkt. Als Anhang ist dem NRP eine gemeinsame Erklärung mit der Regierung Irlands über die Nord-/Südkooperation zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung auf der ganzen irischen Insel beigelegt. Im Sommer fand eine kurze Konsultation mit betroffenen Akteuren statt, um das allgemeine Interesse an der Strategie von Lissabon auszuloten.

TEIL II: BEWERTUNG NACH POLITIKBEREICHEN

Makroökonomische Politik

5. In der makroökonomischen Politik legt das NRP den Schwerpunkt auf die Effizienzsteigerung öffentlicher Ausgaben und auf neue Initiativen zur Altersvorsorge. Eine finanzpolitische Herausforderung, auf die das NRP nicht eingeht, ist die Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos.
6. Was die Qualität der öffentlichen Finanzen angeht, so hat die Regierung hinsichtlich der Effizienzsteigerung öffentlicher Ausgaben ein ehrgeiziges Ziel gesteckt, das die Umwidmung von ca. 20 Mrd. £ (29 Mrd. € oder 1,7 % des BIP) auf prioritäre Ausgabenbereiche bis 2007/2008 mit einschließt. Die Umschichtung von Ressourcen auf die zentralen Gesundheitsdienste dürfte deren Effektivität erhöhen, doch es könnte mehr Gewicht auf die Senkung der Krankheitskosten für die Unternehmen gelegt werden. Das NRP hätte ausführlicher auf den Überwachungsmechanismus und die Anreize zur Effizienzsteigerung eingehen können, vor allem in einigen Fällen, in denen Kosteneinsparungen unter Umständen eine ganz besondere Herausforderung darstellen. Eine weitergehende Bewertung der Effektivität der Staatsausgaben wird im Rahmen der umfassenden Ausgabenprüfung („Comprehensive Spending Review“) 2007 erwartet.
7. Im Bereich der öffentlichen und privaten Altersvorsorge nimmt das NRP eine Überprüfung einiger bereits vorhandener strategischer Initiativen vor. Das niedrige Niveau der öffentlichen Altersvorsorge zählt zu den Determinanten der positiven Langzeitaussichten für die öffentlichen Finanzen des Vereinigten Königreichs. Die geplante öffentliche und private Altersvorsorge erscheint jedoch – trotz der jüngsten Reformen – im Hinblick auf die Vermeidung eines wachsenden Ungleichgewichts zwischen Arbeits- und Renteneinkommen als unzureichend. Der am 30. November 2005 veröffentlichte Bericht der Rentenkommission zeigt einen möglichen Weg für künftige Rentenreformen auf.
8. Die Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos stellt nach wie vor eine Herausforderung dar. Der makroökonomische Rahmen bildete die Grundlage für eine wesentliche Haushaltskonsolidierung in den späten neunziger Jahren, doch seit 2002 hat sich die finanzielle Lage verschlechtert. Es besteht die Gefahr, dass die Haushaltseinnahmen weiterhin hinter den ursprünglichen Prognosen zurückbleiben, so dass der Negativtrend beim strukturellen Haushaltssaldo unter Umständen nicht in ausreichendem Umfang umgekehrt werden kann.

9. Nach Analyse des Kapitels zur makroökonomischen Politik im NRP des Vereinigten Königreichs vertritt die Kommission die Auffassung, dass die Reformen in weiten Bereichen der öffentlichen Ausgaben – sofern die notwendigen weiteren Anstrengungen zu deren Umsetzung unternommen werden – erhebliche Effizienzvorteile bringen dürften. In Bezug auf die Renten kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage darüber getroffen werden, ob die laufende Strategiedebatte die erforderlichen umfassenden Reformen nach sich ziehen wird. Das NRP widmet der Verbesserung des strukturellen Haushaltssaldos nur unzureichende Aufmerksamkeit.

Mikroökonomische Politik

10. Das NRP des Vereinigten Königreichs nennt im Bereich der mikroökonomischen Politik folgende Themen als zentrale Herausforderungen: FuE und Innovation sowie die Förderung des Unternehmertums. Die Kommission schließt sich dieser Analyse im Wesentlichen an, sieht jedoch darüber hinaus Qualität und Effizienz der Verkehrsinfrastruktur aufgrund deren Bedeutung für das Produktivitätswachstum als weiteren Schlüsselfaktor.
11. Der Maßnahmenmix in den Bereichen FuE und Innovation entspricht im Großen und Ganzen den längerfristigen politischen Prioritäten des Vereinigten Königreichs, die auch in neueren Strategiepapieren, beispielsweise dem Lambert-Bericht über Verbindungen zwischen Unternehmen und Universitäten, genannt werden. Insbesondere der auf zehn Jahre angelegte Investitionsrahmen für Wissenschaft und Innovation kann dazu beitragen, die Folgen einer Phase kontinuierlicher Minderinvestition zu korrigieren. Das NRP nennt jedoch in erster Linie bereits vorhandene Konzepte und Maßnahmen. Um das von der Regierung im Bereich FuE für das Jahr 2014 gesetzte Ziel von 2,5 % zu erreichen, bedarf es weiterer strategischer Initiativen. Ein Zeitplan und Investitionszwischenziele für 2008 und 2010 fehlen, und zu den erwarteten Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf die FuE-Investitionen und die Innovation in der Wirtschaft werden nur wenige Angaben gemacht. Die Entwicklung mit Universitäten verknüpfter Innovationscluster sowie der grenzüberschreitende Wissenstransfer könnten eingehender untersucht werden.
12. Die finanziellen Mittel für die Schieneninfrastruktur wurden stark erhöht, und die City-Maut („congestion charge“) für London hat sich als erfolgreich erwiesen. Dennoch wäre es dem NRP förderlich, wenn mehr Maßnahmen hinsichtlich anderer spezifischer Verkehrsanforderungen außerhalb Londons und des Südostens, insbesondere was die Verbesserung des verkehrstechnischen Zugangs zu lokalen Beschäftigungsmöglichkeiten angeht, vorgesehen würden. Das NRP enthält interessante Innovationsstrategien für eine bessere Energie- und Ressourceneffizienz, doch es könnte noch mehr getan werden, um die Energieeffizienz zu erhöhen und Umwelttechnologien zu fördern.
13. In Bezug auf das Unternehmensumfeld nennt das Vereinigte Königreich die Förderung des Unternehmertums und eine bessere Rechtsetzung als Schlüsselprioritäten. Das NRP erwähnt eine Reihe von KMU-Initiativen der letzten Zeit, von denen einige unter Verwendung umfangreicher Mittel aus den Strukturfonds erfolgreich umgesetzt wurden. Allerdings könnte noch mehr getan

werden, um das Verfahren zur MwSt-Registrierung von Unternehmen zu beschleunigen, dem in jüngster Zeit verzeichneten Rückgang des Unternehmertums bei den ethnischen Minderheiten entgegenzuwirken und das äußerst ehrgeizige Ziel hinsichtlich des Unternehmertums von Frauen zu erreichen. Die derzeitigen Initiativen für eine bessere Rechtsetzung umfassen: Verbesserung der Leitlinien für die Folgenabschätzung von Rechtsvorschriften, landesweite Initiativen zur Senkung von Verwaltungskosten sowie Maßnahmen zur Vereinfachung der Rechtsvorschriften und der Steuerverwaltung.

14. Die Wettbewerbspolitik des Vereinigten Königreichs scheint gut zu funktionieren und trägt zur Schaffung eines offenen, dynamischen Binnenmarktes bei. Unterstützt und weiter gefördert wird diese Entwicklung durch die laufenden Marktanalysen der britischen Kartellbehörde (OFT), insbesondere die Untersuchung zu den staatlichen Subventionen, sowie durch die unabhängige Überprüfung der Rechtsdienstleistungen. Die Überprüfung des Financial Services and Markets Act durch das Vereinigte Königreich ermöglicht eine schnellere Umsetzung des Aktionsrahmens für Finanzdienstleistungen der EU.
15. Was die mikroökonomischen Herausforderungen angeht, so werden zwar in einigen Bereichen, ausgehend von einer soliden Grundlage vorhandener Strategien, deutliche Fortschritte erzielt, doch es bedarf weiterer strategischer Initiativen, um zu gewährleisten, dass das von der Regierung für 2014 gesetzte Ziel in Bezug auf FuE erreicht wird sowie Qualität und Effizienz der Verkehrsinfrastruktur in ausreichendem Umfang verbessert werden.

Beschäftigungspolitik

16. Das NRP des Vereinigten Königreichs nennt als langfristiges Ziel die Anhebung der Beschäftigungsquote auf 80 %, gibt jedoch keine Ziele für 2008 und 2010 vor. Erreicht werden soll die Steigerung der Beschäftigungsquote durch bessere Beschäftigungsmöglichkeiten für alle, durch die Beseitigung von Hindernissen für die Arbeitsmarktteilnahme und indem dafür Sorge getragen wird, dass „sich Arbeit lohnt“. Als Schlüsselfaktor für das Produktivitätswachstum wird eine bessere Qualifizierung der Arbeitskräfte, vor allem der gering und durchschnittlich Qualifizierten, genannt. Darüber hinaus führt das Vereinigte Königreich weitere drängende Fragen an, die der Aufmerksamkeit bedürfen, insbesondere die Integration schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt.
17. Von entscheidender Bedeutung für das Erreichen dieses ehrgeizigen Ziels, mehr Menschen in Beschäftigung zu bringen und zu halten, wird die Integration schutzbedürftiger Gruppen in den Arbeitsmarkt sein, zum Beispiel Bezieher von Leistungen infolge Erwerbsunfähigkeit, behinderte Menschen, Alleinerziehende, einige ethnische Minderheiten, ältere Menschen und Menschen aus sozial stark benachteiligten Gebieten. Hindernissen für die Teilnahme am Arbeitsmarkt wird durch eine individuell zugeschnittene Förderung begegnet, die darauf abzielt, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und bei der Arbeitssuche behilflich zu sein, sowie durch Weiterqualifizierungsmaßnahmen und Zusatzmaßnahmen, die bewirken sollen, dass „sich Arbeit lohnt“. Da sich das Gewicht solcher Aktivierungsmaßnahmen auf schwerer erreichbare Gruppen verlagert, wird der Erfolg davon abhängen, ob die öffentlichen Arbeitsvermittlungsdienste angesichts

der umfangreichen Kosteneinsparungen in der Verwaltung weiterhin die erforderlichen Kapazitäten für eine flexible Betreuung entsprechend den individuellen Bedürfnissen gewährleisten können; des Weiteren wird die Nachfrage nach Arbeitskräften im privaten Sektor maßgeblich für den Erfolg sein. In Bezug auf die besonders große Zahl von Personen, die infolge Krankheit oder Erwerbsunfähigkeit keiner Beschäftigung nachgehen, zeitigt das Pilotprojekt „Pathways to Work“ ermutigende Ergebnisse. Das Pilotprojekt umfasst eine Kombination aus Beratung bei der Arbeitssuche, Unterstützung im Bereich der Gesundheitsversorgung sowie finanziellen Anreizen zur Aufnahme einer Beschäftigung. Trotz erheblicher Verbesserungen in jüngster Zeit, was die Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit von Kinderbetreuungseinrichtungen angeht, bedarf es bei beidem weiterer Fortschritte, damit alle Eltern tatsächlich die Wahl haben, einer Arbeit nachzugehen.

18. Im Hinblick auf die Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen enthält das NRP die eindeutige Verpflichtung zur Produktivitätssteigerung durch Qualifizierungsmaßnahmen, speziell für gering qualifizierte Erwachsene, sowie durch die Förderung des Humankapitals. Zunehmend hervorgehoben wird die Verantwortung der Arbeitgeber und jedes Einzelnen, unter Nutzung entsprechender Anreize in Aus- und Fortbildung zu investieren. Die erfolgreiche Koordinierung nationaler/regionaler Qualifizierungsstrategien und neu geschaffener Sector Skills Councils wird für die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ausschlaggebend sein. Reformen der Lehrpläne für Sekundarschulen sollen flexiblere Möglichkeiten des Lernens eröffnen und die hohe Schulabbrecherquote senken, den Qualifizierungsgrad steigern und Qualifikationsdiskrepanzen beseitigen.
19. Insgesamt ist der beschäftigungspolitische Ansatz ausgewogen und legt den Schwerpunkt auf Ergebnisse in Bereichen mit festgestellten Schwächen und auf Pilotprojekte. Vor dem Hintergrund der bereits hohen Beschäftigungsquote von 71,6 % werden die Initiativen zur Teilnahme verschiedener Gruppen am Arbeitsmarkt voraussichtlich einen positiven Beitrag leisten.
20. Die im NRP festgeschriebenen Verpflichtungen im Bereich der Qualifizierung sind unerlässlich, um konkrete Verbesserungen zu erzielen. Zwar wurden konzertierte Anstrengungen unternommen, um zum Beispiel das Problem der niedrigen Verbleibsquote im Erwerbsleben oder das Problem erwerbstätiger Armer durch die Einführung des nationalen Mindestlohns sowie des WTC (Working Tax Credit, Finanzhilfe für einkommensschwache Haushalte) und des CTC (Child Tax Credit, Beihilfe für Familien mit Kindern) anzugehen, doch es sind weitere Anstrengungen erforderlich.

TEIL III: FAZIT

21. In Übereinstimmung mit den Integrierten Leitlinien nennt das NRP des Vereinigten Königreichs die größten Herausforderungen für das Land und legt entsprechende Antwortstrategien fest; angeführt werden der Erhalt der finanziellen Tragfähigkeit angesichts demografischer Herausforderungen, der Aufbau eines innovativen, flexiblen Unternehmenssektors, Förderung von Innovation und FuE, Ausbau der Möglichkeiten des Qualifikationserwerbs, Stärkung der Innovationstätigkeit und Anpassungsfähigkeit bei der Nutzung von Ressourcen sowie Gewährleistung einer

fairen Behandlung durch einen modernen, flexiblen Wohlfahrtsstaat. Das NRP ist insgesamt kohärent und enthält eine Vielzahl konkreter, ehrgeiziger, innovativer Maßnahmen, mit denen auf bereits erfolgreich durchgeführten Strukturreformen aufgebaut werden kann; die Integration über die verschiedenen Politikbereiche hinweg ist allerdings nicht in allen Fällen völlig ersichtlich.

22. Um eine umfassende Bewertung der voraussichtlichen Effektivität der vorgeschlagenen Maßnahmen vornehmen zu können, bedürfte es weiterer Informationen zu Zeitplänen sowie Monitoring- und Bewertungsmethoden. Der Beteiligung der Akteure an der Umsetzungsphase wird wesentliche Bedeutung im Hinblick auf die Stärkung der Ownership und die effektive Anwendung der Strategien in der Praxis zukommen.

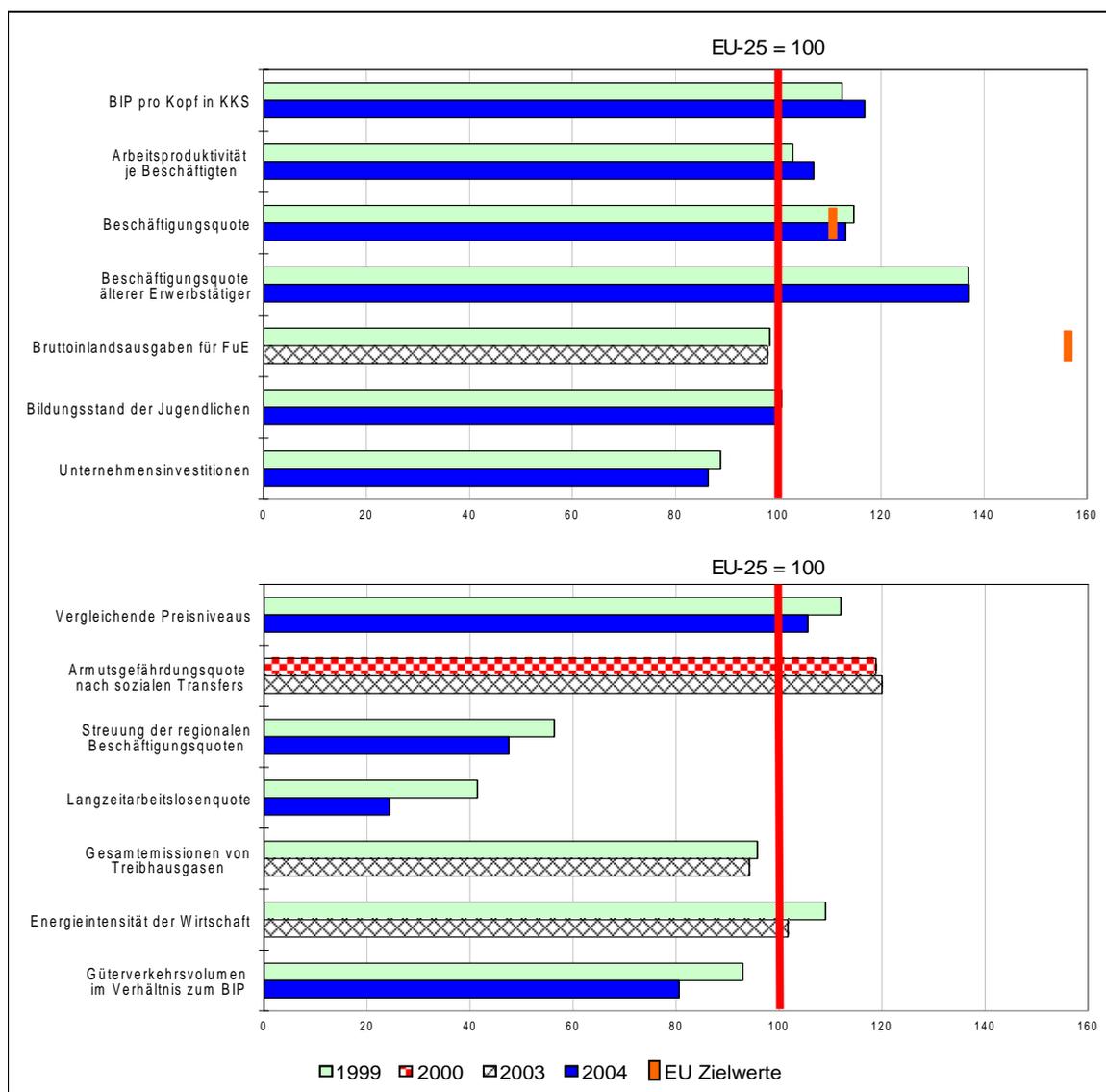
23. Zu den Stärken des Programms gehören:
- Initiativen für eine bessere Rechtsetzung,
 - Pilotinitiative „Pathways to Work“, um Bezieher von Erwerbsunfähigkeitsleistungen bei der Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
 - Strategien zur Förderung von Wettbewerb und Unternehmertum.
24. Zu den Punkten, die noch weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
- Haushaltskonsolidierung unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Verkehrsinfrastruktur zu verbessern und ein angemessenes Rentensystem zu gewährleisten,
 - weitere strategische Initiativen zur Förderung von FuE und zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur,
 - Anstrengungen im Hinblick auf den Qualifizierungserwerb und auf die Verbesserung der Beschäftigungsaussichten für besonders benachteiligte Personen.
25. Das Vereinigte Königreich wird unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen aufgefordert, sein NRP entschlossen umzusetzen. Der Fortschrittsbericht 2006 zur Umsetzung des NRP sollte insbesondere darauf eingehen, in welcher Weise das Land die unter Nummer 24 genannten Punkte umgesetzt hat. In diesem Zusammenhang sieht die Kommission den Gesprächen mit den Behörden des Vereinigten Königreichs im Rahmen der neuen Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze erwartungsvoll entgegen.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

VEREINIGTES KÖNIGREICH

	UK						2010 Nationaler Zielwert	EU-25						2010 EU Zielwert	
	1999	2000	2001	2002	2003	2004		1999	2000	2001	2002	2003	2004		
BIP pro Kopf in KKS	112.4	113.1	113.7	116.6	116.7	116.8f	* 2.5 (2014)	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	102.8	104.1	105.5	108.0	107.3	106.9		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0		
Beschäftigungsquote	71.0	71.2b	71.4	71.3	71.5	71.6		61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3		
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	49.6	50.7b	52.2	53.4	55.4	56.2		36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0		
Bruttoinlandsausgaben für FuE	1.84	1.84	1.89	1.89	1.88	:		1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe		3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	75.3	76.4	77.0	77.2	78.1	76.4		74.8	76.3	76.1	76.5	76.5	76.6		
Vergleichende Preisniveaus	112.0	117.3	114.3	110.7	103.8	105.6p		100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p		
Unternehmensinvestitionen	15.9	15.7	15.2	15.1	14.3	14.6		17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9		
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	19.0	19.0	18.0	18.0	18.0	:		:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0		
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	7.5	7.1	6.8	6.6	6.1	5.8		13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2		
Langzeitarbeitslosenquote	1.7	1.4	1.3	1.1	1.1	1.0		4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1		
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	86.8	86.7	88.3	85.7	86.7	:		90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:		
Energieintensität der Wirtschaft	234.3	227.3	223.7	214.5	213.1	:		214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:		
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	93.6	89.6	87.2	85.5	84.8	84.3p		100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e		

* Nationaler Zielwert: 80% gemäß der nationalen Definition



Eurozone

1. Seit der Einführung der Lissabon-Strategie im Jahr 2000 betrug das jährliche Wachstum in der Eurozone durchschnittlich 1,8 % und lag damit hinter dem der wichtigsten Wettbewerber. Die Produktivität pro Stunde nahm zwischen 1999 und 2003 um jährlich 1,2 % zu, allerdings mit abnehmender Tendenz. Die Beschäftigungsquote stieg von 60,6 % im Jahr 1999 auf 63 % im Jahr 2004, während die Arbeitslosigkeit im selben Zeitraum lediglich geringfügig von 9,1 % auf immer noch hohe 8,9 % zurückging. Die Beschäftigungsquoten von älteren Menschen und von Frauen bewegten sich mit 38,6 bzw. 54,5 % im Jahr 2004 nach wie vor auf recht niedrigem Niveau.

TEIL I: ALLGEMEINE BEWERTUNG

2. Die Eurozone ist mehr als nur die Summe ihrer Teile. Bei den Mitgliedern der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) wird großer Wert auf eine wirksame Koordinierung der Vorgehensweisen gelegt, um mit Hilfe von Strukturreformen und Haushaltsdisziplin unplanmäßige Erschütterungen besser verkraften und um außerdem die Preise und den Euro-Wechselkurs stabil und die Zinssätze niedrig halten zu können. In diesem Sinne sind die Mitglieder der Eurozone aufgerufen, zur Dynamik und zum Funktionieren der WWU beizutragen (Integrierte Leitlinie 6).
3. In den Nationalen Reformprogrammen (NRP) der Euro-Länder liegt zu Recht einer der Schwerpunkte auf der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, auf der Notwendigkeit, die Produktivität der Arbeitskräfte durch FuE, Innovation und ein attraktives betriebliches Umfeld zu steigern, sowie auf der Anhebung der Beschäftigungsquote und der Erwerbsbeteiligung. Einige wichtige Herausforderungen, etwa der Wettbewerb im Dienstleistungsbereich, sind indes offenbar in vielen NRP ausgelassen worden.
4. Die Länder der Eurozone haben recht umfassende sowie größtenteils zukunftsorientierte und kohärente Strategien vorgelegt. Eine umfassende Bewertung gestaltet sich jedoch aufgrund der geringen Detailliertheit der Maßnahmen, Ziele, Zeitpläne und Ressourcen schwierig. Lediglich in einigen NRP der Eurozone werden quantitative Ziele für FuE oder Beschäftigungsquoten genannt. Angaben zu den möglichen budgetären Auswirkungen der Reformen fehlen meist ganz. Die Programme stützen sich zudem weitgehend auf bereits vorgesehene Maßnahmen, die nur geringfügige Verbesserungen bringen dürften, anstatt auf ehrgeizigere neue Strategien.
5. Im Allgemeinen wird in den NRP das Bekenntnis der nationalen Regierungen zu der überarbeiteten Lissabon-Strategie deutlich. So haben sämtliche Regierungen die Programme aufgestellt und ihre Parlamente aufgefordert, darüber zu beraten. Die Sozialpartner wurden in beschränktem Umfang einbezogen, die lokalen und regionalen Behörden hingegen nur selten.

Makroökonomische Politik

6. Für die Eurozone sind koordinierte Strategien erforderlich, die für die Herbeiführung und Erhaltung fester und nachhaltiger makroökonomischer Positionen sorgen und auf diese Weise ihren Beitrag zu einem *Policy-Mix* leisten, der die Wirtschaft der Eurozone dynamischer und widerstandsfähiger macht. Da einzelstaatliche Zinssatz- und Wechselkursinstrumente nicht mehr zur Verfügung stehen, ist ein besonderes Augenmerk auf die Erlangung und die dauerhafte Erhaltung solider makroökonomischer Positionen zu richten, die genügend budgetären Spielraum lassen, um die Folgen zyklischer Fluktuationen mittels automatischer Stabilisatoren abfedern zu können. Haushaltsdisziplin ist zugleich Voraussetzung für ein langfristiges Wachstum und für die Bewältigung künftiger Haushaltsbelastungen, die sich durch die Überalterung der Bevölkerung ergeben.
7. In ihren Programmen bezeichnen die Länder die Haushaltsdisziplin, sowohl die kurzfristige Stabilität des Etats als auch die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, als ihre größte makroökonomische Herausforderung. Als weitere Herausforderungen werden die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung und die Qualität der öffentlichen Ausgaben genannt, einschließlich Reformen des sozialen Sicherungs-, des Renten- und des Gesundheitsversorgungssystems. Die Maßnahmen, die zur Haushaltskonsolidierung führen sollen, werden jedoch oft nicht detailliert genug beschrieben, sodass die Erreichung der angestrebten Ziele und die Einhaltung der Zeitpläne fraglich sind.
8. Die in den NRP dargelegten Strategien zur Haushaltskonsolidierung sind in der Regel ausgabenorientiert. Die Haushaltskonsolidierung ist meist Teil von umfassenderen Bemühungen um strukturelle Reformen. Die budgetären Auswirkungen der beabsichtigten Maßnahmen in anderen Bereichen, etwa in der Beschäftigungs- und der Sozialpolitik, werden selten im Einzelnen angeführt. In einigen Fällen werden einmalige Maßnahmen zur Unterstützung des Haushaltskonsolidierungsprozesses vorgeschlagen, etwa die Privatisierung von staatlichen Vermögenswerten. Zahlreiche Maßnahmen sind zur Reformierung der Renten-, Gesundheitsversorgungs- und Sozialversicherungssysteme ergriffen worden. Bezüglich der qualitativen Verbesserung der öffentlichen Ausgaben verweisen die Mitglieder der Eurozone gern auf nationale Strategien zur Steigerung der Investitionen in Infrastruktur, Humankapital und FuE.
9. Das Defizit der Eurozone wird für das Jahr 2005 auf 2,9 % geschätzt; gemäß der Herbstprognose der Kommissionsdienststellen dürfte es sich bei unverändertem politischem Handeln im Jahr 2006 geringfügig abschwächen und dann im Jahr 2007 – vor dem Hintergrund einer leichten wirtschaftlichen Erholung – stabilisieren. Der Aufwärtstrend der Schuldenquote würde sich demnach zwar verlangsamen, aber doch fortsetzen. Trotz der unlängst angekündigten verstärkten Korrekturanstrengungen dürften die bisher geplanten Maßnahmen die Lage voraussichtlich nicht wesentlich verbessern. Mehrere Mitgliedstaaten werden daher auch im Jahr 2007 noch zu hohe Haushaltsdefizite haben.
10. Die Programme vernachlässigen oft die Berücksichtigung und damit ausreichende Prioritätenzuweisung bei Reformen, die auf nationaler Ebene gerechtfertigt sind,

auch die Eurozone insgesamt in die Lage versetzen, besser auf Unvorhergesehenes und die sich wandelnden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren. Einige der vorgesehenen Reformen dürften die Robustheit des Marktes stärken, etwa durch bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, Förderung der Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Initiativen für bessere Rechtsetzung zur Stärkung der Unternehmensdynamik. Andererseits ist auch auf die Bedeutung von Lohnentwicklung, Lohnflexibilität und Lohndifferenzierung sowie Reformen in den Gütermärkten zu achten, die den Wettbewerb stärken und die Funktion des Binnenmarktes verbessern.

Mikroökonomische Politik

11. Umfassende Strukturreformen auf den Güter-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkten sind ganz besonders wichtig, damit die Eurozone ihre Anpassungsfähigkeit steigern kann. Angesichts der weiterhin bestehenden Wachstumsunterschiede in der Eurozone sind Strukturreformen außerdem notwendig, um die Anpassungsfähigkeit der Wirtschaft durch Preisänderungen zu erhöhen (competitiveness adjustment mechanism).
12. Die Ankurbelung von FuE und Innovation wird in den Programmen ebenso hervorgehoben wie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und die Förderung des Unternehmertums. Weitere zentrale Aufgaben sind die Stärkung des Wettbewerbs und die Öffnung der Märkte. Weniger häufig werden die Steigerung der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung, der Ausbau der Infrastruktur und die Erhöhung von IKT-Investitionen und -Nutzung genannt. Die Kommission billigt diese Prioritäten im Großen und Ganzen, meint jedoch, dass die Aufgaben im Wettbewerbsbereich, besonders im Dienstleistungssektor und den netzgebundenen Sektoren, nicht hinreichend behandelt worden sind.
13. Die FuE-Ausgaben in der Eurozone belaufen sich auf rund 2 % des BIP und liegen somit deutlich unter den EU-weit angestrebten 3 %. In den Programmen sind Aufstockungen der FuE-Ausgaben sowie Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der öffentlichen Forschung vorgesehen. In mehreren Programmen werden Steueranreize und/oder eine innovationsfreundlichere Gestaltung der rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen, insbesondere für KMU, erwähnt. Zahlreiche Länder beabsichtigen, *Cluster* und Innovationspole zu ermitteln und zu unterstützen; von deren grenzüberschreitender Zusammenarbeit ist jedoch nicht die Rede.
14. In den Programmen wird auf die Notwendigkeit eines besseren Wirtschaftsumfeldes, insbesondere für KMU, hingewiesen. Maßnahmen zur Verbesserung des Unternehmensumfeldes schließen die bessere Rechtsetzung ein, d. h. vereinfachte Verfahren für den Marktein- und -austritt, Steuerreformen, Reformen in der öffentlichen Verwaltung, vermehrter IKT-Einsatz und Infrastrukturausbau ein. In Verbindung mit den Arbeitsmarktmaßnahmen wird dies voraussichtlich zu einer gewissen Kostenentlastung der Unternehmen führen und sich günstig auf die wirtschaftliche Dynamik auswirken.
15. Ein gut funktionierender und wettbewerbsfähiger Binnenmarkt ist für das Wachstum innerhalb der Eurozone insgesamt von besonderer Bedeutung, da er ihre Fähigkeit steigert, reibungslos auf asymmetrische Schockereignisse zu reagieren. Die Programme sollten sich explizit mit der Frage beschäftigen, wie das gegenwärtige

Umsetzungsdefizit und die Zahl anhängige Verstoßverfahren verringert werden können. Auch sollten mehr konkrete darauf abzielen, den Wettbewerb im Dienstleistungsbereich und in den netzgebundenen Industriezweigen zu erhöhen und die nach wie vor erheblichen Einschränkungen zu beseitigen.

16. Die mikroökonomischen Maßnahmen zielen alles in allem in die richtige Richtung, vor allem die, mit denen die Ankurbelung von FuE oder eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft angestrebt wird, einschließlich besserer Rechtsetzung. Es ist jedoch nicht klar, ob die zur Intensivierung der betrieblichen FuE vorgeschlagenen Maßnahmen ausreichen werden, um die vorgegebenen Ziele zu erreichen. Im Übrigen wird den zentralen Themen Steigerung des Wettbewerbs und Verbesserung des Binnenmarktes nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet.

Beschäftigungspolitische Maßnahmen

17. Die Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen sowie die Verbesserung der Reaktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte sind zwei weitere wichtige Maßnahmen, die dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit der Eurozone gegenüber unerwarteten Erschütterungen zu verbessern. Hierzu müssen die Beschäftigungsquote insbesondere unter den Frauen und den älteren Menschen erhöht, die Anpassungsfähigkeit von Arbeitnehmern und Unternehmen gefördert und die Investitionen in das Humankapital aufgestockt und verbessert werden.
18. Die Programme in der Eurozone zielen auf eine Steigerung von Beschäftigungsquote und Erwerbsbeteiligung und auf den Abbau hoher (struktureller) Arbeitslosigkeit ab. Sie sind relativ unzusammenhängend und haben im Allgemeinen Gruppen im Visier, in denen die Beschäftigungsquote niedrig bzw. die Arbeitslosenquote hoch ist, also Jugendliche, Frauen und ältere Menschen. Häufig werden in diesem Zusammenhang Reformen im Bereich der Steuern und der Sozialleistungen vorgeschlagen. Alles in allem decken sich die in den NRP genannten Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, um mehr Arbeitnehmer im Berufsleben zu halten oder zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit zu bewegen, ziemlich genau mit denen in den Analysen der Kommission.
19. Einige Mitgliedstaaten planen Maßnahmen zur Verbesserung der Anpassungsfähigkeit. Angedacht werden die Lockerung des Beschäftigungsschutzes in neuen Arbeitsverträgen, Maßnahmen im Zusammenhang mit der geografischen und beruflichen Mobilität sowie vereinfachte Stellenvermittlung. Insgesamt jedoch wird umfassenderen Reformen, mit denen die Reaktionsfähigkeit der Arbeitsmärkte durch eine Anpassung der Beschäftigungsvorschriften verbessert würde, und der Wirksamkeit von aktiven Arbeitsmarktstrategien in den Programmen nicht genügend Beachtung geschenkt (Stichwort „*Flexicurity*“).
20. Als wichtig gelten auch Bemühungen um eine höhere Qualität des Humankapitals durch bessere (Aus-)Bildung und Qualifizierung, u. a. im Rahmen von Strategien für das lebenslange Lernen. Bildungsreformen werden vielfach als Voraussetzung für Produktivitätssteigerungen genannt. Hingegen werden höhere Investitionen in Bildung, Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen trotz ihres potenziellen Beitrags zur Steigerung von Produktivität und Anpassungsfähigkeit der heutigen Erwerbsbevölkerung weniger eingehend behandelt.

21. Die Maßnahmen bieten tatsächlich die Möglichkeit, die Erwerbsbeteiligung anzuheben, die Anpassungsfähigkeit zu steigern und das Humankapital zu verbessern. Dennoch liegt der Akzent in den Strategien nicht ausreichend auf wichtigen, wiewohl schwierigen Punkten, als da beispielsweise wären: Maßnahmen im Zusammenhang mit dem *Flexicurity*-Konzept, einschließlich Änderungen des Arbeitsrechts, und Erzielung eines raschen Durchbruchs bei Investitionen in das Humankapital.

TEIL III: FAZIT

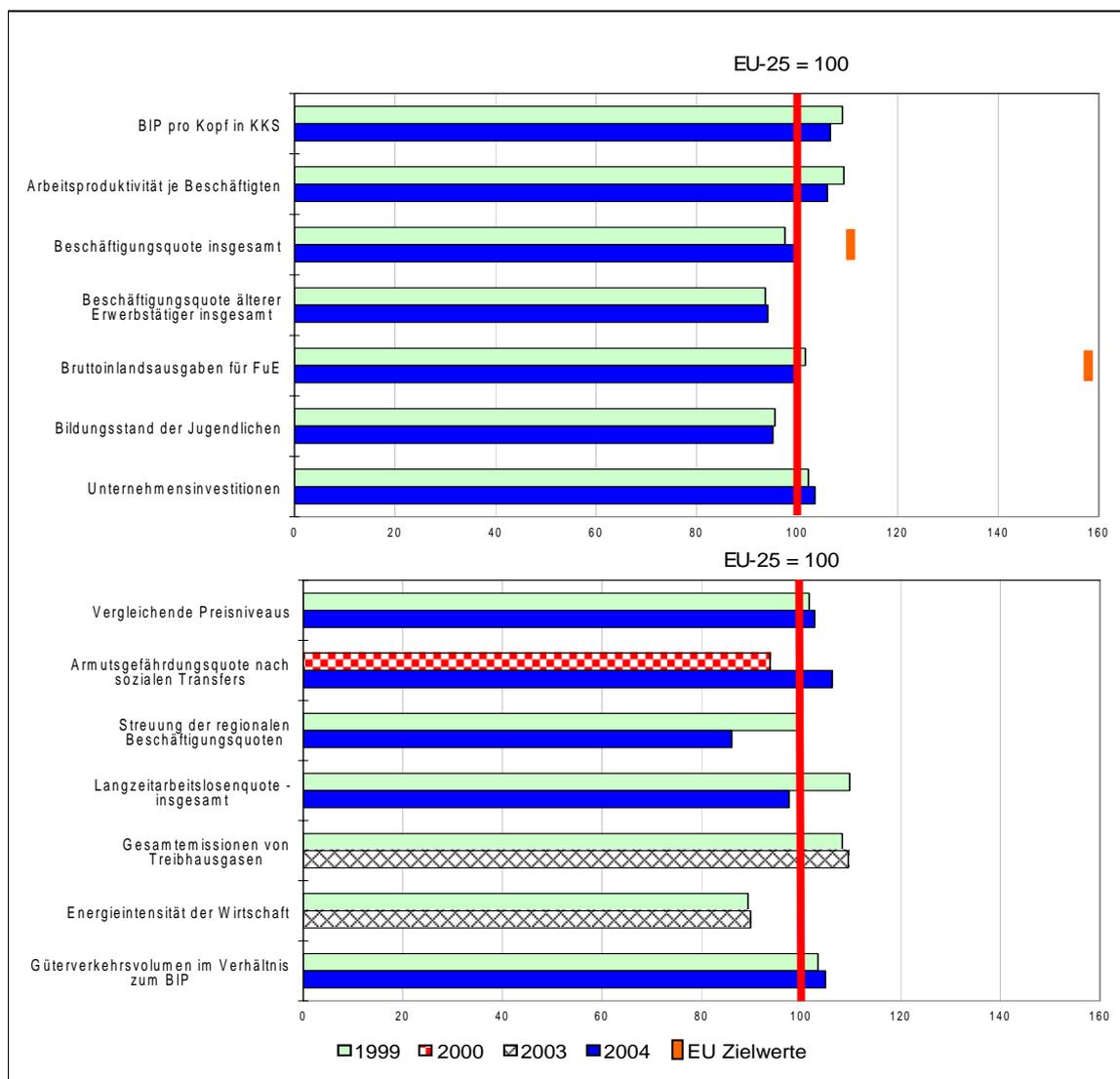
22. Die Nationalen Reformprogramme der Länder in der Eurozone werden von der Kommission alles in allem gutgeheißen, da sie sich einigen wichtigen wirtschaftlichen Herausforderungen widmen, denen die Eurozone als Ganzes gegenübersteht. Auf zahlreichen Gebieten wird allerdings eine Intensivierung der Maßnahmen für notwendig gehalten, um angesichts der nicht unerheblichen künftigen Herausforderungen mehr zu bewirken.
23. Die Programme enthalten recht umfassende und weitsichtige Strategien. Sie unterscheiden sich in punkto Konkretheit jedoch erheblich, und sehr häufig fehlen Hinweise auf die Monitoringverfahren. Die Kommission vermisst insbesondere genauere Angaben zu den Synergien und zu der günstigsten zeitlichen Staffelung der Reformen sowie zu deren budgetären Auswirkungen.
24. Die Stärken der Programme der Länder in der Eurozone sind unter anderem:
- Maßnahmen, um die Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte durch die Anhebung des tatsächlichen Renteneintrittsalters zu sichern;
 - Maßnahmen, um das Regelungsumfeld zu verbessern und die bürokratische Belastung für Unternehmen zu reduzieren;
 - Maßnahmen für finanzielle und andere Anreize, um das Arbeitskräfteangebot zu erhöhen.
25. Zu den Punkten, die für ein besseres Funktionieren der Eurozone noch weiterer Aufmerksamkeit bedürfen, gehören:
- Die Notwendigkeit, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu stärken und insbesondere den Aufwärtstrend bei der Schuldenquote umzukehren, in Übereinstimmung mit dem überarbeiteten Stabilitäts- und Wachstumspakt.
 - Die Maßnahmen in den Bereichen FuE und Innovation müssen ausgebaut werden, um zur Erreichung der angestrebten Ziele beizutragen.
 - Die Herausforderungen beim Wettbewerb im Dienstleistungssektor und in den netzgebundenen Sektoren sowie die Notwendigkeit, die Funktionsweise des Binnenmarktes zu verbessern, werden nicht eingehend genug behandelt.

- Die Notwendigkeit, die Anpassungsfähigkeit zu erhöhen, einschließlich Lohnentwicklung, Flexicurity und Investitionen in Ausbildungsmaßnahmen für Erwachsene zu erhöhen, verdient mehr Aufmerksamkeit.

TEIL IV: SCHAUILLDER UND STATISTISCHE DATEN

EUROZONE 12

	EU-12						EU-25						2010 EU Zielwert	
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	1999	2000	2001	2002	2003	2004		
BIP pro Kopf in KKS	109.0	108.5	108.5	107.6	107.2f	106.6f	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	70.0	
Arbeitsproduktivität je Beschäftigten	109.3	108.0	107.6	106.8	106.5f	106.0f	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0		
Beschäftigungsquote	60.4	61.5	62.2	62.4	62.6	63.0	61.9	62.4	62.8	62.8	62.9	63.3		
Beschäftigungsquote älterer Erwerbstätiger	33.9	34.4	35.2	36.5	37.9	38.6	36.2	36.6	37.5	38.7	40.2	41.0		
Bruttoinlandsausgaben für FuE	1.90e	1.90e	1.90e	1.90e	1.90e	1.89pe	1.87e	1.89e	1.93e	1.93e	1.92e	1.90pe		3.0
Bildungsstand der Jugendlichen	71.5	72.8	72.2	72.6	72.5	72.9	74.8	76.3	76.1	76.5	76.6			
Vergleichende Preisniveaus	101.6	99.9	100.3	101.1	102.9	102.7p	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0p		
Unternehmensinvestitionen	18.3	18.8	18.3	17.6	17.3	17.5	17.9	18.3	17.7	17.1	16.7	16.9		
Armutsgefährdungsquote nach sozialen Transfers	15.0e	15.0e	15.0	15.0	14.0	17.0	:	16.0	15.0	15.0	15.0	16.0		
Streuung der regionalen Beschäftigungsquoten	13.3	12.9	12.7	12.1	11.5	10.5	13.3	13.4	13.5	13.3	12.9	12.2		
Langzeitarbeitslosenquote	4.5	3.9	3.6	3.6	3.9	4.0	4.1	3.9	3.8	3.9	4.0	4.1		
Gesamtemissionen von Treibhausgasen	98.1e	98.6e	99.6e	99.6e	100.7e	:	90.6	90.5	91.4	90.7	92.0	:		
Energieintensität der Wirtschaft	192.0	188.6	190.0	184.9	188.2	:	214.9	208.8	209.7	206.5	209.5	:		
Güterverkehrsvolumen im Verhältnis zum BIP	104.1e	104.7e	104.5e	105.3e	103.6e	109.7e	100.7e	100.4e	99.4e	100.3e	99.7e	104.7e		





KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 25.1.2006
KOM(2006) 30 endgültig
ANHANG

**ANHANG ZUR
MITTEILUNG DER KOMMISSION ZUR FRÜHJAHRSTAGUNG DES
EUROPÄISCHEN RATES**

Jetzt aufs Tempo drücken

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	4
Teil I Makroökonomischer Teil	5
1. Zusammenfassung und Fazit.....	5
2. Makroökonomische Entwicklungen in der EU	6
2.1 Makroökonomische Bedingungen	6
2.2 Haushaltspolitische Entwicklungen	7
3. Verwirklichung der wichtigsten Ziele von Lissabon	8
4. Makroökonomische Herausforderungen.....	11
4.1 EU-weite Herausforderungen.....	11
4.2 Von den Mitgliedstaaten festgestellte Probleme.....	11
5. Beurteilung der Strategie der Mitgliedstaaten im Hinblick auf makroökonomische Herausforderungen.....	13
6. Förderung kohärenter makroökonomischer, Struktur- und Beschäftigungspolitiken	15
Teil II Mikroökonomischer Teil.....	17
1. Zusammenfassung und Fazit.....	17
2. Wissen und Innovation – Motoren des nachhaltigen Wachstums	19
2.1. Forschung.....	19
2.2. Innovation	20
2.3. Informationsgesellschaft	22
2.4. Industrie.....	23
2.5. Nachhaltige Ressourcennutzung	25
3. Europa: ein attraktiver Ort zum Arbeiten und Investieren.....	26
3.1. Binnenmarkt.....	26
3.2. Wettbewerbsmärkte.....	27
3.3. Rahmenbedingungen für Unternehmen und bessere Regulierung.....	29
3.4. Unternehmertum und KMU	31
3.5. Europäische Infrastruktur.....	33
TEIL III Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2005/2006	35

1.	Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	35
2.	Verwirklichung der Ziele	37
3.	Umsetzung der vorrangigen Massnahmen	40
3.1.	Mehr Menschen in Beschäftigung bringen und halten, das Angebot an Arbeitskräften erhöhen und die Systeme für den Sozialschutz modernisieren	40
3.2.	Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen verbessern	43
3.3.	Steigerung der Investitionen in Humankapital durch bessere Ausbildung und Qualifikation	46

Einleitung

Dieser Anhang ergänzt die Mitteilung der Kommission zur Frühjahrstagung 2006 des Europäischen Rates „Jetzt aufs Tempo drücken“, die nach der Erneuerung der Strategie von Lissabon vorgelegt wurde. Er basiert auf der Beurteilung der von den Mitgliedstaaten auf der Grundlage der vom Europäischen Rat im Juni 2005¹ verabschiedeten neuen integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung entworfenen nationalen Reformprogramme durch die Kommission. Berücksichtigt werden ferner Maßnahmen auf europäischer Ebene, insbesondere im Rahmen des Lissabon-Programms der Gemeinschaft².

Die wichtigsten Ergebnisse der Analyse der Kommission werden in der Mitteilung „Jetzt aufs Tempo drücken“ dargelegt. Dieser Anhang gibt als Bestandteil der Mitteilung einen genauen Überblick über die drei Bereiche der integrierten Leitlinien: Makroökonomie, Mikroökonomie und Beschäftigung. Der letztgenannte Teil bildet gleichzeitig den Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2005/2006 der Kommission entsprechend Artikel 128 EG-Vertrag. Eine ausführlichere Bewertung der einzelnen nationalen Reformprogramme findet sich in Teil II der Mitteilung „Jetzt aufs Tempo drücken“, der Länderkapitel sowie ein Kapitel über die besonderen Herausforderungen für das Euro-Gebiet enthält.

¹ Europäischer Rat von Brüssel, Schlussfolgerungen des Ratsvorsitzes, Ziff. 10 (http://ue.eu.int/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/85349.pdf).

² Gemeinsame Maßnahmen für Wachstum und Beschäftigung: Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft, KOM(2005) 330 vom 20.7.2005.

Teil I

Makroökonomischer Teil

1. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

In diesem Teil des Anhangs werden die Fortschritte bei der Verwirklichung der Lissabonner Wachstums- und Beschäftigungsziele bewertet. Ferner werden die von den Mitgliedstaaten in ihren nationalen Reformprogrammen festgelegten makroökonomischen Strategien beurteilt.

In den ersten fünf Jahren der Strategie von Lissabon wurden in der Union über 6,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen. Gleichwohl wird nicht davon ausgegangen, dass das Lissabonner Ziel einer Beschäftigungsquote von 70 % bis 2010 erreicht wird. Die Zunahme der Arbeitsproduktivität in der EU lag unter den USA, was erklärt, warum das Pro-Kopf-BIP der EU trotz der großen Zahl neu geschaffener Arbeitsplätze nicht den Stand der USA erreicht hat.

Die EU-Wirtschaft hat sich nach dem allgemeinen Konjunkturrückgang zu Beginn des Jahrzehnts etwas erholt. Trotzdem dürfte das durchschnittliche EU-Haushaltsdefizit bis 2007 bei 2,7 % des BIP verharren.

Eine Untersuchung der nationalen Reformprogramme hat ergeben, dass die Haushaltsdisziplin von den Mitgliedstaaten als wichtigste makroökonomische Aufgabe benannt wurde. Generell wird sie im Zusammenhang mit der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erwähnt, wozu auch die Renten-, Gesundheits- und Arbeitsmarktreformen sowie die kurzfristige Haushaltskonsolidierung als Instrumente zur Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in einer alternden Gesellschaft gehören. Allerdings werden die besonderen Maßnahmen zur Verwirklichung einer kurzfristigen Haushaltskonsolidierung in einigen Ländern, insbesondere innerhalb des Euro-Gebiets, nicht deutlich genug herausgestellt.

Die meisten Mitgliedstaaten beabsichtigen, die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern, indem sie die Effizienz der öffentlichen Verwaltung steigern und öffentliche Mittel zur Stärkung der Infrastruktur, des Humankapitals und der FuE-Investitionen einsetzen. Allerdings werden in nur wenigen nationalen Reformprogrammen die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen auf den Haushalt dargelegt.

In den nächsten Jahrzehnten werden die öffentlichen Finanzen durch die alternde Bevölkerung in Europa zunehmend belastet. Die Mitgliedstaaten scheinen zu erkennen, dass eine völlige Umgestaltung der Ruhestands- und Altersversorgungssysteme absolute Voraussetzung für die Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist. Allerdings sind in den meisten Ländern die bereits ergriffenen oder geplanten Maßnahmen unzureichend, um die Auswirkungen der Bevölkerungsalterung abzufedern.

Die meisten Mitgliedstaaten haben nationale Reformprogramme vorgelegt, die einen weitgehenden Zusammenhang zwischen Makroökonomie, Mikroökonomie und Beschäftigungspolitik aufweisen, auch wenn die Synergien zwischen den politischen Maßnahmen in den einzelnen Bereichen intensiviert werden könnten.

2. MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN IN DER EU

2.1 Makroökonomische Bedingungen

EU-Wachstumsergebnis seit 2000

Seit Aufnahme der Strategie von Lissabon im Jahr 2000 lag die Wachstumsrate für die EU-15 bei durchschnittlich 1,9 % jährlich gegenüber einem Durchschnitt von 2,8 % für den Zeitraum 1995-2000. Zwischen 2000 und 2005 betrug das Wachstum in den USA 2,7 %. Pro Kopf lag das EU-15-Wachstum (1,4 %) nur leicht unter dem in den USA (1,7 %). Das Wachstum in den kürzlich beigetretenen Mitgliedstaaten war deutlich dynamischer (rund 4,6 %), obwohl ihr geringes ökonomisches Gewicht bedeutet, dass es in der Wachstumsrate von 1,9 % für die EU insgesamt nicht deutlich wird.

Das EU-Wachstumsmuster weist eine Kombination aus konjunkturellen und strukturellen Faktoren auf, die zu einer langwierigen und schleppenden Erholung nach dem allgemeinen Konjunkturrückgang zu Beginn des Jahrzehnts führten. Das Wachstumspotenzial der europäischen Wirtschaft wird gegenwärtig auf rund 2,0 % geschätzt. Das BIP wuchs 2005 um durchschnittlich 1,5 % in der EU und beinhaltete einen Aufschwung der Wirtschaftstätigkeit in der zweiten Jahreshälfte.

Strukturelle Faktoren waren die wichtigste Ursache für das relative Wachstumsergebnis im Euro-Gebiet: bei den Ländern mit einem starken/schwachen Wachstumsergebnis in den letzten Jahren hat sich seit den 90er Jahren kaum etwas verändert. Andererseits haben die Unterschiede beim Wachstum im Zusammenhang mit unterschiedlichen Konjunktorentwicklungen im letzten Jahrzehnt abgenommen.

In 2005 belebte sich das BIP-Wachstum in der EU von einer vierteljährlichen Rate von 0,3 % (im Quartalsvergleich) im ersten Quartal auf 0,6 % im dritten Quartal. Dies ging einher mit einem ähnlichen Zuwachs bei der Binnennachfrage. Der Anteil des privaten Verbrauchs am Wachstum der Inlandsnachfrage war gedämpft, da das Verbrauchervertrauen schwach blieb. Dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf pessimistische Beschäftigungsaussichten und einen begrenzten Anstieg der Kaufkraft der Haushalte. Andererseits zeigt die Zunahme der Investitionen im zweiten und dritten Quartal 2005, dass die Unternehmen ihre Gewinn- und Bilanzsituation verbessert haben. Die durch ein gesundes äußeres Umfeld und eine Abwertung des nominalen effektiven Euro-Wechselkurses gestützten Nettoausfuhren trugen positiv, wenn auch geringfügig, zum BIP-Wachstum bei.

Wachstumsaussichten für 2006 und 2007

Entsprechend den positiven Signalen der Indikatoren auf der Grundlage von Konjunkturumfragen wird davon ausgegangen, dass das Wachstum in 2006 mit 2,1 % dem Potenzial nahe kommt und sich 2007 weiter auf 2,4 % beleben wird. Die

für 2006-2007 erwartete Erholung wird durch eine weitere Stärkung der Inlandsnachfrage unterstützt. Insbesondere die Investitionen dürften erheblich zunehmen, woran sich eine allmähliche Erholung des privaten Verbrauchs anschließen dürfte.

Die Arbeitsmarktbedingungen dürften sich ebenfalls verbessern. Aufgrund der projizierten Zunahme des Wirtschaftswachstums wird in 2005-2007 von 6 Millionen neuen Arbeitsplätzen in der EU ausgegangen. Ferner wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote von 8,7 % in 2005 auf 8,1 % in 2007 sinkt.

2.2 Haushaltspolitische Entwicklungen

Haushaltspositionen

Seit 2000 hat sich die Lage der öffentlichen Finanzen im Euro-Gebiet und in der Union insgesamt verschlechtert, was weitgehend auf die Konjunktur zurückzuführen ist. In einigen Mitgliedstaaten ist die Verschlechterung teilweise auch das Ergebnis einer diskretionären Lockerung der Finanzpolitik. Trotz einer leichten Verbesserung der Haushaltsposition im Euro-Gebiet und in der EU in 2004 gab es keine weiteren Fortschritte bei der Haushaltskonsolidierung. Aufgrund des schwachen Wachstums dürfte die Nettokreditaufnahme in 2005 leicht auf 2,9 % des BIP im Euro-Gebiet und 2,7 % des BIP in der EU steigen.

Übermäßige Defizite

Die Kommission geht in ihren wirtschaftlichen Herbstvorausschätzungen 2005 davon aus, dass das durchschnittliche EU-Haushaltsdefizit in 2006-2007 weiterhin 2,7 % des BIP betragen wird. Im Euro-Gebiet wird ein leichter Rückgang des gesamtstaatlichen Defizits in 2006 und 2007 im Kontext einer leichten wirtschaftlichen Erholung erwartet. Allerdings dürften die gegenwärtigen politischen Maßnahmen nicht ausreichen, um das Defizit in den Ländern des Euro-Gebiets, gegen die gegenwärtig ein Defizitverfahren läuft (DE, EL, FR, IT und PT), bis 2007 unter den Referenzwert von 3 % zu senken.

Außerhalb des Euro-Gebietes sind die Finanzaussichten der einzelnen Länder relativ heterogen. Das Haushaltsdefizit in drei der sechs Länder, die nicht dem Euro-Gebiet angehören, und gegen die gegenwärtig ein Defizitverfahren läuft (CZ, HU und PL), dürfte weiterhin bei über 3 % des BIP liegen. Gleiches gilt für das Vereinigte Königreich. Bei Zypern, Malta und der Slowakei wird jedoch davon ausgegangen, dass sie ihre übermäßigen Defizite korrigieren.

Schuldenquote

Die Verschlechterung der Haushaltspositionen seit 2000 hat zu einem Anstieg des Bruttoschuldenstands sowohl innerhalb des Euro-Gebietes als auch in der EU insgesamt geführt. Die Schuldenquote lag 2005 in Belgien, Deutschland, Griechenland, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal, Zypern und Malta deutlich über dem Referenzwert von 60 % des BIP.

Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Haushalte

In den nächsten Jahrzehnten belastet die alternde Bevölkerung zunehmend die öffentlichen Finanzen in Europa. Der Altersquotient, d.h. die Zahl der über 65-jährigen im Verhältnis zu den 15-64-jährigen, dürfte sich bis 2050 auf 51 % verdoppeln. Diese deutliche Zunahme führt zu erheblichen öffentlichen Ausgaben für altersbedingte Positionen, insbesondere für Renten, Gesundheitswesen und Langzeitpflege. Die Stellungnahmen des Rates von 2005 zu den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen gehen von ernsthaften Gefahren für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen in zehn Ländern aus (BE, CZ, DE, EL, FR, IT, CY, HU, MT und SI). In sieben Ländern (DK, IE, LU, AT, FI, SE und ES) scheinen die Risiken im Zusammenhang mit der Bevölkerungsalterung relativ begrenzt, während die übrigen EU-Mitgliedstaaten sich zwischen diesen beiden Positionen befinden.

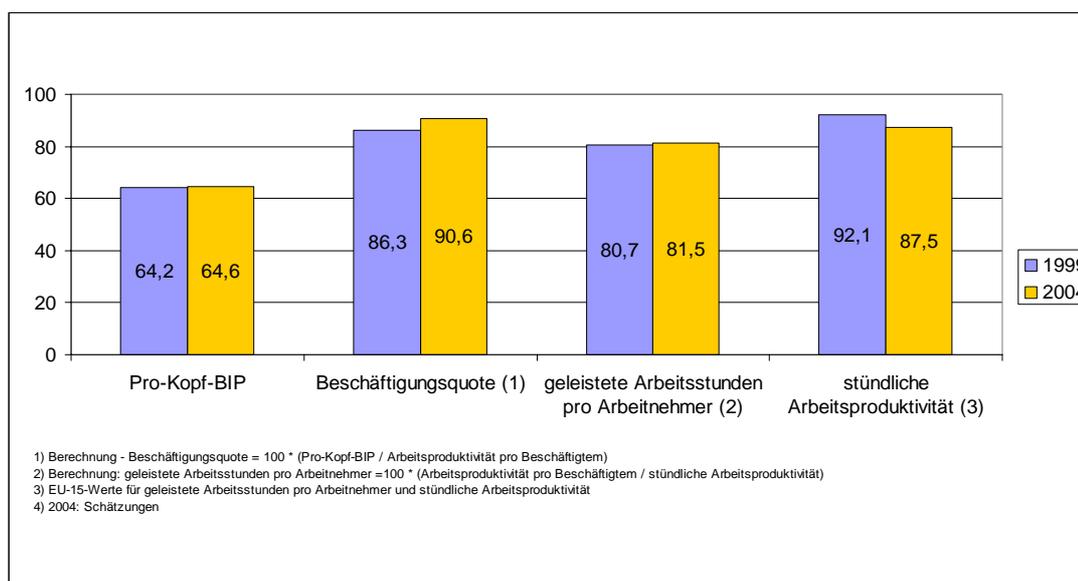
Qualität der öffentlichen Finanzen

Während der gegenwärtige wirtschaftspolitische Rahmen der EU davon ausgeht, dass Haushaltsdisziplin und tragfähige Finanzen entscheidend für ein solides und wachstumsförderndes Wirtschaftsumfeld sind, hat die Qualität der öffentlichen Finanzen in der politischen Debatte allmählich an Bedeutung gewonnen. Eine Untersuchung der Zusammensetzung der öffentlichen Ausgaben in den Mitgliedstaaten zeigt, dass viele der Länder, denen die starke Rückführung der Zinszahlungen seit Ende der 90er Jahre zugute gekommen ist, diesen Spielraum eher genutzt haben, um den Staatsverbrauch und laufende Transferleistungen zu erhöhen, als um ihre öffentlichen Finanzen zu konsolidieren. Andere Mitgliedstaaten haben allerdings die öffentlichen Mittel wesentlich effizienter auf langfristige Ziele wie Wissen und Innovation ausgerichtet und gleichzeitig Haushaltsdisziplin geübt. Dänemark und Schweden beispielsweise konnten die öffentlichen Ausgaben durch die Einführung nationaler Ausgabenvorschriften und zielorientierter Haushaltspläne mittelfristig neu ordnen.

3. VERWIRKLICHUNG DER WICHTIGSTEN ZIELE VON LISSABON

Veränderung des Pro-Kopf-BIP

Unter Berücksichtigung einer erweiterten EU mit 25 Mitgliedstaaten erreicht das Pro-Kopf-BIP rund 65 % der USA, wobei keine wesentliche Verbesserung seit Beginn der Strategie von Lissabon zu verzeichnen ist. In der ersten Hälfte des Jahrzehnts war es nicht möglich, die relativ positiven Entwicklungen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen mit der erforderlichen Belebung des Produktivitätswachstums in Einklang zu bringen (siehe Schaubild 1).

Schaubild 1: Erzielte Ergebnisse der Europäischen Union 1999-2004 (US=100)⁽⁴⁾

Zunahme der Arbeitsproduktivität

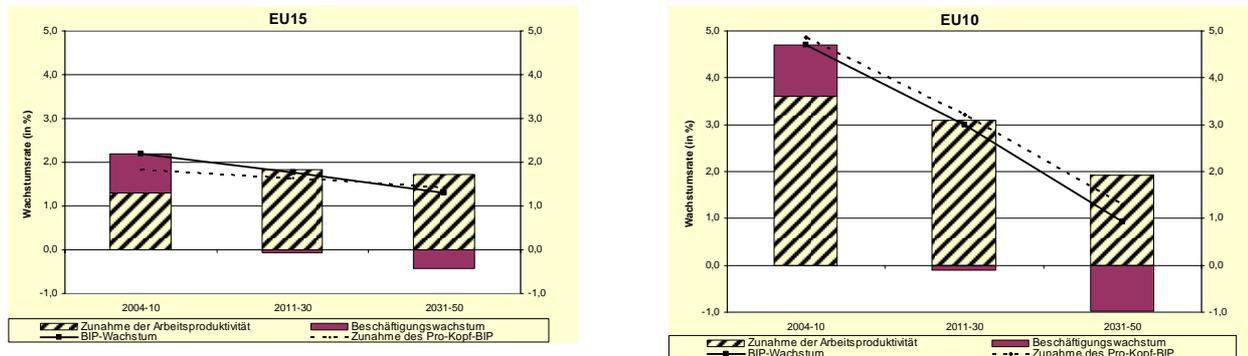
Die Analyse der Kommission deutet darauf hin, dass die sinkende Arbeitsproduktivität auf niedrigere Investitionen pro Beschäftigtem und einen Rückgang des technischen Fortschritts zurückzuführen ist. In jüngster Zeit scheint die Arbeitsproduktivität in der EU wieder zuzunehmen. Dies könnte ein Ergebnis des Konjunkturaufschwungs sein. Wahrscheinlicher sind jedoch Strukturfaktoren wie die verzögerten Auswirkungen der IT-Investitionen und möglicherweise die Auslagerungen, die zu einem Produktivitätsschub geführt haben, sofern die ausgelagerten Tätigkeiten gut in internationale Netze eingebunden sind (wie beispielsweise in der deutschen Fahrzeugindustrie). Produktivitätssteigerungen dürften zusammen mit Lohnzurückhaltung dazu beitragen, die Wettbewerbsposition der EU in einer zunehmend integrierten Weltwirtschaft zu bewahren.

Schaffung von Arbeitsplätzen und Auswirkungen der Bevölkerungsalterung

Trotz einiger Fortschritte bei der Schaffung von Arbeitsplätzen (siehe Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts) sind die Beschäftigungsziele von Lissabon nur schwer zu erreichen. In den ersten fünf Jahren der Strategie von Lissabon wurden in der Union über 6,5 Millionen neue Arbeitsplätze geschaffen, wodurch die Beschäftigungsquote von 61,9 % in 1999 auf 63,3 % in 2004 anstieg. In jüngsten Arbeiten des wirtschaftspolitischen Ausschusses und der Europäischen Kommission (siehe Schaubild 2) wird von einem weiteren Anstieg der Gesamtbeschäftigungsquote auf 67 % in 2010 ausgegangen, wobei das Lissabonner Ziel einer Beschäftigungsquote von 70 % in 2020 erreicht wird. Das Erreichen des Lissabonner Beschäftigungsziels, wenn auch mit Verzögerung, dämpft die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung. Allerdings beginnt die Gesamtbeschäftigung nach 2017 aufgrund des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zu schrumpfen. Dies bedeutet, dass unter gleich bleibenden Voraussetzungen der Beitrag der Beschäftigung zum Wachstum deutlich negativ

wird, und das europäische Wirtschaftswachstum zunehmend von langfristigeren Produktivitätszuwächsen abhängt.

Schaubild 2: Geschätzte potenzielle Wachstumsraten (Jahresdurchschnitt) in der EU15 und EU10 und ihre Determinanten (Beschäftigung/Produktivität)



Quelle: Wirtschaftspolitischer Ausschuss und Europäische Kommission (2005), "Die Projektionen 2005 des wirtschaftspolitischen Ausschusses für die alterungsbedingten Ausgaben (2004-2050) für die EU-25-Mitgliedstaaten: zugrunde liegende Annahmen und Projektionsmethodik" in European Economy Reports and Studies, Nr. 4, Brüssel.

http://europa.eu.int/comm/economy_finance/publications/european_economy/reportsandstudies0405_en.htm

4. MAKROÖKONOMISCHE HERAUSFORDERUNGEN

4.1 EU-weite Herausforderungen

Makroökonomische Herausforderungen

Europa steht vor der doppelten Aufgabe, das Potenzialwachstum zu steigern und sein Wachstumspotenzial durch eine ausgewogene wirtschaftliche Expansion zu verwirklichen. Eine solide makroökonomische Politik ist notwendig, um diese Aufgaben zu bewältigen. Sie ist entscheidend für die Herstellung von Rahmenbedingungen, die zu einem angemessenen Spar- und Investitionsniveau führen und Investitionen stärker auf Wissen und Innovationen ausrichten. Die Gewährleistung einer soliden Haushaltsposition ermöglicht eine vollständige und symmetrische Anwendung der automatischen Haushaltsstabilisatoren im gesamten Konjunkturzyklus, um die Produktion mit Hilfe eines höheren und nachhaltigen Wachstumstrends zu stabilisieren. Andererseits dürften Strukturreformen den Spielraum für volkswirtschaftspolitische Entscheidungsträger vergrößern. Besser funktionierende Produkt- und Arbeitsmärkte tragen beispielsweise zur Begrenzung des Inflationsdrucks bei einem positiven Nachfrageschock bei. Dies zeigt, wie wichtig es ist, eine kohärente Gesamtstrategie zu entwickeln, die die Wechselwirkungen zwischen Makroökonomie, Mikroökonomie und Beschäftigungspolitik vollständig berücksichtigt (siehe Abschnitt 5).

Haushaltspolitische Herausforderungen

Weniger intensive politische Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung geben Anlass zur Sorge, weil sie den Spielraum in einer Zeit begrenzen, in der die Wirtschaft wirkliche Anreize braucht. Darüber hinaus hat die Verschlechterung der Haushaltslage zu einem Anstieg der Schuldenstände geführt, was langfristig gesehen keine gute Nachricht ist, insbesondere vor dem Hintergrund der Bevölkerungsalterung in Europa. Da von einer Zunahme der alterungsbezogenen Ausgaben wie Gesundheit, Sozialversicherung und Renten ausgegangen werden kann, stehen die Mitgliedstaaten zunehmend vor der Aufgabe, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu sichern und gleichzeitig die soziale Angemessenheit der Sozialversicherungssysteme zu gewährleisten. Da in einem schwierigeren Haushaltsumfeld die Ausgaben für Bildung und Forschung erhöht werden müssen, setzt dies größere Anstrengungen voraus, um die Gesamtqualität der öffentlichen Ausgaben zu verbessern.

4.2 Von den Mitgliedstaaten festgestellte Probleme

Die meisten Mitgliedstaaten benennen die Stimulierung des (potenziellen) Wirtschaftswachstums als übergeordnete Aufgabe. Die übrigen Aufgaben, einschließlich der eher volkswirtschaftspolitischen Aufgaben, werden als Instrumente gesehen, um diese Hauptaufgabe zu bewältigen. Im Großen und Ganzen konvergieren die Aufgaben der Mitgliedstaaten und der Kommission im Hinblick auf die festgestellten makroökonomischen Herausforderungen.

Makroökonomische Herausforderungen

Bis auf drei haben alle nationalen Reformprogramme volkswirtschaftspolitische Aufgaben festgestellt. Zwei der drei Ausnahmen, d.h. die Niederlande und Schweden, benennen in ihren Programmen umfassende Strategien, die angemessen erscheinen, um den gegenwärtigen, insgesamt zufrieden stellenden makroökonomischen Kurs beizubehalten. Hingegen verweist das italienische Programm auf andere Regierungsdokumente, insbesondere die jährliche Wirtschafts- und Finanzplanung, die in der Regel die Grundlage für die Aktualisierung des Stabilitäts- und Konvergenzprogramms bildet und nach Angaben der italienischen Regierung als Bestandteil des nationalen Reformprogramms zu sehen ist. Die in den Programmen benannten volkswirtschaftspolitischen Aufgaben entsprechen weitgehend denjenigen, auf die die Kommission in ihren Beiträgen zur multilateralen Überwachung hingewiesen hat.

Haushaltspolitische Herausforderungen

Entsprechend den Programmen betreffen die bei Weitem wichtigsten makroökonomischen Aufgaben, vor denen die EU-Mitgliedstaaten stehen, das Erreichen und/oder die Wahrung der Haushaltsdisziplin, wobei diese in der Regel als Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen gesehen wird. Nur drei Länder (EL, ES und LV) haben die kurzfristige Haushaltskonsolidierung als eigenständige Aufgabe benannt, trotz der Tatsache, dass in nicht weniger als elf Ländern (ohne ES und LV) gegenwärtig ein übermäßiges Defizit besteht. Die damit verbundene Aufgabe, die Qualität der öffentlichen Finanzen zu verbessern, die weitestgehend in Form einer Steigerung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung gesehen wird, wird in sieben Programmen als wichtig betrachtet.

Die Benennung der Haushaltsdisziplin als entscheidende Priorität der nationalen Volkswirtschaftspolitik entspricht der weitgehenden Anerkennung ihrer Vorteile für die Wahrung der makroökonomischen Stabilität und die Förderung des langfristigen Wachstums sowie der Herstellung der Fähigkeit, auf künftige finanzpolitische Herausforderungen wie beispielsweise die Bevölkerungsalterung zu reagieren. Diese Anerkennung wird deutlich im politischen Rahmen der WWU, wo Finanzvorschriften als notwendig betrachtet werden, um die problemlose Koexistenz einer auf Preisstabilität ausgerichteten gemeinsamen Währungspolitik mit der Beibehaltung der Finanzpolitik in den Händen der nationalen Regierungen zu gewährleisten.

Außenhandelsbilanz und Inflationskonvergenz

Die in den Programmen genannten Aufgaben, die nicht im Zusammenhang mit den öffentlichen Finanzen stehen, sind schwieriger zu kategorisieren. Das Außenhandelsdefizit wird im Zusammenhang mit dem weitergehenden Ziel, ein stabiles makroökonomisches Umfeld zu gewährleisten, nur in einem Fall eindeutig als Aufgabe anerkannt (EE), obwohl nach Auffassung der Kommission auch andere Länder (LV, LT, PT) vor Herausforderungen in diesem Bereich stehen dürften. Indem die nationalen Behörden die Zahlungsbilanzungleichgewichte relativ nüchtern betrachten, gehen sie wahrscheinlich davon aus, dass die Leistungsbilanzdefizite die Folge von Investitions- und Sparbeschlüssen rationaler Wirtschaftsakteure sind und somit Wirtschaftsgrundsätzen entsprechen und wohlfahrts- und wachstumsfördernde Wirkungen zeitigen dürften, beispielsweise, indem sie einen wirtschaftlichen Aufholprozess unterstützen. Dadurch, dass die nationalen Behörden ansonsten die

Bedeutung der Finanzdisziplin hervorheben, erkennen sie nach wie vor an, dass die Haushaltspolitik eine wichtige Rolle spielt, um die Zahlungsbilanzungleichgewichte zu bewältigen, weil sie Auswirkungen auf das Sparverhalten und allgemein auf das Vertrauen der Investoren hat.

Die Inflationskonvergenz wird in einigen Ländern (LV, LT, SI) im Zusammenhang mit ihrer Absicht, dem Euro-Gebiet beizutreten, als Aufgabe genannt.

Interessanterweise scheinen weder Zahlungsbilanzungleichgewichte noch Inflationsdivergenzen von den Ländern des Euro-Gebiets als wesentliche Aufgaben angesehen zu werden. Eine Ausnahme bildet Irland, das eine Dämpfung der Inflation als Teil einer umfassenderen Aufgabe, die makroökonomische Stabilität zu wahren, anerkennt. Allerdings verrät dies auch eine äußerst wohlwollende Auffassung im Hinblick auf die mögliche Beseitigung der Zahlungsbilanzungleichgewichte in diesen Ländern.

5. BEURTEILUNG DER STRATEGIE DER MITGLIEDSTAATEN IM HINBLICK AUF MAKROÖKONOMISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Die in den nationalen Reformprogrammen genannten Prioritäten entsprechen weitgehend den Grundsätzen der jüngsten Überarbeitung des Stabilitäts- und Wachstumspakts, wobei ein Aspekt die zunehmende Bedeutung ist, die Überlegungen zur Dauerhaftigkeit der Korrektur von Haushaltsungleichgewichten und der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zugewiesen wird. Die wichtigsten Vertragsbestimmungen über die Haushaltsdisziplin und ihre genaue Umsetzung durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt werden in einigen Programmen ausdrücklich als Rahmen für die Durchführung der Finanzpolitik genannt.

Finanzpolitische Konsolidierungskurse

Die in den Programmen hervorgehobenen finanzpolitischen Konsolidierungskurse sind in der Regel ausgabengebunden (das deutsche Programm bildet hierbei eine Ausnahme) und in den weiter gehenden Strukturreformplan eingebettet. Maßnahmen zur Einreichung einer kurzfristigen Haushaltskonsolidierung sind in einigen Ländern, einschließlich FR, IT und PT, nicht ausreichend deutlich dargelegt. Eine weiterer potenzieller Schwachpunkt der Programme ist, dass die haushaltspolitischen Folgen der in anderen Politikbereichen wie Beschäftigungs- und Sozialpolitik vorgesehenen Maßnahmen selten erläutert werden.

Nur in dem deutschen Programm sind Steuererhöhungen vorgesehen, obwohl Einnahmenverbesserungen in einigen Fällen deutlich erwähnt werden. Hingegen sind Steuersenkungen in einigen Programmen vorgesehen; in einigen Fällen, insbesondere in Ungarn, selbst bei erheblichen Haushaltsungleichgewichten. Die Maßnahmen beinhalten Steueranreize für Unternehmen, um mehr in FuE und Ausbildung zu investieren, die Einführung neuer Energie- bzw. Umweltsteuern und Maßnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten. Auch wenn viele Einzelmaßnahmen angemessen erscheinen, fehlt es häufig an einem systematischeren Vorgehen bei der Überprüfung der Auswirkungen der Steuersysteme auf Wachstum und Beschäftigung.

Budgetäre Auswirkungen der Bevölkerungsalterung

Als Reaktion auf die projizierte Zunahme der altersbezogenen öffentlichen Ausgaben spielen weitere Renten- und/oder Gesundheitsreformen für mehrere Mitgliedstaaten eine übergeordnete Rolle bei der Sanierung der öffentlichen Finanzen. Rund die Hälfte der Programme verweist auf Reformmaßnahmen in diesen beiden Bereichen. Die Bewältigung der haushaltspolitischen Folgen der Bevölkerungsalterung wird auch in Ländern wie DK, IE, LU und FI, die aus länderübergreifender Perspektive im allgemeinen nur ein geringes Risiko im Hinblick auf die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu haben scheinen, als entscheidende Aufgabe angesehen. Obwohl sie nicht notwendigerweise Änderungen des Renten- und Gesundheitssystems beinhalten, berücksichtigen die politischen Reaktionen auf die Bevölkerungsalterung in diesen Ländern die Notwendigkeit, die Effizienz des öffentlichen Dienstes zu steigern sowie in einigen Fällen Maßnahmen gegen die mögliche Erosion der Steuerbasis zu ergreifen.

Am anderen Ende des Spektrums erkennen EL, PT und, als kürzlich beigetretener Mitgliedstaat, CZ, wo die Notwendigkeit einer völligen Umgestaltung des Rentensystems als Voraussetzung für die Sicherung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen herausgestellt wurde, generell die Notwendigkeit einer derartigen Reform an. Gleichwohl sind die vorgesehenen Maßnahmen nicht umfassend und konkret genug.

Länder, in denen die projizierte Zunahme der altersbezogenen öffentlichen Ausgaben durch bereits verabschiedete Rentenreformen eingedämmt wird, sind gleichwohl ernsthaft gefährdet, weil sie keine andauernde Korrektur der gegenwärtigen Haushaltsungleichgewichte vorgenommen haben, insbesondere, wenn diese mit relativ hohen Schulden einhergehen. Dies ist der Fall bei den meisten Ländern, gegen die gegenwärtig ein Defizitverfahren läuft, wozu auch IT und FR und von den kürzlich beigetretenen Mitgliedstaaten HU und PL gehören. Allgemein wird in diesen Fällen die Notwendigkeit einer raschen Konsolidierung eingeräumt, obwohl es im Falle von Ungarn bei den vorgesehenen Maßnahmen erheblich an Deutlichkeit mangelt, während Italien, wie bereits festgestellt, makroökonomische Politikthemen, einschließlich der Haushaltskonsolidierung, in seinem Programm nicht direkt anspricht.

Qualität der öffentlichen Finanzen

Im Hinblick auf Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität der öffentlichen Finanzen beziehen sich die Programme in der Regel auf nationale Strategien zur Stärkung der Infrastruktur, des Humankapitals und der FuE-Investitionen. Ferner benennen einige Programme übergreifende Verbesserungen in der Produktivität des öffentlichen Sektors, unter anderem durch Verwaltungsreformen, als eigenes Ziel. Die Qualität der öffentlichen Finanzen scheint von Ländern, deren Wachstumsergebnis über dem Durchschnitt liegt, eher als eigene Aufgabe angesehen zu werden (beispielsweise IE, FI, UK und, von den kürzlich beigetretenen Mitgliedstaaten, EE).

6. FÖRDERUNG KOHÄRENTER MAKROÖKONOMISCHER, STRUKTUR- UND BESCHÄFTIGUNGSPOLITIKEN

Neben den Mitgliedstaaten, die eine makroökonomische Politik betreiben, die zu Bedingungen führt, die für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum sorgen, neben Strukturreformen, die unmittelbar auf die Steigerung von Produktivität und Beschäftigung abzielen, muss die Reformstrategie insgesamt kohärent sein, und die Reformen im einen Bereich müssen die Reformen in den anderen Bereichen unterstützen. Arbeitsmarktreformen wie solche, die Anreize zur Arbeit durch Änderungen des Steuer- und Sozialleistungssystems erhöhen, können beispielsweise die Anpassungsfähigkeit der EU-Wirtschaft steigern, insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Globalisierung, und somit eine stärkere Unterstützung für makroökonomische Maßnahmen ermöglichen. Ohne politische Maßnahmen zur Sicherung der makroökonomischen Stabilität führen die niedrigeren Kosten und der Preisdruck durch die Strukturreformen nicht zu dauerhaft niedrigeren Preisen. Die nationalen Reformprogramme bieten den Mitgliedstaaten auch die Gelegenheit, zu erwägen, in welcher Reihenfolge die Reformen am vorteilhaftesten wären. Eine Liberalisierung der Produktmärkte zu Beginn des Reformprozesses könnte beispielsweise dazu beitragen, die Arbeitsmarktreform voranzutreiben, da auf einem Produktmarkt mit stärkerem Wettbewerb weniger überschüssige Gewinne zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu verteilen sind, wodurch die Anreize für eine Arbeitsmarktreform steigen.

Kohärenz der nationalen Reformprogramme

Die meisten Mitgliedstaaten haben nationale Reformprogramme vorgelegt, die eine weit gehende Kohärenz zwischen Makroökonomie, Mikroökonomie und Beschäftigungspolitik aufweisen. Nur eine kleine Minderheit der Programme scheint das Ergebnis eines eher fachspezifischen als strategischen Vorgehens zu sein (HU und, in geringerem Ausmaß, IT). Die meisten nationalen Reformprogramme vermeiden ebenfalls allzu viele makroökonomische Prioritäten und konzentrieren sich vielmehr auf wichtige strukturelle Aufgaben (PT, SI und FI sind bemerkenswerte Ausnahmen). In einigen Fällen (insbesondere EE und, in geringerem Ausmaß, ES und LV) bieten die Programme Querverweise auf die verschiedenen Politikbereiche und konzentrieren sich auf die Synergien, die sich aus diesen Politikverknüpfungen ergeben. Für die Mehrheit der Mitgliedstaaten ist dies jedoch ein Bereich, in dem die nationalen Reformprogramme weiterentwickelt werden könnten. Die künftigen nationalen Reformprogramme könnten ebenfalls mehr Hinweise darauf enthalten, in welcher Reihenfolge die Reformen geplant sind.

Budgetäre Auswirkungen der vorgeschlagenen Reformmaßnahmen

Eine Reihe von Mitgliedstaaten hat Reformmaßnahmen vorgeschlagen, die zumindest kurzfristig zu einer Steigerung der öffentlichen Ausgaben führen werden. Die haushaltspolitischen Auswirkungen dieser Maßnahmen müssen vor dem Hintergrund ihrer Folgen für die makroökonomische Politik gesehen werden. Während einige nationale Reformprogramme Angaben zu den budgetären Auswirkungen der Reformpläne enthalten (z.B. CY, MT, LV), fehlen diese Informationen in den meisten Programmen. Darüber hinaus ist nicht immer klar, inwieweit hohe öffentliche Investitionen mit der Haushaltskonsolidierung in Einklang gebracht werden können (z.B. im Falle von BE).

Ebenso fehlen häufig Informationen über die beabsichtigte Verwendung der Struktur- und Kohäsionsfondsmittel und ihre voraussichtlichen Auswirkungen auf Wachstum und Beschäftigung. Zwar macht eine geringe Anzahl der Länder (LV, NL und FI) klare Angaben zur geplanten Verwendung der Strukturfondsmittel, die meisten Länder (insbesondere EE, ES, IE, IT, LT, PT, SI, SK und UK) sind jedoch weniger auskunftsfreudig.

Teil II

Mikroökonomischer Teil

1. ZUSAMMENFASSUNG UND FAZIT

In diesem Teil des Anhangs werden die Reformen der mikroökonomischen Politik der Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer nationalen Reformprogramme (NRP) bewertet und mit den Maßnahmen auf Gemeinschaftsebene in Bezug gesetzt.

Die Hauptthemen des mikroökonomischen Teils der überarbeiteten Lissabonner Strategie – Wissen und Innovation sowie Stärkung der Anziehungskraft Europas für Investoren und Arbeitskräfte – spiegeln sich klar in den NRP wider. Auf mikroökonomische Reformen entfällt der Löwenanteil der Reformbemühungen in den Mitgliedstaaten, und die Mehrzahl der in den einzelstaatlichen Programmen benannten Hauptherausforderungen ist in diesem Bereich angesiedelt. Zum Beispiel sehen alle Mitgliedstaaten Forschungs- und Innovationsstrategien als eine ihrer übergeordneten Prioritäten an. Für die meisten Mitgliedstaaten zählen auch die Rahmenbedingungen für Unternehmen, unternehmerische Initiative, nachhaltige Entwicklung und bestimmte Wettbewerbsfragen zu den wichtigsten Herausforderungen.

Während die festgelegten Prioritäten der jeweiligen Lage in den Mitgliedstaaten im Allgemeinen entsprechen, ist den Wettbewerbsfragen noch weiter Aufmerksamkeit zu widmen. Häufig ist der Nutzen des Wettbewerbs für die europäischen Bürger in den NRP nicht hinreichend verankert. So wird insbesondere die Gewährleistung von Wettbewerb im Dienstleistungssektor, insbesondere bei freiberuflichen und Finanzdienstleistungen, und in netzgebundenen Wirtschaftszweigen häufig nicht in dem Maße angegangen, das angesichts der Lage auf den betreffenden Märkten erforderlich wäre. Die Liberalisierung der Energiemärkte kommt zwar voran, bis zu ihrer Vollendung insbesondere im Erdgasbereich wird aber noch geraume Zeit verstreichen. Post- und Eisenbahndienste werden oft nicht als Prioritäten angesehen.

Im Bereich Forschung und Innovation besteht die wichtigste Herausforderung für die Mitgliedstaaten darin, die richtigen Rahmenbedingungen, Instrumente und Anreize zu schaffen. Die von den Mitgliedstaaten gemachten Zusagen versprechen zwar bedeutende Fortschritte bei der Verwirklichung des FuE-Ziels, es ist aber weiterhin unwahrscheinlich, dass das 3 %-Ziel für FuE-Ausgaben bis 2010 erreicht werden wird. Die Mitgliedstaaten müssen weitere Maßnahmen ergreifen wie z. B. die Festlegung nationaler FuE-Ziele, um die EU näher an das 3 %-Ziel zu bringen und besser koordinierte Strategien für die unternehmerische Innovation zu entwickeln.

Das Ziel der Förderung einer stärkeren unternehmerischen Kultur und der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für KMU wird im Wege verstärkter FuE-Investitionen, intensiveren Wettbewerbs und besserer Regulierung verfolgt. In den meisten Ländern fehlt es noch an einer proaktiven Strategie zur Förderung von Unternehmertum durch Bildung.

Dass in der Ausweitung und Vertiefung des Binnenmarkts enormes Potenzial für Verbraucher und Unternehmer steckt, wird insbesondere in den Bereichen Dienstleistungen und netzgebundene Wirtschaftszweige und in den Mitgliedstaaten mit derzeit noch schwacher Umsetzungs- und Durchführungsbilanz zwar anerkannt, aber nur wenige Mitgliedstaaten haben gezielte Maßnahmen zum Abbau des Umsetzungsrückstands und zur Verbesserung der Durchführung aufgelegt. Auch im Bereich des öffentlichen Auftragswesens könnte bedeutendes Potenzial geschöpft werden.

Die Expansion und Verbesserung der europäischen Infrastruktur dürfte zu besseren Rahmenbedingungen für Unternehmen und zur Förderung des Wettbewerbs beitragen. Die meisten NRP konzentrieren sich auf die Verkehrs- und IKT-Infrastruktur (z. B. Breitbandverfügbarkeit), während grenzüberschreitende Verbindungen weniger häufig Gegenstand der Programme sind. Viele Mitgliedstaaten ergreifen Maßnahmen zur Einführung von IKT, um den öffentlichen Dienst zu modernisieren.

Die meisten Mitgliedstaaten bemühen sich, die Synergien zwischen Wirtschaftswachstum und Umweltschutz zu nutzen, denn z. B. Maßnahmen zur Förderung umweltverträglicher Technologien und erneuerbarer Energie oder Ökosteuerreformen können sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch von Vorteil sein.

Bei den integrierten mikroökonomischen Leitlinien handelt es sich um ein Bündel eng miteinander verflochtener Ziele zur Stärkung der europäischen Wissenswirtschaft. Der Nutzen der Fortschritte bei einem Ziel hängt von den Fortschritten bei den anderen ab. So bringen umfangreichere FuE-Investitionen größeren Nutzen, wenn der Markt neue Technologien schnell aufnimmt, was wiederum von der Wettbewerbssituation auf den Märkten abhängt. Im Verlauf der Durchführung ist den Synergien zwischen Ausweitung und Vertiefung des Binnenmarkts, verstärktem Wettbewerb, Verbesserung der Infrastruktur und den Rahmenbedingungen für Unternehmen Rechnung zu tragen.

Die Governance-Reformen, die in die überarbeitete Strategie von Lissabon aufgenommen wurden, sehen unter anderem eine Rationalisierung der geltenden Berichtspflichten vor. Der Europäische Rat kam auf seiner Tagung im März 2005 zu dem Schluss, dass die der Kommission jährlich übermittelten Berichte der Mitgliedstaaten über das Follow-up zur Strategie von Lissabon und jene über die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode zu einem einzigen Dokument zusammengefasst würden. Anschließend forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, in ihren NRP über die in den vier Bereichen Europäische Charta für Kleinunternehmen, Aktionsplan für Umwelttechnologie, eEurope/i2010 und 3 % Investitionen im FuE-Aktionsplan ergriffenen Maßnahmen zu berichten. Dadurch würden sich separate Berichte über die einzelnen Bereiche erübrigen. Vier Mitgliedstaaten (CZ, EE, FI, MT) haben die entsprechenden Informationen in einem gesonderten Anhang zum NRP übermittelt, andere wiederum gehen in ihrem eigentlichen NRP darauf ein. Die Detailgenauigkeit variiert von NRP zu NRP.

Im Folgenden sind die Reformmaßnahmen in der Reihenfolge der mikroökonomischen Leitlinien eingehender dargelegt. Der Schwerpunkt liegt zwar

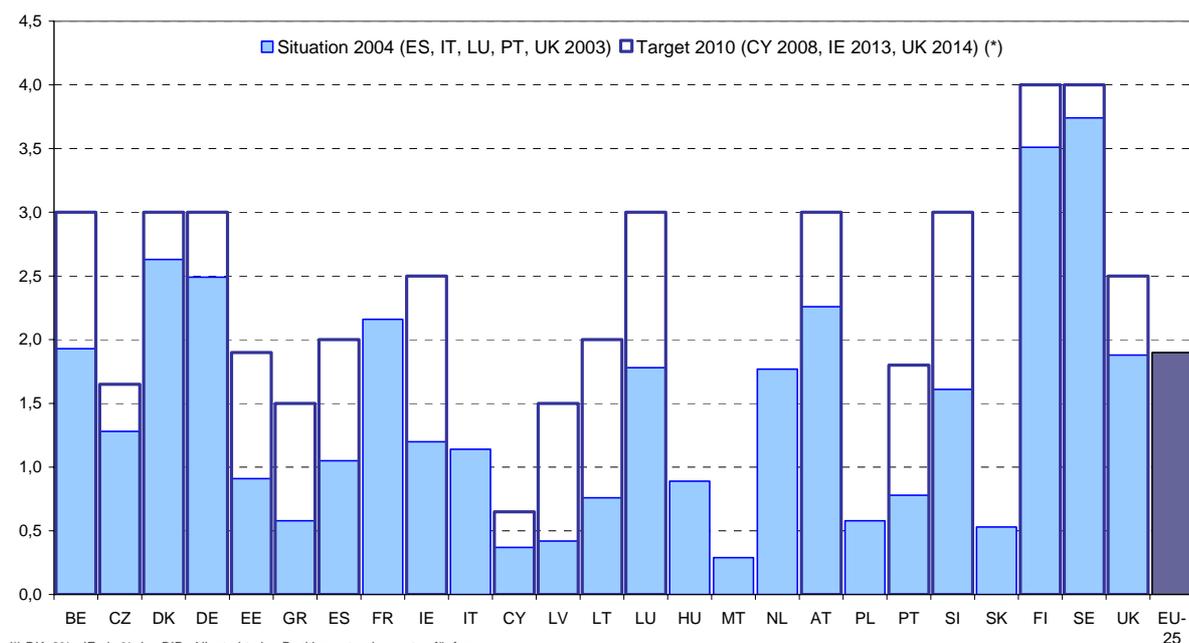
auf der Veranschaulichung der Entwicklungen insgesamt, als interessante Beispiele werden aber häufig auch einzelne Maßnahmen angeführt.

2. WISSEN UND INNOVATION – MOTOREN DES NACHHALTIGEN WACHSTUMS

2.1. Forschung

Das relativ niedrige Niveau privater FuE-Investitionen in der EU behindert Wissensakkumulation und langfristiges Wachstum. 2004 flossen 1,9 % des BIP der EU in FuE, davon wurden 55 % von der Wirtschaft finanziert. Zwölf Mitgliedstaaten legten in ihren NRP ausdrückliche FuE-Ausgabenziele für 2010 fest und sechs Mitgliedstaaten Teilziele oder Ziele für andere Jahre. Sieben Mitgliedstaaten wiesen überhaupt kein Ziel aus. Sofern alle FuE-Ausgabenziele, die 18 Mitgliedstaaten in ihren NRP angaben, erreicht würden, stiegen die FuE-Ausgaben in diesen 18 Mitgliedstaaten erheblich, und zwar auf durchschnittlich rund 2,6 % des BIP im Jahr 2010³. Trotz des voraussichtlichen Anstiegs würden die EU-25 aber deutlich hinter dem 3 %-Ziel für 2010 zurückbleiben.

Schaubild 3: Bruttoinlandsaufwendungen für FuE in % des BIP**



(*) DK > 3% - IE als % des BIP - NL strebt eine Position unter den ersten fünf an.

Quelle: Eurostat, Strukturindikatoren, Innovation & Forschung - OECD

** : Das irische Ziel ist 2,5 % des BNP (nicht des BIP).

Die Hebelwirkung öffentlicher FuE-Investitionen auf private FuE-Investitionen ist der Schlüssel für die Steigerung privater FuE-Investitionen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten (ES, LV, AT, FI) hat gezielte Maßnahmen zur Aufstockung der öffentlichen FuE-Ausgaben getroffen. Zur Steigerung der Wirksamkeit öffentlicher

³

Errechnet wurde die FuE-Intensität für 2010 auf der Grundlage der geschätzten BIP-Ausgabengewichte im Jahr 2007 der Mitgliedstaaten, die Ziele für 2010 festgelegt haben. Für FR, IT, HU, MT, NL, PL und SK waren keine Ziele verfügbar.

FuE-Ausgaben planen einige Mitgliedstaaten (SK, ES, FR), die Einführung von Systemen zur Überwachung und Bewertung öffentlicher FuE. Etwa die Hälfte der Mitgliedstaaten bieten bereits steuerliche Anreize für private FuE-Investitionen, und etliche Mitgliedstaaten ziehen solche Maßnahmen in Erwägung. Spanien plant derzeit die Einführung einer Regelung, die niedrigere Lohnabgaben für in FuE investierende Unternehmen vorsieht und mit jener in den Niederlanden vergleichbar ist. Ungarn hat beschlossen, sein Steuervergünstigungssystem für FuE zu vereinfachen. In Frankreich soll die Steuervergünstigung „Crédit d’Impôt de Recherche“ bis 2010 verdreifacht werden.

Der Aufbau und die Konsolidierung von Exzellenzclustern in Bildungs- und Forschungseinrichtungen, die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften und die Verbesserung von Zusammenarbeit und Wissenstransfer zwischen öffentlichen Forschungsinstituten und privaten Unternehmen sind Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit in allen Mitgliedstaaten. Mehrere Mitgliedstaaten planen Reformen oder Verbesserungen der Wissenstransfermechanismen. Deutschland beabsichtigt die Einführung einer Neuheitsschonfrist, damit Forscher ihre Forschungsergebnisse bereits vor der Patentierung veröffentlichen können. Spanien wird Wissenstransferkriterien in die Beurteilung von Mitarbeitern der öffentlichen Forschung aufnehmen und als Anreiz konzipierte Strukturen schaffen sowie große öffentliche Forschungsorganisationen in Ämter umwandeln, um deren Autonomie zu stärken.

Die meisten Mitgliedstaaten sehen die Notwendigkeit, eine hinreichende Zahl qualifizierter Forscher zu gewährleisten. Das spanische Programm Torres Quevedo zielt auf die Vervierfachung der Zahl der von Unternehmen im Rahmen von Kofinanzierungsverträgen beschäftigten Promovierten ab. In Dänemark hat sich das einschlägige Programm zur Vermittlung von Forschern in Unternehmen als erfolgreich erwiesen und wird ausgebaut. Estland möchte die Zahl der FuE-Mitarbeiter in Unternehmen von 2003 bis 2008 um mehr als 50 % erhöhen.

Abschließend ist zu sagen, dass die Mitgliedstaaten fundierte Analysen über die Stärken und Schwächen ihrer FuE-Systeme vorgelegt und verschiedenste Maßnahmen zu deren Bewältigung vorgebracht haben. Insgesamt spiegeln die NRP ein größeres Bewusstsein für die Notwendigkeit eines kohärenten Policy-mix zur Förderung von FuE. Allerdings würde ein stärkeres Engagement derjenigen Mitgliedstaaten, die kein FuE-Ausgabenziel für 2010 festgelegt haben, im Verein mit einer nachdrücklichen Schwerpunktsetzung auf dessen Verwirklichung und gegenseitigem Austausch seitens aller Mitgliedstaaten zu einem Quantensprung im Bereich FuE und Innovation führen. Die Kommission ist überzeugt, dass reale Möglichkeiten für einen Durchbruch in diesem Bereich gegeben sind.

2.2. Innovation

Es bedarf einer weit reichenden Reform des europäischen Innovationssystems. Es besteht weiterhin eine Kluft zwischen der Europäischen Union und ihren wichtigsten Konkurrenten, den Vereinigten Staaten und Japan, und zwar hauptsächlich, was die die Zahl der Patentanmeldungen, den Bevölkerungsanteil mit tertiärer Bildung und

IKT-Investitionen angeht⁴. Große Unterschiede bestehen noch zwischen den neuen Mitgliedstaaten und führenden Ländern mit Weltklasse-Innovationssystemen wie Schweden, Finnland und Deutschland.

Eine Mehrzahl von Mitgliedstaaten hat Innovation in ihren NRP als Schlüsselpriorität benannt. Die meisten Mitgliedstaaten gehen auf die strategische Bedeutung von Innovationspolen, Netzen und Gründerzentren ein, die Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen auf regionaler und lokaler Ebene zusammenbringen, um die technologischen Kluft zwischen Regionen zu überbrücken. Die Maßnahmen konzentrieren sich hauptsächlich auf Hightech-Sektoren, aber andere Sektoren mit ebenfalls bedeutendem Innovationspotenzial werden häufig vernachlässigt.

In Frankreich wurden 67 lohnende „Pôles de compétitivité“ benannt, die mit öffentlichen Mitteln intensiv gefördert werden. Mit einem kürzlich in Griechenland erlassenen Gesetz wurden „regionale Innovationspole“ geschaffen, um durch die Einrichtung von Technologie- und Exzellenzclustern die regionale Entwicklung in Randgebieten zu fördern. Italien strebt die Weiterentwicklung durch Konsolidierung und Verknüpfung der 24 bestehenden Technologiedistrikte an. In Irland richten sich die Bemühungen auf die Entwicklung von Zentren der angewandten Forschung an Hochschulen, und es wurden neue Gründer- und Innovationszentren eingerichtet.

Eine kleine Anzahl von NRP sieht Maßnahmen zur Förderung des grenzüberschreitenden Wissenstransfers vor. So zielt z. B. die schwedische „Visanu“-Initiative darauf ab, das Ausland für die Wettbewerbsfähigkeit von Regionen zu sensibilisieren und ausländische Investoren zu gewinnen. Nur sehr wenige Mitgliedstaaten legen Pläne zur Innovationsförderung im Wege des öffentlichen Auftragswesens vor; beispielsweise plant Portugal, 20 % der großen öffentlichen Aufträge FuE- und Innovationsprojekten zuzuteilen.

Mehrere Mitgliedstaaten bemühen sich um eine Verbesserung des Zugangs zu finanziellen Mitteln, indem sie die Vorschriften über Wagniskapital und ausländische Direktinvestitionen reformieren oder entsprechende Mittel bereitstellen. Im Allgemeinen konzentrieren sich die Mitgliedstaaten auf Existenzgründungen und weniger auf die Finanzierungsbedingungen für bereits etablierte Innovationsunternehmen. Spanien hat beispielsweise einen Risikokapitalfonds für Gründungs- und Anfangskapital eingerichtet und die Kreditbeteiligungsregelung für Innovations- und Hightech-Unternehmen ausgeweitet. Im Rahmen der schwedischen „Innovationsbrückeninitiative“ wurde eine regionale Struktur eingerichtet, die zwecks wirtschaftlicher Nutzung von Forschungsergebnissen an sieben Hochschulstandorten Gründungskapital vergibt. In Ungarn dürfte infolge einer Überarbeitung der Rechtsvorschriften mehr Wagniskapital verfügbar sein, während Litauen die Errichtung einer Innovationsstiftung plant, die Maßnahmen zur Förderung privater Kapitalinvestitionen ausarbeiten soll.

In Italien werdend Schwächen im Bereich der Rechte an geistigem Eigentum (RgE) durch ein Bündel von Maßnahmen in Angriff genommen, die auf eine Verbesserung

⁴

Europäischer Innovationsanzeiger 2005:
<http://www.trendchart.org/scoreboards/scoreboard2005/index.cfm>

der Patentierungsmöglichkeiten und des Patentschutzes für Unternehmen abzielen, indem z. B. die Patentierungskosten gesenkt werden. In Deutschland werden die Patentverwertungsagenturen weiter entwickelt und ausgebaut. In Belgien arbeiten die Bundesregierung, das Europäische Patentamt, die Patlib-Zentren, Forschungszentren und Hochschulen zusammen an einer Initiative zur Unterstützung von KMU bei der Anwendung des RgE-Systems. Lettland hat ein öffentliches Förderungsprogramm zum Schutz und zur Durchsetzung von RgE und zur Sensibilisierung der Wirtschaft für deren Bedeutung ausgearbeitet.

Abschließend ist zu sagen, dass die Mitgliedstaaten im Allgemeinen eine kohärente Analyse der Stärken und Schwächen ihrer Innovationssysteme präsentiert haben. Viele der in den NRP vorgeschlagenen Maßnahmen müssten allerdings noch intensiviert werden, um einen maßgeblichen Beitrag zur Förderung der einzelstaatlichen Innovationssysteme zu leisten. Mehrere Mitgliedstaaten würden insbesondere von einer besser koordinierten nationalen Innovationsstrategie profitieren, die auf den ermittelten Stärken aufbaut und unternehmerische Innovation fördert.

2.3. Informationsgesellschaft

Produktion und Anwendung von IKT haben bedeutenden Einfluss auf den Produktivitätszuwachs moderner Volkswirtschaften. Der Anteil der IKT-Industrie an der Wirtschaft insgesamt ist in der EU kleiner als zum Beispiel in den Vereinigten Staaten. Europa hinkt auch hinsichtlich der Investitionen in IKT-Ausrüstung und in IKT-Forschung und Entwicklung hinter einigen seiner Konkurrenten hinterher.

In vielen NRP werden IKT-Aspekte als Herausforderungen genannt (am deutlichsten von CY, EE, ES, FI und PT). Die wichtigsten vorgeschlagenen Instrumente zur Verwirklichung der NRP-Ziele sind Rechtsvorschriften und Bereitstellung öffentlicher Mittel. Andere Instrumente wie die Schaffung neuer institutioneller Rahmen, Kooperationsnetze zwischen IKT-Akteuren und die Förderung von Normungsbemühungen werden ebenfalls erwogen. In den NRP am häufigsten behandelt wurden die Themen eGovernment, Breitband sowie Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit IKT (eSkills und eLiteracy). Die Akzeptanz in Unternehmen und Haushalten, die Durchführung des Rahmenrechts über elektronische Kommunikation und die Sicherheit der Netze sind Gegenstand von rund der Hälfte der NRP. Die meisten gehen abgesehen vom Rechtsrahmen nicht auf die Förderung der IKT-Branche ein.

Viele NRP präsentieren eGovernment als Möglichkeit zur Entbürokratisierung, zur Reorganisation der öffentlichen Verwaltung und zur Verbesserung von deren Effizienz (CZ, DK, LT, LV, PL, SI, ES, IE, EE, PT, FR, SK, MT). Etliche Länder erkannten der Vereinfachung des Zugangs von Unternehmen zu Behördendiensten Vorrang zu (NL, FI, FR, CY, EE, LV). Ansonsten wurden noch Maßnahmen für die Bereiche Kommunikation mit der Gesellschaft, elektronische Vergabe von öffentlichen Aufträgen (eProcurement), elektronische Signatur, elektronische Gesundheitsdienste (eHealth) und die Einführung innovativer elektronischer Identitätsnachweise vorgeschlagen.

Finnland ist eines der führenden Länder, was die Verfügbarkeit von Online-Behördendiensten angeht. Dennoch ist eine umfassende Reorganisation des

Informationsmanagementsystems der öffentlichen Verwaltung vorgesehen. Die Nutzung von Online-Diensten der Verwaltung wird durch Investitionen in Identifizierungsmethoden stimuliert. In der Zwischenzeit können elektronische Kennkarten und von Banken vergebene PIN-Codes benutzt werden, um Zugang zu öffentlichen Diensten zu erhalten. Die Voraussetzungen für die elektronische Verwaltung werden in dem Gesetz über die elektronische Signatur und dem Gesetz über elektronische Dienste berücksichtigt. Die Förderung der elektronischen Vergabe von öffentlichen Aufträgen erleichtert den elektronischen Informationsaustausch mit Unternehmen. Im Gesundheitssektor sind Fortschritte zu verzeichnen mit der Einführung elektronischer Patientenunterlagen.

Die Themen Breitbanderschließung und –verbreitung wurden in allen NRP behandelt. Wettbewerb wird als Haupttriebkraft für die Entwicklung in diesem Bereich erachtet. In den weniger entwickelten Gebieten der EU dient die öffentliche Förderung allerdings zur Beschleunigung der Breitbandeinführung. In mehreren NRP wurden umfangreiche Breitband-Programme vorgeschlagen (AT, IE, EE, FI, FR, LU, LT, HU, SI, ES). Frankreich z. B. zielt auf die Verfügbarkeit von Breitband in 80 % der Haushalte jeder Gemeinde bis 2007 ab. Kleine Gemeinden werden mit mindestens zwei öffentlichen Internetzugangsstellen ausgestattet. Die wichtigsten Wirtschaftsbereiche werden in den Genuss erschwinglicher Hochgeschwindigkeitsangebote kommen (rund 100 MBps). Die Ziele werden im Wege von Modernisierungen der bestehenden Infrastruktur durch kommerzielle Anbieter erreicht, während die örtlichen Behörden den Ausbau der Breitbandnetze in schlechter bedienten Gebieten aus nationalen und Strukturfonds fördern können. Die Entwicklung wird weiter stimuliert durch die Förderung neuer Breitband-Technologien.

Zur Verbesserung des Humankapitals werden in vielen NRP eLiteracy- und eSkills-Programme vorgeschlagen (AT, BE, CY CZ, IT, LT, LU, SK, IE, EL, EE, ES, UK, FR, PT, PL). Zu den aktuellen Themenvorschlägen in diesem Bereich zählen die Vermittlung von IKT-Wissen im Rahmen schulischer Lehrpläne, die Bereitstellung von Online-Bibliotheken und –Wissensressourcen sowie die Schließung der digitalen Kluft insbesondere zwischen gut und weniger gut Gebildeten sowie zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung.

Insgesamt betrachtet wird in allen NRP auf IKT eingegangen, wobei in einigen IKT im Vordergrund stehen. Die wichtigsten Aktionsbereiche sind eGovernment, Breitband und digitale Alphabetisierung. In vielen NRP wird auf die EU-Rahmeninitiative i2010 Bezug genommen und erkennen somit gemeinsame Ziele an.

2.4. Industrie

Die Leistung der europäischen Industrie variiert von Sektoren mit hohem Wachstum wie IKT und Kraftfahrzeuge bis hin zu Sektoren mit negativem Wachstum wie Textilwaren, Bekleidung und Schuhe⁵. Die Wettbewerbsfähigkeit leidet unter Europas relativ geringer Spezialisierung in Hightech-Sektoren. Der Anteil der

⁵ Umsetzung des in Lissabon beschlossenen Gemeinschaftsprogramms: A policy framework to strengthen EU manufacturing - Towards a more integrated approach for industrial policy SEK(2005) 1215 vom 5.10.2005.

Hightech-Branchen an der Wertschöpfung des verarbeitenden Gewerbes in der EU-25 belief sich 2002 auf 16,0 %, in den USA hingegen auf 23,3 %⁶. Angesichts der wachsenden Konkurrenz durch Länder wie China muss der sektoralen Wettbewerbsfähigkeit eingehend Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Eine große Anzahl von Mitgliedstaaten (FR, IE, LT, LV, MT, NL, PT, SL, SK, SE) schlägt eine Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit der Sektoren sowie die Förderung der Sektoren mit hoher Wertschöpfung vor. Zu den technologiepolitischen Maßnahmen zählen die Förderung technologischer Modernisierungen in KMU (AT, CY), die Unterstützung europäischer Wirtschaftsforschungsprojekte (FI, NL) und die Förderung öffentlich-privater Partnerschaften. In den meisten NRP wird die Notwendigkeit der Unterstützung von Clustern hervorgehoben (insbesondere BE, FR, FI, LT).

Um die Früchte der Internationalisierung ernten zu können, schlagen viele Mitgliedstaaten Exportförderungsmaßnahmen (AT, BE, EE, EL, ES, FR, LT, PT, SL, SK) oder die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für ausländische Direktinvestitionen vor (BE, CY, ES, HU, IE, LT, LV, MA, PT, SL). Zypern plant die Einrichtung einer Agentur zur Förderung des Landes als Industriestandort und zur Steigerung seiner Attraktivität für ausländische Investoren. Spanien und Portugal unterbreiteten Programme zur Förderung der Internationalisierung von Unternehmen.

In vielen Mitgliedstaaten haben sich Sektoren regional spezialisiert und laufen deshalb Gefahr, von der internationalen Konkurrenz getroffen zu werden. Dies ist zum Beispiel in den südeuropäischen Ländern der Fall, die sich stark auf die Modeindustrie spezialisiert haben (Textilwaren, Bekleidung, Schuhe, Leder, Möbel). Sechs Mitgliedstaaten (CY, EL, HU, IE, LT und PT) weisen ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Förderung struktureller Veränderungen hin. Das portugiesische NRP sieht ein Programm zur Beschleunigung der industriellen Wandel- und Umstrukturierungsprozesse vor. Die neuen Mitgliedstaaten streben im Allgemeinen eine Umorientierung ihrer Volkswirtschaften hin zu Tätigkeiten mit hoher Wertschöpfung an.

Abschließend ist zu sagen, dass in vielen NRP Möglichkeiten zur Stärkung der industriellen Basis behandelt werden. Die Konzepte reichen von horizontalen Strategien bis hin zu sektoralen Maßnahmen. Viele NRP sehen Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Internationalisierung vor, Maßnahmen zur Förderung von Strukturreformen werden hingegen selten angeführt.

Eine viel versprechende Entwicklung in vielen Mitgliedstaaten ist die Bildung von Clustern zur Förderung der Innovation, Stärkung der industriellen Struktur und Erleichterung von Gründung und anschließendem Wachstum von KMU. Die Entwicklung von Clustern bedeutet daher die Zusammenführung mehrerer wichtiger Stränge der mikroökonomischen Leitlinien. Die öffentliche Förderung dieser Cluster ist gerechtfertigt, weil sie in der Regel deutlich größeren gesellschaftlichen Nutzen zeitigen durch Technologie-Spillover, die Erschließung neuer Märkte und die Möglichkeit zur Verbesserung der Wertschöpfungskette und der Funktionsweise des

⁶ Report on European Technology Platforms and Joint Technology Initiatives: Fostering public-private R&D partnerships to boost Europe's industrial competitiveness, SEK(2005) 800 vom 10.6.2005.

Marktes. Die Ansätze variieren von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat jedoch erheblich, so dass die Nutzung der potenziellen, für Cluster so entscheidenden Synergien behindert wird. Folglich ist eine Cluster-Politik auf EU-Ebene vonnöten zur Ergänzung und Förderung der einschlägigen nationalen und regionalen Politiken und Entwicklung einer Zusammenarbeit zwischen den Ländern.

2.5. Nachhaltige Ressourcennutzung

Der Ressourcenverbrauch der Wirtschaft in der EU ist relativ hoch: ihre Materialintensität ist etwas besser als jene der USA, aber doppelt so hoch wie in Japan. Die integrierten Leitlinien fordern die Mitgliedstaaten auf, eine umweltverträgliche Ressourcennutzung zu fördern und die Synergien zwischen Umweltschutz und Wachstum zu stärken. Wirtschaftswachstum sollte nicht mehr gleichbedeutend sein mit Umweltzerstörung, und das umweltpolitische Konzept sollte dem Wachstum und der Schaffung von Arbeitsplätzen möglichst förderlich sein.

Die ökologische Nachhaltigkeit ist Gegenstand aller NRP, und viele Mitgliedstaaten haben ihr einen Platz unter den wichtigsten Prioritäten oder Herausforderungen eingeräumt.

Alle NRP behandeln die Förderung erneuerbarer Energiequellen. Die Windenergie wird allem Anschein nach am stärksten gefördert, aber verschiedene Mitgliedstaaten bauen auch die Förderung von Biokraftstoffen aus (AT, CY, DE, ES, IE, LV, LT, MT, SE). Die Förderung von energiesparenden Maßnahmen und Energieeffizienz in Gebäuden sind in mehreren Programmen vorgesehen, wobei die Detailgenauigkeit variiert.

Die große Mehrheit der Mitgliedstaaten (AT, BE, CY, CZ, DE, DK, ES, FI, FR, GR, IE, IT, LV, LT, LU, MT, NL, PT, SK, SI, SE, UK) spricht den Klimawandel und das Kyoto-Protokoll an und hat entweder bereits mit der Durchführung von Klimaschutzprogrammen begonnen oder plant dies. Zu den Maßnahmen, die als Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels angesehen werden, zählen die Förderung klimafreundlicher Technologien (z. B. AT), Ökosteuern auf Kfz (z. B. SE, CY, FR), den Einsatz von Biokraftstoffen, Regelungen für den Handel mit Treibhausgasemissionsrechten und die Fassung von Methan in Mülldeponien und -verwertungsanlagen (z. B. MT, LV).

Die Mehrzahl der Mitgliedstaaten hat die Bedeutung einer Förderung der Synergien zwischen Umweltschutz und Wirtschaftswachstum hervorgehoben, da Umweltinvestitionen Arbeitsplätze schaffen, die Ressourcenabhängigkeit verringern und auch die Wettbewerbsfähigkeit steigern können, sofern sie kostenwirksam sind. Die meisten Mitgliedstaaten (AT, CY, CZ, DE, DK, EE, FI, GR, LU, NL, PT, SK, SI, ES, SE, UK) geben an, dass sie Schritte zur Internalisierung externer Umweltkosten mittels wirtschaftlicher Instrumente unternommen haben oder unternehmen werden; dies gilt vor allem für den Bereich Verkehrs- und Energiebesteuerung. Einige planen, die Ziele von Lissabon zu verwirklichen, indem sie die Steuerbelastung von der Arbeit auf den Ressourcenverbrauch und die Umweltverschmutzung verlagern (z. B. EE, SI, CZ).

Umwelttechnologien spielen in z. B. Österreich eine bedeutende Rolle, wo die Verbesserung der Marktbedingungen für Umwelttechnologien durch „grünes“ öffentliches Auftragswesen und eine speziell auf KMU ausgerichtete Exportinitiative gefördert wird. In der tschechischen Republik werden Umwelttechnologien durch umweltfreundliche öffentliche Aufträge gefördert. Malta wird „grüne“ Kriterien für die Verfahren im öffentlichen Beschaffungswesen ausarbeiten. Zypern schlägt vor, öffentliche Vergabeverfahren durch Einführung des Kriteriums Energieeffizienz „grüner“ zu gestalten.

Zwei Drittel der Mitgliedstaaten (BE, CY, DK, EE, FR, GR, IE, LV, LT, LU, MT, NL, PT, SK, SI, SE, UK) nehmen in ihren NRP Bezug auf die biologische Vielfalt und den Naturschutz. Einige von ihnen halten die biologische Vielfalt für eine besonders wichtige Ressource, weil dem Naturtourismus insbesondere in Zypern, Malta, Slowenien und den drei baltischen Staaten besondere wirtschaftliche Bedeutung zukommt.

Die Ressourcenzwänge und globale Probleme wie Klimawandel und biologische Vielfalt werden von den meisten Mitgliedstaaten anerkannt, und sie messen dem Umweltschutz in ihren NRP große Bedeutung bei. Die meisten Mitgliedstaaten möchten das Wirtschaftswachstum fördern und gleichzeitig eine gesunde Umwelt erhalten. Dies bewegt sie zu Versuchen, die Synergien zwischen Wirtschaft und Umwelt nutzbar zu machen, vor allem durch Maßnahmen zur Förderung der Entwicklung und Verbreitung von Öko-Innovationen (z. B. durch Forschung und den Aktionsplan für Umwelttechnologie) und durch Unterstützung für die Nutzung wirtschaftlicher Instrumente.

3. EUROPA: EIN ATTRAKTIVER ORT ZUM ARBEITEN UND INVESTIEREN

3.1. Binnenmarkt

Die Binnenmarktpolitik fällt naturgemäß unter die Zuständigkeit der Gemeinschaft. Für die korrekte Übernahme, Durchführung und Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts in allen einschlägigen Politikbereichen sind allerdings die einzelnen Mitgliedstaaten verantwortlich. 2005 war eine erhebliche Steigerung der einzelstaatlichen Umsetzungsbilanz zu verzeichnen. Der Umsetzungsrückstand lag 2005 im Schnitt bei 1,0 % gegenüber 7,1 % im Jahr 2004. Diese erhebliche Steigerung ist weitgehend auf den Beitritt der zehn neuen Mitgliedstaaten zurückzuführen. Seit dem Neustart der Lissabon-Strategie wurden weitere Fortschritte erzielt.

In vielen NRP wird die Bedeutung des Marktwettbewerbs anerkannt, und viele Mitgliedstaaten räumen zwar ein, dass ihre nationalen Waren-, Dienstleistungs- und Energiemärkte noch nicht uneingeschränkt wettbewerbsorientiert sind, aber nur wenige haben die Ausweitung und Vertiefung des Binnenmarkts als Herausforderung auf nationaler Ebene benannt.

Obwohl in vielen NRP die Bedeutung der Übernahme der Binnenmarktvorschriften erwähnt wird, werden nur wenige konkrete praktische Verbesserungen vorgeschlagen. Die Steigerung der Umsetzungsbilanz ist für diejenigen Mitgliedstaaten, die in diesem Bereich zurückliegen, besonders wichtig. Das lettische

und das irische NRP sind gute Beispiele dafür, wie die Übernahme der Binnenmarktsrichtlinien beschleunigt werden kann. Das lettische NRP sieht ein politisches Engagement für die Verbesserung der Durchführung des EU-Rechts vor im Verein mit festen Zielen und einem Zeitplan für die Übernahmen der Binnenmarktsrichtlinien. Das irische NRP enthält detaillierte Angaben darüber, wie die internen Mechanismen und Verfahren zur Überwachung der Richtlinienübernahme überarbeitet und gestärkt wurden.

Die meisten Mitgliedstaaten erkennen an, wie wichtig die Vollendung des Binnenmarktes für Dienstleistungen ist. Maßnahmen wie die Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds und die verstärkte Nutzung von Informationstechnologien tragen ebenfalls zu diesem Ziel bei. Im Interesse der weiteren Integration des Finanzdienstleistungsmarktes werden die Durchführung und Durchsetzung der einschlägigen Richtlinien in dem Weißbuch zur Finanzdienstleistungspolitik für die Jahre 2005-2010 als Hauptaspekte behandelt.

Die Liberalisierung im Eisenbahnsektor wurde durch europäische Initiativen maßgeblich vorangetrieben, die Entwicklungen variieren von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat jedoch erheblich. Nicht alle Mitgliedstaaten haben den Eisenbahnacquis umgesetzt, der auf die Öffnung und technische Harmonisierung der Eisenbahnmärkte abzielt. In den NRP wird nur selten auf die Öffnung des Schienenverkehrsmarktes eingegangen, obwohl ein gemeinsamer europäischer Schienenverkehrsmarkt insbesondere für den Güterverkehr zu einer reibungsloseren Beförderung von Gütern sowohl im innergemeinschaftlichen als auch im internationalen Handel beitragen würde. Auch im Postsektor müssten die Reformen vorangetrieben werden, um die in der Richtlinie für 2009 vorgesehene weitere Öffnung des Marktes zu ermöglichen. Die Liberalisierung dieses Sektors wird in einer geringen Anzahl von NRP behandelt.

In nur wenigen NRP wird das Thema der Vorschriften im Bereich öffentliches Auftragswesen behandelt. Jegliche Maßnahmen in jenem Bereich sind eher begrenzt und können nur als erste Schritte bezeichnet werden. Die Frist für die Durchführung des einschlägigen Richtlinienpakets läuft am 31. Januar 2006 ab. Insgesamt wurden 2005 spürbare Fortschritte erzielt und seit dem Neustart der Strategie von Lissabon sowohl bei der Umsetzungsbilanz der Mitgliedstaaten als auch bei mehreren Vorschlägen für Rechtsvorschriften. Der potenzielle Nutzen für Verbraucher und Unternehmer, der mit weiteren Verbesserungen des Funktionierens des Marktes erzielt werden könnte, ist jedoch weiterhin sehr groß; dies gilt insbesondere für die Bereiche Dienstleistungen und netzgebundene Wirtschaftszweige sowie für die Mitgliedstaaten mit derzeit noch schwacher Umsetzungs- und/oder Durchführungsbilanz. In vielen NRP wird die Existenz dieses positiven Potenzials anerkannt und eingeräumt, dass die Märkte noch nicht uneingeschränkt wettbewerbsorientiert sind.

3.2. Wettbewerbsmärkte

Die offene globale Wirtschaft bietet Möglichkeiten zur Stimulierung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften in der EU. Die Wettbewerbspolitik spielt eine entscheidende Rolle bei der Gewährleistung gleicher Ausgangsbedingungen für die Unternehmen in der EU und kann maßgeblich zur Schaffung realer Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen beitragen. Ein

Rechtsrahmen, der den Marktzugang erleichtert, ist ein wirksames Instrument zur Förderung des Wettbewerbs und kann durch bessere Innovationsanreize dynamische Effizienzvorteile herbeiführen. Die Durchführung der bereits vereinbarten Maßnahmen zur Öffnung netzgebundener Wirtschaftszweige für den Wettbewerb dürfte dazu beitragen, niedrigere Preise und ein größeres Angebot sicherzustellen. Ein intensiverer Wettbewerb im Dienstleistungssektor im Allgemeinen würde dieselbe Wirkung zeigen.

Die Mitgliedstaaten haben mehrheitlich die Notwendigkeit weiterer Anstrengungen im Bereich Wettbewerb anerkannt und, in unterschiedlichem Maße, Maßnahmen zur Inangriffnahme dieser Frage vorgeschlagen. In rund die Hälfte der NRP ist eine Stärkung der Befugnisse der einzelstaatlichen Wettbewerbsbehörden geplant, und etliche NRP sehen ein selektives Screening von Märkten und Vorschriften durch Wettbewerbs- und Aufsichtsbehörden vor. Estland schlägt beispielsweise eine proaktive Wettbewerbspolitik durch Sektoranalysen und Sensibilisierung für wettbewerbsrechtliche Vorschriften vor.

Die Durchführung des Gemeinschaftsrechts über die Liberalisierung netzgebundener Wirtschaftszweige variiert erheblich von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat. In den meisten NRP wird zwar hervorgehoben, wie wichtig die Öffnung der Strom- und Gasmärkte ist, und die laufenden einzelstaatlichen Maßnahmen werden dargelegt, aber insbesondere im Gassektor werden insgesamt nur relativ langsam Fortschritte erzielt. Aus dem slowakischen NRP geht hervor, dass die Hemmnisse für die Öffnung des Energieversorgungsmarktes und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung ermittelt werden sollen. Darüber hinaus werden auch eingehende Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbs im Finanzdienstleistungssektor eruiert.

Auf Gemeinschaftsebene bestätigte die erste, im Rahmen des Lissabon-Programms der Gemeinschaft initiierte Marktuntersuchung, dass der Binnenmarkt für Strom und Gas eine ganze Anzahl schwerer Defizite aufweist. Die anfänglichen Feststellungen bestätigen die Bedenken, die schon seit langem hinsichtlich des Wettbewerbs auf dem Strom- und dem Gasmarkt bestehen: Marktkonzentration, vertikale Abschottung des Marktes, mangelnde Marktintegration, mangelnde Transparenz und Preisaspekte. Ferner wird zurzeit eine Untersuchung zum Thema Finanzdienstleistungen durchgeführt.

Ein wettbewerbsfähiger Telekommunikationssektor trägt wesentlich zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Förderung der IKT-Akzeptanz bei. Dennoch sind der Wettbewerb auf den Telekommunikationsmärkten und deren Liberalisierung in vielen NRP nicht hinreichend abgedeckt.

Die meisten NRP schweigen sich über Wettbewerbsreform und –förderung bei den freiberuflichen Dienstleistungen aus, obwohl das Regulierungsniveau in vielen Mitgliedstaaten hoch ist, wo unter anderem Preise reguliert werden oder Werbeverbote und Beschränkungen für die Organisationsstruktur und die Zusammenarbeit zwischen Berufsgruppen bestehen. Das UK wird Empfehlungen zur Wettbewerbsförderung nachkommen, die im Rahmen einer Prüfung des Rechtsrahmens für anwaltliche Dienstleistungen abgegeben wurden.

Die Mitgliedstaaten haben ihre Maßnahmen im Bereich staatliche Beihilfen weitgehend auf horizontale Ziele neu ausgerichtet oder beabsichtigen, dies zu tun

(insbesondere die Beihilfen für FuE, Innovation, KMU, Umweltschutz- und Energiesparzwecke), und einige Mitgliedstaaten haben die Sektorbeihilfen gekürzt. Einige Mitgliedstaaten beabsichtigen, staatliche Beihilfen auf die Bereiche zu konzentrieren, in denen Marktdefizite bestehen, und wollen Ex-ante- und Ex-Post-Evaluierungen und eine Überwachung einführen. Dennoch blieb der Trend hinsichtlich der Summe der gewährten Beihilfen in den vergangenen fünf Jahren konstant⁷. Die überwiegende Mehrheit der Mitgliedstaaten sieht zwar Maßnahmen zur Förderung horizontaler Zielsetzungen vor, aber die meisten NRP beinhalten keine konkreten Vorschläge zur Reduzierung des Gesamtvolumens staatlicher Beihilfen.

Zypern schlägt eine Zwischenstandsbewertung aller geltenden Regelungen für staatliche Beihilfen durch die durchführenden Behörden und eine Ex-Ante-Evaluierung für alle vorgeschlagenen, staatliche Beihilfen betreffenden Maßnahmen vor, damit festgestellt werden kann, ob in dem zu fördernden Bereich Marktdefizite bestehen. Finnland plant eine Überprüfung und Bewertung der Subventionspolitik der Regierung insgesamt, die darauf abzielt, das Gesamtvolumen der Subventionen zu senken und sicherzustellen, dass die Beihilfen den Wettbewerb nicht verzerren.

Abschließend ist zu sagen, dass verschiedene Mitgliedstaaten das Thema Wettbewerb zwar als in Angriff zu nehmende Herausforderung anerkennen, aber raschere und konkretere Maßnahmen vonnöten sind, um insbesondere Wettbewerbshemmnisse zu beseitigen und die Bereiche Dienstleistungen und netzgebundene Wirtschaftszweige für den Wettbewerb zu öffnen.

3.3. Rahmenbedingungen für Unternehmen und bessere Regulierung

Eine bessere Regulierung ist sowohl für die Erreichung der Ziele von Lissabon als auch für stärker wettbewerbsorientierte Rahmenbedingungen für Unternehmen wichtig, da auf diese Weise adäquatere Rechtsvorschriften erreicht, größere Anreize für Unternehmen geschaffen, unnötige Kosten vermieden sowie Hindernisse für Anpassungsfähigkeit und Innovation beseitigt werden. Allerdings reichen allein auf EU-Ebene ergriffene Maßnahmen nicht aus, da ein großer Teil der Verwaltungskosten nur aufgrund der Art und Weise entstehen, in der EU-Recht von den Mitgliedstaaten angewandt und einzelstaatliche Rechtsvorschriften ausgearbeitet werden. Eine bessere Regulierung beeinträchtigt die Entscheidungsfindung in den Mitgliedstaaten nicht, sondern wirkt sich auf die Kultur und die Voraussetzungen aus, unter denen Entscheidungen getroffen werden.

Alle Länder räumen ein, dass eine bessere Regulierung den Rahmenbedingungen für Unternehmen zum Vorteil gereicht und deren Verwaltungskosten verringert. Die Mehrheit der Mitgliedstaaten misst den Rahmenbedingungen für Unternehmen vorrangige Bedeutung bei.

Acht Mitgliedstaaten (DK, DE, EL, HU, IE, NL, SE, UK) legten Informationen über einen systematischen Ansatz für eine bessere Regulierung vor, aber nur zwei weitere (FI, LT) gaben entsprechende Pläne für die Zukunft an. In den meisten

⁷ Anzeiger für staatliche Beihilfen, KOM(2005) 624 vom 9.12.2005.

Mitgliedstaaten mit einer Strategie der besseren Regulierung gibt es eine behördliche Durchführungsstelle.

Sechs Mitgliedstaaten (AT, DK, IE, NL, PL, UK) schreiben bereits Folgenabschätzungen vor und weitere fünf Mitgliedstaaten (BE, CZ, EE, DE, SI) planen die Einführung verbindlicher Folgenabschätzungen. Nur vier Mitgliedstaaten (AT, DK, FI, SK) erkennen die Notwendigkeit einer uneingeschränkt integrierten Bewertung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen ausdrücklich an. Zu den institutionellen Vorkehrungen für die Anwendung von Folgenabschätzungssystemen wurden nur wenige Angaben gemacht.

Zwölf Mitgliedstaaten (AT, BE, CY, DK, FR, DE, LT, LU, NL, PT, SI, UK) haben institutionelle Strukturen zur Durchführung oder Unterstützung der Verwaltungskostenanalyse geschaffen oder beabsichtigen, dies zu tun. Zehn Mitgliedstaaten (CZ, EE, DK, FR, IT, DE, HU, PL, NL, UK) beabsichtigen, ihr System auf dem Standardkostenmodell aufzubauen, und einer (LU) zieht das EU-Standardkostenmodell in Betracht. Fünf Länder (CZ, DK, NL, SE, UK) gaben quantitative Ziele für die Verringerung der Verwaltungskosten an (z. B. um 20 % oder 25 % bis 2010). Die in diesem Zusammenhang als vorrangiges Ziel angegebenen Rechtsvorschriften gibt es bereits, allerdings hat sich der Schwerpunkt auf die in Vorbereitung befindlichen Rechtsvorschriften verlagert. Einige der Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang als förderlich identifiziert wurden, betreffen eGovernment, zentrale Ansprechstellen (so genannte „One-Stop-Shops“) und zentrale Unternehmensregister, die alle die Eintragungs- und Verwaltungsverfahren für Unternehmen vereinfachen würden.

Acht Mitgliedstaaten (AT, EE, DE, IT, PL, SI, ES, UK) planen Vereinfachungsprogramme, und vier Mitgliedstaaten (DK, IE, LU, SE) haben solche Programme bereits gestartet. Sie zielen auf Steuerrecht, Berichterstattungspflicht, fiskalische Maßnahmen, Unternehmensgründungen, Insolvenz, Arbeitnehmer- und Verbraucherschutz ab.

Nur das Vereinigte Königreich schreibt derzeit die Anhörung von Interessengruppen verbindlich vor, vier Mitgliedstaaten (DK, DE, IE, IT) planen jedoch neue Maßnahmen in diesem Bereich.

Parallel zu diesen Bemühungen auf einzelstaatlicher Ebene wurden 2005 auch auf Gemeinschaftsebene deutliche Fortschritte im Bereich der besseren Regulierung erzielt: die Leitlinien für Folgenabschätzungen⁸ wurden überarbeitet, für die Bewertung von Verwaltungskosten⁹ wurde eine einheitliche Methode vereinbart, Rechtsetzungsvorschläge wurden gescreent¹⁰, und es wurde eine Strategie zur Vereinfachung des ordnungspolitischen Umfelds¹¹ lanciert.

⁸ Leitlinien für die Folgenabschätzung, SEK(2005) 791 vom 15.6.2005.

⁹ Mitteilung der Kommission über eine einheitliche EU-Methode zur Bewertung der durch Rechtsvorschriften bedingten Verwaltungskosten, KOM(2005) 518 vom 21.10.2005.

¹⁰ Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament – Ergebnis der Überprüfung von Vorschlägen, die sich derzeit im Gesetzgebungsverfahren befinden, KOM(2005) 462 vom 27.9.2005.

¹¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Umsetzung des Lissabon-Programms der

Angesichts des unterschiedlichen Ausmaßes, in dem eine bessere Regulierung in den Mitgliedstaaten zurzeit verfolgt wird, benennt die Kommission drei Fortschrittstadien. Das erste Stadium umfasst die Sensibilisierung für die bessere Regulierung und die Entwicklung einschlägiger Strategien und Instrumente. In diesem Stadium sind die Sensibilisierung für die bessere Regulierung, die Schaffung von Instrumenten für die Anhörung von Interessengruppen und die Entwicklung einer integrierten Strategie und institutionellen Struktur von entscheidender Bedeutung.

Im zweiten Stadium befinden sich diejenigen Mitgliedstaaten, die hinsichtlich der Anwendung bestimmter Instrumente der besseren Regulierung bereits Fortschritte gemacht haben, deren Ansatz aber noch nicht homogen und hinreichend koordiniert ist. Die Hauptherausforderungen liegen in der Umsetzung der verlaublichen Strategie und der Schwerpunktsetzung auf alle wesentlichen einschlägigen Instrumenten: integrierte Bewertung der wirtschaftlichen (einschließlich Verwaltungskosten), sozialen und ökologischen Auswirkungen, Anhörung und Vereinfachung.

Das fortgeschrittenste Stadium zeichnet sich durch volles Bewusstsein für und ein integriertes System zur besseren Regulierung aus, so dass für diese Länder die Herausforderung darin liegt, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen. Hierzu sind Fortschritte bei der Überwachung, gemeinsam mit den Interessengruppen durchgeführte Evaluierungen der Ergebnisse bestehender Programme, der Austausch über die geeignetsten Vorgehensweisen mit anderen Mitgliedstaaten sowie gegebenenfalls die Einleitung neuer Initiativen erforderlich.

3.4. Unternehmertum und KMU

Kleine und mittlere Unternehmen sind Hauptträger von Wachstum und Beschäftigung, Nährboden für Geschäftsideen und Triebkraft für unternehmerische Initiative und Innovation. Die EU schöpft ihr unternehmerisches Potenzial aber noch nicht voll aus, und die Zahl derjenigen, die Unternehmer werden wollen, reicht nicht aus. Mehr als die Hälfte der Mitgliedstaaten haben der KMU- und Unternehmenspolitik in ihren NRP Priorität zuerkannt.

Unternehmergeist kann durch Bildung gefördert werden. Mehrere Mitgliedstaaten haben (AT, ES, FI, IE, PL, UK) unternehmerisches Denken als Lernziel in Sekundarstufenlehrpläne bereits aufgenommen (AT, ES, FI, IE, PL, UK) oder planen, dies zu tun (EE, MT, PT, SK). Andere Mitgliedstaaten planen Fördermaßnahmen in diesem Bereich (LT, SE). Im Vereinigten Königreich z. B. gibt es für alle Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren fünftägige Kurse zur Vermittlung unternehmerischer Kenntnisse. Estland plant die Aufnahme betriebswirtschaftlicher Inhalte in die Lehrpläne in der allgemeinen Bildung und der sekundären beruflichen Bildung sowie die Entwicklung einschlägiger Fortbildungslehrgänge. Litauen wird Kampagnen zur Förderung von Unternehmertum organisieren und Beispiele erfolgreicher unternehmerischer Initiative publik machen, um das unternehmerische Image in der breiten Öffentlichkeit zu verbessern.

Die NRP geben nur geringen Aufschluss über Maßnahmen gegen die Stigmatisierung unternehmerischen Scheiterns. Ein interessantes Beispiel bietet Spanien, wo die neuen nationalen Lehrpläne vorsehen, dass Schülern und Studierenden auf allen Ebenen nicht nur betriebswirtschaftliche Kenntnisse, sondern auch der Wert unternehmerischen Scheiterns vermittelt wird.

Mehrere Mitgliedstaaten richten ihre Bemühungen auf die Bereitstellung von Mitteln für innovative Unternehmen (CZ, IE, LU, MT, NL, SE). Ein gutes Beispiel hierfür ist das neue Programm KAPITAL in der Tschechischen Republik mit sowohl privaten als auch staatlichen Mitteln. Derartige öffentlich-private Partnerschaften können das Interesse des Privatsektors an Investitionen wirksam stimulieren. Die Einführung von Wagniskapitalinstrumenten ist die häufigste finanzielle Maßnahme – ein Drittel der Mitgliedstaaten planen entsprechende Initiativen (DK, EE, GR, IE, LT, LV, LU, SI, SE). Einige Länder führen auch Darlehensgarantien ein (CY, GR, LT, LV, MT).

Verschiedene Mitgliedstaaten vereinfachen ihre Steuersysteme oder senken ihre Körperschaftsteuersätze (ES, FI, FR, GR, HU, SI, UK). Einige gewähren fortan auch Steuervergünstigungen für KMU (DK, MT, UK). Dänemark beispielsweise plant die Einführung von Steuervergünstigungen für Wachstumsunternehmen. Sie werden ab dem Zeitpunkt, ab dem das Unternehmen zum ersten Mal Gewinne erzielt, für eine Dauer von drei Jahren gewährt.

Eine Reihe von Mitgliedstaaten verbessert die Unterstützungsdienste für Unternehmen (AT, FI, IE, IT, LT, MT, SK). Italien zum Beispiel arbeitete ein eGovernment-Handbuch und Leitlinien für öffentliche Online-Dienste aus. Insbesondere die kleinsten unter den KMU werden von dieser Reform profitieren. Zu den Verbesserungen zählen unter anderem eine drastische Reduzierung der Bescheinigungen auf Papier, die verstärkte Nutzung von E-Mails, da sie nun rechtskräftig sind, die Standardisierung und zunehmende Zahl von Datenbanken und elektronischen Archiven und die Verbesserung der Dienste der zentralen Anlaufstellen (One-Stop-Shops). Was die Unterstützungsdienste für KMU angeht, so sieht die Lage ganz unterschiedlich aus, denn einige Ländern ergreifen aktiv Maßnahmen, während andere diese Frage überhaupt nicht behandeln.

Einige Mitgliedstaaten planen Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensgründungen (BE, CZ, ES, GR). Im Gegensatz hierzu sind nur wenige Maßnahmen zur Unterstützung der Übertragung von Unternehmen in Vorbereitung (SE). Ungefähr ein Drittel der NRP beinhalten Pläne zur Reform der nationalen Insolvenzvorschriften (CY, EL, HU, IT, LT, LU, LV, PL, SI, SK). Luxemburg und die Niederlande sind z. B. im Begriff zu analysieren, wie sie ihr Konkursrecht erheblich verbessern können. Verschiedene Mitgliedstaaten haben ihr Konkursrecht unlängst überarbeitet, um u. a. statt der Abwicklung eher den Fortbestand existenzfähiger Unternehmen zu fördern und die Verfahren zu beschleunigen.

Abschließend ist zu sagen, dass das Thema Unternehmertum und KMU in allen NRP behandelt wird, allerdings variieren die Schwerpunkte der Maßnahmen von Land zu Land erheblich. Zu den Themen, denen in den meisten NRP insgesamt wenig Aufmerksamkeit zukam, zählen Unternehmertum von Frauen, Übertragung von Unternehmen und die Stigmatisierung unternehmerischen Scheiterns.

3.5. Europäische Infrastruktur

Die Vollendung des transeuropäischen Verkehrsnetzes ist unerlässlich für die Schaffung eines nachhaltigen Verkehrssystems in Europa. Den grenzübergreifenden Projekten sowohl für Verkehrs- als auch für Energienetze kommt besondere Bedeutung zu. Neue physische Infrastrukturen sind häufig eine Voraussetzung für den effektiven Wettbewerb in netzgebundenen Wirtschaftszweigen. So ist z. B. der Verbundgrad im Stromsektor weiterhin niedriger als für eine effiziente Integration der Märkte notwendig wäre.

Das Thema Infrastruktur ist Gegenstand von rund 20 NRP. In der Hälfte davon (CZ, EL, ES, IE, IT, CY, LT, HU, AT) wird der Infrastrukturaufbau als Hauptpriorität eingestuft. Die hierfür angeführten Gründe sind erstens die Verbesserung der wirtschaftlichen Integration – im Binnenmarkt, aber auch global – und zweitens die Förderung des Produktivitätszuwachses durch Modernisierung der physischen Rahmenbedingungen für Unternehmen. Der Aufbau integrierter Logistikplattformen, die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und der Ausgewogenheit zwischen Regionen und Verkehrsträgern sowie die Reduzierung von Verkehrsüberlastungen sind weitere Ziele, die in den NRP genannt werden.

Die Modernisierung und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur (Straßen, Schiene, Flughäfen, Seehäfen und Kanäle) steht in den NRP, die die Infrastrukturleitlinie behandeln, an erster Stelle. In der Regel geben die Mitgliedstaaten die Projekte an, die sie als prioritär einstufen, und zum Teil werden auch die Finanzrahmen dargelegt (DK, LV, LT, NL, AT, UK). Die *TEN-Korridore* haben ihren festen Platz in der einzelstaatlichen Planung und werden in 15 NRP ausdrücklich behandelt. Von den auf EU-Ebene benannten Prioritäten sind der Brenntunnel, die Hochgeschwindigkeits-Eisenbahnverbindung Paris – Brüssel – Köln – Amsterdam – London, Rail Baltica, die Eisenbahnachse Fehmarnbelt und Hochgeschwindigkeitsseewege in den NRP erwähnt.

In einigen NRP wird auch der Energieinfrastruktur und insbesondere internationalen Zusammenschaltungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet (EL, ES, IE, LV, LT, PO, SE). Das nordische Stromnetz und seine Anschlüsse nach Süden, das iberische Netz und das Netz Republik Irland/Nordirland werden alle von den jeweiligen Mitgliedstaaten genannt.

Die IKT-Infrastruktur ist Thema aller NRP, was die Breitbandverfügbarkeit angeht (vgl. Abschnitt 2.3).

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) im Verkehrsinfrastrukturkontext werden von EL, ES, FR, LV, NL, PO und dem UK behandelt. Je nach den einzelstaatlichen Gegebenheiten zählen zu den in diesem Kontext behandelten Themen Privatisierungen, Börsengänge, Neugestaltung von ÖPP-Verträgen und neue Rechtsvorschriften für ÖPP.

Einige Mitgliedstaaten behandeln in ihren NRP auch die Preisgestaltung in diesem Bereich. Die Niederlande eruiieren zurzeit die Möglichkeiten einer Verlagerung der Steuerlast vom Fahrzeugeigentum auf die Straßennutzung durch Mautpflicht und Kraftstoffbesteuerung, Portugal, Belgien, Zypern, Schweden und Frankreich planen, Umweltschutz- und Infrastrukturkosten in die Kfz-Besteuerung zu integrieren, und

Schweden wird probeweise eine City-Maut für Stockholm einführen. Die Infrastruktur-Preisgestaltung wird auch im ungarischen und im irischen NRP als in Angriff zu nehmendes Thema angeführt.

Abschließend ist festzustellen, dass die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur sowie die Verbesserung und grenzüberschreitende Verknüpfung von Verkehrs- und Energieinfrastrukturen in vielen NRP im Vordergrund stehen. In einer beträchtlichen Anzahl von Mitgliedstaaten werden sie als Schlüsselprioritäten angesehen. In den meisten NRP sind Prioritäten im Zusammenhang mit den TEN-Korridoren fest verankert. Allerdings wird nicht auf alle vereinbarten Prioritätsprojekte eingegangen. Die bevorzugten Verkehrsträger variieren erheblich von Land zu Land, und zwar von einem eindeutigen Schwerpunkt auf dem Straßenverkehr in vielen neuen Mitgliedstaaten bis hin zu einem ausgewogeneren Ansatz unter Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger. Öffentlich-private Partnerschaften für die Infrastrukturentwicklung und Infrastrukturpreisgestaltungssysteme, die Investitionen und externe Kosten berücksichtigen, werden in einer begrenzten Anzahl von NRP erörtert.

TEIL III

Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2005/2006

Mehr und bessere Arbeitsplätze: Umsetzung der Prioritäten der Europäischen Beschäftigungsstrategie

1. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Reformen zahlen sich aus. Beweis dafür sind die strukturellen Veränderungen, die von den Mitgliedstaaten ab Mitte der 90er Jahre eingeleitet wurden, und ihre positiven Auswirkungen auf zahlreiche Merkmale der Arbeitsmärkte. Die Reform hat dazu beigetragen, die Beschäftigungsintensität des Wachstums zu steigern, eine beschäftigungsfreundlichere Lohnentwicklung zu ermöglichen und die strukturelle Arbeitslosigkeit zu senken. Für die EU als Ganzes hat sich jedoch gezeigt, dass die Reform nicht ehrgeizig und überzeugt genug angegangen wurde, um einen weit reichenden und tief greifenden Wandel einzuleiten. Die strukturellen Verbesserungen sind immer noch nicht ausreichend, um mehr Wachstum und Beschäftigung zu erzeugen und die EU schneller ihren Beschäftigungszielen näher zu bringen¹².

In der Gewissheit, dass sich die Wirtschaft und die Gesellschaft der EU künftig immer größeren Herausforderungen zu stellen haben, wurde die neu ausgerichtete Lissabon-Strategie vor allem auf die Beseitigung dieser Unzulänglichkeit ausgerichtet. Die Alterung der Bevölkerung wirkt sich auf die Zusammensetzung der Erwerbsbevölkerung aus, verringert das Arbeitskräfteangebot und in der Folge auch die Beschäftigung. Durch den raschen, durch die Globalisierung verursachten wirtschaftlichen Wandel wird das vorhandene Gleichgewicht weiter gestört werden. Aber die EU und ihre Mitgliedstaaten sind in der Lage, sich an dieses sich verändernde Umfeld anzupassen. Mit der Lissabon-Strategie verfügt die EU über einen Rahmen, mit dem diese Anpassung erfolgreich gemeistert werden kann.

Der Europäischen Beschäftigungsstrategie (EBS), der Beschäftigungskomponente der Lissabon-Strategie, liegen drei Zielsetzungen zugrunde: Vollbeschäftigung, Produktivität und Arbeitsqualität sowie sozialer und territorialer Zusammenhalt. Als Teil der Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung bilden die beschäftigungspolitischen Leitlinien den strategischen Rahmen für gezielte Maßnahmen. Drei Prioritäten bilden ihren Schwerpunkt: mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, das Arbeitskräfteangebot zu vergrößern und die sozialen Sicherungssysteme zu modernisieren; die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen zu verbessern und die Investitionen in Humankapital durch Verbesserung von Bildung und Qualifizierung zu steigern. Für einen umfassenden

¹² Die Beschäftigungsquotenziele sind in Tabelle 2 aufgeführt. Ein Überblick über die jüngsten Beschäftigungstrends und strukturellen Veränderungen auf den Arbeitsmärkten der EU gibt der Bericht *Employment in Europe 2005* der Europäischen Kommission.

Ansatz zur Verwirklichung dieser Ziele müssen die im Rahmen dieser Prioritäten getroffenen Maßnahmen ineinander greifen. Auch die Verbesserung des Managements der Beschäftigungspolitik ist wesentlicher Bestandteil der Leitlinien.

Zwar sind zweckmäßige Beschäftigungsstrategien für die Anhebung des Beschäftigungsniveaus und die Steigerung der Produktivität unerlässlich, sie allein reichen jedoch nicht aus. Sachgemäße makroökonomische Politik und effiziente Reformen zur Förderung von Unternehmen, Forschung und Entwicklung und zur Schaffung funktionierender Waren- und Dienstleistungsmärkte sind entscheidende Faktoren, damit das schwache Wirtschaftswachstum stimuliert und Beschäftigung und Produktivität gesteigert werden können. Der auf Integration basierende Ansatz der Lissabon-Strategie bildet die Grundlage für einen Politikmix, der auf die besonderen Herausforderungen eines jeden Mitgliedstaates zugeschnitten ist, und für den Beginn einer umfassenden Partnerschaft für Reformen.

Eine Untersuchung der Beschäftigungsaspekte der nationalen Reformprogramme (NRP) führt zu dem Schluss, dass die Mitgliedstaaten dem Ziel, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten, den Vorrang geben. Die Entschlossenheit, die Beschäftigungsquoten zu verbessern ist, ebenso wie die Tatsache, dass die Mehrheit der Mitgliedstaaten ihre Maßnahmen jetzt mit Zielvorgaben für die nationale Beschäftigungsquote planen, durchaus positiv zu bewerten. Dennoch werden Wirksamkeit und Nachhaltigkeit solcher Strategien aufgrund punktueller Maßnahmen, die lediglich auf eine begrenzte Anzahl bestimmter Gruppen abzielen, gemindert. Es bedarf eines ergänzenden, lebenszyklusorientierten Ansatzes für mehr Beschäftigungsmöglichkeiten und Erleichterungen bei der beruflichen Neuorientierung, der auch geschlechterspezifische Fragen berücksichtigt.

Obwohl der Frage, mehr in Humankapital zu investieren, um die Beschäftigungslage zu verbessern und die Produktivität zu steigern, große Aufmerksamkeit geschenkt wird, werden die Anstrengungen zur Steigerung der Effizienz von Investitionen weniger wahrgenommen. Soll der Durchbruch erreicht werden, der erforderlich ist, um den in der Wirtschaft herrschenden Bedarf an Humankapital zu decken, muss die Politik einen weniger bruchstückhaften Ansatz verfolgen. Die Umsetzung von lebenslangem Lernen, umfassender Bildung, Schulung und Erwachsenenbildung, insbesondere für Geringqualifizierte, erfordert eine kohärente Politik, die auf die wirtschaftliche und soziale Lage der einzelnen Mitgliedstaaten abgestimmt ist. Die Struktur und die Quellen finanzieller Investitionen müssen mit besonderem Blick auf die Anreize für Investitionen in lebenslanges Lernen überprüft werden.

In den NRP wird weiteren Maßnahmen zur Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen zu wenig Bedeutung beigemessen. Das derzeitige Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit in vielen Mitgliedstaaten hat zu immer stärker segmentierten Arbeitsmärkten geführt, bei denen die Gefahr besteht, dass die Unsicherheit von Beschäftigungsverhältnissen wächst, wodurch eine nachhaltige Integration in das Arbeitsleben gestört und die Erhöhung des Humankapitals gebremst wird. Dabei wird die Wechselwirkung mit anderen politischen Strategien zur Produktivitätssteigerung und zur Sicherung der Integrationsfähigkeit der Arbeitsmärkte zu wenig berücksichtigt. Daher sollte der Schaffung effizienter Voraussetzungen für Flexibilität *und* Sicherheit („Flexicurity“) mehr Beachtung geschenkt werden. Notwendige Elemente dafür sind hinreichend flexible Arbeitsverträge in Verbindung mit einer wirksamen aktiven

Arbeitsmarktpolitik zur Unterstützung von Arbeitsmarktübergängen, ein verlässliches, ansprechendes System für lebenslanges Lernen und moderne soziale Sicherungssysteme, die einerseits Einkommensunterstützung bieten und gleichzeitig zur Förderung der Arbeitsmarktmobilität geeignet sind. Der aktiven Einbeziehung der Sozialpartner – die eine besondere Verantwortung in diesem Bereich tragen – sollte mehr Beachtung geschenkt werden.

Die NRP zeigen, dass die Mitgliedstaaten zu Reformen entschlossen sind, insbesondere da sie bestimmte zentrale Herausforderungen und Prioritäten in den Mittelpunkt stellen. Insgesamt haben sie damit zwar den richtigen Weg eingeschlagen, dennoch gibt es Grund zu befürchten, dass die Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit mit den angekündigten Maßnahmen nicht geschlossen werden kann. Zwar bekennen sich die Regierungen z. B. deutlich zu dieser Strategie auf nationaler Ebene, es gibt aber weniger Anhaltspunkte dafür, dass das Programm auch breiten Rückhalt in der Gesellschaft findet und fest auf soziale Reformpartnerschaften gegründet ist. Dies sollte neben der Ungewissheit hinsichtlich lokaler und regionaler Verwaltungskapazitäten und verfügbarer Haushaltsmittel (u. a. Mittel aus den europäischen Strukturfonds) in den Mitgliedstaaten Anlass zu Wachsamkeit geben. Unter den in der Mitteilung der Kommission beschriebenen länderspezifischen Herausforderungen, sind die Bereiche aufgeführt, in denen die einzelnen Mitgliedstaaten verstärkt Anstrengungen unternehmen müssen¹³.

2. VERWIRKLICHUNG DER ZIELE

Die Mitgliedstaaten sollten eine Politik verfolgen, die Vollbeschäftigung, Produktivität und Arbeitsqualität sowie soziale und territoriale Kohäsion fördert. Diese Ziele bilden neben Good Governance den Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Bei den NRP liegt der Schwerpunkt auf der Erhöhung der Beschäftigungsquoten. Nur wenige Mitgliedstaaten konzentrieren sich auf eine Verbesserung der Produktivität und der Qualität des Arbeitsplatzes oder auf den sozialen und territorialen Zusammenhalt und noch weniger auf die Wechselwirkungen zwischen diesen Zielsetzungen und der Anhebung der Beschäftigungsquoten.

Vollbeschäftigung

Das langsame Wirtschaftswachstum hat die Leistungsfähigkeit der Arbeitsmärkte in den letzten Jahren beeinträchtigt und die geringen Fortschritte bei der Umsetzung der Beschäftigungsziele von Lissabon und Stockholm sind weitgehend darauf zurückzuführen. Das Beschäftigungswachstum erreichte 2004 lediglich 0,6 %, und lag etwas über dem des vergangenen Jahres (0,3 %). Demzufolge stieg die Beschäftigungsquote in der EU auf 63,3 %. Die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu 2003 lag unverändert bei 9,0 % (vorläufige Angabe für 2005: 8,7 %), obwohl die Langzeitarbeitslosigkeit auf 4,1 % stieg. Der Anstieg der Beschäftigungsquote war wiederum hauptsächlich auf Frauen (0,7 Prozentpunkte) und ältere Menschen (0,8 Prozentpunkte) zurückzuführen.

¹³ Siehe länderbezogene Kapitel im jährlichen Fortschrittsbericht.

Tabelle 1: Beschäftigungsquoten insgesamt

Fortschrittstempo seit 1997 Beschäftigungsquoten 2004 (in %)	langsam	annähernd durchschnittlich	schnell
> 70		DK, SE, UK, NL	
65-70	AT	CY, DE, PT, FI, SI	IE
< 65	CZ, EE, LT, MT, PL, SK	BE, EL, HU, FR, LU, LV	ES, IT

Erklärung: Das Fortschrittstempo wird anhand der Veränderung der Beschäftigungsquote in Prozentpunkten zwischen 1997 und 2004 ermittelt:

- a) Langsamer Fortschritt: Der Anstieg der Beschäftigungsquote lag abzüglich der Hälfte der (ungewichteten) Standardabweichung unter dem Durchschnitt der EU-25.
- b) annähernd durchschnittlicher Fortschritt: Die Beschäftigungsquote stieg innerhalb der Marge einer Standardabweichung gemessen am EU-25-Durchschnitt.
- c) Schneller Fortschritt: Der Anstieg der Beschäftigungsquote lag abzüglich der Hälfte der (ungewichteten) Standardabweichung über dem Durchschnitt der EU-25.

Die Beschäftigungsquote unter Frauen stieg weiter an und erreichte 2004 55,7 %. Das Beschäftigungsgefälle im Verhältnis zwischen Frauen und Männern verringerte sich 2004 auf 15,2 Prozentpunkte (von 17,6 Prozentpunkten im Jahr 2000). Bei den Vollzeitäquivalenten hat es hingegen langsamere Fortschritte gegeben (21,7 Prozentpunkte im Vergleich zu 23,3 Prozentpunkten im Jahr 2001).

Die Beschäftigungsquoten unter älteren Menschen sind seit 2000 um insgesamt 4,4 Prozentpunkte auf 41,0 % deutlich gestiegen und machen den größten Anteil des Beschäftigungswachstums aus. Für jüngere Menschen hat sich die Beschäftigungslage in der Hälfte der Mitgliedstaaten verschlechtert. Mit 18,7 % ist die Jugendarbeitslosigkeit fast doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote. Hier sind politische Maßnahmen erforderlich, damit gewährleistet werden kann, dass jungen Menschen der Einstieg in den Arbeitsmarkt gelingt und sie auch im ihrem späteren Leben die Chancen auf dem Arbeitsmarkt nutzen können.

Trotz gewisser Fortschritte im Laufe der Jahre liegt die Gesamtarbeitslosenquote nach wie vor 7 Prozentpunkte (d. h. um 20 Millionen Arbeitsplätze) unter dem Ziel für 2010 und obwohl die Beschäftigungsquoten unter Frauen und älteren Menschen schneller gestiegen sind, liegen auch diese Zahlen weiterhin 4 bzw. 9 Prozentpunkte unter den jeweiligen Zielen 2010. Immer mehr Mitgliedstaaten haben ihr Engagement in Form von Beschäftigungsquotenzielen konkretisiert. 18 Mitgliedstaaten haben nationale Zielwerte für die Beschäftigungsquote festgesetzt, 15 für die Beschäftigungsquote unter Frauen und 11 für die Beschäftigungsquote unter älteren Menschen¹⁴.

Produktivität und Qualität der Arbeit

Seit Mitte der 90 Jahre ging die Arbeitsproduktivität im Vergleich zu den USA zurück. Die durchschnittliche Arbeitsproduktivität (gemessen am BIP je

¹⁴

In Tabelle 2 und Tabelle 3 sind die von den Mitgliedstaaten festgelegten Beschäftigungsziele im Einzelnen aufgeführt.

Beschäftigten) lag 2004 bei 1,9 %, was zwar eine Verbesserung im Vergleich zu den vorangegangenen drei Jahren, nicht aber gemessen an der mäßigen Arbeitsproduktivität Mitte der 90er Jahre darstellt. Die Zahlen liegen weiterhin hinter denen der USA (3,3 %) und Japan (2,5 %). Gemessen am BIP pro Arbeitsstunde ist die Diskrepanz weniger augenfällig: die Wachstumsrate in der EU – ähnlich wie in Japan – lag 2004 bei 2,5 %, allerdings vertiefte sich die Kluft zwischen der EU und den USA in zunehmendem Maße.

Die Fortschritte bei der Verbesserung der Arbeitsplatzqualität sind weiterhin unterschiedlich¹⁵. Die Beteiligungsquote der Bevölkerung am lebenslangen Lernen ist ebenso wie das Bildungsniveau unter jungen Menschen gestiegen. Dennoch sind weitere Fortschritte im Hinblick auf andere Aspekte der Arbeitsplatzqualität unerlässlich, insbesondere was den Wechsel von befristeten zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen und den Wechsel von gering bezahlten Beschäftigungsverhältnissen einerseits und die Arbeitsmarktsegmentierung andererseits angeht. Nur wenige Mitgliedstaaten nutzen die Synergieeffekte zwischen verbesserter Arbeitsqualität und -produktivität zur Erhöhung der Beschäftigungsquote.

Sozialer und territorialer Zusammenhalt

Nachdem die Langzeitarbeitslosigkeit über mehrere Jahre rückläufig war, ist sie 2004 wieder leicht gestiegen und die Beschäftigungschancen benachteiligter Bevölkerungsgruppen haben sich verschlechtert. Der Schwerpunkt der NRP liegt auf der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten als beste Lösung für die Entwicklung integrativer Arbeitsmärkte. Obwohl ein solcher Ansatz entscheidend ist, sollte der durch eine Politik zur Förderung des Zugangs zu hochwertigen Arbeitsplätzen, Ausbildung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum sowie zu Einkommen ergänzt werden, die eine uneingeschränkte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglichen.

Es gibt nach wie vor regionale Unterschiede bei den Beschäftigungs- und Arbeitslosenquoten und viele Regionen sind von hoher Arbeitslosigkeit betroffen. In Regionen mit niedrigen Beschäftigungsquoten ist häufig auch die Produktivität niedriger. Bei einem Anstieg der Arbeitsproduktivität in Regionen mit generell niedriger Produktivität hat dies nicht gleichzeitig zu einer wesentlichen Erhöhung der Beschäftigungsquote geführt.

Angemessene Umsetzung von Beschäftigungsstrategien

Die Ausarbeitung der NRP bedeutet einen Neubeginn in der Beschäftigungspolitik, der sich auf die Erfahrungen mit der 1997 gestarteten Europäischen Beschäftigungsstrategie stützt. In den NRP gehen frühere nationale Aktionspläne für Beschäftigung auf, die der Orientierung bei der Strukturierung und Entwicklung nationaler Beschäftigungsstrategien dienten. In den meisten Fällen entsprechen die von den Mitgliedstaaten festgelegten Prioritäten den 2004 angenommenen länderspezifischen beschäftigungspolitischen Empfehlungen der EU.

¹⁵ Genaueres zu den 10 Komponenten der Arbeitsplatzqualität finden Sie im Dokument KOM (2003) 728 „Die jüngsten Fortschritte in der Verbesserung der Arbeitsplatzqualität“ vom 26.11.2003.

Der Zeitpunkt und die Neuartigkeit der Vorgehensweise erschwerte 2005 die Einbeziehung der nationalen Parlamente, so dass nur wenige in das Zustimmungsverfahren einbezogen wurden. Dies sollte durch weniger zeitliche Engpässe vermieden werden können. Die Sozialpartner wurden von fast allen Mitgliedstaaten in unterschiedlichem Maße konsultiert, aber die NRP sind nach wie vor Regierungsdokumente. In Mitgliedstaaten, in denen es Dreiergremien gibt, wurden diese nicht immer direkt einbezogen und die NRP enthielten nicht genügend Verpflichtungen der Sozialpartner. Auch dies dürfte sich in den kommenden Phasen verbessern.

Die Mitgliedstaaten nennen zwar die Durchführungsstrukturen in ihren NRP, aber die konkreten Umsetzungs- und Überwachungsmechanismen, die auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene geschaffen werden müssen, werden weniger ausführlich behandelt.

In den Leitlinien werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, für die Reformen angemessene finanzielle Mittel bereitzustellen und öffentliche Gelder effektiv einzusetzen und dabei für Transparenz hinsichtlich der Ergebnisse und Zeitpläne für die Hauptmaßnahmen zu sorgen. Die Programme enthalten zu wenige Informationen zu dieser Frage, um abschätzen zu können, ob diese Vorgaben erfüllt wurden. Häufig wird der Rolle des Europäischen Sozialfonds (ESF) besondere Bedeutung beigemessen, aber die Berichterstattung erfolgt nur unregelmäßig.

3. UMSETZUNG DER VORRANGIGEN MASSNAHMEN

Zur Erreichung der Beschäftigungsziele der EU sind in den beschäftigungspolitischen Leitlinien drei vorrangige Maßnahmenbereiche genannt. In den NRP wird der Schwerpunkt darauf gelegt, mehr Menschen in Arbeit zu bringen und zu halten und mehr und besser in das Humankapital zu investieren. Die Bedeutung weiterer Maßnahmen zur Förderung der Anpassungsfähigkeit von Arbeitskräften und Unternehmen ist hingegen meist von untergeordneter Bedeutung. Die Beschäftigungspolitik in diesem Bereich bleibt häufig in Ansätzen stecken und ist nicht ausgewogen. Die erforderlichen Voraussetzungen für „Flexicurity“ sollten mehr in den Vordergrund gerückt werden, indem hinreichend flexible Arbeitsverträge mit wirksamen Strategien zur Förderung von Arbeitsmarktübergängen, lebenslangem Lernen für alle und angemessener Sozialversicherung verbunden werden.

3.1. Mehr Menschen in Beschäftigung bringen und halten, das Angebot an Arbeitskräften erhöhen und die Systeme für den Sozialschutz modernisieren

Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern

Die meisten Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von LV, NL und UK) entwickeln keinen integrierten Ansatz für das gesamte Erwerbsleben. Viele berücksichtigen die meisten Elemente, tun dies jedoch nicht systematisch. Besondere Aufmerksamkeit wird jungen Arbeitssuchenden und der Vermeidung des frühen Ausstiegs aus dem Arbeitsleben unter älteren Arbeitskräften geschenkt. Strategien zur Förderung der Beschäftigung unter Frauen und der Gleichstellung von Mann und Frau sind noch unausgereift.

Die meisten Mitgliedstaaten konzentrieren sich vor allem auf junge Menschen, aber die Konzepte sind häufig wenig ausgereift. In den meisten Fällen sind u. a. Maßnahmen vorgesehen, die die Beschäftigungschancen erhöhen sollen, indem Arbeit/Lehre mit Ausbildung und Schulung verbunden werden. Viele Mitgliedstaaten wollen die Zahl der Lehrstellen erhöhen, ohne jedoch das Beschäftigungsangebot auszuweiten. Eine größere Abstimmung zwischen Bildungs-, Ausbildungs-, Mobilitäts-, Beschäftigungs- und Integrationspolitik mit klaren Zielsetzungen würde zu erfolgreichen Strategien für junge Menschen führen. Die Mitgliedstaaten setzen sich dafür ein, jedem jungen Arbeitssuchenden innerhalb von 6 Monaten einen Neueinstieg zu ermöglichen, indem sie Maßnahmen für individuelle Aktionspläne vorlegen, die Karriereberatung, Weiterbildung und Umschulung, Unterstützung bei der Arbeitssuche und Lehrstellen umfassen.

Europäischer Pakt für die Jugend

Auf dem Europäischen Rat vom März 2005 nahmen die Staats- und Regierungschefs den Europäischen Pakt für die Jugend als eines der Instrumente zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon für Wachstum und Arbeitsplätze an. Der Pakt für die Jugend zielt darauf ab, Bildung, Ausbildung, Mobilität, Beschäftigung und die soziale Eingliederung junger Menschen zu verbessern und die Vereinbarung von Arbeit und Familie zu erleichtern. Die Reaktionen der meisten Mitgliedstaaten auf den Pakt für die Jugend geben Anlass zu Zuversicht, auch wenn er noch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft wird. Eine Reihe von Mitgliedstaaten beziehen sich ausdrücklich, wenn auch nicht immer sehr ausführlich, auf den Pakt (AT, BE, DE, ES, FI, FR, IE, NL, PT, SI, SE, UK), andere haben Maßnahmen aufgenommen, die mit dem Pakt in Einklang stehen, ohne dass darauf hingewiesen wird. Wie vom Europäischen Rat vorgesehen, sollten Jugendorganisationen gestärkt werden; nur SE hat junge Menschen bei der Ausarbeitung seines NRP konsultiert.

Die meisten Mitgliedstaaten halten es für erforderlich, die Beschäftigungsquote unter älteren Arbeitskräften anzuheben, häufig handelt es sich bei den diesbezüglichen Maßnahmen jedoch um Ad-hoc-Maßnahmen. Breit angelegte Initiativen zielen darauf ab, vorhandene Anreize zu überprüfen, Arbeitskräfte davon abzuhalten, in den Vorruhestand zu gehen, und flexiblere Regelungen für den Vorruhestand zu schaffen sowie das Rentenalter anzuheben. Das Ziel der EU, das derzeitige durchschnittliche Rentenalter bis 2010 um fünf Jahre anzuheben (derzeit 61 im Vergleich zu 59,9 im Jahr 2001), kann nicht erreicht werden, sofern die politischen Maßnahmen nicht rascher umgesetzt werden. Nur sieben Mitgliedstaaten haben sich konkrete Ziele in diesem Bereich gesetzt. Viele Mitgliedstaaten führen derzeit Rentenreformen durch, mit denen die Verlängerung der Lebensarbeitszeit angestrebt wird. Dies sollte allerdings mit Maßnahmen zur Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer einhergehen. Es gibt nicht viele Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unter älteren Arbeitnehmern und zur Verbesserung ihrer Chancen innerhalb von Unternehmen.

Der potentielle Beitrag, den Frauen zur Erhöhung der Beschäftigungsquote leisten können, wird nicht deutlich hervorgehoben. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf Verbesserungen in Bezug auf die Verfügbarkeit und die Erschwinglichkeit von

Kinderbetreuung und der Betreuung anderer Familienangehöriger. Sieben Mitgliedstaaten haben sich das Ziel zusätzlicher Betreuungsplätze gesetzt. Dennoch sind die Ziele von Barcelona im Bereich der Kinderbetreuung längst nicht erreicht. Häufig wird die Auffassung vertreten, die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben sei Sache der Frauen und auf die Notwendigkeit, Männer mehr in Kinderbetreuung und Erziehungsurlaub einzubinden, wird nicht näher eingegangen. Nur in wenigen Fällen verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, die Diskrepanzen bei den Beschäftigungsquoten unter Männern und Frauen zu überwinden. Die Frage der unterschiedlichen Bezahlung bei Männern und Frauen wird eingehender diskutiert, aber nur wenige Mitgliedstaaten schlagen konkrete Maßnahmen vor (DK, FR, NL, und SE). Andere planen derzeit mögliche Schritte bzw. allgemeine Verpflichtungen, um die Vorschriften über gleiche Bezahlung durchzusetzen und die Arbeitsmarktsegmentierung zu verringern.

Die meisten Mitgliedstaaten bemühen sich, die sozialen Sicherungssysteme zu modernisieren, mehr Anreize zur Arbeitsaufnahme und zu einem längeren Verbleib im Arbeitsleben zu bieten und individuelle Unterstützung für diejenigen anzubieten, für die der Zugang zum Arbeitsmarkt besonders erschwert ist. Viele Mitgliedstaaten stehen vor dem Problem, dass Sozialleistungen genutzt werden, um aus dem Arbeitsleben auszusteigen. Besondere Aufmerksamkeit widmen sie hierbei der großen Anzahl von Menschen, die wegen Krankheit oder Behinderung nicht erwerbstätig sind und bei denen die Kriterien für den Bezug von Sozialleistungen weniger streng geprüft werden (FI, NL, PL, SE und UK stehen besonderen Herausforderungen in Bezug auf die Nachhaltigkeit gegenüber). Einige wenige Mitgliedstaaten (DE, NL, PT, UK) überprüfen die verschiedenen Zweige ihrer sozialen Sicherungssysteme, um diese Problematik anzugehen.

Aus den EU-Zielen der sozialen Eingliederung und der sozialen Sicherung entstehende Synergien nutzen

Es gibt eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den NRP und jenen Zielen, auf die sich die Mitgliedstaaten auf EU-Ebene im sozialpolitischen Bereich im Rahmen der offenen Methode der Koordinierung für soziale Eingliederung, Renten und Gesundheit verpflichtet haben. In den NRP stellen die Mitgliedstaaten fest, dass Ressourcen durch den Ausschluss bestimmter Menschen und Bevölkerungsgruppen vom gesellschaftlichen Leben und vom Arbeitsmarkt brachliegen, was aus wirtschaftlichen Gründen und aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit geändert werden muss. Mit den Rentenreformen, die zur Gewährleistung der Nachhaltigkeit durchgeführt werden, werden die Menschen dazu angehalten, länger im Arbeitsleben zu verbleiben. Die Angemessenheit der Renten hängt nun davon ab, ob die Arbeitsmärkte sich für ältere Arbeitskräfte öffnen und stärker integriert werden. In einigen NRP (besonders denen der neuen Mitgliedstaaten) wird die Bedeutung der Fragen der Gesundheitsversorgung als Voraussetzung für mehr und bessere Arbeit hervorgehoben.

Integrative Arbeitsmärkte schaffen, Arbeit attraktiver und für Arbeitsuchende – auch für benachteiligte Menschen – und Nichterwerbstätige lohnend machen

Der Erfolg der Mitgliedstaaten bei der Schaffung von Anreizen zur Arbeitsaufnahme in Sozialsystemen wird von ihrer Fähigkeit abhängen, Menschen dabei zu

unterstützen, durch aktive Arbeitsmarktpolitik Arbeit zu finden. Zu dieser Politik zur Schaffung von Anreizen zur Arbeitsaufnahme in Steuer- und Sozialleistungssystemen gehören auch Steuersenkungen und niedrigere Sozialabgaben für (gering bezahlte) Arbeit, bei Erwerbstätigkeit gezahlte Sozialleistungen („in-work benefits“), gestaffelte Sozialleistungen sowie entsprechende Auswahlkriterien und ihre Durchsetzung. Die meisten Mitgliedstaaten machen sich das Ziel der EU zu Eigen, dass jede nicht erwerbstätige Person die Möglichkeit eines Neueinstiegs in Form von Ausbildung, Praktika oder einer neuen Arbeitsstelle erhält, bevor sie 6 Monate (Jugendliche) bzw. 12 Monate (Erwachsene) arbeitslos gewesen ist. Allerdings haben es nur acht Mitgliedstaaten fast erreicht. Das Ziel, dem zufolge 25 % der Langzeitarbeitslosen an aktiven Maßnahmen teilnehmen sollten, erreichen elf Mitgliedstaaten, obwohl in den NRP keine entsprechenden Ziele gesetzt sind.

Die Pläne der Mitgliedstaaten, die Eingliederung derer zu fördern, die die schlechtesten Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, sind vor allem auf junge Arbeitsuchende und Arbeitsuchende mit Behinderungen ausgerichtet. Andere Gruppen, wie Staatsangehörige aus Drittstaaten oder Minderheiten, werden in unzureichendem Maße berücksichtigt. Nichterwerbstätigkeit zu bekämpfen, zu aktiver Beteiligung zu ermutigen und Strategien für den Verbleib im Erwerbsleben stärker zu fördern, ist angesichts der Zahl der Menschen im erwerbsfähigen Alter, die aufgrund von Behinderungen nicht ins Arbeitsleben zurückkehren, unerlässlich.

Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden

Mehrere Länder nehmen umfangreiche organisatorische Veränderungen in ihren öffentlichen Arbeitsverwaltungen (ÖAV) vor, um den Anforderungen der Arbeitsmarktintegration zu genügen. In mehreren Ländern (BE, CZ, DE, DK, EE, FI, FR, NL, UK) arbeiten ÖAV, Sozialversicherungsträger und Träger der Arbeitslosenunterstützung enger zusammen oder werden zusammengelegt, um so den Bedürfnissen der Menschen mit den geringsten Chancen auf dem Arbeitsmarkt besser gerecht werden zu können. Die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Arbeitsvermittlungsdiensten wird vertieft (CZ, ES, FR, NL). Eine frühzeitige Feststellung der Marktchancen von Arbeitsuchenden ist gängige Praxis in einer Reihe von Mitgliedstaaten (DK, FI, MT, NL, SE, SK, UK) und wird in anderen angestrebt (EE, HU). Die meisten Mitgliedstaaten haben sich bereits dem EURES-Portal für Stellenangebote angeschlossen, um sicherzustellen, dass Arbeitsuchende Zugang zu den Angeboten der Arbeitsverwaltungen in der EU haben.

Nur in wenigen Fällen befassen sich die Mitgliedstaaten mit dem Beitrag, den berufliche und geografische Mobilität, besseres Management der Wirtschaftsmigration und eine bessere frühzeitige Abschätzung der benötigten Qualifikationen zum Funktionieren des Arbeitsmarktes leisten können.

3.2. Die Anpassungsfähigkeit der Arbeitskräfte und Unternehmen verbessern

Die politische Seite dieser Priorität wurde bei den Maßnahmen der Mitgliedstaaten weniger berücksichtigt, auch wenn sie für einige durchaus von zentraler Bedeutung ist. Das gibt in Anbetracht der immer stärkeren Segmentierung der Arbeitsmärkte Anlass zu Besorgnis. Maßnahmen, durch die ein besseres Funktionieren des Arbeitsmarktes erreicht, Umstrukturierungen frühzeitig erkannt und Arbeitskosten

beschäftigungsfreundlicher gestaltet werden sollen, sind vielfach nicht ausgereift. Anpassungsfähigkeit kann am besten erreicht werden, wenn die Flexibilität und Sicherheit angemessen miteinander verbunden werden, um der Marktsegmentierung entgegenzuwirken. Viele Mitgliedstaaten gehen diese Priorität an, indem sie die Flexibilität des Arbeitgebers in den Vordergrund stellen.

Unter gebührender Berücksichtigung der Rolle der Sozialpartner Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern

Viele Mitgliedstaaten, darunter auch einige der großen, unternehmen nicht viel gegen die Marktsegmentierung. Obwohl die Modernisierung des Arbeitsrechts und eine bessere Arbeitsorganisation wesentlich für Beschäftigung, Produktivität und Arbeitsplatzqualität sind, werden diese Aspekte (darunter auch Aspekte der Arbeitszeit und der Arbeitsbedingungen) kaum genannt. Auf die Förderung neuer Formen von Beschäftigung wird trotz der unterschiedlichen Anwendung flexibler Formen des Arbeitsvertrags selten ausführlicher eingegangen. Einige Mitgliedstaaten beschreiben eigene Maßnahmen zur Änderung des Arbeitsrechts (zur Flexibilisierung der Arbeitsverträge in DE, EE, FR, NL). Selbständige Erwerbstätigkeit wird ebenfalls als mögliche Antwort auf Umstrukturierungserfordernisse gesehen. Schweden und die Niederlande haben Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitszeit ergriffen.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind wichtige Aspekte dieser Priorität (DK, EE, ES, FR haben sich das Ziel gesetzt, die Zahl der Arbeitsunfälle zu senken). Dennoch ist in vielen Mitgliedstaaten noch zu wenig geschehen, um diese Priorität umzusetzen. Nur wenige Mitgliedstaaten befassen sich mit der Frage der Schattenwirtschaft (AT, EE, HU, MT, LV, LT SE, SK). Das Ausmaß der daraus entstehenden Probleme wird von den meisten Mitgliedstaaten nicht erkannt.

Obwohl Standortverlagerungen häufig thematisiert werden, wird die Schaffung angemessener Voraussetzungen für die frühzeitige Erkennung solcher Verlagerungen und die Verwaltung der wirtschaftlichen Umstrukturierung nicht in ausreichendem Maße als Priorität angesehen (in BE, LT, PT und SI wird diese Problematik zurzeit diskutiert). Portugal und die Slowakei verfolgen einen Ansatz, der Anreize zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit und die Reform der Arbeitsbeziehungen umfasst. Die Slowakei ergreift ferner Maßnahmen zugunsten von Arbeitskräften, denen durch Entlassungen in großem Umfang der Verlust ihres Arbeitsplatzes droht. In diesem Rahmen wird auch ein besonderer Garantiefonds eingerichtet. Neben dem Management sektoraler Umstrukturierung und/oder der Umstrukturierung auf Unternehmensebene sind günstigere Rahmenbedingungen für Unternehmen eindeutig von entscheidender Bedeutung, um das Wirtschaftswachstum langfristig halten zu können.

Ein Fonds zur Anpassung an die Globalisierung: Der Erfolg der Lissabon-Strategie hängt davon ab, inwiefern Europa in der Lage sein wird, Wohlstand und Solidarität zu erreichen. Ein europäischer Fonds zur Anpassung an die Globalisierung, der der Abfederung der Folgen plötzlicher Entlassungen dient, wird ein weiterer Mechanismus auf EU-Ebene sein, der betroffenen Arbeitnehmern Unterstützung bei der Anpassung an die Folgen von Umstrukturierungen durch einmalige, zeitlich begrenzte individuelle Hilfe

bieten wird, die Schulung, Orientierungs- und Outplacement-Dienste umfasst.

Das Konzept der „Flexicurity“ ist auf die Bedürfnisse von Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf einem sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt zugeschnitten und soll als angemessene zwischenzeitliche Unterstützung in Zeiten von Arbeitsmarktübergängen dienen. In einigen Ländern (DK, NL) sind die Voraussetzungen für eine zweckmäßige Verbindung von Flexibilität und Sicherheit vorhanden. Dänemark verfolgt einen Ansatz, bei dem die Beteiligten die größtmögliche Freiheit bei der Ausgestaltung ihres Arbeitsverhältnisses bei gleichzeitigem leichtem Zugang zu Arbeitslosenunterstützung und Maßnahmen zur Förderung der Vermittlungsfähigkeit genießen. Der niederländische Ansatz stützt sich auf die Verfügbarkeit unterschiedlicher Arbeitsverträge, bei denen die in den einzelnen Verträgen festgelegten Rechte und Pflichten ausgewogen sind, und auf aktive Maßnahmen für Arbeitslose.

Die Ausgangslage ist in jedem Mitgliedstaat anders. Um ein angemessenes Gleichgewicht zwischen Flexibilität und Sicherheit zu erreichen, ohne das Risiko der Marktsegmentierung zu erhöhen, sind vier Aspekte wesentlich:

Erstens sollte es vertragliche Regelungen geben, die Flexibilität für Arbeitnehmer und Arbeitgeber bieten, damit diese das Arbeitsverhältnis ihren Bedürfnissen entsprechend gestalten können. Zu viele verschiedene Vertragsformen sollten vermieden und ausreichende Homogenität gewahrt werden, um Wechsel von einer Vertragsform zur anderen zu erleichtern.

Zweitens sollten aktive Arbeitsmarktstrategien den Arbeitsplatzwechsel ebenso wie den Übergang von Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit zur Erwerbstätigkeit unterstützen (die österreichischen *Arbeitsstiftungen* helfen z. B. bei der Vermittlung noch Beschäftigter im Falle von drohenden Massenentlassungen; in Schweden verhandeln die Sozialpartner aktiv über die Vermittlung von bereits entlassenen Arbeitskräften). Dies zeigt, wie wichtig es ist, die auf die Mobilisierung der Arbeitskräfte ausgerichteten Ziele der beschäftigungspolitischen Leitlinien (siehe 3.1) umzusetzen.

Drittens sollten überzeugende Systeme für das lebenslange Lernen Arbeitskräfte in die Lage versetzen, in ihrer gesamten beruflichen Laufbahn vermittlungsfähig zu bleiben (siehe 3.3).

Viertens sollten die modernen sozialen Sicherungssysteme gewährleisten, dass allen Erwerbstätigen in Zeiten der Abwesenheit vom Arbeitsmarkt eine angemessene Unterstützung zukommt, sowie Arbeitsmarktmobilität und -übergänge erleichtern.

Von einer gegebenen Ausgangssituation zu einem solchen ausgewogenen Rahmen zu gelangen, erfordert Partnerschaften auf breiter Basis und allgemeinen Konsens.

Die Entwicklung der Arbeitskosten und die Tarifverhandlungssysteme beschäftigungsfreundlicher gestalten

In den NRP wird die Bedeutung der Arbeitskosten für die Schaffung von Arbeitsplätzen nicht gebührend berücksichtigt. Die Lohnzuwächse in der EU waren moderat und die realen Lohnstückkosten gehen in den meisten Mitgliedstaaten der

EU-25 ebenso wie in der Eurozone zurück. Lohnzurückhaltung betrachten einige Mitgliedstaaten (z. B. NL) als Priorität. Entsprechend den Vereinbarungen mit den Sozialpartnern (BE, NL) gehen die Verpflichtungen zur Zurückhaltung bei den Lohnforderungen häufig mit Veränderungen in den Regelungen zur sozialen Sicherung einher. Der Einfluss, den Lohnentwicklungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen haben, wird selten separat, sondern vielmehr in den makroökonomischen Kapiteln (BE, EE, DE) oder im Abschnitt „Lohnzurückhaltung“ (AT, ES, NL) behandelt. Auch die Überprüfung der Tarifverhandlungssysteme wird kaum angesprochen.

Die Senkung der (hohen) Steuerlast für Geringverdienende wird mehr in den Vordergrund gestellt und der Schwerpunkt auf die Einkommensteuer bzw. die Sozialbeiträge der Arbeitgeber gelegt, um insgesamt eine Senkung der Steuerlast zu erreichen (BE, CZ, EE, FI, LT, LV, PL und SK). Die Maßnahmen zur Senkung der Lohnnebenkosten würden den jüngsten Trend der Lohnzurückhaltung unterstützen. In einigen Mitgliedstaaten mit einer hohen Steuerlast (AT, BE, DE, DK, FR) ist ein rückläufiger Trend festzustellen, während in anderen Mitgliedstaaten 2004 ein Anstieg festzustellen war. Der Gedanke, die Lohnnebenkosten gezielt für bestimmte Gruppen des Arbeitsmarktes zu senken (wie z. B. in FI durch Zuschüsse für die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer) wird inzwischen häufiger verfolgt, aber die Evaluierung vergangener Maßnahmen bleibt in vielen Fällen aus. Ein kohärenter Ansatz zur Senkung der Arbeitskosten sollte auch auf die Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen eingehen und Erwägungen zur Festlegung eines Mindestlohns und eine Prüfung des Einflusses des Steuersystems auf die Beschäftigung umfassen. Für mehrere Länder sind Reformen zur Senkung der steuerlichen Belastung der Arbeit mit grundlegenden Veränderungen an der Bemessungsgrundlage und der Schaffung alternativer Quellen für öffentliche Einnahmen verbunden.

3.3. Steigerung der Investitionen in Humankapital durch bessere Ausbildung und Qualifikation

Diese Priorität trifft auf breites Interesse. Die Mitgliedstaaten erkennen an, dass die Entwicklung der in wissensbasierten Volkswirtschaften notwendigen Qualifikationen von wesentlicher Bedeutung ist. Dieses Ziel der Mehrinvestition in Aus- und Weiterbildung wird politisch durch qualitative Reformen der Bildungssysteme angegangen. Reformen zur Förderung der Erwachsenenbildung, insbesondere für Geringqualifizierte, und zur Verbesserung der Steuerung (Governance) der Systeme zur Gewährleistung umfassender Strategien für lebenslanges Lernen gibt es jedoch kaum. Auch geht man auf die Forderung, die Investitionen mehr an den sich ständig ändernden Bedürfnissen auszurichten, nicht entschlossen genug ein. Der Schwerpunkt liegt auf der Verbesserung der Qualitätsstandards für Aus- und Weiterbildung, einem besseren Zugang zu Bildung und der Verbesserung der Definition und Transparenz von Qualifikationen. Die meisten NRP stehen mit dem Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ in Einklang. Nur in wenigen NRP finden sich jedoch klare Zielsetzungen in Bezug auf die EU-Ziele und Hinweise darauf, wie die europäischen Instrumente in der einzelstaatlichen Politik angewandt werden.

Investitionen in Humankapital steigern und optimieren

Die drei EU-Ziele für Humankapital im Rahmen der Leitlinien für die Beschäftigungspolitik wurden von den meisten Ländern – wenn auch in unterschiedlichem Maße – angegangen. Obwohl der durchschnittliche Anteil vorzeitiger Schulabgänger in den letzten Jahren zurückgegangen ist (2000: 17,7 %, 2005: 14,9 %), sind weitere politische Anstrengungen erforderlich, um den Anteil der Schulabbrecher im Einklang mit dem entsprechenden EU-Ziel auf 10 % zu senken (dies gilt insbesondere für CY, ES, FR, IT, LU, MT, PT und UK).

Der Anteil der Schüler mit Abschluss der Sekundarstufe II stagniert in der EU seit dem Jahr 2000 bei 77 %. Die Hälfte der Mitgliedstaaten erreicht das vorgegebene Ziel, sechs weitere halten immerhin den EU-Durchschnitt, während sieben Länder (DE, ES, IT, LU, MT, NL, PT) größere Anstrengungen unternehmen müssen, um ihren Rückstand aufzuholen.

In Bezug auf lebenslanges Lernen gibt es noch größere Unterschiede. Den Ländern mangelt es oftmals an umfassenden Konzepten. Der EU-Durchschnitt von 10,8 % im Jahr 2005 (2004: 10,3 %) ist im Wesentlichen auf die gute Leistung einiger weniger Mitgliedstaaten (DK, FI, NL, SK, SI, UK) zurückzuführen. In vielen Ländern ist ein leichter Aufwärtstrend zu verzeichnen. In einem Großteil der Mitgliedstaaten ist jedoch eine Verbesserung der Lernkultur und eine Modernisierung der Systeme notwendig, wenn die EU ihr Ziel von 12,5 % erreichen soll.

Einige Mitgliedstaaten haben sich mit den EU-Zielen übereinstimmende Ziele und Benchmarks gesteckt. Es muss jedoch noch mehr getan werden, um zu erreichen, dass größere Teile der Bevölkerung am lebenslangen Lernen teilhaben und Qualifikationen und Kompetenzen erwerben; dies gilt insbesondere für die weniger begünstigten Schichten. In einigen Ländern wurden legislative Maßnahmen ergriffen, andere verfolgen Strategien mit legislativen und nicht legislativen Komponenten. Länder, in denen das Konzept des lebenslangen Lernens bisher unbekannt war, haben Fortschritte beim Aufbau entsprechender Systeme erzielt. Für viele Länder bleibt jedoch die Gewährleistung eines umfassenden Ansatzes für Aus- und Weiterbildung sowie Erwachsenenbildung (insbesondere für Geringqualifizierte) unter Einbeziehung aller Betroffenen eine große Herausforderung.

Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“

Das Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ ist eine umfassende Agenda für die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei der Verbesserung der Aus- und Weiterbildungssysteme in Europa. Es dient den wirtschaftlichen und sozialen Zielen der Lissabon-Strategie insofern, als es einen wichtigen Beitrag zur Durchführung der integrierten Leitlinien für Arbeit und Wachstum leistet, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung des Humankapitals. Die Konzepte der Mitgliedstaaten im Rahmen dieses Arbeitsprogramms und in den NRP stimmen weitgehend überein. Die Mitgliedstaaten führen eine Reihe tief greifender Reformen durch, um ein effizienteres lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Die Entwicklung kohärenter und umfassender Strategien für das lebenslange Lernen bis zum Jahr 2006 bleibt jedoch für viele Länder eine Herausforderung.

Obwohl die Mitgliedstaaten zugesagt hatten, die Investitionen in die Humanressourcen zu optimieren, sind bei den öffentlichen und privaten Investitionen

bisher nur wenige tatsächliche oder geplante Erhöhungen zu verzeichnen. Nur wenige Länder geben Auskunft über die öffentlichen Ausgaben oder sprechen von einer Erhöhung der privaten Investitionen. Nur selten werden Informationen über das Budget für spezifische Maßnahmen weitergegeben. Seit dem Jahr 2000 ist jedoch ein ermutigender Aufwärtstrend der öffentlichen Ausgaben für Bildung (ausgedrückt in Prozent des BIP) in der EU zu verzeichnen. Für eine Erhöhung des Beitrags des Privatsektors oder der Investitionen der Arbeitgeber in die berufliche Weiterbildung gibt es jedoch kaum Anzeichen. In einigen NRP wird zwar betont, wie wichtig der Strukturfonds für die Förderung der einzelstaatlichen Politik ist, es werden jedoch keine Details genannt. Nur wenige NRP befassen sich mit der Frage, wie das Lernen durch eine transparente Aufteilung der Kosten und Verantwortlichkeiten zwischen den einzelnen Akteuren finanziert werden kann. Einige Länder konzentrieren sich auf die Qualität und Effizienz der Investitionen in Aus- und Weiterbildung; dabei handelt es sich auch um ein wichtiges Reformthema.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) und die Europäische Beschäftigungsstrategie

Die Strukturfonds spielen bei der Realisierung der NRP-Prioritäten eine tragende Rolle. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Durchführung der im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie notwendigen Reformen durch den ESF unterstützt wird. Bei der Ausarbeitung der einzelstaatlichen strategischen Rahmenpläne für den Zeitraum 2007-2013 müssen die Mitgliedstaaten und die Kommission insbesondere der Tatsache Rechnung tragen, dass sich die EU verstärkt für Investitionen in Humankapital, eine Erhöhung der Anpassungsfähigkeit des Arbeitsmarktes und den Ausbau der Verwaltungskapazitäten engagieren will, und dies insbesondere mit Blick auf das Konvergenzziel.

Um die Investitionen in Humankapital erhöhen und eine Kultur für lebenslanges Lernen entwickeln zu können und auf diese Weise die EU in die Lage zu versetzen, den wirtschaftlichen und sozialen Erfordernissen gerecht zu werden, muss geprüft werden, welche Anreize für Haushalte, Unternehmen und öffentliche Behörden bestehen, in Menschen zu investieren. Insbesondere in den Kohäsionsländern muss mehr Wert auf Effizienz der Investitionen in Humankapital in der öffentlichen Verwaltung gelegt werden.

Diese Investitionen können die allgemeine Wirtschaftsleistung erheblich beeinflussen, da sie sich, sofern sie ausreichend hoch und effizient sind, direkt auf die allgemeine Leistung und Produktivität auswirken.

Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten

Viele der in der vorherigen Leitlinie aufgeführten Reformen sind auch für diese Leitlinie relevant. Ein wichtiger Aspekt der Modernisierung von Aus- und Weiterbildungssystemen ist die Flexibilität des Bildungsangebots, das sich an den Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes orientieren sollte. Dies schlägt sich in Curriculumreformen und der Erweiterung der beruflichen Bildungsmöglichkeiten nieder. Auch bei der Entwicklung von Systemen zur Validierung der außerschulischen Bildung sind Fortschritte zu verzeichnen. Durch die Entwicklung umfassender Strategien für lebenslanges Lernen, wozu auch die

Verbesserung der Qualität und Attraktivität der beruflichen Bildung und die Modernisierung der Hochschulbildung zählen, könnten diese noch verstärkt werden. Was die Neuqualifizierung der Humanressourcen betrifft, so konzentrieren sich die Politiken hauptsächlich auf spezifische Bevölkerungsgruppen (Jugendliche, Frauen) und insbesondere auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik für Arbeitslose und Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt unterrepräsentiert sind.

Tabelle 2: Beschäftigungsquotenziele der Mitgliedstaaten für 2010^{16*}

Land	Beschäftigungsquoten: Insgesamt	Frauen	Ältere Menschen
EU-Ziele	70 %	mindestens 60 %	50 %
BE	70 % so bald wie möglich	60 % so bald wie möglich	50 % so bald wie möglich. Erwerbsquote steigt 1,5-mal schneller als in den EU-15
CY	71 %	63 %	53 %
CZ	66,4 % (2008)	57,6 % (2008)	47,5 % (2008)
DK	50 000-60 000 neue Arbeitsplätze	-	-
DE	-	-	-
EE	65,8 % (2008); 67,2 % (2010)**	63,3 % (2008) 65 % (2010)**	54,8 % (2008)**
EL	64,1 % **	51 %**	-
ES	66 %	57 %	-
FI	70 % (2007); 75 % (2011)	-	-
FR	-	-	-
HU	63 %	57 %	37 %
IE	-	-	-
IT	-	-	-
LT	68,8 %	61 %	50 %
LU	-	-	-
LV	65 % (2008); 67 % (2010)	62 %	50 %
MT	57 %	41 %	35 %
NL	-	65 % arbeiten \geq 12 Stunden/Woche	40 % arbeiten \geq 12 Stunden/Woche 2007
AT	-	Anpassung an allgemeine Beschäftigungsquote	-
PL	-	-	-
PT	69 % (2008); 70 % (2010)	63 % (2008)	50 %
SE	80 % (Alter: 20-64)	-	-
SI	67 % (2008)	2008 - mindestens 2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der EU-15	35 % (2008)
SK	Jährlicher Anstieg von 1-2 Prozentpunkten	-	-
UK	80 % (nationale Definition, kein Datum)	-	-

*Sofern nichts anderes bestimmt ist, beziehen sich die Ziele auf 2010. **Prognosen

¹⁶ Eine vollständige Aufstellung der Ziele im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie finden Sie in der Entscheidung des Rates vom 12. Juli 2005 über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten (2005/600/EG).

LT	Anhebung des Rentenalters auf 64,5	30 % für < 3-jährige; 90 % für Kinder von 3 Jahren bis schulpflichtigen Alter	Erreichen des EU-Ziels	25 %	9 %	Nein	10 %	50 000 neue Arbeitsplätze bis 2008; Senkung der Jugendarbeitslosigkeit um 15 %, der Langzeitarbeitslosigkeit um 3,5 %; Senkung der Arbeitslosigkeit auf 8 %; Arbeitslosenquote in allen Regionen unter 135 % des nationalen Durchschnitts. 45 % der Schüler entscheiden sich für einen Studiengang im technologischen Bereich und für Berufsbildungsprogramme (ISCED-Niveau 3)
LU	-	Verdopplung der Anzahl der Plätze bis Ende 2007	-	-	-	-	-	--
LV	-	-	-	-	-	-	-	Arbeitsproduktivität 53 % des EU-Durchschnitts; Langzeitarbeitslose 3,8 %

	Anhebung des effektiven Rentenalters	Kinderbetreuung	Neueinstieg	Langzeit-arbeitslose Beschäftigungsmaßnahmen	Schul-abbrecher	Sekundarstufe II	Beteiligung am lebenslangen Lernen	Sonstige Ziele
MT	-	-	-	-	35 %	65 %	7 %	--
NL	-	-	-	-	8 %	85 %	20 %	--
AT	-	-	-	-	-	-	-	Weitere Senkung der Schulabbrecherquote; 4 200 neue Studienplätze an Universitäten
PL	-	-	-	-	-	-	-	Arbeitslosenquote 14,6 % im Jahr 2008
PT	-	100 % für 5-Jährige; 90 % für 3- bis 5-Jährige; 35 % < 3-Jährige	Erreichen des EU-Ziels. Für Arbeitslose < 23 Jahren und nach Abschluss einer 12-jährigen Schulausbildung wird dieses Ziel auf 3 Monate gesenkt	25 %	Quote halbtieren	65 %	12,5 %	Förderung von 1 Mio. Menschen durch Weiterbildung und Anerkennung von Qualifikationen; 25 000 Jugendliche/Jahr in Berufsbildungsprogrammen bis 2009; Anhebung der Anzahl neuer Studenten in wissenschaftlichen und technologischen Studiengängen (auf 12/1000 in der Gruppe der 20 bis 29-Jährigen; Anhebung der Anzahl neuer Dokorate in wissenschaftlichen und technologischen Bereichen (auf 0,45/1000 in der Gruppe der 25 bis 34-Jährigen).
SE	-	-	-	-	-	-	-	Senkung der Arbeitslosigkeit auf 4 %; Krankheitsurlaub auf die Hälfte reduziert 50 % der 25-Jährigen befinden sich in Hochschulausbildung
SI	Stufenweise Anhebung des Rentenalters von 58 auf 65	-	Jungen Schulabgängern/ Hochschulabsolventen wird ein erster Job innerhalb von 6 Monaten angeboten	-	-	-	-	Arbeitslosenquote 5,5 % im Jahr 2008

SK	Anhebung des Rentenalters um 9 Monate pro Jahr bis auf 62 Jahre	-	-	-	-	-	-	-	-	-
UK	-	Ausreichende Kinderbetreuung für 3 – 14-Jährige	-	-	-	-	Anhebung des Anteils der 19-Jährigen mit SEK II-Abschluss um 5 % 2004-2008	90 % bis 2015	-	50 % der 18-30-Jährigen in Hochschulausbildung (bis 2010); Verbesserung der grundlegenden Kenntnisse von 2,25 Mio. Erwachsenen von 2001 bis 2010; Senkung der Anzahl an Arbeitskräften mit nur Basisqualifikationen um 40 % bis 2010

*Falls kein Zieljahr genannt ist: 2010. ** nachträglich auf 60,3 angehoben.